

Deutsche Telekom AG

Bonn

Verkaufsprospekt

für

€ 640.000.000,-

Stück 250.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 2,56

aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999

sowie für bis zu

€ 76.721.633,28

Stück 29.969.388 auf den Inhaber lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 2,56

im Hinblick auf die den Konsortialbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption

jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1999

und zugleich

Börsenzulassungsprospekt

für

€ 5.119.064.693,76

Stück 1.999.634.646 auf den Inhaber lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 2,56

mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1999

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 700 -

- ISIN Code DE 000 555 700 3 -

- Common Code 6990142 -

und zwar für die oben genannten

€ 640.000.000,-

Stück 250.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999

sowie für

€ 15.192.693,76

Stück 5.934.646 auf den Inhaber lautende Stückaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999

zugunsten der Mitarbeiter (Mitarbeiterangebot)

sowie für

€ 4.463.872.000,-

Stück 1.743.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien

aus dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Allgemeine Informationen	3
Zusammenfassung des Prospekts	5
Das Kombinierte Angebot	10
Verwendung des Emissionserlöses	13
Ausschüttungspolitik und Dividende	14
Wechselkursinformationen	15
Der Aktienmarkt	16
Beziehungen zum Bund	18
Kapitalausstattung	22
Wesentliche Beteiligungen	23
Ergebnisse des ersten Quartals 1999 und Ausblick	24
Ausgewählte Finanzdaten und statistische Angaben	31
Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung	34
Geschäftstätigkeit	66
Wettbewerb	110
Regulierung	114
Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter	130
Beschreibung der Aktien	137
Besteuerung in Deutschland	141
Aktienübernahme	144
Das Bezugsrechtsangebot	148
Abschlußprüfer	150
Allgemeine Angaben über die Gesellschaft	151
Zahl- und Hinterlegungsstellen	152
Veröffentlichungen	153
Glossar	154
Konzernabschluß und Lagebericht 1998	F-1

ALLGEMEINE INFORMATION

Verantwortlichkeit für den Prospektinhalt

Die Deutsche Telekom AG und die am Ende dieses Verkaufsprospekts/Börsenzulassungsprospekts („Prospekt“) aufgeführten Banken übernehmen im Rahmen des Wertpapier-Verkaufsprospektgesetzes in Verbindung mit § 45 Börsengesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklären hiermit, daß ihres Wissens die Angaben in diesem Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Einsichtnahme in Unterlagen

Die in diesem Prospekt genannten, die Gesellschaft betreffenden Unterlagen sowie die Geschäfts- und Zwischenberichte sind während der üblichen Geschäftszeiten am Sitz der Gesellschaft, Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, sowie in den Geschäftsräumen der Dresdner Bank Aktiengesellschaft, Jürgen-Ponto-Platz 1, 60301 Frankfurt am Main, der Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Taunusanlage 12, 60325 Frankfurt am Main, und der Goldman, Sachs & Co. oHG, MesseTurm, Friedrich-Ebert-Anlage 49, 60308 Frankfurt am Main, einsehbar bzw. erhältlich.

Gegenstand des Prospekts

Gegenstand dieses Prospekts als Verkaufsprospekt sind € 640.000.000,- auf den Inhaber lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG, eingeteilt in 250.000.000 Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 2,56 aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999, sowie bis zu € 76.721.633,28 auf den Inhaber lautende Stückaktien der Deutschen Telekom AG, eingeteilt in bis zu 29.969.388 Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 2,56 im Hinblick auf die den Banken eingeräumte Mehrzuteilungsoption, jeweils mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1999. Siehe „Aktienübernahme“.

Gegenstand dieses Prospekts als Börsenzulassungsprospekt sind € 5.119.064.693,76 Stück 1.999.634.646 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil am Grundkapital von je € 2,56, und zwar die oben genannten € 640.000.000,- Stück 250.000.000 Inhaberaktien aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999, € 15.192.693,76 Stück 5.934.646 Inhaberaktien aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999 zugunsten der Mitarbeiter (Mitarbeiterangebot) sowie € 4.463.872.000,- Stück 1.743.700.000 Inhaberaktien aus dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland und der Kreditanstalt für Wiederaufbau.

Die im Rahmen des Kombinierten Angebots angebotenen Stückaktien sind in Globalurkunden verbrieft. Siehe „Das Kombinierte Angebot“. Diese Globalurkunden sind bei der Deutsche Börse Clearing Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („DBC“), hinterlegt. Auf Antrag eines Aktionärs kann über mehrere Aktien eine Mehrfachurkunde gegen Erstattung der Kosten ausgestellt werden. Der Anspruch auf Einzelverbriefung der Aktien ist ausgeschlossen.

Begriffsbestimmungen/Zahlenangaben

Die in diesem Prospekt verwendeten Begriffe „Deutsche Telekom“, „Gesellschaft“ und „Unternehmen“ umfassen die Deutsche Telekom AG und ihre konsolidierten Tochtergesellschaften, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Vor dem 1. Januar 1995 wurde die Deutsche Telekom als Teilbereich des staatlichen Post- und Telekommunikationsunternehmens Deutsche Bundespost betrieben. Aus diesem Grund beziehen sich die genannten Begriffe auch auf die Vorgängerunternehmen der Deutsche Telekom AG, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Ferner beziehen sich die Begriffe „Deutsche Post“ und „Deutsche Postbank“ auf die Deutsche Post AG und die Deutsche Postbank AG bzw. ihre jeweiligen Vorgängerunternehmen, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt.

Bei den Angaben über das Aktienkapital in diesem Prospekt ist die Ausübung der Mehrzuteilungsoption durch die die Aktien aus dem Globalen Angebot übernehmenden Banken (die „Konsortialbanken“) nicht berücksichtigt, sofern sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt. Die Angaben in diesem Prospekt über Verkehrsaufkommen, Teilnehmerzahlen sowie Prozentsätze basieren auf den tatsächlichen, in den Jahresabschlüssen oder Unterlagen der Gesellschaft wiedergegebenen und nicht auf den im Prospekttext genannten gerundeten Zahlen.

Einige der in der Telekommunikationswirtschaft verwendeten Begriffe sind der breiten Öffentlichkeit nicht bekannt. Aus diesem Grund befindet sich ein Glossar mit ausgewählten Telekommunikationsbegriffen am Ende dieses Prospekts.

ZUKUNFTSBEZOGENE STELLUNGSNAHMEN

Dieser Prospekt enthält Stellungnahmen vorausschauender Natur. Insbesondere jene Aussagen, die sich nicht auf Tatsachen der Vergangenheit beziehen, zum Beispiel Äußerungen von Ansichten und Erwartungen der Deutschen Telekom, sind vorausschauender Natur. Diese Aussagen basieren auf aktuellen Plänen, Schätzungen und Prognosen, weshalb auf sie nur mit gewissen Einschränkungen als Entscheidungsgrundlage abgehoben werden sollte. Zukunftsbezogene Aussagen geben nur den Stand der Kenntnisse zu dem Zeitpunkt wieder, an dem sie gemacht werden, und die Deutsche Telekom verpflichtet sich nicht, sie hinsichtlich in der Zwischenzeit zur Verfügung stehender Informationen oder später eintretender Ereignisse an den aktuellen Stand anzupassen. Mit zukunftsbezogenen Stellungnahmen gehen Risiken und Unsicherheiten einher. Die Deutsche Telekom weist darauf hin, daß die tatsächlichen Ergebnisse und Folgen von einer Reihe wichtiger Faktoren abhängen und beträchtlich von den zukunftsbezogenen Stellungnahmen abweichen können. Zu diesen Faktoren gehören unter anderen:

- der Umfang der Nachfrage nach Telekommunikationsdiensten, insbesondere in bezug auf Telefonanschlüsse, Verkehrsvolumen und neue höherwertige Produkte;
- die Wettbewerbskräfte in liberalisierten Märkten, einschließlich Preisdruck, technologische Entwicklungen, alternative Routing-Systeme und die Fähigkeit der Deutschen Telekom, ihren Marktanteil gegen die Konkurrenz bestehender und neu in den Markt eintretender Unternehmen zu verteidigen;
- die Auswirkungen der Preissenkungen der Deutschen Telekom im Jahr 1999, insbesondere im Kerngeschäft der Telefonnetzkommunikation;
- regulatorische Entwicklungen und Veränderungen, einschließlich solcher, die sich auf Tarife, Zusammenschaltungsabkommen, Kundenzugang und internationale Abrechnungsvereinbarungen beziehen;
- der Ausgang rechtlicher Auseinandersetzungen, in die die Deutsche Telekom insbesondere hinsichtlich regulatorischer Maßnahmen verwickelt ist;
- der Erfolg neuer unternehmerischer, betrieblicher und finanzieller Initiativen, welche meist Anfangsinvestitionen beinhalten, und der Einsatz neuer Systeme und Anwendungen, insbesondere bei der Integration von Dienstleistungsangeboten;
- der Erfolg der nationalen und internationalen Beteiligungen, Joint Ventures und Allianzen der Deutschen Telekom sowie die Nachwirkungen des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses mit Telecom Italia;
- die Auswirkungen ungewöhnlicher Faktoren, die sich aus der ständigen Neubewertung der Strategien der Deutschen Telekom ergeben;
- die Verfügbarkeit, der Einsatz und die Bereitstellung von Kapital insbesondere hinsichtlich des Bedarfs der Deutschen Telekom zur Refinanzierung von Verbindlichkeiten und die Auswirkungen regulatorischer und wettbewerbsbedingter Entwicklungen auf den Kapitalaufwand;
- die Fähigkeit der Deutschen Telekom, Kosteneinsparungen zu erzielen und Produktivitätssteigerungen zu verwirklichen;
- die Entwicklungen auf dem deutschen Immobilienmarkt hinsichtlich des beträchtlichen Immobilienbestands der Deutschen Telekom, der zum 31. Dezember 1998 einen Buchwert von ca. € 17,7 Milliarden hatte;
- die Auswirkungen der Jahr-2000-Thematik auf die Deutsche Telekom und das Wirtschaftsumfeld; sowie
- die allgemeinen Konjunkturbedingungen, politische und regulatorische Maßnahmen sowie die Verhältnisse auf den Märkten, in denen die Deutsche Telekom tätig ist.

ZUSAMMENFASSUNG DES PROSPEKTS

Die folgende Darstellung faßt ausgewählte Informationen dieses Prospekts zusammen. Da sie eventuell nicht alle für Anleger wichtige Informationen enthält, sollte der gesamte Prospekt aufmerksam gelesen werden.

Deutsche Telekom

Die Deutsche Telekom ist der größte Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland. Sie ist nach Umsatzerlösen ferner der größte Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Europa und der drittgrößte weltweit. Die Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom beliefen sich 1998 auf € 35,7 Milliarden.

Die Deutsche Telekom ist ein Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten. In Deutschland ist sie mit mehr als 46 Millionen installierten Anschlüssen zum 31. März 1999 der größte Anbieter von öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz. Mit mehr als 10 Millionen ISDN-Anschlüssen ist die Deutsche Telekom der weltweit führende ISDN-Betreiber. Die Deutsche Telekom ist mit ca. 6,0 Millionen digitalen Mobil-Telefonteilnehmern per 31. März 1999 Deutschlands zweitgrößter Anbieter von Mobiltelefondiensten. Zudem ist die Deutsche Telekom der führende Anbieter von Datenkommunikation und einer der führenden Anbieter von Systemlösungen in Deutschland. Mit der rasch wachsenden T-Online mit 3 Millionen Teilnehmern zum 31. März 1999 besitzt sie Europas größten Internet-online-Diensteanbieter und Zugangsprovider.

Ferner betreibt die Deutsche Telekom Deutschlands größtes Breitbandkabelnetz, über das Fernseh- und Hörfunkprogramme direkt oder indirekt in ca. 17,7 Millionen Haushalte übertragen werden. Die Deutsche Telekom übertrug den Kernbereich ihres Kabelgeschäfts in eine selbständige Tochtergesellschaft und beabsichtigt gegenwärtig, Anteile an ihrem Kabelgeschäft an Investoren zu veräußern. Des weiteren gehört die Deutsche Telekom zu den führenden Anbietern von Übertragungsdiensten für Rundfunk- und Fernsehsignale in Europa. Die Deutsche Telekom ist in Deutschland der führende Anbieter von Zusammenschaltungs- und sonstigen Carrier-Diensten für andere Telekommunikationsunternehmen. Darüber hinaus vertreibt die Deutsche Telekom Telefonendgeräte, betreibt einen Auskunftsdienst und gibt Telefonverzeichnisse heraus.

Auf internationaler Ebene ist die Deutsche Telekom gemeinsam mit France Télécom und der Sprint Corporation am Joint Venture Global One beteiligt, um internationalen Kunden und anderen Carriern nahtlose internationale Telekommunikationsdienste anbieten zu können. Die Deutsche Telekom und France Télécom sind mit 2% am jeweils anderen Unternehmen beteiligt und arbeiten in einigen Gebieten zusammen. Darüber hinaus hält die Deutsche Telekom einen 10%igen Anteil an der Sprint Corporation.

Die Deutsche Telekom hält ferner durch eine Holdinggesellschaft, die ihr gemeinsam mit einem US-amerikanischen Carrier gehört, eine Mehrheitsbeteiligung an der Magyar Távközlési Rt. („MATÁV“), dem größten ungarischen Anbieter von Telekommunikationsdiensten. Sie hat kürzlich einen Mehrheitsanteil an max.mobil., dem zweitgrößten Mobilfunkbetreiber in Österreich, übernommen. Die Deutsche Telekom hat strategische Beteiligungen an Telekommunikationsunternehmen außerhalb Deutschlands erworben, um Chancen auf ausländischen Märkten zu nutzen.

Auf dem vollständig liberalisierten deutschen Markt für Telekommunikationsdienste konzentriert sich die Deutsche Telekom auf das Angebot innovativer und qualitativ hochwertiger Telekommunikationsdienste und baut dabei auf die Vorteile ihres großen und technisch fortgeschrittenen Netzes. Auf der Grundlage ihrer starken Position in den Bereichen Sprachtelefonie im Fest- und Mobilnetz, Online-, Daten- und sonstige Dienste und ihres Know-how in der Informationstechnologie konzentriert sich die Deutsche Telekom in zunehmendem Maße auf die Erbringung von Telematik-Lösungen für ihre Kunden, indem sie Informationstechnologie mit Telekommunikation einschließlich Sprach-, Daten- und Online-Diensten verbindet.

Jüngste Entwicklungen

Es ist das Ziel der Deutschen Telekom, ein echter paneuropäischer Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten zu werden. Zur Verfolgung dieses Ziels hat die Deutsche Telekom im

April 1999 eine Vereinbarung mit Telecom Italia bekanntgegeben, nach der die Unternehmen in einem „Zusammenschluß gleichberechtigter Partner“ zusammengeführt werden sollten.

Gemäß den Bestimmungen dieser Vereinbarung hätte ein neu gegründetes deutsches Unternehmen („Newco“) den Aktionären der Deutschen Telekom und Telecom Italia ein Umtauschangebot vorgelegt. Unter der Annahme, daß das Angebot von allen Aktionären akzeptiert worden wäre, hätten die Aktionäre der Deutschen Telekom 56% und die Aktionäre von Telecom Italia 44% an der Newco gehalten. Zum Zeitpunkt der Ankündigung der Transaktion war Telecom Italia Gegenstand eines unaufgeforderten Angebotes von Olivetti. Am 22. Mai 1999 erklärte Olivetti, daß es die im Rahmen des unaufgeforderten Übernahmeangebotes angebotenen Aktien, welche rund 51% der Stammaktien von Telecom Italia repräsentieren, annehmen würde. Während die Deutsche Telekom weiterhin vom Wert des Unternehmenszusammenschlusses überzeugt ist, sieht sie es als unwahrscheinlich an, daß der Zusammenschluß in seiner gegenwärtigen Form durchgeführt wird. Die Deutsche Telekom strebt weiterhin an, ein paneuropäischer Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten zu werden. Nach der Ankündigung der beabsichtigten Unternehmenszusammenführungen haben France Télécom, Enel und WIND unabhängig voneinander als Widerstand gegen die beabsichtigte Transaktion rechtliche Verfahren gegen die Deutsche Telekom eingeleitet. Gegenwärtig ist es der Deutschen Telekom nicht möglich, den Einfluß des Ergebnisses des Übernahmeangebotes von Olivetti auf diese rechtlichen Verfahren und die Beziehung der Deutschen Telekom zu diesen Parteien generell zu beurteilen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Internationale Beteiligungen und Joint Ventures“.

Der Bund als Eigentümer

Die Bundesrepublik Deutschland („Bund“) hielt zum 31. März 1999 direkt rund 48,2% der Aktien der Deutschen Telekom. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“) hielt zu diesem Zeitpunkt rund 23,8% der Aktien der Deutschen Telekom. Da die KfW zu 80% dem Bund und zu 20% den Ländern gehört, hat der Bund die Möglichkeit, die Kontrolle als Mehrheitsaktionär über die Deutsche Telekom auszuüben. Der Bund und die KfW haben keine der von ihnen gehaltenen Deutsche Telekom-Aktien im Rahmen des Kombinierten Angebots verkauft und keine Aktien aus dem Kombinierten Angebot durch Ausübung ihrer Bezugsrechte oder auf andere Art und Weise erworben. Der gemeinsame Eigentumsanteil des Bundes und der KfW wird daher nach Durchführung des Kombinierten Angebots auf 65,8% sinken (wenn die den Banken gewährte Mehrzuteilungsoption nicht ausgeübt wird).

Liberalisierung des Markts

Der wichtigste Dienst der Deutschen Telekom, die nationale und internationale öffentliche Sprachtelefonie im Festnetz, wurde am 1. Januar 1998 vollständig für den Wettbewerb geöffnet. Für den deutschen Telekommunikationsmarkt war diese Öffnung der letzte Schritt eines stufenweisen Liberalisierungsverfahrens, das formell 1989 begonnen wurde. Die Größe und Vielfalt des deutschen Telekommunikationsmarkts und eine entschieden wettbewerbsfreundliche Regulierungsstruktur machen Deutschland zu einem der offensten und wettbewerbsintensivsten Telekommunikationsmärkte der Welt. Die Regulierungsbehörden sind der Ansicht, daß die Deutsche Telekom in verschiedenen Telekommunikationsmärkten eine marktbeherrschende Stellung einnimmt. Daher ist die Deutsche Telekom einer Reihe regulatorischer Beschränkungen unterworfen, welche den Wettbewerb bewahren und fördern sollen.

Das Kombinierte Angebot

Die Deutsche Telekom hat den Inhabern von Aktien oder American Depository Shares (ADS) im Rahmen eines Bezugsrechtsangebots und in einem Globalen Angebot, welches aus einem Paneuropäischen öffentlichen Angebot in 11 europäischen Staaten, einem öffentlichen Angebot in den Vereinigten Staaten und Japan sowie Privatplazierungen bei institutionellen Anlegern in weiteren Ländern bestand, 250 Millionen neu ausgegebene Stückaktien angeboten. Alle im Rahmen des Bezugsrechtsangebots und des Globalen Angebots angebotenen Aktien wurden über das Übernahmekonsortium angeboten. Das Kombinierte Angebot kann unter bestimmten Umständen beendet werden, jedoch nicht mehr bezüglich bereits ausgeübter Bezugsrechte.

Bezugsrechtsangebot Inhaber bestehender Aktien oder ADS, die am 7. Juni 1999, 17.00 Uhr (New Yorker Zeit) bestehende Aktien verkörperten, erhielten das Recht auf Zeichnung einer jungen Aktie oder eines ADS für je 9,8 gehaltene Aktien oder ADS zum Bezugspreis, der in einem Bezugsangebot veröffentlicht wurde. Der endgültig zu zahlende Preis je bezogener Aktie kann allerdings niedriger sein. Wenn der Marktpreis für die Aktien am Ende des letzten Tages der Bookbuildingfrist, oder der Preis, zu dem die Aktien im Rahmen des Globalen Angebots abgegeben werden („Angebotspreis“), niedriger ist als der im Bezugsangebot veröffentlichte Bezugspreis, werden die Inhaber eine Ermäßigung auf den Bezugspreis erhalten und nur den niedrigsten der genannten Preise bezahlen. Auf den sich danach ergebenden Betrag werden Bezugsberechtigte einen Preisnachlaß (siehe „Preisnachlaß“) erhalten. Die Bezugsrechte verfielen am 23. Juni 1999 um 23.59 Uhr (Frankfurter Zeit).

Die Bundesrepublik Deutschland und die Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“), die zusammen etwa 72% der Aktien der Deutschen Telekom hielten, haben ihre Bezugsrechte bezüglich der angebotenen Aktien nicht ausgeübt. Dementsprechend standen die auf diese Bezugsrechte entfallenden neuen Aktien zur Veräußerung im Rahmen des Globalen Angebots zur Verfügung.

Globales Angebot Die Konsortialbanken haben im Rahmen des Globalen Angebots die Aktien angeboten, hinsichtlich derer die Bezugsrechte nicht ausgeübt wurden. Die Konsortialbanken haben diese Aktien öffentlich im Rahmen des Paneuropäischen Angebots an Privatanleger in elf europäischen Ländern, in den Vereinigten Staaten und Japan sowie mittels einer Privatplazierung weltweit angeboten. Auch im Rahmen des Globalen Angebots gab es einen Preisnachlaß. Er steht Privatanlegern mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank zu, die innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge (7. Juni bis 15. Juni) Aktien aus dem Paneuropäischen Angebot gezeichnet haben (siehe „Preisnachlaß“).

Preisnachlaß Personen, die bereits Aktien oder ADS hielten und ihre Bezugsrechte ausgeübt haben, werden hinsichtlich der zu beziehenden Aktien oder ADS einen Preisnachlaß erhalten, ebenso wie Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank, die Aktien im Rahmen des Paneuropäischen Angebots innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge (7. Juni bis 15. Juni) bestellt haben. Der Preisnachlaß pro neuer Aktie beträgt € 2.

Bonusaktien Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Bonusaktien. Die Bonusaktien werden aus dem Bestand des Bundes stammen.

Mitarbeiterangebot Unabhängig von dem Kombinierten Angebot hat die Deutsche Telekom ihren Mitarbeitern und den Mitarbeitern ihrer Tochtergesellschaften 5.934.646 neue Aktien zum Angebotspreis zu den gleichen Bedingungen wie Privatanlegern im Rahmen des Paneuropäischen Angebots, abzüglich eines weiteren Preisnachlasses von € 14,56 pro Aktie, angeboten.

Mehrzuteilungsoption Die Konsortialbanken haben die Option, bis zu 29.969.388 weitere Stückaktien im Rahmen des Globalen Angebots zu erwerben.

Im Umlauf befindliche Aktien . . .	3.029.604.034 (wenn das Bankenkonsortium die ihm gewährte Mehrzuteilungsoption voll ausübt).
Lock-up Deutsche Telekom	Die Deutsche Telekom hat sich vertraglich verpflichtet, abgesehen von gewissen Ausnahmen, vor Juni 2000 weder direkt noch indirekt ein Angebot auf Stammaktien oder Vorzugsaktien der Deutschen Telekom aus einer Kapitalerhöhung oder auf Wertpapiere, die zum Bezug von oder Umtausch in Stammaktien oder Vorzugsaktien der Deutschen Telekom berechtigen, zu veranlassen oder anzukündigen, es sei denn, eine vorherige schriftliche Zustimmung der Globalen Koordinatoren liegt vor.
Verkaufsbeschränkungen für die Bundesrepublik Deutschland und die KfW	Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW haben mit der Deutschen Telekom vereinbart, ihre Aktien nicht vor Juni 2000 zu veräußern; die Deutsche Telekom wird Anfragen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW auf Zustimmung zur Veräußerung von Aktien mittels Begebung von Wandelanleihen in der Zeit nach dem 31. Dezember 1999 prüfen.
Börsennotierungen	Die Stückaktien der Deutschen Telekom sind an der Frankfurter Wertpapierbörse und an den anderen deutschen Wertpapierbörsen unter dem Kürzel DTE (deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer: 555 700) notiert. Die ADS sind an der New York Stock Exchange (NYSE) unter dem Kürzel „DT“ notiert. Die Stückaktien sind ferner an der Wertpapierbörse in Tokio notiert. Die Aktien und die ADS sind im Handelssystem SEAQ International („Stock Exchange Automated Quotation System“) handelbar. Die Bezugsrechte wurden zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und die Bezugszertifikate für Halter von ADS zum Handel an der New York Stock Exchange zugelassen.
Verwendung des Emissionserlöses	Die Deutsche Telekom beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in erster Linie für Beteiligungen an Anbietern von Systemlösungen, europäischen und amerikanischen Telekommunikationsbetreibern, Internetanbietern, Telekommunikationsnetzen und verwandten Geschäftsfeldern oder für deren Erwerb, zur Stärkung der Kapitalbasis, sowie für allgemeine Unternehmenszwecke zu verwenden.

Der eingetragene Firmensitz der Gesellschaft lautet Friedrich-Ebert-Allee 140, 53113 Bonn, Deutschland. Die Postanschrift der Gesellschaft lautet Postfach 20 00, 53105 Bonn, Deutschland, und die Telefonnummer +49 228 181 8896 (Investor Relations).

Zusammengefaßte Konzernfinanzdaten und statistische Angaben

	I. Quartal zum 31. März		Geschäftsjahr		
	1999(2)	1998(1)(2)(3)	1998(1)(2)(3)	1997(1)(2)	1996(1)(2)
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(in Mio. €, außer Angaben je Aktie)		
Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Umsatzerlöse	8.263	8.852	35.197	34.539	32.250
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	(6.952)	(7.200)	(29.868)	(30.286)	(29.689)
Finanzergebnis	(784)	(957)	(3.288)	(4.003)	(3.944)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.183	1.206	5.100	3.679	3.380
Außerordentliches Ergebnis	—	—	—	—	(1.265)
Konzernüberschuß	535	531	2.243	1.689	899
Gewinn je Aktie	0,19	0,19	0,82	0,62	0,43
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Konzernüberschuß	410	510	2.225	1.256	1.316
Gewinn je Aktie	0,15	0,19	0,81	0,46	0,62
Daten der Konzern-Kapitalflußrechnung:					
Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	1.626	2.945	13.491	11.576	11.381
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	833	745	4.791	6.791	8.633

	31. März		31. Dezember		
	1999(2)	1998(1)(2)	1998(1)(2)	1997(1)(2)	1996(1)(2)
	(ungeprüft)	(ungeprüft)	(in Mio. €)		
Daten der Konzernbilanz:					
<i>Beträge nach HGB</i>					
Anlagevermögen	65.855	68.788	66.520	70.055	73.779
Aktiva insgesamt	79.856	83.794	79.291	83.247	89.131
Finanzschulden	39.009	44.218	39.933	44.938	51.072
Verbindlichkeiten insgesamt, einschließlich Rückstellungen und Rechnungsabgrenzungsposten	54.214	58.632	54.227	58.631	65.305
Eigenkapital	25.642	25.162	25.064	24.616	23.826
<i>Beträge nach US-GAAP</i>					
Eigenkapital	27.259	26.675	26.857	26.137	25.923

- (1) Die Beträge wurden unter Verwendung des am 1. Januar 1999 offiziell festgesetzten Umrechnungskurses von € 1,00 = DM 1,95583 von DM in Euro umgerechnet.
- (2) Einschließlich Konsolidierungskreisveränderungen (insbesondere MATÁV).
- (3) Umsätze und der in den betrieblichen Aufwendungen insgesamt enthaltene Materialaufwand des Jahres 1998 wurden an den Ausweis des Jahres 1999 angepaßt. Seit dem 1. Januar 1999 werden die für andere Netzbetreiber fakturierten Beträge nicht mehr unter den Umsatzerlösen sowie dem Materialaufwand ausgewiesen.

	Geschäftsjahr		
	1998	1997	1996
Statistische Angaben:			
Durchschnittliche Anzahl (in Mio., sofern nicht anders angegeben)			
Standard-Telefonanschlüsse	37,0	38,1	39,1
ISDN-Kanäle(1)	8,7	6,2	3,9
Mobiltelefon-Teilnehmer	4,6	3,2	2,4
Kabelanschlußkunden(2)	17,5	17,0	16,3
T-Online-Teilnehmer	2,3	1,7	1,2
Personalbestand auf Vollzeitbasis (in Tsd.)	186	197	208
Anzahl der Telefonanschlüsse je Mitarbeiter	246	225	207

- (1) Jeder Basisanschluß bietet 2 ISDN-Kanäle, jeder Primärmultiplexanschluß bietet 30 ISDN-Kanäle.
- (2) Einschließlich Haushalte, die über private Kabelbetreiber angeschlossen sind. 1998 waren 4,8 Millionen Haushalte direkt bei der Deutschen Telekom angeschlossen.

DAS KOMBINIERTE ANGEBOT

Die mit diesem Prospekt angebotenen Aktien waren Teil eines Kombinierten Angebots von 250 Millionen neuen Aktien. Das Kombinierte Angebot bestand aus einem Bezugsrechtsangebot an Inhaber von Aktien oder ADS und einem Globalen Angebot, das aus einem Paneuropäischen Angebot von Aktien an Privatanleger in Deutschland, Österreich, den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, Spanien, Finnland, Portugal und Irland, einem öffentlichen Angebot in den Vereinigten Staaten und Japan sowie Privatplatzierungen bei institutionellen Anlegern weltweit bestand.

Die Konsortialbanken haben die neuen Aktien den bestehenden Aktionären oder Inhabern von ADS zum Bezug im Rahmen des Bezugsrechtsangebots angeboten. Die Bundesrepublik Deutschland und die Kreditanstalt für Wiederaufbau, die zusammen etwa 72% des Aktienkapitals der Deutschen Telekom hielten, haben ihre Bezugsrechte nicht ausgeübt. Die Konsortialbanken haben die neuen Aktien, die auf Bezugsrechte entfielen, die erklärtermaßen nicht ausgeübt wurden, und solche neuen Aktien, die auf andere Bezugsrechte entfielen und die unausgeübt verfielen, im Rahmen des Globalen Angebots angeboten.

Der Übernahmevertrag wurde am 25. Juni 1999 unterzeichnet, die Durchführung der Kapitalerhöhung wurde sogleich danach eingetragen.

Nach Unterzeichnung des Übernahmevertrags kann das Kombinierte Angebot nur beendet werden, wenn die Parteien des Übernahmevertrags zustimmen oder bestimmte Bedingungen erfüllt sind.

Nach Eintragung der Kapitalerhöhung haben vorhandene Aktionäre und Inhaber von ADS, die Bezugsrechte ausgeübt haben, ein Anrecht auf Bezug der jeweiligen Aktien oder ADS. Siehe „Aktienübernahme“. Unabhängig vom Kombinierten Angebot hat die Deutsche Telekom Mitarbeitern 5.934.646 neue Aktien in einem Mitarbeiterangebot angeboten.

Das Bezugsrechtsangebot

Vorhandene Aktionäre haben übertragbare Bezugsrechte im Verhältnis von einer jungen Aktie für jeweils 9,8 gehaltene Aktien erhalten. Inhaber von ADS, die am 7. Juni 1999 um 17.00 Uhr (New Yorker Zeit) registriert waren, haben übertragbare Bezugszertifikate zum Bezug von neuen ADS im Verhältnis von einem neuen ADS für jeweils 9,8 gehaltene ADS erhalten.

Der im Bezugsangebot veröffentlichte Bezugspreis beträgt € 45. Jedoch haben die Aktionäre bzw. Inhaber von ADS, die ihre Bezugsrechte oder Bezugszertifikate ausgeübt haben, Anspruch auf eine Ermäßigung des im Bezugsangebot veröffentlichten Bezugspreises, falls der Marktpreis für die Aktien zum Ende des letzten Tages der Bookbuildingfrist oder der Preis, zu dem die Aktien im Rahmen des Globalen Angebots abgegeben werden („Angebotspreis“), niedriger ist als der im Bezugsangebot veröffentlichte Bezugspreis. Der Marktpreis zum Zwecke der Festlegung der Ermäßigung ist der Schlusskurs der Aktien der Deutschen Telekom im Xetra-Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse am letzten Tag der Bookbuildingfrist für das Globale Angebot. Die Ermäßigung ergibt sich aus dem höheren der beiden folgenden Beträge

- derjenige Betrag, um den der im Bezugsangebot veröffentlichte Bezugspreis den Marktpreis überschreitet, und
- derjenige Betrag, um den der im Bezugsangebot veröffentlichte Bezugspreis den Angebotspreis im Rahmen des öffentlichen Angebots überschreitet.

Zusätzlich zu dieser möglichen Ermäßigung erhalten die Inhaber von Aktien bzw. ADS einen Preisnachlaß von € 2 pro neuer Aktie auf den niedrigsten der drei genannten Preise, falls sie ihre Bezugsrechte oder Bezugszertifikate ausgeübt haben. Der unter Berücksichtigung der etwaigen Ermäßigung und des Preisnachlasses errechnete Betrag ist der endgültig je bezogener Aktie zu zahlende Preis.

Der endgültig zu zahlende Preis je bezogener Aktie oder ADS im Rahmen des Bezugsrechtsangebots wird voraussichtlich am 28. Juni 1999 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, dem Handelsblatt und im Wall Street Journal veröffentlicht werden.

Die Depotbanken haben Bezugsrechte von Aktionären, die ihre Aktien über die Depotbank hielten und ihre Bezugsrechte nicht bis zum festgelegten Zeitpunkt ausgeübt haben, bestmöglich veräußert.

Bezugsberechtigte Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank haben ebenfalls Anspruch auf Bonusaktien. Siehe „— Bonusaktien“.

Für Inhaber von Aktien oder ADS, die Interesse hatten, neue Aktien oder ADS im Rahmen des Bezugsrechtsangebots zu beziehen, ist das Verfahren für die Zeichnung im Abschnitt „Das Bezugsrechtsangebot“ beschrieben. Dieser Abschnitt enthält auch Informationen darüber, wie die Inhaber ihre Bezugsrechte oder Bezugszertifikate veräußern konnten. Inhaber, die Bezugsrechte oder Bezugszertifikate erwerben wollten, ungeachtet dessen, ob sie Aktien oder ADS der Deutschen Telekom hielten, finden wichtige Informationen ebenfalls im Abschnitt „Das Bezugsrechtsangebot“.

Das Globale Angebot

Die Anzahl der im Rahmen des Globalen Angebots angebotenen Aktien und der Angebotspreis, der nicht mehr als Euro 45 betragen wird, werden am Ende der Angebotsfrist bestimmt. Das Globale Angebot umfaßte zwei Teile: Ein Paneuropäisches Angebot an Privatanleger und ein internationales Angebot, das ein öffentliches Angebot in den USA und Japan sowie eine Privatplazierung an institutionelle Anleger weltweit umfaßte. Die Angebotsfrist in der paneuropäischen Tranche für Privatanleger begann am 7. Juni 1999 und endete am 24. Juni 1999 (24.00 Uhr, Frankfurter Zeit). Die Angebotsfrist für das Globale Angebot an deutsche und internationale institutionelle Anleger begann ebenfalls am 7. Juni 1999 und endete am 25. Juni 1999 (16.00 Uhr, Frankfurter Zeit).

Im Rahmen des Globalen Angebots hat die Deutsche Telekom dem Übernahmekonsortium eine Option eingeräumt, zusätzlich bis zu 29.969.388 Stückaktien zu erwerben, um Mehrzuteilungen abzudecken („Mehrzuteilungsoption“).

Paneuropäisches Angebot an Privatanleger

Die Aktien wurden Privatanlegern in Deutschland, Österreich, den Benelux-Staaten, Frankreich, Italien, Spanien, Finnland, Portugal und Irland angeboten. Die Deutsche Telekom hat Privatanlegern in Europa Anreize geboten, Aktien im Rahmen des Paneuropäischen Angebots für Privatanleger zu erwerben.

Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank, die Aktien innerhalb der Frist für frühe Kaufaufträge, die am 7. Juni begann und am 15. Juni endete, bestellt haben, erhalten einen Preisnachlaß von € 2 pro neuer Aktie.

Kaufaufträge waren in ihrer Höhe nicht begrenzt, mußten aber über mindestens 50 neue Aktien lauten.

Jeder Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank kann auch zum Bezug von Bonusaktien berechtigt sein. Siehe „Bonusaktien“.

Internationales Angebot

Das internationale Angebot umfaßte ein Angebot an institutionelle Investoren in ganz Europa, ein öffentliches Angebot in den USA und Japan, wo auch Privatanleger angesprochen werden sollten, sowie eine Privatplazierung im Rest der Welt. Die im Rahmen des internationalen Angebots angebotenen Aktien wurden zu dem im Rahmen des Globalen Angebots für alle Anleger geltenden Angebotspreis angeboten. Diese Investoren haben keinen Anspruch auf einen Preisnachlaß oder Bonusaktien haben. Das Übernahmekonsortium kann im Rahmen des internationalen Angebots wahlweise alle oder Teile der bezogenen Aktien in der Form von ADS beziehen.

Mitarbeiterangebot

Um die Beteiligung von Mitarbeitern am Aktienkapital der Deutschen Telekom zu fördern, hat die Deutsche Telekom zunächst ihren Mitarbeitern und den Mitarbeitern ihrer Tochtergesellschaften in einem separaten Angebot 5.934.646 Aktien zum Kauf angeboten. Gemäß einem von der Deutschen Telekom entwickelten Programm wurden den Mitarbeitern Kaufanreize geboten, die zu den Kaufanreizen für Privatanleger im Rahmen des Paneuropäischen Angebots an Privatanleger hinzukommen. Die Mitarbeiter konnten bis jeweils 10 Aktien zum Angebotspreis im Rahmen des Globalen Angebots und zu den gleichen Bedingungen wie Privatanleger im Rahmen des Paneuropäischen Angebots an Privatanleger, die Aktien während der Frist für frühe Kaufaufträge bestellt haben, erwerben, abzüglich eines weiteren Preisnachlasses von € 14,56 pro Aktie. Die DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank hat die Aktien übernommen, die im Rahmen des Aktienprogramms für Mitarbeiter verkauft wurden. Dieses separate Angebot an Mitarbeiter zum Kauf von Aktien war unabhängig von dem Kombinierten Angebot.

Ferner hatte jeder Mitarbeiter Anspruch auf eine bevorrechtigte Zuteilung von bis zu 200 Aktien zu den gleichen Bedingungen wie europäische Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank, die Aktien während der Frist für frühe Kaufaufträge bestellt haben. Sofern die im Rahmen des separaten Mitarbeiterangebotes zur Verfügung stehenden Aktien hierzu nicht ausgereicht hätten, wäre diesbezüglich eine bevorrechtigte Zuteilung im Rahmen des Globalen Angebots erfolgt.

Bonusaktien

Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank, die Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots erwerben, erhalten Bonusaktien im Verhältnis von einer Bonusaktie für je 10 neue Aktien, wenn sie die neuen Aktien nachweislich ununterbrochen bis zum 31. August 2000 halten. Bruchteile von Aktien werden nicht berücksichtigt. Die Bonusaktien werden aus dem Bestand des Bundes stammen, nicht aus den von der Deutschen Telekom neu ausgegebenen Aktien (für eine Darstellung der Besteuerung der Bonusaktien, siehe „Besteuerung in Deutschland— Bonusaktien“). Die Deutsche Telekom hat eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft damit beauftragt, die Abwicklung des Bonusplans in geeigneter Weise zu überwachen.

Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank, die Aktien im Rahmen des Paneuropäischen Angebots innerhalb der Frist für frühe Kaufanträge, die am 7. Juni begann und am 15. Juni 1999 endete, bestellt haben, erhalten ebenfalls eine Bonusaktie für je 10 neue Aktien, wenn sie die neuen Aktien nachweislich ununterbrochen bis zum 31. August 2000 halten.

Form der Aktien und Abrechnung

Die im Rahmen des kombinierten Angebots angebotenen Aktien werden zunächst durch Globalurkunden mit beigefügten globalen Dividendenscheinen („Globalaktien“) verkörpert sein. Die Globalaktien werden bei der Deutsche Börse Clearing AG („DBC“) als Wertpapiersammelbank verwahrt. Die im Rahmen des kombinierten Angebots erworbenen Aktien werden nach Wahl des Investors entweder dem Depot einer deutschen Bank bei der DBC für Rechnung des Investors oder dem Konto eines Teilnehmers an Euroclear oder Cedelbank gutgeschrieben.

Die Abrechnung (Lieferung gegen Zahlung) wird am zweiten Handelstag nach Einbeziehung der neuen Aktien in den Börsenhandel der alten Aktien in Deutschland erfolgen.

Die deutsche Wertpapier-Kenn-Nummer für die neuen Aktien (WKN) ist 555 700. Die internationale Wertpapierkennnummer (ISIN) ist DE 000 555 700 3, und der Common Code ist 6690142.

Verwendung des Emissionserlöses

Der Nettoemissionserlös aus dem Kombinierten Angebot fließt der Gesellschaft zu. Unter der Annahme, daß

- alle Aktien entweder im Rahmen des Bezugsrechtsangebots oder im Rahmen des Paneuropäischen Angebots an Privatanleger verkauft werden, die ihre Zeichnungsgebote innerhalb der Frist für frühe Kaufangebote abgeben; und
- die Aktien in beiden Angeboten zum Preis von € 37,50 (der Schlußkurs für Aktien der Deutschen Telekom im XETRA-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse am 25. Juni 1999 abzüglich des Preisnachlasses von € 2 pro Aktie) verkauft werden;

veranschlagt die Deutsche Telekom den Gesamtemissionserlös auf rd. € 9,38 Milliarden (etwa € 10,50 Milliarden bei voller Ausübung der den Konsortialbanken eingeräumten Mehrzuteilungsoption). Diese Schätzung beinhaltet nicht den veranschlagten Erlös aus dem Mitarbeiter-Angebot. Die Deutsche Telekom schätzt die Emissionskosten des Kombinierten Angebots auf € 430 Millionen (wenn die Konsortialbanken ihre Mehrzuteilungsoption nicht ausüben), von denen nach Erwartung der Gesellschaft ca. € 160 Millionen auf die Konsortialbanken entfallen. Der Nettoemissionserlös wird zunächst entweder bei Banken oder in kurzfristigen Schuldverschreibungen von erstklassigen Adressen angelegt. Anschließend will die Deutsche Telekom den Nettoemissionserlös vor allem für Beteiligungen an Anbietern von Systemlösungen, europäischen und US-amerikanischen Telekommunikationsbetreibern, Internetanbietern, Telekommunikationsnetzen und verwandten Geschäftsfeldern oder für deren Erwerb, zur Stärkung ihrer Kapitalbasis sowie für allgemeine Unternehmenszwecke verwenden.

AUSSCHÜTTUNGSPOLITIK UND DIVIDENDE

Die mit diesem Prospekt angebotenen Aktien und ADS haben bei Ausgabe die gleiche Dividendenberechtigung wie die bereits existierenden Aktien und ADS.

Die nachfolgende Übersicht stellt die ausgeschüttete Jahresdividende pro Aktie für die angegebenen Jahre dar.

<u>Geschäftsjahr</u>	<u>Ausgeschüttete Dividende je Aktie DM</u>
1996.....	0,60
1997.....	1,20
1998.....	1,20

Für das Geschäftsjahr 1998 hat die Deutsche Telekom eine Bardividende von insgesamt € 1,7 Milliarden gezahlt, was 75% des Konzernüberschusses entspricht. Die in der Vergangenheit ausgeschütteten Dividenden geben keinen Aufschluß über künftige Dividendenzahlungen.

Die Beschlußfassung über die Ausschüttung von Dividenden für ein Geschäftsjahr, deren Höhe und Zeitpunkt obliegt der ordentlichen Hauptversammlung des darauffolgenden Geschäftsjahrs, die auf gemeinsamen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat entscheidet. Solange der Bund und die KfW über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft verfügen, können sie die meisten Hauptversammlungsbeschlüsse mit ihren Stimmen herbeiführen, darunter auch die Beschlußfassung über die Dividendenzahlung. Siehe „Beziehungen zum Bund“. Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn, wie er in dem von Vorstand und Aufsichtsrat festgestellten Einzeljahresabschluß ausgewiesen ist, festgesetzt und gezahlt werden. Bei der Ermittlung des zur Ausschüttung zur Verfügung stehenden Betrages ist der Jahresüberschuß um Gewinn-/Verlustvorträge des Vorjahrs sowie Entnahmen aus bzw. Einstellungen in Rücklagen zu korrigieren. Hinsichtlich weiterer Informationen betreffend die Zahlung von Dividenden durch die Deutsche Telekom AG siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung—Liquidität und Kapitalressourcen—Liquidität—Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit“.

Die Zahlung künftiger Dividenden wird von den Gewinnen der Deutschen Telekom, ihrer finanziellen Lage und anderen Faktoren einschließlich ihrer Liquiditätserfordernisse, ihrer Zukunftsaussichten sowie von steuerlichen, regulatorischen und sonstigen rechtlichen Überlegungen abhängig sein. Die Deutsche Telekom geht zwar davon aus, jährlich Dividenden zu zahlen, kann dies aber ebensowenig zusichern wie die Höhe der in einem bestimmten Jahr zu zahlenden Dividende. Soweit für die angestrebte Dividendenpolitik erforderlich, wird die Deutsche Telekom auch die Verwendung von Gewinnrücklagen in ihre Überlegungen einbeziehen, insbesondere im Hinblick auf das Geschäftsjahr 1999. Dividendenzahlungen unterliegen der Kapitalertragsteuer. Für weitere Informationen über die Kapitalertragsteuer in Deutschland siehe „Besteuerung in Deutschland“.

WECHSELKURSINFORMATIONEN

Die Deutsche Telekom hat ihre Konzernabschlüsse gemäß den Anforderungen des Handelsgesetzbuchs in DM erstellt. In diesem Prospekt werden die Konzernabschlüsse der Deutschen Telekom in Euro dargestellt. Entsprechend wurden die Konzernabschlüsse für die einzelnen Zeiträume unter Verwendung des offiziellen Umtauschkurses € 1,00 = DM 1,95583 umgerechnet. In diesem Prospekt werden folgende Begriffe bzw. Abkürzungen verwendet:

- Im Zusammenhang mit einem Zeitpunkt oder Zeitraum vor dem 1. Januar 1999 bedeutet „Deutsche Mark“ oder „DM“ das gesetzliche Zahlungsmittel der Bundesrepublik Deutschland; im Zusammenhang mit einem Zeitpunkt oder Zeitraum beginnend mit dem 1. Januar 1999 bedeutet „Deutsche Mark“ oder „DM“ eine Untereinheit des Euro, wie in den Vorschriften der Europäischen Gemeinschaft definiert;
- „Euro“ oder „€“ bedeutet die neue einheitliche Währung, die in Deutschland und zehn weiteren Staaten der Europäischen Union am 1. Januar 1999 eingeführt wurde;
- „US-Dollar“ oder „US\$“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel der Vereinigten Staaten von Amerika;
- „ECU“ bedeutet Europäische Währungseinheit;
- „FF“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel der Republik Frankreich;
- „HUF“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Ungarn;
- „Rupie“ oder „Rp“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Indonesien; und
- „Ringgit“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel von Malaysia.
- „Schilling“ bedeutet das gesetzliche Zahlungsmittel der Republik Österreich.

Dieser Prospekt enthält Umrechnungen bestimmter Beträge von einer Währung in eine andere Währung; dies bedeutet nicht, daß ein Umtausch zu einer bestimmten Umtauschrate oder überhaupt möglich gewesen ist.

Soweit nicht anders angegeben, wurden die Umrechnungen in diesem Prospekt wie folgt vorgenommen:

- Angaben zu Umsatz und Gewinn mit dem durchschnittlichen Wechselkurs für den betreffenden Zeitraum;
- Angaben zu Bilanzpositionen mit dem Wechselkurs der betreffenden Währung am betreffenden Bilanzstichtag; und
- Investitionen mit dem Wechselkurs am Tag der Investition;

jeweils in Übereinstimmung mit den bei der Erstellung der Konzernjahresabschlüsse der Deutschen Telekom verwendeten Wechselkursen.

DER AKTIENMARKT

Allgemeines

Haupthandelsplatz für die Aktien der Deutschen Telekom ist die Frankfurter Wertpapierbörse. Außerdem werden die Aktien auch an den Wertpapierbörsen zu Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart gehandelt. Die Aktien sind ferner zum Handel am Stock Exchange Automated Quotation System der London Stock Exchange zugelassen. Der Optionshandel wird über die Eurex Deutschland GmbH und andere Börsen abgewickelt. Die Aktie ist außerdem zum Handel an der Wertpapierbörse in Tokio zugelassen. Die ADS sind zum Handel an der New York Stock Exchange (NYSE) in New York zugelassen. Zur Zeit sind alle Aktien der Deutschen Telekom Inhaberpapiere. Die Gesellschaft beabsichtigt jedoch, ihre Aktien im Laufe des Jahres 1999 in Namensaktien umzuwandeln.

Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse

Die Frankfurter Wertpapierbörse wird von der Deutschen Börse AG betrieben; sie ist die bedeutendste unter den acht deutschen Wertpapierbörsen. Ihr Umsatzvolumen betrug 1998 ungefähr 78,8% des Gesamtvolumens aller in Deutschland börsengehandelten Aktien. Zum 31. Dezember 1998 wurden die Aktien von 600 Aktiengesellschaften an der Frankfurter Wertpapierbörse im amtlichen Handel und Geregelten Markt gehandelt. Von diesen waren 398 deutsche und 202 ausländische Gesellschaften.

Der Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse beginnt an jedem Börsentag um 8.30 Uhr und endet um 17.00 Uhr. Wertpapiere, die an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen sind, werden in der Regel während dieser Zeit auf dem Parkett gehandelt. Außerdem können solche Wertpapiere im Interbankenhandel außerhalb der Börse gehandelt werden. Die amtliche Feststellung des Kurses von amtlich notierten Aktien erfolgt durch Ausruf öffentlich bestellter Kursmakler. Sie sind Mitglieder der Wertpapierbörse, dürfen selbst aber nicht mit Dritten außerhalb der Börse handeln. Die Kurse von Wertpapieren mit hohem Börsenumsatz, einschließlich der Aktien von Großunternehmen, werden während der Handelszeiten fortlaufend notiert. Für alle börsengehandelten Aktien wird etwa zur Mittagszeit eines jeden Börsentages ein Einheitskurs festgelegt.

Im Auftrag der Frankfurter Wertpapierbörse veröffentlicht die Kursmaklerkammer Frankfurt am Main täglich eine offizielle Liste mit allen Einheitskursen der gehandelten Wertpapiere sowie mit den Jahreshöchst- und -tiefstkursen der Aktien („Amtliches Kursblatt“).

Im November 1997 wurde, um die Qualität des Handels zu verbessern, das EDV-gestützte integrierte Börsenhandels- und Informationssystem (IBIS) durch das leistungsfähigere elektronische Handelssystem Xetra (Exchange Electronic Trading) ersetzt. Xetra wurde in Zusammenarbeit mit den Marktteilnehmern entwickelt und umfaßt im wesentlichen Regeln zur Preisfeststellung, zur Bedienung der Orders und zur Bereitstellung von Informationen für die Marktteilnehmer.

Börsengeschäfte an der Frankfurter Wertpapierbörse (einschließlich der Geschäfte in Xetra) sind am zweiten Börsentag nach dem Tag des Geschäftsabschlusses zu erfüllen. Wertpapiergeschäfte, die außerhalb der Frankfurter Wertpapierbörse getätigt werden (wie etwa im Falle größerer Handelstransaktionen oder im Falle der Beteiligung ausländischer Parteien), sind grundsätzlich ebenfalls am zweiten Börsentag nach ihrem Abschluß zu erfüllen; eine abweichende Frist kann von den Parteien vereinbart werden. Nach den derzeit geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der deutschen Geschäftsbanken und den Besonderen Bedingungen für Wertpapiergeschäfte müssen Kundenaufträge für börsengehandelte Wertpapiere an einer Börse ausgeführt werden, wenn der Kunde keine gegenteilige Anweisung gibt.

Eine Notierung kann von der Frankfurter Wertpapierbörse ausgesetzt werden, wenn ein ordnungsgemäßer Börsenhandel zeitweilig gefährdet oder wenn dies im öffentlichen Interesse geboten erscheint.

Der Handel an den deutschen Wertpapierbörsen wird vom Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel („BAWe“), von der Börsenaufsichtsbehörde des jeweiligen Bundeslandes und von der Handelsüberwachungsstelle der jeweiligen Börse überwacht.

Seit dem 4. Januar 1999 werden die meisten der an den deutschen Wertpapierbörsen gehandelten Aktien in Euro notiert.

Die nachstehende Tabelle zeigt für die angegebenen Zeiträume die Höchst- und Tiefstkurse der Aktien der Deutschen Telekom auf Basis der Schlußkurse an der Frankfurter Wertpapierbörse, die von den Handelssystemen der Frankfurter Börse IBIS / XETRA ermittelt wurden, sowie die Höchst- und Tiefststände des DAX (*Deutscher Aktienindex*).

	Kurs der Aktie		Kurs der Aktie		DAX (1)	
	Hoch	Tief	Hoch	Tief	Hoch	Tief
	Euro		DM			
1996						
Viertes Quartal (ab 18. November 1996) ...	—	—	33,49	31,44	2.900,76	2.654,34
1997						
Erstes Quartal	—	—	38,41	29,86	3.439,22	2.820,81
Zweites Quartal	—	—	43,11	35,70	3.820,16	3.210,94
Drittes Quartal	—	—	44,20	32,95	4.428,08	3.796,61
Viertes Quartal	—	—	36,95	30,30	4.326,35	3.645,69
1998						
Erstes Quartal	—	—	41,65	31,19	5.114,13	4.134,64
Zweites Quartal	—	—	50,14	39,70	5.915,13	5.018,67
Drittes Quartal	—	—	55,61	44,90	6.171,43	4.433,87
Viertes Quartal			55,97	43,40	5.121,48	3.896,08
1999						
Erstes Quartal	43,54	31,35	—	—	5.442,90	4.668,52
Zweites Quartal (bis 25. Mai)	41,70	34,21	—	—	5.383,78	4.901,81

Am 25. Mai 1999 betrug der Schlußkurs der Deutschen Telekom-Aktie an der Frankfurter Wertpapierbörse € 35,60 (DM 69,63).

(1) Der DAX ist ein gewichteter Performance-Index für die Kursentwicklung der Aktien dreißig großer deutscher Unternehmen. Durch die Einführung des Euro änderte sich nichts an der Berechnung des DAX.

BEZIEHUNGEN ZUM BUND

Aktienbesitz

Das Grundkapital der Deutschen Telekom ist in auf den Inhaber lautende Aktien ohne Nennwert aufgeteilt.

Die Deutsche Telekom war ursprünglich ein unselbständiger Bestandteil der Deutschen Bundespost, eines Sondervermögens des Bundes. Im Jahre 1989 wurde die Deutsche Bundespost in die drei Unternehmen Deutsche Bundespost POSTDIENST, Deutsche Bundespost POSTBANK und Deutsche Bundespost TELEKOM aufgeteilt. Im Zuge der Postreform II wurde die Deutsche Bundespost TELEKOM mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in die Aktiengesellschaft Deutsche Telekom AG umgewandelt und stand zunächst weiterhin im Eigentum des Bundes.

Durch den Börsengang der Deutschen Telekom im November 1996 reduzierte sich der Eigentumsanteil des Bundes an der Deutschen Telekom auf ungefähr 74,0%. Im Rahmen einer Reihe von Übertragungen an die *Kreditanstalt für Wiederaufbau* („KfW“) reduzierte der Bund seit Januar 1998 den Anteil der von ihm gehaltenen Aktien um insgesamt 25,8%. Diese Übertragungen reduzierten den direkten Eigentumsanteil des Bundes an der Deutschen Telekom zum 31. März 1999 auf 48,2%. Da es sich bei der KfW um eine vom Bund getragene Entwicklungsbank handelt, die zu 80% dem Bund und zu 20% den Ländern gehört, behält der Bund die indirekte Kontrolle über den Aktienanteil der KfW.

Solange der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Aktien der Deutschen Telekom kontrolliert, kann er mit seinen Stimmen - wie jeder Mehrheitsaktionär einer deutschen Aktiengesellschaft - die meisten Beschlüsse der Hauptversammlung herbeiführen, darunter die Wahl sämtlicher Anteilseignervertreter im Aufsichtsrat und die Zustimmung zu vorgeschlagenen Dividendenzahlungen. Im Dezember 1998 übertrug die KfW an France Télécom Aktien im Umfang von 2% der Anteile und hält demnach noch ca. 23,8% an der Deutschen Telekom.

Der Bund und die KfW haben ihre Bezugsrechte hinsichtlich der Aktien, die im Rahmen des Globalen Angebots angeboten wurden, nicht ausgeübt. Nach Beendigung des Kombinierten Angebots und des Mitarbeiter-Angebots werden der Bund und die KfW zusammen rd. 65,20% der Aktien der Deutschen Telekom halten, sofern 285.904.034 neue Aktien ausgegeben werden (bei voller Ausübung der Mehrzuteilungsoption).

Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens für die Postreform II hat der Gesetzgeber (Ausschuß für Post und Telekommunikation, BT-Drucksache 12/8060) festgestellt, daß sich für eine Reihe von Jahren bei der Deutschen Telekom faktisch eine Mehrheitsbeteiligung des Bundes ergeben wird, weil bis zum 31. Dezember 1999 der Verkauf von Aktien des Bundes grundsätzlich untersagt ist und der Deutschen Telekom für die Emission neuer Aktien zur Erhöhung der Eigenkapitalquote Vorrang eingeräumt wird. Der der Deutschen Telekom mit der Gesetzesformulierung eingeräumte Börsenvortritt soll die Möglichkeit eröffnen, an den nur begrenzt aufnahmefähigen Kapitalmärkten fünf Jahre lang neues Eigenkapital zu generieren, bevor der Bund eigene Anteile an der Deutschen Telekom an der Börse veräußert. Der Gesetzgeber hat dazu weiter festgestellt, daß der Bund im Hinblick auf die mögliche Bildung strategischer Allianzen eigene Anteile an der Gesellschaft außerhalb der Börse nur im Einvernehmen mit dem Vorstand der Deutschen Telekom veräußern wird. Die Deutsche Telekom hat erklärt, daß sie diese Zustimmung nur erteilen werde, wenn der Erwerber sich denselben Beschränkungen unterwirft, denen der Bund unterliegt. Die Deutsche Telekom stimmte der Übertragung der Aktienanteile des Bundes an die KfW zu. Die KfW ist verpflichtet, diese Aktien bis zum 31. Dezember 1999 zu halten, es sei denn, ein Verkauf dient der Bildung einer strategischen Allianz, die denselben Beschränkungen unterläge. Der Bund hat sich bereit erklärt, die Einhaltung dieser Bestimmungen zu überwachen.

Die Auflagen der Postreform II, die dem Bund und der KfW den Verkauf von Aktien der Deutschen Telekom untersagen, laufen zum 1. Januar 2000 aus. Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW haben mit der Deutschen Telekom vereinbart, ihre Aktien nicht vor Juni 2000 zu verkaufen. Die Deutsche Telekom erwartet, Anfragen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW für die Freigabe einer Abgabe von Deutsche Telekom-Aktien im Rahmen von Wandelanleihen nach dem 31. Dezember 1999 in Betracht zu ziehen.

Der Bund verwaltet seinen Aktienbesitz an der Deutschen Telekom und nimmt seine Aktionärsrechte durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation („Bundesanstalt“) wahr.

Die Bundesanstalt, die aufgrund der Postreform II errichtet wurde, untersteht der Aufsicht des Bundesfinanzministeriums. Soweit nachfolgend nicht anders dargestellt, darf der Bund in seiner Eigenschaft als Aktionär nur diejenigen Rechte ausüben, die ihm aufgrund des Aktiengesetzes und der Satzung der Deutschen Telekom zustehen.

Solange der Bund die Mehrheit der Anteile an der Deutschen Telekom direkt oder indirekt kontrolliert, ist er nach dem Haushaltsgrundsätzegesetz berechtigt, von der Gesellschaft zu verlangen, den Prüfungsauftrag an die Abschlußprüfer der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften auf die Ordnungsgemäßheit der Geschäftsführung und bestimmte andere Angelegenheiten zu erweitern. Dem Bund sind die Prüfungsberichte auf Verlangen zu übersenden. Im übrigen prüft der Bundesrechnungshof die Betätigung des Bundes bei allen Unternehmen, an denen der Bund beteiligt ist. Solange der Bund direkt oder indirekt die Mehrheit der Anteile der Deutschen Telekom kontrolliert, hat der Bundesrechnungshof das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei seiner Prüfung der Betätigung des Bundes auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und die Unterlagen der Deutschen Telekom einzusehen. Das gilt auch hinsichtlich der Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, in deren Satzung entsprechende Rechte des Bundesrechnungshofs verankert sind. Die auf Veranlassung des Bundes gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats unterliegen hinsichtlich der Berichte, die sie dem Bund zu erstatten haben, nur eingeschränkt der Verschwiegenheitspflicht, die sonst für Aufsichtsratsmitglieder gilt. Allerdings ist der Bund verpflichtet, Stillschweigen über vertrauliche Informationen aus solchen Berichten zu wahren.

Solange der Bund einen beherrschenden Einfluß auf die Deutsche Telekom ausübt, ist der Vorstand der Deutschen Telekom - wie bei anderen deutschen Aktiengesellschaften mit einem beherrschenden Gesellschafter - nach den Bestimmungen des Aktiengesetzes verpflichtet, über die Beziehungen der Gesellschaft zum Bund und seinen verbundenen Unternehmen einen Bericht zu erstellen („Abhängigkeitsbericht“). Dieser Abhängigkeitsbericht, der den Schutz der Gesellschaftsgläubiger und außenstehenden Aktionäre bezweckt, muß eine Erklärung enthalten, ob die Gesellschaft bei allen Rechtsgeschäften mit dem Bund eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und durch die getroffenen oder unterlassenen Maßnahmen nicht benachteiligt wurde. Der Abhängigkeitsbericht ist vom Abschlußprüfer zu prüfen und als richtig zu bestätigen. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht seinerseits zu prüfen sowie der Hauptversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten und zum Prüfbericht des Abschlußprüfers Stellung zu nehmen. Im Abhängigkeitsbericht 1998 erklärte der Vorstand der Deutschen Telekom, daß unter den dem Vorstand zum Zeitpunkt der Rechtsgeschäfte zwischen der Deutschen Telekom und dem Bund und seinen verbundenen Unternehmen einschließlich der Bundesanstalt bekannten Umständen die Deutsche Telekom eine angemessene Gegenleistung für diese Geschäfte erhalten und daß die Deutsche Telekom keine Maßnahmen im Namen oder auf Anweisung des Aktionärs mit beherrschendem Einfluß selbst oder eines verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen habe. Die Abschlußprüfer der Deutschen Telekom bestätigten die Korrektheit des Abhängigkeitsberichts 1998 hinsichtlich der Beziehungen zwischen der Deutschen Telekom und ihrem Mehrheitsaktionär.

Die Gesellschaftsverträge zweier Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, nämlich der DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH („T-Mobil“) und der DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH („DeTeSystem“), sehen vor, daß das Bundesfinanzministerium das Recht hat, in beiden Gesellschaften jeweils ein Mitglied des Aufsichtsrats zu benennen. Außerdem bedürfen Änderungen des Gesellschaftsvertrages der DeTeSystem der Zustimmung des Bundesfinanzministeriums.

Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt

Durch die Postreform II sind der Bundesanstalt bestimmte Aufgaben und Rechte übertragen, die gemeinsame Angelegenheiten der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post betreffen. Zum Beispiel obliegt der Bundesanstalt die Aufgabe, für die Deutsche Telekom, die Deutsche Postbank und die Deutsche Post Manteltarifverträge über bestimmte zusätzlich zum Lohn gewährte Vergünstigungen, Verhaltensregeln und andere allgemeine Arbeitsbedingungen abzuschließen. Diese Tarifverträge bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Zustimmung des betreffenden Unternehmens. Das Recht der Deutschen Telekom, die besondere Ausgestaltung der Arbeitsverhältnisse selbständig und eigenverantwortlich zu regeln, bleibt unberührt. Dies gilt insbesondere hinsichtlich Vergütungen, Löhnen und Arbeitsbedingungen. Die Bundesanstalt führt darüber hinaus die Postbeamtenkrankenkasse, die Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost („VAP“) und die Bundespost-Betriebskrankenkasse für die bei der Deutschen Telekom, Deutschen

Postbank und Deutschen Post Beschäftigten weiter. Die Bundesanstalt hat weitere Aufgaben und Mitwirkungsrechte im Hinblick auf Maßnahmen, die die bei der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post beschäftigten Beamten betreffen. Die Bundesanstalt ist ferner berechtigt, die Tätigkeiten der Deutschen Telekom, der Deutschen Postbank und der Deutschen Post insbesondere bei gegensätzlichen Unternehmensplanungen durch Beratung zu koordinieren, Anregungen zum äußeren Erscheinungsbild der Unternehmen zu geben sowie auf Antrag bei bestimmten Personalfragen zu beraten.

Die Bundesanstalt nimmt diese Aufgaben gemäß der Postreform II für die Deutsche Telekom, die Deutsche Postbank und die Deutsche Post auf der Grundlage von Geschäftsbesorgungsverträgen der Unternehmen mit der Bundesanstalt wahr. Da die Postreform II den Abschluß von Geschäftsbesorgungsverträgen durch die drei vorgenannten Unternehmen mit der Bundesanstalt in bezug auf die oben beschriebenen Dienstleistungen vorsieht, kommt für die Deutsche Telekom der Abschluß entsprechender Verträge mit Dritten nicht in Betracht. Die mit der Aufgabenwahrnehmung verbundenen Ausgaben der Bundesanstalt werden aus den vertraglich vereinbarten Entgelten der Deutschen Telekom, der Deutschen Post und der Deutschen Postbank finanziert. Der Aufwand der Deutschen Telekom hierfür betrug 1998 € 89 Millionen (1997 € 105 Millionen).

Bis 1997 wurden die Gesamtkosten der Bundesanstalt (vor allem Personalausgaben für die ca. 3.100 Mitarbeiter) nach einem an der Beschäftigtenzahl der drei Unternehmen orientierten Schlüssel auf die Unternehmen verteilt. Dieser wurde 1997 durch eine neu eingeführte Kostenrechnung abgelöst, die die Kosten nach dem tatsächlichen Aufwand zuordnet. Die Bundesanstalt ist gesetzlich verpflichtet, die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu beachten. Die Bundesanstalt stellt jährlich einen Wirtschaftsplan auf und erstellt darüber hinaus einen Jahresabschluß, der von unabhängigen Abschlußprüfern zu prüfen ist. Die Prüfung durch die unabhängigen Abschlußprüfer umfaßt die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der bedeutenden wirtschaftlichen Beziehungen der Bundesanstalt. Wirtschaftsplan und Jahresabschluß sind einem Verwaltungsrat zur Genehmigung vorzulegen. Diesem gehören Regierungsvertreter, Vertreter der Deutschen Post, der Deutschen Postbank und der Deutschen Telekom sowie Vertreter der Mitarbeiter dieser drei Unternehmen an. Nach Annahme durch den Verwaltungsrat werden Wirtschaftsplan und Jahresabschluß dem Bundesfinanzminister zur Genehmigung vorgelegt. Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Bundesanstalt unterliegt zudem nach der Bundeshaushaltsordnung der ständigen Prüfung durch den Bundesrechnungshof.

Der Bund als Regulierungsorgan

Die Rolle des Bundes als Regulierungsorgan ist von seiner Rolle als Aktionär unabhängig und davon zu unterscheiden. Bis zum 31. Dezember 1997 übte das Bundespostministerium diese Regulierungsfunktion aus. Danach übernahm diese Aufgabe die neue Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post, die der Aufsicht des Bundeswirtschaftsministeriums untersteht. Siehe „Regulierung“.

Der Bund als Kunde

Der Bund ist der größte Kunde der Deutschen Telekom und nimmt als solcher Dienste des Unternehmens zu Marktbedingungen in Anspruch. Die Geschäftsverbindungen der Deutschen Telekom bestehen jeweils unmittelbar zu den einzelnen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als voneinander unabhängigen Einzelkunden; die diesen gegenüber erbrachten Leistungen sind jeweils nicht erheblich für die Gesamteinnahmen der Deutschen Telekom.

Neue Vereinbarung mit der Deutschen Post

Am 19. Mai 1999 gab die Deutsche Telekom bekannt, daß sie beabsichtigt, mit der Deutschen Post AG eine bindende Vereinbarung zu verhandeln und abzuschließen, nach der die Deutsche Telekom unter anderem Informationstechnologie und Unternehmensnetzdienste für die Deutsche Post erbringen wird. Im Gegenzug wird die Deutsche Post Verteilungs- und Transportdienste, Druckdienste, Lagerhaltung und andere Dienste erbringen. Ziel dieser Vereinbarung ist es, es beiden Gesellschaften zu ermöglichen, sich auf ihre Kernkompetenzen zu konzentrieren und Aktivitäten in Randbereichen abzugeben. Die Deutsche Telekom erwartet, daß diese Vereinbarung in einem Nettoübergang von 2.250 Arbeitnehmern der Deutschen Telekom an die Deutsche Post resultieren wird.

Gewährleistung des Bundes

Nach den Bestimmungen der Postreform II trägt der Bund die Gewährleistung für sämtliche Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom, die am 2. Januar 1995, dem Tag ihrer Eintragung in das Handelsregister, bestanden. Diese Gewährleistung ersetzt die vor Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft bestehende Haftungsverpflichtung des Bundes, die mit Rücksicht auf den Charakter der Deutschen Bundespost bzw. der Deutschen Bundespost TELEKOM als Sondervermögen des Bundes bestand. Die Erfüllung nach dem 2. Januar 1995 entstandener Verbindlichkeiten ist nicht durch den Bund gewährleistet.

Beiträge zur Beamtenversorgung

Die bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten haben Pensionsansprüche gegen den Bund. Die Deutsche Telekom ist gemäß Postreform II verpflichtet, bestimmte jährliche Zahlungen an die Unterstützungskasse zu leisten, die für die Finanzierung dieser Pensionsansprüche eingerichtet wurde. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter—Mitarbeiter—Beamte“.

KAPITALAUSSTATTUNG

Die folgende Übersicht zeigt die aus dem HGB-Abschluß entwickelten Flüssigen Mittel, die Kurzfristigen Finanzschulden, die Langfristigen Finanzschulden, das Eigenkapital und die Gesamtkapitalausstattung der Deutschen Telekom zum 31. März 1999. Die Übersicht berücksichtigt ferner die Änderungen, die sich durch die Ausgabe der neuen Aktien im Rahmen des Kombinierten Angebots ergeben, sowie die Verwendung des Gesamtemissionserlöses hieraus, der auf ca. € 9,76 Milliarden geschätzt wird. Diese Schätzung basiert auf den im Kapitel „Verwendung des Emissionserlöses“ zur Schätzung des Gesamtemissionserlöses getroffenen Annahmen sowie auf der Annahme, daß die Mehrzuteilungsoption der Konsortialbanken nicht ausgeübt wird. Diese Übersicht sollte im Zusammenhang mit den Konzernabschlüssen und den ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen sowie den jeweiligen Anmerkungen dazu gelesen werden.

	31. März 1999	
	<u>Tatsächlich</u>	<u>Nach Anpassung</u>
	(in Millionen €)	
Flüssige Mittel	4.004	13.764
Kurzfristige Finanzschulden(1)	<u>4.277</u>	<u>4.277</u>
Langfristige Finanzschulden:		
Anleihen und Schuldverschreibungen	31.336	31.336
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.396	3.396
Langfristige Finanzschulden insgesamt	<u>34.732</u>	<u>34.732</u>
Eigenkapital:		
Gezeichnetes Kapital	7.014	7.654
Kapitalrücklage	14.250	23.370
Gewinnrücklagen	1.338	1.338
Konzerngewinn(2)	1.696	1.696
Konzernüberschuß	535	535
Anteile anderer Gesellschafter	809	809
Eigenkapital insgesamt	<u>25.642</u>	<u>35.402</u>
Langfristiges Gesamtkapital	<u>60.374</u>	<u>70.134</u>

(1) Einschließlich kurzfristiger Anteil der langfristigen Finanzschulden.

(2) Am 27. Mai 1999 wurde eine Dividende im Gesamtbetrag von € 1,7 Milliarden für 1998 beschlossen, die am 28. Mai 1999 ausgeschüttet worden ist.

WESENTLICHE BETEILIGUNGEN

<u>Firma, Sitz</u>	<u>Tätigkeitsbereiche</u>	<u>Gezeichnetes Kapital</u> Mio. €	<u>Beteiligung</u> %	<u>Umsatz 1998</u> Mio. €	<u>Ergebnis 1998</u> Mio. €
DeTeImmobilien, Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, Münster	Immobilien-geschäft	51	100	3.929	88
DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn.....	Mobil-Kommunikation	511	100	3.837	283

ERGEBNISSE DES ERSTEN QUARTALS 1999 UND AUSBLICK

Überblick

Der Konzernumsatz der Deutsche Telekom für das erste Quartal 1999 ist im Vorjahresvergleich um 0,6 Mrd. € zurückgegangen, hauptsächlich verursacht durch den Rückgang der Verbindungsentgelte im Fern- und Auslandsbereich. Dem Umsatzrückgang standen weitere Kostensenkungen in Höhe von rund 0,4 Mrd. € gegenüber. Der Personalaufwand hat sich durch den fortgesetzten Personalabbau weiter leicht reduziert. Das Zinsergebnis hat sich durch den Abbau der Finanzverbindlichkeiten wie geplant um etwa 0,1 Mrd. € verbessert. Die Abschreibungen sind weiter um rund 0,2 Mrd. € gesunken. Der Rückgang ist im wesentlichen auf die Verlängerung der Abschreibungszeiten zurückzuführen. Insgesamt sank das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom leicht um 1,9% auf 1.183 Mio. €. Aufgrund der verringerten Steuerquote blieb der Konzernüberschuß insgesamt mit 535 Mio. € leicht über dem Vorjahreswert.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(nach den Vorschriften des HGB)

	1. Quartal	
	1999	1998(1)(2)
	(ungeprüft) (in Mrd. €)	
Umsatzerlöse	8,3	8,9
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen	0,2	0,1
Sonstige betriebliche Erträge	0,4	0,3
Materialaufwand	(1,5)	(1,5)
Personalaufwand	(2,3)	(2,3)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen(3) ..	(1,9)	(2,1)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(1,2)	(1,2)
Gesamte betriebliche Aufwendungen	(6,9)	(7,1)
Finanzergebnis	(0,8)	(1,0)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1,2	1,2
Steuern	(0,6)	(0,6)
Jahresüberschuß	0,6	0,6
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(0,1)	(0,1)
Konzernüberschuß	0,5	0,5
Konzernüberschuß nach US-GAAP	0,4	0,5

Konzern-Kapitalflußrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit	1,6	2,9
Cashflow aus Investitionstätigkeit	(0,9)	(1,6)
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	(0,9)	(0,8)
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	(0,2)	0,5
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	0,8	0,7

Konzernbilanz

(nach den Vorschriften des HGB)

	31.3.1999	31.3.1998
		(ungeprüft) (in Mrd. €)
Anlagevermögen	65,9	68,8
Umlaufvermögen, Rechnungsabgrenzungsposten und Steuerabgrenzung	14,0	15,0
Eigenkapital	25,6	25,2
Rückstellungen	9,0	8,3
Finanzverbindlichkeiten	39,0	44,2
Sonstige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6,3	6,1
Bilanzsumme	79,9	83,8
<i>Zahlen gemäß US-GAAP</i>		
Eigenkapital	27,3	26,7

(1) Beträge wurden unter Verwendung des am 1. Januar 1999 offiziell festgesetzten Umrechnungskurses von € 1,00 = DM 1,95583 von DM in Euro umgerechnet.

(2) Umsätze und Materialaufwand des Jahres 1998 wurden an den Ausweis des Berichtsjahres angesaßt. Seit dem 1. Januar 1999 werden die für andere Netzbetreiber fakturierten Beträge nicht mehr unter den Umsatzerlösen sowie dem Materialaufwand ausgewiesen.

(3) Die Zahl für 1999 zeigt die Verlängerung von Abschreibungszeiten im Bereich Fernmeldetechnisches Liniennetz.

Umsatz

Die folgende Übersicht zeigt die Konzernumsätze nach Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom für das jeweils erste Quartal 1999 und 1998.

	1. Quartal		1999/1998 (Veränderung in %)
	1999	1998	
	(Mio. €)		
Telefonnetzkommunikation	4.355	5.451	-20,1
Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier	568	315	80,3
Datenkommunikation ¹⁾	623	619	0,6
Mobilkommunikation	849	681	24,7
Breitbandkabel/Rundfunk	472	432	9,3
Endgeräte ²⁾	309	355	-13,0
Spezielle Mehrwertdienste	476	476	0,0
Sonstige Dienste und Leistungen ³⁾	252	197	27,9
Internationale Aktivitäten	359	326	10,1
Gesamt	8.263	8.852	-6,7

1) Einschließlich der Umsätze aus dem Bereich Systemlösungen. Aufgrund einer Umgliederung im Bereich Datenkommunikation mußten die Umsatzerlöse des ersten Quartal 1998 angepaßt werden. Umsätze in Höhe von 7 Mio. € wurden von dem Bereich Datenkommunikation in die Telefonnetzkommunikation umgegliedert.

2) In der Konzerngeschäftsfeldstruktur des Jahres 1999 werden bestimmte Umsätze aus Service für Endgeräte nicht mehr unter Endgeräte, sondern unter Sonstige Dienste und Leistungen ausgewiesen. Für das 1. Quartal 1998 sind daher Umsätze in Höhe von 29 Mio. € umgegliedert worden.

3) Die Umsätze aus der Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber werden seit dem 1. Januar 1999 nicht mehr unter Sonstige Dienste und Leistungen ausgewiesen. Bei den bereinigten Beträgen handelt es sich im ersten Quartal 1998 um 6 Mio. €

Die Deutsche Telekom erzielte im ersten Quartal 1999 einen Konzernumsatz von 8.263 Mio. €. Dies entspricht einem Umsatzrückgang von 6,7% gegenüber der Vergleichsperiode des Vorjahres.

Der größte Umsatzträger der Deutschen Telekom, die Telefonnetzkommunikation, verbuchte im ersten Quartal 1999 einen Umsatz von 4.355 Mio. €. Dies entspricht einem Rückgang um 20,1% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Maßgeblich für die Umsatzentwicklung in diesem Bereich waren die Tarifsenkungen zum 1. März 1998 und zum 1. Januar 1999 sowie der Einfluß des Wettbewerbs, der sich überwiegend erst nach dem ersten Quartal 1998 bemerkbar machte und sich dann im Jahresverlauf 1998 verstärkte. Betroffen waren hiervon insbesondere die nationalen und internationalen Ferngespräche. Positiv auf den Umsatz der Telefonnetzkommunikation wirkte sich die Zunahme der ISDN-Anschlüsse um 7,9% von 10,1 Millionen zum 31. Dezember 1998 auf 10,9 Millionen bis zum 31. März 1999 aus.

Durch das deutliche Umsatzwachstum bei den Interconnectiondienstleistungen (z.B. Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier), infolge des Wettbewerbs, konnten die Umsatzrückgänge in der Telefonnetzkommunikation teilweise aufgefangen werden. Die Umsätze bei der Datenkommunikation blieben auf Vorjahresniveau.

Der Umsatz aus der Mobilkommunikation stieg im ersten Quartal 1999 um 24,7% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Bereich des digitalen Leistungsangebots T-D1 waren deutliche Umsatzsteigerungen durch die dynamische Entwicklung der Kundenzahl zu verzeichnen. Sie stieg von 5,5 Millionen zum 31. Dezember 1998 bis zum Ende des ersten Quartals 1999 um 9,1% auf 6,0 Millionen an. Beim analogen T-C-Tel hingegen gingen die Umsätze, bei abnehmenden Kundenbestand, weiter zurück.

Im Konzerngeschäftsfeld Breitbandkabel/Rundfunk verbesserte sich der Umsatz im Vergleich zum ersten Quartal 1998 um 9,3% auf 472 Mio. €, während im Bereich Endgeräte die Umsätze als Folge von Produktbereinigungen gegenüber dem ersten Quartal 1998 um 13,0% auf 309 Mio. € zurückgingen. Der Umsatz des Konzerngeschäftsfelds Spezielle Mehrwertdienste erreichte mit 476 Mio. € das Niveau des Vergleichszeitraums.

Der Umsatz der Sonstigen Dienste und Leistungen stieg um 27,9% auf 252 Mio. € im ersten Quartal 1999. Dieser Anstieg beruhte vor allem auf einem Zuwachs bei T-Online. Die Zahl der T-Online Kunden konnte zum Ende des ersten Quartals 1999 um 11,1% auf 3,0 Millionen – nach 2,7 Millionen zum 31. Dezember 1998 – erhöht werden.

Im Bereich Internationale Aktivitäten resultiert der Umsatz in Höhe von 359 Mio. € im ersten Quartal 1999, eine Steigerung um 10,1% gegenüber dem Vorjahreszeitraum, hauptsächlich aus der ungarischen Telekommunikations-Gesellschaft MATÁV.

Personal

	1. Quartal		
	1999	1998	1998/1999 (Veränderung in %)
Löhne und Gehälter	1.625	1.626	-0,1
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	670	683	-1,9
Gesamt	2.295	2.309	-0,6

Aufgrund des planmäßig fortgeführten Personalabbaus ist der Personalaufwand des Konzerns Deutsche Telekom in den ersten drei Monaten 1999 um 0,6% bzw. 14 Mio. € gegenüber dem Vorjahreszeitraum gesunken und belief sich auf 2.295 Mio. €. Die Kostensenkungen durch den Personalabbau wurden größtenteils durch die tarifvertraglich vereinbarte Einmalzahlung für das erste Quartal 1999, die Entgeltanpassungen für das Tarifgebiet Ost, die altersabhängigen Gehaltssteigerungen und in Teilbereichen die Anpassung von Gehältern an eine marktgerechte Bezahlung ausgeglichen. Darüber hinaus führten die in diesem Jahr letztmalig noch von der Mitarbeiterzahl unabhängigen Beiträge zu den Beamtenpensionen in Höhe von 2,9 Mrd. DM (1,5 Mrd. €) jährlich durch die sinkende Zahl der Mitarbeiter im Konzern zu einer rechnerischen Steigerung des Personalaufwands je Mitarbeiter. Ab dem Jahr 2000 wird das gegenwärtige System der Beiträge zu den Beamtenpensionen geändert und an die Zahl der Beamten angepaßt.

Abschreibungen

	1. Quartal		
	1999	1998	1998/1999 (Veränderung in %)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	1.909	2.127	-10,2

Die Abschreibungen sind im ersten Quartal 1999 gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum um 10,2% bzw. 218 Mio. € auf 1 909 Mio. € gesunken. Von diesem Rückgang sind rund 0,2 Mrd. € auf die Verlängerung von Abschreibungszeiten im Bereich Fernmeldetechnisches Liniennetz zurückzuführen. Die Anpassung erfolgte nach einer Neueinschätzung der technischen und wirtschaftlichen Nutzungsdauern. Die Abschreibungen im Deutsche Telekom Konzern betreffen mit ca. 80% bzw. 1,5 Mrd. € überwiegend Technische Anlagen und Maschinen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden im ersten Quartal 1999 in Höhe von 4 Mio. € vorgenommen.

Ergebnis-Veränderung

Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Konzerns in Höhe von 1.183 Mio. € im ersten Quartal 1999 lag leicht unter dem Niveau des Vorjahresvergleichszeitraums. Dem lagen folgende Entwicklungen zugrunde: Aufgrund der deutlichen Preissenkungen zum 1. März 1998 und 1. Januar 1999 sind die Umsätze im ersten Quartal 1999 gegenüber dem ersten Quartal 1998 um 589 Mio. € zurückgegangen. Diesem Umsatzrückgang stehen Entlastungen auf der Kostenseite gegenüber. Zwar ist im Materialaufwand eine Erhöhung von 17 Mio. € zu verzeichnen, doch konnten die Aufwendungen für Personal durch den kontinuierlichen Personalabbau trotz tarifvertraglich vereinbarter Gehaltssteigerungen weiter um 14 Mio. € reduziert werden. Die Abschreibungen gingen gegenüber dem Vergleichszeitraum vor allem als Folge der Verlängerung von Abschreibungszeiten bestimmter Sachanlagen um 218 Mio. € zurück. Das negative Finanzergebnis verbesserte sich sowohl durch die planmäßige Rückführung der Zinsaufwendungen als auch durch den weiteren Abbau der Verluste im Beteiligungsbereich um insgesamt 173 Mio. €.

Umsatzrückgang	(589)
Veränderung Materialaufwand	(17)
Rückgang Personalaufwand	14
Reduzierung Abschreibungen	218
Verbesserung Finanzergebnis	173
darin enthaltene Zinsergebnisveränderung	114
Veränderung übriger Aufwands- und Ertragspositionen	178
Gesamt	(23)

Der Rückgang des Steueraufwands um insgesamt 32 Mio. € im ersten Quartal 1999 gegenüber dem Vergleichszeitraum resultiert im wesentlichen aus Steuererstattungen. Somit ergab sich nach Steuern ein insgesamt gegenüber der Vorjahresperiode leicht erhöhter Konzernüberschuß von 535 Mio. €.

Überleitung des Konzernüberschusses von HGB zu US-GAAP

	1. Quartal			Gesamtjahr 1998 (in Mio. €)
	1999 (in Mio. €)	1998 (in Mio. €)	1998/1999 (Veränderung in %)	
Konzernüberschuß nach HGB	535	531	0,8	2.243
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	(27)	(67)	—	(286)
Andere Unterschiede	87	44	—	65
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	(185)	2	—	203
Konzernüberschuß nach US-GAAP	410	510	-19,6	2.225

Zum 31. März 1999 ergab sich nach US-GAAP ein Eigenkapital in Höhe von 27.259 Mio. € (31. Dezember 1998: 26.857 Mio. €).

Investitionen

	1. Quartal			Gesamtjahr 1998 (in Mio. €)
	1999 (in Mio. €)	1998 (in Mio. €)	1998/1999 (Veränderung in %)	
Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	834	744	12,1	4.788
Finanzanlagen	647	381	69,8	2.738
Gesamt	1.481	1.125	31,6	7.526

Die Investitionen in Sachanlagen wurden vor allem bei der Deutschen Telekom AG realisiert und beliefen sich im ersten Quartal 1999 auf 795 Mio. €. Nach der seit dem Jahresende 1997 beendeten Umstellung der analogen auf die digitale Vermittlungs- und Übertragungstechnik sowie dem Abschluß des Programms „Aufbau Ost“ zum selben Zeitpunkt lagen die Investitionsvolumina in Sachanlagen entsprechend den Planungen weiter auf einem niedrigen Niveau. Die Zugänge bei den Finanzanlagen betragen 647 Mio. €. Davon entfielen 265 Mio. € auf Investitionen in Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und übrige Beteiligungen. Darüber hinaus legte die Deutsche Telekom rund 275 Mio. € in Wertpapier-Spezialfonds (in US-Dollar-Währung) an.

Finanzverbindlichkeiten

	31.03.1999 (in Mio. €)
Finanzverbindlichkeiten	39.009
Finanzverbindlichkeiten (ohne MATAV)	38.309
Netto-Finanzverbindlichkeiten ¹⁾	33.231

¹⁾ Finanzverbindlichkeiten nach Abzug von liquiden Mitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens.

Zur Erweiterung der Finanzierungsbasis hat die Deutsche Telekom ihre im Mai 1998 aufgelegte Debut-Benchmarkanleihe zum 12. Januar 1999 um rund 1,0 Mrd. € auf insgesamt nun 2,0 Mrd. € aufgestockt. Ende März 1999 betragen die Finanzverbindlichkeiten noch rund 39,0 Mrd. € nach 39,9 Mrd. € zum Ende 1998. Der Abbau der Finanzverbindlichkeiten soll auch zukünftig planmäßig fortgesetzt werden, mit dem Ziel, sie bis zum Jahr 2000 auf rund 33 Mrd. € zu reduzieren. Die Netto-Finanzverbindlichkeiten der Deutschen Telekom beliefen sich bei liquiden Mitteln in Höhe von 4,0 Mrd. € und Wertpapieren des Umlaufvermögens von 1,8 Mrd. € zum 31. März 1999 auf 33,2 Mrd. €.

Konzern-Kapitalflußrechnung

Cashflow aus Geschäftstätigkeit

Der Cashflow aus Geschäftstätigkeit betrug in den ersten drei Monaten des Jahres 1999 1.626 Mio. €. Der Rückgang um 1.319 Mio. € gegenüber dem gleichen Vorjahreszeitraum ist zum einen auf die Umsatzverluste als Folge der Tarifsenkungen zurückzuführen. Zum anderen war im ersten Quartal 1999 ein deutlicher Forderungsaufbau im Gegensatz zu einem Forderungsabbau im Vergleichszeitraum des ersten Quartal 1998 festzustellen. Außerdem baute der Konzern in den ersten drei Monaten dieses Jahres Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ab, während diese in der Vergleichsperiode aufgebaut worden waren.

Cashflow aus Investitionstätigkeit

Der cashflow aus Investitionstätigkeit sank gegenüber dem ersten Quartal 1998 um 773 Mio. € auf 877 Mio.€. Bei einem leichten Anstieg der Investitionen in das Anlagevermögen, insbesondere begründet durch erhöhte Investitionen in Finanzanlagen, ist dieser Rückgang vor allem auf den Zugang flüssiger Mittel durch den Abbau von Bankguthaben mit einer Laufzeit über 3 Monaten zurückzuführen.

Cashflow aus Finanzierungstätigkeit

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit der ersten drei Monaten wies mit 933 Mio. € gegenüber der Vergleichsperiode einen um 145 Mio. € höheren Zahlungsmittelabfluß aus. Zwar ergab sich aus der Aufstockung der Debit-Benchmarkanleihe ein deutlich angestiegener Zahlungsmittelzufluß, doch wurde dieser durch das größere Rückzahlungsvolumen kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten mehr als kompensiert. Wie zum 31. März des Vorjahres sind die anstehenden Dividendenzahlungen für 1998 nicht im Cashflow aus Finanzierungstätigkeit berücksichtigt.

Segmentinformation gemäß SFAS 131¹⁾

	Außen- umsatz	Interseg- ment- umsatz	Abschrei- bungen	Zinser- gebnis	Beteili- gungs- ergebnis	Ergebnis vor Steuern	Umsatzrendite	
							1. Quartal 1999	gesamt 1998
							(in %)	
Telefonnetzkommunikation	4.355	198	(1.043)	(323)	—	892	20,5	23,4
Mobilkommunikation	849	221	(87)	(37)	—	235	27,7	22,0
Breitbandkabel/ Rundfunk	472	30	(219)	(96)	—	(75)	-15,9	-18,0
Endgeräte	309	46	(38)	(14)	—	8	2,6	-8,2
Spezielle Mehrwertdienste	476	70	(51)	(15)	—	90	18,9	-8,8
Internationale Aktivitäten	347	3	(62)	(33)	—	67	19,3	20,2
Sonstige Segmente	1.443	657	(406)	(166)	(105)	(21)	-1,5	-0,8
Überleitung ²⁾	12	(1.225)	(3)	3	2	(13)	—	—
Konzern	8.263	0	(1.909)	(681)	(103)	1.183	14,3	14,5

1) Seit dem Konzernabschluß zum 31. Dezember 1998 wendet die Deutsche Telekom das amerikanische Statement SFAS 131 zur Segmentberichterstattung an.

2) Im wesentlichen Konsolidierungsbuchungen und Unterschiede zwischen dem Konsolidierungskreis des Management-reporting und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis. Die hier ausgewiesenen Außenumsätze beziehen sich auf Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluß ansonsten unter Internationale Aktivitäten ausgewiesen werden.

Obwohl der Außenumsatz der Deutsche Telekom im Vergleich zum ersten Quartal 1998 gesunken ist, blieb die Umsatzrendite im Vergleich zum Geschäftsjahr 1998 mit etwa 14% im ersten Quartal 1999 stabil. Der Rückgang der Umsatzrendite bei der Telefonnetzkommunikation wurde größtenteils durch eine gestiegene Umsatzrendite in den übrigen Segmenten ausgeglichen. Die Umsatzrendite der Mobilkommunikation stieg beispielsweise von 22,0% auf 27,7%. Die Umsatzrendite bei Breitbandkabel/Rundfunk verbesserte sich von -18,0% für das Gesamtjahr auf -15,9%. Endgeräte und Spezielle Mehrwertdienste erzielten positive Ergebnisse. Die Umsatzrendite für Endgeräte betrug 2,6%, die Umsatzrendite für Spezielle Mehrwertdienste 18,9%. Die Umsatzrendite für internationale Aktivitäten veränderte sich in nur geringem Maß auf 19,3%. Bei der Telefonnetzkommunikation verringerte sich die Umsatzrendite von 23,4% für das Gesamtjahr auf 20,5%. Dies resultierte aus einer drastischen Verringerung der Margen bei Fern- und Auslandsgesprächen.

Ausblick für das Jahr 1999

Umsatzerlöse

Die Deutsche Telekom erwartet für 1999 eine Fortsetzung der derzeitigen allgemeinen Trends auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, der voraussichtlich weiterhin durch ein steigendes Volumen bei rückläufigen Preisen geprägt sein wird.

Am 1. Januar 1999 senkte die Deutsche Telekom in Verbindung mit einer Vereinfachung der Tarifstruktur die Preise für Ferngespräche beträchtlich. Eine weitere Senkung der Nachttarife für Ferngespräche trat im April 1999 in Kraft. Weitere Tarifsenkungen sind zu erwarten. Ziel dieser Preismaßnahmen ist die Sicherung des Marktanteils. Die Deutsche Telekom erwartet, daß der daraus resultierende beträchtliche Rückgang der Umsatzerlöse für Ferngespräche zum Teil durch eine

Zunahme der Umsätze aus Bereitstellungsentgelten für Neuanschlüsse und der monatlichen Überlassungsentgelte ausgeglichen wird. Es wird erwartet, daß dieser Anstieg aus der Zunahme von Nutzern qualitativ hochwertiger Dienste wie ISDN, T-Net Box oder T-Net 200 resultieren wird, der durch niedrige, auf den Anwenderkreis dieser Dienste beschränkte Telefonnutzungsgebühren begünstigt wird. Insgesamt ist jedoch zu erwarten, daß die Umsatzerlöse aus dem Bereich Telefonnetzkommunikation selbst bei stabilem Marktanteil zurückgehen werden. Die Tarifmaßnahmen bergen gleichermaßen Chancen und Risiken: Während die Tarifsenkungen Chancen für die Zurückgewinnung von Marktanteilen eröffnen, bleibt dennoch das Risiko, daß sie nicht den erhofften Erfolg im Markt erzielen.

Steigende Umsatzerlöse in anderen Geschäftsbereichen sollten den Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Festnetz weiter ausgleichen. Dem Anstieg der Umsatzerlöse aus dem Bereich Mobilkommunikation, der die starke Expansion der Mobilfunkmärkte widerspiegelt, kommt in dieser Hinsicht besondere Bedeutung zu. Darüber hinaus erwartet die Deutsche Telekom einen Umsatzerlöszuwachs bei Datenkommunikation und Systemlösungen, die auch 1998 kräftige Wachstumsraten erzielten.

Im Geschäftsfeld Sonstige Dienste der Deutschen Telekom ist T-Online, der größte Anbieter von Online-Diensten in Europa, auf das weitere starke Wachstum vorbereitet. Die Deutsche Telekom erwartet, daß T-Online von der sich rasch ausbreitenden Popularität des Internet und der Online-Dienste in Deutschland und – nach der geplanten Expansion auf die internationalen Märkte – im Ausland profitieren wird.

Die Deutsche Telekom erwartet ferner, daß die Umsatzerlöse aus internationalen Aktivitäten ebenfalls in 1999 an Bedeutung gewinnen werden. Eine Steigerung der Umsatzerlöse wird voraussichtlich nicht auf die Aktivitäten der MATÁV in Ungarn beschränkt bleiben. Zum Beispiel würde die anstehende Übernahme eines Mehrheitsanteils an max.mobil, dem zweitgrößten Mobilfunkbetreiber in Österreich, zu einer Steigerung der Umsatzerlöse führen, wenn max.mobil voll konsolidiert wird.

Insgesamt geht die Deutsche Telekom davon aus, daß die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom 1999 ungefähr auf gleichem Niveau bleiben wie 1998, sofern keine unvorhergesehenen Entwicklungen eintreten. Umsatzrückgänge durch den Preisverfall auf dem heimischen Markt für Telefondienste im Festnetz sollten durch Wachstum und Expansion vielversprechender Geschäftsfelder sowie durch die Ausweitung der Geschäftstätigkeit im Ausland ausgeglichen werden.

Die Deutsche Telekom erwartet, daß trotz der erwarteten Kostenreduzierungen der Druck auf operative Margen anhalten wird. Um im Geschäftsjahr 1999 einen dem Jahr 1998 entsprechenden Jahresüberschuß sowie ein entsprechendes Ergebnis pro Aktie (unter Berücksichtigung der Kapitalerhöhung) zu erreichen, wird dementsprechend ein Beitrag durch die Veräußerung von Anteilen am Kabelgeschäft oder die Realisierung anderer außerordentlicher Erträge erforderlich sein.

Aufwandspositionen

Um angesichts der oben dargestellten Umsatzentwicklung eine zufriedenstellende Profitabilität zu erzielen, wird sich die Deutsche Telekom weiterhin voll auf die Ausschöpfung vorhandener Kostensenkungspotentiale konzentrieren.

Langfristig plant die Deutsche Telekom, ihre gegenwärtige Verschuldung von ungefähr 50% ihrer Bilanzsumme Ende 1998 auf ungefähr 40% zu reduzieren. Die für 1999 geplanten Tilgungszahlungen belaufen sich auf € 5,7 Milliarden (einschließlich Bankverbindlichkeiten). Im Lauf der nächsten Jahre werden jährlich bis zu € 7,7 Milliarden an Schuldverschreibungen, die zu hohen Zinssätzen Anfang der neunziger Jahre ausgegeben wurden, fällig. Infolgedessen haben die Bedingungen der Schuldenrefinanzierung wichtige Auswirkungen auf den Zinsaufwand. Die Zinssätze hängen im wesentlichen von den zukünftigen Marktbedingungen, der Bonität der Deutschen Telekom und ihren Zukunftsaussichten ab. Insgesamt geht die Deutsche Telekom davon aus, ihre Zinsbelastung in 1999 und den folgenden Jahren erheblich verringern zu können.

Die Deutsche Telekom hat eines der modernsten Telekommunikationsnetze der Welt. Daher dürften sich die Investitionen weiterhin verringern und die Abschreibungen auf Sachanlagen abnehmen. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß die Abschreibungen in 1999 niedriger sein

werden als im Vorjahr, vor allem als Folge der verminderten Sachinvestitionen und der Verlängerung der Nutzungsdauer bestimmter Gegenstände des Sachanlagevermögens. Ferner erwartet die Deutsche Telekom, daß sich die Abschreibungen um € 0,7 Milliarden verringern, da die Abschreibung auf vor dem 1. Januar 1996 aktivierte, nicht abzugsfähige Vorsteuer Ende 1999 wegfällt.

Hinsichtlich des Personalaufwands erwartet die Deutsche Telekom einen weiteren Rückgang aufgrund weiterer Personalanpassungsmaßnahmen. Die Deutsche Telekom nimmt an, daß die in den Jahren 1994, 1995 und 1996 in Zusammenhang mit den Personalanpassungsmaßnahmen gebildeten Rückstellungen die Maßnahmen bis zu deren geplantem Abschluß im Jahr 2000 abdecken. Eventuelle weitere Personalbestandsreduzierungen können aber zur Bildung weiterer Rückstellungen oder zu zusätzlichen Aufwendungen führen. Zusätzlich zu den aus den Personalanpassungen erwarteten Einsparungen wird sich ab dem Jahr 2000 das derzeitige Beitragssystem zur Beamtenversorgung ändern, was zu einer weiteren Reduzierung des Personalaufwands beiträgt. Für weitere Informationen zum Personalaufwand siehe weiter unter „Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Aufwandspositionen—Personalaufwand“.

Besondere Aufmerksamkeit wird den sonstigen betrieblichen Aufwendungen gewidmet. Jede Aufwandsposition wird auf ihr Kostensenkungspotential untersucht. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß hier langfristig erhebliches Einsparungspotential liegt.

Der Materialaufwand wird in 1999 und den kommenden Jahren weiter zunehmen. Diese Kostensteigerung geht zum Teil auf die Transformation der Deutschen Telekom von einem reinen Transportanbieter zu einem Systemanbieter zurück, was zur Zunahme bezogener Waren und Leistungen, zum Beispiel von Informations-Diensteanbietern und Softwarehäusern, führt. Diese Kostensteigerung wird auch die Kosten für Übergänge in die Netze anderer Netzbetreiber betreffen. Es wird jedoch erwartet, daß die Steigerungsrate dieser Aufwendungen niedriger sein wird als die Steigerungsrate des Gesamtumsatzes.

Im Bereich Beteiligungen versucht die Deutsche Telekom, 1999 die Gewinnschwelle zu erreichen. Es wird erwartet, daß die voraussichtlich rückläufigen Verluste von Global One durch wachsende Erträge aus anderen Finanzengagements ausgeglichen werden. Die Beteiligungen in Asien wurden fast vollständig abgeschrieben und können in der Zukunft Chancen bieten. Im Bereich Beteiligungen sind die weltweite wirtschaftliche Entwicklung, insbesondere auch die jeweiligen Länderrisiken, sowie die zukünftige Entwicklung bei Global One ertragsbestimmende Schlüsselfaktoren.

Für 1999 erwartet die Deutsche Telekom wiederum eine Verringerung der Verluste bei ihren verlustbringenden Tätigkeiten. Weitere Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung sind in den Bereichen Endgeräte und Spezielle Mehrwertdienste geplant. Falls diese Maßnahmen Erfolg haben, erwartet die Deutsche Telekom, daß diese Geschäftsfelder bis zum Jahr 2000 positive Ergebnisse vorweisen könnten. Infolgedessen wird erwartet, daß das einzige noch im Jahr 2000 verlustbringende Geschäftsfeld der Bereich Breitbandkabel und Rundfunk sein wird. Eine Erhöhung der monatlichen Nutzungsentgelte für Kabeldienste in Verbindung mit weiteren Kostensenkungsmaßnahmen reduzierte die Verluste aus dem Breitbandkabelgeschäft der Deutschen Telekom in 1998. Der Kernbereich des Kabelgeschäfts ist in eine eigenständige Tochtergesellschaft eingebracht worden, und die Deutsche Telekom versucht, außenstehende Investoren für den Kauf von Anteilen am Breitbandkabelgeschäft zu gewinnen, um so das Potential des Kabelnetzes umfassender auszuschöpfen.

AUSGEWÄHLTE FINANZDATEN UND STATISTISCHE ANGABEN

Die nachfolgenden, ausgewählten Finanzdaten sind in Verbindung mit den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen jährlichen Konzernabschlüssen und ungeprüften Konzernzwischenabschlüssen der Deutschen Telekom einschließlich der jeweils zugehörigen Anmerkungen zu lesen. Die ausgewählten Finanzdaten zum 31. Dezember 1998, 31. Dezember 1997, 31. Dezember 1996, 31. Dezember 1995 und 31. Dezember 1994 sowie für die Geschäftsjahre im Fünfjahreszeitraum zum 31. Dezember 1998 sind aus den von den unabhängigen Abschlußprüfern der C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bzw. der C&L TREUARBEIT DEUTSCHE REVISION Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüften Konzernabschlüssen für diese Geschäftsjahre abgeleitet, auf die insoweit Bezug genommen wird.

Im Zusammenhang mit der Umwandlung der Deutschen Bundespost TELEKOM, der Vorgängerin der Deutsche Telekom AG, in eine Aktiengesellschaft mit Wirkung zum 1. Januar 1995 änderte das Unternehmen einige der angewendeten Bilanzierungsgrundsätze. Für Zwecke der Darstellung der nachfolgenden ausgewählten Finanzdaten hat das Unternehmen diese neuen Bilanzierungsgrundsätze mit Rückwirkung zum 1. Januar 1993 angewendet.

Das deutsche Handelsrecht unterscheidet sich in einigen bedeutenden Punkten von den US-GAAP. Zur Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP in bezug auf die Deutsche Telekom siehe Anmerkung 37 zu den geprüften Konzernabschlüssen. Darüber hinaus bedeutet die Neubewertung bestimmter Sachanlagen eine Abweichung von den US-GAAP, die weder beim Vergleich mit den US-GAAP der Höhe nach angegeben noch bei den unten gezeigten Ergebnissen nach US-GAAP in diesem Prospekt berücksichtigt wurde, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine hinreichend detaillierten Aufzeichnungen über die ursprünglichen Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat.

Geschäftsjahr				
1998	1997	1996	1995	1994
(1)(2)(8)	(1)(2)	(1)(2)	(2)	(2)(4)
€	€	€	€	€

Daten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Beträge nach HGB

(in Mrd.)

Umsatzerlöse	35,2	34,5	32,3	33,8 (3)	32,6
Bestandserhöhung und andere aktivierte Eigenleistungen	1,0	1,6	1,7	1,7	1,9
Sonstige betriebliche Erträge	2,1	1,9	2,0 (5)	1,1	1,0
Materialaufwand	(6,3)	(6,2)	(5,2)	(4,9)	(4,7)
Personalaufwand	(9,2)	(9,4)	(9,6)	(9,4)	(9,3)
Abschreibungen (6)	(9,0)	(9,5)	(9,0)	(7,9)	(7,5)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(5,4)	(5,2)	(4,9)	(4,9)	(4,2)
Betriebliche Aufwendungen insgesamt	(29,9)	(30,3)	(28,7)	(27,1)	(25,7)
Finanzergebnis	(3,3)	(4,0)	(3,9)	(4,2)	(4,1)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5,1	3,7	3,4	5,3	5,7
Außerordentliches Ergebnis	—	—	(1,3)	(0,7)	(0,2)
Aufwendungen aus Finanzausgleich	—	—	—	—	(1,2)
Steuern, Ablieferung an den Bund (7)	(2,7)	(1,9)	(1,1)	(1,9)	(2,5)
Jahresüberschuß	2,4	1,8	1,0	2,7	1,8
Anderen Gesellschaften zustehendes Ergebnis	(0,2)	(0,1)	(0,1)	—	—
Konzernüberschuß	2,2	1,7	0,9	2,7	1,8
Beträge nach US-GAAP					
Jahresüberschuß	2,2	1,3	1,3	2,9	4,1

Konzern-Kapitalflußrechnung

Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	13,5	11,6	11,4	12,1	12,3
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(7,5)	(5,4)	(13,0)	(6,8)	(14,8)
Cash Flow aus Finanztätigkeit	(6,8)	(7,0)	3,5	(7,8)	5,7
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)	(0,8)	(0,8)	(1,9)	(2,5)	3,2
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	4,8	6,8	8,6	7,5	9,9

31. Dezember

1998	1997	1996	1995	1994
(1)(2)	(1)(2)	(1)(2)	(2)	(2)(4)
€	€	€	€	€

Daten der Konzernbilanz

Beträge nach HGB

Anlagevermögen	66,5	70,1	73,8	71,2	71,2
Umlaufvermögen und Rechnungsabgrenzungsposten	12,8	13,2	15,3	10,7	14,7
Eigenkapital	25,1	24,6	23,8	12,7	9,9
Rückstellungen	8,3	7,7	7,6	6,6	5,8
Finanzschulden	39,9	44,9	51,1	56,4	64,1
Anderer Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	6,0	6,0	6,6	6,2	6,1
Bilanzsumme	79,3	83,2	89,1	81,9	85,9
Beträge nach US-GAAP					
Bilanzsumme	81,5	84,9	91,4	84,3	88,0
Langfristige Verbindlichkeiten insgesamt	39,7	45,3	51,3	56,5	62,9
Eigenkapital	26,9	26,1	25,9	15,1	12,3

(1) Berücksichtigt Änderungen der Konzernstruktur (insbesondere MATÁV).

(2) Beträge wurden unter Verwendung des am 1. Januar 1999 offiziell festgesetzten Umrechnungskurses von € 1,00 = DM 1,95583 von DM in € umgerechnet.

(3) Einschließlich Pro-Forma-Umsatzsteuer. Die um Umsatzsteuer berichtigten Umsatzerlöse belaufen sich auf € 30,5 Milliarden.

(4) Zahlen nachträglich berichtigt unter Berücksichtigung der ab 1. Januar 1995 von der Deutschen Telekom verwendeten Bilanzierungsgrundsätze.

(5) Einschließlich einer einmaligen Umsatzsteuererstattung in Höhe von € 338 Millionen.

(6) Einschließlich Abschreibungen auf die vor dem 1. Januar 1996 aktivierte Umsatzsteuer für die Geschäftsjahre nach 1995.

(7) 1995 zahlte das Unternehmen zum letzten Mal eine Ablieferung an den Bund, ihm kam jedoch eine nahezu vollständige Steuerbefreiung zugute. Seit dem 1. Januar 1996 unterliegt die Deutsche Telekom den normalen, für alle deutschen Aktiengesellschaften geltenden Steuergesetzen.

(8) Umsätze und Materialaufwand des Jahres 1998 wurden an den Ausweis des Jahres 1999 angepaßt. Seit dem 1. Januar 1999 werden die für andere Netzbetreiber fakturierten Beträge nicht mehr unter den Umsatzerlösen sowie dem Materialaufwand ausgewiesen.

	Geschäftsjahr				
	1998	1997	1996	1995	1994
Kennzahlen					
Anzahl der Mitarbeiter zum Bilanzstichtag (in Tsd.)(1)	179	191	201	213	229
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt (in Tsd.)(2)	186	197	208	220	231
Dividende je Aktie/ADS	0,61	0,61	0,31	0,31	—
Gewinn je Aktie/ADS nach HGB(3)	0,82	0,62	0,43	1,33	0,91
Gewinn je Aktie/ADS nach US-GAAP(3)	0,81	0,46	0,62	1,40	2,00
Umsatzerlöse je Mitarbeiter (in Tsd. €)	185,1	169,2	150,3	153,9	141,1
Eigenkapitalquote (in %)(4)	29,5%	27,5%	25,8%	14,7%	11,5%

(1) Vollzeitkräfte ohne Auszubildende und Praktikanten, berichtigt um Konsolidierungskreisänderungen (insbesondere MATÁV).

(2) Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter für das Jahr ohne Auszubildende und Praktikanten, Konsolidierungskreisveränderungen (hauptsächlich MATÁV).

(3) Der Gewinn je Aktie wird durch Division des Konzernüberschusses durch die gewichtete Durchschnittszahl der Inhaberstammaktien errechnet. Das Verhältnis der Aktien zu ADS ist 1:1. Nach Berücksichtigung der Einteilung des Grundkapitals im Verhältnis 10:1 und der Ausgabe neuer Aktien aus der Kapitalrücklage zum 1. Juli 1996. Für 1994 Pro-Forma.

(4) Ohne die zur Ausschüttung vorgesehenen Beträge, die als kurzfristiges Fremdkapital behandelt werden.

	Geschäftsjahr				
	1998	1997	1996	1995	1994
Statistische Angaben					
<i>Durchschnittliche Anzahl (in Mio.), soweit nicht anders angegeben:</i>					
Standard-Telefonanschlüsse	37,0	38,1	39,1	38,7	37,3
ISDN-Kanäle(1)	8,7	6,2	3,9	2,2	1,3
Anschlüsse insgesamt	45,7	44,3	43,0	40,9	38,6
Öffentliche Telefonstellen	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Mobiltelefon-Teilnehmer	4,6	3,2	2,4	1,8	1,4
Funkruf-Teilnehmer	0,8	1,0	0,9	0,7	0,5
Kabelanschlußkunden(2)	17,5	17,0	16,3	15,2	14,1
T-Online-Kunden	2,3	1,7	1,2	0,8	0,6
Telefonverbindungen Inland (in Mrd.)	52,7	52,7	50,7	52,3(3)	51,0
Inlandsverkehr (in Mio. Minuten)					
Internationaler Verkehr (in Mio. Minuten)(4)	4.711	4.813	4.761	5.238	4.942
Ankommender internationaler Verkehr (in Mio. Minuten)(4)	6.036	5.618(3)	4.890(3)	4.215	3.984
Teilnehmer im digitalen Mobiltelefonmarkt (zum Jahresende, in Tsd.)	5.474	3.276	2.156	1.482	887
Anzahl der Telefonanschlüsse je Mitarbeiter	246	225	207	186	167

(1) Jeder ISDN-Basisanschluß bietet zwei Anschlußkanäle und jeder ISDN-Primärmultiplexanschluß 30 Nutzkanäle.

(2) Einschließlich Haushalte, die über private Kabelnetzbetreiber angeschlossen sind. Im Jahr 1998 waren 4,8 Millionen Haushalte direkt bei der Deutschen Telekom angeschlossen.

(3) Berichtigt.

(4) Geschätzt.

DARSTELLUNG UND ANALYSE DER WIRTSCHAFTLICHEN ENTWICKLUNG

Die nachstehende Darstellung ist in Verbindung mit den an anderer Stelle in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschlüssen der Deutschen Telekom einschließlich des jeweils zugehörigen Anhangs zu lesen. Diese Abschlüsse wurden nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs und des Aktiengesetzes (im folgenden kurz „HGB“ oder „Handelsrecht“ genannt) erstellt, die sich in einigen bedeutenden Punkten von den US-GAAP unterscheiden. Für eine Beschreibung der wesentlichen Unterschiede zwischen HGB und US-GAAP in bezug auf die Deutsche Telekom sowie der Überleitung des Konzernüberschusses und -eigenkapitals nach US-GAAP siehe „—Deutsches Handelsrecht im Vergleich zu den US-GAAP“ und Anmerkung 37 im Anhang des Konzernabschlusses.

Mit Wirkung zum 1. Januar 1999 haben die Bundesrepublik und zehn weitere Mitgliedstaaten der Europäischen Union den Euro als ihre gemeinsame Währung eingeführt. Dementsprechend wurden die hier für Zeiträume nach dem 31. Dezember 1998 gezeigten Euro-Beträge zum offiziellen festen Wechselkurs von € 1 = DM 1,95583 berechnet. Um eine einheitliche Darstellung zu gewährleisten, wurden von der Deutschen Telekom auch Beträge aus früheren Zeiträumen zu diesem Kurs umgerechnet. Die Umrechnung aller DM-Beträge in Euro hat keinerlei Einfluß auf die Aussagen der nachfolgenden Darstellung. Die nachfolgenden Beträge sind aber, soweit sie sich nicht auf 1999 oder danach beziehen, nicht vergleichbar mit den Angaben anderer Unternehmen in Euro, die aus anderen Währungen als DM umgerechnet wurden.

Überblick

Geschäftsentwicklung 1998

Im ersten Jahr der vollständigen Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarkts verzeichnete die Deutsche Telekom einen Anstieg der Konzernumsatzerlöse und des Konzernüberschusses, wobei die Konzernumsatzerlöse 1998 um ca. 3,4% auf € 35,7 Milliarden stiegen und der Konzernüberschuß sich um 32,8% auf € 2,2 Milliarden erhöhte. Die Umsatzerlöse beinhalten Umsätze in Höhe von € 0,5 Milliarden aus der in 1998 durchgeführten Übernahme und Fakturierung von Leistungen für Wettbewerber durch die Deutsche Telekom. Ohne diesen Betrag ergäbe sich eine Zunahme der Konzernumsatzerlöse um ca. 1,9%. Die Deutsche Telekom sah sich im Geschäftsfeld Telefonnetzkommunikation einem intensiven Wettbewerb ausgesetzt, der insbesondere die Preise für Regionalbereichs-, Fern- und internationale Gespräche betraf. Infolge von Tarifsenkungen und Marktanteilsverlusten sanken die Umsatzerlöse trotz des starken Wachstums bei ISDN-Anschlüssen, Ortsgesprächen, Verbindungen zu Mobilfunknetzen und anderen Diensten in diesem Geschäftsfeld um 4,2%. Das Umsatzwachstum in den Geschäftsfeldern Datenkommunikation und Systemlösungen sowie lizenzierte Diensteanbieter und Carrier glich jedoch die Entwicklung bei der Telefonnetzkommunikation fast vollständig aus. Zudem trugen die positive Umsatzentwicklung bei der Mobilkommunikation und bei den internationalen Aktivitäten ebenso wie die zunehmenden Umsatzerlöse von T-Online zur Steigerung der Konzernumsatzerlöse bei.

Die von der Deutschen Telekom durchgeführten Maßnahmen zur Kostensenkung hatten einen positiven Einfluß auf die Ergebnisse in 1998. Der Personalaufwand verringerte sich aufgrund der planmäßig durchgeführten Personalanpassungsmaßnahmen in Richtung der 1996 von der Deutschen Telekom angekündigten Zielgröße. Aufgrund des weiteren Abbaus der Nettofinanzverbindlichkeiten durch die Deutsche Telekom sanken die Nettozinsaufwendungen. Geringere Investitionen aufgrund der 1997 abgeschlossenen beschleunigten Digitalisierung des Netzes führten zu einem Rückgang der Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände. Die Kosten aus der Zusammenschaltung mit anderen Telekommunikations-Carriern und die Übernahme und Fakturierung von Leistungen für Wettbewerber führten jedoch zu einem Anstieg des Materialaufwands. Ferner stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen. Die im Vergleich zu 1997 wesentlich reduzierten Wertberichtigungen und Verluste aus Beteiligungen der Deutschen Telekom in Asien beeinflussten 1998 das Ergebnis positiv. Zudem ergriff die Deutsche Telekom in mehreren Geschäftsfeldern erfolgreich Maßnahmen zur Ergebnisverbesserung.

Beeinflussende Faktoren für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom

Das Kerngeschäft der Deutschen Telekom unterlag in den vergangenen Jahren einer Reihe verschiedener Entwicklungen. Das Telefon- und Datenverkehrsaufkommen in Deutschland wurde durch gesellschaftliche und gesamtwirtschaftliche Faktoren positiv beeinflusst, darunter die Globalisierung des Handels und die zunehmende Integration der europäischen Märkte, der Trend zur Dezentralisierung der Wirtschaft, das Wachstum des deutschen Dienstleistungssektors und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung. Der sich rapide ausdehnende Markt für Datenübertragung und die rasant steigende Nutzung des Internet führen zu einer Neustrukturierung des Telekommunikationsgeschäfts.

Der Telekommunikationssektor erfuhr außerdem eine grundlegende regulatorische Umgestaltung. Nach einer Periode der teilweisen Liberalisierung Anfang der neunziger Jahre machten das Inkrafttreten des deutschen Telekommunikationsgesetzes im Jahr 1996 und die seither erlassenen Rechtsverordnungen Deutschland zu einem der offensten und wettbewerbsintensivsten Telekommunikationsmärkte der Welt. Der letzte Monopoldienst der Deutschen Telekom, der öffentliche Sprachtelefondienst im Festnetz, wurde 1998 dem Wettbewerb geöffnet. Ende 1998 gab es in Deutschland mehr als 160 Unternehmen mit mehr als 300 Lizenzen für verschiedene Telekommunikationsdienste.

Gemäß den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes wird die Deutsche Telekom von der zuständigen Regulierungsbehörde für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz und in bestimmten anderen Märkten als marktbeherrschend erachtet. Die Deutsche Telekom erwartet nicht, daß sich dieser Status in absehbarer Zeit ändern wird. Folglich sind viele Tarife der Deutschen Telekom im Gegensatz zu denen ihrer Wettbewerber der Regulierung unterworfen. Die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber waren mit einigen Entscheidungen in 1998 zu verschiedenen kontroversen Regulierungsfragen nicht immer einverstanden, jedoch entstand hierdurch in manchen Fällen eine größere Planungssicherheit für das wirtschaftliche Umfeld der Telekommunikation. Die endgültigen Entscheidungen über noch schwebende und künftige Regulierungsverfahren werden direkte Auswirkungen auf die finanzielle Leistungsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Telekom haben. Für eine detaillierte Beschreibung der noch ausstehenden Regulierungsentscheidungen und der damit zusammenhängenden Verfahren siehe „Regulierung“ und „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“.

Der Wettbewerb und das regulatorische Umfeld, in dem die Deutsche Telekom tätig ist, haben unterschiedliche Auswirkungen auf die diversen Geschäftsfelder der Deutschen Telekom:

Telefonnetzkommunikation. Der wichtigste Dienst der Deutschen Telekom, der inländische und internationale öffentliche Sprachtelefondienst im Festnetz, wurde dem Wettbewerb am 1. Januar 1998 vollständig geöffnet.

Zu den Wettbewerbern der Deutschen Telekom gehören sowohl internationale Telekommunikations-Carrier und neugegründete inländische Gesellschaften als auch Industriekonzerne, Versorgungsunternehmen und kommunale Unternehmen, die in die Telekommunikation diversifiziert haben. Im Laufe des Jahres 1998 intensivierte sich der Wettbewerb, wobei die Wettbewerber der Deutschen Telekom den Preiswettbewerb auf den Gebieten Fernverbindungen und internationale Verbindungen mit besonderem Nachdruck führten. Auf der Grundlage der von der Regulierungsbehörde festgesetzten Netzzusammenschaltungsentgelte konnten zahlreiche Wettbewerber mit der Deutschen Telekom bei nur minimalen oder geringen Investitionen in Netzinfrastruktur und mit Preisen, welche die Preise der Deutschen Telekom oft unterboten, in Wettbewerb treten.

Bei der Auswahl eines Telekommunikations-Carriers haben die Kunden die Alternativen Call-by-Call und Preselection. Zur Auswahl eines anderen Carriers im Call-by-Call-Verfahren muß der Kunde zusätzlich zur Rufnummer nur eine Vorwahlnummer wählen. Bei Preselection ist es erforderlich, daß der Kunde einen Antrag bei dem Carrier seiner Wahl stellt und eine Gebühr für die Umschaltung von der Deutschen Telekom zum anderen Carrier bezahlt. Die von der Regulierungsbehörde genehmigte Wechselgebühr ist niedriger, als von der Deutschen Telekom gefordert. Viele konkurrierende Anbieter übernehmen die Zahlung der Wechselgebühr, so daß für den Kunden keine zusätzlichen Ausgaben anfallen. Die Deutsche Telekom stellte für 1998 fest, daß Firmenkunden sowohl Preselection als auch Call-by-Call in Anspruch nahmen, wohingegen bei Privatkunden Call-by-Call besonders beliebt ist. Aus Sicht des Carriers bindet Preselection den Kunden aufgrund der Vorauswahl an den Carrier und begünstigt dadurch Kundentreue, während dies im Call-by-Call-Verfahren nicht der Fall ist.

Die Einführung des vollständigen Wettbewerbs im Telefonmarkt führte unweigerlich zum Verlust von Marktanteilen für die Deutsche Telekom. Die Deutsche Telekom schätzt, daß ihr Marktanteil im Bereich Telefonnetzkommunikation gemessen am Verkehr, der durch ihr Netz geführt wird, in 1998 im Jahresdurchschnitt um etwa 4,8 % abnahm. Die Abnahme war im zweiten Halbjahr am deutlichsten und fand nahezu ausschließlich bei den In- und Auslandsferngesprächen statt. Für das letzte Quartal 1998 schätzt die Deutsche Telekom die Abnahme ihres durchschnittlichen Marktanteils im Bereich Telefonnetzkommunikation gegenüber dem letzten Quartal des Vorjahres auf etwa 9,4 %. Nach Ansicht der Deutschen Telekom hat dieser Wettbewerb jedoch in gewissem Umfang auch die generelle Nachfrage nach Sprachtelefondiensten im Festnetz angeregt. Trotz beträchtlicher Marktanteilsgewinne durch Wettbewerber – vor allem auf den Gebieten der Regionalbereichs- und In- und Auslandsferngespräche im Festnetz – stieg 1998 das Verkehrsvolumen im Festnetz der Deutschen Telekom. Die Zunahme ist auf eine Reihe von Faktoren zurückzuführen, unter anderem auf den Erfolg der Deutschen Telekom bei der Vermarktung von ISDN als höherwertige Alternative zu analogen Anschlüssen und die zunehmende Beliebtheit von T-Online, der Internet-Plattform der Deutschen Telekom. Bisher sieht sich die Deutsche Telekom im Ortsbereich keinem nennenswerten Wettbewerb ausgesetzt. Da die Deutsche Telekom den Wettbewerbern entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlußleitungen gewähren muß und die Regulierungsbehörde die monatliche Gebühr, die von Wettbewerbern für diesen Zugang zu zahlen ist, beträchtlich niedriger festgesetzt hat, als die Deutsche Telekom bei ihrer Antragstellung erwartet hatte, ist damit zu rechnen, daß der Wettbewerb auf diesem Markt zunehmen wird.

Nach der weitreichenden Tarifreform im Januar 1996 zur Vorbereitung auf die Einführung des Wettbewerbs in ihrem Kerngeschäft Telefonie paßte die Deutsche Telekom ihre Preise in 1998 weiter an, um die Nachfrage zu stimulieren, den Herausforderungen des Wettbewerbs zu begegnen und den Regulierungsbestimmungen des Price-Cap-Verfahrens für die Tarife der öffentlichen Sprachtelefonie im Festnetz der Deutschen Telekom zu entsprechen. Mit Wirkung zum 1. März 1998 führte die Deutsche Telekom niedrigere Tarife für nationale und internationale Fernverbindungen, Rabatte für Gespräche über 10 Minuten und bestimmte optionale Tarifprogramme ein. Im Zuge ihrer Strategie, den Kunden maßgeschneiderte Telekommunikationsdienste zu konkurrenzfähigen Preisen zu bieten, und als Reaktion auf den scharfen Wettbewerb auf dem inländischen Ferngesprächsmarkt senkte die Deutsche Telekom ihre Tarife 1999 noch weiter. Für weitere Informationen hinsichtlich der ersten Auswirkungen dieser Tarifsenkungen auf die Umsatzerlöse siehe „Ergebnisse des ersten Quartals 1999 und Ausblick“.

Mobilkommunikation. Der Bereich Mobilkommunikation verzeichnete 1998 aufgrund der Ausdehnung dieses Marktsegments auf neue Kundengruppen ein starkes Wachstum. Ende 1998 waren in Deutschland über 13,8 Millionen Mobiltelefonnutzer gemeldet, was einer Zunahme von 68% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Trotz des äußerst starken Wachstums glaubt die Deutsche Telekom, daß der Markt vor allem unter Berücksichtigung der geringen Marktdurchdringungsrates von 17% Ende 1998 noch ein beträchtliches Potential für eine weitere Expansion bietet. Die Kunden profitierten 1998 vom intensiven Wettbewerb der vier Mobilnetzbetreiber (gegenüber drei in 1997) und mehreren Diensteanbietern (Service Provider) von Mobilkommunikationsdiensten auf dem deutschen Markt und den damit einhergegangenen Tarifsenkungen, von Innovationen sowie von Sonderangeboten. Im Laufe des Jahres 1998 leitete die Mobilkommunikationstochter der Deutschen Telekom, T-Mobil, eine Vielzahl von Innovationen und Tarifsenkungen ein, unter anderem die Einführung von Ortstarifen. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß dies nicht nur den Anstieg der T-D1-Teilnehmerzahl in der zweiten Hälfte von 1998 beschleunigte, sondern sich auch positiv auf das Wachstum des Mobilkommunikationsmarktes auswirkte. Als einer der beiden führenden Mobilnetzbetreiber in Deutschland sieht sich die Deutsche Telekom in einer guten Position, um von der weiteren Marktentwicklung zu profitieren.

Datenkommunikation und Systemlösungen. Der Markt für Datenkommunikation und Systemlösungen, der dem Wettbewerb schon seit einigen Jahren geöffnet ist, zeigte vor allem in bezug auf das Datenverkehrsvolumen ein kräftiges Wachstum. Die jüngste Entwicklung zeigt einen Trend hin zu Diensten und Anwendungen, die auf Frame-Relay-, ATM- und IP-Technologie basieren, sowie zu integrierten Netzdiensten und Systemlösungen. Die Deutsche Telekom steigerte ihre Umsatzerlöse in diesem Bereich durch ihr breites Angebot an qualitativ hochwertigen Diensten und maßgeschneiderten Systemlösungen, die sie über ihr technologisch weit entwickeltes Netz anbietet.

T-Online. Der innovative Markt der Multimediadienste, insbesondere der Online- und Internetdienste, erlebte 1998 ein starkes Wachstum. Ende 1998 hatte T-Online, der Online- und

Internetdienst der Deutschen Telekom, 2,7 Millionen Kunden und war damit der größte Anbieter von Online-Diensten sowohl in Deutschland als auch in Europa. Die Zahl der Kunden von T-Online stieg im Laufe des Jahres 1998 um 40,6%. Die Herausforderung für T-Online, deren Kunden ganz überwiegend in Deutschland ansässig sind, besteht darin, die Marktführung innerhalb Deutschlands angesichts der Konkurrenz anderer Anbieter auszubauen und gleichzeitig fremdsprachige Dienste zu entwickeln und ein internationales Vertriebssystem aufzubauen. Die Deutsche Telekom untersucht gegenwärtig die Möglichkeit, den T-Online-Dienst in Nachbarländern wie Österreich und der Schweiz einzuführen.

Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier. Die vollständige Liberalisierung des Marktes für Sprachtelefondienste am 1. Januar 1998 brachte diesem Geschäftsfeld neue Umsatzerlöse in Höhe von ca. € 0,5 Milliarden aus Netzzusammenschaltungsleistungen mit anderen Festnetz-Carriern. Von der Regulierungsbehörde wurden die Netzzusammenschaltungsentgelte niedriger festgesetzt als von der Deutschen Telekom beantragt. Sowohl die Deutsche Telekom als auch ihre Wettbewerber haben bestimmte Aspekte der Entscheidung angegriffen. Im März 1999 gab die Regulierungsbehörde bekannt, daß die Deutsche Telekom mit sofortiger Wirkung das Recht habe, höhere Netzzusammenschaltungsentgelte von jenen Wettbewerbern zu verlangen, die sogenannten „atypischen“ Telefonverkehr, wie z. B. die Vermittlung von Ortsgesprächen über entfernte Vermittlungsstellen, herstellen. Die Deutsche Telekom beantragte sofort die Genehmigung für diese Tarife. Im Mai 1999 lehnte die Regulierungsbehörde den Antrag der Deutschen Telekom ab.

Breitbandkabel und Rundfunk. Die Umsatzerlöse im Bereich Breitbandkabel und Rundfunk wurden durch eine Tarifierhöhung der Deutschen Telekom im November 1997, die die Regulierungsbehörde 1998 genehmigte, positiv beeinflusst. Die Deutsche Telekom hat den Kernbereich ihrer Kabelaktivitäten mit den wesentlichen Teilen des Anlagevermögens auf eine 100%-ige Tochtergesellschaft übertragen und versucht gegenwärtig, außenstehende Investoren für den Kauf von Anteilen an diesen Kabelaktivitäten zu gewinnen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Breitbandkabel und Rundfunk“.

Technologie

Auf längere Sicht werden die rapiden Veränderungen in der Telekommunikations- und Informationstechnologie großen Einfluß auf die Art und Weise haben, in der die Deutsche Telekom ihr Geschäft betreibt, und zu neuen Herausforderungen im Wettbewerb führen, da die bestehenden Telekommunikations-, Informationstechnologie-, Medien-, Unterhaltungs- und Sicherheitsbranchen zunehmend zusammenwachsen. Technologische Fortschritte haben die Kapazität und Bandbreite der Festnetzübertragung vergrößert und zum Entstehen zahlreicher Alternativen zur Festnetzübertragung geführt. Verschiedene Formen der Mobilkommunikation, drahtlose Übertragung und Internet-Technologie und deren sinkende Kosten werden zu verstärktem Wettbewerb in den traditionellen Geschäftsfeldern der Deutschen Telekom führen. Als universeller Anbieter für Telekommunikationsdienste will die Deutsche Telekom aktiv an den Geschäftsmöglichkeiten teilhaben, die sich aus der Konvergenz von Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben. Sie nutzt ihr fortschrittliches Netz, um hochentwickelte Dienste wie schnellen Netzzugang auf der Basis von ISDN und ADSL, IP-Technologie und Telematik-Lösungen anzubieten.

Kosten

Die Deutsche Telekom ist auf dem Weg, ihre zum Zeitpunkt des Börsengangs 1996 gesetzten Kosteneinsparungsziele zu erreichen, und wird auch weiterhin Maßnahmen zur mittelfristigen Kostenreduzierung einleiten, wobei der Schwerpunkt auf dem Personal- und Zinsaufwand liegt.

Personal. Die Deutsche Telekom hat vor einigen Jahren festgestellt, daß sie mehr Mitarbeiter beschäftigt, als zur Ausübung ihrer Geschäftstätigkeit im Wettbewerb erforderlich sind. Daher hat die Deutsche Telekom 1995 ihre Absicht angekündigt, die Zahl der Mitarbeiter bis zum Ende des Jahres 2000 um 60.000 Mitarbeiter (auf Vollzeitkräfte umgerechnet) zu reduzieren, wobei durch Änderung des Konsolidierungskreises hinzukommende Mitarbeiter nicht berücksichtigt sind, und begann mit Personalanpassungsmaßnahmen. Zum 31. Dezember 1998 hat die Deutsche Telekom die Zahl ihrer Mitarbeiter netto im Vergleich zum Jahresende 1994 um 50.300 (auf Vollzeitbasis umgerechnet) verringert, wobei allein im Jahr 1998 eine Reduzierung um 11.900 Mitarbeiter erreicht wurde. Die Personalanpassungsmaßnahmen stützen sich vor allem auf natürliche Fluktuation, Vorruhestandsregelungen und sonstige Maßnahmen zur Erreichung ihres Ziels. Der Personalaufwand sank 1998 im wesentlichen aufgrund der Personalanpassungsmaßnahmen um 2,2%. Für weitere Informationen über die Entwicklung des Personalaufwands der Deutschen Telekom siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Aufwandspositionen—Personalaufwand“.

Zinsergebnis. Um den Zinsaufwand zu reduzieren und die Kapitalstruktur zu verbessern, hat die Deutsche Telekom ihre Finanzverbindlichkeiten durch planmäßige und vorzeitige Rückzahlung von Verbindlichkeiten von € 64 Milliarden zum 1. Januar 1995 auf € 40 Milliarden zum 31. Dezember 1998 um 38% zurückgeführt. Für weitere Informationen zum Zinsergebnis siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Finanzergebnis—Zinsergebnis“.

Abschreibungen. Die Abschreibungen nahmen 1996 und 1997 zu und 1998 ab. Die früheren Steigerungen sind im wesentlichen auf die beschleunigte Digitalisierung der Vermittlungsstellen in den alten Bundesländern zurückzuführen, was zu einer Verkürzung der Nutzungsdauer der analogen Vermittlungsstellen und Übertragungseinrichtungen der Deutschen Telekom führte. Ferner beruhten sie auf beträchtlichen Investitionen in das Netz der Deutschen Telekom, insbesondere im Zusammenhang mit dessen Ausbau in den neuen Bundesländern. Sowohl die beschleunigte Digitalisierung als auch der Ausbau des Netzes in den neuen Bundesländern wurden im Dezember 1997 abgeschlossen. Wie erwartet, hatte die vollständige Abschreibung der analogen Vermittlungsstellen und Übertragungseinrichtungen zur Folge, daß die Abschreibungen 1998 sanken. Für weitere Informationen zu Abschreibungen siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Aufwandspositionen—Abschreibungen“.

Weitere Aufwandspositionen. Weitere Aufwandspositionen wie der Materialaufwand und die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen haben in der Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom an Gewicht gewonnen. Einige dieser Aufwandspositionen stehen in engem Zusammenhang mit Entwicklungen auf dem vollständig liberalisierten Telekommunikationsmarkt, da der Deutschen Telekom zunehmend Kosten für den Übergang auf die Netze von anderen Carriern, vor allem auf dem wachsenden Mobilfunkmarkt, entstehen.

In den vergangenen Jahren verzeichnete die Deutsche Telekom Verluste im Zusammenhang mit ihren Investitionen in Global One, das durch Anlaufkosten negativ beeinflusst wurde, sowie aus den Aktivitäten in Asien, die den Turbulenzen auf den asiatischen Märkten ausgesetzt waren. Zur Verbesserung der Ertragskraft unternimmt Global One gegenwärtig eine Refokussierung seiner Aktivitäten und verstärkt die Bemühungen um multinationale Kunden. Weiterhin werden die Leistungserstellung geprüft, Maßnahmen zur Kostensenkung ergriffen, und es erfolgt eine Konzentration auf die Verbesserung der Netzinfrastruktur. Die Durchführung dieser Maßnahmen kann eine einmalige Kostenbelastung zur Folge haben. Für weitere Informationen zu Global One siehe „Geschäftstätigkeit—Internationale Beteiligungen und Joint Ventures—Global One“. Die Deutsche Telekom reduzierte ihr Verlustrisiko aus ihren asiatischen Aktivitäten durch die Abschreibung der Beteiligungsbuchwerte und die Bildung entsprechender Risikovorsorge. Siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Finanzergebnis—Sonstiges Finanzergebnis“.

Grundstücke und Gebäude

Als Folge der Zusammenlegung verschiedener Betriebsstätten, der Ende 1997 abgeschlossenen Digitalisierung ihres Netzes und des fortschreitenden Personalabbaus wird ein Teil der eigenen und der von der Deutschen Telekom gemieteten Immobilien in Zukunft für das Kerngeschäft nicht mehr benötigt. Auf Dauer wird dies der Deutschen Telekom ermöglichen, ihre Netzaufwendungen für die Nutzung von Immobilien zu reduzieren, indem sie nach Beendigung bestehender Mietverträge die Zahl der von Dritten angemieteten Grundstücke verringert und ihre Standorte von teuren Innenstadtlagen in Randbezirke verlagert. Die Deutsche Telekom zieht hinsichtlich nicht benötigter eigener Immobilien einschließlich Immobilien mit installierten Telekommunikationssystemen von Fall zu Fall die Möglichkeit der Vermietung oder des Verkaufs in Betracht.

Das Immobilienvermögen der Deutschen Telekom wurde zum 1. Januar 1995 zum Verkehrswert neu bewertet, wie im Anhang zu den Konzernabschlüssen unter „Zusammenfassung der wichtigsten Bilanzierungsgrundsätze—Rechnungslegung und Bewertung“ beschrieben. Zum 31. Dezember 1998 hatte das Immobilienvermögen der Deutschen Telekom einen Buchwert von insgesamt € 17,7 Milliarden. 1997 hat die Deutsche Telekom Rückstellungen in Höhe von € 205 Millionen für mögliche Verluste in Zusammenhang mit der Veräußerung von nicht mehr für ihre Geschäftstätigkeit genutzten Immobilien gebildet. Ferner wurde 1998 ein Aufwand von ca. € 100 Millionen aus der Bewertung der im Rahmen der Geschäftstätigkeit genutzten Immobilien ergebniswirksam. Da die Deutsche Telekom langfristig von einem sinkenden Bedarf für einige ihrer Immobilien ausgeht, ist die Entwicklung des deutschen Immobilienmarkts, ebenso wie die laufende Prüfung der Erforderlichkeit einzelner Grundstücke für den Geschäftsbetrieb der Deutschen Telekom, einer von mehreren wesentlichen

Faktoren, die das Ergebnis der Deutschen Telekom in den nächsten Jahren beeinflussen können. Bei einem Verkauf von Immobilien können dementsprechend Gewinne oder Verluste realisiert werden. Für weitere Informationen zu den Immobilien der Deutschen Telekom siehe „Geschäftstätigkeit—Grundstücke und Gebäude“.

Ergebnis vor Steuern nach Konzerngeschäftsfeldern

Für das Geschäftsjahr 1998 berichtete die Deutsche Telekom zum ersten Mal die Umsatzerlöse, das Ergebnis vor Steuern und das Sachanlagevermögen ihrer Konzerngeschäftsfelder gemäß den neu anzuwendenden Vorgaben zur Segmentberichterstattung (SFAS Nr. 131). Gemäß dieser neuen Berichtsanforderungen definiert die Deutsche Telekom ihre Segmente auf der Grundlage der Berichtskategorien ihres Management-Informationssystems. Bisher betrachtete die Deutsche Telekom ihr Unternehmen als ein einziges Segment. Aufgrund der Veränderung der internen Organisationsstruktur der Deutschen Telekom und der Neugestaltung ihrer Management-Informations- und Rechnungslegungssysteme ist die vergleichende Darstellung von Informationen aus den einzelnen Bereichen nach dem neuen Rechnungslegungsstandard für Zeiträume vor dem 1. Januar 1998 über die Außenumsätze hinaus gegenwärtig nicht praktikabel. Vorjahresvergleichsdaten werden ab dem nächsten Jahr zur Verfügung stehen, und ein Vergleich von Zwischenberichtsdaten nach Geschäftsbereichen gemäß den neuen Standards wird erst nach dem ersten Quartal 1999 möglich sein.

1998 verzeichnete das Konzerngeschäftsfeld Telefonnetzkommunikation ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 4,8 Milliarden. Das Ergebnis im Bereich Telefonnetzkommunikation wurde durch das Wachstum des deutschen Telekommunikationsmarkts und die Abschaffung des Monopols der Deutschen Telekom im öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz beeinflusst. Tarifsenkungen bei den Regionalbereichs- und Ferngesprächen hatten einen negativen Einfluß auf die Gewinnspannen der Deutschen Telekom in diesem Bereich und führten 1998 in Verbindung mit dem Verlust von Marktanteilen zu einer Abnahme der Rentabilität.

Das Ergebnis vor Steuern im Bereich Mobilkommunikation belief sich im Jahr 1998 auf € 672 Millionen. Das kräftige Wachstum des Teilnehmerbestandes im Mobilfunk hatte positive Auswirkungen auf das Ergebnis in diesem Bereich. Sinkende Mobilfunktarife und steigende Kosten für die Kundengewinnung glichen diese Auswirkungen jedoch teilweise aus.

Der Bereich Breitbandkabel und Rundfunk verzeichnete 1998 Verluste vor Steuern in Höhe von € 325 Millionen. Die Tarifierhöhung, die gegen Ende 1997 in Kraft trat, trug jedoch deutlich zur Verbesserung des Ergebnisses in diesem Bereich bei.

Die Verluste vor Steuern im Bereich Endgeräte betragen 1998 insgesamt € 114 Millionen, was eine Verbesserung der Ertragslage bedeutet. 1998 bereinigte die Deutsche Telekom die Palette ihrer Endgeräte und ergriff weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Wirtschaftlichkeit. Dieser Bereich ist von harter Konkurrenz und niedrigen Gewinnspannen geprägt. Die Deutsche Telekom ist jedoch weiterhin der Ansicht, daß das Endgeräteangebot der Kundenbindung dient.

Der Bereich Spezielle Mehrwertdienste erwirtschaftete 1998 Verluste in Höhe von € 181 Millionen. Nach Ansicht der Deutschen Telekom trugen 1998 eine neue Preisgestaltung für verschiedene spezielle Mehrwertdienste sowie Anpassungen von Zahl und Standorten ihrer öffentlichen Telefone zur Reduzierung der Verluste in diesem Bereich bei.

Der Bereich Internationale Aktivitäten, der für Zwecke der Segmentberichterstattung hauptsächlich den ungarischen Telekommunikationsanbieter MATÁV umfaßt, erwirtschaftete 1998 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 267 Millionen.

Der Bereich „Sonstige Segmente“ umfaßt Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier, Datenkommunikation und Systemlösungen sowie Multimedia und enthält Ergebnisbeiträge der nicht konsolidierten Beteiligungen. Der Bereich Sonstige Segmente erwirtschaftete 1998 einen Verlust von € 40 Millionen vor Steuern. Diese Verluste reflektieren die den Beteiligungen und assoziierten Unternehmen zurechenbaren Verluste sowie die damit verbundenen Verwaltungs- und Zinsaufwendungen von insgesamt € 0,6 Milliarden, die durch Erträge vor Steuern für Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier, Datenkommunikation und Systemlösungen ausgeglichen wurden. Multimedia besteht in erster Linie aus T-Online und trägt als stark wachsendes Geschäftsfeld

bisher noch nicht nennenswert zum Ergebnis vor Steuern bei. Die den Beteiligungen und assoziierten Unternehmen zurechenbaren Verluste spiegeln das negative Ergebnis von Global One und die Aktivitäten der Deutschen Telekom in Asien wider, auf die sich die wirtschaftliche Situation in Südostasien negativ auswirkten. Trotzdem gingen im Vergleich zu 1997 die Verluste aus diesen Investitionen deutlich zurück. Siehe „—Ergebnis der Geschäftstätigkeit—Finanzergebnis—Sonstiges Finanzergebnis“.

Trotz des negativen Einflusses sinkender Preise zeigte das Geschäftsfeld Telefonnetz-kommunikation in 1998 auch weiterhin die attraktivsten Gewinnspannen der Deutschen Telekom, gefolgt von den Geschäftsfeldern Internationale Aktivitäten und Mobilkommunikation. Die Bereiche Breitbandkabel, Endgeräte und Spezielle Mehrwertdienste zeigten in 1998 negative Gewinnspannen. Datenkommunikation und Multimedia aus dem Bereich der sonstigen Dienste hatten geringe Gewinnspannen aufgrund des Wettbewerbsdrucks im Datenkommunikationsmarkt und den laufenden Investitionen in beiden Bereichen.

Ergebnis der Geschäftstätigkeit

Umsatzerlöse

Die Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom stammen hauptsächlich aus der Telefonnetz-kommunikation, die grundsätzlich aus dem inländischen und internationalen öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz besteht. Ferner erzielt die Deutsche Telekom Umsatzerlöse aus der Bereitstellung von Netzzusammenschaltungsdienstleistungen für inländische und ausländische Netzbetreiber, inländischen und internationalen Dienstleistungen im Bereich Datenkommunikation und Systemlösungen sowie Mobilkommunikationsdiensten. Dienstleistungen im Bereich Breitbandkabel und Rundfunk, Bereitstellung und Vertrieb von Endgeräten, spezielle Mehrwertdienste und sonstige ergänzende Dienstleistungen einschließlich Multimediadienste wie T-Online runden die Angebotspalette der Produkte und Dienste der Deutschen Telekom ab. Die Umsatzerlöse der ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom, hauptsächlich MATÁV, sind im Segment Internationale Aktivitäten in der nachstehenden Umsatzdarstellung erfaßt.

Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Geschäftsfeldern und deren prozentuale Verteilung für die letzten drei Jahre:

	Geschäftsjahr					
	1998		1997		1996	
	(in Mio. €, mit Ausnahme von %-Angaben)					
Telefonnetz-kommunikation	20.533	57,5%	21.441	62,1%	20.430	63,4%
Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier(1)	1.611	4,5%	1.229	3,6%	1.130	3,5%
Datenkommunikation/Systemlösungen(1) ...	2.507	7,0%	2.326	6,7%	2.139	6,6%
Mobilkommunikation	3.061	8,6%	2.573	7,5%	2.138	6,6%
Breitbandkabel/Rundfunk	1.804	5,1%	1.597	4,6%	1.533	4,8%
Endgeräte	1.502	4,2%	1.646	4,8%	1.737	5,4%
Spezielle Mehrwertdienste	2.051	5,7%	2.001	5,7%	1.702	5,3%
Sonstige Dienste (einschl. Multimedia)(1)(2)	1.254	3,5%	521	1,5%	456	1,4%
Internationale Aktivitäten	1.396	3,9%	1.205	3,5%	985	3,0%
Umsatzerlöse	35.719	100,0%	34.539	100,0%	32.250	100,0%

(1) Geschäftsfelder, die in „Sonstige Segmente“ in der Segmentberichterstattung gemäß SFAS Nr. 131 enthalten sind.

(2) Beinhaltet 1998 Umsatzerlöse aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber in Höhe von € 511 Mio.

Die Darstellung der Umsatzerlöse der Deutschen Telekom in diesem Prospekt spiegelt die Organisation der Deutschen Telekom im Jahr 1998 wider. 1998 wurde das Geschäft der Deutschen Telekom in einigen Bereichen umorganisiert. Die dargestellten Daten für die Vorjahre wurden neu berechnet, um die neue Geschäftsfeldstruktur wiederzugeben und einen Jahresvergleich zu ermöglichen. Infolge der Neuordnung im Jahr 1998 und einer Neuorganisation im Jahr 1997 sind die hier dargestellten Einzelposten nicht direkt mit der Darstellung früherer Jahre vergleichbar.

Bestimmte Geschäftsfelder wurden mit Wirkung vom 1. Januar 1999 umstrukturiert. Infolgedessen weicht die Darstellung der Umsatzerlöse einzelner Geschäftsfelder für 1999 in den Zwischen- und Jahresberichten in gewissem Umfang von den hier dargelegten Daten ab.

Wesentliche Veränderungen bei der Darstellung der Umsatzerlöse für 1998 waren:

- Die Position „Telefonnetzkommunikation“ enthält nicht mehr die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten für Vermittlungsdienste wie Auskunftsdienste und gebührenfreie und ähnliche spezielle Mehrwertdienste. Diese Umsatzerlöse werden jetzt als Umsatzerlöse aus Speziellen Mehrwertdiensten angegeben. Sie betragen 1997 ca. € 0,8 Milliarden.
- Die Umsatzerlöse aus der Mobilkommunikation enthalten jetzt auch die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Mobiltelefonen, die über den Vertrieb der Deutschen Telekom (1997 € 31 Millionen) vermarktet wurden und im Vorjahr unter Sonstige Dienste erfaßt wurden.

Telefonnetzkommunikation. Die Umsatzerlöse aus Telefonnetzkommunikation Inland setzen sich zusammen aus einmaligen Bereitstellungsentgelten, monatlichen Überlassungsentgelten und Verbindungsentgelten für Orts-, Regionalbereichs- und Inlandsferngespräche. Entgelte für internationale Verbindungen sind in den Umsatzerlösen aus Telefonnetzkommunikation enthalten. Die Umsatzerlöse aus Telefonnetzkommunikation können einer Vielzahl von Einflüssen und Entwicklungen unterliegen, wie ausführlicher beschrieben im Abschnitt „—Überblick—Beeinflussende Faktoren für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom“.

Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzerlöse aus Telefonnetzkommunikation:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte sowie sonstige Netzdienste	6.138	6.011	5.784	2,1	3,9
Verbindungsentgelte (Inland)	12.312	12.921	12.167	-4,7	6,2
Telefonnetzkommunikation Inland	18.450	18.932	17.951	-2,6	5,5
Telefonnetzkommunikation Ausland	2.083	2.509	2.479	-16,9	1,2
Telefonnetzkommunikation insgesamt	20.533	21.441	20.430	-4,2	4,9

Bereitstellungs- und monatliche Überlassungsentgelte sowie sonstige Netzdienste. Die Umsatzerlöse aus einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten sowie sonstigen Netzdiensten ergeben sich aus der Anzahl und dem Verhältnis von Standard- und ISDN-Anschlüssen und den entsprechenden einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten.

Die durchschnittliche Anzahl der Anschlüsse (ISDN-Kanäle berücksichtigend) ist in den letzten drei Jahren wie folgt gestiegen:

	Geschäftsjahr		
	1998	1997	1996
	(in Mio.)		
Durchschnittliche Anzahl der Anschlüsse	45,7	44,3	43,0

Die Umsatzerlöse aus Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten sowie sonstigen Netzdiensten stiegen 1998 um 2,1% und 1997 um 3,9%, was in erster Linie auf die Zunahme der Anschlüsse zurückzuführen ist. Der Ersatz herkömmlicher Anschlüsse durch ISDN-Anschlüsse trug zur Erhöhung der durchschnittlichen monatlichen Überlassungsentgelte bei.

Verbindungsentgelte (Inland). Die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten ergeben sich aus der Gesamtzahl der Telefongespräche, der durchschnittlichen Gesprächsdauer, dem Verhältnis von Orts-, Regionalbereichs- und Inlandsferngesprächen sowie dem Zeitpunkt des Gesprächs und den jeweils geltenden Tarifen. Der inländische Telefonverkehr unterliegt im allgemeinen den Entwicklungen im deutschen Telekommunikationsmarkt sowie anderen Marktbedingungen wie oben unter „—Überblick—Beeinflussende Faktoren für die Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom“ dargestellt.

Am 1. März 1998 nahm die Deutsche Telekom erstmals seit der Tarifreform vom 1. Januar 1996 wesentliche Änderungen ihrer Telefentarife vor. Mehrere Tarife für Inlandsferngespräche, insbesondere solche mit Übertragungsentfernungen von über 200 Kilometern, wurden gesenkt. Die Entgelte für Anrufe zu dem Mobilfunknetz der Deutschen Telekom ermäßigten sich, und ein Rabatt für Orts-, Regionalbereichs- und Inlandsferngespräche mit einer Dauer von mehr als 10 Minuten wurde

eingeführt. Siehe „Geschäftstätigkeit—Telefonnetzkommunikation—Tarife“. Infolge der Gebührensensenkung im Jahr 1998 verringerten sich die durchschnittlichen Preise je Minute für den gesamten inländischen Verkehr um ungefähr 10%. Im Jahr 1997 wurden die Telefentarife nicht geändert.

Die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten verringerten sich 1998 in erster Linie infolge der Tarifsenkungen und des im Laufe des Jahres zunehmenden Wettbewerbs um 4,7%. Es kam vor allem zu einem Preiskampf bei den Inlandsferngesprächen, bei denen sich die Gesprächsminuten um 7,1% verringerten. Geschäftskunden begannen, die verschiedenen Dienstleistungsangebote einer Vielzahl von Netzbetreibern (entweder Preselection oder Call-by-Call) zu nutzen. Privatkunden fanden vor allem die Call-by-Call-Angebote attraktiv. Jedoch glichen die Zunahme des Telefonverkehrs zu Mobilfunknetzen und aus T-Online-Verbindungen und die entsprechenden Umsatzerlöse den Umsatzrückgang bei den Inlandstarifen teilweise aus.

1997 stiegen die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten um 6,2%, vor allem infolge einer wachsenden Zahl von Anschlüssen und einer größeren Anzahl von Anrufen zum Mobilfunknetz. Dieses Wachstum resultiert in erster Linie aus der Nutzung durch Privatkunden. Die Umsatzzunahme im Vergleich mit den Umsatzerlösen 1996 spiegelt auch einen Rückgang der Nutzung Anfang 1996 wider.

Telefonnetzkommunikation Ausland. Die Umsatzerlöse aus Verbindungsentgelten für Telefonnetzkommunikation Ausland ergeben sich aus den Tarifen sowie der Anzahl, Dauer und Zusammensetzung von Telefonanrufen ins Ausland durch Teilnehmer in Deutschland. Die Zunahme des internationalen Telefonverkehrs in das Ausland wird im allgemeinen durch die oben unter „Überblick—Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom“ beschriebenen Entwicklungen auf den Telekommunikationsmärkten und andere Marktbedingungen beeinflusst.

Am 1. März 1998 führte die Deutsche Telekom neue Tarife für Auslandsgespräche ein. Insbesondere wurden die Tarife für Auslandsgespräche in die Vereinigten Staaten und Kanada erheblich gesenkt. Siehe „Geschäftstätigkeit—Telefonnetzkommunikation—Tarife“. Im Jahr 1997 änderte die Deutsche Telekom ihre Tarife für Auslandsgespräche nicht.

Der Rückgang der Umsatzerlöse aus Telefonverbindungen in das Ausland um 16,9% ergab sich zum Teil daraus, daß das Volumen des Verkehrs der Deutschen Telekom in das Ausland um 2,1% sank. Der Rückgang war in erster Linie auf die vollständige Liberalisierung des deutschen Markts für Sprachtelefondienste zu Beginn des Jahres 1998 und den Markteintritt neuer Wettbewerber, die in erster Linie über den Preis um Neukunden warben, zurückzuführen. Im Verlauf des Jahres nahm der Wettbewerb zu. Außerdem wurden die Umsatzerlöse erheblich durch die im März 1998 in Kraft getretenen Tarifsenkungen beeinflusst. Die Umsatzerlöse aus Auslandsgesprächen stiegen 1997 aufgrund einer leichten Zunahme des Verkehrsvolumens.

Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier. Die Umsatzerlöse des Geschäftsfeldes Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier bestehen aus Entgelten, die von in- und ausländischen Netzbetreibern für die Nutzung des Netzes der Deutschen Telekom für von den Kunden der jeweiligen Netzbetreiber initiierte Verbindungen gezahlt werden. Außerdem enthalten die Netzzusammenschaltungsentgelte Inland Entgelte, die von anderen Festnetzbetreibern und von Mobilkommunikationsanbietern für speziell auf sie zugeschnittene Festverbindungen gezahlt werden. In den Jahren 1996 und 1997 wurden Umsatzerlöse aus inländischen Netzzusammenschaltungsleistungen nur durch die Netzzusammenschaltung von inländischen Mobilfunknetzen mit dem Festnetz der Deutschen Telekom erzeugt. Auf dem internationalen Sektor schließen die Umsatzerlöse auch Erlöse für Transitdienste über das Netz der Deutschen Telekom ein.

Die folgende Übersicht enthält Angaben über die Umsatzentwicklung des Geschäftsfeldes Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Netzzusammenschaltungsentgelte Inland	829	310	261	167,6	18,8
Netzzusammenschaltungsentgelte Ausland	782	919	869	-14,9	5,7
Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier	1.611	1.229	1.130	31,2	8,7

Die Liberalisierung des Marktes für den Sprachtelefondienst ab 1. Januar 1998 brachte eine erhebliche Umsatzzunahme auf dem Gebiet der inländischen Netzzusammenschaltungen durch die erstmalige Zusammenschaltung von Festnetzen der Wettbewerber mit dem Festnetz der Deutschen Telekom. Die anhaltende Ausweitung des Mobilkommunikationsmarkts trug ebenfalls zu Umsatzsteigerungen auf diesem Gebiet bei, reichte jedoch nicht aus, um einen entsprechenden Umsatzrückgang der Telefonnetzkommunikation auszugleichen. Die Umsatzsteigerungen in 1997 bei den inländischen Netzzusammenschaltungsleistungen reflektierten die Expansion des Mobilkommunikationsmarktes.

Die Umsatzerlöse aus internationalen Netzzusammenschaltungsleistungen nahmen 1998 trotz einer starken Verkehrszunahme ab. Abnehmende internationale Verrechnungssätze überkompensierten die positive Wirkung der Verkehrszunahme. Wechselkursschwankungen hatten in diesem Jahr keine wesentliche Auswirkung auf die Umsatzerlöse aus den internationalen Netzzusammenschaltungsleistungen.

1997 stiegen die Umsatzerlöse aus internationalen Netzzusammenschaltungsleistungen im wesentlichen infolge des Verkehrswachstums in Höhe von 14,9%. Der Einfluß der sinkenden internationalen Verrechnungssätze wurde durch die Stärke des amerikanischen Dollars und des britischen Pfunds gegenüber der DM mehr als ausgeglichen.

Datenkommunikation und Systemlösungen. Die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation und Systemlösungen ergeben sich aus einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelten für Festverbindungen im In- und Ausland (einschließlich digitaler und analoger Festverbindungen), Entgelten für Datenübertragungsdienste sowie Entgelten für individuelle Systemlösungen. Die folgende Übersicht enthält eine Aufschlüsselung dieser Umsatzerlöse:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Datenkommunikation	1.047	1.065	1.120	-1,7	-4,9
Systemlösungen	1.460	1.261	1.019	15,8	23,8
Datenkommunikation/Systemlösungen	<u>2.507</u>	<u>2.326</u>	<u>2.139</u>	<u>7,8</u>	<u>8,7</u>

1998 stiegen die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation/Systemlösungen in erster Linie aufgrund der Zunahme des Verkaufs von Systemlösungen, die von einer Entwicklung hin zu höherwertigen Kommunikationslösungen profitierten. 1997 übertrafen die Umsatzerlöse aus Systemlösungen zum ersten Mal die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation.

Die größten Anteile an den Umsatzerlösen aus Datenkommunikation entfallen auf Datendirektverbindungen und Datex-P, den paketvermittelten Datenübertragungsdienst der Deutschen Telekom, der auf dem X.25-Protokoll basiert. Die Umsatzerlöse aus Datenkommunikation insgesamt sanken 1998 und 1997 aufgrund der Abwanderung der Kunden zu Systemlösungen, aber auch infolge des zunehmenden Wettbewerbs und des sich daraus ergebenden Preisdrucks. Der Preisdruck war vor allem bei den digitalen Festverbindungen besonders stark, obwohl die Zahl digitaler Festverbindungen im Zuge der Ersetzung analoger Festverbindungen stieg und diese Auswirkungen minderte. Andere Datendienste wie Frame-Relay-Dienste und Dienste auf ATM-Basis haben den Umsatzrückgang bei den herkömmlichen Datendiensten teilweise ausgeglichen.

Die Umsatzerlöse aus Systemlösungen stiegen 1997 und 1998, da die Deutsche Telekom diese Dienste aktiv vermarktete, um vom Trend zu höherwertigen Kommunikationslösungen zu profitieren.

Mobilkommunikation. Die Umsatzerlöse aus Mobilkommunikation ergeben sich aus einmaligen Bereitstellungsentgelten, monatlichen Überlassungsentgelten, Verbindungsentgelten der direkten Mobilfunkkunden, den Entgelten unabhängiger Diensteanbieter sowie dem Verkauf von Endgeräten für den Mobilfunk. Die unabhängigen Diensteanbieter kaufen Mobiltelefondienste von T-Mobil zu rabattierten Preisen und verkaufen diese den Teilnehmern zu Tarifen, die sie selbst festsetzen und selbst in Rechnung stellen. Im Jahr 1998 beliefen sich die Verkehrsentgelte (einschließlich derjenigen, die unabhängige Diensteanbieter zahlten) auf ungefähr 69%, die monatlichen Überlassungsentgelte und die einmaligen Bereitstellungsentgelte betragen insgesamt ca. 31% der von T-D1 erwirtschafteten Umsatzerlöse. Tarife für direkte Kunden von T-Mobil werden durch T-Mobil festgesetzt. Sie unterliegen – möglicherweise rückwirkend – der Preisregulierung, falls festgestellt werden sollte, daß T-Mobil auf

einem Markt eine beherrschende Position hat. Siehe „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“. Die folgende Übersicht zeigt die Umsatzentwicklung der Mobilkommunikation:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €, außer wenn anders angegeben)			(Änderung in %)	
T-D1	2.391	1.832	1.362	30,4	34,6
T-C-Tel	239	328	437	-27,1	-24,9
Sonstige Mobilkommunikation und Produkte	431	413	339	4,4	21,7
Mobilkommunikation	3.061	2.573	2.138	18,9	20,4

Die Umsatzerlöse aus Leistungen der Mobilkommunikation stiegen 1998 und 1997 infolge des kontinuierlichen Wachstums der Zahl der T-D1-Teilnehmer. Die durchschnittliche Anzahl der T-D1-Teilnehmer stieg 1998 um 58,4% und 1997 um 50,8%, zum Teil als Reaktion auf die Einführung der speziell auf Privatkunden zugeschnittenen Tarifoptionen, die die Deutsche Telekom mit Blick auf neue Kundengruppen anbot. Die Umsatzsteigerungen hielten nicht mit dem Anstieg der Teilnehmerzahl Schritt, vor allem aufgrund der Tarifsenkungen und des Rückgangs des Verkehrsaufkommens je Teilnehmer, da Teilnehmer mit geringerem Verkehrsvolumen einen steigenden prozentualen Anteil an den T-D1-Kunden stellten. Die Umsatzerlöse wurden außerdem durch den erwarteten Rückgang der Kundenzahl des T-C-Tel-Analog-Mobilfunkdienstes der Deutschen Telekom und des Umsatzes je T-C-Tel-Kunde negativ beeinflusst. Die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Mobiltelefonen, die unter Sonstige Mobilkommunikation und Produkte erfaßt werden, stiegen 1998 um 8,6% auf € 320 Millionen und 1997 um 35,6% auf € 295 Millionen aufgrund des starken Kundenzuwachses auf dem Mobilfunkmarkt. Mobiltelefone werden teilweise subventioniert, um attraktive Paketangebote für Kundengruppen zu schaffen.

Breitbandkabel und Rundfunk. Die Umsatzerlöse des Breitbandkabelgeschäfts beruhen in erster Linie auf einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Nutzungsentgelten von Kunden, die unmittelbar von der Deutschen Telekom versorgt werden, sowie auf Entgelten, die regionale Kabelservicegesellschaften, an denen die Deutsche Telekom zumindest eine Minderheitsbeteiligung hält, oder sonstige private Kabelnetzbetreiber zahlen. Weitere Umsatzerlöse stammen aus Entgelten, die Fernseh- und Rundfunksender für die Einspeisung ihrer Programme in das Kabelnetz der Deutschen Telekom zahlen. Rundfunkumsatzerlöse ergeben sich aus Entgelten für die Nutzung von Übertragungskapazität durch Fernseh- und Rundfunksender. Die folgende Übersicht enthält Angaben über die Umsatzerlöse, die das Geschäftsfeld Breitbandkabel und Rundfunk erzielt hat:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. € €, außer wenn anders angegeben)			(Änderung in %)	
Breitbandkabel	1.353	1.178	1.112	14,9	6,0
Rundfunk	451	419	421	7,6	-0,6
Breitbandkabel und Rundfunk	1.804	1.597	1.533	13,0	4,2
Durchschnittliche Anzahl von Kabelfernsehteilnehmern (in Mio. Haushalte)(1)	17,5	17,0	16,3	2,9	4,5

(1) Umfaßt auch Haushalte, die durch Betreiber privater Breitbandverteilanlagen oder über Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind.

1998 stiegen die Umsatzerlöse aus Breitbandkabeldiensten um 14,9%, in erster Linie infolge einer Erhöhung der monatlichen Nutzungsentgelte für Kabelfernsehen, die im November 1997 in Kraft trat. Die Umsatzerlöse stiegen ferner aufgrund einer Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Kabelfernsehteilnehmer um 2,9%.

1997 stiegen die Umsatzerlöse aus Breitbandkabeldiensten infolge der Zunahme der durchschnittlichen Anzahl der Kabelfernsehteilnehmer um 4,5%.

Endgeräte. Zu den Umsatzerlösen aus Bereitstellung und Service von Endgeräten zählen die Erlöse aus dem Verkauf und der Vermietung von Endgeräten für das Festnetz. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Umsatzerlöse in den letzten drei Jahren:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in%)	
Umsatzerlöse aus Verkauf	523	497	508	5,4	-2,3
Umsatzerlöse aus Vermietung	979	1.149	1.229	-14,8	-6,4
Endgeräte	1.502	1.646	1.737	-8,7	-5,2

Die Umsatzerlöse aus Endgeräten sanken 1998 erheblich aufgrund einer Bereinigung des Produktangebots in diesem Bereich zur Steigerung der Rentabilität. Der Rückgang der Erlöse aus Vermietung, insbesondere der Vermietung analoger Endgeräte, hielt 1998 an. Dieser Effekt wurde durch eine Umsatzsteigerung, insbesondere den Verkauf von PBX und Endgeräten für ISDN-Anschlüsse, teilweise ausgeglichen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Bereitstellung und Service von Endgeräten“.

1997 wurden die Umsatzerlöse aus Endgeräten durch einen Rückgang der Erlöse aus Vermietung, insbesondere der Vermietung analoger Endgeräte, negativ beeinflusst. Die Umsatzerlöse wurden auch durch einen Rückgang der Verkaufserlöse von analogen Endgeräten und PBX negativ beeinflusst, der durch die rückläufigen Preise für Endgeräte verursacht wurde und der die Absatzsteigerung bei den ISDN-Endgeräten mehr als kompensierte.

Spezielle Mehrwertdienste. Die Umsatzerlöse aus speziellen Mehrwertdiensten umfassen die Erlöse aus öffentlichen Telefonen, die Entgelte für gebührenfreie Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste, die Herausgabe von Telefonverzeichnissen sowie sonstige Auskunft- und Vermittlungsdienste. Die folgende Übersicht enthält Umsatzerlöse für spezielle Mehrwertdienste für die angegebenen Zeiträume:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in%)	
Spezielle Mehrwertdienste	2.051	2.001	1.702	2,5	17,5

1998 stiegen die Erlöse aus speziellen Mehrwertdiensten aufgrund der Steigerung des Verkehrsvolumens und der Umsatzerlöse aus gebührenfreien Rufnummern und privaten Informationsdiensten. Außerdem profitierten die speziellen Mehrwertdienste von Preisanpassungen für die Auskunft, die im November 1997 in Kraft traten. Diesen Entwicklungen wirkten 1998 teilweise Umsatzrückgänge mit öffentlichen Telefonen entgegen, die sich aus der niedrigeren durchschnittlichen Anzahl öffentlicher Telefonstellen und dem Rückgang des Verkehrsvolumens dieser Telefonstellen ergaben. Die durchschnittliche Anzahl der öffentlichen Telefone verringerte sich von 163.000 im Jahr 1997 auf 157.000 im Jahr 1998. Siehe „Geschäftstätigkeit—Spezielle Mehrwertdienste“.

Die Umsatzerlöse aus speziellen Mehrwertdiensten wurden 1997 durch einen leichten Rückgang der öffentlichen Telefonstellen sowie durch den Wettbewerb, den die öffentlichen Telefonstellen durch die zunehmende Verbreitung von Mobiltelefonen erleben, geschmälert. Der Umsatzrückgang bei den öffentlichen Telefonstellen wurde durch die Umsatzzunahme bei der Herausgabe von Telefonverzeichnissen und eine größere Anzahl von Verbindungen mit gebührenfreien Rufnummern und Rufnummern privater Informationsdienste mehr als ausgeglichen.

Sonstige Dienste. Die Umsatzerlöse aus den sonstigen Diensten enthalten die Erlöse aus den Multimediadiensten, insbesondere von T-Online. Ferner enthalten sie die Erlöse aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen für Wettbewerber sowie die Erlöse der Deutschen Telekom für ergänzende Hilfs- und Zusatzdienste.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in%)	
Sonstige Dienste	1.254	521	456	140,8	14,0

1998 hat die Deutsche Telekom zum ersten Mal Umsatzerlöse für Mitbewerber fakturiert, was zu Umsatzerlösen von € 0,5 Milliarden für die Deutsche Telekom für das Geschäftsjahr 1998 führte. Die Umsatzerlöse, die die Deutsche Telekom für die Wettbewerber fakturiert, werden gemäß der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung an diese weitergeleitet; dies führt abzüglich einer Gebühr für die Leistungen der Deutschen Telekom zu einem entsprechenden Aufwand, der sich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen niederschlägt. Mit Ausnahme der Gebühr ist der Nettoeffekt aus der Fakturierung für Wettbewerber Null. Siehe „Regulierung—Kundenschutzverordnung“.

Zusätzlich stiegen die Umsatzerlöse aus sonstigen Diensten infolge der Umsatzzunahmen bei T-Online Diensten um 36,7% auf € 305 Millionen im Jahr 1998 und um 90,7% auf € 223 Millionen im Jahr 1997. In beiden Jahren konnte vom Wachstum der Teilnehmerzahl von T-Online profitiert werden. Die Umsätze aus Telefonverkehr mit T-Online sind nicht bei den Multimedien Diensten aufgeführt, sondern als Umsatzerlöse aus der Telefonnetz Kommunikation ausgewiesen.

Internationale Aktivitäten. Umsatzerlöse aus internationalen Aktivitäten umfassen die Umsatzerlöse der ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom. Dabei handelt es sich in erster Linie um die Umsatzerlöse der MATÁV. Diese trugen 1998 mit € 1,4 Milliarden und 1997 mit € 1,2 Milliarden zum Konzernumsatz der Deutschen Telekom bei. MATÁVs Ertragswachstum war in beiden Jahren auf die Zunahme der Anschlüsse und Mobilfunkteilnehmer in Ungarn zurückzuführen.

Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom wird auf der Basis des in Deutschland üblichen Gesamtkostenverfahrens erstellt. Die Materialaufwendungen und alle anderen Aufwendungen des Berichtszeitraumes werden jeweils nach Aufwandsarten getrennt ausgewiesen. Bestandserhöhungen und aktivierte Eigenleistungen werden in den Gewinn- und Verlustrechnungen als gesonderte Posten und nicht als Verminderung der relevanten Aufwandsposten erfaßt. Die folgende Übersicht enthält Informationen über Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in%)	
Bestandsveränderungen und andere aktivierte Eigenleistungen	990	1.514	1.766	-34,5	-14,3

Die Höhe der Bestandsveränderungen und anderen aktivierten Eigenleistungen in den Jahren 1996 bis 1998 ist auf den Umfang der Bautätigkeit im Zusammenhang mit der Digitalisierung des Netzes zurückzuführen. Da die Digitalisierung des Netzes 1997 abgeschlossen wurde, führte dies ab 1997 zu niedrigeren Bestandszunahmen und niedrigeren anderen aktivierten Eigenleistungen.

Sonstige betriebliche Erträge

Zu den Sonstigen betrieblichen Erträgen gehören Vorsteuererstattungen, Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen und aus der Auflösung von Rückstellungen, Kostenerstattungen sowie verschiedene andere Posten. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in%)	
Sonstige betriebliche Erträge	2.069	1.915	1.997	8,0	-4,1

Einige Umsatzsteuererstattungen, die aufgrund der Regelungen des Umsatzsteuergesetzes geltend gemacht werden können, sind unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfaßt. Die Deutsche Telekom hat Anspruch auf die Erstattung eines Teils der gezahlten Umsatzsteuer, die beim Kauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens vor dem 1. Januar 1996, als die Deutsche Telekom voll umsatzsteuerpflichtig wurde, anfiel, sofern diese Vermögensgegenstände auch vor dem 1. Januar 1996 in Betrieb genommen wurden. Daher vereinnahmte die Deutsche Telekom 1998 Umsatzsteuererstattungen in Höhe von € 655 Millionen, 1997 in Höhe von € 664 Millionen und 1996 in Höhe von € 775 Millionen. Die Deutsche Telekom erwartet, daß sie einen Gesamtbetrag von ungefähr € 2,7 Milliarden über 10 Jahre (ab 1996) zurückfordern kann. Ferner erhielt die Gesellschaft

1996 einen einmaligen Vorsteuererstattungsbetrag in Höhe von € 339 Millionen für Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 1996 erworben und 1996 in Betrieb genommen wurden. Aufgrund der mit der deutschen Finanzverwaltung getroffenen Vereinbarung über die Aufteilung der Vorsteuer wurde die auf Anlagen im Bau und Vorräte entfallende Vorsteuer vor dem 1. Januar 1996 als Aufwand behandelt und nach Inkrafttreten der vollen Umsatzsteuerpflicht im Jahr 1996 im Zeitpunkt der erstmaligen Verwendung als Ertrag vereinnahmt.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge stiegen 1998 um 8%. Diese Zunahme beruhte hauptsächlich auf der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens im Wert von € 146 Millionen im Zusammenhang mit der Kapitalumstrukturierung der Satellitenbeteiligung der Deutschen Telekom, SES Société Européenne des Satellites S.A. Die Entwicklung der Sonstigen betrieblichen Erträge ist ferner gekennzeichnet durch geringere Auflösungen von Rückstellungen in Höhe von € 87 Millionen und eine Zunahme der Erträge aus Forderungsbewertung.

In 1997 sanken die Sonstigen betrieblichen Erträge um 4,1% aufgrund der einmaligen Umsatzsteuererstattung in 1996. Des weiteren reflektieren die Sonstigen betrieblichen Erträge in 1997 eine einmalige Anpassung der Pensionsrückstellung für die VAP (Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost) in Höhe von € 184 Millionen, Kostenerstattungen in Höhe von € 93 Millionen, Erträge aus der Forderungsbewertung von € 42 Millionen, und einen einmaligen Betrag von € 37 Millionen aus dem Verkauf eines 3,9%igen Anteils an der MATÁV (über die Beteiligung an der MagyarCom).

Aufwandspositionen

Die dominanten Aufwandspositionen der Deutschen Telekom sind der Personalaufwand und die Abschreibungen. Die folgende Übersicht zeigt die Aufwendungen der Deutschen Telekom, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Materialaufwand	6.798	6.205	5.228	9,5	18,7
Personalaufwand	9.170	9.377	9.601	-2,2	-2,3
Abschreibungen	9.037	9.509	9.026	-5,0	5,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.385	5.195	4.834	3,7	7,5
Betriebliche Aufwendungen	30.390	30.286	28.689	0,3	5,6

Materialaufwand. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung des Materialaufwands:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in%)	
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.571	1.508	1.185	4,1	27,3
Aufwendungen für bezogene Leistungen:					
Netzzugangsentgelte Inland(1)	1.489	801	521	85,8	53,9
Netzzugangsentgelte Ausland	1.409	1.621	1.396	-13,1	16,1
Netzzugangsentgelte insgesamt	2.898	2.423	1.917	19,6	26,4
Sonstige bezogene Leistungen	2.329	2.275	2.126	2,4	7,0
Gesamt	6.798	6.205	5.228	9,5	18,7

(1) Enthält in 1998 Aufwendungen in Höhe von € 0,5 Milliarden für die Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber.

Die Zunahme der Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren in Höhe von € 63 Millionen ergab sich 1998 in erster Linie aus dem gestiegenen Bedarf an Mobiltelefonen, die zum Verkauf bestimmt sind. 1997 stiegen die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren der Deutschen Telekom um € 323 Millionen. Diese Steigerung ist im wesentlichen auf die Zunahme des Verkaufs von Mobiltelefonen zurückzuführen, die teilweise mit Marketing-Tätigkeiten bei MATÁVs Mobilfunktochtergesellschaften in Ungarn und zu einem geringeren Teil mit der Zunahme des Verkaufs sonstiger Telekommunikationsendgeräte und -anlagen zusammenhängen.

Die Netzzugangsentgelte Inland stiegen 1998 aufgrund der Zahlung von Zusammenschaltungsentgelten an andere inländische Festnetzbetreiber um € 0,7 Milliarden, was auf die wachsende Anzahl von Anrufen von Festnetzkunden der Deutschen Telekom in Netze anderer deutscher Betreiber, insbesondere Mobilfunkbetreiber, zurückzuführen ist. Außerdem beinhalten die Netzzugangsentgelte Inland 1998 erstmals Aufwendungen in Höhe von € 0,5 Milliarden, aus der Fakturierung von Umsatzerlösen anderer Betreiber. 1997 nahmen die Netzzugangsentgelte Inland in erster Linie infolge der Zunahme von Anrufen zu, die die Festnetzkunden der Deutschen Telekom mit Kunden anderer deutscher Mobilfunkbetreiber führten.

Die Netzzugangsentgelte Ausland nahmen 1998 um € 212 Millionen ab, was in erster Linie durch den anhaltenden Rückgang der internationalen Verrechnungssätze und des in das Ausland gehenden Telefonverkehrs der Deutschen Telekom verursacht wurde. Dem standen teilweise höhere Aufwendungen für das Roaming in ausländischen Mobilfunknetzen gegenüber. 1997 stiegen die Netzzugangsentgelte Ausland um € 225 Millionen, hauptsächlich aufgrund einer Zunahme des abgehenden internationalen Verkehrs, höherer Aufwendungen für das Roaming in ausländischen Mobilfunknetzen und der Auswirkungen von Währungsschwankungen, die durch den anhaltenden Rückgang der internationalen Verrechnungssätze teilweise ausgeglichen wurden.

Sonstige bezogene Leistungen umfassen Aufwendungen für die Wartung von Telekommunikationshard- und -software, Gebäuden und andere Wartungsaufwendungen, Energie- und Versorgungsaufwand und Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsdiensten. 1998 stiegen die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen um € 54 Millionen, in erster Linie infolge zunehmender Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsdiensten. Außerdem nahmen die Wartungsaufwendungen aufgrund von Tätigkeiten im Zusammenhang mit den Jahr 2000- und den Euro-Projekten zu. 1997 überstiegen die Aufwendungen für sonstige bezogene Leistungen das Niveau von 1996 um € 149 Millionen, aufgrund erhöhter Aufwendungen im Zusammenhang mit Informationsdiensten und für Energie und sonstige Versorgungsleistungen, was die Verringerung des Wartungsaufwandes überkompensierte.

Personalaufwand. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über den Personalaufwand der Deutschen Telekom und über die jährlichen prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Löhne und Gehälter	6.477	6.624	6.754	-2,2	-1,9
Sonstiger Personalaufwand (1)	2.693	2.753	2.847	-2,2	-3,3
Personalaufwand insgesamt	9.170	9.377	9.601	-2,2	-2,3

(1) Der Sonstige Personalaufwand besteht vorwiegend aus Sozialversicherungsaufwendungen, die im allgemeinen als prozentualer Anteil der Löhne und Gehälter gesetzlich festgelegt sind, sowie aus Aufwendungen für Altersversorgung, insbesondere für die beamteten Mitarbeiter der Deutschen Telekom.

Die Deutsche Telekom hat Schritte zur Reduzierung des Personalaufwands in erster Linie durch die Durchführung von Personalanpassungsmaßnahmen ergriffen. Siehe „—Überblick—Kosten—Personal“. 1998 machte die Deutsche Telekom weitere Fortschritte beim Abbau ihres Personalbestands. Im Jahr 1998 beschäftigte die Deutsche Telekom durchschnittlich 185.740 Vollzeitkräfte (berichtigt um Konsolidierungsänderungen und ohne Auszubildende), 11.203 weniger Vollzeitkräfte als im Vorjahr. Die Personalanpassungsmaßnahmen verlaufen überplanmäßig.

Infolge der Reduzierung der durchschnittlichen Zahl der Vollzeitkräfte konnte der Personalaufwand der Deutschen Telekom um 2,2% oder € 207 Millionen im Jahr 1998 gesenkt werden. Jedoch stieg der Personalaufwand je Mitarbeiter um 3,9%. Dieser Anstieg beruhte zum Teil auf einer tarifvertraglich ausgehandelten 1,5%igen Lohn- und Gehaltserhöhung, die am 1. Januar 1998 wirksam wurde, sowie einer Anpassung der Gehälter in Ostdeutschland. Die Steigerung des Personalaufwands je Mitarbeiter ließ sich ferner auf altersbedingte Gehaltserhöhungen und auf Gehaltsanpassungen in einigen Bereichen an das Marktniveau zurückführen. Außerdem verursachten die jährlichen Pensionsaufwendungen für die Altersversorgung der beamteten Mitarbeiter, die gegenwärtig unabhängig von der Zahl der anspruchsberechtigten Mitarbeiter sind, eine nominale Steigerung des Personalaufwands je Mitarbeiter. 1999 werden die Gehälter für Tarifangestellte um 3,1% steigen.

1997 reduzierte die Deutsche Telekom ihren Personalbestand schneller als erwartet. Die Deutsche Telekom beschäftigte durchschnittlich 196.943 Vollzeitkräfte (berichtigt um Konsolidierungsänderungen und ohne Auszubildende), 10.826 weniger als im Vorjahr. Die sich daraus ergebenden Einsparungen wurden durch eine 1,3%ige Erhöhung der Löhne und Gehälter teilweise kompensiert. Diese Erhöhung trat für Tarifangestellte am 1. Januar 1997 und für beamtete Mitarbeiter am 1. März 1997 in Kraft. Der Sonstige Personalaufwand wurde durch das höhere Lohn- und Gehaltsniveau und eine 1,1%ige Anhebung der durchschnittlichen Beitragssätze zur Sozialversicherung mit Wirkung vom 1. Januar 1997 beeinflusst.

Die Tarifverträge mit den Gewerkschaften sehen vor, daß die Unterschiede zwischen den Gehältern in den alten und den neuen Bundesländern schrittweise bis zur völligen Angleichung im Jahr 2000 abgebaut werden. Die Kosten dieser Angleichung, die weniger als 20% der Mitarbeiter der Deutschen Telekom betrifft, werden bis zum Jahr 2000 voraussichtlich weniger als € 61 Millionen jährlich betragen. Zum 1. Oktober 1998 stiegen die Löhne und Gehälter der Angestellten in den neuen Bundesländern auf 96% des Niveaus in den alten Bundesländern.

Nach der Postreform II ist die Deutsche Telekom verpflichtet, jährliche Beiträge an eine Unterstützungskasse zu zahlen, die zur Finanzierung der Pensionsverpflichtungen gegenüber den beamteten Mitarbeitern errichtet wurde. Bis einschließlich zum Jahr 1999 hat die Deutsche Telekom jährlich einen Festbetrag in Höhe von € 1,5 Milliarden an die Unterstützungskasse zu leisten. Ab dem Jahr 2000 belaufen sich die jährlichen Zahlungen auf 33% der Bruttozüge der in dem betreffenden Jahr aktiven Beamten und der fiktiven Bruttozüge der beurlaubten Beamten. Siehe „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter—Mitarbeiter—Beamte“. Aufgrund der zu erwartenden Verringerung des Personalbestands geht die Deutsche Telekom davon aus, daß der Aufwand für die Altersversorgung ab dem Jahr 2000 erheblich sinken wird. Die Pensionsverpflichtungen der Deutschen Telekom für ihre nicht-beamten Mitarbeiter wurden Anfang 1997 nach unten angepaßt. Siehe „—Sonstige betriebliche Erträge“.

Die Deutsche Telekom hat ihre Absicht angekündigt, die Zahl der Mitarbeiter bis zum Ende des Jahres 2000 um 60.000 (umgerechnet auf Vollzeitkräfte) im Vergleich zum Jahresendstand 1994 reduzieren zu wollen, wobei Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die erstmals nach dem 1. Januar 1995 in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, nicht berücksichtigt sind. Siehe „—Überblick—Kosten—Personal“. Die erwarteten Gesamtkosten für diese Personalreduzierungen (€ 1,7 Milliarden) wurden in den Geschäftsjahren 1994, 1995 und 1996 als Aufwand verbucht. Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten für diese Kosten in den Geschäftsjahren 1998 und 1997:

	Geschäftsjahr	
	1998	1997
	(in Mio. €)	
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum Jahresbeginn	774	1.069
Erfolgte Zahlungen (Verbräuche von Rückstellungen/Verbindlichkeiten)	(304)	(295)
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum Jahresende	470	774

Die Rückstellungen der Deutschen Telekom für Personalanpassungsmaßnahmen wurden für Mitarbeiter gebildet, die im Rahmen eines freiwilligen Aufhebungsvertrages das Unternehmen verlassen. Bis zum 31. Dezember 1998 wurden insgesamt 50.300 Vollzeitstellen (auf Vollzeitkräfte umgerechnet, ohne MATÁV) abgebaut, wobei 35.600 Stellen aufgrund freiwilliger Aufhebungsverträge wegfielen. Nach Schätzungen der Deutschen Telekom verlassen im Zuge der geplanten Gesamtreduzierung von 60.000 Mitarbeitern ungefähr 38.300 Arbeitnehmer die Deutsche Telekom im Rahmen freiwilliger Aufhebungsverträge. Der Rest entfällt auf den Vorruhestand von Beamten und auf normale Fluktuation.

Abschreibungen. Die folgende Übersicht zeigt die Abschreibungen und deren prozentuale Veränderungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Abschreibungen	9.037	9.509	9.026	-5,0	5,3

Im Jahr 1998 gingen die Abschreibungen um € 472 Millionen zurück, in erster Linie aufgrund der Ende 1997 abgeschlossenen Verkürzung der Nutzungsdauer und der entsprechenden Beschleunigung der Abschreibung der analogen Vermittlungs- und Übertragungsanlagen. Dem standen höhere Abschreibungen bei Computerhard- und -software gegenüber.

Die Erhöhung der Abschreibungen im Jahr 1997 in Höhe von € 483 Millionen war in erster Linie auf die anhaltenden Investitionen in digitale Vermittlungs- und Übertragungstechnik zurückzuführen. Das Digitalisierungsprogramm der Deutschen Telekom wurde im Dezember 1997 mit dem Austausch der letzten analogen Vermittlungsanlage durch digitale Anlagen abgeschlossen. Hinzu kamen im Jahr 1997 Abschreibungen, die auf stärkere Investitionen in Computerhard- und -software zurückzuführen waren.

Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen 1998 um 3,7%. Die Deutsche Telekom reduzierte die Rückstellungszuführungen im Vergleich zu 1997 erheblich. Jedoch standen dieser Aufwandsreduzierung erhöhte Marketingaufwendungen, Provisionen und Rechts- und Beratungskosten, Verluste aus Anlageabgängen und Aufwendungen aus der Forderungsbewertung gegenüber.

Die folgende Übersicht zeigt die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen, aufgeschlüsselt nach den wichtigsten Positionen, sowie die entsprechenden prozentualen Veränderungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Marketingaufwendungen, Provisionen, Rechts- und Beratungskosten	1.520	1.297	1.450	17,2	-10,5
Verluste aus Anlageabgängen	727	614	545	18,2	12,8
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	656	407	363	61,2	12,3
Rückstellungszuführungen	298	531	217	-43,9	144,2
Sonstige Aufwandspositionen	2.184	2.346	2.259	-6,9	3,8
Portokosten, Post- und Bankdienstleistungen und diverse Verwaltungskosten	596	633	562	-5,8	12,5
Personalnebenkosten (einschließlich Reise- und Zeitarbeitskosten)	562	554	521	1,5	6,2
Miet- und Pacht aufwendungen einschließlich Leasing	553	536	593	3,2	-9,6
Übrige Aufwendungen	473	623	583	-24,1	6,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen insgesamt ..	5.385	5.195	4.834	3,7	7,5

Die Marketingaufwendungen, Provisionen und Rechts- und Beratungskosten nahmen 1998 in erster Linie aufgrund der Verkaufsförderungsprogramme und Werbung für die Markteinführung der Mobilfunktarifangebote TellyLocal und XtraCard zu. Diese erhöhten Aufwendungen wurden 1998 teilweise durch den Wegfall von Aufwendungen für ein im Jahr 1997 durchgeführtes Programm zur Förderung der Verbreitung von ISDN-Anschlüssen für Endabnehmer ausgeglichen. 1997 verringerten sich die Marketingaufwendungen, Provisionen und Rechts- und Beratungskosten um € 153 Millionen. Dieser Rückgang ist hauptsächlich auf die Beendigung des Programms zur Förderung von ISDN-Anschlüssen im Laufe des Jahres 1997 und die geringeren Kosten für Öffentlichkeitsarbeit nach dem erfolgreichen Börsengang im Jahr 1996 zurückzuführen. Außerdem nahmen die Beratungskosten und Provisionen für ISDN-Anschlüsse, Telefonkartenverkäufe und Endgeräte ab.

Aufgrund des großen Bestands langfristiger Anlagegüter der Deutschen Telekom und der schnellen Veränderungen ihres technischen Umfelds veralten Teile ihres Sachanlagevermögens im normalen Geschäftsverlauf. Die Höhe der Verluste aus Anlageabgängen resultiert aus der in 1997 abgeschlossenen Netzdigitalisierung und dem damit einhergehenden Austausch von analogen Vermittlungsanlagen und Netzeinrichtungen. Im Jahr 1998 verursachte die Verschrottung von Linientechnik Verluste in Höhe von € 310 Millionen. Die Verluste aus Anlageabgängen erhöhten sich 1997 um 12,8% in erster Linie infolge der Abgänge von Koaxial- und Kupferkabel für analoge Vermittlungsanlagen.

Die Aufwendungen aus der Forderungsbewertung stiegen 1998 an. Dies ist auf eine Bereinigung der Forderungsaltestände zurückzuführen. Außerdem schrieb die Deutsche Telekom die in Zusammenhang mit ihren Beteiligungen in Asien ausstehenden Forderungen ab. 1997 reflektierten die Aufwendungen aus der Forderungsbewertung in erster Linie einen Anstieg der Forderungen der Deutschen Telekom auf € 4,2 Mrd. zum 31. Dezember 1997.

Die Rückstellungszuführungen gingen 1998 erheblich zurück, nachdem sie 1997 ein einmaliges, ungewöhnlich hohes Niveau erreicht hatten. Rückstellungen wurden 1997 gebildet im Hinblick auf den geringeren Raumbedarf der Deutschen Telekom, der auf die Digitalisierung des Netzes der Deutschen Telekom und auf Personalabbau zurückzuführen war.

Die Sonstigen Aufwandspositionen gingen 1998 aufgrund des Rückganges der Aufwendungen für Post- und Bankdienstleistungen und der Übrigen Aufwendungen um 6,9% zurück. Der Anstieg der Übrigen Aufwendungen war 1997 in erster Linie auf höhere Personalnebenkosten zurückzuführen und spiegelte die höheren Kosten in Zusammenhang mit den Krankenversicherungsleistungen für Beamte wider. 1996 einigten sich die Deutsche Telekom, die Deutsche Bundespost und die Deutsche Postbank auf eine Umlage der Kosten für die Beamtenkrankenkasse. Auf Basis dieser Umlage waren die Verpflichtungen der Deutschen Telekom für 1996 durch Rückstellungen vollständig gedeckt, und es wurden in jenem Jahr keine diesbezüglichen Aufwendungen ausgewiesen. Ein Rückgang bei den Leasing-Aufwendungen im Jahre 1997 in Höhe von € 84 Millionen infolge des Erwerbs statt der Anmietung von Hardware wurde durch den Anstieg bei den Mietaufwendungen teilweise ausgeglichen.

Die in der Übersicht gezeigten übrigen Aufwendungen beinhalten unter anderem Aufwendungen aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von € 105 Millionen für 1998, € 114 Millionen für 1997 und € 93 Millionen für 1996. Siehe Anmerkung 7 im Anhang des Konzernabschlusses. Diese Aufwendungen wurden zum Teil durch Erträge aus Fremdwährungsgeschäften in Höhe von € 37 Millionen für 1998, € 12 Millionen für 1997 und € 35 Millionen für 1996 kompensiert. Diese Aufwendungen und Erträge ergeben sich hauptsächlich aus Währungskursschwankungen zwischen dem Tag, an dem Forderungen oder Verbindlichkeiten in fremder Währung bei der Deutschen Telekom AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften verbucht werden, und dem Tag, an dem die entsprechenden Beträge auf den Bankkonten der Deutschen Telekom AG oder einer ihrer Tochtergesellschaften tatsächlich gutgeschrieben oder abgebucht werden. Die Hauptwährungen, die bei der Deutschen Telekom zu Erträgen oder Aufwendungen dieser Art führen, sind US Dollar und ungarische Forint. Für weitere Informationen über Fremdwährungsgeschäfte siehe „Grundlagen der Bilanzierung—Währungsumrechnung“ im Anhang des Konzernabschlusses

Finanzergebnis

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die einzelnen Posten des Finanzergebnisses und über deren prozentuale Veränderungen:

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Zinsergebnis	(2.962)	(3.256)	(3.717)	-9,0	-12,4
Ergebnis aus <i>at equity</i> bilanzierten Unternehmen	(382)	(778)	(284)	-50,8	173,4
Erträge aus sonstigen Finanzanlagen	56	31	57	78,7	-45,0
Sonstiges Finanzergebnis	(326)	(747)	(227)	-56,2	227,9
Finanzergebnis	(3.288)	(4.003)	(3.944)	-17,8	1,5

Zinsergebnis. Zur Reduzierung des Zinsaufwands und zur Stärkung der Kapitalstruktur verringerte die Deutsche Telekom 1998 ihre Finanzverbindlichkeiten um € 5 Milliarden auf € 40 Milliarden und 1997 um € 6 Milliarden auf € 45 Milliarden. Siehe „—Überblick—Kosten—Zinsergebnis“. Hauptsächlich aufgrund dieser Verringerung der Finanzverbindlichkeiten sanken die Zinsaufwendungen 1998 um € 294 Millionen und 1997 um € 461 Millionen. Der auf die Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom anwendbare effektive gewichtete Durchschnittszinssatz belief sich 1998 und 1997 auf 7,6% und 1996 auf 7,4%. Die Erhöhung des Zinssatzes in 1997 war das Ergebnis der Rückzahlung von niedriger verzinsten Finanzverbindlichkeiten in jenem Jahr. Auch erhöhte Zinserträge trugen 1998 und 1997 erheblich zum Rückgang bei den Nettozinsaufwendungen bei.

Sonstiges Finanzergebnis. Hierzu zählen die Ergebnisbeiträge der assoziierten Unternehmen des Deutsche Telekom Konzerns sowie Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte, deren ursprünglicher Wert sich aus der Differenz zwischen dem für die jeweilige Beteiligung bezahlten Kaufpreis und dem Betrag des erworbenen Eigenkapitalanteils errechnet. Die Erträge aus sonstigen Finanzanlagen umfassen hauptsächlich die Dividenden aus Beteiligungen des Unternehmens an verschiedenen Satellitenbetreibern und an Sprint.

Die Verluste aus *at equity* bilanzierten Unternehmen, einschließlich Rückstellungen für Beteiligungsrisiken und Abschreibungen auf die zugehörigen Geschäfts- und Firmenwerte, verringerten sich 1998 um € 396 Millionen. Der anteilige, von der Deutschen Telekom zu übernehmende Verlust an Atlas (über die Deutsche Telekom und France Télécom ihre Beteiligung an Global One halten) belief sich 1998 auf € 221 Millionen, € 33 Millionen mehr als 1997. Diesem Verlustanstieg stand ein gegenläufiger Effekt aus in 1998 nicht mehr vorzunehmenden Geschäftswertabschreibungen von Atlas gegenüber. Dies führte insgesamt zu einem Anstieg des negativen *at equity* Ergebnisses um € 23 Millionen. Die Beteiligungen der Deutschen Telekom in Asien, insbesondere an TRI, Asiacom und Satelindo, brachten einen negativen Ergebnisbeitrag von € 171 Millionen, eine Verbesserung um € 295 Millionen gegenüber 1997. Der geringere Verlustbeitrag 1998 folgt in erster Linie aus dem Rückgang der außerplanmäßigen Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten in Höhe von € 44 Millionen, dem Rückgang von Rückstellungen für Beteiligungsrisiken in Höhe von € 37 Millionen und dem Rückgang anteiliger Verluste in Höhe von € 145 Millionen. Durch eine Verringerung der Equity-Buchwerte auf € 143 Millionen bis Ende 1998 konnte die Deutsche Telekom ihr Risiko in bezug auf ihre Asienbeteiligungen deutlich verringern. Unabhängig vom Asiengeschäft wurden 1998 Risikovorsorgen in Höhe von € 30 Millionen, die die Deutsche Telekom in den vergangenen Jahren im Hinblick auf ihre Beteiligungen an der DETECON Deutsche Telepost Consulting GmbH (Detecon) und der EUCOM Gesellschaft für Telekommunikations-Mehrwertdienste mbH gebildet hatte, aufgelöst; es wurden keine weiteren Verluste ausgewiesen. Der gesamte positive Ergebniseffekt bezüglich dieser assoziierten Unternehmen belief sich auf € 71 Millionen.

Die Anteile der Deutschen Telekom an den Verlusten aus Beteiligungen an *at equity* bilanzierten Unternehmen, einschließlich Rückstellungen für Beteiligungsrisiken sowie Abschreibungen auf die zugehörigen Geschäfts- und Firmenwerte, stiegen 1997 um € 494 Millionen. Der Anstieg ist in erster Linie das Ergebnis von Verlusten und Abschreibungen in Zusammenhang mit den Beteiligungen der Deutschen Telekom an Atlas und in Südostasien. Die anteiligen Verluste aufgrund von Anlaufkosten und die Abschreibung auf den Geschäfts- und Firmenwert in bezug auf Atlas betragen insgesamt € 198 Millionen, was einen Anstieg von € 53 Millionen gegenüber 1996 bedeutet. Die außerplanmäßige Abschreibung der Geschäfts- und Firmenwerte in Zusammenhang mit der Atlas-Beteiligung betrug € 8 Millionen. Das negative Sonstige Finanzergebnis in Zusammenhang mit Beteiligungen im südostasiatischen Wirtschaftsraum, einschließlich an TRI, Asiacom und Satelindo, belief sich auf € 466 Millionen, ein Anstieg von € 373 Millionen gegenüber 1996. Dies war auf die turbulente Marktsituation und die geschwächten Landeswährungen zurückzuführen. Von diesem Betrag entfielen € 154 Millionen auf außerplanmäßige Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten sowie € 41 Millionen auf Zuführungen zu Rückstellungen für Beteiligungsrisiken im Jahr 1997. Die Verluste sowie die Risikovorsorgen und Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten aus den Beteiligungen der Deutschen Telekom an den assoziierten Unternehmen Detecon und EUCOM beliefen sich 1997 auf € 42 Millionen, was einen Anstieg von € 35 Millionen im Vergleich zum Vorjahr bedeutete.

Steuern

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Ertragsteuern und sonstigen Steuern:

	Geschäftsjahr		
	1998	1997	1996
	(in Mio. €)		
Ertragsteuern	2.477	1.512	708
Sonstige Steuern	177	332	424
Steuern	<u>2.654</u>	<u>1.844</u>	<u>1.132</u>

Die Ertragsteuern stiegen 1998 und 1997, was in erster Linie auf einen höheren Gewinn vor Steuern zurückzuführen ist. Des weiteren spiegeln die Ertragsteuern Unterschiede in der Bilanzierung

und Bewertung zwischen der Handelsbilanz und der Steuerbilanz wider. Der Rückgang bei Sonstigen Steuern für 1998 resultiert in erster Linie aus dem Wegfall der Gewerbesteuer 1998.

Der effektive Ertragsteuersatz der Deutschen Telekom (Ertragsteuern als Prozentsatz des Gewinns vor Steuern) betrug 1998 ca. 50% und 1997 ca. 45%. Der für die Deutsche Telekom geltende zusammengefaßte Ertragsteuersatz betrug 1998 und 1997 ca. 57% und besteht aus Körperschaftsteuer (unter der Annahme, daß Gewinne nicht ausgeschüttet werden), Gewerbeertragsteuer (mit einem landesweiten Durchschnittssteuersatz) und dem Solidaritätszuschlag.

Der Unterschied zwischen dem zusammengefaßten Steuersatz und dem effektiven Satz resultiert in erster Linie aus dem niedrigeren Körperschaftsteuersatz von 30% auf die beabsichtigte Dividendenausschüttung von € 1,7 Milliarden in den Jahren 1998 und 1997, aus anderen Steuersätzen für Gewinne, die außerhalb Deutschlands zu versteuern sind, aus temporären Unterschieden und Verlusten, für die latente Steuern nach den deutschen Bilanzierungsgrundsätzen nicht ausgewiesen werden, und in 1997 aus Steuerauswirkungen infolge der Umstrukturierung von Unternehmen.

1996 bildete die Deutsche Telekom eine Rückstellung in Höhe von € 119 Millionen bezüglich der Behandlung von Umsatzerlösen aus Netzzusammenschaltungsleistungen für ausländische Netzbetreiber, die nach dem Melbournner Abkommen als umsatzsteuerbefreit gelten. Diese umsatzsteuerliche Behandlung stimmte nicht mit der Auslegung des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung von 1996 durch die deutschen Finanzbehörden überein. Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde jedoch das Umsatzsteuergesetz geändert, um es mit dem Melbournner Abkommen in Übereinstimmung zu bringen (d. h. der Telefondienst für aus dem Ausland ankommende Gespräche ist nicht mehr in Deutschland zu versteuern). Angesichts dieser Änderung der Haltung der deutschen Finanzbehörden beantragt die Deutsche Telekom eine Befreiung von der Umsatzsteuer auf Umsatzerlöse aus Netzzusammenschaltungsleistungen für ausländische Netzbetreiber für das Jahr 1996.

Liquidität und Kapitalressourcen

Die folgende Übersicht faßt die Kapitalflußrechnung der Deutschen Telekom zusammen:

	Geschäftsjahr		
	1998	1997	1996
		(in Mio. €)	
Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	13.491	11.576	11.381
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(7.511)	(5.404)	(12.948)
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	(6.797)	(7.035)	3.514
Auswirkungen von Kursveränderungen auf Zahlungsmittel	6	(3)	—
Nettoveränderung der Zahlungsmittel(1)	(811)	(866)	1.947
Bestand der Zahlungsmittel am Anfang der Periode	2.875	3.741	1.794
Bestand der Zahlungsmittel am Ende der Periode	2.064	2.875	3.741

(1) Zu den Zahlungsmitteln gehören flüssige Mittel und kurzfristige Liquiditätsanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von bis zu drei Monaten.

Liquidität

Cash Flow aus Geschäftstätigkeit. Die hauptsächliche Liquiditätsquelle der Deutschen Telekom ist der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit.

Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit stieg 1998 im Vergleich zum Vorjahr um € 1,9 Milliarden. Der Anstieg ist zum Teil auf einen größeren Barmittelzufluß aus den Umsatzerlösen zurückzuführen. Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit wurde auch durch das veränderte Verhältnis von liquiditätsunwirksamen Aufwendungen für Ertragsteuern und Ertragsteuerzahlungen günstig beeinflusst. Einerseits verringerten sich liquiditätsunwirksame Positionen in größerem Umfang als sich der Konzernüberschuß erhöhte, andererseits verbesserte sich der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit infolge von rückläufigen Forderungen und erhöhten Verbindlichkeiten. Außerdem trugen die geringeren Barmittelabflüsse für Zinszahlungen, verbunden mit höheren Barmittelzuflüssen aus Zinserträgen, zu einem Anstieg des Cash Flow aus Geschäftstätigkeit bei.

Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich 1997 um € 195 Millionen, obwohl der Konzernüberschuß um € 0,8 Milliarden anstieg. Der Anstieg des Cash Flow aus Geschäftstätigkeit war geringer als der Anstieg des Konzernüberschusses. Umsatzwachstum und höhere

liquiditätsunwirksame Aufwendungen führten zu einem höheren Cash Flow aus Geschäftstätigkeit. Jedoch wirkten diesen Entwicklungen 1997 der Rückgang der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um € 304 Millionen, der Rückgang der Pensionsrückstellungen um € 258 Millionen und der Wegfall der Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen, die im Jahr 1996 € 710 Millionen betragen, entgegen. Zusätzlich wurde der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit durch erhöhte Zahlungen von Ertragsteuern negativ und durch einen Rückgang der Zinszahlungen positiv beeinflusst.

Cash Flow aus Investitionstätigkeit. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit umfaßt die Nettoveränderungen der Zahlungsmittel und der Wertpapiere des Umlaufvermögens (Laufzeit von mehr als drei Monaten) und den Sonstigen Cash Flow aus Investitionstätigkeit (Sach- und Finanzinvestitionen), vermindert um Erlöse aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens).

	Geschäftsjahr		
	1998	1997	1996
	(in Mio. €)		
Veränderung der Zahlungsmittel und der Wertpapiere des Umlaufvermögens	(701)	1.729	(2.064)
Sonstiger Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(6.810)	(7.133)	(10.844)
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(7.511)	(5.404)	(12.948)

1998 verwendete die Deutsche Telekom einen Nettobetrag von € 0,7 Milliarden auf den Erwerb von Zahlungsmitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens. 1997 wurde von den Zahlungsmitteln und Wertpapieren des Umlaufvermögens ein Nettobetrag von € 1,7 Milliarden zurückgeführt, was zu einem Barmittel-Zufluß führte.

Der Sonstige Cash Flow aus Investitionstätigkeit ging 1998 und 1997 zurück. Ein Großteil des Cash Flow wurde für Sachinvestitionen aufgewendet, die sich 1998 auf € 4,8 Milliarden, 1997 auf € 6,8 Milliarden und 1996 auf € 8,6 Milliarden beliefen. Bis 1997 beinhalteten diese Sachinvestitionen zum Teil die Digitalisierung des Festnetzes, die 1997 abgeschlossen wurde. Außerdem wurden die Barmittel 1998, 1997 und 1996 für Investitionen in langfristige Wertpapiere, Joint Ventures und Beteiligungen an anderen Telekommunikationsunternehmen aufgewendet. Siehe „—Sach- und Finanzinvestitionen.“

Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit. Die Deutsche Telekom hat 1998 Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 5,0 Milliarden getilgt, davon € 210 Millionen vorzeitig. 1997 tilgte sie Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 6,1 Milliarden, davon € 26 Millionen vorzeitig. Siehe „—Überblick—Kosten—Zinsergebnis“.

Außerdem nahm die Deutsche Telekom 1998 Dividendenausschüttungen für das Geschäftsjahr 1997 von insgesamt € 1,8 Milliarden vor, die zum ersten Mal auch von der MATÁV gezahlte Dividenden umfaßten. Für das Geschäftsjahr 1996 wurden in 1997 € 0,8 Milliarden und für das Geschäftsjahr 1995 in 1996 € 0,6 Milliarden ausgeschüttet.

Die Veränderung des Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit beinhaltet den Mittelzufluß von € 1 Milliarde aus einer Anleiheemission im Mai 1998 und den Mittelzufluß aus dem Bruttoerlös von € 10,3 Milliarden aus dem Globalen Angebot 1996.

Inwieweit die Deutsche Telekom in der Lage ist, Dividenden auszuschütten, ergibt sich aus den Einzeljahresabschlüssen der Deutschen Telekom AG, die nach HGB aufgestellt werden. In 1997 realisierte die Deutsche Telekom AG Erträge aus Geschäften zwischen Konzerngesellschaften in Höhe von € 0,5 Milliarden. 1998 legte die Deutsche Telekom AG eine Forderung in Höhe von € 0,5 Milliarden in eine Tochtergesellschaft ein und aktivierte den entsprechenden Betrag bei ihrem Anlagevermögen, was bei der Deutschen Telekom AG zu einer Erhöhung der für Dividendenausschüttungen zur Verfügung stehenden Erträge führte. Der Nettoeffekt auf konsolidierter Basis im Konzern war für diese Transaktionen in beiden Jahren gleich Null.

Kapitalressourcen

Zum 31. Dezember 1998 stand der Deutschen Telekom ein kurzfristiger Kreditrahmen in Höhe von € 5,1 Milliarden zur Verfügung, von dem € 0,5 Milliarden zeitlich nicht begrenzt waren und der übrige Teil 1999 ausläuft. Der Zinssatz für diesen Kreditrahmen liegt zwischen 5,5% und 6,0% oder 0,25% über dem täglich festgesetzten Interbankenzinssatz. Die Deutsche Telekom geht von einer

jährlichen Verlängerung dieses Kreditrahmens aus. Zum 31. Dezember 1998 war dieser Kreditrahmen nur begrenzt in Anspruch genommen. Zum 31. Dezember 1998 standen Medium-Term-Notes in Höhe von € 435 Millionen aus, von denen € 77 Millionen 1999 und die restlichen € 358 Millionen zwischen 2000 und 2009 fällig werden. Die Medium-Term-Notes hatten am 31. Dezember 1998 einen effektiven Zinssatz von 6,38%.

Zum 31. Dezember 1998 waren € 38 Milliarden der Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom durch die Bundesrepublik Deutschland gewährleistet. Für die seit dem 2. Januar 1995 eingegangenen Finanzverbindlichkeiten der Deutschen Telekom übernimmt der Bund nicht mehr die Gewährleistung. Siehe „Beziehungen zum Bund—Gewährleistung des Bundes“.

Die Deutsche Telekom ist der Auffassung, daß ihr Kreditrahmen bei Banken und ihre flüssigen Mittel zur Finanzierung ihres Working Capital ausreichend sind. Die Deutsche Telekom erwartet für 1999 keine bedeutende langfristige Erhöhung ihrer Finanzverbindlichkeiten, obwohl sie zur Refinanzierung bestehender Finanzverbindlichkeiten die Aufnahme neuer Kredite nicht ausschließen kann. Die Refinanzierungsbedingungen hängen in erster Linie von den zukünftigen Marktbedingungen, der Bonität der Deutschen Telekom und ihren Zukunftsaussichten ab. Siehe „—Offenlegungen zum Finanzrisiko“ für eine Aufstellung der Laufzeiten der Finanzverbindlichkeiten der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 1998. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, ihre Kapitalstruktur durch eine Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten auf € 33 Milliarden oder weniger bis zum Jahr 2000 (ohne Konsolidierungskreisveränderung) zu stärken. Finanzverbindlichkeiten in Höhe von € 5,7 Milliarden (einschließlich Bankverbindlichkeiten) werden 1999 fällig. Längerfristig möchte die Deutsche Telekom etwa folgende Kapitalstruktur erreichen: 40% Eigenkapital, 40% Verbindlichkeiten und 20% Rückstellungen.

Sach- und Finanzinvestitionen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Sachinvestitionen und den Erwerb von Tochtergesellschaften, Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und assoziierten Unternehmen sowie Erlöse aus Verkäufen von Gegenständen des Anlagevermögens.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachinvestitionen ...	4.791	6.791	8.633	-29,4	-21,3
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen ...	2.733	801	2.669	241,1	-70,0
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	(715)	(329)	(335)	117,6	-2,0
Sonstige	1	(130)	(83)	-100,4	56,8
Sonstiger Cash Flow aus Investitionstätigkeit (1)	6.810	7.133	10.884	-4,5	-34,5

(1) Ohne Veränderungen der Zahlungsmittel und Wertpapiere des Umlaufvermögens.

Sachinvestitionen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Sachinvestitionen der Deutschen Telekom und deren prozentuale Veränderungen. Die Sonstigen Sachinvestitionen umfassen immaterielle Vermögensgegenstände, andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau.

	Geschäftsjahr			Geschäftsjahr	
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
	(in Mio. €)			(Änderung in %)	
Festnetze	2.348	4.268	4.502	-45,0	-5,2
Mobilfunknetze	289	203	113	42,6	80,5
Gebäude	223	313	468	-28,8	-33,2
Sonstige Sachinvestitionen	1.931	2.007	3.550	-3,8	-43,5
Sachinvestitionen insgesamt	4.791	6.791	8.633	-29,4	-21,3

Die Sachinvestitionen gingen 1998 um 29,4% zurück. Der Rückgang spiegelt den Abschluß der Digitalisierung von Vermittlungs- und Übertragungseinrichtungen wider. Sachinvestitionen für

technische Anlagen und Einrichtungen für die Fest- und Mobilfunknetze betragen 1998 ca. 55% der gesamten Sachinvestitionen, wobei sich die Investitionen in Übertragungs- und Vermittlungseinrichtungen jeweils auf ca. 12% beliefen. Die restlichen 45% umfassen Investitionen in Betriebs- und Geschäftsausstattung, Grundstücke und immaterielle Vermögensgegenstände. Sie beinhalten im wesentlichen Investitionen in Software in Höhe von € 0,5 Milliarden.

Die Sachinvestitionen verringerten sich 1997 um 21,3%. Sachinvestitionen in Anlagen und Maschinen machten 1997 ca. 66% der gesamten Sachinvestitionen aus, wovon ca. 16% auf Übertragungstechnik und 21% auf Vermittlungstechnik entfielen. Die verbleibenden 34% der Investitionen entfielen auf nicht-technische Vermögensgegenstände. Die Verringerung der Sachinvestitionen ist hauptsächlich auf die Beendigung der Digitalisierung des Telefonnetzes der Deutschen Telekom zurückzuführen.

Für 1999 beabsichtigt die Deutsche Telekom, € 1,5 Milliarden für ihr Telefonnetz aufzuwenden, wobei der Schwerpunkt auf innovativen Projekten liegt, wie T-DSL-Technologie, virtuelle private Netzlösungen und die Integration der Fest- und Mobilfunknetze. Von dieser Summe entfallen € 350 Millionen auf den Ausbau neuer ISDN-Kanäle, € 600 Millionen auf Verbesserungen des internationalen und nationalen Netzes und € 400 Millionen auf die Erweiterung der Internet-Plattform. Des weiteren beabsichtigt die Deutsche Telekom, Sachinvestitionen in Höhe von € 750 Millionen für den Ausbau ihres Mobilfunknetzes vorzunehmen.

Finanzinvestitionen

Die Finanzinvestitionen beliefen sich 1998 auf insgesamt € 2,7 Milliarden. Die Deutsche Telekom AG investierte € 0,6 Milliarden in festverzinsliche Wertpapiere (Rentenfonds), Mischfonds und Aktienfonds mit dem Ziel der Renditeverbesserung mittel- und langfristiger Anlagen. Insgesamt wurden € 1,9 Milliarden in Beteiligungen an assoziierte Unternehmen und übrige Beteiligungen investiert. Zu den Neuzugängen zählten der Erwerb eines Anteils von 2% an France Telecom für € 1,2 Milliarden. Sonstige Unternehmen, in die die Deutsche Telekom durch Beteiligungserwerb investierte, waren Atlas/Global One mit € 240 Millionen, das Joint Venture Wind S.p.A., Italien, mit € 77 Millionen, das israelische Unternehmen VocalTec Communications Ltd. mit € 46 Millionen, die Satellitenfirma SES Société Européenne des Satellites S.A. mit € 174 Millionen und Sprint mit € 38 Millionen. Die Deutsche Telekom vergab ferner einen Kredit in Höhe von € 111 Millionen an die Detecon, ein assoziiertes Unternehmen.

1997 investierte die Deutsche Telekom AG € 447 Millionen in festverzinsliche Wertpapiere (Rentenfonds), Mischfonds und Aktienfonds, die der ertragsoptimierten Anlage mittel- und langfristiger Liquiditätsreserven dient. Die Deutsche Telekom vergab ferner einen Kredit von € 82 Millionen an die Detecon und investierte entsprechend dem ursprünglichen Kaufvertrag weitere € 84 Millionen in die philippinischen Unternehmen Islacom und Asiacom. Außerdem wurden € 62 Millionen in die Akquisition von verschiedenen kleineren Beteiligungen investiert.

Die Deutsche Telekom erwartet, daß ausgewählte Expansionsvorhaben in internationalen Märkten während der nächsten Jahre einen größeren Anteil an der Investitionstätigkeit in Finanzanlagen ausmachen werden. Im Einklang mit ihrer Wachstumsstrategie wird die Deutsche Telekom fortwährend potentielle Akquisitionen und Geschäftsmöglichkeiten prüfen und auf selektiver Basis Beteiligungen erwerben, wenn diese mit den strategischen Plänen der Deutschen Telekom in Einklang stehen. Mit Blick in die Zukunft beabsichtigt die Deutsche Telekom, sich auf Akquisitionen zu konzentrieren, die ihr einen erheblichen Einfluß über die Unternehmen, an denen sie sich beteiligt, gestatten.

Vorbereitung auf den Euro und das Jahr 2000

Euro

Der Euro wurde mit Wirkung zum 1. Januar 1999 in der Bundesrepublik Deutschland als gesetzliche Währung eingeführt. Damit die Deutsche Telekom den Erwartungen ihrer Kunden entsprechen kann und die gesetzlichen Bestimmungen erfüllt, hat sie bereits 1997 ein Projekt mit dem Ziel begonnen, ihre Prozesse, EDV-Systeme und sonstigen Applikationen rechtzeitig und auf effiziente Weise auf den Euro abzustimmen. Die Euro-Projektgruppe koordiniert und steuert die komplexen Umstellungsprozesse für den gesamten Konzern der Deutschen Telekom. Sie unterstützt die

einzelnen Abteilungen bei der Identifizierung der zu modifizierenden Prozesse und Systeme und bei der Planung der entsprechenden Maßnahmen. Die Euro-Projektgruppe definiert auch die Vorgaben, anhand derer die Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom die Euro-Umstellung eigenständig durchführen werden.

Die Deutsche Telekom plant die Einführung des Euro als ihre Abrechnungswährung und die entsprechende Abänderung ihrer allgemeinen Geschäftsbedingungen im Jahr 2000. Bis dahin wird die Deutsche Telekom ihre Telefonrechnungen weiterhin in DM ausstellen, wobei der Rechnungsendbetrag auch in Euro ausgewiesen wird. Ihren Großkunden stellt sie bei Bedarf auf Euro lautende Rechnungen aus. Seit dem Zwischenbericht für das erste Quartal 1999 veröffentlicht die Deutsche Telekom ihre Abschlüsse in Euro. Die Umstellung des internen und externen Rechnungswesens auf den Euro soll bis 2001 abgeschlossen sein.

Die Deutsche Telekom rechnet für die Umstellung auf die Währung Euro mit Ausgaben in Höhe von ca. € 143 Millionen. Modifizierungskosten für Systemanpassungen werden bei ihrem Entstehen als Aufwand verbucht. 1998 beliefen sich die Aufwendungen für die Umstellung auf den Euro auf ca. € 20 Millionen. Für 1999 wird mit Aufwendungen in Höhe von etwa € 50 Millionen gerechnet. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß ihr Euro-Projekt bis Ende 2002 abgeschlossen sein wird.

Jahr 2000

Die Jahr-2000-Thematik entsteht dadurch, daß manche Computersysteme für Jahresangaben zwei- statt vierstellige Felder verwenden. Sind Computersysteme nicht in der Lage, zwischen dem Jahr 1900 und dem Jahr 2000 zu unterscheiden, können Systemversagen oder sonstige Computerfehler die Folge sein. Die Fehler könnten die Deutsche Telekom und ihre Kunden, Lieferanten und Wiederverkäufer beeinträchtigen. Alle Unternehmensbereiche der Deutschen Telekom sind von der Jahr-2000-Thematik betroffen. Zu den potentiell gefährdeten Systemen gehören Vermittlungs- und Übertragungstechnik, die IT-Systeme zur Unterstützung von Geschäftsprozessen, Produkte (Endgeräte), Dienste und Fakturierungssysteme und die technischen Gebäudeaustattungen. Aufgrund der Größe der Deutschen Telekom, ihrer landesweiten Präsenz und der großen Anzahl von Kunden können einzelne Systeme einen sehr komplexen Charakter aufweisen.

Die Deutsche Telekom hat zur Koordinierung, Vorbereitung, Durchführung und Steuerung des konzernweiten Jahr-2000-Projekts eine zentrale Projektleitung eingerichtet. Um die Komplexität zu verringern, werden die Aktivitäten der Projektteams in fünf Teilprojektbereiche unterteilt: administrative Systeme, Netzelemente, Technische Einrichtungen für Gebäude, Service & Vertrieb, Produktmarketing.

Im wesentlichen führt die Deutsche Telekom in jedem der Teilprojektbereiche die folgenden Schritte aus: *Inventur*: Registrierung aller Systeme, Produkte und Dienste, bei denen angenommen werden kann, daß sie von der Jahr-2000-Thematik betroffen sind; *Analyse*: Untersuchung der Systeme, Produkte und Dienste nach potentiellen Erscheinungsformen der Jahr-2000-Thematik; *Umstellung*: Anpassung oder Austausch der betroffenen Komponenten oder Subsysteme, um die Jahr-2000-Fähigkeit zu erreichen; *Test*: Durchführung von Tests, um sicherzustellen, daß die Umstellung der einzelnen Systeme, Produkte und Dienste erfolgreich war; *Gesamtintegrationstest*: Tests logischer Cluster auf der Basis der Geschäftsprozesse der Deutschen Telekom, um sicherzustellen, daß die umgestellten Systeme und Dienste reibungslos miteinander und mit bereits bestehenden Komponenten funktionieren.

Gesamtintegrationstests sind für die Endgeräte nicht erforderlich. Für Aktivitäten, die nicht direkt mit einzelnen Produkten oder Diensten in Zusammenhang stehen, wurden spezielle Lösungen vorbereitet. Die Deutsche Telekom nimmt die Tests ihrer administrativen Systeme in ihren eigenen Entwicklungszentren vor und prüft Netzelemente, Vermittlungssysteme und Endgeräte in ihren eigenen Testzentren. Die Deutsche Telekom hat für die Umstellung der Systeme einen Zeitplan mit allen wichtigen Eckdaten von der Inventur bis hin zur Gesamtintegrationstestphase erarbeitet, die für alle wichtigen Projekte bis zum 30. Juni 1999 größtenteils abgeschlossen sein soll.

Die Deutsche Telekom arbeitet auf der Basis gegenseitiger Vereinbarungen eng mit ihren Lieferanten zusammen. Diese arbeiten bei der Umstellung ihrer Produkte und Dienste im wesentlichen alle nach demselben Vorgehensmodell (Analyse, Umstellung, Test). Die zentrale Einkaufsabteilung der Deutschen Telekom hat die Jahr-2000-Thematik 1997 aufgegriffen und von allen bedeutenden

Lieferanten Erklärungen in bezug auf die Jahr-2000-Fähigkeit ihrer Produkte verlangt. Überarbeitete Verträge, die seit 1997 verwendet werden, enthalten üblicherweise bestimmte Zusicherungen und Gewährleistungen seitens der Lieferanten in bezug auf die Jahr-2000-Thematik. Zusätzlich zur Verwendung dieser Erklärungen und Verträge unterzieht die Deutsche Telekom die relevanten Produkte weiteren Tests.

Projektstatus. Die Arbeiten in den einzelnen Teilprojekten verlaufen planmäßig. Die Deutsche Telekom arbeitet mit einem hochmodernen Internet-basierten Bestandserfassungssystem, um die Aktualität der Daten aller Systeme zu gewährleisten. Mit Hilfe dieses Systems hat die Deutsche Telekom ca. 1.600 Netzelemente, ca. 530 sehr große unternehmenskritische IT-Systeme und 600 kleinere IT-Applikationen erfaßt.

Die Deutsche Telekom hat die Umstellung der administrativen Systeme, die damit verbundenen Einzeltests sowie einige Gesamtintegrationstests beinahe abgeschlossen. Die Deutsche Telekom hat ihre Fakturierungs-Software bereits völlig umgestellt und getestet und rechnet damit, daß die Umstellung des zugehörigen Betriebssystems Mitte 1999 abgeschlossen sein wird. Außerdem wird die Deutsche Telekom Kommunikationsdatensätze für kritische Tage länger als gewöhnlich aufbewahren, damit die Rechnungserstellung gegebenenfalls wiederholt werden kann.

Die Deutsche Telekom hat ferner bereits die Umstellung der Netzelemente sowie die Einzeltests für die von der Jahr-2000-Thematik besonders betroffenen Hauptsysteme abgeschlossen. Einige Gesamtintegrationstests wurden bereits für kombinierte Systeme durchgeführt. In ihren ISO-9000-zertifizierten Entwicklungs-, Rechen- und Testzentren kann die Deutsche Telekom die Umgebungen der produktiven Systeme weitgehend duplizieren. Demzufolge kann die Deutsche Telekom konvertierte Systeme unter realistischen Bedingungen testen. Die in diesen Zentren durchgeführten Tests umfassen End-to-End-Tests, die die Deutsche Telekom mit einigen ihrer internationalen Partner durchgeführt hat. Um festzustellen, ob die Wählnetzknotten Jahr-2000-bereit sind, hat die Deutsche Telekom ein dreistufiges Testverfahren eingerichtet, das Einzeltests, Systemtests und Tests zwischen Betreibern umfaßt. Die Deutsche Telekom hat diese Art von Tests in ihrem Zentrum in Nürnberg für verschiedene Orts-, Fern-, Netzübergangs- und Auslandsvermittlungsstellen, für das Zugangsnetz und für Betriebs- und Wartungs-Terminals durchgeführt. Diese Tests umfaßten „Zeitreisen“ mit der synchronen Einstellung der Systemuhren auf alle relevanten Daten, insbesondere die Jahrtausendwende und den Schalttag des Jahres 2000. Die Tests konzentrierten sich hauptsächlich auf den Wählverkehr von analogen und ISDN-Leitungen an alle Destinationen und schlossen Netzmanagementfunktionen und die Erstellung von Kommunikationsdatenaufzeichnungen ein.

Die Mitgliedschaften der Deutschen Telekom in der ITU (International Telecommunication Union) und der ETSI (European Telecommunications Standards Institute) ermöglichen der Deutschen Telekom die enge Zusammenarbeit mit anderen Telefonnetzbetreibern im Bereich der Jahr-2000-Thematik. Die Deutsche Telekom nimmt auch regelmäßig an internationalen Konferenzen teil, bei denen Experten Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Jahr 2000 koordinieren. Interconnectionstests wurden anhand des Vorgehensmodells einer ITU-Study Group in Zusammenarbeit mit den Netzbetreibern TELIA (Schweden) und Hong Kong Telecom (Cable & Wireless) durchgeführt. Die Deutsche Telekom plant zusätzliche Interconnectionstests mit ihren internationalen Partnern (Sprint, France Télécom und Global One) im Jahr 1999.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, bis zum 30. Juni 1999 die Gesamtintegrationstests und die resultierenden Anpassungen abgeschlossen zu haben, wird jedoch auch nach diesem Datum Tests durchführen, wenn notwendig, darunter auch Tests mit anderen Netzbetreibern.

Die Deutsche Telekom schloß die Inventur der Endgeräte im November 1998 und die entsprechenden Tests im Januar 1999 ab. In diesem Zusammenhang veröffentlichte die Deutsche Telekom zum Beispiel eine Liste aller Produkte auf ihrer Internet-Website. Die technischen Anpassungen von gemieteten Geräten und Systemen, die nicht Jahr-2000-fähig sind, werden innerhalb der bestehenden vertraglichen Vereinbarungen ausgeführt. Zusätzlich übernimmt die Deutsche Telekom die Kosten für die Sicherstellung der Jahr-2000-Fähigkeit für Endgeräte mit Telekom-Markenzeichen, für die mit der Deutschen Telekom ein Wartungs- oder Leasingvertrag nach dem 1. Oktober 1996 abgeschlossen worden ist oder die nach dem 1. Oktober 1996 bei der Deutschen Telekom gekauft worden sind.

Das Immobilienmanagement fällt innerhalb des Konzerns Deutsche Telekom in den Verantwortungsbereich der DeTelImmobilien, einer 100%igen Tochtergesellschaft. Die Deutsche Telekom hat eine Bestandsaufnahme der Jahr-2000-empfindlichen Infrastruktureinrichtungen durchgeführt und einen Zeitplan aufgestellt, anhand dessen diese Einrichtungen in Angriff genommen werden sollen. In bezug auf die technischen Einrichtungen in Gebäuden werden die relevanten Infrastruktursysteme wie Zugangskontrollsysteme, Aufzüge, Klimaanlage und Brandschutzsysteme auf ihre Jahr-2000-Fähigkeit geprüft. Gleichzeitig hat die Deutsche Telekom Notfallpläne vorbereitet, mit denen die Bereitstellung von Notstromsystemen gewährleistet werden soll. DeTelImmobilien führt ferner Überprüfungen ausgewählter Versorgungsunternehmen durch, um die Zuverlässigkeit der Stromversorgung des Konzerns zu beurteilen. Eine erste Prüfung der Hamburgische Electricitätswerke war erfolgreich.

Assoziierte Unternehmen und Tochtergesellschaften. Die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Telekom könnten durch fehlende Jahr-2000-Fähigkeit ihrer assoziierten Unternehmen und Tochtergesellschaften, darunter MATÁV und Global One, beeinträchtigt werden. MATÁV hat ein Projekt zur Sicherstellung der Jahr-2000-Konformität eingerichtet und rechnet derzeit damit, dieses rechtzeitig erfolgreich abzuschließen. Die Deutsche Telekom hat in Gesprächen mit Global One, France Télécom und Sprint die gemeinsamen Ansätze zur Herstellung der Jahr-2000-Konformität definiert und festgelegt, welcher Informationsaustausch zur Gewährleistung der störungsfreien Netzverbindungen erforderlich ist. Global One hat ein Projekt zur Sicherstellung der Jahr-2000-Konformität eingerichtet und führt Jahr-2000-Tests mit seinen internationalen Partnern durch. Von den Tochtergesellschaften, die nicht direkt in das Jahr-2000-Projekt der Deutschen Telekom integriert sind, verlangt die Deutsche Telekom Jahr-2000-Statusberichte, um das mit der Jahr-2000-Konformität zusammenhängende Risiko zu überwachen.

Kosten. Insgesamt werden für die Umstellung und Tests der Systeme Ausgaben von rund € 150 Millionen erwartet. 1998 entstanden der Deutschen Telekom Ausgaben von circa € 55 Millionen für Projekte in Zusammenhang mit der Jahr-2000-Umstellung. Da im Konzern Deutsche Telekom das Jahr-2000-Projekt und das Euro-Projekt parallel stattfinden, erfolgt die Ausgabenzuordnung für Softwareumstellung und -austausch zwischen den beiden Projekten nicht immer präzise. Für 1999 rechnet man mit zusätzlichen Ausgaben von rund € 95 Millionen. Circa 25% der bis jetzt entstandenen Ausgaben entfallen auf Investitionsausgaben für neue Systeme als Ersatz bestehender Systeme. Ein bedeutender Bestandteil dieser Ausgaben resultiert aus erbrachten Dienstleistungen der Entwicklungs- und Testzentren der Deutschen Telekom und der DeTeCSM.

Sollten trotz aller getroffenen Maßnahmen Probleme aufgrund fehlender Jahr-2000-Fähigkeit entstehen, können zusätzliche Kosten entstehen, die die veranschlagten Ausgaben von ca. € 150 Millionen überschreiten.

Risikobewertung. Die Deutsche Telekom hat das Geschäftsrisiko bewertet, das sich aus dem Scheitern des eigenen Jahr-2000-Projekts sowie der Jahr-2000-Vorbereitung ihrer assoziierten Unternehmen, Lieferanten und verbundenen Netzbetreiber ergäbe. Ein derartiges Fehlschlagen könnte zur Störung der Dienste, Fakturierung, Betriebs- und sonstiger Informationssysteme und zum Versagen bestimmter datumsrelevanter Systeme führen und rechtliche und aufsichtsbehördliche Folgen haben. Der Großteil der Dienste der Deutschen Telekom erfolgt über eigene Einrichtungen und Systeme, und obwohl die Deutsche Telekom der Ansicht ist, daß sie die interne Jahr-2000-Fähigkeit bis zum 31. Dezember 1999 erreicht haben wird, könnte ein Scheitern der Jahr-2000-Vorbereitung wesentliche nachteilige Auswirkungen auf das Geschäft sowie die Ertrags- und Finanzlage der Deutschen Telekom haben.

Notfallpläne. Die Deutsche Telekom bereitet derzeit in Zusammenarbeit mit ihren wichtigsten Geschäftspartnern Notfallpläne vor. Die Pläne decken alle betrieblichen Geschäftsprozesse ab, und für die wichtigsten Prozesse werden Tests durchgeführt. Es wird damit gerechnet, daß die Notfallplanung für alle Geschäftsprozesse bis zum 1. September 1999 abgeschlossen sein wird.

Derzeit bestehen bereits Notfallpläne für Stromausfälle bei einzelnen Netzknoten innerhalb des Telefonnetzes. Alle Stellen sind z. B. mit Batterien ausgestattet, die den Betrieb mindestens vier Stunden lang aufrechterhalten können. Mobile Notstromaggregate sowie unterbrechungsfreie Stromversorgungssysteme in großen Netzbetriebszentren können mindestens zwei Tage lang die Notstromversorgung aufrechterhalten, ohne aufgefüllt werden zu müssen.

Damit sichergestellt werden kann, daß alle Unterbrechungen der administrativen Systeme, Netzelemente und technischen Einrichtungen für Gebäude unverzüglich behoben werden können, wird an den kritischen Tagen speziell geschultes Personal in Bereitschaft sein, und es werden spezielle Dienstpläne für die kritischen Datumsübergänge ausgearbeitet. Außerdem wird bis spätestens September 1999 ein Lagezentrum eingerichtet werden, das alle Fehler und Probleme in Zusammenhang mit dem Jahr 2000 überwachen und Maßnahmen zur Problembeseitigung koordinieren wird.

Deutsches Handelsrecht im Vergleich zu den US-GAAP

Nach US-GAAP betrug der Konzernüberschuß 1998 € 2,2 Milliarden, 1997 € 1,3 Milliarden und 1996 € 1,3 Milliarden im Vergleich zu € 2,2 Milliarden für 1998, € 1,7 Milliarden für 1997 und € 0,9 Milliarden für 1996 nach HGB. Nach US-GAAP betrug das Eigenkapital zum 31. Dezember 1998 € 26,9 Milliarden und zum 31. Dezember 1997 € 26,1 Milliarden im Vergleich zu € 25,1 Milliarden zum 31. Dezember 1998 und € 24,6 Milliarden zum 31. Dezember 1997 nach HGB. Die Unterschiede beruhen in erster Linie auf der unterschiedlichen Behandlung der Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen und sonstigen Rückstellungen, der Umsatzsteuer, Kündigung von Zinsswaps, Finanzinstrumente, Ertragsteuern, der 1996 entstandenen Aktienemissionskosten und des Belegschaftsaktienprogramms. Siehe Anmerkung 37 des Konzernabschlusses. Das Eigenkapital spiegelt außerdem Unterschiede bei der Marktwertanpassung wider.

Neue Bilanzierungsgrundsätze

Verschiedene neue Bilanzierungsgrundsätze, die sich auf die Abschlüsse der Deutschen Telekom gemäß US-GAAP auswirken, wurden übernommen. Siehe Anmerkung 41 des Konzernabschlusses.

Offenlegungen zum Finanzrisiko

Die Deutsche Telekom ist dem Zins-, Währungs- und Aktienkursrisiko in Zusammenhang mit den zugrundeliegenden Forderungen, Verbindlichkeiten und erwarteten Transaktionen ausgesetzt. Nach einer Bewertung dieser Positionen schließt die Deutsche Telekom in ausgewählten Fällen Verträge über derivative Finanzinstrumente ab, um das damit verbundene Risiko zu begrenzen. Diese Verträge werden mit großen Finanzinstituten abgeschlossen, wodurch das Ausfallrisiko auf ein Minimum begrenzt wird. Aktivitäten des Konzerntreasury unterliegen den von der Geschäftsleitung genehmigten Leitgrundsätzen. Diese Grundsätze beziehen sich auf den Einsatz derivativer Finanzinstrumente, einschließlich der Genehmigung der Kontrahenten, Festlegung von Grenzen und Anlage von überschüssigen liquiden Mitteln. Die Deutsche Telekom verfolgt den Grundsatz, derivative Finanzinstrumente nicht zu Handelszwecken zu halten oder auszugeben.

Die Deutsche Telekom betrachtet effiziente Finanzrisikosysteme als wichtige Elemente innerhalb des Treasury-Systems und verbessert derzeit diese Systeme. Primäres Ziel ist die Implementierung des Value-at-Risk-Verfahrens zum Messen und Überwachen des Risikopotentials. Die Deutsche Telekom implementierte bereits 1998 KVAR+, ein neues Risikomanagementsystem von Reuters, das 1999 in Betrieb genommen wurde. Das zentrale Treasury-System, das auch als Servicezentrum fungiert, liefert ferner finanzielle Dienstleistungen für Konzernunternehmen in Einklang mit deren Anforderungen und den örtlichen Gegebenheiten.

1998 wurden die Treasurysysteme und -prozesse auf die Einführung des Euro vorbereitet. Seit 1. Januar 1999 erfolgen alle externen Finanztransaktionen in Euro. Die bestehenden Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom wurden in Euro neu ausgewiesen. Im Freiverkehr gehandelte derivative Finanzinstrumente wurden Ende des ersten Quartals 1999 in Euro umgerechnet. Bankkredite und Schuldscheine werden umgerechnet, soweit dies praktikabel ist.

Die folgenden Diskussionen und Übersichten, bei denen es sich um zukunftsbezogene Aussagen handelt, die mit Risiken und Ungewissheiten verbunden sind, stellen eine Zusammenfassung der marktempfindlichen Finanzinstrumente der Deutschen Telekom, einschließlich Marktwert, Fälligkeit und Vertragsbedingungen, dar. Diese Übersichten berücksichtigen ausschließlich das Marktrisiko und lassen andere Risiken, denen die Deutsche Telekom bei ihrer normalen Geschäftstätigkeit ausgesetzt sein könnte, darunter Länderrisiko, Kreditrisiko und rechtliches Risiko, unberücksichtigt.

Zinsrisiko

Das größte Finanzrisikopotential für die Deutsche Telekom entsteht aufgrund der sich ändernden Zinssätze vor allem in der Europäischen Union. Höhere Zinssätze verringern den Marktwert des

Rentenpapierbestands der Deutschen Telekom, der in erster Linie aus festverzinslichen Titeln besteht. Die Deutsche Telekom bedient sich Zinsswaps, Forward Rate Agreements (FRA), Swaptions und Terminkontrakten zur Diversifizierung ihrer Fremdfinanzierung, zur Reduzierung der Zinsvolatilität bestimmter Schuldtitelemissionen und Investitionen und zum besseren Management des Zinsergebnisses durch Erzielung einer ausgeglichenen Mischung aus variabel und festverzinslichen Schuldtiteln. Im Rahmen der Zinsswaps vereinbart die Deutsche Telekom mit anderen Parteien, für einen festgelegten Zeitraum die Differenz zwischen festverzinslichen und variablen Beträgen, die durch Bezugnahme auf einen nominellen Kapitalbetrag errechnet werden, auszutauschen. Swaptions berechtigen den Käufer dazu, vom Kontrahenten zu verlangen, daß dieser einen Zinsswap zu bestimmten Bedingungen eingeht. Die Deutsche Telekom verkauft Swaptions ausschließlich, um ihr Zinsergebnis zu verbessern. Bei sog. Zinssatz-Caps ist die Deutsche Telekom verpflichtet, den Mehrbetrag eines vereinbarten Satzes über einen Bezugzinssatz zu zahlen, bzw. berechtigt, diesen zu erhalten. Bei Terminkontrakten ist die Deutsche Telekom verpflichtet, Verluste oder Gewinne aus Bewegungen des notierten Kontraktkurses während des Zeitraums vor der Lieferung zu zahlen, oder berechtigt, diese zu erhalten.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die nominellen und angemessenen Marktwerte, die Fälligkeit und die Vertragsbedingungen der zinsempfindlichen Finanzinstrumente, die sich zum 31. Dezember 1998 im Bestand der Deutschen Telekom befanden.

Geschäftsjahr 1998

Vermögensgegenstände und damit verbundene derivative Finanzinstrumente, die dem Zinsrisiko unterliegen

	Fällig im Jahr						Insgesamt	Markt- Wert
	1999	2000	2001	2002	2003	Danach		
	(in Mio. €)							
<i>Aktiva</i>								
Sonstige langfristige Ausleihungen								
Festverzinslich	110	104	104	110	140	1	569	569
Durchschnittlicher Zinssatz(%)	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	6,95	
Sonstige Anlagen in nicht börsengehandelten Wertpapieren								
Zinsinstrumente im Portefeuille (1)	522		1	1	0,5		524	563
Sonstige Anlagen in börsengehandelten Wertpapieren								
Festverzinslich	552	66	239	204	65	233	1.359	1.370
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (2)	5,81	9,00	7,67	7,77	6,28	7,08	6,83	
Flüssige Mittel								
Festverzinslich DM	4.675						4.675	4.675
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (2)	3,56						3,56	
Festverzinslich US\$	236						236	236
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (2)	5,28						5,28	
Variabel verzinslich DM	175						175	175
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (2)	2,60						2,60	
DM Zinsswaps Empfänger								
Variabel-zu-fest(4)	1.023						1.023	19
Durchschnittlicher Zinssatz								
Zahler(%) (3)	3,26						3,26	
Empfänger(%) (3)	4,34						4,34	
DM FRAs								
Kauf	51						51	0
Durchschnittlicher Zinssatz(%)	3,26						3,26	
DM FRAs								
Verkauf	920						920	3
Durchschnittlicher Zinssatz (%)	3,80						3,80	
Zinsterminkontrakte gekauft								
300 Kontrakte mit DM 250.000 Nominalwert	38						38	
Kontraktpreis (DM)	56,04						56,04	
DM-Swaptions Zahler verkauft								
Variabel-zu-fest (4)	205						205	(0)
Erhaltene Prämie	1						1	
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (3)	3,56						3,56	
Durchschnittlicher Ausübungssatz								
Empfänger(%) (3)	4,00						4,00	

(1) Die Zinssätze für diese Anlagen (überwiegend Investment-Fonds und gemischte Fonds) sind nicht verfügbar

(2) Gewichtete durchschnittliche Zinssätze des Portefeuille am Ende des Berichtszeitraums

(3) Gewichtete durchschnittliche Tagesendsätze im laufenden Bewertungszeitraum

(4) Nominalwerte

Geschäftsjahr 1998

Verbindlichkeiten und damit verbundene derivative
Finanzinstrumente, die dem Zinsrisiko unterliegen

	Fällig im Jahr						Insgesamt	Markt- Wert
	1999	2000	2001	2002	2003	Danach		
	(in Mio. €)							
<i>Finanzverbindlichkeiten</i>								
Anleihen und Schuldverschreibungen								
Festverzinslich	5.364	3.985	5.326	7.872	2.557	10.948	36.052	40.291
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (1)	7,30	8,77	7,90	7,83	6,21	7,03	7,57	
Variabel verzinslich(4)	8	—	—	—	39	2	49	48
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (1)	17,04				16,92	2,77	17,04	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten								
Festverzinslich	278	222	258	330	724	1.570	3.383	3.383
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (1)	7,18	7,23	7,16	7,10	7,32	7,08	7,09	
Variabel verzinslich(4)	37	18	145	208	31	10	449	449
Durchschnittlicher Zinssatz(%) (1)	10,53	10,34	9,96	10,80	17,98	18,74	10,53	
DM-Zinsswaps Zahler								
Fest-zu-variabel(3)	—	—	—	153	153	1.586	1.892	(212)
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler(%) (2)				5,20	4,82	5,62	5,52	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger(%) (2)				3,26	3,63	3,53	3,51	
DM-Zinsswaps Empfänger								
Variabel-zu-fest(3)	205	13	1.227	716	—	562	2.723	138
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler(%) (2)	3,56	3,63	3,62	3,63		3,58	3,61	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger(%) (2)	5,35	6,30	4,50	4,71		5,00	4,73	
Gekaufte DM-Zins-Caps								
Kontraktbetrag	—	—	—	153	—	—	153	2
Gezahlte Prämie				9			9	
Durchschnittlicher Ausübungssatz(%)				3,83			3,83	
US\$-Zinsswaps Zahler								
Fest-zu-variabel(3)	—	—	—	43	43	279	365	(16)
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler(%) (2)				6,13	5,83	6,15	6,11	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger(%) (2)				5,23	5,75	5,35	5,38	
US\$-Zinsswaps Empfänger								
Variabel-zu-fest(3)	—	—	—	43	43	279	365	10
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler(%) (2)				5,23	5,75	5,35	5,38	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger(%) (2)				5,90	5,80	5,92	5,90	
Zins- und Währungsswaps								
Fest GRD-zu-variable DM	—	—	31	18	28	—	77	9
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler(%) (2)			3,55	3,56	3,54		3,55	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger(%) (2)			9,70	9,03	8,11		8,96	

(1) Gewichtete durchschnittliche Zinssätze des Portefeuille am Ende des Berichtszeitraums

(2) Gewichtete durchschnittliche Tagesendsätze im laufenden Bewertungszeitraum

(3) Nominalwerte

(4) Überwiegend auf HUF lautende Schulden

Währungsrisiko

Die Deutsche Telekom ist geschäftlich hauptsächlich in Deutschland tätig, und ihr Cash Flow lautet deshalb in erster Linie auf Deutsche Mark (seit dem 1. Januar 1999 in Euro). Die Deutsche Telekom ist dem Währungsrisiko in Zusammenhang mit auf Fremdwährungen lautenden Verbindlichkeiten und zu erwartenden Devisenzahlungen ausgesetzt. Diese Verbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf Devisenverbindlichkeiten von Konzernunternehmen. Die erwarteten Devisenzahlungen, die eine erhebliche Summe ausmachen, beziehen sich in erster Linie auf Zahlungen, vornehmlich an internationale Telekommunikationsunternehmen, bzw. auf Sachinvestitionen. Die Einführung des Euro wirkt sich nicht wesentlich auf das Währungsrisiko der Deutschen Telekom aus. Auf der Grundlage der Einschätzung zukünftiger Wechselkurse schließt die Deutsche Telekom Devisenterminkontrakte ab, um die Fluktuation des Devisen-Cash Flow im Hinblick auf die erwarteten Zahlungen zu verringern. Es ist nicht gewährleistet, daß die tatsächlichen Zahlungen den Erwartungen oder historischen Zahlungsmustern der Deutschen Telekom entsprechen. Gegenwärtig sichert die Deutsche Telekom die Buchwerte ihrer internationalen Beteiligungen außerhalb der europäischen Währungsunion nicht in Euro ab, jedoch findet eine natürliche Diversifizierung der Risiken durch die Vielfalt der betroffenen Währungen statt.

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über derivative Finanzinstrumente, die dem Währungsrisiko unterliegen. Die bilanzwirksamen Fremdwährungspositionen werden in den Zinstabellen aufgegliedert. Die Deutsche Telekom hat Verträge über derivative Instrumente in Verbindung mit erwarteten Ausgleichszahlungen an internationale Unternehmen und geplanten, jedoch nicht zugesagten Fremdwährungskäufen abgeschlossen, die im Jahr 1999 fällig werden sollen.

Geschäftsjahr 1998

Derivative Finanzinstrumente, die dem Währungsrisiko unterliegen

	Fällig im Jahr						Insgesamt	Markt- wert (in Mio. €)
	1999	2000	2001	2002 (in Mio. DM)	2003 (in Mio. DM)	Danach		
Devisenterminkontrakte US\$ kaufen/DM verkaufen	441	—	—	—	—	—	441	(11)
Durchschnittlicher vertraglicher Umtauschkurs (DM/US\$)	1,75						1,75	
US\$ verkaufen/DM kaufen	271	—	—	—	—	—	271	11
Durchschnittlicher vertraglicher Umtauschkurs (DM/US\$)	1,80						1,80	
GBP verkaufen/DM kaufen	84	—	—	—	—	—	84	1
Durchschnittlicher vertraglicher Umtauschkurs (DM/GBP)	2,79						2,79	
PTE verkaufen/DM kaufen	106	—	—	—	—	—	106	0
Durchschnittlicher vertraglicher Umtauschkurs (DM/100 PTE)	0,97						0,97	
Zinssatz- und Währungsswaps								
Fest GRD-zu-variable DM	—	—	60	35	55	—	150	17
Durchschnittlicher Zinssatz Zahler%(1)			3,55	3,56	3,54		3,55	
Durchschnittlicher Zinssatz Empfänger%(1)			9,70	9,03	8,11		8,96	

(1) Gewichtete durchschnittliche Tagesendsätze im laufenden Bewertungszeitraum

Aktienkursrisiko

Die Deutsche Telekom prüft immer wieder Möglichkeiten für Finanzinvestitionen mit der Absicht, ihre Erträge aus Liquiditätsüberschüssen zu erhöhen und dennoch einen diversifizierten Aktienbestand zu halten. Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die Kosten und Marktwerte dieser börsengängigen Aktien, die Misch- und Aktienfonds umfassen, an denen die Deutsche Telekom zum 31. Dezember 1998 Anteile besaß und die auf Veränderungen der Aktienkurse reagieren. Die Wertpapiere werden zu den Anschaffungskosten ausgewiesen.

	31. Dezember 1998 Vermögenswerte, die dem Aktienkursrisiko unterliegen	
	Buchwert	Marktwert
	(in Mio. €)	
Sonstige Investitionen in langfristige Wertpapiere/Aktienportfolio	538	596

Der Marktwert der Schuldtitel und Wertpapiere, die öffentlich gehandelt werden, d. h. im wesentlichen Anleihen und Schuldverschreibungen, wird auf Grundlage des notierten Kurses zum Jahresende bewertet. Die Buchwerte von Commercial Papers, Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstige Verbindlichkeiten entsprechen ungefähr dem Marktwert. Der Nettobuchwert von Barmitteln spiegelt angemessene Schätzungen des Marktwertes aufgrund der relativ kurzen verbleibenden Laufzeit der Instrumente wider. Der Marktwert bilanzunwirksamer Finanzinstrumente spiegelt im allgemeinen den geschätzten Betrag wider, den die Deutsche Telekom erhalten oder zahlen würde, um die Verträge zum Berichtsdatum zu kündigen, wobei die aktuellen nicht realisierten Gewinne und Verluste aus offenen Verträgen berücksichtigt werden. Die geschätzten Marktwerte von Derivaten, die der Sicherung oder Änderung des Risikos der Deutschen Telekom dienen, werden abhängig von zukünftigen Zins- oder Wechselkursschwankungen sehr unterschiedlich aussehen. Diese Marktwerte sollten nicht isoliert voneinander betrachtet werden, sondern in Beziehung zu den Marktwerten der zugrundeliegenden gesicherten Transaktionen und der allgemeinen Verringerung des Risikos nachteiliger Zins- und Wechselkursschwankungen für die Deutsche Telekom.

Veränderungen des Finanzrisikos im Vergleich zu 1997

Die Deutsche Telekom hat ihre Nettoverschuldung, die in erster Linie aus festverzinslichen Titeln besteht, stetig verringert. Die Verringerung der festverzinslichen Anleihen um ca. 7% auf € 36.052 Millionen reduziert gleichermaßen das Marktwertisiko, das sich aus potentiellen Zinsänderungen ergibt. Das Devisenrisiko hat sich für die Deutsche Telekom im Vergleich zu 1997 nicht wesentlich verändert. Die Deutsche Telekom ist einem erhöhten Aktienkursrisiko ausgesetzt, das mit ihren Investitionen in Misch- und Aktienfonds zusammenhängt, die 1998 um € 302 Millionen auf € 538 Millionen anstiegen. Ein zusammenfassender Vergleich der Nominalbeträge, Buchwerte und Marktwerte von Finanzinstrumenten sowie weitere Informationen über solche Instrumente sind der Anmerkung 34 des Konzernabschlusses zu entnehmen.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Einführung

Die Deutsche Telekom ist der führende Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Deutschland. Sie ist nach Umsatzerlösen auch der größte Anbieter von Telekommunikationsdiensten in Europa und der drittgrößte Anbieter weltweit. Die Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom beliefen sich 1998 auf insgesamt € 35,7 Milliarden.

Die Deutsche Telekom ist mit über 46 Millionen Teilnehmeranschlüssen zum 31. März 1999 der größte Anbieter von öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz in Deutschland. Sie ist mit 10,1 Millionen bestehenden ISDN-Kanälen zum 31. Dezember 1998 der weltweit größte ISDN-Betreiber, was die Summe der in den Vereinigten Staaten insgesamt bestehenden ISDN-Anschlüsse übersteigt. Das Netz der Deutschen Telekom ist eines der technisch fortschrittlichsten auf der Welt. Die Übertragung und Vermittlung erfolgt zu 100% digital. Der komplette Aufbau des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern im Zuge der deutschen Wiedervereinigung machte die neuen Bundesländer zur Wiege einer der weltweit modernsten Infrastrukturen für Telekommunikationsdienste. Als natürliche Folge eines hochentwickelten landesweiten Netzes wurde die Deutsche Telekom zum führenden Anbieter von Zusammenschaltungs- und Carrier-Diensten für andere Telekommunikationsunternehmen.

Die Deutsche Telekom ist der führende Anbieter von Datenkommunikation und einer der führenden Anbieter von Systemlösungen in Deutschland. Aufgrund der rasch wachsenden Beliebtheit des Internet und der immer häufigeren Nutzung von Intranets durch Unternehmen mit mehreren Standorten ist dieser Bereich einer derjenigen mit den größten Wachstumsraten in der Telekommunikationsbranche.

Die Deutsche Telekom ist mit ca. 6,0 Millionen GSM-Teilnehmern zum 31. März 1999 der zweitgrößte Anbieter von digitalen Mobilfunkdiensten in Deutschland. Am 31. März 1999 hielt die Mobilfunktochter der Deutschen Telekom, T-Mobil, einen Anteil von 40,5% am deutschen GSM-Markt und einen Anteil von 41,8% am deutschen Mobiltelefonmarkt. Der deutsche Mobiltelefonmarkt konnte in den vergangenen Jahren ein rasantes Wachstum verzeichnen und erlebte eine Expansion von ca. 9,3 Millionen Teilnehmern zum 31. März 1998 auf ca. 15,3 Millionen Teilnehmer zum 31. März 1999. Gleichwohl hat Deutschland eine relativ geringe Anschlußdichte bei Mobilfunkdiensten, da zum 31. Dezember 1998 lediglich 17% der Bevölkerung über einen Mobiltelefonanschluß verfügten. Im Vergleich dazu lag die Anschlußdichte zum gleichen Zeitpunkt in Finnland ungefähr bei 58%, in Schweden bei 51%, in Italien bei 35%, in Großbritannien bei 22% und in Frankreich bei 19%. Deshalb geht die Deutsche Telekom davon aus, daß der deutsche Markt noch ein erhebliches Wachstumspotential aufweist, insbesondere wenn dieser Dienst für große Gruppen potentieller Kunden erschwinglicher wird.

Die Deutsche Telekom betreibt das größte Breitbandkabelnetz in Deutschland, über das direkt oder indirekt Hörfunk- und Fernsehprogramme zum 31. März 1999 in ca. 17,7 Millionen Haushalte übertragen wurden. Im Vorgriff auf den beabsichtigten Verkauf von Geschäftsanteilen an Drittinvestoren hat die Deutsche Telekom den Kern ihres Breitbandkabelgeschäftes in eine separate Tochtergesellschaft ausgegliedert. Allerdings erwartet die Deutsche Telekom, daß sie einen Teil der Anteile behält, um ihren Zugang zum Kabelfernsehen zu Zwecken der Vermarktung von Multimediadiensten zu sichern. Die Deutsche Telekom zählt auch zu den führenden europäischen Anbietern bei der Übertragung von Hörfunk- und Fernsehsignalen.

Mit ihrem Geschäftsfeld Endgeräte ist die Deutsche Telekom das einzige Unternehmen auf dem deutschen Telekommunikationsmarkt, das eine Palette von Telekommunikationsprodukten anbietet, die das gesamte Spektrum von Telefonen und Faxgeräten bis zu Telekommunikationsanlagen und kompletten Netzlösungen umfaßt.

Ihrem Rang als größte Telekommunikationsgesellschaft in Deutschland entsprechend ist die Deutsche Telekom in Deutschland auch der führende Anbieter von Auskunftsdiensten, Diensten mit gebührenfreien Rufnummern, Call Centern, öffentlichen Telefonstellen und Telefonverzeichnissen.

Die Deutsche Telekom ist Eigentümer von Europas größtem Anbieter von Online- und Internet-Diensten und Internetzugängen, T-Online, mit 3,0 Millionen Teilnehmern zum 31. März 1999. Die Zahl der Teilnehmer von T-Online stieg 1998 um 40,6% und 1997 um 41,7%. T-Online plant, aufbauend auf ihrer Führungsposition in Deutschland, in Märkte außerhalb Deutschlands zu expandieren; zunächst in die

Nachbarländer Österreich und Schweiz, anschließend aber auch in andere europäische Märkte. Innerhalb Deutschlands positioniert sich die Deutsche Telekom als führender Anbieter von Internet-basierten Anwendungen und Diensten, wobei der Schwerpunkt auf ihren Marken T-Online und T-Mart liegt.

Auf internationaler Ebene ist die Deutsche Telekom gemeinsam mit France Télécom und der Sprint Corporation („Sprint“) am Joint Venture Global One beteiligt, um nahtlose Telekommunikationsdienste für Geschäftskunden, vor allem große multinationale Konzerne, sowie Carrier-to-Carrier-Dienste für internationale Betreiber anzubieten. Ziel eines „nahtlosen“ Dienstes ist es, den Kundenservice gegenüber Einzelkunden mit einheitlichem, qualitativ hochwertigem technischen und kommerziellen end-to-end Service zu kombinieren. Zum 31. Dezember 1998 verfügte Global One über 30.000 Kunden, 3.800 Mitarbeiter und Betriebseinrichtungen in über 65 Ländern. Die Deutsche Telekom hält einen 10%igen Anteil an Sprint. Die Deutsche Telekom und die France Télécom sind mit 2% am jeweils anderen Unternehmen beteiligt und Vertragspartner eines am 10. November 1998 abgeschlossenen Kooperationsvertrags mit dem Ziel der effizienten Zusammenarbeit in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Multimedia, Informationssysteme und Telefonkarten.

Gemeinsam mit der Ameritech Corporation besitzt die Deutsche Telekom eine Mehrheitsbeteiligung an Magyar Távközlési Rt. („MATÁV“), dem größten Telekommunikationsanbieter Ungarns. Die konsolidierten Nettoumsatzerlöse von MATÁV stiegen von HUF 81,1 Milliarden im Jahr 1993, als die Deutsche Telekom sich erstmals an MATÁV beteiligte, auf HUF 318 Milliarden (€ 1,3 Milliarden) im Jahr 1998. MATÁVs Nettogewinn stieg im selben Zeitraum von HUF 814 Millionen (€ 2,3 Millionen) auf HUF 58,4 Milliarden (€ 232 Millionen). Diese Zahlen sind nicht inflationsbereinigt. Die Deutsche Telekom hat strategische Investitionen in andere Telekommunikationsunternehmen außerhalb Deutschlands vorgenommen, um Chancen auf anderen Märkten, vor allem im Mobilfunkbereich zu nutzen. Mehrere der jüngsten internationalen Investitionen der Deutschen Telekom erfolgten in Abstimmung mit France Télécom.

Auf dem völlig liberalisierten deutschen Telekommunikationsmarkt konzentriert sich die Deutsche Telekom auf das Angebot innovativer und qualitativ hochwertiger Telekommunikationsdienste und baut dabei auf die Vorteile ihres großen und technisch hochmodernen Netzes. Auf der Grundlage ihrer starken Position in den Bereichen Sprachtelefondienst im Fest- und Mobilnetz, Online-, Daten- und sonstige Dienste und ihrer Expertise in der Informationstechnologie konzentriert sich die Deutsche Telekom in zunehmendem Maße auf die Erbringung von „telematischen“ Lösungen für ihre Kunden, indem sie Informationstechnologie mit Telekommunikation, einschließlich Sprach-, Daten- und Online-Dienste, verbindet.

Historischer Hintergrund

In der Vergangenheit stellte die Erbringung von öffentlichen Telekommunikationsdiensten in Deutschland ein im Grundgesetz verankertes staatliches Monopol dar. Bis 1989 bildete das Angebot von Telekommunikationsdiensten und -infrastruktur einen unselbständigen Bestandteil der Tätigkeit der Deutschen Bundespost, der staatlichen deutschen Post- und Fernmeldeverwaltung.

Mit der Postreform I (Gesetz zur Neustrukturierung des Post- und Fernmeldewesens) im Jahr 1989 begann der Bund mit der Umwandlung der von der Deutschen Bundespost verwalteten Tätigkeitsbereiche in marktorientierte Geschäftsfelder und spaltete die Deutsche Bundespost entlang der Geschäftsfelder in drei getrennte Einheiten, darunter die Deutsche Bundespost TELEKOM. Mit der Postreform I begann auch die schrittweise Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes.

Mit der Wiedervereinigung Deutschlands im Oktober 1990 wurde der Deutschen Bundespost TELEKOM die Zuständigkeit für Telekommunikationsdienste und -infrastruktur in den neuen Bundesländern übertragen. Zu diesem Zeitpunkt verfügten die neuen Bundesländer über eine im wesentlichen veraltete Telekommunikationsinfrastruktur mit insgesamt 1,9 Millionen Anschlüssen. Dies entsprach einer Anschlußdichte von etwa 100 Anschlüssen pro 1.000 Einwohnern und lag damit deutlich unter der Anschlußdichte in den alten Bundesländern. Die Deutsche Telekom begann daher ein langfristiges Programm zum Ausbau und zur Modernisierung des Telekommunikationsnetzes in den neuen Bundesländern, das 1997 im wesentlichen abgeschlossen war. 1997 beendete die Deutsche Telekom auch die Digitalisierung ihres gesamten Telekommunikationsnetzes.

Nach den Bestimmungen der Postreform II (Gesetz zur Neuordnung des Postwesens und der Telekommunikation) wurde die Deutsche Bundespost TELEKOM mit Wirkung zum 1. Januar 1995 in eine Aktiengesellschaft, die Deutsche Telekom AG, umgewandelt. Die Postreform II bildete außerdem den Rahmen für die Privatisierung des Unternehmens.

Zum 1. Januar 1998 wurde der Telekommunikationssektor in Deutschland völlig liberalisiert. Die Deutsche Telekom ist jetzt einem harten Wettbewerb in ihrem Kerngeschäft, dem öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz, ausgesetzt und dazu verpflichtet, Wettbewerbern Zugang zu ihrem Netz zu regulierten Zusammenschaltungsentgelten zu gewähren. Der Betrieb von Telekommunikationsnetzen (einschließlich Kabelnetzen) wurde für alle Telekommunikationsdienste mit Ausnahme des öffentlichen Sprachtelefondienstes im Festnetz bereits am 1. August 1996 für den Wettbewerb freigegeben. Siehe „Regulierung — Liberalisierung“.

Strategie

Seit 1996 hat die Deutsche Telekom eine Reihe strategischer Initiativen unternommen, um ihre Wettbewerbsposition zu stärken. Zahlreiche Ziele, die sich das Unternehmen zum Zeitpunkt des ersten Börsenganges gesteckt hatte, konnten termingerecht oder sogar vorzeitig erreicht werden. Die Deutsche Telekom hat ihre Organisation gestrafft, um die Kundenorientierung zu verstärken. Personalanpassungsmaßnahmen wurden vorgenommen, Geschäftsprozesse verbessert und so ein Produktivitätsanstieg erzielt und der für die Markteinführung neuer Dienste erforderliche Zeitaufwand verkürzt. Außerdem konnte sie ihre Finanzverbindlichkeiten verringern und ihre Kapitalstruktur verbessern. Nach Abschluß der Digitalisierung ihres Netzes ist die Deutsche Telekom in der Lage, innovative Produkte und Dienste auf den Markt zu bringen und gleichzeitig Investitionsausgaben und Abschreibungskosten zu senken.

Für die kommenden Jahre hat sich die Deutsche Telekom zum Ziel gesetzt, ihre Position als führender Komplettanbieter in Deutschland auszubauen und die Rolle eines führenden globalen Telekommunikationsunternehmens in Europa zu übernehmen.

In Deutschland hat die Deutsche Telekom im Jahr 1998 das Strategieprogramm „Telekom Future“ gestartet, das sich in Erwartung weiter fallender Preise bei den klassischen Telekommunikationsdiensten auf die Entwicklung neuer Geschäftspotentiale konzentriert. Im Rahmen dieser Strategie beabsichtigt die Deutsche Telekom

- ihre Marktposition zu sichern und auszubauen, indem sie Kundenzufriedenheit und Kundenbindung fördert und die Auslastungsgrade in ihren Kerngeschäftsfeldern Telefonie und Datenkommunikation steigert, und
- die Vorteile ihres hochentwickelten Netzes und die zunehmende Konvergenz von Festnetz- und Mobilfunktechnologie sowie Sprach- und Datenkommunikation zu nutzen, um ihren Kunden neue hochwertige Dienste wie Multimedia- und Systemlösungen anzubieten.

In diesem Zusammenhang wird die Deutsche Telekom in ihrem Portfolio besonders Produkte und Dienste fördern, die nicht ausschließlich Umsätze aus reinen Telekommunikations- und Übertragungsleistungen generieren.

Gleichzeitig bemüht sich die Deutsche Telekom weiter, ihre Kosten zu verringern, ihre Produktivität zu verbessern und die Gewinnspannen zu vergrößern.

International beabsichtigt die Deutsche Telekom, ihre traditionellen Stärken zu nutzen. Dabei soll der Schwerpunkt auf einem umfassenden Produktangebot für Kunden in ganz Europa und zugleich einer starken Position auf den europäischen Mobilfunk- und Online-/Internet-Märkten liegen. Auf diese Weise versucht die Deutsche Telekom, ihre Wettbewerbsposition in Deutschland zu festigen und zugleich neue Umsatzquellen im Ausland zu erschließen. Übergeordnetes Ziel der Deutschen Telekom ist die Erzielung attraktiver Renditen für ihre Aktionäre.

Zur Erreichung dieser Ziele hat sich die Deutsche Telekom die folgenden strategischen Prioritäten gesetzt:

- **Ausbau der Position als führender Komplettanbieter auf dem wachsenden Telekommunikationsmarkt in Deutschland**

Förderung der Kundenzufriedenheit und Kundenbindung. Angesichts der zunehmenden Konkurrenz auf ihren Märkten ist die Erhaltung von Kundenzufriedenheit und Kundenbindung ein wesentlicher Faktor für den Erfolg der Deutschen Telekom. Aus diesem Grund hat die Deutsche Telekom Schritte zur Verbesserung von Marketing und Customer Care unternommen. Die Marketingaktivitäten wurden auf die drei wesentlichen Kundensegmente neu ausgerichtet: Privatkunden, kleine und mittlere Unternehmen und Großunternehmen. Neue Customer Care Prozesse werden entwickelt, um die Qualität und Reaktionsfähigkeit zu verbessern und entstehende Kundenbedürfnisse frühzeitig zu adressieren. Neue Vertriebskanäle, zum Beispiel das Tele- und Online-Marketing, werden zur Erreichung der Kunden zügig ausgebaut. Auf regionaler Ebene wurde die Organisation der Deutschen Telekom zur Verbesserung der Kundenorientierung verschlankt.

Steigende Inanspruchnahme der herkömmlichen Sprachtelefondienste im Festnetz. Um die Auswirkungen des scharfen Wettbewerbs und der sinkenden Tarife auf die Umsatzerlöse aus dem Sprachtelefondienst im Festnetz auszugleichen, verstärkt die Deutsche Telekom die aktive Vermarktung neuer Produkte und Dienste, durch die Netznutzung und Umsatzerlöse gesteigert werden. Eine Schlüsselrolle der Unternehmensstrategie spielt dabei die weitere Erhöhung der ISDN-Anschlußdichte auf dem deutschen Markt, insbesondere im Privatkundensegment. ISDN-Kunden zahlen nicht nur höhere Netzzugangsentgelte, sondern stellen in der Regel auch durchschnittlich mehr und längere Verbindungen her als Kunden mit herkömmlichen Analoganschlüssen. Die Deutsche Telekom bietet derzeit Kunden, die sich für einen ISDN-Anschluß entscheiden, niedrigere Verbindungsentgelte für Fernverbindungen und im Rahmen ihres „10plus“-Plans einen höheren Rabatt auf Gespräche über zehn Minuten Dauer als Kunden mit Analoganschluß. Tarifpläne dienen auch der Verstärkung des Telefonverkehrs, indem häufigeres Telefonieren mit durchschnittlich niedrigeren Verbindungsentgelten belohnt wird. Ferner werden verstärkt Mehrwertdienste, z. B. Anrufweiterschaltung und „voice messaging“-Dienste, zur Erhöhung der Gesprächsquote und Gesprächslänge eingesetzt.

Verstärkung des Cross Marketing von Festnetz-/Mobilfunk- und Sprach-/Datendiensten. Die Deutsche Telekom nutzt ihre führende Position als Komplettanbieter in Deutschland, um Verbundprodukte aus Fest- und Mobiltelefonie bzw. Bündelangebote aus Sprachtelefondiensten im Festnetz und Online-Diensten anzubieten. Zum Beispiel können Teilnehmer mit dem neuen persönlichen Kommunikationssystem PCS der Deutschen Telekom im Fest- und Mobilfunknetz unter der gleichen Rufnummer erreicht werden und hinterlassene Nachrichten von einem einzigen Anrufbeantworter im Netz abrufen. Das Unternehmen beabsichtigt, durch den stetigen Ausbau seines Internet-Dienstes T-Online vom steigenden Datenverkehr zu profitieren. Ergänzend dazu werden Leistungen angeboten, mit denen Breitbandkapazitäten für den Massenmarkt bereitgestellt werden können (wie z.B. T-DSL).

Erreichung der Marktanteilsführerschaft auf dem deutschen Mobiltelefonie- und Datenmarkt. Trotz neuer Markteintritte verfolgt die Deutsche Telekom das Ziel, in den nächsten Jahren ihren Marktanteil am deutschen Mobiltelefonmarkt auf dem für Ende 1999 erwarteten Niveau zu halten und so die Marktführerschaft zurückzugewinnen. Da die Teilnehmerdichte bei Mobiltelefonen in Deutschland im Vergleich zum europäischen Standard eher gering ist, sieht die Deutsche Telekom bei der Zahl der Mobilfunknutzer ein erhebliches Wachstumspotential. Um dieses zu nutzen, beabsichtigt die Deutsche Telekom, durch den Ausbau ihrer Marke sowie durch innovative Angebote von segmentspezifischen Tarif- und Produktoptionen neue Kunden zu gewinnen, und die Nutzung ihrer Dienste weiter zu steigern. Eine wichtige strategische Initiative in diesem Zusammenhang ist die Stärkung ihrer Position im Bereich der mobilen Datendienste, z. B. durch die Einführung einer neuen Technologie (GPRS), die die Geschwindigkeit der Datenübertragung im Mobilfunk vervielfacht. Zur Verringerung der Kosten wird die Deutsche Telekom bei der Vermarktung der Mobilkommunikation in verstärktem Maße von ihrem Vertriebsnetz Gebrauch machen. Des Weiteren hat T-Mobil beschlossen, alle technischen Plattformen, z. B. bestimmte Funkrufdienste, die derzeit beachtliche Verluste erwirtschaften, zu verkaufen bzw. deren Betrieb einzustellen.

Ausbau des T-Online-Franchise und Entwicklung des Portal-Geschäfts. Die Deutsche Telekom plant den Ausbau ihrer Führungsposition im deutschen Online-Geschäft durch stetige Innovation und attraktive Tarifpakete. Im Rahmen ihrer „Portal“-Strategie wird die Deutsche Telekom ihre Homepage „t-online.de“ um Portal-Funktionen erweitern, z. B. um ein Einkaufsportale, über das T-Online ihren Kunden den Zugang zu einem elektronischen Einkaufszentrum ermöglicht. Die Deutsche Telekom verstärkt ferner zur Bereitstellung von Informationsdiensten ihre Zusammenarbeit mit strategischen Partnern, die mit der Entwicklung des Inhalts der T-Online-Seiten beauftragt sind.

Diese Informationsdienste werden zunehmend auf Spezialinteressen und bestimmte Gruppen von Web-Benutzern zugeschnitten und schaffen somit neue Werbemöglichkeiten für eng umrissene Zielgruppen. Im Rahmen einer Partnerschaft mit Infoseek, dem Axel-Springer-Verlag und der Verlagsgruppe von Holzbrinck hat T-Online eine deutschsprachige Suchmaschine auf den Markt gebracht, von der sich die Deutsche Telekom eine weitere Stärkung der Kundenbindung und des Markenbewußtseins erwartet. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, auch in Zukunft ihre Geschäftsbeziehungen zu Online-Anbietern wie Buchhändlern, Reiseveranstaltern und Finanzdienstleistern zu erweitern. Ferner wird die Deutsche Telekom ihre Online-Vertriebskanäle ausbauen. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sie mit diesen Maßnahmen in der Lage ist, wichtige neue Umsatzquellen aus Werbung, Lizenzgebühren für die Verbraucher/Verkäufer-Zusammenführung, Web-Hosting und Internet-Telefondienste (PC-zu-Telefon) zu erschließen.

Netzbasierte Systemlösungen für Geschäftskunden. Die Deutsche Telekom hat ihr Geschäftsfeld Systemlösungen neu strukturiert, um ihre Position als führender Anbieter von Systemintegrations- und Outsourcing-Lösungen für multinationale Kunden auszubauen. Des Weiteren wird die Deutsche Telekom vorkonfigurierte Unternehmensapplikationen für wichtige Geschäftsabläufe wie z.B. Buchhaltung/Rechnungswesen und Management-Informationssysteme bereitstellen. Diese Applikationen werden kleineren und mittleren Unternehmen über breitbandige Netzzugänge mit Hochgeschwindigkeitszugang wie T-DSL und T-Interconnect angeboten. Mit diesem Ansatz und in Zusammenarbeit mit Softwareanbietern erreicht die Deutsche Telekom die Attraktivität von Systemlösungen auch für kleinere Unternehmen.

Sicherung von Investoren für das Breitbandkabelgeschäft. 1998 kündigte die Deutsche Telekom die Regionalisierung des Kabelgeschäftes an und forderte Drittinvestoren auf, an der Zukunft dieses Geschäftsbereichs teilzunehmen. Obwohl die Deutsche Telekom verschiedene Ansätze untersucht, rechnet das Unternehmen damit, einen Anteil am Kabelgeschäft zu behalten, um so weiterhin zur Vermarktung weiterer Dienste eine Verbindung zu den Kabelkunden aufrechtzuerhalten. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, aktiv die Gespräche mit potentiellen Investoren fortzusetzen.

Durchführung weiterer kostensenkender Maßnahmen. Zur Erzielung eines weiteren Produktivitätsanstiegs und zur Vergrößerung der Gewinnmargen plant die Deutsche Telekom eine Intensivierung ihrer kostensenkenden Maßnahmen. Das Unternehmen geht davon aus, daß es das Ziel der 1996 angekündigten Personalanpassungsmaßnahmen vorzeitig im Jahr 2000 erreichen wird. Beim Zinsaufwand profitierte es von einem stetigen Rückgang der Finanzverbindlichkeiten und den Refinanzierungsprogrammen, während geringere Investitionsausgaben weiter zur Senkung der Abschreibungen beitragen. Die Deutsche Telekom sucht aktiv nach Möglichkeiten zur weiteren Kostenreduzierung. Zusätzlich zu den fortgesetzten Bemühungen zur Reduzierung von Personal-, Zins- und Abschreibungsaufwand rechnet die Deutsche Telekom hinsichtlich der Einkaufspreise von Lieferungen und Leistungen sowie sonstiger betrieblicher Aufwendungen mit weiteren Einsparungen. Zu diesem Zweck verschlankt das Unternehmen sein Endgerätegeschäft und hat Maßnahmen wie das Zero-base budgeting in Zusammenhang mit Beraterhonoraren eingeführt.

- **Rolle als führendes globales Telekommunikationsunternehmen Europas**

Es ist die Absicht der Deutschen Telekom, im europäischen Privat- und Geschäftskundenmarkt die Rolle des führenden Komplettanbieters von Basistelefon- und Mehrwertdiensten zu übernehmen. International ist es das Bestreben der Deutschen Telekom, auf dem Geschäftskundenmarkt zu einem der führenden Anbieter hochwertiger Internet- und Intranetlösungen zu werden. Entsprechend errichtet die Deutsche Telekom ein globales IP-Backbone und plant, ihre Geschäftstätigkeit in diesem Bereich auf die USA und Asien auszudehnen.

Die strategischen Ziele und Ambitionen, die die Verhandlungen mit Telecom Italia veranlaßt haben, gelten für die Deutsche Telekom weiterhin. Obwohl sich die Voraussetzungen, die zu den Verhandlungen der beiden Parteien führten, durch das unaufgeforderte Übernahmeangebot von Olivetti für die Stammaktien von Telecom Italia erheblich geändert haben, ist die Deutsche Telekom weiterhin daran interessiert, Gespräche mit dem neuen Management von Telecom Italia und anderen Parteien über gegenseitig vorteilhafte internationale Vereinbarungen zu führen, vor allem in den Bereichen Mobilkommunikation, Datenkommunikation, Systemlösungen und Onlinedienste mit einem Schwerpunkt auf Europa und möglicherweise die Vereinigten Staaten.

Global One. Über Global One, das Joint Venture mit France Télécom und Sprint, bedient die Deutsche Telekom ihre multinationalen und sonstigen großen Geschäftskunden mit nahtlosen internationalen Diensten. Ungeachtet der Auseinandersetzungen mit France Télécom steht die Deutsche Telekom weiterhin zu Global One und unterstützt die anhaltenden Anstrengungen zur Neuorganisation, die zur Verbesserung der Kostenbasis und Gesamttrentabilität des Joint Venture notwendig sind. In diesem Zusammenhang einigten sich die Deutsche Telekom, France Télécom und Sprint im April 1999 auf eine Kapitalerhöhung von US \$700 Millionen bei Global One, wobei die Deutsche Telekom US \$205 Millionen des Gesamtbetrags beisteuern wird.

Ausgewählte internationale Aktivitäten. Durch ihre Anteile an MATÁV, dem führenden Telekommunikationsunternehmen Ungarns, profitiert die Deutsche Telekom vom expandierenden ungarischen Telekommunikationsmarkt. Die Deutsche Telekom hat verschiedene Beteiligungen an Betreibern von Mobilfunknetzen in Mittel- und Osteuropa (Polen, der Tschechischen Republik, Rußland (Moskau) und der Ukraine) erworben. Hinsichtlich ihrer südostasiatischen Engagements ist die Deutsche Telekom bemüht, die betriebliche und finanzielle Lage ihrer Beteiligungen in China, Indonesien, Malaysia und auf den Philippinen angesichts der in diesen Ländern vorherrschenden schwierigen Wirtschaftsbedingungen zu verbessern. Zu den von der Deutschen Telekom erwogenen Maßnahmen gehören Kapitalerhöhungen oder nachrangige Darlehen zugunsten dieser Gesellschaften, wodurch der Einfluß der Deutschen Telekom auf die jeweiligen Geschäftsführungen erhöht würde. In Westeuropa erwarb die Deutsche Telekom vor kurzem den Mehrheitsanteil am österreichischen Mobilfunknetzbetreiber max.mobil. und ist wesentlich an WIND, einem neuen italienischen Telekommunikationsanbieter, beteiligt. Die Deutsche Telekom errichtet ferner in den wichtigsten europäischen Geschäftszentren wie London, Genf und Zürich, City-Ringe.

Die Deutsche Telekom erwägt eine Neupositionierung in Teilen ihres bestehenden internationalen Portfolios und untersucht die Möglichkeiten für neue Beteiligungen. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, weitere ausgewählte Akquisitionen von Mobilfunknetzbetreibern durchzuführen, um den Kreis ihrer europäischen Mobilfunkkunden zu vergrößern. Ferner plant die Deutsche Telekom die Ausweitung ihres erfolgreichen Internet-Geschäfts auf ganz Europa durch internes Wachstum und Akquisitionen.

Organisation

Im September 1998 stimmte der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom einer neuen Organisationsstruktur für das Unternehmen zu. Diese neue Struktur, die am 1. Oktober 1998 in Kraft trat, reflektiert den Schwerpunkt des Unternehmens bei der Stärkung der Kundenbetreuung. Nach der neuen Struktur sind neben Management und Service-Einheiten die drei Hauptgeschäftsfelder, das Produktmarketing, Vertrieb und Service sowie Internationale Aktivitäten. Der Vorstandsbereich Produktmarketing umfaßt die Konzerngeschäftsfelder Telefonnetzkommunikation, spezielle Mehrwertdienste, Endgeräte, Datenkommunikation, Multimedien und Systemlösungen. Er ist für das Produktdesign, das Produktmanagement und die Definition strategischer Marketingkriterien verantwortlich. Der Vorstandsbereich Vertrieb und Service ist für die Geschäftsplanung in den verschiedenen Kundensegmenten und für die Implementierung der Marketingstrategien verantwortlich. Er liefert vertriebsrelevantes Feedback für den Produktmarketingbereich und unterbreitet Vorschläge für das Produktdesign. Der Vorstandsbereich Vertrieb und Service kontrolliert alle inländischen Vertriebs- und Service-Einheiten.

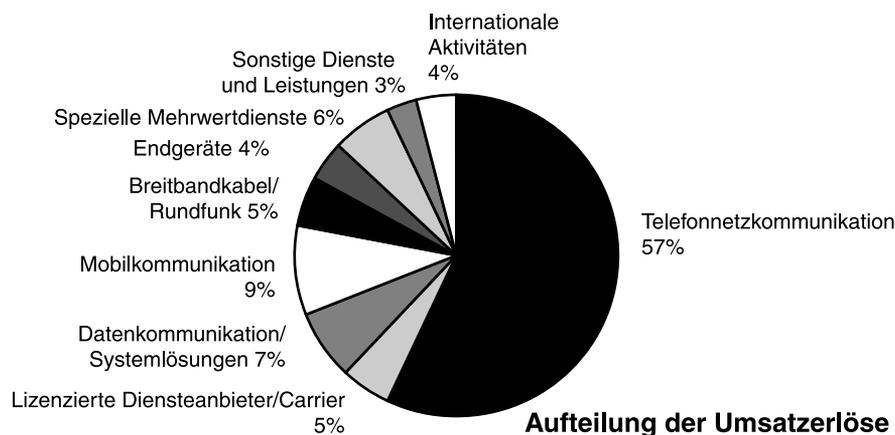
Der Vorstandsbereich Internationale Aktivitäten trägt nunmehr die Verantwortung für die Aufsicht über die Beteiligungen der Deutschen Telekom an Global One und anderen internationalen Gemeinschaftsunternehmen, für das Management der ausländischen Tochtergesellschaften und Repräsentanzen der Deutschen Telekom und für die Identifizierung potentieller Märkte außerhalb Deutschlands.

Getrennt hiervon werden die Tätigkeiten der Hauptverwaltung der Deutschen Telekom derzeit umstrukturiert, um die Gesamtgeschäftstätigkeit der Deutschen Telekom und die Kundenorientierung zu verbessern und ein System interner Märkte zu unterstützen. Nach der Umstrukturierung wird sich die Hauptverwaltung ausschließlich auf das strategische Management des Konzerns Deutsche Telekom und seiner Unternehmenseinheiten konzentrieren. Die neue Struktur verwandelt alle Geschäftsfelder und internen Dienstleister in ergebnisverantwortliche Einheiten, die damit größere Autonomie genießen werden.

Die Finanzberichterstattung ist Aufgabe des Finanzbereichs und erfolgt unabhängig vom operativen Management. Der Finanzbereich analysiert unabhängig Beteiligungen und Projekte, vor allem die internationalen Beteiligungen, wobei Shareholder Value und potentielle Auswirkungen auf die Ertragslage in die Analyse einbezogen werden.

Umsatzerlöse der Deutschen Telekom nach Geschäftsfeldern

Die konsolidierten Nettoumsatzerlöse der Deutschen Telekom werden in erster Linie mit Telefonnetzkommunikationsdiensten erzielt, die sich im wesentlichen aus den inländischen und internationalen öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz zusammensetzen. Die Deutsche Telekom erzielt außerdem Umsatzerlöse aus Netzzusammenschaltungsleistungen für inländische und internationale Netzbetreiber, aus inländischen und internationalen Datenkommunikationsdiensten sowie aus Systemlösungen und Mobilfunkdiensten. Breitbandkabel- und Rundfunkübertragungsdienste, Bereitstellung und Service von Endgeräten, spezielle Mehrwertdienste und sonstige Nebendienste einschließlich Multimediadienste wie T-Online runden die Palette der Produkte und Dienste im Angebot der Deutschen Telekom ab. Die Umsatzerlöse aus Geschäftsaktivitäten außerhalb Deutschlands werden von den ausländischen Tochtergesellschaften der Deutschen Telekom erwirtschaftet.



Telefonnetzkommunikation

Telefonnetzkommunikation, im wesentlichen die Erbringung von Sprachtelefondiensten über das Festnetz der Deutschen Telekom, bildet das Kerngeschäftsfeld der Deutschen Telekom. 1998 erwirtschaftete die Deutsche Telekom einen Nettoumsatz in Höhe von € 20,5 Milliarden (57,5% des konsolidierten Nettoumsatzes der Deutschen Telekom) und einen Gewinn vor Steuern von € 4,8 Milliarden in diesem Geschäftsfeld. Das Geschäftsfeld Telefonnetzkommunikation umfaßt Zugangsdienste und örtliche, nationale und internationale Sprachtelefondienste. Andere zugehörige Dienste wie z. B. Auskunftsdienste, öffentliche Telefonstellen, das Angebot von Endgeräten und die Vermittlung aus dem Ausland ankommender Telefonverbindungen sind in andere Geschäftsfelder der Deutschen Telekom integriert.

Zugang

Die Zugangsdienste der Deutschen Telekom umfassen die Bereitstellung analoger und digitaler (oder ISDN-) Anschlüsse und sonstiger ergänzender Dienste für Privathaushalte und Geschäftskunden.

Standardanschlüsse werden mit dem Netz der Deutschen Telekom über digitale Vermittlungseinrichtungen verbunden. Jede Standardanschluß stellt einen einzelnen Telekommunikationskanal zur Verfügung. Die Deutsche Telekom bietet sowohl Basis-ISDN-Anschlüsse mit zwei Kanälen als auch Primärmultiplex-ISDN-Anschlüsse mit dreißig Kanälen an. ISDN ermöglicht es, einen einzelnen Anschluß für eine Reihe von Zwecken, einschließlich Sprach-, Bildtelefon-, Daten- und Faxübertragung, zu nutzen. Außerdem bietet ISDN qualitativ höherwertige Verbindungen mit schnellerer Übertragungsrates von Signalen und erhöht die Kapazität des Anschlußnetzes. Die Deutsche Telekom bietet bundesweit ISDN-Anschlüsse an und hat, gemessen an der Zahl der Anschlüsse, das größte ISDN-Netz der Welt.

Zum 31. Dezember 1998 stellte die Deutsche Telekom über 36,4 Millionen analoge Standardanschlüsse bereit. Neben diesen analogen Standardanschlüssen hatte die Deutsche Telekom zum 31. Dezember 1998 über 4 Millionen ISDN-Anschlüsse installiert, die insgesamt 10,1 Millionen Kanäle repräsentieren. 6,2 Millionen hiervon entfallen auf Anschlüsse mit Geschäftskunden und 3,9 Millionen auf solche mit Privatkunden. Obwohl Geschäftskundenanschlüsse auch zukünftig die Mehrheit der in Betrieb befindlichen ISDN-Kanäle stellen werden, ist das Wachstum bezogen auf ISDN-Kanäle bei Privatkunden am größten. 1998 verzeichnete die Deutsche Telekom bei den ISDN-Anschlüssen einen Anstieg von insgesamt 38,7%, davon 27% für Geschäftskunden und 63% für Privatkunden. Die Deutsche Telekom rechnet damit, daß die Nachfrage der Privatkunden nach ISDN-Anschlüssen weiter steigen wird.

Die folgende Übersicht enthält detailliertere Informationen in bezug auf die Anschlußkanäle der Deutschen Telekom und die Anschlußdichte für analoge Standard- und ISDN-Anschlüsse im jeweiligen Zeitraum.

	Zum 31. Dezember				
	1998	1997	1996	1995	1994
Nutzkanäle(1):					
Nutzkanäle insgesamt (in Mio.)	46,5	45,2	44,2	42,0	39,9
hiervon:					
Analoge Standardanschlüsse (in Mio.) (2)	36,4	37,8	39,0	39,2	38,2
ISDN(3)					
Basisanschlüsse (in Tsd.)(3)	3.996,9	2.831,2	1.918,3	846,4	460,5
Primärmultiplexanschlüsse (in Tsd.)(3)	70,0	56,0	45,6	35,0	29,9
ISDN-Kanäle insgesamt (in Mio.)(3)	10,1	7,3	5,2	2,7	1,7
Anschlußdichte(1)(4):					
Standardanschlüsse	44,4	46,1	47,6	47,9	46,8
ISDN-Kanäle	12,3	8,9	6,3	3,3	2,1
Anschlußdichte insgesamt	56,7	55,1	53,9	51,3	49,0

(1) Basierend auf den vorhandenen Anschlüssen, einschließlich gebührenfreier Nummern und Anschlüssen für öffentliche Telefonstellen.

(2) Jeder Standardanschluß stellt einen Nutzkanal dar.

(3) Ein ISDN-Basisanschluß bietet zwei Nutzkanäle und ein ISDN-Primärmultiplexanschluß 30 Nutzkanäle.

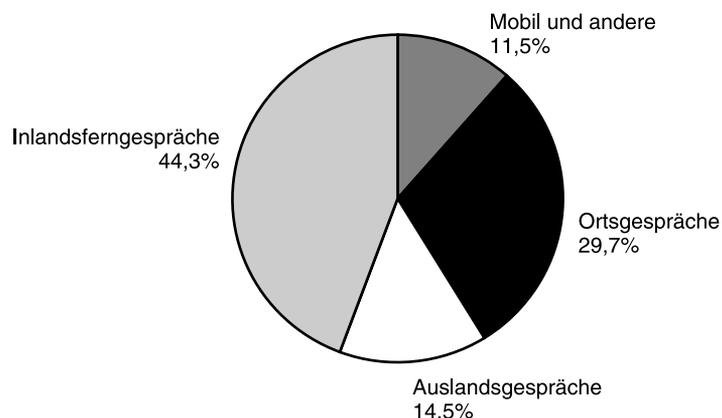
(4) Anzahl der von der Deutschen Telekom betriebenen Anschlüsse bzw. Kanäle pro 100 Einwohner. Die Zahlen für 1998 basieren auf der Einwohnerzahl zum 30. September 1998. Aufgrund von Rundungsdifferenzen ist es möglich, daß diese Werte sich nicht zu 100% addieren.

Um die ISDN-Nachfrage zu steigern, senkte die Deutsche Telekom als Teil ihrer jüngsten Tarifinitiativen die Entgelte für Verbindungen, die von einem ISDN-Anschluß ausgehen. Da ISDN-Kunden ein höheres monatliches Überlassungsentgelt zahlen und in der Regel mehr und längere Gespräche führen als Kunden mit analogen Anschlüssen, ist die Erhöhung der ISDN-Anschlußdichte ein wichtiger Bestandteil der Festnetzstrategie der Deutschen Telekom. Weitere Informationen über die Tarife für ISDN-Anschlüsse der Deutschen Telekom finden sich unter „-Tarife“. Obwohl ein Anstieg der ISDN-Anschlüsse zu einer Verminderung der analogen Anschlüsse führt, wobei zwei analoge Anschlüsse durch einen ISDN-Anschluß ersetzt werden können, führt eine größere Verbreitung von ISDN-Anschlüssen insgesamt zu höheren Umsatzerlösen aus dem Festnetzgeschäft.

Da die Deutsche Telekom ihren Wettbewerbern entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlußleitungen (Zugangsleitungen bis in die Räumlichkeiten ihrer Kunden) zum Selbstkostenpreis gewähren muß, sieht sich die Deutsche Telekom immer stärkerer Konkurrenz auf dem Telefonanschlußmarkt gegenüber und rechnet damit, daß sich dieser Trend fortsetzt. Technologische Innovationen, die es der Konkurrenz ermöglichen, Telekommunikationsdienste auf wirtschaftliche Weise ohne die Verwendung bestehender Anschlußleitungen anzubieten (z. B. über Kabel, Funk, Satelliten oder Stromleitungen), können den Wettbewerb weiter verschärfen.

Überblick über Sprachtelefondienste

Die Deutsche Telekom bietet Kunden in ganz Deutschland umfassende festnetzgestützte Orts-, Fern-, Inlands- und Auslandssprachtelefondienste an. Das nachstehende Diagramm zeigt die Umsatzerlöse aus Orts-, Inlandsfern- und Auslandsgesprächen sowie aus Gesprächen zu Mobil- und sonstigen Netzen als Prozentsatz der Gesamttelefonumsatzerlöse für 1998.



1998 machten die Verbindungsentgelte aus dem Festnetz € 14,4 Milliarden der Umsatzerlöse aus. Hiervon entfielen ungefähr 37,1% auf Geschäftskunden und 62,9% auf Privatkunden. Die Umsatzerlöse aus Verbindungen zu Mobilfunknetzen zeigten einen Anstieg von 11% gegenüber dem Vorjahr, während bei den Umsatzerlösen aus Verbindungen zu Online-Diensten ein Anstieg von 74% zu verzeichnen war.

Seit dem 1. Januar 1998 ist die Erbringung von Sprachtelefondiensten im Festnetz umfassend für den Wettbewerb freigegeben. Die Deutsche Telekom sieht sich auf dem Ortsgesprächsmarkt bis jetzt keiner bedeutenden Konkurrenz gegenüber, obwohl mit deren Entstehen zu rechnen ist, sobald die anderen Wettbewerber eigene Anschlüsse anbieten. Auf dem Ferngesprächsmarkt erfolgte der Wettbewerb 1998 vorwiegend über die Preise. Wettbewerber der Deutschen Telekom konnten erhebliche Marktanteile gewinnen, wobei der Konkurrenzdruck besonders in der zweiten Jahreshälfte stark zu spüren war. Festkonditionen für Zusammenschaltungen, die besonders solche Wettbewerber begünstigen, die keine großen Investitionen in ihre Infrastruktur vorgenommen haben, ermöglichten es der Konkurrenz, die Infrastrukturinvestitionen der Deutschen Telekom auf günstige Weise zu nutzen. In Deutschland haben Telefonkunden zwei Möglichkeiten, ihre Telefongesellschaft frei zu wählen: entweder durch Preselection (Voreinstellung des Festnetzbetreibers), d. h. die Wahl eines standardmäßigen Netzbetreibers für die Abwicklung sämtlicher Verbindungen, oder durch Call-by-Call (fallweise Auswahl), d. h. die Wahl eines Anbieters durch Wählen eines besonderen Einwählcodes vor der eigentlichen Telefonnummer. Die Deutsche Telekom begegnet der Herausforderung durch den Wettbewerb mit stark reduzierten Tarifen und innovativen, kundenorientierten und zuverlässigen Produkten und Diensten.

Inlandsverkehr

Die folgende Übersicht enthält statistische Daten in bezug auf Inlandsverkehr und Inlandsverbindungen.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember			Geschäftsjahr zum 31. Dezember	
	1998	1997	1996(1)	1998/1997	1997/1996
				(Änderung in %)	
Verkehrsminuten bei Ortsverbindungen (in Mio.)	118.843	110.912	—	7,2	—
Verkehrsminuten bei Inlandsfernverbindungen (in Mio.)	45.260	48.699	—	-7,1	—
Verkehrsminuten bei Verbindungen zu Mobilfunknetzen (in Mio.)	4.043	2.972	—	36,0	—
Verkehrsminuten bei sonstigen Diensten (in Mio.)	7.890	4.243	—	85,9	—
davon Verbindungen zu T-Online (in Mio.)	7.744	4.156	—	86,3	—
Minuten für Inlandsverbindungen insgesamt (in Mio.)	176.036	166.826	—	5,5	—

(1) Daten für 1996 nicht verfügbar. Angaben in Minuten sind Schätzwerte.

1998 generierten die Kunden der Deutschen Telekom ein um 6% größeres Verkehrsminutenaufkommen für Inlandsverbindungen als 1997. Obwohl eine Abnahme bei den Verbindungsminuten im Fernverkehr zu verzeichnen war, da die Deutsche Telekom Marktanteile an ihre Wettbewerber verlor, nahm der Ortsverkehr vor allem aufgrund des Anstiegs der Anzahl der Haushalte und der Verbindungen zu Online-Diensten beträchtlich zu. Ferner wiesen der Verkehr Festnetz-zu-Mobilfunknetz sowie der Verkehr zur Internet-Plattform der Deutschen Telekom, T-Online, ein starkes Wachstum auf. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sich diese Trends auch in Zukunft fortsetzen.

Die folgende Übersicht zeigt den durchschnittlichen Umsatzerlös pro Verbindung und den durchschnittlichen Monatsumsatz aus Verbindungen pro Anschluß für den angegebenen Zeitraum.

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember				
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
				(Änderung in %)	
Inlandsverbindungen (in Milliarden)	52,7	52,7	50,7	0,0	3,9
Durchschnittlicher Umsatzerlös pro Verbindung (in €)	0,24	0,25	0,24	-4,7	2,2
Durchschnittlicher Umsatzerlös pro Monat aus Verbindungen pro Anschluß (in €)(1)	22,45	24,34	23,57	-7,6	3,1

(1) Einschließlich ISDN-Kanäle.

Obwohl sich das Inlandsverkehrsaufkommen 1998 aufgrund einer längeren durchschnittlichen Verbindungsdauer insgesamt vergrößerte, nahm der durchschnittliche Umsatzerlös pro Verbindung und Anschluß im Inlandsmarkt infolge der Tarifreformen der Deutschen Telekom ab. Siehe „-Tarife“.

Abgehender Auslandsverkehr

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über den abgehenden Auslandsverkehr in Millionen Minuten, aufgeschlüsselt nach geographischen Regionen:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember(1)				
	1998	1997	1996	1998/1997	1997/1996
				(Änderung in %)	
West-/Mittleuropa und Mittelmeerländer	3.932	4.102	4.096	-4,1	1,4
USA/Kanada	337	306	312	10,1	-1,9
Sonstige	442	405	353	9,1	14,7
Insgesamt	4.711	4.813	4.761	-2,1	1,9

(1) Geschätzte abgehende Minuten.

Tarife

Die von der Deutschen Telekom für den festnetzgestützten Sprachtelefondienst erhobenen Entgelte müssen vorab von der Regulierungsbehörde genehmigt werden. Nach dem TKG werden diese Entgelte weiter reguliert bleiben, solange die Deutsche Telekom als marktbeherrschender Anbieter für diese Dienste angesehen wird. Mit Wirkung ab 1. Januar 1998 wurden die Entgelte für den festnetzgestützten öffentlichen Sprachtelefondienst der Deutschen Telekom einem Price Cap-Verfahren unterworfen. Siehe „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter—Preisgestaltung“.

Von den Teilnehmern werden ein einmaliges Bereitstellungsentgelt, monatliche Überlassungsentgelte sowie Verbindungsentgelte erhoben. Die Verbindungsentgelte berechnen sich nach Tarifeinheiten. Die Dauer der Einheit schwankt je nach dem verwendeten Tarifplan (der Tarif „Business Call“ zum Beispiel basiert auf Einheiten von einer Sekunde Dauer), nach der Entfernung und je nachdem, ob die Verbindung auf einen Werktag, ein Wochenende oder einen Feiertag fällt.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, ihre Tarife in Übereinstimmung mit den geltenden regulatorischen Beschränkungen auch weiterhin anzupassen, um ihre Entgelte besser mit den zugrundeliegenden Kosten und den Vorlieben ihrer Kundengruppen in Einklang zu bringen. Eine Darstellung der regulatorischen Entwicklungen und rechtlichen Kontroversen in Zusammenhang mit den Tarifen befindet sich in den Abschnitten „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter—Preisgestaltung“ und „—Rechtsstreitigkeiten“.

Anschlußentgelte

Die Anschlußentgelte setzen sich in erster Linie aus den monatlichen Überlassungsentgelten, die den Kunden für die Überlassung des Anschlusses berechnet werden, und aus dem einmaligen Bereitstellungsentgelt zusammen. Das Niveau der monatlichen Überlassungsentgelte ist bei ISDN-Anschlüssen im allgemeinen höher als bei Standardanschlüssen. Als Teil der Tarifreform hat die Deutsche Telekom 1996 ihr Standardbereitstellungsentgelt erhöht. Seit 1996 ist das Standardbereitstellungsentgelt in seiner Höhe konstant. Die gegenwärtigen Bereitstellungsentgelte und Überlassungsentgelte der Deutschen Telekom sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

	in DM
Standardbereitstellungsentgelt	100,67
Monatliches Standardüberlassungsentgelt	24,82
ISDN-Basisbereitstellungsentgelt	100,67
Monatliches ISDN-Basisüberlassungsentgelt	46,40

Verbindungsentgelte

1996 leitete die Deutsche Telekom eine weitreichende Reform ihrer Tarifstruktur ein, bei der unter anderem viele Ortsverbindungen teurer und die meisten Inlandsfern- und Auslandsverbindungen preisgünstiger wurden. Im März 1998 setzte die Deutsche Telekom ihre umfassende Tarifreform fort und senkte ihre Tarife abermals. Im Zuge der Tarifinitiative von 1998 wurden Inlandsfern- und Auslandsverbindungen noch günstiger. Es wurden längere Taktzeiten für Wochenendverbindungen eingeführt und eine Senkung der Entgelte für Verbindungen zum Mobilfunknetz der Deutschen Telekom vorgenommen.

In Übereinstimmung mit ihrer Strategie der Kundenorientierung bietet die Deutsche Telekom Standardentgelte, rabattierte Entgelte und optionale Tarifpläne, die auf die individuellen Nutzungsbedürfnisse von Kundengruppen abgestimmt sind, an. 1998 führte die Deutsche Telekom beispielsweise den Tarif „10plus“ ein, der für Kunden attraktiv ist, die lange Inlandsferngespräche führen. Im Rahmen dieses Tarifplans spart der Kunde mit einem analogen Anschluß nach Ablauf der 10. Gesprächsminute bei bestimmten Inlandsfernverbindungen und bei Verbindungen zum Mobilfunknetz der Deutschen Telekom 10% (bzw. mit einem ISDN-Anschluß 30%). Zusätzlich werden von Zeit zu Zeit neue Tarifpläne eingeführt und bestehende Tarifpläne überarbeitet, um so die Attraktivität der von der Deutschen Telekom angebotenen Dienste weiter zu erhöhen. Der neue Plan „Select 5plus“ bietet Kunden einen Rabatt auf Verbindungen zu mehreren vorab ausgewählten Telefonnummern.

Anfang 1999 führte die Deutsche Telekom einen auf den Bedarf ihrer Geschäftskunden zugeschnittenen optionalen Basistarif ein, der Merkmale wie die Abrechnung nach Sekundentakt und die Verbesserung des Service aufweist. Auf dieser Tarifgrundlage gewährt der Tarifplan „BusinessCall 500“ kleinen und mittleren Betrieben abhängig von der Art und dem Volumen ihrer Verbindungen einen Rabatt auf Verbindungen für einen Unternehmensstandort. Um den Bedarf großer Geschäftskunden zu befriedigen, wurde Anfang 1999 der optionale Tarif „BusinessCall 700“ eingeführt. BusinessCall 700 gewährt ein mehrstufiges Rabattsystem für mehrere Unternehmensstandorte abhängig von der Art und dem Volumen der Verbindungen des Kunden. Darüber hinaus bietet BusinessCall 700 besondere Vorteile bei internationalen Verbindungen zwischen den Unternehmensstandorten und in einigen ausgewählten Ländern.

Als Ergebnis der Tarifinitiativen und Rabattpläne sind die durchschnittlichen Entgelte für Gespräche außerhalb des Tarifs für Ortsverbindungen, wie die untenstehende Tabelle zeigt, gesunken.

	Zum 31. Dezember		
	1998	1997	1998/1997
	DM pro Minute(1) Änderung in %		
Ortsverbindung (unter 20 km)	0,07	0,07	0,0
Fernverbindung Inland	0,28	0,30	-8,6
Auslandsverbindung	0,87	1,02	-15,1
Fest- zu Mobilnetz	0,70	0,85	-18,2

(1) Umsatzerlöse pro Tarifbereich geteilt durch die entsprechende Anzahl von Minuten

Entgelte für Orts- und Inlandsfernverbindungen

Die folgende Übersicht gibt Aufschluß über die seit dem 1. April 1999 geltenden Entgelte der Deutschen Telekom für Orts- und Inlandsfernverbindungen pro Minute, bezogen auf eine 4-minütige Verbindung über einen analogen Standardanschluß.

	<u>Tag(1)</u> <u>DM</u>	<u>Freizeit(2)</u> <u>DM</u>	<u>Abend(3)</u> <u>DM</u>
Ortsverbindung (Unter 20 km)	0,09	0,06	0,03
Fernverbindung			
Unter 50 km	0,24	0,12	0,06
50 km und mehr	0,36(4)	0,12	0,06

(1) Wochentags 9.00-18.00 Uhr.

(2) Wochentags Ortsverbindung 5.00-9.00 Uhr, 18.00-21.00 Uhr, Fernverbindung 6.00-9.00 Uhr, 18.00-21.00 Uhr.

(3) Wochentags Ortsverbindung 21.00-5.00 Uhr, Fernverbindung 21.00-6.00 Uhr.

(4) DM 0,24 bei ISDN-Anschlüssen, T-Net 200-Anschlüssen und T-Net Box Anschlüssen.

An Wochenenden gilt ein einheitlicher Preis von 12 Pfennigen pro Minute auf alle nationalen Fernverbindungen außerhalb der Ortszone für alle Anschlüsse, auch tagsüber. Der 10plus-Tarif, welcher einen Rabatt von 10% für Gespräche von analogen Anschlüssen und 30% von ISDN-Anschlüssen nach der 10. Minute bietet, gilt täglich für alle Ferngespräche zwischen 6.00 und 21.00 Uhr.

Um den Marktanteilsverlust im Bereich Fernverbindungen einzudämmen, senkte die Deutsche Telekom Anfang 1999 ihre Tarife für diese Verbindungen drastisch. Dank der Tarifsenkungen sparen die Kunden der Deutschen Telekom bei bestimmten Verbindungen bis zu 62% im Vergleich zu den alten Tarifen. Die Preissenkungen machten die Tarife besonders für ISDN-Kunden der Deutschen Telekom und damit auch ISDN attraktiv. Die Deutsche Telekom nutzte ihre Tarifinitiative dazu, ihre Tarifstruktur wesentlich zu vereinfachen.

Die Deutsche Telekom rechnet damit, daß der Wettbewerb im Jahr 1999 zu neuen Tarifinitiativen führen wird, angesichts der bereits erfolgten Tarifsenkungen jedoch in wesentlich gemäßigerem Umfang. Die Deutsche Telekom plant die Einführung zusätzlicher Tarifpläne für Festnetzkunden und die Überarbeitung der Tarifpläne für Geschäftskunden, um sich so der sich ständig ändernden Marktlage anzupassen.

Auslandsverbindungsentgelte

Bei Entgelten für Auslandsverbindungen der Deutschen Telekom kommt dieselbe Tarifeinheit zur Anwendung wie für Inlandsfernverbindungen. Derzeit sind die Auslandstarife für jedes Land individuell festgelegt, wobei bei einigen Ländern derselben Region die gleichen Tarife gelten. Die Auslandstarife der Deutschen Telekom unterliegen denselben aufsichtsbehördlichen Bestimmungen wie die Inlandstarife. Siehe „—Tarife“ und „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter —Preisgestaltung“.

Die von der Deutschen Telekom im Januar 1996 eingeleitete Tarifreform umfaßte auch eine Reform ihrer Auslandstarife. Diese Reform führte zur Senkung der Auslandstarife, wobei dies zur größeren Übereinstimmung mit den zugrundeliegenden Kosten und Nutzungsgewohnheiten führte und wobei stärker nach Tageszeiten differenziert wurde.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, vorbehaltlich der Genehmigung durch die Regulierungsbehörde, im Juni 1999 die Verbindungsentgelte zu zahlreichen europäischen Ländern sowie in die Vereinigten Staaten und nach Kanada zu senken. Zum Beispiel hat die Deutsche Telekom vor, das Entgelt für Verbindungen nach Polen zu halbieren. Weitere Tarifmaßnahmen für internationale Verbindungen wird die Deutsche Telekom je nach der Wettbewerbsentwicklung auf dem Markt vornehmen.

Die folgenden Übersichten geben Aufschluß über die Entwicklung der Preise für eine einminütige Verbindung zu ausgewählten Zielen:

<u>Bis 31.Mai 1999</u>			
<u>Land</u>	<u>Tarif</u>	<u>Zeiten</u>	<u>Pfennige pro Minute</u>
Frankreich ¹⁾	Standard	Mo. - Fr. 08:00 - 18:00	84
	Spartarif	sonstige Zeiten	72
USA	Standard	täglich 00:00 - 03:00 14:00 - 24:00	84
	Spartarif	täglich 03:00 - 14:00	72
Österreich ¹⁾	Standard	Mo. - Fr. 08:00 - 18:00	84
	Spartarif	sonstige Zeiten	72
Italien ¹⁾	Standard	Mo. - Fr. 08:00 - 20:00	84
	Spartarif	sonstige Zeiten	72
Großbritannien ¹⁾	Standard	Mo. - Fr. 08:00 - 18:00	84
	Spartarif	sonstige Zeiten	72

1) Der Preis für einminütige Verbindungen nach Paris, Wien, Mailand und London beträgt 72 Pfennige pro Minute.

<u>Ab 1.Juni 1999</u>		
<u>Land</u>	<u>Zeiten</u>	<u>Pfennige pro Minute</u>
Frankreich, USA, Österreich, Italien, Großbritannien	täglich 0:00 - 24:00	48

Die Verrechnungszahlungen der Deutschen Telekom an internationale Carrier für die Vermittlung von aus dem Netz der Deutschen Telekom abgehenden Verbindungen stellen einen bedeutenden Kostenfaktor bei der Bereitstellung internationaler Sprachtelefonien dar. Weitere Informationen über die Verrechnungszahlungen finden sich unter „—Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier“.

Innovative Dienstleistungsangebote

Die Deutsche Telekom bietet ihren Kunden neben dem herkömmlichen Sprachtelefonien eine Reihe weiterer Produkte und Dienstleistungen, z. B. Anklopfen, Anrufweilerschaltung, Dreierkonferenz landesweit, Rufnummernanzeige, Automatischer Rückruf bei Besetzt sowie T-Net Box, den digitalen Anrufbeantworter im Netz der Deutschen Telekom. Teil der Wettbewerbsstrategie der Deutschen Telekom ist es, den Kunden eine Reihe innovativer und attraktiver Produkte anzubieten, mit denen sich die Kundenbindung sichern und Umsatzsteigerungen erzielen lassen.

1998 startete die Deutsche Telekom in Nordamerika und einigen Ländern Mitteleuropas einen kommerziellen Pilotversuch mit T-NetCall, einem Internet-Telefonien. Dieser Pilotversuch umfaßt sowohl konventionelle Festnetz-zu-Festnetz-Verbindungen als auch neue Anwendungen wie „GSM-zu-Festnetz“ (erfordert ein Mobiltelefon) und „PC-zu-Festnetz“ (erfordert einen Personalcomputer), die vollständig über das Internet abgewickelt werden. Der Dienst PC-zu-Festnetz wird seit Anfang 1999 mit Hilfe von T-Online auch auf dem heimischen nationalen Markt getestet. Die Deutsche Telekom sieht in der Internet-Telefonie einen wachsenden Markt für die kommenden Jahre. Anfang 1998 stärkte die Deutsche Telekom ihre Position als innovatives Unternehmen in diesem Marktsegment durch den Erwerb eines 20,2%igen Anteils am israelischen Unternehmen VocalTec Communications Ltd., einem Marktführer von Software für IP-Telefonien.

Des weiteren hat die Deutsche Telekom das innovative Konzept PCS (Personal Communication System) entwickelt. Dabei handelt es sich um ein Verbundprodukt für die Integration von Festnetz- und Mobilkommunikation. PCS zielt auf Privat- und kleine Geschäftskunden ab. PCS-Kunden sind im Fest- und Mobilfunknetz unter der gleichen Festnetz-Rufnummer erreichbar und verfügen ferner über einen integrierten Anrufbeantworter (PCS-Box). Darüber hinaus erhalten die Teilnehmer nur eine Rechnung und einen Rabatt auf Anrufe von ihren Festnetzanschlüssen zu ihrem Mobiltelefon.

1998 stellte die Deutsche Telekom etwa 200 großen Geschäftskunden und multinationalen Unternehmen virtuelle private Netzlösungen (T-VPN) bereit. Neue Technologien ermöglichen es der Deutschen Telekom, auch solche Dienste in ihrem Netz einzuführen, die normalerweise nur von

Telekommunikationsanlagen in den Räumlichkeiten des Kunden bereitgestellt werden können. Für 1999 plant die Deutsche Telekom die Integration der Mobilkommunikation und einer Reihe zusätzlicher Mehrwertdienste in ihr Angebot virtueller, privater Dienste.

Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier

Eine Vielzahl neuer Anbieter nutzte das erste Jahr der vollständigen Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes 1998 zum Markteintritt. Das Gros der Wettbewerber verwendet das Netz und die zugehörigen Dienstleistungen der Deutschen Telekom, um ihr eigenes Dienstangebot zu realisieren. Diese speziellen Leistungen werden vom Geschäftsfeld Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier („LDC“) angeboten. Dieses Geschäftsfeld ist auch für das internationale Inter-Carrier-Geschäft des Unternehmens zuständig, das u.a. die Terminierung ankommender Auslandsverbindungen umfaßt. Die Nettoumsatzerlöse des Geschäftsfelds beliefen sich 1998 auf € 1,61 Milliarden oder 4,5% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom. Das bedeutet ein Plus von 31,2% im Vergleich zum Jahr 1997.

Nationale Zusammenschaltungsleistungen und Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung

Die vom Geschäftsfeld Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier vermarkteten Produkte und Dienstleistungen umfassen vor allem Zusammenschaltungsleistungen für Fest- und Mobilfunknetzbetreiber, carrierspezifische Übertragungswegeangebote und den Zugang zur sogenannten entbündelten Teilnehmeranschlußleitung.

Die Konditionen der Angebote der Dienste der Deutschen Telekom für andere Marktteilnehmer werden im nationalen Bereich wesentlich von der Regulierungsbehörde festgelegt. Die vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation im September 1997 festgelegten Netzzusammenschaltungsentgelte bleiben bis Ende 1999 in Kraft. Die Bedingungen für die Zusammenschaltung des Telefonnetzes der Deutschen Telekom mit denen anderer nationaler Anbieter werden in bilateralen Verträgen vereinbart. Bis Ende 1998 hatte die Deutsche Telekom 69 solcher Verträge abgeschlossen. Weitere Verhandlungsanfragen von 170 Unternehmen lagen vor; diese Verhandlungen beginnen, wenn das anfragende Unternehmen die erforderliche Lizenz besitzt. Die Nachfrage nach Carrier-Festverbindungen, d. h. nach Übertragungswegen für Wettbewerber im Festnetz, stieg 1998 stark an. Die von der Regulierungsbehörde festgelegten Bedingungen für Zusammenschaltungsleistungen sind von entscheidender Bedeutung, da sie den Wettbewerb im Markt stark beeinflussen. Die Deutsche Telekom führt seit 1998 Gespräche mit der Regulierungsbehörde mit dem Ziel, unterschiedliche Netzzusammenschaltungsentgelte für Wettbewerber, die wesentliche Investitionen in ihre Netze getätigt haben, und solche, die nur über wenige Zusammenschaltungspunkte verfügen, zu erreichen. Eine Darstellung der regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit den Zusammenschaltungsentgelten befindet sich im Abschnitt „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“.

Die folgende Tabelle zeigt die aktuellen von der Regulierungsbehörde in Kraft gesetzten Netzzusammenschaltungsentgelte, die bis Ende 1999 gelten:

	Standard 9:00-21:00 Uhr	Nebenzeiten 21:00-9:00 Uhr
	Pfennige pro Minute	
Ortsnetz	1,97	1,24
unter 50 km	3,36	2,02
Zwischen 50 und 200 km	4,25	2,35
Über 200 km	5,14	3,16

Hinsichtlich des Zugangs zur Teilnehmeranschlußleitung ist die Deutsche Telekom gesetzlich verpflichtet, ihren Mitbewerbern einen sogenannten „entbündelten“ Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung („blanker Draht“) als direkten Zugang zum Kunden zu gewähren. Am 8. Februar 1999 legte die Regulierungsbehörde einen Höchstpreis von DM 25,40 für diesen Zugang für den Zeitraum ab Bekanntgabe der Entscheidung bis 31. März 2001 fest. Sowohl die Deutsche Telekom als auch ihre Wettbewerber haben diese Entscheidung der Regulierungsbehörde angefochten. Eine Darstellung der regulatorischen Entwicklungen im Zusammenhang mit der Teilnehmeranschlußleitung findet sich im Abschnitt, „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“.

Terminierung von Auslandsverbindungen

Das Geschäftsfeld Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier bietet allen internationalen Netzbetreibern an, den Sprachtelefonverkehr für Deutschland über das Netz der Deutschen Telekom zu terminieren. Darüber hinaus kauft das Geschäftsfeld Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier Terminierungsdienste für den abgehenden Auslandsverkehr der Deutschen Telekom bei internationalen Carriern ein. Das Geschäftsfeld Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier stellt außerdem Carrier's Carrier-Dienste für Verbindungen bereit, die außerhalb Deutschlands initiiert und durch Deutschland in ein Drittland weitergeleitet werden. Ende 1998 unterhielt die Deutsche Telekom Geschäftsbeziehungen zu rund 300 ausländischen Telefongesellschaften. 1998 hat die Deutsche Telekom die Einführung von innovativen Produkten wie Poolrouting und International-Backhaul-Diensten verstärkt, deren Umsatzerlöse um 47 % im Vergleich zu 1997 anstiegen.

Die nachfolgende Übersicht zeigt das Volumen des ankommenden Auslandsverkehrs, der in Deutschland über das Netz der Deutschen Telekom terminiert wurde.

<u>Herkunft der Verbindungen</u>	<u>1998 (1)</u>	<u>1997</u>	<u>1996</u>
	(in Mrd. Minuten)		
Europa Zone 1(2)	4,166	4,028	3,186
Europa Zone 2(3)	0,597	0,581	0,513
USA/Kanada	0,912	0,834	0,710
Sonstige Zonen	0,361	0,175	0,261
Insgesamt	<u>6,036</u>	<u>5,618</u>	<u>4,670</u>

(1) Geschätzt.

(2) Umfaßt Europäische Union, Schweiz, Polen, Slowakei und Tschechische Republik.

(3) Umfaßt alle anderen europäischen Länder, Nordafrika, Türkei, Israel und Libanon.

Die Deutsche Telekom zahlt für die Nutzung von Netzen anderer Carrier für abgehende Auslandsverbindungen und erhält Zahlungen für die Nutzung ihres Netzes durch andere Carrier für ankommende Auslandsverbindungen. Gewöhnlich wurden diese Zahlungen gemäß der Abrechnungsregelungen entsprechend der ITU-Empfehlungen geleistet.

Die Deutsche Telekom ist historisch gesehen ein Nettoschuldner im Rahmen dieser Vereinbarungen gewesen (d. h. geleistete Zahlungen der Deutschen Telekom für abgehenden internationalen Verkehr haben erhaltene Zahlungen für ankommenden internationalen Verkehr überstiegen) und hat daher von den Preissenkungen der Terminierungsentgelte in den letzten Jahren profitiert. Die Deutsche Telekom geht von einer weiteren Senkung der Verrechnungsentgelte aus, und zwar besonders zwischen Deutschland und anderen Mitgliedstaaten der EU. Verrechnungsentgelte werden mittels eines Währungskorbs berechnet, in dem der US-Dollar die größte Bedeutung hat. Die Zahlungen selbst werden in aller Regel in US-Dollar abgewickelt. 1998 sind die bilateralen Verrechnungsentgelte der Deutschen Telekom pro Minute um ca. 20% im Vergleich zum Vorjahr gefallen.

Als Reaktion auf die veränderten Marktbedingungen hat die Deutsche Telekom innovative Abrechnungsvereinbarungen eingeführt. Diese rein kommerziellen Vereinbarungen, die die Deutsche Telekom mit ausländischen Carriern abschließt, stellen einen wichtigen Schritt hin zu einer markt- und kostenorientierten Abrechnung des internationalen öffentlichen Telefonverkehrs dar und lassen flexible Preis- und Mengenvereinbarungen zu. Die erste Vereinbarung dieser Art wurde im Mai 1998 mit AT&T abgeschlossen. In der Folgezeit hat die Deutsche Telekom eine Reihe von ähnlichen Vereinbarungen mit Carriern aus den USA, Europa und anderen Teilen der Welt abgeschlossen.

Datenkommunikation und Systemlösungen

Das Geschäftsfeld Datenkommunikation und Systemlösungen umfaßt die Nutzung moderner Datenkommunikationstechnologien bei der Zusammenstellung von Systemlösungen für große, komplexe Geschäftskunden. Die von der Deutschen Telekom angebotenen Datenkommunikationsdienste beinhalten Datendirektverbindungen und Datenübertragungsdienste, die von paketvermittelter Datenübertragung bis zu modernsten Frame-Relay- und ATM-Diensten (asynchroner Transfermodus) reichen. Die Deutsche Telekom baut auf diesen Datenübertragungsdiensten Angebote einer Vielzahl von Systemlösungen einschließlich Intranet- und

individuelle Internet-Lösungen für ihre Geschäftskunden auf. Der Nettoumsatz in diesem Geschäftsfeld betrug 1998 € 2,5 Mrd. (7% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom), eine Steigerung von 7,8% im Vergleich zu 1997.

Datenkommunikation

Die Datenkommunikation ist einer der am schnellsten wachsenden Bereiche der Telekommunikation. Infolge der explosionsartigen Zunahme der Internet-Nutzung und der Zunahme von intranetvernetzten Unternehmen mit mehreren Standorten übertrifft die Zunahme des Datentransfers in den weltweiten Telekommunikationsnetzen die Zunahme des Telefonverkehrs. Die Deutsche Telekom reagiert auf die ständig steigenden Telekommunikationsanforderungen mit einem breiten Angebot an Produkten und Diensten sowie Individuallösungen. Sie plant, in diesem Wachstumssektor neue Märkte zu erschließen. Datenkommunikationsdienste werden in zunehmendem Maße in integrierte Dienste wie Systemlösungen und Multimedia eingebettet.

Die Umsatzerlöse der Deutschen Telekom aus Datenkommunikation beliefen sich 1998 auf € 1,0 Mrd. und zeigten damit trotz des starken Preisdrucks kaum eine Veränderung im Vergleich zu 1997. Datenkommunikation trug 1998 mit 2,9% zu den Konzernumsatzerlösen der Deutschen Telekom bei.

Standardfestverbindungen

Die Deutsche Telekom ist derzeit der Hauptanbieter von Mietleitungen/Standardfestverbindungen in Deutschland. Sie vermarktet ihre Standardfestverbindungen unter dem Namen „LeasedLink“. Zu diesem Produkt gehören Mietleitungen/Standardfestverbindungen, Datendirektverbindungen und internationale Mietleitungen. Mietleitungen werden von Geschäftskunden der Deutschen Telekom zum Aufbau eigener privater Netze sowie von Wiederverkäufern als Basis für das Angebot von Telekommunikationsdiensten genutzt. In zunehmendem Maße nutzen die Kunden der Deutschen Telekom digitale Festverbindungen, die eine wesentlich höhere Datenübertragungskapazität bieten als analoge Verbindungen.

Der Bereich LeasedLink erlebt mittlerweile einen immer stärker werdenden Trend in Richtung Breitbandübertragungsraten. 1998 stieg die Gesamtbandbreite der von der Deutschen Telekom vermarkteten Mietleitungen für Datenkommunikation um 21%.

Die Deutsche Telekom senkte ihre Tarife für digitale Datenverbindungen am 1. April 1998 um 12% und ihre Tarife für digitale Standardfestverbindungen am 19. März 1998 um 14%.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Anzahl der von der Deutschen Telekom zur Verfügung gestellten Festverbindungen (Mietleitungen) zum jeweiligen Zeitpunkt:

<u>Anzahl der Festverbindungen</u>	<u>Zum 31. Dezember</u>		
	<u>1998</u>	<u>1997</u>	<u>1996</u>
Digitale Festverbindungen			
64 kbit/s	34.847	29.958	24.195
2 Mbit/s	8.665	7.438	6.578
über 2 Mbit/s	96	57	56
Insgesamt	<u>43.608</u>	<u>37.498</u>	<u>30.829</u>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die monatlichen Entgelte für die Festverbindungen der Deutschen Telekom zum jeweiligen Zeitpunkt. Die in der folgenden Tabelle aufgeführten Zahlen wurden von den Entgelten hergeleitet, die die Deutsche Telekom ihren Kunden tatsächlich berechnet. Sie basieren auf der Methode zum Vergleich von Festverbindungsanbietern aus verschiedenen Ländern, die von der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung entwickelt wurde. Demgemäß entsprechen die Zahlen nicht den Entgelten, die die Deutsche Telekom ihren Kunden tatsächlich berechnet.

<u>Tarife (in DM/km)</u>	<u>Zum 31. Dezember</u>		
	<u>1998</u>	<u>1997</u>	<u>1996</u>
Digitale Festverbindungen			
64 kbit/s	14,88	16,36	16,96
2 Mbit/s	73,15	81,72	102,11
34 Mbit/s	500,84	636,91	795,08

In Zusammenarbeit mit anderen internationalen Anbietern stellt die Deutsche Telekom ihren multinationalen Kunden internationale Mietleitungen zur Verfügung, wobei Auftragserfüllung und Rechnungstellung in einer Hand liegen.

Datenübertragung

Datex-P Dienst. Datex-P, ein paketvermittelter Datenübertragungsdienst auf der Basis des weitverbreiteten X.25-Protokolls, bietet trotz seiner relativen Langsamkeit eine höchst zuverlässige Datenübertragung sowie einen einfachen Anschluß durch die Bereitstellung verschiedener Zugriffsmodi, die unter anderem die Einwahl quer durch die verschiedenen Plattformen, z. B. ISDN, ermöglichen. Die paketvermittelten Dienste der Deutschen Telekom stehen für eine große Bandbreite von Anwendungen zur Verfügung, einschließlich Datenbankanwendungen, elektronischem Zahlungsverkehr und E-Mail.

Ende 1998 nutzten die Kunden der Deutschen Telekom 85.700 Datex-P-Leitungen mit 50.900 Zugriffsberechtigungen. 1998 führte die Deutsche Telekom eine neue Tarifstruktur für Datex-P ein und koppelte den Dienst mit vielen ihrer anderen Produkte und Netze. Außerdem vermarktete die Deutsche Telekom einen Dienst, der den Kunden die Verwendung von Datex-P über ISDN-D-Kanäle gestattet.

FrameLink Plus. Der auf der Frame-Relay-Technologie basierende FrameLink Plus-Dienst der Deutschen Telekom wurde speziell für die Bereitstellung von Datenkommunikationsdiensten mit dem sogenannten hochvolumigen Burst-Verkehr entwickelt. FrameLink Plus eignet sich sowohl für die Verbindung einzelner LANs (Local Area Networks) als auch zum Aufbau von Unternehmensnetzen. Statt der Anmietung einer Festverbindung mit hoher Übertragungskapazität zahlen Kunden mit gelegentlichem oder hohem, zeitlich begrenztem Burst-Datenaufkommen bei FrameLink Plus für Kapazitäten, die für die Abdeckung ihrer täglichen Erfordernisse ausreichen, und erhalten bis zur Zugangsrate Burst-Kapazitäten, damit auch Spitzen im Datenaufkommen bewältigt werden können. Mit FrameLink Plus bietet die Deutsche Telekom Frame-Relay-Dienste mit einer Vielzahl von Anschlußraten von 64 kbit/s bis 2 Mbit/s.

1998 vereinfachte die Deutsche Telekom die FrameLink Plus-Tarifstruktur für ihre Kunden weiter, wobei die Preise um bis zu 30% gesenkt wurden. Darüber hinaus führte die Deutsche Telekom zusätzliche FrameLink Plus-Dienste ein, wie die Integration der Sprachübertragung (Sprachtelefondienst über Datenleitungen), SNA (system network architecture) von IBM und die Möglichkeit, Daten von der FrameLink Plus-Plattform auf die ATM- oder Datex-P-Plattformen zu übertragen.

City-Netze. Die Deutsche Telekom bietet auch „City-Netze“ für individuelle Hochgeschwindigkeitsnetzlösungen auf regionalen Glasfaserplattformen an. 1998 nahm die Deutsche Telekom weitere acht City-Netze in Betrieb und erhöhte damit die Gesamtzahl ihrer derzeit in Betrieb befindlichen Netze auf 36. In der Regel nutzen die Kunden die City-Netze als Basis für umfassende Telekommunikationslösungen, in vielen Fällen dienen diese regionalen Breitbandnetze auch als Zugangsplattformen für Dienste wie T-Net ATM oder T-InterConnect.

T-Net ATM. Die Deutsche Telekom bietet Hochgeschwindigkeitsdatenübertragungsdienste im asynchronen Transfermodus (ATM) über ihren Dienst T-Net ATM, der inzwischen deutschlandweit an 42 Orten zugänglich ist. T-Net ATM ist eine der modernsten Telekommunikationsinfrastrukturen. Die Deutsche Telekom ist in Deutschland Marktführer in der Anwendung der ATM-Technologie, die Sprach-, Text-, Daten- und Videokommunikation über eine einzige Leitung ermöglicht und dabei die flexible, wirtschaftliche Nutzung der ganzen Übertragungsbandbreite unterstützt.

Im Oktober 1998 führte die Deutsche Telekom vermittelte Verbindungen über T-Net ATM ein und baute damit die Möglichkeiten der ATM-Dienste aus. Im Dezember 1998 startete die Deutsche Telekom in Zusammenarbeit mit Global One ihren weltweiten Global ATM-Dienst, der Breitband-Telekommunikationsverbindungen in zunächst 13 Länder anbietet. Die Deutsche Telekom plant, diesen Dienst 1999 zu erweitern.

T-InterConnect. Die Deutsche Telekom verfügt mit T-InterConnect über eine Hochleistungsnetzwerkplattform auf IP-Basis für Kommunikationsanwendungen im Internet und Intranet. Diese umfaßt 74 inländische Netzwerkknoten, die über 155Mbit/s-Übertragungswege im Kernnetzwerk redundant verbunden sind. T-InterConnect, auf das man deutschlandweit zum „City-Tarif“ (Ortstarif) zugreifen kann, bietet zur Unterstützung von Internet- und Intranet-Lösungen der Kunden der Deutschen Telekom Zugangs-Bandbreiten von 64 kbit/s bis 34 Mbit/s.

1998 etablierte sich die Deutsche Telekom als einer der größten Internet-Provider für Geschäftskunden in Deutschland. Programmveranstalter wie der Fernsehsender ProSieben benutzen inzwischen Breitbandverbindungen zu T-InterConnect, um Informationen und Unterhaltung im Internet bereitzustellen.

Intranet-Lösungen. Mit Hilfe der Plattformen T-InterConnect und FrameLink Plus bietet die Deutsche Telekom ihren Kunden individuelle Intranet-Lösungen unter der Marke „Intranet Solution“. Zugangsmöglichkeiten hierzu bestehen über die ISDN-Einwahl, das Mobilfunknetz T-D1 und über die Dtex-P-Dienste. Für eine Reihe von Kunden werden derzeit Intranet-Lösungen auf der Basis von T-InterConnect verwirklicht. Die Deutsche Telekom plant, ab 1999 auch Intranet-Lösungen auf der Basis von T-Net ATM anzubieten.

T-DSL. Die ADSL-Technologie (Asymmetrical Digital Subscriber Line) ermöglicht es, Breitbanddatenverbindungen auch über reguläre, zweiadrige Kupferdrahtkabel für herkömmliche Telefonverbindungen herzustellen. Die Deutsche Telekom hat 1998 begonnen, das Potential der ADSL-basierten Breitbandkommunikation unter der Marke „T-DSL“ zu entwickeln. Sie startete im Juni 1998 in Nordrhein-Westfalen ein Pilotprojekt, mit dem die verschiedenen Anwendungen für schnelle ADSL-Verbindungen erprobt wurden. Das Pilotprojekt umfaßte neben dem Breitband-Internetanschluß für Privathaushalte auch den ADSL-gestützten Zugang zur T-InterConnect-Plattform der Deutschen Telekom und zu T-Net ATM. Mit ADSL beabsichtigt die Deutsche Telekom, die Vorteile schneller Internet-Dienste auch kleinen und mittleren Geschäftskunden anzubieten.

Die Deutsche Telekom hat im April 1999 damit begonnen, ihren Geschäftskunden ADSL-Dienste unter der Marke „T-DSL“ im Paket gemeinsam mit ISDN anzubieten. Sie erwartet, diesen Dienst bis Ende 1999 Kunden in 43 Städten und Großstädten anbieten zu können. Die ADSL-Technologie erlaubt schnellen Zugang zum Internet, indem sie die Kunden in die Lage versetzt, Daten über herkömmliche Telefonleitungen mit einer Transfargeschwindigkeit von bis zu 6 Mbit/s zu empfangen. Die Deutsche Telekom plant, ab Juli 1999 ADSL gemeinsam mit T-Online, ihrem Internet Provider, anzubieten.

Systemlösungen

Im heutigen, vom Wettbewerb geprägten wirtschaftlichen Umfeld verlassen sich Unternehmen bei ihren Aktivitäten und zur Pflege ihrer Kundenbeziehungen immer mehr auf die Telekommunikations- und Informationstechnologie (IT). In zunehmendem Maße betrachten sie individuelle Telekommunikations- und Informationsanwendungen als Schlüssel für die Optimierung ihres Geschäftsablaufs. Mit ihren Systemlösungen erstellt die Deutsche Telekom kundenindividuelle Telekommunikations- und IT-Anwendungen, wie z. B. Intranets, und bedient sich bei deren Umsetzung eines Verfahrens, das die umfassende Analyse der Geschäftsabläufe, die Lösungsgestaltung sowie die fachkundige Implementierung umfaßt.

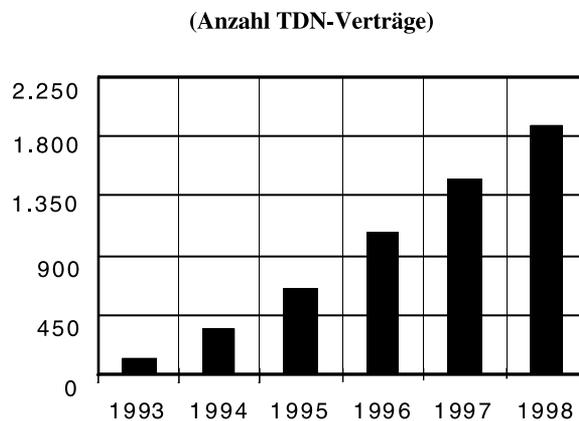
Die Geschäfte des Geschäftsfelds Systemlösungen der Deutschen Telekom werden über ihre Tochtergesellschaft DeTeSystem geführt, deren Aufgabe in der Betreuung großer Geschäftskunden und Institutionen mit hohen Telekommunikationsausgaben besteht. Bei der Umsetzung internationaler Netzlösungen arbeitet die Deutsche Telekom eng mit Global One zusammen.

Im Jahr 1998 wurden durch die Aktivitäten im Geschäftsfeld Systemlösungen Umsatzerlöse in Höhe von € 1,5 Mrd. oder 4,1% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom erzielt. Dies entspricht einem Wachstum der Umsatzerlöse von 15,8% gegenüber 1997.

Telekom Designed Networks

Telekom Designed Networks (TDN) ist eine zentrale Komponente im Rahmen der Dienste des Geschäftsfelds Systemlösungen. Über TDN liefert die Deutsche Telekom ihren großen Geschäftskunden auf spezifische Kundenbedürfnisse zugeschnittene Kommunikationslösungen. Im Rahmen von TDN-Verträgen übernimmt die Deutsche Telekom die Konzeption und Installation der Netzwerke sowie deren Betrieb, einschließlich des umfassenden Netzwerkmanagements und des laufenden Service.

1998 stieg die Zahl der großen Geschäftskunden von Telekom Designed Networks weiter an. Ende 1998 waren insgesamt 2.108 TDN-Verträge unterzeichnet, 473 mehr als zum Ende des Vorjahres. Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der TDN-Verträge, die von der Deutschen Telekom zum jeweiligen Zeitpunkt abgeschlossen wurden.



Die Deutsche Telekom mißt diesen Verträgen bei der Schaffung langfristiger Beziehungen zu großen Geschäftskunden eine hohe strategische Bedeutung zu, da diese Verträge im allgemeinen für eine Dauer von zwei bis fünf Jahren abgeschlossen werden.

Mobilkommunikation

Das Geschäftsfeld Mobilkommunikation der Deutschen Telekom erwirtschaftete 1998 Umsatzerlöse in Höhe von € 3,1 Mrd. (8,6% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom) und ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von € 672 Mio. Im Jahr 1998 wurden ca. 86% der Konzernumsatzerlöse aus diesem Geschäftsfeld mit Mobilfunkdiensten erzielt. Die übrigen 14 % resultieren aus dem Verkauf von Mobiltelefonen sowie der Vermarktung von Funkruf- und anderen Diensten.

Mit 6,4 Millionen Mobilfonteilnehmern in ihren beiden Netzen schätzt die Deutsche Telekom ihren Anteil am gesamten Mobiltelefonmarkt in Deutschland per 31. März 1999 auf ca. 41,8%.

T-Mobil, die Mobilfunktochter der Deutschen Telekom, erzielte als Einzelunternehmen 1998 Umsatzerlöse in Höhe von € 3,8 Mrd. Die Differenz zwischen dieser Zahl und dem für das Geschäftsfeld Mobilkommunikation aufgeführten Betrag ergibt sich aus der Nutzung des T-Mobil-Netzes für Verbindungen aus dem Festnetz der Deutschen Telekom.

Mobilfunkdienste

T-D1

Die Deutsche Telekom bietet digitale Mobilfunkdienste über ihr digitales T-D1-Netz an, das auf dem GSM-Standard (Global System for Mobile Communications) beruht. 1998 stammten ca. 78% der Umsatzerlöse des Geschäftsfelds Mobilkommunikation der Deutschen Telekom von T-D1. Diese Zahl beinhaltet nicht die Umsätze aus dem Verkauf von Mobiltelefonen.

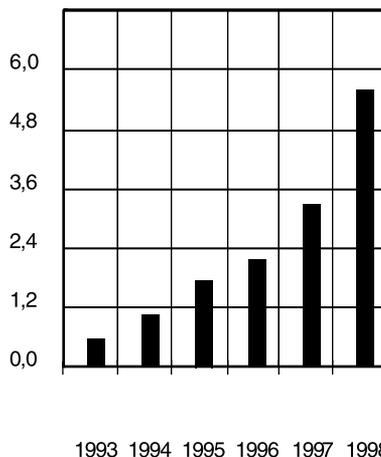
Die Bedeutung von digitalen Mobilkommunikationsnetzen in Deutschland hat ständig zugenommen, seit im Jahr 1992 das T-D1-Netz in Betrieb genommen wurde. Der GSM-Standard, bei dessen Entwicklung die Deutsche Telekom eine wichtige Rolle spielte, dient mittlerweile mehr als 200 digitalen Mobilkommunikationsnetzen in aller Welt als technische Grundlage.

T-Mobil unternahm 1998 eine beträchtliche Erweiterung ihres eigenen GSM-Netzes. Im Laufe des Jahres wurde die Zahl der Basisstationen des T-D1-Netzes von ca. 8.000 auf annähernd 13.500 erhöht. Ende 1998 verfügte das T-D1-Netz über 585 Basisstationssteuerungseinrichtungen und 44 Vermittlungsstellen. Die Investitionen, die T-Mobil 1998 im Zusammenhang mit dem Ausbau des Netzes tätigte, beliefen sich auf ca. € 435 Mio. T-Mobil plant, den Ausbau in diesem Jahr fortzusetzen, und hat im Budget 1999 mehr als € 600 Mio. für Investitionen zum Ausbau des T-D1-Netzes eingeplant. Es wird erwartet, daß das Netz bis zum Ende des Jahres 1999 insgesamt 22.000 Basisstationen aufweisen wird.

Bereits vor 1998 hatte die Deutsche Telekom Roaming-Vereinbarungen mit 91 Betreibern in mehr als 64 Ländern abgeschlossen, die es den T-D1-Teilnehmern grundsätzlich ermöglichen, Anrufe auch im Ausland mit demselben Mobiltelefon zu empfangen und zu führen, das sie in Deutschland benutzen. 1998 erweiterte die Deutsche Telekom den weltweiten Empfangsbereich des T-D1-Netzes durch den Abschluß von 28 neuen Roaming-Vereinbarungen mit zahlreichen GSM-Betreibern, darunter sind Verträge mit Betreibern lokaler digitaler Mobilfunknetze in den USA, zum Beispiel New York, Miami und Denver, sowie in Kanada. Eine Roaming-Vereinbarung mit dem Satellitendienstbetreiber Iridium gestattet es T-Mobil-Kunden, Mobilfunkgespräche von beinahe jedem Punkt der Erde aus zu führen. Die zur Nutzung dieser Roaming-Dienste benötigten Mobiltelefone können direkt von T-Mobil bezogen werden.

Teilnehmer. Ende 1998 hatte das T-D1-Netz annähernd 5,5 Millionen Teilnehmer; das sind 2,2 Millionen (67%) mehr als im Vorjahr. Das folgende Diagramm zeigt die Anzahl der T-D1-Teilnehmer für die jeweiligen Jahre.

(Anzahl der Teilnehmer in Millionen)



Die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer pro Arbeitnehmer, die von T- Mobil als ein Maßstab der Wirtschaftlichkeit betrachtet wird, lag in 1998 20% über der von 1997.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluß über die durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer und den durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlös pro Teilnehmer für die Netze von T-Mobil für die jeweiligen Zeiträume.

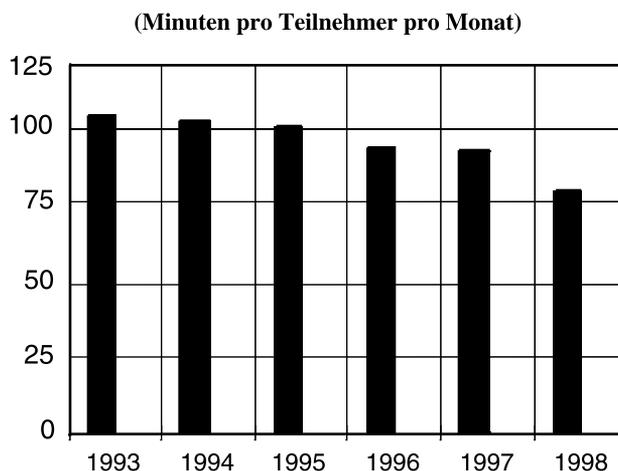
	Zum 31. Dezember				
	1998	1997	1996	1998/ 1997 (Änderung in %)	1997/ 1996 (Änderung in %)
Durchschnittliche Anzahl der Teilnehmer (in Tsd.) T-D1	4.217	2.663	1.766	58,4	50,8
Durchschnittlicher monatlicher Umsatzerlös pro Teilnehmer (in €) T-D1 (1)	47	57	64	-17,7	-10,8

(1) Enthält keine Auf- oder Zuschläge, die T-D1-Teilnehmer an unabhängige Diensteanbieter zahlen.

Die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Teilnehmer in der vorstehenden Tabelle wurden auf der Grundlage von Konzernumsatzerlösen berechnet, die keine Umsatzerlöse aus Verbindungen von Deutsche Telekom Teilnehmern enthalten, die im Mobilnetz der Deutschen Telekom terminiert werden. Bei Berücksichtigung der Umsatzerlöse dieser mobil terminierten Gespräche sowie von monatlichen Überlassungsentgelten, roaming und Teilnehmer aus fremden Netzen, hätten sich die durchschnittlichen monatlichen Umsatzerlöse pro Teilnehmer im Jahr 1998 auf € 63 nach € 77 in 1997 belaufen.

T-Mobil hatte 1998 eine Kündigungsrate von ca. 15%. Diese Rate gibt den Anteil derjenigen T-Mobil-Teilnehmer an, denen der Dienst aufgrund von Zahlungsverzug gekündigt wurde oder die den Mobiltelefondienst der Deutschen Telekom aufgegeben haben. Die Deutsche Telekom schätzt, daß die durchschnittliche Kündigungsrate in 1998 bei D2 bei 12% und bei E-Plus bei 21% lag. Obwohl die eigene Fluktuation derzeit unter den von T-Mobil erwarteten Zahlen liegt, wird sie 1999 wahrscheinlich mit Auslaufen bestehender 24-Monats-Verträge steigen. Gegen diesen erwarteten Anstieg hat die Deutsche Telekom Maßnahmen ergriffen, unter anderem die Entwicklung eines Systems, mit dem Kunden identifiziert werden können, die dazu neigen, den Mobilfunkdienst der Deutschen Telekom aufzugeben.

Verkehr. In den drei Monaten bis zum 31. März 1999 betrug der durchschnittliche abgehende Verkehr je T-D1-Teilnehmer 68 Minuten pro Monat. Das folgende Diagramm stellt den durchschnittlichen abgehenden Verkehr je T-D1-Teilnehmer für die entsprechenden Jahre dar.



Die Deutsche Telekom erwartet, daß der durchschnittliche abgehende Verkehr pro Teilnehmer im Laufe der nächsten Jahre wahrscheinlich weiter sinken wird, da der Prozentsatz der privaten Mobilfunkteilnehmer mit geringerem Gesprächsvolumen weiter zunehmen wird.

T-Mobil schloß vor kurzem eine Vereinbarung mit VIAG Interkom, die den Kauf einer erheblichen Menge von Minutenkapazitäten zu inländischen Roamingzwecken durch VIAG Interkom vorsieht. T-Mobil geht davon aus, daß diese Vereinbarung, die einer Genehmigung durch die zuständigen Regulierungs- und Kartellbehörden bedarf, im Falle der Unterzeichnung zur erhöhten Nutzung ihres Mobilfunknetzes vor allem in ländlichen Gebieten führen wird. T-Mobil erwartet aufgrund dieser Vereinbarung keine Kapazitätsengpässe. T-Mobil beabsichtigt, die über die Vereinbarung zu erzielenden Umsatzerlöse für Maßnahmen zur Verbesserung ihrer Marktposition zu verwenden.

Tarife. Den T-D1 Kunden von T-Mobil werden ein einmaliges Bereitstellungsentgelt, ein monatliches Überlassungsentgelt und Verbindungsentgelte für abgehenden Verkehr berechnet. Unabhängige Diensteanbieter, die T-D1-Dienste weiterverkaufen, kaufen Mobilkommunikationsleistungen von der T-Mobil zu einem rabattierten Preis und stellen diese ihren Teilnehmern zu selbständig festgesetzten Tarifen in Rechnung. Im Laufe des Jahres 1998 machten die Verbindungsentgelte (einschließlich der von unabhängigen Diensteanbietern gezahlten Entgelte) etwa 69% und die einmaligen Bereitstellungs- und monatlichen Überlassungsentgelte etwa 31% der Nettoumsatzerlöse von T-D1 aus.

Die Tarife für direkt von T-Mobil versorgte Teilnehmer werden von T-Mobil festgesetzt, würden aber einer Überprüfung durch die Regulierungsbehörde unterliegen, sofern in bestimmten relevanten Märkten eine marktbeherrschende Stellung von T-Mobil angenommen würde. Siehe „Regulierung — Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter“. Im Laufe des Jahres 1998 förderte T-Mobil die Entwicklung des deutschen GSM-Marktes mit einer Reihe von Tarifinnovationen. Im Sommer 1998 führte T-Mobil als erster Netzbetreiber in Deutschland „Ortsstarife“ ein, gemäß denen jeder Teilnehmer für Verbindungen in ein Ortsnetz seiner Wahl innerhalb des deutschen Festnetzes tagsüber ein Entgelt in Höhe von DM 0,68 pro Minute zahlt. Seit Mitte November 1998 bietet T-Mobil seinen Teilnehmern die Möglichkeit, zusätzlich eine zweite Ortsvorwahl festzulegen. Ein weiterer wichtiger Schritt in Richtung auf einen Mobilfunkmassenmarkt wurde Anfang Dezember 1998 getan, als T-Mobil im Rahmen von „TellyLocal“ die Entgelte für Verbindungen von Privatkunden in Hauptverkehrszeiten um 31% von DM 1,89 auf DM 1,29 senkte. Für 1999 sind weitere Tarifinitiativen geplant.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Tarifangebote von T-Mobil für T-D1-Teilnehmer mit den Auswirkungen der vorstehend erwähnten Tarifinitiativen.

	Tarifmodell (in DM)				ProTel Data only
	Xtra	Telly	TellyPlus	ProTel	
Einmaliges Anschlußentgelt	—	49,95	49,95	49,95	49,95
Monatlicher Grundpreis für 60-Sekundentakte	—	24,95			
für 10-Sekundentakte	—	29,95	49,95	69,95	23,95
Verbindungsentgelte (pro Minute) national-Mobil-zu-Festnetz					
tagsüber (1)	1,99	1,29	0,79	0,49	0,68
nachts (2)	0,99	0,39	0,39	0,39	0,39
national-Mobil-zu-Mobil					
tagsüber (1)	0,99	0,68	0,68	0,39	0,68
nachts (2)	0,99	0,39	0,39	0,39	0,39
T-D1 Lokal-Mobil-zu-Festnetz (3)					
tagsüber (1)	—	0,68	0,48	0,68	0,48
nachts (2)	—	0,39	0,28	0,39	0,28
T-D1 City (3)	—	0,29	0,29	0,29	0,29
T-D1 Weekend (3)	—	0,29	0,29	0,29	0,29

(1) Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr für das „Telly“ Angebot, Montag bis Freitag von 7.00 bis 20.00 Uhr für Xtra, TellyPlus, ProTel und ProTel Data.

(2) Alle anderen Zeiten montags bis freitags, samstags, sonntags und an bundeseinheitlichen Feiertagen.

(3) Die Kunden können nur einen dieser drei optionalen Entgeltpläne zum jeweiligen Zeitpunkt wählen.

Die überwiegende Mehrzahl der T-D1 Teilnehmer verwendet das „Telly“ Tarifpaket, während die meisten verbleibenden T-D1 Teilnehmer eines der „ProTel“ Tarifpakete nutzen. Obwohl die Nutzung des vorbezahlten „Xtra“ Anrufpakets in 1998 zunahm, beträgt die Anzahl der Kunden, die „Xtra“ Produkte nutzen, noch immer weniger als 10% der T-D1 Teilnehmer in 1998. Die Deutsche Telekom erwartet, daß die Akzeptanz von vorbezahlten Dienstangeboten in den kommenden Jahren zunehmen wird.

T-C-Tel

Der analoge Mobilfunkdienst der Deutschen Telekom, T-C-Tel, ist derzeit das einzige analoge Mobilfunknetz in Deutschland. 1998 entfielen auf T-C-Tel 8% der Gesamtumsatzerlöse im Geschäftsfeld Mobilfunk. Das analoge Netz von T-Mobil nutzten am 31. März 1999 noch ca. 343.000 Teilnehmer. Die Deutsche Telekom hat jedoch den Entschluß gefaßt, T-C-Tel zukünftig nicht mehr aktiv zu vermarkten, und beabsichtigt, den derzeitigen T-C-Tel-Teilnehmern attraktive Bedingungen für einen Wechsel zur T-D1-Plattform anzubieten. Gegenwärtig beabsichtigt die Deutsche Telekom, ihren T-C-Tel-Dienst zum 31. Dezember 2000 einzustellen.

Funkruf- und sonstige Dienste

Funkrufdienste

T-Mobil stellt verschiedene Funkrufdienste unter den Namen Cityruf, Scall und Skyper zur Verfügung. Die Zahl der Teilnehmer der T-Mobil-Funkrufdienste ging von ca. 1 Million im Jahre 1996 auf ca. 700.000 zum Ende des Jahres 1998 zurück. Dieser Rückgang ist in erster Linie auf die Ablösung der Funkrufdienste durch Mobiltelefondienste zurückzuführen. Aufgrund des steigenden Substituierungseffekts hat T-Mobil beschlossen, dieses Geschäftsfeld vorbehaltlich der Zustimmung durch die Regulierungsbehörde zu verkaufen.

Sonstige Dienste

Bis 1998 war T-Mobil Eigentümer und Betreiber des Bündelfunkdienstes Chekker, der in erster Linie der firmeninternen Sprachübertragung diente. Obgleich Chekker Anfang 1999 an Dritte verkauft wurde, wird der Dienst derzeit mit der technischen Unterstützung von T-Mobil weitergeführt.

T-Mobil bietet unter dem Namen „Modacom“ spezialisierte mobile Datenübertragungsdienste an. T-Mobil beabsichtigt, die Bereitstellung dieser Dienste in unveränderter Form fortzusetzen und Modacom-Nutzern die Möglichkeit der Migration auf die Plattform für Allgemeine Paketfunkdienste (General Packet Radio Service) anzubieten.

Seit 1993 bietet T-Mobil umfangreiche Inmarsat-Satellitendienste an.

Anfang 1999 begann T-Mobil mit der Vermarktung des Navigationsdiensts Tegaron Traffic, der Autofahrer bei der Umgehung von Verkehrsstaus und -störungen unterstützt. T-Mobil arbeitet seit einiger Zeit gemeinsam mit DaimlerChrysler-Services (Debis) an der Entwicklung moderner Telematik-Technologien für den Verkehr.

Neue Technologien und neue Standards

Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß die Mobilfunkkommunikation der Zukunft weniger als heutige mobile Dienste auf dem Sprachverkehr beruhen und routinemäßig die Bild- und Datenübertragung unterstützen wird. Das GSM-Netz von heute bietet maximale Übertragungsraten von 9.600 bits pro Sekunde. Das in naher Zukunft zur Verfügung stehende GPRS (Global Packet Radio Service) hingegen bietet wesentlich höhere Übertragungsraten. T-Mobil hat außerdem vor, bei der Einführung von UMTS (Universal Mobile Telephone System), des Mobilstandards der nächsten Generation, eine wesentliche Rolle zu übernehmen.

Breitbandkabel und Rundfunk

Zu den Aktivitäten der Deutschen Telekom auf den Gebieten Breitbandkabel und Rundfunk gehören der Betrieb des größten Kabelübertragungsnetzes in Deutschland, die Bereitstellung von Diensten für andere Kabelnetzbetreiber und Programmanbieter sowie das Angebot von Rundfunkdiensten für öffentlich-rechtliche und private Fernseh- und Radiosender. Das Geschäftsfeld Breitbandkabel und Rundfunk erwirtschaftete 1998 Umsatzerlöse in Höhe von ca. € 1,8 Mrd. bzw. ca. 5,1% der Konzernumsatzerlöse der Deutschen Telekom. Die Umsatzerlöse in diesem Geschäftsfeld ergeben sich vorrangig aus:

- einmaligen Bereitstellungsentgelten und monatlichen Nutzungsentgelten von Kabelkunden, die von der Deutschen Telekom direkt oder über private Kabelnetzbetreiber, die im Eigentum der Deutschen Telekom stehen oder an denen die Deutsche Telekom zumindest beteiligt ist, versorgt werden,
- Entgelten, die von anderen Betreibern privater Breitbandverteils- und Gemeinschaftsantennenanlagen abhängig von der Anzahl der angeschlossenen Kunden gezahlt werden; dazu gehören auch örtliche Kabelgesellschaften, Hausbesitzer und Hausverwaltungen,
- Entgelten von Fernseh- und Rundfunkstationen, deren Programme in das Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom eingespeist werden, und
- Entgelten von Veranstaltern, die ihre Programme über Anlagen der Deutschen Telekom terrestrisch verbreiten.

Ungefähr ein Viertel der Umsatzerlöse dieses Geschäftsfeldes stammt aus dem Bereich Rundfunk.

Breitbandkabel

Bis zum Inkrafttreten des TKG durfte im wesentlichen nur die Deutsche Telekom in Deutschland ein Breitbandkabelnetz betreiben. Die Deutsche Telekom verfügt deshalb über den Hauptanteil der Kabelnetzinfrastruktur in Deutschland. Die Deutsche Telekom bietet Kabel-Übertragungsdienste an und vermarktet seit Oktober 1998 auch digitale Programmpakete. Anders als Kabelnetzbetreiber in anderen Ländern ist die Deutsche Telekom nicht als Programmveranstalter tätig.

Versorgungsgrad und Anschlußdichte

In Gebieten, in denen die Deutsche Telekom Breitbandverteilsnetze besitzt und betreibt, werden die Kabelanschlußkunden entweder direkt von der Deutschen Telekom oder von einem privaten Betreiber von Breitbandverteils- bzw. Gemeinschaftsantennenanlagen bedient. Letztere übernehmen die Verkabelung vom Übergabepunkt bis zum Kunden. In einigen Gebieten, in denen die Deutsche

Telekom keine Breitbandkabelnetze besitzt und betreibt, sind die sonstigen Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen berechtigt, Kabelübertragungswege von ihren Kopfstellen bis zum Kunden zu errichten und zu betreiben.

Zum 31. März 1999 empfangen 17,7 Millionen Haushalte oder ca. 46% aller deutschen Haushalte Kabelfernsehdienste aus dem Netz der Deutschen Telekom. Anschließend waren zum 31. März 1999 26,0 Millionen Haushalte oder ca. 67% aller deutschen Haushalte. Die nachfolgende Übersicht zeigt die Gesamtzahl der angeschlossenen oder anschließbaren Haushalte:

	Zum 31. März	Zum 31. Dezember		
	1999	1998	1997	1996
	(in Mio., soweit nicht in %)			
Angeschlossene Haushalte ⁽¹⁾	17,7	17,7	17,3	16,7
Anschließbare Haushalte	26,0	25,9	25,5	24,9
Haushalte insgesamt	38,7	38,7	38,7	37,4
Anschlußdichte ⁽²⁾ in %	68,2	68,1	67,6	66,9
Versorgungsgrad ⁽³⁾ in %	67,2	67,0	66,0	66,6

(1) Einschließlich der Haushalte, die über private Betreiber von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen angeschlossen sind.

(2) Verhältnis angeschlossener Haushalte zu anschließbaren Haushalten.

(3) Verhältnis anschließbarer Haushalte zur Gesamtzahl der Haushalte.

Die nachfolgende Übersicht gibt Aufschluß über die Kundenbeziehungen mit den an das Kabelnetz der Deutschen Telekom angeschlossenen Haushalten zum 31. Dezember 1998 (Zahlenangaben teilweise geschätzt):

	Mio. Haushalte	Anteil in %
Direkte Kundenbeziehung mit der Deutschen Telekom	4,8	27,2
Kunden bei einer örtlichen Kabelservicegesellschaft mit 100%-, Mehrheits- oder Minderheitsbeteiligung der Deutschen Telekom	1,3	7,3
Kunden bei anderen Betreibern von Breitbandvertei- und Gemeinschaftsantennenanlagen, insbesondere Hausbesitzer, Hausverwaltungen	5,8	32,7
Kunden von gewerblichen Kabelgesellschaften mit mehr als 1.000 Kunden	5,8	32,7

Das Kabelnetz der Deutschen Telekom überträgt analoge und digitale Programme. Gegenwärtig sind bis zu 33 analoge Fernsehkanäle für Kabelnetzkunden der Deutschen Telekom verfügbar. 1998 begannen die Fernsehsender ARD, DF1, Premiere und ZDF, digitale Programmpakete in das Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom einzuspeisen. Zur Zeit sind, abhängig von der Kompressionsrate, 150 digitale Programmplätze auf 15 Kanälen über das Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom verfügbar. Haushalte mit Kabelfernsehanschluß können diese Programme über einen Decoder empfangen. Im Oktober 1998 erweiterte die Deutsche Telekom ihr digitales Programmspektrum um ein Paket von sieben fremdsprachigen Programmen. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, weitere Kanäle in ihr Spektrum aufzunehmen.

Die Ausgliederung des Breitbandkabelnetzgeschäftes

Um für ihr Kabelnetzgeschäft eine neue wirtschaftliche und regulatorische Basis zu schaffen, übertrug die Deutsche Telekom zum Jahreswechsel 1998/1999 den Kernbereich des Breitbandkabelnetzgeschäftes zusammen mit dessen langfristigen Vermögenswerten auf ihre 100%ige Tochtergesellschaft Kabel Deutschland GmbH, die nun das Kabelnetzgeschäft der Deutschen Telekom betreibt. Der Buchwert der Kabel Deutschland GmbH in der Bilanz der Deutschen Telekom beträgt € 3,8 Milliarden. Diese Bewertung basiert auf dem langfristigen Businessplan der Kabel Deutschland, welcher von höheren Umsätzen und verbesserten Gewinnspannen in der Zukunft ausgeht, die insbesondere aus dem Angebot von neuen digitalen TV-Diensten erwartet werden. Bis zum Jahr 2001 erwartet die Deutsche Telekom jedoch, daß das Kabelgeschäft weiterhin zu Verlusten führt. Siehe „Ergebnisse des ersten Quartals und Ausblick.“ Die Deutsche Telekom versucht derzeit, außenstehende Investoren zur Ausweitung des Kabelnetzgeschäftes zu gewinnen. Nach dem gegenwärtigen Plan der Deutschen Telekom würde das Kabelnetzgeschäft in neun regionale Unternehmen aufgespalten, an denen Fremdinvestoren Mehrheitsanteile halten können. Die Deutsche Telekom würde jedoch auch in Betracht ziehen, gegebenenfalls das gesamte Geschäft an einen einzelnen Investor zu veräußern. Die regionalen Kabelgesellschaften werden im Hinblick auf ihre Geschäftstätigkeit, ihre

Netzausbaustrategie und ihr Dienstangebot autonom. Die regionalen Gesellschaften haben eine stärkere Orientierung auf regionale Marktchancen. Die Deutsche Telekom beabsichtigt grundsätzlich, Anteile an den regionalen Gesellschaften zu behalten, um für sich den Zugang zu den Kabelkunden aufrecht zu erhalten. Eine der möglichen Auswirkungen der Veräußerung bedeutender Anteile am Breitbandkabelgeschäft an Dritte besteht darin, daß diese das Breitbandkabelnetz für Telekommunikationsdienste, insbesondere Fast Internet- und Sprachdienste, verwenden könnten. Gegenwärtig kann das Kabelnetz jedoch nicht für die digitale Kommunikation verwendet werden. Als Rückkanal muß derzeit das Telekommunikationsfestnetz genutzt werden. Um das Breitbandkabelnetz aufzurüsten und rückkanalfähig zu gestalten, bedarf es erheblicher Investitionen. Siehe dazu auch „— Netzinfrastruktur und Technologie — Kabelnetz“. Es gibt keine Gewähr dafür, daß der Plan, Fremdinvestoren zu gewinnen, erfolgreich sein wird.

Am 1. Februar 1999 gründete die Deutsche Telekom die eigenständige, 100%ige Tochtergesellschaft MSG MediaService GmbH, deren Aufgabe in der Bereitstellung von Dienstleistungen für die neugegründeten regionalen Kabelgesellschaften und andere Kabelnetzbetreiber und Programmanbieter sowie über die digitale Plattform auch für die Kabelfernsehkunden besteht. Dieses Dienstleistungsunternehmen ist für das Marketing, die Kundenbetreuung und Verteilung digitaler Programmpakete zuständig, die von verschiedenen Programmanbietern bereitgestellt werden.

Rundfunkdienste

Die Deutsche Telekom betreibt über 7.000 terrestrische Sendestationen, die für öffentlich-rechtliche und private Fernseh- und Hörfunksender Übertragungsdienste realisieren. Zusätzlich überträgt die Deutsche Telekom Programmsignale zwischen Fernsehstudios und Sendeanlagen.

Im Bereich Rundfunkübertragung konzentriert sich die Deutsche Telekom auf die Digitaltechnologie. Die Digitaltechnologie bietet entscheidende Vorteile für die Rundfunkübertragung, zum Beispiel niedrigere Kosten, effizientere Frequenznutzung und besseren Empfang. Zusätzlich unterstützen digitale Plattformen eine Vielzahl neuer Angebote wie Telematik- und Multimediendienste. Die Deutsche Telekom strebt eine Zusammenarbeit mit anderen Rundfunkunternehmen an, um ein digitales Hörfunknetz (DAB—Digital Audio Broadcasting) zu errichten.

Im Mai 1998 gründete die Deutsche Telekom zusammen mit dem Bayerischen Rundfunk und der Bayerischen Medientechnik GmbH die Bayern Digital Radio GmbH. Diese Gesellschaft beantragte in Bayern erfolgreich eine Lizenz und die Frequenzen zur Errichtung und zum Betrieb eines DAB-Netzes in Bayern. Am 31. März 1999 beschlossen die Deutsche Telekom, der Südwestdeutsche Rundfunk und die Private Medien GmbH, die neue Gesellschaft Digital Radio Südwest GmbH zu gründen. Im Februar 1999 wurden der Deutschen Telekom Frequenzen für DAB in den Bundesländern Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen und Brandenburg zugewiesen, die damit die ersten Regionen sind, für die eine Genehmigung zum kommerziellen Betrieb von DAB erteilt wurde.

Tarife

Neben dem einmaligen Bereitstellungsentgelt berechnet die Deutsche Telekom monatliche Nutzungsentgelte für Breitbandkabeldienste. Nachdem sie ihre Preise fünf Jahre lang konstant gehalten und die Kosten der seit Anfang 1996 abzuführenden 15%igen Umsatzsteuer nicht an ihre Kunden weitergegeben hatte, erhöhte die Deutsche Telekom die Nutzungsentgelte für Kabelanschluß im November 1997 durchschnittlich um 15%. Diese Preiserhöhung wurde von der Regulierungsbehörde geprüft und schließlich im November 1998 genehmigt. Gegenwärtig zahlt ein typischer Haushalt € 13,36 pro Monat für einen Individualanschluß, einschließlich des derzeit gültigen Satzes von 16% Umsatzsteuer. Das durchschnittliche monatliche Nutzungsentgelt für alle direkt oder indirekt über andere Kabelunternehmen an das Netz der Deutschen Telekom angeschlossenen Haushalte betrug 1998 ca. € 6,65 einschließlich Umsatzsteuer. Die Preiserhöhung von 1997 trug in Verbindung mit den zusätzlichen Kostensenkungsmaßnahmen im Jahr 1998 beträchtlich zur Reduzierung der Verluste der Deutschen Telekom im Geschäftsfeld Breitbandkabel und Rundfunk bei.

1998 berechnete die Deutsche Telekom den Programmanbietern zur Abdeckung ihres gesamten Kabelnetzes ein jährliches Einspeisungsentgelt von ca. € 1,5 Mio. pro analogem Kanal. 1999 erhöhte die Deutsche Telekom die Preise um 50%. Diese Steigerung wurde von der Regulierungsbehörde im März 1999 nicht beanstandet. Zur gleichen Zeit ordnete die Regulierungsbehörde Änderungen in der Preisstruktur für einige Bereiche (z. B. örtlich vorhandene terrestrische Kanäle) an. Die

Implementierung dieser Änderung in die Preisstruktur wird von der Deutschen Telekom derzeit vorbereitet; dabei geht die Deutsche Telekom davon aus, daß die Entscheidung keine Rückwirkung hat. Siehe „Regulierung—Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter—Preisgestaltung“.

Bereitstellung und Service von Endgeräten

Über ihr Geschäftsfeld Endgeräte vertreibt die Deutsche Telekom eine umfangreiche Palette von Endgeräten, die von Telefonen und Faxgeräten für den Privatkunden bis zu komplexeren Telefon- und Faxendgeräten, Telefonanlagen und kompletten Kommunikationsnetzen für Geschäftskunden reicht. Außerdem bietet sie Installations- und Instandsetzungsdienste an. Im Jahr 1998 erwirtschaftete das Geschäftsfeld Endgeräte Umsatzerlöse in Höhe von € 1,5 Mrd. (4,2% des Konzernumsatzes der Deutschen Telekom), verglichen mit € 1,6 Mrd. im Vorjahr. Umsatzerlöse und Gewinne oder Verluste aus dem Verkauf von Mobiltelefonen werden im Geschäftsfeld Mobilkommunikation ausgewiesen.

Der Bereich Endgeräte ist seit 1990 voll für den Wettbewerb geöffnet und zeichnet sich durch fallende Preise, geringe Gewinnspannen, schnellen technischen Fortschritt und scharfen Wettbewerb aus. Die Deutsche Telekom ist jedoch der Überzeugung, daß die Bereitstellung und Wartung von Telekommunikationseinrichtungen für einen Telekommunikationsanbieter mit Vollsortiment wesentlich ist und zur Kundentreue beiträgt. Außerdem kann die Deutsche Telekom damit sicherstellen, daß die für neue Dienste des Unternehmens erforderlichen Geräte auf dem Markt auch erhältlich sind. Das finanzielle Ergebnis des Bereichs Endgeräte zeigte für 1998 eine deutliche Verbesserung. Dies wurde durch interne Kostensenkungen, eine Verschlinkung der Produktpalette, indem die Deutsche Telekom ihre Aktivitäten in unattraktiven Marktsegmenten einstellte, und die Entwicklung neuer Produkte erreicht. Die Verluste im Geschäftsfeld Endgeräte beliefen sich im Jahr 1998 auf € 114 Mio. vor Steuern.

1998 kaufte die Deutsche Telekom ca. 89% aller zum Verkauf oder zur Vermietung vorgesehenen Endgeräte einschließlich Zubehör bei ihren zehn wichtigsten nationalen und internationalen Zulieferern. Der Gesamtwert aller Aufträge betrug € 0,6 Mrd. Etwa 50% aller Aufträge entfallen auf die Siemens AG, die gleichzeitig der bedeutendste Wettbewerber der Deutschen Telekom auf dem Markt für Endgeräte ist.

Bei den meisten Endgeräten der Deutschen Telekom haben die Kunden die Möglichkeit, die Geräte zu erwerben oder zu mieten. Zusätzlich zu den bestehenden Standardmietverträgen mit festen Vertragslaufzeiten von drei und fünf Jahren führte die Deutsche Telekom 1998 eine neue, flexiblere Vertragsvariante ein. Hierbei profitieren die Kunden von kürzeren Vertragslaufzeiten und können ihre Telekommunikationseinrichtung dem neuesten Stand anpassen, um auf diese Weise mit dem technologischen Fortschritt Schritt zu halten.

Die Deutsche Telekom richtet ihr besonderes Augenmerk auf die Einführung innovativer Telekommunikationseinrichtungen, was sich in den neuen Produktlinien T-Concept und T-Easy niederschlägt. Diese neuen Produkte haben mit der T-Taste eine besondere Funktionstaste, die einen schnellen Zugriff auf wichtige Servicenummern der Deutschen Telekom, z. B. die Nummern des Auftrags- und Kundendienstes und der Kundenberatung, ermöglichen. 1998 führte die Deutsche Telekom mit dem T-View 100 PC auch ein an den PC gekoppeltes, virtuelles Bildtelefon ein.

Spezielle Mehrwertdienste

Das Geschäftsfeld Spezielle Mehrwertdienste der Deutschen Telekom stellt gebührenfreie Telefonnummern und die Dienste hochmoderner Call Center zur Verfügung, erstellt Telefonverzeichnisse, betreibt Auskunftsdienste und unterhält das Netz der öffentlichen Telefonstellen der Deutschen Telekom. Dieses Geschäftsfeld ist außerdem für umfassende Lösungen für den Telekommunikationsbedarf im Bereich Dialogmarketing zuständig. 1998 erwirtschaftete das Geschäftsfeld Umsatzerlöse in Höhe von € 2,1 Mrd. oder 5,7% des Konzernumsatzes der Deutschen Telekom. Dies stellt im Vergleich zum Vorjahr eine Zunahme von 2,5% dar.

Die nachfolgende Übersicht enthält statistische Daten zu den Speziellen Mehrwertdiensten:

	<u>Zum 31. Dezember</u>			<u>1998/ 1997</u>	<u>1997/ 1996</u>
	<u>1998</u>	<u>1997</u>	<u>1996</u>		
				(Änderung in %)	
Verbindungsminuten von öffentlichen Telefonstellen (in Mio.) ⁽¹⁾	2.664	4.659	-	- 42,8	-
Verbindungsminuten von entgeltfreien Nummern und Informationsdiensten (in Mio.) ⁽¹⁾	1.466	1.267	-	15,7	-
Verbindungsminuten von Auskunftsdiensten ⁽¹⁾	317	511	-	- 38,0	-
Gesamtminuten (in Mio.) ⁽¹⁾	<u>4.447</u>	<u>6.437</u>	<u>-</u>	<u>- 30,1</u>	<u>-</u>

(1) Für 1996 sind keine Minutendaten verfügbar. Angaben in Minuten sind geschätzt.

Die Deutsche Telekom stellt ihren Kunden gebührenfreie Telefonnummern zur Verfügung. Im Laufe des Jahres 1998 nahm die Zahl der Anrufe zu von der Deutschen Telekom bereitgestellten Service-Telefonnummern um 28% zu. Nach Ansicht der Deutschen Telekom ist dies auf ein verstärktes Marketing und eine Reihe neuer, 1998 eingeführter Serviceangebote zurückzuführen.

Die Deutsche Telekom ist Deutschlands größter Betreiber von Call Centern mit über 9.000 Kundenberatern an insgesamt mehr als 100 Standorten. Call Center Lösungen bieten Telefonverkauf und direkte Marketingdienste, einschließlich Abrechnungs- und Inkassodienste, die auf die Bedürfnisse des Kunden zugeschnitten sind. Die Deutsche Telekom richtet Call Center nach dem neuesten Stand der Technik ein, um umfassende Dienstleistungen für In- und Outbound- Front und Back Office- sowie Letter Shop- Aktivitäten durchführen zu können. Das Call Center-Team der Deutschen Telekom kann bis zu 100.000 Anrufe pro Stunde entgegennehmen und auswerten. Dies wird ermöglicht durch die Erfahrung der Deutschen Telekom in diesem Bereich, ihre moderne ACD-Technologie (Automatic Call Distribution) und den hohen technischen Stand ihres Netzes.

Die Deutsche Telekom vermarktet auf moderner Informationstechnologie basierende Produkte und Lösungen für komplexe Telekommunikationsfragen. Außerdem bietet die Deutsche Telekom Informationsdienste, vor allem Auskunftsdienste und Vermittlungsdienste sowie die Bereitstellung gedruckter, elektronischer und online erhältlicher Telefonverzeichnisse. Der Auskunftsdienst der Deutschen Telekom bewältigt pro Tag bis zu 1,5 Millionen Anrufe, mehr als jeder andere Anbieter von Telefonauskünften in Deutschland. Auskunftsdienste sind in Deutschland mittlerweile ein hart umkämpfter Markt. Im Zuge des sich verschärfenden Wettbewerbs und der entsprechenden Preisanpassungen fiel die Zahl der Anrufe bei diesem Dienst von 568 Millionen im Jahr 1997 auf 406 Millionen im Jahr 1998. Im Herbst 1998 veröffentlichte die Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom DeTeMedien ein Telefonverzeichnis auf CD-ROM, das „Telefonbuch für Deutschland Map & Route“, das Telefonnummern von mehr als 33 Millionen Teilnehmern, eine digitale Deutschlandkarte und spezielle Suchfunktionen bietet.

Das Geschäftsfeld Spezielle Mehrwertdienste ist darüber hinaus für die Vermarktung von Telefonwertkarten zuständig, die im voraus bezahlt werden und auf ihrem integrierten Computerchip Informationen speichern. Um mit dem immer rasanteren Fortschritt der Computerchip-Technologie Schritt halten zu können, begann die Deutsche Telekom 1998, die Geltungsdauer ihrer Telefonwertkarten auf drei Jahre zu beschränken. Anfang November 1998 produzierte die Deutsche Telekom ihre 500millionste Telefonwertkarte, woran sich die weitverbreitete Akzeptanz und Nutzung von Telefonkarten in Deutschland ablesen läßt.

Zum 31. März 1999 betrieb die Deutsche Telekom über 150.000 öffentliche Telefonstellen, was einer Versorgungsdichte von 1,85 öffentlichen Telefonen pro 1.000 Einwohner entspricht. Ungefähr 64% davon sind Kartentelefone, während es sich bei dem Rest um Münzfernsprecher handelt. 1998 setzte die Deutsche Telekom ihre Bemühungen zur Verbesserung der Ertragslage auf dem unrentablen Gebiet der öffentlichen Telefon- und sonstigen öffentlichen Kommunikationsstellen fort. Eine wichtige neue Initiative in diesem Zusammenhang war die Einführung der ersten Modelle einer neuen Generation von Kartentelefonen. Diese sind mit „intelligenten“ Funktionen ausgestattet, die sowohl dem Komfort der Kunden der Deutschen Telekom als auch der Senkung der Betriebskosten dienen. Darüber hinaus startete die Deutsche Telekom 1998 einen Feldversuch, bei dem multifunktionale Telekommunikationsterminals getestet werden, die Telefon-, Fax-, Daten- und

Videotelefondienste unterstützen und Internet-Zugang bieten. Ein weiteres wichtiges Element der Konsolidierungsstrategie der Deutschen Telekom bildet die Optimierung der Aufstellungsorte der Fernsprecheinrichtungen. Sie soll gewährleisten, daß das System der öffentlichen Telefone sowohl kosteneffektiv als auch in ganz Deutschland flächendeckend bleibt. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, ihr Programm zur Optimierung der Aufstellungsorte 1999 fortzusetzen.

Sonstige Dienste

Der Bereich Sonstige Dienste der Deutschen Telekom besteht in erster Linie aus Aktivitäten im Bereich Multimedia und in geringerem Umfang aus der Rechnungstellung für Umsätze von Wettbewerbern, unterstützenden Diensten und Nebenleistungen durch die Deutsche Telekom. Dieses Geschäftsfeld wies im Jahr 1998 Umsatzerlöse in Höhe von € 1,3 Mrd. auf, was 3,5% des Konzernumsatzes der Deutschen Telekom entspricht. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung - Ergebnis der Geschäftstätigkeit - Umsatzerlöse - Sonstige Dienste“.

Multimedia

Die Deutsche Telekom bietet bundesweit unter der Marke T-Online Internet-Zugang für Privatkunden und kleinere und mittlere Geschäftskunden sowie unter der Marke T-Mart Multimedia-Anwendungen und -Dienstleistungen für Geschäftskunden an.

T-Online

Zum 31. März 1999 hatte T-Online ca. 3,0 Mio. Kunden. Der T-Online-Dienst, der von der 100%igen Tochtergesellschaft der Deutschen Telekom, DeTeOnline Service GmbH, betrieben, entwickelt und vermarktet wird, ist Europas führender Online- und Internet-Diensteanbieter. Mit T-Online bietet die Deutsche Telekom ihren Kunden einen leistungsfähigen Internet-Zugang zu niedrigen Kosten. Die Deutsche Telekom plant, die Dienste von T-Online an die individuellen Bedürfnisse kleinerer und mittlerer Unternehmen anzupassen, z. B. durch das Angebot von Speicherplätzen für Webseiten, was den Kunden erlaubt, eine eigene Homepage ohne die Unterhaltung eines eigenen Servers einzurichten.

Zusätzlich zum reinen Internet-Zugang bietet T-Online den Verbrauchern Zugang zu etwa 6.000 exklusiven Internet-Diensten. Die zur Verfügung stehenden Anwendungen umfassen das ganze Spektrum vom Datenbankzugriff über Nachrichten und Unterhaltung bis zum Online-Banking. Ende 1998 wurden über T-Online 4 Millionen Bankkonten bei 1.500 verschiedenen Banken verwaltet.

Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in die T-Online-Homepage auch Portalfunktionen aufzunehmen, die den Kunden die Internet-Navigation erleichtern. Zum Beispiel ist die Deutsche Telekom ein Joint Venture mit der Infoseek Corporation und weiteren Partnern eingegangen, um eine deutschsprachige Internet-Suchmaschine zu entwickeln, die die Suche nach Informationen im Internet für T-Online-Kunden erleichtern soll. Die Deutsche Telekom führt außerdem ein Einkaufsportalein, durch das die Online-Kunden Zugang zum Electronic Commerce haben werden. Die Deutsche Telekom glaubt, daß diese Funktionen die T-Online-Homepage für Kunden interessanter und deshalb für Werbung attraktiver machen werden und ihr damit eine weitere Einnahmequelle erschließen.

Die Nutzung von T-Online ist weiterhin rapide gestiegen. Im Jahr 1998 wurde der Dienst 840 Millionen Mal in Anspruch genommen, was einer Zunahme von 70% gegenüber dem Vorjahr entspricht. Im Januar 1999 überschritt die Zahl der Teilnehmerverbindungen pro Monat zum ersten Mal die Schwelle von 100 Millionen Sitzungen. Nach Schätzungen des Managements beläuft sich der Marktanteil von T-Online in Deutschland auf ca. 60%. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, in Zukunft innovative Dienstleistungen wie einfacheren E-Mail-Zugang und Homepages für Geschäftskunden anzubieten, und erhofft sich dadurch eine Zunahme der Teilnehmer von T-Online. Zusätzlich hat T-Online beschlossen, die Preise für den Internetzugang ab April 1999 deutlich zu senken. Die Deutsche Telekom bietet nunmehr Internet-Zugang für 6 Pfennige pro Minute an (3 Pfennige örtliche Telefongebühr und 3 Pfennige für den Internetzugang).

T-Mart

Unter dem Markennamen T-Mart bietet die Deutsche Telekom eine umfassende Palette von Multimedia-Anwendungen und -Diensten für Geschäftskunden. Dazu gehört ein Komplettservice mit

Beratung, Implementierung, Umsetzung, Schulung und Betrieb. Die Einführung von T-Mart im Frühjahr 1998 stellte eine Neuorientierung der Aktivitäten der Deutschen Telekom in diesem Bereich dar. Unter dem neuen Markennamen finden sich der Bereich Internet-Mehrwertdienste, der ursprünglich im Jahr 1997 unter dem Namen T-Intra eingeführt wurde, sowie Anwendungen und Dienste für Electronic Business und Electronic Commerce sowie Intranet- und Extranet-Lösungen.

Die Deutsche Telekom plant, sich als Internet-Anbieter zu etablieren, der dem Kunden alle notwendigen Dienstleistungen, einschließlich Beratung, Design, Entwicklung, Einrichtung, Zugang und Servermanagement, aus einer Hand bieten kann.

Netzsicherheit

Die Deutsche Telekom hat erkannt, daß der wirtschaftliche Erfolg eines Anbieters von Internet-Diensten von der Sicherheit des Netzes abhängt. Deshalb plant sie, komfortable Lösungen anzubieten, die ein Maximum an Sicherheit für Zahlungsverkehr und sensible Datenübertragungen im Internet bieten. Die Deutsche Telekom führt gegenwärtig elektronische Zahlungssysteme mit diesen Eigenschaften ein und entwickelt digitale Unterschriftsfunktionen, die den Normen des deutschen Signaturgesetzes entsprechen.

Ferner plant die Deutsche Telekom einen Zertifizierungsdienst, der sich auf eine firmeneigene Technologie von GTE Internetworking stützt und die Erhöhung der Sicherheit im Internet-Zahlungsverkehr zum Zweck hat.

Internationale Beteiligungen und Joint Ventures

Um von der Globalisierung des Telekommunikationsmarktes zu profitieren, verfolgt die Deutsche Telekom eine Strategie der Internationalisierung ihrer Geschäftstätigkeit.

Von 1993 bis 1998 investierte die Deutsche Telekom insgesamt € 4,96 Milliarden, in Auslandsbeteiligungen und Joint-Ventures. Die Deutsche Telekom prüft laufend weitere internationale Beteiligungsmöglichkeiten im Hinblick auf strategische Ziele, potentielle Ertragschancen und die Aussicht, eine führende Rolle bei der Unternehmensentwicklung spielen zu können.

Ziel der Deutschen Telekom ist es, zu einem wirklich paneuropäischen Komplettanbieter für Telekommunikationsdienste zu werden. In Verfolgung dieses Zieles gab die Deutsche Telekom im April 1999 eine Vereinbarung mit Telecom Italia bekannt, wonach beide Gesellschaften ihre Geschäftstätigkeit in einem „Zusammenschluß gleichberechtigter Partner“ (merger of equals) zusammenführen wollten. Nach den Bestimmungen dieses Vertrages hätte ein neugegründetes deutsches Unternehmen („Newco“) Umtauschangebote gegenüber den Aktionären der Deutschen Telekom und der Telecom Italia gemacht. Unterstellt, daß alle Aktionäre diese akzeptiert hätten, hätten die Aktionäre der Deutschen Telekom 56% und die der Telecom Italia 44% an der Newco gehalten. Zum Zeitpunkt der Bekanntgabe der Transaktion war Telecom Italia zugleich Gegenstand eines unaufgeforderten Übernahmeangebotes durch Olivetti. Am 22. Mai 1999 gab Olivetti bekannt, rund 51% des Stammkapitals der Telecom Italia übernehmen zu wollen, nachdem die Aktionäre von Telecom Italia das unaufgeforderte Angebot in diesem Umfang angenommen hatten. Auch wenn die Deutsche Telekom weiter von den Vorteilen des Unternehmenszusammenschlusses überzeugt ist, erkennt sie an, daß dessen Durchführung in der geplanten Form unwahrscheinlich ist. Es bleibt bei dem Vorhaben der Deutschen Telekom, zu einem paneuropäischen Komplettanbieter für Telekommunikationsdienste zu werden. Nach Ankündigung des geplanten Unternehmenszusammenschlusses mit Telecom Italia haben France Télécom, Enel und WIND jeweils unabhängige Klagen gegen die Deutsche Telekom und die geplante Transaktion erhoben. Die Gesellschaft kann derzeit nicht abschließend beurteilen, welchen Einfluß der Ausgang des Olivetti-Übernahmeangebotes auf die erhobenen Klagen haben wird und wie sich das Verhältnis der Deutschen Telekom zu ihren Partnern zukünftig allgemein entwickeln wird.

Zusammenarbeit mit France Télécom

Am 1. Dezember 1998 kaufte France Télécom 54.870.000 Aktien der Deutschen Telekom zum Preis von € 22,74 pro Aktie von der Kreditanstalt für Wiederaufbau („KfW“), was 2% des Grundkapitals der Deutschen Telekom darstellte, und im Gegenzug erwarb die Deutsche Telekom 20.492.292 Aktien der France Télécom vom französischen Staat zu einem Preis von FF 390,00 pro

Aktie (€ 59,46 pro Aktie zum Zeitpunkt des Kaufs), was 2% des Grundkapitals von France Télécom darstellt. Diese Überkreuzbeteiligung diente dem Zweck, die Kooperation zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom zu stärken. Die Deutsche Telekom hat sich verpflichtet, bis zum 31. Dezember 2001 keine dieser Aktien zu veräußern, beziehungsweise in bestimmten Fällen bis zum 31. Dezember 1999. Verkäufe nach dem Ende des jeweils geltenden Veräußerungsverbots werden weiterhin bestimmten Beschränkungen unterworfen sein. France Télécom hat sich gegenüber der Deutschen Telekom zur Einhaltung ähnlicher Beschränkungen und Bedingungen in bezug auf die von ihr erworbenen Aktien der Deutschen Telekom verpflichtet. France Télécom hat sich ferner in einer separaten Vereinbarung gegenüber der KfW verpflichtet, ihre von der KfW erworbenen Aktien der Deutschen Telekom nicht vor Ablauf des 31. Dezember 1999 und zwischen dem 1. Januar 2000 und dem 30. Juli 2001 nur unter bestimmten Umständen zu veräußern (teilweise abhängig davon, ob die KfW ihrerseits bis dahin gegenüber France Télécom ihre Absicht angezeigt hat, von der KfW gehaltene Aktien der Deutschen Telekom zu veräußern). France Télécom hat das Recht, die an die Deutsche Telekom verkauften Aktien unter bestimmten Bedingungen zurückzukaufen, insbesondere, wenn die Deutsche Telekom bestimmte Formen einer strategischen Allianz mit einer bestimmten Art von Telekommunikationsunternehmen eingeht. Der Kaufpreis ist das arithmetische Mittel des Marktpreises der Aktien über eine Periode von zwei Monaten oder der ursprüngliche Kaufpreis, je nachdem, welcher Preis höher ist. Die Deutsche Telekom hat entsprechende Rechte in bezug auf die von France Télécom gehaltenen Aktien der Deutschen Telekom. Diese Überkreuzbeteiligung zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom erfolgte nach der Wahl von Dr. Ron Sommer, dem Vorstandsvorsitzenden der Deutschen Telekom, in den Verwaltungsrat von France Télécom im Mai 1998 und der Wahl von Herrn Michel Bon, dem Vorstandsvorsitzenden von France Télécom, in den Aufsichtsrat der Deutschen Telekom im Juni 1998. Am 19. November 1998 teilten die Deutsche Telekom und France Télécom der Europäischen Kommission ihre beabsichtigte Zusammenarbeit und die Mitwirkung ihrer Vorstandsvorsitzenden in den relevanten Gremien des jeweils anderen Unternehmens mit.

Die beiden Unternehmen haben ferner vereinbart, ein Kooperationsprogramm zu etablieren, und zu diesem Zweck am 10. November 1998 einen Kooperationsvertrag geschlossen. Das Ziel dieses Vertrages, welcher der behördlichen Genehmigung bedarf, besteht darin, Synergieeffekte zwischen den beiden Unternehmen unter anderem in den Bereichen Forschung und Entwicklung, Multimedia, Informationssysteme und Telefonkarten zu nutzen. Ein Element der Kooperation besteht nach einem Beschluß von France Télécom und der Deutschen Telekom darin, gemeinsam mit ihren europäischen Partnern und in Zusammenarbeit mit Global One ein europäisches Backbone-Netz zu errichten, das Großstädte und Wirtschaftszentren miteinander verbindet.

Als der geplante Unternehmenszusammenschluß der Deutschen Telekom mit Telecom Italia erstmals angekündigt wurde, brachte France Télécom ihre starken Vorbehalte gegenüber dem Unternehmenszusammenschluß öffentlich zum Ausdruck und äußerte, daß dieser ihrer Ansicht nach die Kooperation der Deutschen Telekom mit France Télécom verletze und daß sie alle erforderlichen rechtlichen Schritte ergreifen werde, um ihre Rechte und die Interessen ihrer Aktionäre zu schützen. Gleichzeitig erklärte France Télécom, ihre internationale Position sei durch die vorgeschlagene Transaktion „nicht signifikant betroffen“. Nach Presseberichten hat der Vorsitzende des Verwaltungsrates der France Télécom geäußert, daß France Télécom, falls der Unternehmenszusammenschluß durchgeführt wird, ihre Beziehung mit der Deutschen Telekom beenden und ihre 2% Beteiligung an der Deutschen Telekom verkaufen würde. Wie oben beschrieben, hat France Télécom mit der KfW gesondert vereinbart, daß sie ihre 2%ige Beteiligung nicht vor dem 31. Dezember 1999 veräußern wird. Am 17. Mai 1999 hat France Télécom drei Schiedsverfahren beim Internationalen Schiedsgerichtshof der Internationalen Handelskammer eingereicht, mit dem Vorwurf, die Verhandlung und der Abschluß des Vertrages über den Unternehmenszusammenschluß mit Telecom Italia bedeute einen Bruch der Kooperationsvereinbarung und der beiden Überkreuzbeteiligungen zwischen Deutsche Telekom und France Télécom durch die Deutsche Telekom. France Télécom macht nicht näher bezifferten Schadensersatz gegenüber der Deutschen Telekom geltend, und zwar begründet mit dem Rückzug von France Télécom aus dem deutschen Markt im Jahr 1996 und dadurch entgangenem Gewinn einschließlich der Einsparungen, die angeblich aus der weiteren Zusammenarbeit zwischen Deutsche Telekom und France Télécom resultiert hätten. France Télécom hat die vorläufige Schätzung dieses Schadens öffentlich in Höhe mehrerer Milliarden Euro beziffert. France Télécom hat außerdem schriftlich die Kooperationsvereinbarung und die Vereinbarungen über die Überkreuzbeteiligungen für angeblich beendet erklärt. Sofern wirksam, würde dies France Télécom ermöglichen, ihre Beteiligung an der Deutschen Telekom nach Ablauf der

gegenüber der KfW erklärten Halteverpflichtung zu veräußern. Ferner hat France Télécom in Italien eine Klage eingereicht mit der Behauptung, die Deutsche Telekom verstoße gegen bestimmte Wettbewerbsverbote aus dem WIND-Gesellschaftsvertrag. France Télécom versucht im Zusammenhang mit dieser Klage durch einstweilige Verfügungen gegen den geplanten Unternehmenszusammenschluß zwischen Deutsche Telekom und Telecom Italia vorzugehen.

Nach Auffassung der Deutschen Telekom hat diese ihre Vereinbarungen mit France Télécom nicht verletzt. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, jeden von France Télécom geltend gemachten Anspruch entschlossen zu bestreiten. Die langfristige Entwicklung der Beziehung mit France Télécom ist derzeit ungewiß. Deutliche Änderungen des derzeitigen Verhältnisses sind möglich. Davon könnten auch gemeinsame Aktivitäten wie Global One, WIND, Metro-Holdings and Multilink negativ betroffen sein.

Global One

Im Januar 1996 gründeten die Deutsche Telekom, France Télécom und Sprint das Joint Venture Global One, das im Februar 1996 den Betrieb aufnahm. Die Deutsche Telekom und France Télécom sind an Global One über Atlas Telecommunications S.A. („Atlas“) beteiligt, einem Joint Venture mit je 50%iger Beteiligung der beiden Unternehmen. Bis zum 31. März 1999 investierte die Deutsche Telekom über Atlas insgesamt € 0,6 Milliarden in Global One.

Die Geschäftstätigkeit von Global One ist in zwei Hauptgruppen unterteilt, an denen die Partner Atlas und Sprint mit unterschiedlichen Kapitalanteilen beteiligt sind: (1) Global One Europe, das den europäischen Markt mit Ausnahme von Deutschland, Frankreich und Rußland abdeckt, und (2) Global One World, das die Länder außerhalb Europas und der Vereinigten Staaten, jedoch einschließlich Rußlands, abdeckt. Außerdem plant Global One, zur verbesserten Bereitstellung von Diensten ein integriertes Backbone-Netz zu errichten. Atlas ist mit einem Kapitalanteil von 66,6% an Global One Europe und einem Kapitalanteil von jeweils 50% an Global One World und der Gesellschaft, die das Backbone-Netz betreibt, beteiligt. Die verbleibenden Kapitalanteile an den jeweiligen Gruppen werden von Sprint gehalten.

Global One bietet Kunden auf dem internationalen Markt, wie z. B. Betreibern anderer Telekommunikationsnetze und -dienste, ein umfassendes Angebot an Telekommunikationsdiensten, darunter auch den Service Global ATM. Global One nutzt diesen Dienst seit seiner Einführung im Oktober 1998, um Kunden internationale Breitbanddienste zur Verfügung zu stellen. Global One betreibt inzwischen über 1.400 Knoten in über 65 Ländern und hatte Ende 1998 über 3.800 Beschäftigte.

Im dritten Geschäftsjahr hat Global One seine weltweite Marktposition weiter gefestigt und Umsätze in Höhe von US\$ 1,2 Milliarden erzielt. Global One arbeitet jedoch weiterhin mit Verlusten, zuletzt mit einem Verlust nach Steuern von US\$ 798 Millionen in 1998. Infolgedessen haben die Partner 1998 damit begonnen, das Unternehmen neu zu orientieren und zu verschlanken, um seine Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Zur Senkung der Netzkosten wird Global One den Einsatz seines ATM-Netzes in 13 Ländern beschleunigen und Transportkapazitäten sowie bestimmte Verkehrsanschlüsse und Zugänge zu günstigen Bedingungen erwerben. Zur Erreichung seiner Zielsetzungen hat Global One vor kurzem Lizenzen für Sprachtelefon- und Datendienste in einem Dutzend Ländern erworben. Die Umstrukturierung des Unternehmens zur Durchführung dieses Plans hat bereits begonnen und wird vermutlich Ende 1999 abgeschlossen sein. Zur Unterstützung von Global One kündigten die Deutsche Telekom, France Télécom und Sprint am 22. April 1999 eine Vereinbarung über eine Kapitalerhöhung von US\$ 700 Millionen für Global One an, die von den Anteilseignern von Global One finanziert wird. Auf der Basis der derzeitigen Bedingungen und Vereinbarungen erwartet die Deutsche Telekom, daß Global One im Jahr 2001 die Gewinnschwelle erreichen wird.

Nach der Joint Venture-Vereinbarung mit Global One sollen alle wichtigen Entscheidungen über Global One, insbesondere zu Budget, Finanzbeiträgen und allgemeiner Geschäftsstrategie, von den drei Partnern einstimmig getroffen werden. Außerdem müssen die Deutsche Telekom und France Télécom gemäß der Joint Venture-Vereinbarung ausreichende Mittel für Atlas zur Verfügung stellen, damit Atlas seinen Verpflichtungen gegenüber Global One nachkommen kann. Wenn eine Partei ihre Verpflichtungen gemäß der Joint Venture-Vereinbarung über Global One nicht erfüllt, so haben die anderen Parteien unter bestimmten Bedingungen das Recht, die Anteile dieser Partei an Global One zu erwerben, und zwar im allgemeinen zu einem geringeren als dem Verkehrswert.

Global One verfügt über eigene Vertriebskanäle, um seine Produkte und Dienste außerhalb Deutschlands, Frankreichs und der Vereinigten Staaten zu vermarkten und zu vertreiben. In ihren jeweiligen Heimatmärkten vermarkten und vertreiben die Global One-Partner die Produkte und Dienste von Global One jeweils selbst. Außerdem stellt jeder Partner Leistungen an Global One bereit bzw. bezieht sie von Global One zu Sonderbedingungen für Großkunden. Von einigen Ausnahmen abgesehen, ist es den Global One-Partnern nicht gestattet, im internationalen Bereich Dienste anzubieten, die zu den von Global One angebotenen im Wettbewerb stehen.

Am 2. März 1999 erklärte Sprint gegenüber Atlas ein "deadlock" im Hinblick auf das Budget 1999 und behauptete, das Recht zu haben, die Situation ab dem 15. Mai 1999 als nicht gelöst zu erklären, sofern der Stillstand anhält. Im Hinblick auf diese Stillstandsanzeige haben Deutsche Telekom und France Télécom gegenüber Sprint angekündigt, daß sie sich sämtliche Rechte unter der Global One Joint Venture Vereinbarung vorbehalten, einschließlich des Rechts, den von Sprint erklärten Stillstand zu bestreiten. Sofern ein solcher Stillstand tatsächlich besteht und seine Unlösbarkeit erklärt würde, könnten die Kauf-Verkaufsregelungen des Global One Joint Venture Vertrages ausgelöst und damit das Global One Joint Venture beendet werden. Wenn Global One beendet würde, wären bestimmte Vorzugsrechte der Deutschen Telekom und der France Télécom in bezug auf ihre Beteiligung in Sprint-Stammaktien der Kategorie A negativ betroffen. Die endgültigen Auswirkungen des geplanten Unternehmenszusammenschlusses zwischen der Deutschen Telekom und Telecom Italia auf Atlas, Global One sowie die Beziehungen zwischen der Deutschen Telekom, France Télécom und Sprint sind noch offen. Die Deutsche Telekom ihrerseits steht weiterhin zu Global One. Es ist jedoch nicht auszuschließen, daß die Differenzen zwischen France Télécom und Deutscher Telekom nachteilige Folgen für Global One haben könnten. Dies könnte im Ergebnis zu einer Restrukturierung des Global One Joint Ventures führen, entweder als Ergebnis des Stillstands der Gespräche über das Global One Budget 1999 oder in sonstiger Weise.

Beteiligung an der Sprint Corporation

Im Zusammenhang mit der Gründung von Global One Anfang 1996 hat die Deutsche Telekom etwa US\$ 1,8 Milliarden (€ 1,3 Milliarden zum Zeitpunkt des Kaufs) in Sprint-Stammaktien der Kategorie A investiert, was einem Anteil von etwa 10% der emittierten stimmberechtigten Aktien von Sprint entspricht. Zur selben Zeit hat France Télécom einen gleichgroßen Anteil dieser Aktien erworben. Mit Stammaktien der Kategorie A sind die gleichen Rechte wie mit den übrigen Sprint-Stammaktien verbunden sowie ferner bestimmte Sonderrechte. So genießen Inhaber von Stammaktien der Kategorie A im Regelfall das Recht auf Vertretung im Board of Directors von Sprint entsprechend ihrer Beteiligungsquote und sind normalerweise berechtigt, mindestens zwei Mitglieder des Board of Directors zu wählen, solange sie über mindestens 10% der Stimmrechte bei Sprint verfügen. Die Deutsche Telekom und France Télécom genießen auch einen bestimmten Schutz gegen Stimmrechtsverwässerung und haben Rechte und Pflichten aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen mit Sprint.

Im Jahre 1998 restrukturierte Sprint seine Mobilkommunikationsbeteiligung und veränderte seine Kapitalstruktur. In diesem Zusammenhang erwarben die Deutsche Telekom und France Télécom im November 1998 ausreichend Aktien einer neu emittierten Klasse von Sprint-Stammaktien, um den Gesamtprozentsatz ihrer Stimmrechte an Sprint-Stammaktien zu halten. Im Zuge seiner Umstrukturierung und Refinanzierung emittierte Sprint zwei neue Klassen Stammaktien, FON und PCS, die unabhängig voneinander dem finanziellen Erfolg der Netzgeschäfte von Sprint (Draht und drahtlos) folgen. Die Deutsche Telekom und France Télécom behielten ihre Aktien der Kategorie A, die weiterhin Anteile an beiden Geschäftszweigen repräsentieren. Im Zusammenhang mit Sprints anschließendem öffentlichen Zeichnungsangebot von PCS-Stammaktien im Februar 1999 kauften die Deutsche Telekom und France Télécom weitere PCS-Aktien, um sicherzustellen, daß ihr gegenwärtiger Stimmrechtsanteil nicht reduziert wird. Die zusätzliche Investition der Deutschen Telekom in Sprint von November 1998 bis einschließlich März 1999 betrug insgesamt ca. US\$ 84 Millionen zum 31. März 1999. Die PCS-Niedrigstimmaktien und PCS-Vorzugsaktien erhalten im Rahmen bestimmter Übertragungen und anderer Ereignisse volles Stimmrecht. Im Hinblick darauf wird es bei Sprints bevorstehender Emission von PCS-Aktien für den Kauf weiterer Stimmrechtsanteile in ihrem Mobilfunkgeschäft und bei zukünftigen Aktienemissionen durch Sprint notwendig sein, daß die Deutsche Telekom und France Télécom zusätzliche Beträge investieren, um ihren gegenwärtigen zusammengefaßten Stimmrechtsanteil aufrechtzuerhalten.

Zum Zeitpunkt ihrer Erstinvestition in Sprint hatten die Deutsche Telekom und France Télécom zugesichert, ihre Beteiligungen bei Sprint innerhalb von fünf Jahren nach dem ursprünglichen Erwerb nicht zu veräußern. Nach dieser Zeit unterliegt der Eigentumswechsel bestimmten Einschränkungen wie einem Vorkaufsrecht zugunsten von Sprint. Außerdem waren die Deutsche Telekom und France Télécom an eine Stillhaltevereinbarung gebunden, derzufolge ihre zusammengefaßten Beteiligungen generell 15 Jahre lang auf 20% und danach auf 30% der Stimmrechte begrenzt sind. Im Rahmen der Ergänzung dieser Verträge in Verbindung mit der Umstrukturierung und Refinanzierung blieben diese Einschränkungen insgesamt weiter gültig, jedoch wurden die Einschränkungen hinsichtlich der relativen Stimmrechtsanteile der FON- und PCS-Stammaktien im Besitz der Deutschen Telekom und der France Télécom sowie hinsichtlich der Übertragbarkeit bestimmter PCS-Stammaktien, die im Zusammenhang mit der Refinanzierung von Sprint erworben wurden, flexibler gefaßt. Das Verbot, sich an Übernahmetransaktionen im Hinblick auf Sprint ohne die Zustimmung Sprints zu beteiligen, sowie andere Stillhaltebestimmungen bleiben für die Deutsche Telekom und France Télécom unverändert bestehen.

Sofern sich die Beherrschungsverhältnisse bei Sprint ändern (d. h. falls Sprint beschließt, sich einem Kaufangebot Dritter über mehr als 35% seiner Stimmrechte nicht zu widersetzen oder die Kontrolle über das eigene Unternehmen in anderer Form abzugeben, oder wenn sich die Zusammensetzung der Mehrheit der Board-Mitglieder von Sprint infolge eines Stimmrechtskaufs („Proxy contest“) ändert, oder bei einer Wahl von Vorstandsmitgliedern durch Vorzugsaktionäre), werden die Board-Vertretungsrechte der Deutschen Telekom und der France Télécom sowie deren Stimmrechte bei den das Joint Venture Global One umfassenden Unternehmen entsprechend ausgeweitet. Für den Fall, daß sich die Beherrschungsverhältnisse wie beschrieben ändern, kann Sprint ferner seine gesamte Beteiligung an Global One der Deutschen Telekom und France Télécom zum Schätzwert anbieten. Der Schätzwert ist unverzüglich nach einem solchen Angebot von einer internationalen und von beiden Parteien gemeinsam einzusetzenden Investmentbank zu bestimmen. Nehmen die Deutsche Telekom und France Télécom ein solches Angebot nicht an, so enden ihre erweiterten Vertretungs- und Stimmrechte hinsichtlich Global One. Des weiteren kann Sprint fünf Jahre nach einer solchen Änderung der Beherrschungsverhältnisse zwei Jahre lang von der Deutschen Telekom und von France Télécom verlangen, daß diese die Beteiligung von Sprint an Global One zum Schätzwert erwerben.

Einige Details der Vereinbarung mit Sprint erfordern, daß die Deutsche Telekom und France Télécom ihre Rechte gemeinsam ausüben. Für eine Darstellung der neueren Entwicklung, die möglicherweise die Beteiligung der Deutschen Telekom an Sprint betrifft, siehe „Global One“.

Behördliche Genehmigungen im Zusammenhang mit Sprint und Global One

Die Kartellabteilung des US-Justizministeriums hat im Rahmen eines sogenannten „Consent Decree“ mit Sprint und Global One Hindernisse für die Gründung des Joint Venture Global One und die Beteiligung der Deutschen Telekom an Sprint vorbehaltlich bestimmter Beschränkungen und Bedingungen beseitigt. Die US-amerikanische Bundesbehörde für das Fernmeldewesen (Federal Communications Commission) hat beruhend auf der Feststellung, daß diese Transaktionen im öffentlichen Interesse liegen, eine sogenannte „Declaratory Ruling Order“ erlassen und Global One und die Beteiligung der Deutschen Telekom an Sprint unter bestimmten Auflagen und Bedingungen auf der Grundlage gegenwärtiger und geplanter Liberalisierungsmaßnahmen in Deutschland und Frankreich (unter anderem einschließlich fairer und transparenter Zusammenschaltungsbedingungen) genehmigt. Die Europäische Kommission hat Atlas und Global One vom Kartellverbot nach Art. 85 Abs. 1 EG-Vertrag und Art. 53 EWR-Vertrag unter Auflagen und Bedingungen zur Sicherung des Wettbewerbs auf den relevanten Märkten befristet freigestellt. Im Falle von Atlas erfolgt die Freistellung zunächst für die Dauer von fünf Jahren und im Falle von Global One zunächst für die Dauer von sieben Jahren ab dem 1. Dezember 1996. Das Bundeskartellamt hat die Gründung dieser Gemeinschaftsunternehmen unter Bezugnahme auf die Freistellungsentscheidungen der Europäischen Kommission freigegeben. Wegen der Zulässigkeit des Vertriebs von Global One-Telekommunikationsdiensten in Deutschland durch die Deutsche Telekom und Global One Deutschland GmbH (vormals „Atlas Deutschland Telekommunikationsdienste GmbH“) ist in Deutschland ein Gerichtsverfahren anhängig. Siehe „Rechtsstreitigkeiten“.

Sonstige Auslandsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Deutsche Telekom verfügt über weitere bedeutende Auslandsbeteiligungen an verschiedenen Telekommunikationsanbietern mit Komplettangebot, an Ferngesprächsbetreibern und Mobilfunkbetreibern außerhalb Deutschlands.

MATÁV: Die Deutsche Telekom und Ameritech Corporation („Ameritech“) besitzen gemeinsam einen Kapitalanteil von 59,6% an der MATÁV. Die Beteiligung wird von der Holdinggesellschaft MagyarCom Holding GmbH („MagyarCom“) gehalten, an der die Deutsche Telekom und Ameritech zu jeweils 50% direkt oder indirekt beteiligt sind. 1998 erzielte die MATÁV Umsatzerlöse in Höhe von HUF 318,1 Milliarden (€ 1,3 Milliarden), was eine Steigerung der HUF-Umsatzerlöse von 25,2% gegenüber 1997 darstellt.

1998 expandierte MATÁV weiter und modernisierte Ungarns Telekommunikationsinfrastruktur. Ende 1998 waren 75,7% von MATÁVs Netz gegenüber 70% Ende 1997 digitalisiert. Im Bereich Mobilfunk erreichte Westel 900, eine vollständig konsolidierte Tochter von MATÁV, mit ungefähr 547.000 Kunden Ende 1998 (gegenüber 368.000 Kunden Ende 1997) einen Anteil von 58% des ungarischen GSM-Marktes.

Die Deutsche Telekom und Ameritech hatten ihre Anteile ursprünglich von dem ungarischen Staat erworben. Der Kauf erfolgte in zwei Tranchen: 30,1% wurden 1993 für US\$ 875 Millionen (€ 767 Millionen zum Zeitpunkt des Kaufs) einschließlich der Zahlung einer Konzessionsgebühr erworben und weitere 37,2% für US\$ 852 Millionen (€ 665 Millionen zum Zeitpunkt des Kaufs) im Jahr 1995. Beim Börsengang der MATÁV im November 1997, bei dem ca. 27% der Anteile an institutionelle und Privatanleger verkauft wurden, reduzierte sich der Anteil von MagyarCom an der MATÁV von 67,4% auf den derzeitigen Stand. Insgesamt hat die MATÁV 1.037.281.600 Aktien zuzüglich einer Aktie, die mit besonderen Rechten ausgestattet ist („Golden Share“) und vom ungarischen Ministerium für Transportwesen, Telekommunikation und Wasserverwaltung gehalten wird, ausgegeben.

Ameritech hält eine Option, die sie berechtigt, bis zu 100% der von ihr gehaltenen MagyarCom-Anteile an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Die volle Ausübung dieser Verkaufsoption würde die effektive Beteiligung der Deutschen Telekom an der MATÁV von 29,8% auf 59,6% erhöhen. Der Ausübungspreis für die Verkaufsoption entspricht dem Verkehrswert der entsprechenden MATÁV-Aktien zuzüglich eines Beherrschungszuschlags von US\$ 60 Millionen. Wäre die Verkaufsoption zum 31. Dezember 1998 in vollem Umfang ausgeübt worden, hätte der Ausübungspreis ungefähr € 1,6 Milliarden betragen. Siehe Anmerkung 33 im Anhang des Konzernabschlusses.

Die Deutsche Telekom und Ameritech leiten und betreiben MagyarCom gemeinsam. Bei Uneinigkeit ist die Stimme der Deutschen Telekom ausschlaggebend (außer bei bestimmten grundlegenden Fragen). Obwohl MagyarCom das Recht hat, die Mehrheit des Board of Directors der MATÁV zu berufen, behält die ungarische Behörde für Privatisierung, die eine Beteiligung von 5,75% an der MATÁV besitzt, bedeutenden Einfluß auf die Geschäftstätigkeit und muß bestimmte Entscheidungen der Geschäftsleitung genehmigen. Die ungarische Behörde für Privatisierung hat Pläne angekündigt, ihre gesamte Beteiligung an der MATÁV in diesem Jahr zu verkaufen; jedoch wird die ungarische Regierung weiterhin ihre „Golden Share“ halten. Die von der Deutschen Telekom und Ameritech gehaltenen MagyarCom-Anteile und die von MagyarCom gehaltenen MATÁV-Aktien unterliegen wesentlichen Beschränkungen hinsichtlich ihrer Übertragbarkeit.

WIND. Im November 1997 gründeten die Deutsche Telekom, France Télécom und Enel das „WIND“-Konsortium in Italien. WIND erhielt im Februar 1998 eine Telefondienstlizenz für das Festnetz und im Juni 1998 die dritte italienische Mobilfunklizenz (Dual-Band GSM 900/1800). Der Betrieb des Fest- und Mobilfunknetzes begann am 1. März 1999. Die Deutsche Telekom und France Télécom besitzen je 24,5% der WIND-Anteile, Enel hält die verbleibenden 51%. Die Investitionen der Deutschen Telekom in WIND beliefen sich bis Dezember 1998 ungefähr auf € 76 Millionen. Der Deutschen Telekom und France Télécom wurden durch den Joint Venture-Vertrag erhebliche Minderheitsrechte eingeräumt.

WIND hat im Mai 1999 eine Klage gegen die Deutsche Telekom in Italien eingereicht und mit Bezug auf den geplanten Unternehmenszusammenschluß zwischen Deutsche Telekom und Telecom Italia versucht, unlauteren Wettbewerb geltend zu machen. Enel hat ebenfalls im Mai 1999 eine Klage erhoben und macht wegen des Unternehmenszusammenschlusses zwischen Deutsche Telekom und

Telecom Italia Ansprüche gegen die Deutsche Telekom auf der Grundlage des WIND-Gesellschaftsvertrages geltend. Diese Rechtsstreitigkeiten sind zusätzlich zu der von France Télécom angestregten Klage anhängig. Es ist die Position der Deutschen Telekom, daß sie die WIND-Verträge nicht verletzt hat, und sie beabsichtigt, allen auf WIND bezogenen Klagen entschlossen entgegenzutreten. Welche zukünftigen Auswirkungen der Ausgang des Olivetti-Übernahmeangebots auf die WIND betreffenden Rechtsstreitigkeiten haben wird, ist unklar.

MetroHoldings. Die Deutsche Telekom, France Télécom und der britische Betreiber von Telekommunikationsdiensten für Unternehmen, Energis plc., planen über ihre Gemeinschaftsunternehmung MetroHoldings Ltd. („MetroHoldings“) die Errichtung von Netzen in den großen Städten Großbritanniens. Die Deutsche Telekom und France Télécom halten über DTFT Ltd. indirekt je 25% an MetroHoldings, während Energis 50% besitzt. DTFT Ltd. ist zu je 50% im Besitz der Deutschen Telekom und der France Télécom. Bis zum 8. März 1999 beliefen sich die Investitionen der Deutschen Telekom in MetroHoldings über DTFT Ltd. auf € 1,5 Millionen. MetroHoldings baut gegenwärtig in den wichtigsten Städten Großbritanniens, zunächst in London, Birmingham und Manchester, neue Ortsnetze auf, mit deren Hilfe direkte Verbindungen zu Geschäftskunden hergestellt werden.

Multilink. Im April 1998 schlossen die Deutsche Telekom und France Télécom einen Joint Venture Vertrag mit jeweils hälftiger Beteiligung ab, um in der Schweiz über Multilink SA („Multilink“) Festnetzdienste anzubieten. Die Deutsche Telekom hat etwa € 4 Millionen in Multilink investiert. Am 22. Oktober 1998 nahm Multilink seinen Festnetzbetrieb auf. Das Unternehmen wird gleichberechtigt von der Deutschen Telekom und France Télécom kontrolliert. Der Aktientransfer ist durch ein Vorkaufsrecht beider Parteien beschränkt.

max.mobil. Zu Beginn des Jahres 1999 schloß die Deutsche Telekom über T-Mobil Aktienkaufverträge mit mehreren anderen Gesellschaftern der max.mobil. ab, durch die sie deren Anteile erwarb und dadurch ihren Aktienanteil an der max.mobil. TelekommunikationsService GmbH („max.mobil.“), der zweitgrößten österreichischen Mobilfunkgesellschaft, von 25% auf 71% erhöhte. Die Durchführung dieser Transaktion wurde am 13. April 1999 durch die österreichische Aufsichtsbehörde sowie am 22. April 1999 durch die EU-Kommission genehmigt. Bis zum 25. Mai 1999 hat Deutsche Telekom eine Gesamtsumme von 9,9 Milliarden Schilling (€ 720 Millionen zu den jeweiligen Zeitpunkten des Kaufs) in die Kapitalbeteiligungen an der max.mobil. investiert. max.mobil. bietet Mobilfunkdienste in ganz Österreich an, und es wurden bereits Pläne bekanntgegeben, daß max.mobil. auch in das Festnetz- und Online-Geschäft eintreten wird. Zum Jahresende 1998 hatte max.mobil. ungefähr 790.000 Kunden, was einen Anteil von ca. 38% des österreichischen Mobilfunkmarktes darstellt. max.mobil. hatte 1998 Umsatzerlöse in Höhe von 4,5 Milliarden Schilling (€ 329 Millionen), verglichen mit Schilling 1,1 Milliarden (€ 81 Millionen) im Jahr 1997.

Mobilfunkbeteiligungen in Osteuropa. Die Deutsche Telekom befindet sich auf dem dynamischen europäischen Mobilfunkmarkt aufgrund ihrer zahlreichen Beteiligungen an Mobilfunkunternehmen außerhalb Deutschlands in einer guten Position. Zum Beispiel erreichte die mit der Deutschen Telekom verbundene Gesellschaft Polska Telefonia Cyfrowa („PTC“) mit ungefähr 780.700 Kunden zum Jahresende 1998 einen Anteil von über 50% des GSM-Mobilfunkmarktes in Polen. Die Umsatzerlöse von PTC stiegen 1998 um 149% auf € 414 Millionen. Die Deutsche Telekom ist mit 22,5% an PTC beteiligt. Sie besitzt ferner einen Anteil von 41% an dem tschechischen Mobilfunk-Netzbetreiber RADIOMOBIL. Die mit der Deutschen Telekom verbundene Gesellschaft erzielte 1998 Umsatzerlöse von über € 183 Millionen und vergrößerte zum Ende desselben Jahres ihre Kundenzahl auf 373.000. Die Deutsche Telekom hat außerdem eine Kapitalbeteiligung von ungefähr 46% an der russischen Mobilfunkgesellschaft CSJC Mobile TeleSystems gAG („MTS“). MTS hatte zum Ende des Jahres 1998 etwa 141.000 Kunden. Darüber hinaus hat die Deutsche Telekom kleinere Beteiligungen an anderen Mobilfunkgesellschaften.

Satelindo. Im April 1995 erwarb die Deutsche Telekom über T-Mobil eine Beteiligung von 25% an Satelindo, einem indonesischen Betreiber von Mobilfunk und internationaler Telekommunikation, für insgesamt US\$ 676 Millionen. Im November 1998 übertrug T-Mobil ihre Beteiligung an Satelindo auf die Deutsche Telekom AG. Die anderen Anteile von Satelindo befinden sich in der Hand einer Gruppe privater Investoren (45%), des staatlichen inländischen Anbieters PT Telekomunikasi (22,5%) und PT Indosat (7,5%). Die Deutsche Telekom hat das Recht, zwei der sechs Mitglieder des Board of Directors von Satelindo zu bestellen. Bestimmte Entscheidungen, darunter Kapitalerhöhungen und Übertragungen von Aktien durch die Satelindo-Aktionäre, bedürfen der Zustimmung durch 85% der stimmberechtigten Aktien.

TRI. Im Oktober 1996 hat die Deutsche Telekom einen Anteil in Höhe von ca. 21% an dem malaysisches Telekommunikationsanbieter Technology Resources Industries Bhd („TRI“) erworben, wobei 10% im Rahmen eines Zeichnungsangebots neuer Aktien und der Rest von Altaktionären gekauft wurde. Der Gesamtkaufpreis betrug ungefähr Ringgit 1,5 Milliarden (€ 460 Millionen zum Zeitpunkt des Erwerbs).

Islacom. Im Oktober 1996 hat die Deutsche Telekom einen Anteil von 10% an der Isla Communications Co., Inc. („Islacom“), einer philippinischen Telekommunikationsgesellschaft, sowie einen Anteil von 40% an deren Mehrheitsgesellschafter Asiacom Philippines, Inc. zu einem Gesamtkaufpreis von ca. US\$ 243 Millionen erworben. Die Kaufpreiszahlung erfolgte in drei Raten: Die erste Rate wurde im Oktober 1996 gezahlt, die zweite im April 1997 und die dritte wird auf Verlangen entrichtet werden. Weitere Informationen über die Investitionen der Deutschen Telekom in Islacom, Satelindo und TRI finden sich in „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung—Finanzergebnis—Sonstiges Finanzergebnis“.

Netzinfrastruktur und Technologie

Die Deutsche Telekom hat seit 1990 über € 76,7 Milliarden in ihr Telekommunikations- und Kabelnetz investiert, davon € 2,7 Milliarden im Jahr 1998, und verfügt damit über eines der technisch höchstentwickelten Festnetze der Welt mit voll digitalisierter Vermittlungstechnik (Auslands-, Fernverkehrs- bis hin zu Teilnehmervermittlungsstellen) und voll digitalisierter Übertragungstechnik. Auf der Grundlage ihres fortgeschrittenen Netzes hat die Deutsche Telekom ATM- und Wellenlängenteilungs-Multiplextechnologie eingeführt. Infolge des Abschlusses zweier kostenintensiver Netzentwicklungsprojekte Ende 1997, der Digitalisierung des T-Net – mit Investitionen in Höhe von ca. € 6,1 Milliarden - und des Ausbaus der Netze in den neuen Bundesländern – mit Investitionen von insgesamt ca. € 25 Milliarden – lagen die Investitionen der Deutschen Telekom in die Netzinfrastruktur im Jahr 1998 um 41% unter denen von 1997. Außerdem ging mit der Digitalisierung, Reorganisation und gesteigerten Produktivität die Zahl der Mitarbeiter der Deutschen Telekom, die für Planung, Wartung und Betrieb der Netzinfrastruktur verantwortlich sind, von über 65.500 Ende des Jahres 1996 auf weniger als 54.200 Ende des Jahres 1998 zurück.

Das Mobilfunknetz der Deutschen Telekom erfordert im Gegensatz zum Festnetz auch weiterhin erhebliche Neuinvestitionen in die Infrastruktur, damit die Servicequalität des Dienstes weiter verbessert und die Nachfrage des schnell wachsenden Markts befriedigt werden können. Die Deutsche Telekom hat für 1999 Gesamtinvestitionen in Höhe von ca, € 0,8 Milliarden für das Mobilfunkgeschäft vorgesehen, wovon rund € 0,6 Milliarden auf den Ausbau des T-D1-Netzes entfallen. In den vergangenen Jahren hat die Deutsche Telekom die Zahl ihrer Mitarbeiter für die Planung, Wartung und den Betrieb des Mobilfunknetzes erhöht.

Festnetz

Nationales Festnetz

Das inländische öffentliche Sprachtelefonnetz und das ISDN-Netz der Deutschen Telekom bestehen aus ungefähr 5.200 Ortsnetzen, die durch ein Fernnetz miteinander verbunden sind.

Ortsnetze. Am 31. März 1999 bestand das Inlandsnetz der Deutschen Telekom aus 36 Millionen Standardtelefonleitungen und 10,9 Millionen ISDN-Sprach- und Datenkanälen und erreichte praktisch alle deutschen Haushalte sowie die meisten deutschen Unternehmen.

Das Inlandsnetz der Deutschen Telekom hat ein hohes Maß an Zuverlässigkeit, wie die nachfolgende Übersicht zeigt:

	Geschäftsjahr zum 31. Dezember		
	1996	1997	1998
Blockierungsrate im Festnetz (1)	1%	0,9%	1,1%

(1) Verhältnis der blockierten Verbindungen zu sämtlichen Verbindungen im Festnetz im Betrachtungszeitraum.

Die Deutsche Telekom nimmt an, daß die Zunahme der blockierten Verbindungen im Jahre 1998 vorrangig auf atypischen Verkehr zurückzuführen ist, der von Wettbewerbern ohne eigene Netze und mit relativ wenigen Zusammenschaltungspunkten generiert wurde. Die Zuverlässigkeit des Netzes wird durch einen effizienten Kundendienst weiter verbessert. Siehe „—Marketing und Serviceinitiativen“.

Fernnetz. Zum 31. Dezember 1998 bestand das Fernnetz, das die Ortsnetze der Deutschen Telekom miteinander verbindet, aus ungefähr 157.400 Kilometern Glasfaserkabel.

Zum 31. März 1999 bestand das nationale Fernnetz der Deutschen Telekom zu mehr als 70% aus SDH-Verbindungen (Synchronous Digital Hierarchy). SDH, ein Übertragungsstandard für Glasfasernetze, ermöglicht ein einfacheres und leichter zu verwaltendes Netz mit höherer Zuverlässigkeit. Die Deutsche Telekom entwickelt ihr nationales SDH-Netz durch die Installation von weiteren SDH-Systemen hoher Kapazität in Kombination mit WDM-Systemen weiter.

Die Deutsche Telekom hat 1998 ihr *High Performance Net*, ein bundesweites, flexibles Transportnetz für sehr hohe Qualitätsanforderungen, in Betrieb genommen. Das Netz verbindet Deutschlands Wirtschaftszentren wie z. B. Berlin, Frankfurt, München, Düsseldorf und Hamburg mit Glasfaserringen von insgesamt 12.000 Kilometern Länge mit Übertragungsraten von 2,4 Gbit/s.

Internationales Netz

Die internationale Netzinfrastruktur der Deutschen Telekom besteht sowohl aus Seekabel- als auch aus Satelliten-Übertragungssystemen, welche das nationale Netz der Deutschen Telekom weltweit direkt mit ca. 300 anderen Telekommunikationsdiensteanbietern verbinden.

Die Deutsche Telekom hat weltweit in ungefähr 75 Seekabel investiert. Außer Investitionen in einer Reihe kleinerer Kabel hat die Deutsche Telekom Beteiligungen an den wichtigen Seekabeln AC-1, TAT-10, TAT-12/13, UK-G6 und SEA-ME-WE3. Die Deutsche Telekom investiert US-Dollar 120 Millionen über einen Zeitraum von 3 Jahren in das geplante Seekabel TAT-14, das voraussichtlich Ende 2000 seinen Betrieb mit einer Übertragungsleistung von 640 Gbit/s aufnehmen wird.

Im Oktober 1998 begann die Deutsche Telekom den Betrieb des Trans-Asia-Europe-Glasfasersystems (TAE), der ersten direkten Glasfaserverbindung zwischen Frankfurt und Shanghai. Mit 13 angeschlossenen Ländern und einer Gesamtlänge von 22.000 Kilometern ist TAE Ende 1998 eines der längsten Landkabelsysteme der Welt.

Die Deutsche Telekom plant, ihr Hochleistungsnetz ITN-D (ihr Transportnetz für internationalen Verkehr in Deutschland) und ihre 36 inländischen Glasfaser-City-Netze mit einem europäischen Backbone-Netz nahtlos zu verbinden und auf diese Weise ihre internationalen Kunden zu bedienen. Die Deutsche Telekom erwartet, daß dieses Netz bis Ende des Jahres 2000 etwa 40 Metropolen in 16 Ländern auf einer Gesamtlänge von 20.000 Kilometern verbindet. Um ihren Kunden den Zugang zu den internationalen Hauptgeschäftszentren zu ermöglichen, beabsichtigt die Deutsche Telekom ferner, das europäische Backbone-Netz mit den neuen City-Netzinfrastrukturen im Ausland, die sie gemeinsam mit ihren internationalen Partnern aufbaut, nahtlos zu verknüpfen.

Die Deutsche Telekom hat ferner beschlossen, gemeinsam mit ihren Allianzpartnern die ATM-Plattformtechnologie innerhalb der globalen Allianz zu vereinheitlichen. Es wird erwartet, daß diese Plattform bis Mitte 1999 voll verfügbar sein wird.

Datennetze

Festverbindungen und Datenübertragungsnetze

Die Deutsche Telekom betreibt Mietleitungsnetze auf gemanagter und nicht gemanagter Grundlage sowie eine Reihe vermittelter Digitalnetze, die in erster Linie für die Bereitstellung paketvermittelter, Frame-Relay- und ATM-Datenübertragungsdienste zur Anwendung kommen. Des Weiteren betreibt die Deutsche Telekom eine Internet-Plattform.

In Verbindung mit ihrem Angebot von Mietleistungsdiensten betreibt die Deutsche Telekom eine Reihe von Plattformen. Die Datennetze der Deutschen Telekom unterstützen eine Vielzahl von Übertragungstechnologien. Der auf dem X.25-Protokoll basierende Datex-P-Datenübertragungsdienst der Deutschen Telekom bietet Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1,5 Mbit/s, während der auf einer Frame-Relay-Technologie basierende FrameLine Plus-Dienst Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 2 Mbit/s erreicht. Das T-Net ATM-Netz der Deutschen Telekom, das auf einem asynchronen Transfermodus aufbaut, erlaubt Datenübertragungen mit einer Geschwindigkeit von bis zu 155 Mbit/s. Siehe „Datenkommunikation und Systemlösungen“.

Internet-Netz

Das äußerst rasante Wachstum der Internet-Dienste stellt enorme Anforderungen an die internationale Telekommunikationsindustrie. 1998 baute die Deutsche Telekom ihre Telekommunikationsnetze für den inländischen und ausländischen Internet-Verkehr weiter aus. Von Ende 1997 bis Ende 1998 erhöhte die Deutsche Telekom die Anzahl der Einwahlports ihrer Plattform in Deutschland um insgesamt 160% und verfügt nun über Einwahlzugänge an 220 Orten. Die Übertragungsgeschwindigkeit im Kernnetz wurde von 34 Mbit/s auf 155 Mbit/s erhöht, was 10.000 DIN-A4-Seiten Text pro Sekunde entspricht. Infolgedessen ist das IP-Backbone der Deutschen Telekom bereits eine der leistungsfähigsten Internet-Plattformen der Welt.

Die Deutsche Telekom hat 1998 ferner Vorbereitungen für eine weitere Erhöhung der Übertragungsgeschwindigkeit auf 622 Mbit/s und in Kernbereichen auf bis zu 2,4 Gbit/s getroffen. Beide Kapazitätserweiterungen nutzen hochmoderne Wellenlängen-Multiplex-Technologie, die die Deutsche Telekom 1998 erfolgreich im Netz getestet und bereits für einige Anwendungen eingeführt hat.

1998 baute die Deutsche Telekom die Übertragungskapazitäten in die USA, die eine besonders wichtige Rolle auf dem Gebiet der Internet-Kommunikation spielen, um 155 Mbit/s aus und erweiterte damit ihre bisherigen Kapazitäten um fast das Doppelte. Die Deutsche Telekom erreichte dies durch die Nutzung eigener Kapazitäten im AC1-Seekabel. Ein weiterer Ausbau um 155 Mbit/s ist für die nahe Zukunft, im Bedarfsfall sogar um 622 Mbit/s, bis Mitte 1999 geplant.

ADSL

1998 hat die Deutsche Telekom ein ehrgeiziges Ausbauprogramm für die ADSL (Asymmetrical Digital Subscriber Line)-Technologie begonnen. Dieses dient dem Ziel, Kunden Breitbandzugang zur globalen Datenautobahn zu bieten. ADSL ermöglicht eine Datenübertragung über Kupferdoppeladern zwischen Kunden und Netz der Deutschen Telekom mit höheren Geschwindigkeiten, als dies bislang möglich war. Mit bis zu 6 Mbit/s vom Netz zum Kunden und mit bis zu 768 kbit/s vom Kunden ins Netz gestattet ADSL zum Beispiel schnelleren Internet-Zugang.

Mobiltelefonnetz

Die Deutsche Telekom betreibt zwei inländische Mobiltelefonnetze. Am 31. März 1999 umfaßte das digitale Mobiltelefonnetz der Deutschen Telekom, T-D1, 16.000 Basisstationen, 600 Basisstationssteuerungssysteme und 45 Vermittlungsstellen und konnte 98% des Gebiets der Bundesrepublik und 99,5% der deutschen Bevölkerung abdecken. Zum selben Zeitpunkt bestand das analoge Mobiltelefonnetz (T-C-Tel) aus 2.120 Basisstationen und 32 Vermittlungsstellen und deckte 98% des Bundesgebiets und 99,8% der Bevölkerung ab. Das T-D1-Netz wird im Frequenzbereich von 890 bis 915 MHz und von 935 bis 960 MHz und das T-C-Tel-Netz im Frequenzbereich von 450 bis 456 MHz und von 460 bis 466 MHz betrieben.

Aufgrund der zunehmenden Attraktivität des Mobilfunks in Deutschland erwartet die Deutsche Telekom, daß sie im Laufe des Jahres 1999 ungefähr € 0,6 Milliarden für die Erweiterung und Verbesserung ihres digitalen Mobilfunknetzes ausgeben wird.

Die Deutsche Telekom hat beträchtliche Forschungs- und Entwicklungsarbeit hinsichtlich der UMTS-Technologie (Universal Mobile Telephone Systems) geleistet und geht davon aus, Mobiltelefonie auf der Grundlage von UMTS anbieten zu können, falls und sobald diese Dienste allgemein auf wirtschaftlicher Basis verfügbar werden.

Breitbandkabel

Beim Breitbandkabelnetz der Deutschen Telekom handelt es sich um ein eigenständiges Breitbandnetz auf der Grundlage von Koaxialkabeln, das derzeit ausschließlich für die Übertragung von Fernseh- und Hörfunksignalen genutzt wird. Die Deutsche Telekom schätzt, daß eine Aufrüstung des Kabelnetzes von 450 auf 862 MHz und zu einem breitbandigen, bidirektionalen Netz, d. h. die Ermöglichung der Übertragung von mehr Fernsehkanälen, Multimedia-Diensten, Telefonverkehr und Fast Internet von den Kopfstellen (also dort, wo die Signale eingespeist werden) bis zu den Übergabepunkten für 70% der Kunden Investitionen von ca. € 1,5 Mrd. erforderlich machen wird. Die

Deutsche Telekom schätzt, daß es weiterer € 1,5 Mrd. bedarf, um die Hausverteilernetze von den Übergabepunkten der Deutschen Telekom bis zu den Anschlußbuchsen in den Haushalten aufzurüsten. Das Kabelnetz besteht aus 1.100 örtlichen Netzen. Die Signale werden primär von Satellitensendern, terrestrischen Sendern sowie in sehr begrenztem Umfang über lokale Heranführungsleitungen von den Programmanbietern in das Netz eingespeist.

Rundfunkübertragungsnetz

Die Deutsche Telekom betreibt ein terrestrisches Rundfunkübertragungsnetz mit über 7.000 Hörfunk- und Fernsehsendern an mehr als 3.000 Standorten. Die Deutsche Telekom ist nicht als Programmanbieter für ihr Netz tätig.

Informationsverarbeitung

Die Deutsche Telekom hat im Bereich der Informationstechnologie rund 9.000 Mitarbeiter. Die Deutsche Telekom hat 1998 ungefähr € 0,7 Mrd. für Software, IT-Betrieb und Service aufgewendet und geht davon aus, daß sie 1999 ungefähr den gleichen Betrag aufwenden wird. Die Deutsche Telekom sieht in der ständigen Weiterentwicklung dieser Systeme ein Schlüsselement zur Verbesserung der Service- und Fakturierungsanwendungen. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, im Jahr 1998 erhebliche Fortschritte beim Angebot umfassender Telematikdienste, d. h. der Verbindung von Telekommunikations- und Informationstechnologie, für ihre Kunden gemacht zu haben.

1998 setzte die Deutsche Telekom die Konsolidierung in ihrem IT-Bereich fort, als sie ihre bestehende IT-Tochtergesellschaft Deutsche Telekom Computer Service Magdeburg GmbH mit ihren anderen fünf Service- und Computerzentren sowie weiteren IT-Strukturen innerhalb des Konzerns in der Deutsche Telekom Computer Service Management GmbH (DeTeCSM) zusammenfaßte. DeTeCSM erbringt IT-Dienstleistungen für den Konzern Deutsche Telekom und gemeinsam mit den Vertriebsseinheiten der Deutschen Telekom, insbesondere der DeTeSystem und IT- und Telekommunikationslösungen für deutsche und globale Kunden. 1999 wird die Deutsche Telekom diesen Konsolidierungsprozeß mit der Zusammenfassung der Dienstleistungen für Software-Entwicklung in der T-Nova Deutsche Telekom Innovationsgesellschaft mbH fortsetzen. Darüber hinaus wird in 1999 die Funktion Informationsmanagement als Zentralbereich für IT-Strategie und -Planung in der Konzernzentrale eingerichtet.

Marketing- und Serviceinitiativen

1998 führte die Deutsche Telekom neue Maßnahmen zur Gewinnung und Bindung von Kunden ein und setzte ihr Programm zur Ausrichtung auf den Kunden fort. Diese Tätigkeiten sollen den Service optimieren und die langfristige Kundenbindung auf einem wettbewerbsintensiven Markt fördern. Eine wichtige 1998 eingeleitete Maßnahme ist die Integration von Niederlassungen für Privat- und Geschäftskunden der Deutschen Telekom. Diese Maßnahme zielt darauf ab, die Effektivität und Autonomie der Feldorganisation des Unternehmens vorrangig durch Zusammenlegung der Vertriebs- und Service-Einheiten zu verbessern. Die Niederlassungen für Geschäfts- und Privatkunden in jeder Region werden als Teil dieser Reorganisation unter ein gemeinsames regionales Management gebracht. Es wird erwartet, daß dies den Service der Niederlassungen und den Gesamtbetrieb verbessert und damit die Beweglichkeit im Markt gestärkt wird.

Die Deutsche Telekom beschäftigt eine Reihe von Vertriebsfachkräften, um sicherzustellen, daß ihr Vertriebspersonal den Kunden selbst bei sehr komplexem Telekommunikationsbedarf, z. B. hochentwickelten Produkten in den Bereichen Mobilfunk, Datenübertragung und Multimedia, erstklassige fachliche Beratung geben kann. Die Deutsche Telekom plant für 1999, Sondervertriebsabteilungen mit spezialisierter Fachkompetenz einzurichten, die dem Vertriebspersonal der Deutschen Telekom bei schwierigen Verkaufsaufgaben Unterstützung geben.

Vertriebskanäle

Die 578 T-Punkte der Deutschen Telekom in ganz Deutschland (Stand Ende 1998) bilden einen der wichtigsten Vertriebskanäle im Privatkundenbereich und in zunehmendem Umfang auch im Bereich kleiner Geschäftskunden. In jedem T-Punkt können die Kunden aus der breiten Produktpalette der Deutschen Telekom das für ihre Bedürfnisse angemessene Produkt, zum Beispiel die Art des Telefonanschlusses, die Tarifkategorie, ein Telefon- oder Faxgerät oder ein Mobilfunkprodukt der T-Mobil, auswählen.

Die Deutsche Telekom hat ferner Verträge mit einer großen Zahl von Vertriebspartnern, die über insgesamt ca. 9.000 Vertriebsstellen verfügen, abgeschlossen. Diese Vertriebspartner verkaufen neben ihren eigenen Produkten und Dienstleistungen die Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom. Die Deutsche Telekom plant, dieses Vertriebsnetz 1999 durch die Unterzeichnung zusätzlicher Vertriebsverträge mit führenden Einzelhandelsunternehmen zu erweitern.

Ein junger Vertriebskanal der Deutschen Telekom ist das Telemarketing. Über die Telemarketing-Hotline der Deutschen Telekom können Kunden sich beraten lassen und Aufträge für fast alle Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom täglich rund um die Uhr erteilen.

Der Versandhandel ist zu einem weiteren wichtigen Teil des Vertriebs der Deutschen Telekom geworden. Die Kunden können aus dem halbjährlich erscheinenden Katalog der Deutschen Telekom, der umfassende Informationen zu Produkten und Dienstleistungen bietet, per Telefon, T-Online, Telefax oder per Post bestellen. Im August 1997 startete die Deutsche Telekom angesichts der zunehmenden Bedeutung des Internet-Marktes das Pilotprojekt eines Online-Vertriebskanals im Internet, das 1998 weiterentwickelt wurde.

T-Service

„T-Service“ ist mit über 25.000 Mitarbeitern für die Montage, den Service und die Reparatur der Anschlüsse und Endgeräte der Kunden der Deutschen Telekom verantwortlich. Infolge ständiger Verbesserungen der IT-Systeme und der Schulung der Mitarbeiter ist die Deutsche Telekom in der Lage, jede dritte Störung ohne Außendienstinsatz zu lösen. Seit Anfang 1997 hat die Deutsche Telekom die benötigte durchschnittliche Bearbeitungsdauer von Störungen von ungefähr 20 auf 11 Stunden fast halbiert. Weiterhin war die Deutsche Telekom 1998 in der Lage, in über 99% aller Fälle Telefonanschlüsse zum zugesagten Termin bereitzustellen.

Nach den von der Deutschen Telekom durchgeführten Umfragen ist die Zufriedenheit der Geschäftskunden mit der Reaktionszeit der Deutschen Telekom für Hochgeschwindigkeitsprodukte und -dienste und mit den Anstrengungen der Deutschen Telekom bei der Störungsbeseitigung deutlich gestiegen.

Telekom Direkt - Integriertes Beschwerdemanagement

Die kontinuierliche Zusammenlegung der Organisationseinheiten der Deutschen Telekom für Privat- und Geschäftskunden erlaubt es der Deutschen Telekom, ihr Beschwerdemanagement „Telekom Direkt“ effizienter zu gestalten, indem eine integrierte Behandlung der Kundenbeschwerden ermöglicht wird. Telekom Direkt analysiert die Beschwerden aus den Bereichen Vertrieb, Service und Kundenfakturierung, um die Probleme so schnell wie möglich zu erkennen und zu lösen. Das Beschwerdemanagement steht den Kunden seit Ende 1996 zur Verfügung.

TelekomForum e.V.

1998 setzte die Deutsche Telekom ihren Dialog mit den Geschäftskunden fort und versuchte, ihn zu verstärken. Eines der effizientesten Instrumente in dieser Beziehung ist das 1996 gegründete „TelekomForum“, ein 1996 gegründeter Geschäftskunden-Beirat, dem derzeit ca. 300 der größten deutschen Unternehmen angehören. Im TelekomForum entwickeln Arbeitsgruppen aus Kunden und Produktmanager Verbesserungsvorschläge für die Produkt- und Dienstleistungspalette der Deutschen Telekom. Auf diese Weise können Kunden der Deutschen Telekom die Entwicklungs- und Innovationsprozesse der Deutschen Telekom direkt beeinflussen.

Individuelle Telekommunikationslösungen für spezielle Kundengruppen

Wie in den Vorjahren entwickelte die Vertriebs- und Marketingorganisation der Deutschen Telekom auch 1998 neue Produkt- und Servicekombinationen, die auf bestimmte Kundengruppen zugeschnitten wurden. Diese Lösungen bestehen aus kompletten Systemen und Paketen statt aus Einzelprodukten. Im Zusammenhang damit liefert die Deutsche Telekom mit ihrem neuen „Partnership Management“ Informations- und Unterstützungsdienste für Managementberater, Ingenieurbüros, Telekommunikations- und IT-Berater sowie Systemhäuser. Die Deutsche Telekom hat ferner begonnen, Telekommunikationsberatungsdienste für Geschäftskunden anzubieten. Kunden, die diese Dienste in Anspruch nehmen, erhalten von der Deutschen Telekom speziell auf ihre Unternehmensziele zugeschnittene Telekommunikationslösungen.

Telekom-Seminare

Seit 1993 bietet die Deutsche Telekom ihren Geschäftskunden Seminare an, die sie bei der Nutzung der neuesten Telekommunikationsprodukte bestmöglich unterstützen sollen. Telekommunikationstechnologien und -dienste entwickeln sich mit hohem Tempo, und der Beliebtheitsgrad dieser Seminare nimmt immer mehr zu. 1998 lag die Zahl der Teilnehmer bei 3.492, was gegenüber 1997 einen Zuwachs von fast 25% bedeutet.

Forschung und Entwicklung

Die Deutsche Telekom betrachtet Forschung und Entwicklung als wichtiges Instrument, um sich wirkungsvoll im Wettbewerb eines liberalisierten Telekommunikationsmarktes behaupten zu können, und stellt daher erhebliche Mittel für Forschungs- und Entwicklungsaufgaben bereit. Dabei konzentriert die Deutsche Telekom ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit auf die Entwicklung von Produkten, Diensten und Anwendungen für die Konzerngeschäftsfelder, die Verbesserung von Effizienz und Qualität der Netzinfrastruktur und auf die Optimierung der administrativen Software für die internen Geschäftsprozesse der Deutschen Telekom. Am 31. März 1999 waren bei der Deutschen Telekom ca. 4.400 Mitarbeiter im Bereich Forschung und Entwicklung tätig. Der finanzielle Aufwand der Deutschen Telekom für Forschung und Entwicklung betrug 1998 ca. € 665 Mio. gegenüber ca. € 614 Mio. im Jahre 1997. Ungefähr 40% der Forschungs- und Entwicklungsausgaben der Deutschen Telekom dienten 1998 der Softwareentwicklung. Die Deutsche Telekom hat eine Reihe von Patenten und Lizenzen. Weder ein einzelnes Patent noch eine einzelne Lizenz sind erheblich für ihre Geschäftstätigkeit.

Die Deutsche Telekom war im Rahmen von Konsortien entscheidend an der Entwicklung von Technologien und Anwendungen beteiligt, die Industriestandards sind, zum Beispiel GSM, ISDN und ATM. Die derzeit von der Deutschen Telekom verfolgten Forschungs- und Entwicklungsprojekte betreffen die Übertragungstechnologie (einschließlich ATM-, IP- und Wellenlängen-Multiplex-Technologie), Netzmanagementsysteme und intelligente Netze sowie Multimedia-Dienste. Ferner hat die Deutsche Telekom mit France Télécom ein auf alle wesentlichen Forschungsgebiete bezogenes Kooperationsabkommen abgeschlossen. 1998 gründete die Deutsche Telekom mit France Télécom ein Gemeinschaftsunternehmen in Kalifornien, um Vorteile aus der dynamischen Entwicklung in den USA in Bereichen wie Internettechnologien, Multimediadienste, Datenkommunikation und Mobilkommunikationsdienste zu ziehen und sich auf innovative Anwendungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien zu konzentrieren. Diese Forschungszusammenarbeit könnte durch die jüngste Kontroverse zwischen der Deutschen Telekom und France Télécom beeinträchtigt sein. Über ihre Tochter T-Telematik Venture Holding GmbH hat die Deutsche Telekom begonnen, vielversprechenden Firmen auf dem Gebiet der Integration von Informations- und Kommunikationstechnologie inkl. Software - Technologie Startkapital zur Verfügung zu stellen, sowohl direkt als auch über Venture Capital Fonds.

1999 strukturiert die Deutsche Telekom ihre Forschungs- und Entwicklungstätigkeit um. Die beiden F&E-Einheiten der Deutschen Telekom, das Technologiezentrum und T-Berkom, sowie die fünf Software-Entwicklungszentren werden in einer neuen Tochtergesellschaft zusammengefaßt, die für die Forschung und Entwicklung von Produkten, Diensten, Netzen und Netzelementen sowie Software für den Deutsche Telekom-Konzern zuständig ist. Die neue Tochtergesellschaft, T-Nova Innovationsgesellschaft mbH, wird ebenfalls bei der Markteinführung neuer Produkte Unterstützung durch Beratungs- und Systemintegrationsdienste leisten.

Bei den Unternehmungen der Deutschen Telekom in Südostasien und anderen ausländischen Regionen unterliegen ihre geistigen Eigentumsrechte möglicherweise geringerem Schutz als in Deutschland oder den U.S.A.

Rechtsstreitigkeiten

Die Deutsche Telekom und ihre Tochtergesellschaften sind im Rahmen ihrer üblichen Geschäftstätigkeit in eine Reihe von Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Darüber hinaus sind Verfahren vor Kartell- und Regulierungsbehörden anhängig, die einen behaupteten Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung durch die Deutsche Telekom sowie einen behaupteten Verstoß gegen das Kartellverbot zum Gegenstand haben.

Im Oktober 1996 haben die British Telecommunications plc („BT“) und VIAG Interkom GmbH & Co. KG („VIAG“) beim Landgericht Düsseldorf eine Unterlassungs- und Schadensersatzklage mit der Begründung eingereicht, daß die Deutsche Telekom und Atlas Deutschland mit dem Angebot und Vertrieb von Global One-Telekommunikationsdiensten begonnen hatten, bevor eine Atlas und Global One von der Europäischen Kommission für das Wirksamwerden der Freistellung vom Kartellverbot auferlegte Bedingung (die Bedingung, daß zwei oder mehr Lizenzen für den Ausbau, das Eigentum und/oder die Kontrolle alternativer Übertragungswege für liberalisierte Telekommunikationsdienste in Deutschland und in Frankreich wirksam wurden) erfüllt war. Mit der Klage wurden ferner bestimmte Auskünfte von der Deutschen Telekom begehrt. Die Unterlassungsklage wurde von BT und VIAG als erledigt erklärt, nachdem die Europäische Kommission im Februar 1997 die Mitteilung veröffentlicht hatte, daß die erforderlichen Lizenzen sowohl in Deutschland als auch in Frankreich erteilt worden waren. Infolgedessen wurde die Atlas und Global One erteilte Freistellung zum 1. Dezember 1996 wirksam. In bezug auf die anderen Ansprüche erließ das Landgericht Düsseldorf am 16. April 1997 ein Feststellungsurteil, wonach die Deutsche Telekom zur Zahlung von Schadensersatz dem Grunde nach an BT und VIAG verurteilt wurde. Das Gericht entschied auch, daß die Deutsche Telekom und Atlas Deutschland den Klägern bestimmte Auskünfte zur Verwendung für die nächste Prozeßphase (über die Höhe des zu bewilligenden Schadensersatzes) erteilen müssen und daß die Deutsche Telekom und Atlas Deutschland die Prozeß- und Gerichtskosten aller Parteien zu tragen haben. Das Oberlandesgericht Düsseldorf bestätigte das Urteil am 16. Juni 1998 mit einigen Einschränkungen. Beide Parteien haben Revision beim Bundesgerichtshof eingelegt. Es wird nicht erwartet, daß der Bundesgerichtshof innerhalb der nächsten drei Jahre eine Entscheidung treffen wird. Die Parteien verhandeln über einen außergerichtlichen Vergleich, es ist aber nicht sicher, ob ein solcher erzielt werden kann.

Im Herbst 1997 erließ das Bundespostministerium vier Verfügungen, die zum 31. Dezember 1999 auslaufen. Im Rahmen dieser Verfügungen ist die Deutsche Telekom verpflichtet, Wettbewerbern bestimmte Sprachtelefonzusammenschaltungsdienste auf der Grundlage einer Tariftabelle, die vom Bundespostministerium vorgeschrieben worden war, zur Verfügung zu stellen. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“ und „—Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier“. Weiterhin wies das Bundespostministerium den Antrag der Deutschen Telekom auf Genehmigung von Zusammenschaltungstarifen zurück. Nach Meinung des Bundespostministeriums waren einige Kostenpositionen, die die Deutsche Telekom im Zusammenhang mit ihrem Antrag in ihre Preisberechnung einbezogen hatte, nicht vollständig zulässig oder der erforderliche Nachweis solcher Kosten wurde nicht erbracht. Die Deutsche Telekom erhob beim Kölner Verwaltungsgericht Klage gegen die vier Verfügungen, da ihrer Meinung nach die vom Bundespostministerium vorgeschriebenen Tarife zugunsten ihrer Wettbewerber gewichtet sind. Ende 1997 entschied das Bundespostministerium, daß alle Tarife, die Teil einer Zusammenschaltungsvereinbarung sind, einer aufsichtsbehördlichen Genehmigung bedürfen. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidung Klage beim Kölner Verwaltungsgericht erhoben.

Zur Zeit finden Verhandlungen mit der Regulierungsbehörde hinsichtlich der Mindestbedingungen statt, die Wettbewerber erfüllen müssen, um im Zusammenhang mit der Zusammenschaltung als Netzbetreiber und nicht als Reseller qualifiziert werden zu können. Die Ergebnisse einer öffentlichen Anhörung wurden im März 1999 veröffentlicht. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz“. Die Deutsche Telekom hat Klagen beim Kölner Verwaltungsgericht erhoben, mit denen sie die Verfügungen der Regulierungsbehörde anfechtet, die die Deutsche Telekom anweisen, mehreren Ferngesprächsanbietern Netzzusammenschaltungsleistungen bereitzustellen.

Als Reaktion auf Klagen potentieller Sprachtelefonwettbewerber der Deutschen Telekom verlangte das Bundespostministerium im Juli 1997, daß die Deutsche Telekom den Klägern entbündelten Zugang zu Teilnehmeranschlußleitungen („local loop“) innerhalb des Netzes der Deutschen Telekom zugänglich macht, damit diese ihre Kunden anschließen können. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung. Ein Antrag auf eine einstweilige Verfügung gegen diese Verfügung wurde durch das Kölner Verwaltungsgericht abgelehnt. In einer mündlichen Verhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster im September 1997 wurde eine Vereinbarung im wesentlichen auf der Basis der Verfügungen des Bundespostministeriums erzielt, gemäß der die Deutsche Telekom jetzt Wettbewerbern entbündelten Zugang anbietet. Diese Vereinbarung ist abhängig vom Ausgang des Rechtsstreits. Im November 1998 wies das Verwaltungsgericht Köln die Klage gegen die Verfügung, die die Deutsche Telekom erhoben hatte, ab. Eine Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Münster über die Zulässigkeit der Berufung steht aus.

Die Regulierungsbehörde erließ am 9. März 1998 eine Verfügung, mit der ein Teil eines Antrags der Deutschen Telekom auf Genehmigung von Entgelten für die Teilnehmeranschlußleitung abgelehnt wurde. Die Regulierungsbehörde wies die Kostenberechnungen der Deutschen Telekom aufgrund fehlender Transparenz der Berechnungen und der Bewertung der Kostenfaktoren zurück und schrieb niedrigere Entgelte vor (DM 20,65 zuzüglich Umsatzsteuer) als die, die von der Deutsche Telekom beantragt worden waren. Siehe „Regulierung—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung“. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Anordnung Klage beim Kölner Verwaltungsgericht erhoben. Die Regulierungsbehörde erhöhte vor kurzem das monatliche Entgelt auf DM 25,40 zuzüglich Umsatzsteuer. Im März 1999 erhoben die Deutsche Telekom und bestimmte Wettbewerber gegen diese Verfügung Klage beim Verwaltungsgericht Köln. Eine Entscheidung des Gerichts gegen die Deutsche Telekom könnte eine Zunahme des Wettbewerbs zur Folge haben.

Am 17. März 1999 legte Mannesmann Arcor Beschwerde bei der Europäischen Kommission gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Deutsche Telekom ein. Die Beschwerde richtet sich im wesentlichen gegen die von der Deutschen Telekom erhobenen Preise für den entbündelten Zugang zum Ortsnetz, die von der Regulierungsbehörde Anfang 1999 festgelegt worden sind. Nach Ansicht von Mannesmann Arcor gestatten es die niedrigen Tarife für Ortsgespräche und Teilnehmeranschlüsse der Deutschen Telekom in Verbindung mit den hohen Preisen für Zusammenschaltung und entbündelten Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung den Wettbewerbern nicht, den Kunden Dienste wirtschaftlich anzubieten. Dem Bund wirft Mannesmann Arcor vor, daß das deutsche Bundeswirtschaftsministerium die Entscheidung der Regulierungsbehörde hinsichtlich des Zugangs zur Teilnehmeranschlußleitung unzulässig beeinflusst habe. Ferner wäre nach Ansicht von Mannesmann Arcor der Rechtsschutz, den deutsche Verwaltungsgerichte den Antragstellern zum Beispiel in Form einer einstweiligen Verfügung gewähren, wirkungslos. Die Deutsche Telekom hat bei der Europäischen Kommission eine Stellungnahme zur Beschwerde eingereicht.

Im April 1998 reichte ein deutscher Verbraucherverein Klage beim Landgericht Köln ein, mit der er eine Klausel anfecht, die die Deutsche Telekom in ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen für Kabelanschlüsse verwendet. Die Deutsche Telekom begründete ihre Tarifierhöhung im November 1997 mit der angefochtenen Klausel. Wenngleich der Ausgang des Verfahren ungewiß ist, glaubt die Deutsche Telekom, daß die Klage unbegründet ist. Eine Entscheidung wird für den Sommer 1999 erwartet.

T-Online kündigte vor kurzem an, ab 1. April 1999 neue Entgelte für die Internet-Nutzung einzuführen. AOL Bertelsmann reichte am 15. Februar 1999 wegen der neuen Entgelte Beschwerde bei der Europäischen Kommission ein. In der Beschwerde wird behauptet, daß die Deutsche Telekom ihre beherrschende Stellung auf dem Telefonmarkt in bezug auf den Internet-Markt mißbrauche (insbesondere durch die Bündelung der Ortsverbindungsentgelte mit den T-Online Internet-Anschlußentgelten und durch die Verwendung der Fakturierungssysteme der Deutschen Telekom durch T-Online). AOL Bertelsmann hat ferner eine Beschwerde bei der deutschen Regulierungsbehörde eingereicht, die sich im wesentlichen auf die gleichen Anschuldigungen stützt. Am 16. April 1999 hat die Regulierungsbehörde ein Verfahren zur Regulierung der Preise für Internet-Zugang über Online-Dienste eröffnet. In einem anderen von AOL Bertelsmann eingeleiteten Verfahren erließ das Landgericht Hamburg am 12. März 1999 eine einstweilige Verfügung, die T-Online verpflichtet, Online-Dienste und damit verbundene Telefondienste auf entbündelter Basis zu vermarkten und anzubieten. T-Online hat gegen diese Entscheidung Beschwerde eingelegt. AOL Bertelsmann hatte eine einstweilige Verfügung gegen die Einführung der neuen Tarife beantragt. Am 16. April 1999 hat das Landgericht Hamburg aufgrund mündlicher Verhandlung den Verfügungsantrag zurückgewiesen. Siehe „—Regulierung—Wettbewerbsrecht“.

Anfang 1999 reichte der in den USA ansässige Telekommunikationsanbieter Carrier I beim amerikanischen Handelsbeauftragten gegen die Bundesrepublik Deutschland eine formelle Beschwerde ein, unter anderem mit der Begründung, daß die Regulierungsbehörde es unterlassen habe, einen regulatorischen Rahmen zu schaffen, der Wettbewerbern rechtzeitig und auf kostenorientierter Grundlage die Zusammenschaltung ohne unvernünftige technische Bedingungen garantiert. Die Beschwerde behauptet ferner, daß sich die Deutsche Telekom wettbewerbsbehindernder Praktiken (z. B. Verzögerung bei der Verhandlung und Durchführung von Zusammenschaltungsvereinbarungen) bediene. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß die Beschwerde von Carrier I als unbegründet zurückgewiesen werden sollte. Die Deutsche Telekom

glaubt, daß sich auch andere Carrier bei amerikanischen Behörden informell über die Durchführung von Netzzusammenschaltungsleistungen in Deutschland beschwert haben. Siehe „Regulierung-Internationale Verpflichtungen“.

Im September 1998 leitete die Deutsche Post AG ein Schiedsverfahren ein, um Zahlungen der Deutschen Telekom bezüglich Kosten der Wohnungsfürsorge für frühere Mitarbeiter der Deutschen Bundespost einschließlich einer Reihe von Mitarbeitern der Deutschen Telekom zu erhalten. 1995 wurde die Verantwortlichkeit für die Wohnungsfürsorge für frühere Mitarbeiter der Deutschen Bundespost auf die Deutsche Post AG übertragen. Die Parteien sind unterschiedlicher Auffassung bezüglich der Höhe der von der Deutschen Telekom für die Wohnungsfürsorge für ihre Mitarbeiter zu entrichtenden Kostenerstattung. Die Deutsche Post AG verlangt derzeit Zahlungen in Höhe von € 14 Millionen von der Deutschen Telekom, wobei die Deutsche Telekom bei erfolgreicher Durchsetzung des ursprünglichen Anspruchs der Deutschen Post AG mit weiteren Ansprüchen rechnet. Per 31. März 1999 hatte die Deutsche Telekom Rückstellungen in Höhe von € 84 Millionen im Zusammenhang mit diesem Schiedsverfahren gebildet. Bisher hat lediglich ein erstes Anhörungsverfahren stattgefunden. Der Ausgang dieses Schiedsverfahrens ist ungewiß.

Die deutschen Steuerbehörden haben den Antrag der Deutschen Telekom auf Anerkennung des Goodwill in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1995 in Höhe von € 13,1 Milliarden und die steuerliche Abschreibung dieses Goodwill zurückgewiesen. Im Februar 1999 hat die Deutsche Telekom gegen diese Verfügung Klage zum Finanzgericht Köln eingereicht. Eine Entscheidung dieses erstinstanzlichen Gerichts wird für 2000 - 2001 erwartet. Eine Klageabweisung hätte keine nachteiligen Auswirkungen auf die Finanzlage der Deutschen Telekom, da die Deutsche Telekom beschlossen hat, ihren Goodwill in ihrer Steuerbilanz nicht anzusetzen und abzuschreiben, solange die Steuerbehörden oder die Gerichte keine entsprechende Entscheidung fällen. Eine für die Deutsche Telekom günstige Entscheidung hätte hingegen Steuerrückzahlungen an die Deutsche Telekom zur Folge.

Für eine Beschreibung der rechtlichen Verfahren, welche France Télécom, WIND und Enel gegen die Deutsche Telekom als Folge des beabsichtigten Unternehmenszusammenschlusses mit Telecom Italia eingeleitet haben, siehe „—Internationale Beteiligungen und Joint Ventures—Die Strategische Allianz mit France Télécom“ und „—Internationale Beteiligungen und Joint Ventures—Sonstige Auslandsbeteiligungen und Gemeinschaftsunternehmungen—WIND“.

Grundbesitz und technische Einrichtungen

Am 31. Dezember 1998 belief sich das Anlagevermögen der Deutschen Telekom auf einen Gesamtbuchwert von € 59,8 Mrd. Siehe Anmerkung 14 zu den Konzernabschlüssen.

Die Deutsche Telekom AG besitzt mit mehr als 12.000 Grundstücken mit einem nicht konsolidierten Gesamtbuchwert zum 31. Dezember 1998 von € 16,7 Mrd. eines der größten Immobilienvermögen in Deutschland. Die Grundstücke umfassen eine Fläche von ungefähr 64,7 Millionen qm, von der ungefähr 54,9 Millionen qm bebaut und ungefähr 9,8 Millionen qm unbebaut sind. Ganz überwiegend werden diese Grundstücke und Gebäude für Telekommunikationseinrichtungen, Forschungszentren, Kundendienstzentren, Rechenanlagen und Büros genutzt. 1995 gründete die Deutsche Telekom die DeTelImmobilien Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH zum professionellen Management ihres Grundstücksportfolios.

Wegen der Konsolidierung von verschiedenen Tätigkeitsbereichen, des Abschlusses der Umstellung auf digitale Vermittlungsstellen im Dezember 1997 und der laufenden Personalbestandsreduzierung erwartet die Deutsche Telekom, daß ein wesentlicher Teil der eigenen oder gemieteten Grundstücke und Gebäude in der Zukunft für ihr Kerngeschäft nicht mehr benötigt wird. In den Jahren 1998 und 1997 hat die Deutsche Telekom einige nicht benötigte Grundstücke identifiziert und ihren Verkauf oder ihre Vermietung eingeleitet. Eine detailliertere Diskussion der Grundstücke und Gebäude der Deutschen Telekom findet sich in „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung - Überblick - Grundstücke und Gebäude“.

Die Zentrale der Deutschen Telekom befindet sich in einem geleasteten Gebäude in Bonn. Die Deutsche Telekom hat auch eine Reihe von anderen Gebäuden angemietet.

Neben ihren Grundstücken und Gebäuden besitzt die Deutsche Telekom in ganz Deutschland zahlreiche Telekommunikationseinrichtungen, wie Vermittlungsstellen verschiedener Größe, Übertragungseinrichtungen, Rechenanlagen, Kabelnetze, Basisstationen für Mobilfunknetze und Einrichtungen für Fernseh- und Radioübertragung. Der Gesamtbuchwert der technischen Anlagen der Deutschen Telekom belief sich zum 31. Dezember 1998 auf € 39,1 Mrd.

WETTBEWERB

Der wichtigste Dienst der Deutschen Telekom, die in- und ausländische öffentliche Sprachtelefonie im Festnetz, wurde ab 1. Januar 1998 dem freien Wettbewerb geöffnet. Diese Marktöffnung war der letzte in einer Reihe von Schritten im Liberalisierungsprozeß, der offiziell im Jahr 1989 begann. Für eine Beschreibung dieses Liberalisierungsprozesses siehe „Regulierung— Liberalisierung“. Die Größe und Vielfalt des deutschen Telekommunikationsmarktes sowie ein regulatorisches Umfeld, das entschieden zugunsten des Wettbewerbs ausgerichtet ist, haben Deutschland zu einem der offensten und wettbewerbsintensivsten Telekommunikationsmärkte der Welt gemacht.

Telefonnetzkommunikation

Bis zum 1. Januar 1998 hatte die Deutsche Telekom eine gesetzliche Monopolstellung beim Angebot von in- und ausländischen öffentlichen Sprachtelefondiensten im Festnetz in Deutschland. Jedoch sah sich die Deutsche Telekom auch schon vor 1998 in begrenztem Umfang indirekter Konkurrenz im inländischen öffentlichen Sprachtelefoniegeschäft im Festnetz durch Anbieter von Sprachdiensten in Firmennetzen und geschlossenen Benutzergruppen, durch Wiederverkäufer und durch Anbieter von Mobiltelefondiensten gegenüber. Im internationalen öffentlichen Sprachtelefoniegeschäft im Festnetz begegnete die Deutsche Telekom einem erheblichen indirekten Wettbewerb durch Telefonkarten und Rückrufdienste, insbesondere im Verkehr mit den Vereinigten Staaten und Kanada. Die Deutsche Telekom hatte auf diesem Gebiet auch Konkurrenz durch private Netze, die durch Mietleitungen mit den öffentlichen Telefonnetzen außerhalb Deutschlands verbunden waren.

Ein wesentliches Merkmal der Regulierungsstruktur der deutschen Telekommunikation ist, daß sie im wesentlichen unbegrenzten Marktzugang erlaubt. Im Jahr 1998 drängten viele Wettbewerber auf den voll liberalisierten Festnetzmarkt. Bis Ende 1998 hatte die Regulierungsbehörde über 150 regionale und nationale Lizenzen für Sprachtelefondienste erteilt. Die Lizenznehmer waren Anbieter von Teilnehmerleitungen und von Ortsdiensten (Teilnehmernetzbetreiber) und Anbieter von Fernverkehrs- und Auslandsdiensten (Verbindungsnetzbetreiber).

Im Jahr 1998 waren der Fern- und Auslandsverkehr der Hauptbrennpunkt des Wettbewerbs. In diesem Wettbewerb, der fast ausschließlich über den Preis ausgetragen wurde, konnten die Wettbewerber der Deutschen Telekom im Jahr 1998 erhebliche Marktanteile gewinnen.

Der Wettbewerb auf den Fernverkehrs- und Auslandsverkehrsmärkten wurde durch das regulatorische Umfeld gefördert. Feste Zusammenschaltungsbedingungen, die besonders solchen Wettbewerbern zugute kommen, die keine Investitionen in Infrastruktur vorgenommen haben, ermöglichen es den Anbietern, zu niedrigen Preisen von den Investitionen der Deutschen Telekom zu profitieren und diese bei der Entwicklung eigener Produkte und Dienste auszunutzen. Telefonkunden können ihre Dienstleistungsanbieter frei wählen. Dies geschieht entweder „Call by Call“, d. h. durch Auswahl des Betreibers für jedes einzelne Inlandsfern- oder Auslandsgespräch mittels einer vor der eigentlichen Telefonnummer zu wählenden Vorwahlnummer, oder durch „Preselection“, d. h. durch die Vorauswahl eines Verbindungsnetzbetreibers für sämtliche Inlandsfern- und Auslandsgespräche des Teilnehmers.

Internationale Betreiber, die eine Lizenz für Sprachtelefoniedienste halten, sind u.a. WorldCom und ACC. Einige größere internationale Betreiber wie British Telecom schlossen mit deutschen Firmen Joint Venture-Verträge ab. Zu den größeren inländischen Wettbewerbern gehören Mannesmann Arcor, o.tel.o. und VIAG Interkom. Mannesmann Arcor besteht aus einem von Mannesmann geführten Konsortium, welches den Mobilfunkanbieter Mannesmann Mobilfunk (D2) hält. Durch D2 hat Mannesmann Arcor Zugang zu einem Bestand potentieller Kunden für Telefondienste im Festnetz. Mannesmann Arcor investiert in die Schaffung von direkten Festnetzzugängen zu Kunden und besitzt ein eigenes Backbone-Netz (das frühere Netz der Deutschen Bundesbahn) sowie internationale Beteiligungen. Der Betreiber o.tel.o. wird derzeit von VEBA und RWE kontrolliert, zwei großen deutschen Energieversorgungsunternehmen, die auch einen Anteil an E-Plus besitzen. o.tel.o. bietet Firmen und Privatkunden Festnetzdienste unter Nutzung eines eigenen Backbone-Netzes an. o.tel.o. verfügt über eine beträchtliche Großkundenbasis durch die Vermietung von Überkapazitäten im Backbone-Netz. Im April 1999 kündigte Mannesmann Arcor eine Vereinbarung über den Erwerb des Festnetzgeschäfts von o.tel.o. an, die, falls sie abgeschlossen wird, die Festnetzkapazität und den

Kundenbestand von Mannesmann Arcor erheblich vergrößern wird. VIAG Interkom ist ein Joint Venture zwischen VIAG, British Telecom und Telenor und bietet Festnetzdienste für Firmen- und Privatkunden an. Durch ihr Geschäftsfeld E2, das Ende 1998 seinen Betrieb aufnahm, nimmt Viag Interkom am Mobilfunkmarkt teil.

Die Konsolidierung der Telekommunikationsbetreiber, wie z. B. die Fusion von WorldCom und MCI oder der geplante Erwerb des Festnetzes von o.tel.o durch Mannesmann Arcor und die Schaffung neuer Allianzen wie das Joint Venture zwischen AT&T und British Telecom, erregte im Jahr 1998 in hohem Ausmaß das öffentliche Interesse und wird wahrscheinlich eine spürbare Wirkung auf das Wettbewerbsumfeld haben. Größe allein war jedoch nicht entscheidend für den Erfolg im Jahr 1998, da es einigen aggressiven kleineren Betreibern wie Mobilcom und TelDaFax gelang, Marktanteile in Deutschland zu gewinnen, die gemessen an ihrer Bilanzsumme als überproportional gelten konnten. Einige kleinere deutsche Betreiber wie NetCologne konzentrierten sich auf den Aufbau von städtischen oder regionalen Netzen, in denen sie sowohl Orts- als auch Ferngesprächsdienste anbieten. Im Augenblick konkurrieren die Betreiber von Ortsnetzen, einschließlich NetCologne, mit der Deutschen Telekom in mehr als zwei Dutzend Großstädten in Deutschland. Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sich der Sprachtelefoniemarkt in Deutschland mittel- bis langfristig konsolidieren wird, sie erwartet aber kurzfristig neue Wettbewerber auf dem Markt.

Obwohl die Deutsche Telekom bislang noch keine wesentliche Konkurrenz auf dem Zugangs- und Ortsverkehrsmarkt spürt, wird erwartet, daß der Wettbewerb auf diesen Gebieten zunimmt. Verschiedene Wettbewerber haben Pläne für das Angebot von Ortsverkehr unter Benutzung von entbündelten Ortsanschlußleitungen, drahtlosem Ortsanschluß und Anschluß über Stromleitungen angekündigt. Folglich dürfte sich die Deutsche Telekom mit der Zeit zunehmendem Wettbewerb im Ortsbereich gegenübersehen.

Die Entscheidung der Deutschen Telekom, ihr Breitbandkabelgeschäft auf eine neue Tochtergesellschaft zu übertragen und Investoren für das Geschäft auf regionaler Basis zu gewinnen, kann im Lauf der Zeit zu zusätzlichem Wettbewerb in bestimmten Telekommunikations- und Multimedia-Diensten führen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Breitbandkabel und Rundfunk“.

Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß ihr technologisch fortschrittliches Netz, ihre breite und anspruchsvolle Produkt- und Dienstleistungspalette, ihre bundesweite Verbreitung und ihr umfassender Service sie zusammen mit der neuen Tarifstruktur in die Lage versetzt, effektiv auf dem Telekommunikationsmarkt im Festnetz konkurrieren zu können.

Datenkommunikation und Systemlösungen

Seit Anfang 1990 unterliegen Datenkommunikation und Systemlösungen in Deutschland dem Wettbewerb. Der Wettbewerb auf diesem Gebiet ist intensiv. Zu den Hauptwettbewerbern der Deutschen Telekom im Datenkommunikationsgeschäft gehören Mannesmann Arcor, WorldCom, Colt, o.tel.o und VIAG Interkom. Auf dem Sektor der Systemlösungen gehören EDS, IBM und debis zu den Wettbewerbern der Deutschen Telekom.

Mobilkommunikation

Es gibt vier Mobilnetzbetreiber in Deutschland. Die beiden größten, T-Mobil (T-D1/T-C-Tel) und Mannesmann Mobilfunk (D2), kämpfen seit einigen Jahren um die Marktführung auf diesem Gebiet, wobei D2 im Augenblick einen leichten Vorsprung hat. Nach Einschätzung des Managements der Gesellschaft kontrollieren T-Mobil und Mannesmann zusammen ungefähr 85% des deutschen Mobilfunkmarktes, wobei T-Mobil zum 31. März 1999 einen geschätzten Marktanteil von 41,8% besaß. E-Plus, der dritte Mobilnetzbetreiber, trat 1994 mit dem GSM 1800-Standard auf den Markt, zwei Jahre nachdem T-D1 und D2 ihren Betrieb begonnen hatten, und hat einen geschätzten Marktanteil von 14,2%. E2, der vierte Netzbetreiber, begann den Betrieb gegen Ende 1998 unter Nutzung des GSM 1800 Standards.

Auf dem Privatkundenmarkt sieht sich T-Mobil zusätzlich zu dem Wettbewerb durch andere Netzbetreiber erheblichem Wettbewerb von Diensteanbietern ausgesetzt. Der Wettbewerb auf dem deutschen Privatkundenmarkt für mobile Telekommunikationsdienste findet in der Regel auf der Basis von Preisen, angebotenen Tarifoptionen, Angeboten von subventionierten Mobiltelefonen,

Netzabdeckung und der Servicequalität der Leistungen statt. Dieser Wettbewerb ist äußerst scharf. Auf dem Großkundenmarkt steht T-Mobil im Wettbewerb mit anderen Netzbetreibern, um den Mobilfunk in ihrem Netz zu behalten.

Kürzlich hat T-Mobil einen Vertrag mit VIAG Interkom unterzeichnet, der es ihr ermöglichen wird, im Laufe des Jahres 2000 Anrufe vom VIAG Interkom Mobilfunk E2 nahtlos in das T-D1 Mobilfunknetz überzuleiten. Der Vertrag bedarf der Genehmigung der zuständigen Regulierungs- und Kartellbehörden.

Zwei Wettbewerber von T-Mobil haben Lizenzen zur Nutzung eines Frequenzbandes erhalten, das breiter ist als die von T-Mobil genutzten Bänder. T-Mobil hat eine zusätzliche Frequenzbandlizenz beantragt, die ihre eigenen Frequenzen auf diese Bandbreite erweitern würde. Die Regulierungsbehörde hat angekündigt, daß sie zusätzliche Frequenzen im 1.800 MHz Band im Juni 1999 versteigern wird. Die Versteigerung kann stark umkämpft sein.

Lizenzen für UMTS (Universal Mobile Telecommunications Services), die nächste Generation der mobilen Telekommunikation, sollen Anfang 2000 versteigert werden. Die Deutsche Telekom erwartet, daß über Mobilfunknetze zunehmend Datenübertragungen erfolgen werden, und sie überlegt intensiv, an diesen Versteigerungen teilzunehmen, nachdem die vorgeschlagenen Bedingungen für die Lizenzen öffentlich bekanntgemacht worden sind. Es ist offen, ob die Deutsche Telekom eine Lizenz für UMTS erhalten wird.

Breitbandkabel und Rundfunk

Ogleich die Deutsche Telekom bei weitem das größte Kabelnetz in Deutschland betreibt, ist sie dem Wettbewerb durch eine Reihe von kleineren Kabelunternehmen und vor allem der Nutzung von Satellitendirektempfang ausgesetzt. Zunehmender Wettbewerb durch digitale terrestrische Funkssysteme ist zukünftig ebenso möglich. Nach dem TKG dürfen Wettbewerber der Deutschen Telekom seit 1996 Übertragungsleitungen auch für Breitbanddienste in Deutschland betreiben. Die Deutsche Telekom hat den größten Teil ihres Kabelgeschäfts auf eine neue Tochtergesellschaft übertragen und sucht derzeit Investoren für das Breitbandkabelgeschäft, wie unter „Geschäftstätigkeit—Breitbandkabel und Rundfunk“ beschrieben.

Endgeräte

Der Sektor Endgeräte unterliegt seit 1990 dem freien Wettbewerb und ist gekennzeichnet durch fallende Preise, niedrige Gewinnspannen, schnelle technologische Innovation und intensiven Wettbewerb. Die Deutsche Telekom stellt keine Telekommunikationsgeräte her, sondern verkauft und vermietet Geräte, die von anderen Unternehmen unter dem Markennamen der Deutschen Telekom hergestellt werden. Daher konkurriert die Deutsche Telekom auf dem Markt oft gegen die Produkte ihrer Gerätelieferanten.

Spezielle Mehrwertdienste

Die Deutsche Telekom ist auf dem Gebiet für spezielle Mehrwertdienste dem Wettbewerb von verschiedenen Seiten ausgesetzt. Mit der zunehmenden Popularität des Mobilfunks findet auf dem Markt für öffentliche Telefonstellen eine signifikante Substitution statt. Außerdem sieht sich die Deutsche Telekom in Wettbewerb mit neuen, durch Geldmünzen und Karten betriebene öffentliche Telefonzellen, die von anderen Betreibern errichtet werden. Auf dem Gebiet der gebührenfreien und anderen Service-Nummern haben Wettbewerber wie Mannesmann Arcor und Talkline Marktanteile gewonnen. Der Wettbewerb auf dem Gebiet der Telefonauskunft hat durch Telegate, Talkline, Mannesmann Arcor, o.tel.o. und DVT sehr stark zugenommen.

Andere Dienste

T-Online steht im Wettbewerb mit neu in den Markt eingetretenen Unternehmen, wie etwa ihren größten deutschen Wettbewerbern auf dem Gebiet der Sprachtelefonie und dem größten Anbieter von Online-Diensten, AOL/CompuServe. Der Wettbewerb erfolgt in erster Linie auf der Grundlage von Qualität (Inhalt), Service und Preis. Für Informationen über ein kürzlich geführtes gerichtliches Verfahren in bezug auf die von T-Online verlangten Gebühren siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“. T-Online plant, international zu expandieren, wo sie einer breiten Gruppe von Wettbewerbern begegnen wird.

Internationale Aktivitäten

Die wichtigste konsolidierte ausländische Tochter der Deutschen Telekom ist die ungarische Telekommunikationsgesellschaft MATÁV. Ungarn ist dabei, seinen Telekommunikationsmarkt in Erwartung des zukünftigen Beitritts zur Europäischen Union voll zu liberalisieren. MATÁV ist schon jetzt in einer Reihe ihrer Geschäftsfelder, einschließlich ihres Mobilfunks, dem Wettbewerb ausgesetzt. In ihrem größten Tätigkeitsfeld, dem Sprachtelefondienst im Festnetz, hat MATÁV bis zum Dezember 2001 ein Monopol bei Fern- und Auslandsgesprächen. MATÁV hat Verhandlungen mit der ungarischen Regierung hinsichtlich der Bedingungen begonnen, unter denen MATÁV bereit wäre, ihr Monopol vorzeitig aufzugeben.

Global One steht in Wettbewerb mit großen internationalen Telekommunikationsbetreibern und mit von ihnen gebildeten Allianzen. Der Wettbewerb auf den Gebieten, auf denen Global One tätig ist, ist erheblich; es besteht entsprechender Preisdruck.

Regulierung

Liberalisierung

Der rechtliche Rahmen zur Regulierung des Telekommunikationssektors in Deutschland wurde durch das Telekommunikationsgesetz, das zum 1. August 1996 in Kraft trat, vollständig neu gefaßt. Das Telekommunikationsgesetz schreibt die vollständige Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zum 1. Januar 1998 vor und entspricht damit den Vorgaben der EG-Richtlinien. Es stellte zugleich den letzten Schritt der Liberalisierung dar, die im Jahre 1989 begann.

Vor 1989 war der Betrieb von Telekommunikationsnetzen und die Bereitstellung von Telekommunikationsdiensten Gegenstand eines staatlichen Monopols, das von der Deutschen Bundespost ausgeübt wurde. In der ersten Phase der Liberalisierung wurden Text- und Datenübermittlungsdienste und – soweit bis dahin noch Teil des Monopolrechts – der Vertrieb von Telekommunikationsendgeräten vollständig dem Wettbewerb geöffnet. Seit der Einführung digitaler Mobilfunkdienste im Jahre 1992 werden in Deutschland Mobilfunkdienste im Wettbewerb angeboten. Die Bereitstellung von Sprachdiensten für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen über Mietleitungen der Deutschen Telekom wurde 1993 liberalisiert. Im August 1996 wurde der Betrieb von Übertragungswegen für alle Telekommunikationsdienstleistungen außer dem Sprachtelefondienst im Festnetz vollständig dem Wettbewerb geöffnet. Der Breitbandkabeldienst der Deutschen Telekom ist schon seit langem dem Wettbewerb durch Satellitenfernsehdienste und Betreiber von Breitbandverteiler- und Gemeinschaftsantennenanlagen ausgesetzt. Darüber hinaus sieht sich die Deutsche Telekom in den letzten Jahren einem Wettbewerb beim Auslandssprachtelefondienst in Gestalt von Umgehungs- und Rückrufdiensten (By Pass und Call Back) sowie allgemein durch Wiederverkäufer ausgesetzt. Die schrittweise Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes fand ihren Abschluß am 1. Januar 1998 mit der Aufhebung des letzten Monopols der Deutschen Telekom, dem Recht, nationale und internationale öffentliche Sprachtelefondienste im Festnetz anzubieten.

Der Regulierungsrahmen

Das Telekommunikationsgesetz erlaubt praktisch unbegrenzten Marktzugang für qualifizierte Unternehmen. Die Hauptziele des Telekommunikationsgesetzes sind die Förderung des Wettbewerbs im Telekommunikationssektor durch regulatorische Maßnahmen, die Sicherstellung angemessener und ausreichender Telekommunikationsdienste in ganz Deutschland und die Regulierung von Frequenzen. Das Telekommunikationsgesetz versucht, diese Ziele in erster Linie durch das Erfordernis von Lizenzen für die Durchführung bestimmter Telekommunikationstätigkeiten, Zuteilung von Frequenzen, Sicherstellung von Universaldiensten und durch die Unterwerfung von Unternehmen, die marktbeherrschende Stellungen auf bestimmten Telekommunikationsmärkten haben (sogenannte „marktbeherrschende Anbieter“), unter einem besonderen regulatorischen Rahmen zu erreichen.

Grundsätzlich unterscheidet der Regulierungsansatz nach dem Telekommunikationsgesetz nicht zwischen verschiedenen Geschäftsfeldern. Daher unterliegen das Betreiben konventioneller Festnetz-, Breitbandkabel-, sowie Mobilfunk- und Satellitenübertragungswege sowie alle öffentlichen Telekommunikationsdienste dem gleichen regulatorischen Regime.

Regulierungsaufsicht

Seit dem 1. Januar 1998 werden die Regulierungsaufgaben nach dem Telekommunikationsgesetz von einer neuen Aufsichtsbehörde wahrgenommen, der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post („Regulierungsbehörde“), die im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft eingerichtet ist. Das Telekommunikationsgesetz räumt der Regulierungsbehörde eine Reihe von Kompetenzen ein, einschließlich der Befugnis zum Erteilen und zum Entzug von Lizenzen, zur Kontrolle von Netzzugang und Zusammenschaltung sowie zur Genehmigung oder Überprüfung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen von marktbeherrschenden Anbietern. Sie hat außerdem die Befugnis zur Zuteilung und Überwachung von Frequenzen und zur Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen. Entscheidungen betreffend die Lizenzerteilung in Fällen von Frequenzknappheit, den besonderen Netzzugang, die Zusammenschaltung von öffentlichen Telekommunikationsnetzen, die Genehmigung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Auferlegung von Universaldienstverpflichtungen werden von Beschluskammern getroffen, die mit 3 Mitgliedern besetzt sind.

Die Regulierungsbehörde wird von einem Beirat unterstützt, der sich aus jeweils neun Mitgliedern des Deutschen Bundestags und des Deutschen Bundesrats zusammensetzt. Die Zahl der Angelegenheiten, in denen der Beirat konsultiert werden muß, ist allerdings sehr begrenzt. Der Beirat wirkt u.a. mit bei Entscheidungen im Rahmen des Lizenzvergabeverfahrens bei Frequenzknappheit und bei Entscheidungen, mit denen einem Lizenznehmer Universaldienstverpflichtungen auferlegt werden. Der Hinzuziehung des Beirats bedarf es hingegen nicht bei Entgeltgenehmigungsentscheidungen. Der Regulierungsbehörde stehen ein Präsident und zwei Vizepräsidenten vor, die von der Bundesregierung auf Vorschlag des Beirats ernannt werden.

Lizenzierung und Anzeigepflicht, Frequenzzuteilung

Das Telekommunikationsgesetz schreibt Lizenzen für folgende Dienstleistungen vor:

- den Betrieb von Übertragungswegen für Mobilfunkdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 1),
- den Betrieb von Übertragungswegen für Satellitenfunkdienstleistungen für die Öffentlichkeit (Lizenzklasse 2),
- den Betrieb von Übertragungswegen, die die Grenze eines Grundstücks überschreiten und die dazu genutzt werden, Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit zu erbringen (Lizenzklasse 3),
- das Angebot von Sprachtelefondienstleistungen auf der Basis selbst betriebener Netze (Lizenzklasse 4).

Im allgemeinen ist die Anzahl der Lizenzen außer in Fällen der Knappheit von Telekommunikationsfrequenzen nicht beschränkt, und jeder Antragsteller, der die üblichen Qualifikationsvoraussetzungen erfüllt, hat einen Anspruch auf Lizenzerteilung. Im Rahmen des Lizenzantrages ist der Antragsteller berechtigt, die geographische Reichweite und die Art der lizenzpflichtigen Aktivität zu spezifizieren. Bedingungen und Auflagen können jederzeit mit einer Lizenz verbunden werden, um die Erreichung der durch das Telekommunikationsgesetz angestrebten Ziele zu fördern. Bis Ende 1998 wurden 167 Lizenzen der Klasse 3 für die Bereitstellung von Übertragungsleitungen und 155 Lizenzen der Klasse 4 für das Angebot von Sprachtelefondiensten gewährt; es besteht eine erhebliche Anzahl von Anträgen auf zusätzliche Lizenzen, die noch geprüft werden müssen.

Eine Reihe von Telekommunikationsdiensten wie Text- und Datenübertragungsdienste über Mietleitungen, Sprachdienste für Corporate Networks und geschlossene Benutzergruppen sowie der einfache Wiederverkauf von Sprachtelefondiensten erfordern keine Lizenzen. Jedoch muß jeder, der Telekommunikationsdienste anbietet, dies der Regulierungsbehörde anzeigen. Im Februar 1999 waren über 1.100 Anbieter von Telekommunikationsdiensten, die nicht lizenzpflichtig waren, bei der Regulierungsbehörde registriert. Das Breitbandkabelangebot erfordert keine Lizenz nach dem TKG, wird aber durch das Rundfunkrecht der verschiedenen deutschen Bundesländer geregelt. Als Transporteur von Programmen von Dritten hat die Deutsche Telekom keine medienrechtliche Genehmigung zum Angebot von Programminhalten auf der Grundlage der Landesmediengesetze beantragt.

Das TKG sieht vor, daß Frequenzen auf Antrag auf diskriminierungsfreier Basis anhand von nachprüfbareren Kriterien zuzuteilen sind. Die Regulierungsbehörde muß einen Frequenznutzungsplan als Basis für die Zuteilung von Frequenzen aufstellen. Falls auf der Basis dieses Plans nicht genügend Frequenzen für die Lizenzgewährung in bestimmten Gebieten verfügbar sind, kann die Anzahl der Lizenzen beschränkt werden. In diesem Fall wird die Regulierungsbehörde die Lizenzen durch Versteigerung oder Ausschreibung vergeben. Falls mehrere Anträge für die Zuteilung einer bestimmten Frequenz gestellt werden, kann die Regulierungsbehörde verlangen, daß die Frequenzzuteilung ebenfalls im Wege der Versteigerung oder Ausschreibung erfolgt. Die Regulierungsbehörde kann ein Unternehmen von der Teilnahme an Versteigerungen oder Ausschreibungen für Lizenzen oder Frequenzen nach den Gleichheitsgrundsätzen ausschließen, falls der Erfolg des Unternehmens in einer Versteigerung oder Ausschreibung den Wettbewerb gefährden würde, wie das im Fall der Deutsche Telekom und ihrer Wettbewerber bei der Versteigerung der vierten deutschen Lizenz für Digitale Mobilfunkkommunikation der Fall war. Die Regulierungsbehörde kann aus demselben Grund die Genehmigung eines Antrags auf Übertragung einer Lizenz ablehnen, unabhängig davon, ob dabei knappe Frequenzen involviert sind. Nach dem Telekommunikationsgesetz müssen bei der

Entscheidung, ob ein Unternehmen von einer Versteigerung oder Ausschreibung ausgeschlossen wird, oder bei der Ablehnung der Genehmigung einer geplanten Lizenzübertragung die berechtigten Interessen des Unternehmens an der Anwendung neuer Technologien berücksichtigt werden.

Nach dem Telekommunikationsgesetz sind Lizenzen und Frequenzuteilungen gebührenpflichtig. Die Gebühren bestimmen sich nach der Telekommunikations-Lizenzgebührenverordnung und der Frequenzgebührenverordnung. Zusätzlich sind die Frequenzinhaber nach der Frequenznutzungsbeitragsverordnung verpflichtet, durch jährliche Beiträge zur Deckung der Kosten beizutragen, die der Regulierungsbehörde durch die Planung und Verwaltung einer effizienten und störungsfreien Frequenznutzung entstehen.

Im Rahmen eines Lizenzantrags hat der Antragsteller nach dem Telekommunikationsgesetz grundsätzlich ein hohes Maß an Flexibilität bei der Wahl der Produkte und Dienste, die er anbieten möchte, sowie der geographischen Ausdehnung dieses Angebots. Sofern es sich bei dem Antragsteller um einen Anbieter handelt, der Universaldienste zu erbringen hat, ist er insoweit in seiner Flexibilität eingeschränkt. Siehe hierzu „—Universaldienste“. Zusätzlich kann diese Flexibilität im Falle von Mobilfunklizenzen oder anderen Lizenzen, die knappe Frequenzen betreffen, eingeschränkt sein. Selbst wenn einem Lizenznehmer eine Lizenz erteilt wird, die ganz Deutschland abdeckt, kann sich dieser auf bestimmte Dienste und Regionen beschränken, die den größten geschäftlichen Erfolg versprechen. Daher können Wettbewerber der Deutschen Telekom, die nicht einer Universaldienstverpflichtung unterliegen, ihre Geschäfte auf attraktive Märkte, wie z. B. stark bevölkerte Ballungsgebiete, konzentrieren und weniger attraktive Märkte vernachlässigen. Dieses Charakteristikum des Telekommunikationsgesetzes hat zu einem wesentlich verstärkten Wettbewerb in den lukrativen Märkten Deutschlands geführt. Lokale Netzbetreiber konkurrieren jetzt in verschiedenen großen Städten mit der Deutschen Telekom.

Besondere Regeln für marktbeherrschende Anbieter

Allgemeines

Ein Grundprinzip der mit dem Telekommunikationsgesetz eingeführten Regulierungsstruktur ist die Unterscheidung zwischen marktbeherrschenden Anbietern und anderen Unternehmen, die in einem solchen Markt tätig sind. Marktbeherrschende Anbieter und ihre Beteiligungsgesellschaften unterliegen besonderen Regeln und Verpflichtungen, die insbesondere folgendes einschließen:

- die vorherige Genehmigung oder nachträgliche Überprüfung von Entgelten und entgeltrelevanten Bestandteilen der allgemeinen Geschäftsbedingungen durch die Regulierungsbehörde, sofern sich diese Entgelte auf einen Markt beziehen, in dem der Anbieter marktbeherrschend ist. Siehe „—Preisgestaltung“;
- die Verpflichtung, Wettbewerbern besonderen Netzzugang (einschließlich Kollokation) auf der Grundlage von Entbündelung zu wesentlichen intern genutzten Leistungen auf nichtdiskriminierende Weise zu gewähren. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung“;
- gegebenenfalls die Verpflichtung, Universaldienste in einem Markt anzubieten oder zum Ausgleich der Kosten des Anbieters solcher Dienste beizutragen. Siehe „—Universaldienste“;
- die mögliche Verbindung einer Lizenz mit restriktiven Bedingungen, wie etwa bei Frequenzknappheit die Bedingung, sich nicht mit einem anderen auf demselben Markt tätigen Anbieter zusammenzuschließen, oder die Verweigerung einer Lizenz bzw. von Sendefrequenzen bei Frequenzknappheit.

Darüber hinaus müssen marktbeherrschende Anbieter eine getrennte Rechnungslegung gewährleisten, um die Transparenz der finanziellen Beziehungen zwischen ihren verschiedenen lizenzierten und zwischen ihren lizenzierten und lizenzfreien Telekommunikationsdiensten sicherzustellen. Dies soll unter anderem Quersubventionen verhindern. In diesem Zusammenhang kann die Regulierungsbehörde die Gestaltung der internen Rechnungslegung für bestimmte lizenzpflichtige Telekommunikationsdienstleistungen vorgeben. Zudem dürfen marktbeherrschende Unternehmen nach allgemeinem Kartellrecht ihre marktbeherrschende Stellung nicht mißbrauchen (siehe „—Wettbewerbsrecht“).

Die Feststellung der Marktbeherrschung im Sinne des Telekommunikationsgesetzes richtet sich nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen. Hiernach wird unter anderem widerlegbar vermutet, daß ein Unternehmen dann marktbeherrschend ist, wenn es einen Anteil von einem Drittel

oder mehr am relevanten Markt hat. Die Definition des sachlich und räumlich relevanten Markts und die Feststellung der Marktbeherrschung ist nach dem Telekommunikationsgesetz von der Regulierungsbehörde im Einvernehmen mit dem Bundeskartellamt zu treffen.

Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß sie von den Behörden für geraume Zeit auf dem Markt für öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz und in anderen Märkten, in denen sie in der Vergangenheit eine Monopolstellung innehatte, als marktbeherrschend erachtet wird. Infolgedessen erwartet die Deutsche Telekom, daß sie im Hinblick auf ihre Aktivitäten in diesen Märkten den Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes zur Regulierung marktbeherrschender Unternehmen unterworfen bleiben wird. Da es in vielen Märkten unwahrscheinlich ist, daß Wettbewerber der Deutschen Telekom in naher Zukunft marktbeherrschende Stellungen erreichen werden, erwartet die Deutsche Telekom, für geraume Zeit mit Anbietern konkurrieren zu müssen, die nicht den Regelungen für marktbeherrschende Anbieter unterliegen. Solche Wettbewerber dürften daher über größere Flexibilität bei der Auswahl des Angebots von Diensten, der zu versorgenden Kunden, der Entgelte und der Gewährung von Zugang zu ihren Netzen verfügen. Die Definition von Märkten, auf denen eine Marktbeherrschung existiert, bedarf einer Reihe von Beurteilungen und unterliegt Veränderungen infolge der weiteren Entwicklung der Wettbewerbsverhältnisse. Die Deutsche Telekom beabsichtigt, im Zuge der Wettbewerbsentwicklung aktiv auf die Neubeurteilung der Märkte, in denen sie als marktbeherrschend angesehen wird, hinzuwirken, um ungünstigen regulatorischen Feststellungen die Grundlage zu entziehen.

Alle zwei Jahre hat die Monopolkommission (ein unabhängiges Gremium, das regelmäßig Gutachten zur Wettbewerbsentwicklung in Deutschland herausgibt) festzustellen, ob auf den relevanten Telekommunikationsmärkten funktionsfähiger Wettbewerb besteht, der ihrer Auffassung nach spezielle regulatorische Maßnahmen für marktbeherrschende Unternehmen – insbesondere die Entgeltregulierung – entbehrlich macht. Auf der Grundlage dieser Feststellungen kann die Monopolkommission unverbindliche Empfehlungen für die Gesetzgebung geben, zu denen die Bundesregierung Stellung nimmt. Der erste Bericht der Monopolkommission wird für Herbst 1999 erwartet.

Preisgestaltung

Nach dem Telekommunikationsgesetz sind Entgelte und entgeltrelevante Bestandteile der allgemeinen Geschäftsbedingungen von marktbeherrschenden Anbietern und deren Beteiligungsgesellschaften Gegenstand besonderer regulatorischer Überwachung und Kontrolle, soweit sie sich auf einen Markt beziehen, für den eine solche marktbeherrschende Stellung festgestellt ist. Andere Entgelte sind nach dem Telekommunikationsgesetz im wesentlichen unreguliert. Die Entgelte aller Anbieter in Deutschland unterliegen zudem allgemeinem europäischen und deutschen Recht, einschließlich des Wettbewerbs- und Verbraucherschutzrechts. Ferner müssen die Universaldienste zu einem „erschwinglichen Preis“ angeboten werden. Siehe „—Universaldienste“.

Das Telekommunikationsgesetz unterscheidet zwischen Entgelten, die der vorherigen Genehmigung bedürfen, und solchen, die zwar keiner vorherigen Genehmigung bedürfen, jedoch einer nachträglichen Prüfung unterliegen. Eine Genehmigung ist für solche Entgelte erforderlich, die ein marktbeherrschender Anbieter für öffentlichen Sprachtelefondienst, das Betreiben von Übertragungswegen für Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit und für Zugangs- und Netzzusammenschaltungsleistungen erheben möchte. Alle anderen Entgelte, einschließlich solcher für Mobilfunkdienste, Breitbandkabeldienste und für satellitengestützte Dienste, können ohne vorherige Genehmigung erhoben werden. Sie unterliegen jedoch der nachträglichen Überprüfung, soweit der Anbieter auf dem betreffenden Markt als marktbeherrschend gilt.

Das Telekommunikationsgesetz sieht zwei grundsätzliche Ansätze für die Entgeltgenehmigung vor: ein Price Cap-Verfahren und ein an den Kosten der konkreten Dienstleistung orientiertes Einzelgenehmigungsverfahren. Die Telekommunikations-Entgeltregulierungsverordnung („Entgeltregulierungsverordnung“) bestimmt den Vorrang des Price Cap-Verfahrens. Das Einzelgenehmigungsverfahren gilt für Entgelte solcher Dienste, die nicht in „Körben“ mit anderen Diensten nach dem Price Cap-Verfahren zusammengefaßt sein können oder sind.

Nach dem Price Cap-Verfahren legt die Regulierungsbehörde Dienstleistungskörbe fest und begrenzt die Entgelte für die zusammengefaßten Dienstleistungen innerhalb dieser Körbe durch den Gebrauch einer Formel („Maßgröße“). Die Maßgröße hat zur Folge, daß das betroffene Unternehmen

gezwungen ist, die Gesamtentgelte für die in einem Korb zusammengefaßten Dienstleistungen zu reduzieren bzw. den Umfang ihrer Erhöhung zu beschränken. Nach dem Telekommunikationsgesetz und der Entgeltregulierungsverordnung dürfen Entgelte für Sprachtelefondienst und für die Bereitstellung von Übertragungswegen nicht in einem Korb zusammengefaßt werden. Eine Zusammenfassung von Dienstleistungen in einem Korb ist nur dann möglich, wenn die Intensität des Wettbewerbs in bezug auf diese Dienstleistungen nicht erheblich variiert. Bis zum 31. Dezember 1999 unterliegen besondere Netzzugangsdienstleistungen (einschließlich Zusammenschaltung) grundsätzlich nicht der Price Cap-Regulierung, sondern dem Einzelgenehmigungsverfahren. Nach dem 31. Dezember 1999 können die Entgelte für besondere Netzzugangsdienstleistungen nach dem Price Cap-Verfahren festgelegt werden; sie können aber nicht in Körben mit anderen Dienstleistungen zusammengefaßt werden.

Die Regulierungsbehörde hat Maßgrößen für einen Korb vorzugeben, indem sie ein Ausgangsentgeltniveau für jede in dem Korb zusammengefaßte Dienstleistung feststellt. Die in bezug auf den Korb anzuwendende Price Cap-Formel bestimmt (vom Ausgangsentgeltniveau ausgehend) auf der Grundlage der allgemeinen Inflationsrate, verringert um einen Betrag, der der erwarteten Produktivitätssteigerung entspricht, ob und inwieweit Preiserhöhungen möglich sind oder ob Entgelte gesenkt werden müssen. Nach der Entgeltregulierungsverordnung muß die Regulierungsbehörde eine Vielzahl von Faktoren bei der Festlegung der Price Cap-Formel berücksichtigen, einschließlich des Verhältnisses des Ausgangsentgeltniveaus zu den Kosten effizienter Leistungsbereitstellung und der Produktivitätssteigerungen, die von anderen Unternehmen in vergleichbaren Märkten erreicht werden. Bei der Feststellung von Price Cap-Maßgrößen kann die Regulierungsbehörde von einem Unternehmen die Vorlage detaillierter Informationen über dessen Kosten verlangen. Nach dem Telekommunikationsgesetz muß ein Unternehmen einzelne Entgelte im Rahmen des Price Cap beantragen und hierzu alle für die Genehmigung notwendigen Informationen vorlegen. Die Regulierungsbehörde soll den Antrag im Normalfall innerhalb von zwei Wochen nach der Antragstellung genehmigen, wenn sich der vorgeschlagene Tarif innerhalb der Maßgrößen (der Price Cap-Formel) bewegt und alle erforderlichen Unterlagen eingereicht wurden. In letzter Zeit wurde von der Regulierungsbehörde auch der Effekt von Preiswettbewerb mit in die Bewertung einbezogen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Telefonnetzkomunikation—Tarife“.

Der Price Cap-Ansatz zur Entgeltregelung ist insbesondere auf den Sprachtelefondienst angewandt worden. Zur Zeit sehen die Regelungen zwei Körbe von Diensten vor, einen für Privatkunden und einen für Geschäftskunden, die beide derselben Price Cap-Formel unterliegen. Jeder dieser Körbe enthält zur Zeit neben anderen Diensten Kundenanschluß- sowie Orts-, Fern- und Auslandsverkehrsdienste. Die Formel sieht jährliche Anpassungen des Price Cap, ausgehend von einem Ausgangsentgeltniveau der Ende 1997 geltenden Entgelte der Deutschen Telekom, um einen Betrag vor, welcher der Inflationsrate in dem betreffenden Jahr entspricht, abzüglich 6% für Produktivitätssteigerungen. Am 1. Januar 1999 lagen die Entgelte der Deutschen Telekom für die Sprachtelefondienste, die in den betreffenden Körben enthalten sind, weit unter dem Niveau des Price Cap. Im April 1999 traten weitere Tarifsenkungen in Kraft. Die Zusammensetzung der Dienstleistungskörbe für die nächste Price Cap-Periode (1. Januar 2000 bis 31. Dezember 2001) ist Gegenstand der Überprüfung durch die Regulierungsbehörde und kann sich ändern.

Am 26. August 1998 hat die Regulierungsbehörde ein von der Deutschen Telekom vorgeschlagenes Price Cap-Regulierungsverfahren genehmigt, das es erlaubt, neue Optionstarife im Price Cap-Verfahren zu genehmigen. Optionstarife geben Kunden die Möglichkeit, ihren konkreten Telekommunikationsbedarf zu Preisen zu decken, die unter dem Standardtarif liegen. Gleichzeitig erlauben Optionstarife es der Deutschen Telekom, den Anforderungen bestimmter Kundengruppen zu entsprechen und damit konkurrenzfähiger zu werden. Genehmigungen nach dem Price Cap-Verfahren – anstelle des langwierigeren Einzelgenehmigungsverfahrens – erlauben eine schnellere Einführung neuer Entgelte im Markt. 1998 wurden der Deutschen Telekom Tarifoptionen für Privatkunden und für Geschäftskunden genehmigt.

1997 hat das damalige Bundespostministerium einen Diskussionsentwurf über einen möglichen Rahmen für die Price Cap-Regulierung der Entgelte für Übertragungswege veröffentlicht. 1999/2000 könnte ein möglicher Rahmen für die Price Cap-Regulierung der Entgelte für Übertragungswege erneut diskutiert werden.

Entgelte, die einer vorherigen Genehmigung bedürfen, jedoch nicht vom Price Cap-Verfahren erfaßt werden, müssen auf einer Kalkulation der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung für den konkreten Dienst beruhen. Die Kosten einer effizienten Leistungsbereitstellung ergeben sich aus den

langfristigen zusätzlichen Kosten der Leistungsbereitstellung und einem angemessenen Zuschlag für Gemeinkosten (einschließlich einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals), soweit diese Kosten jeweils für die Leistungsbereitstellung notwendig sind. Im Hinblick auf den jeweiligen Dienst muß der Antragsteller umfangreiche Unterlagen (Nachweise) über seine Kosten sowie über die Methoden und Parameter, auf denen die Bestimmung der Kosten beruht, einreichen. Dabei müssen die Unterlagen sowohl die unmittelbaren als auch die mittelbaren dem betreffenden Dienst zuzuordnenden Kosten reflektieren. Außerdem muß der Antragsteller die Grundlage erläutern, auf der er die mittelbaren Kosten dem jeweiligen Dienst zuordnet, wobei die Zuordnung den relevanten EU-Richtlinien entsprechen muß. Das Telekommunikationsgesetz sieht vor, daß Anträge für eine Einzelgenehmigung innerhalb einer Frist von maximal 10 Wochen seit der Antragstellung genehmigt oder abgelehnt werden müssen.

Im Rahmen des Einzelgenehmigungsverfahrens dürfen Kosten und Aufwendungen, die nicht auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung beruhen, nicht berücksichtigt werden, es sei denn, sie beruhen auf einer rechtlichen Verpflichtung oder einer anderen sachlichen Rechtfertigung. Die Regulierungsbehörde kalkuliert zwar die Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung auf der Grundlage von Daten, die dem Kostenrechnungssystem der Deutschen Telekom entnommen sind, bringt jedoch alle Kostenbestandteile in Abzug, die ihres Erachtens Ineffizienzen in der bestehenden Kostenstruktur der Deutschen Telekom zuzuschreiben sind. Die Deutsche Telekom hat als Nachfolgerin eines Staatsmonopolbetriebs, der Teil des Sondervermögens Deutsche Bundespost war, Kosten zu tragen, die nach ihrer Auffassung einem effizienten Unternehmen des privaten Sektors nicht entstanden wären. Deshalb ist die Deutsche Telekom der Meinung, daß die Regulierungsbehörde diese Kosten bei der Berechnung der Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung berücksichtigen sollte. Es wird fortgesetzt über eine geeignete Methode diskutiert, die für die Kalkulation der langfristigen Zusatzkosten der Dienste, die dem Einzelgenehmigungsverfahren unterliegen, heranzuziehen ist.

Als Teil des von der Regulierungsbehörde entwickelten Ansatzes für eine kostenorientierte Preisgestaltung wurde ein unabhängiges Forschungsinstitut mit der Entwicklung eines analytischen Kostenmodells (Kostenannäherungsmodell) beauftragt, das als Grundlage für künftige Regulierungsentscheidungen über Entgelte für Netzzugang und Zusammenschaltung dienen soll. Es wurde ein Modell für die Kalkulation der langfristigen Zusatz-Infrastruktur-Kosten des Ortsnetzes entwickelt. Die Deutsche Telekom hat das Modell kritisiert, das ihres Erachtens die Kosten systematisch unterschätzt. Die Regulierungsbehörde hat das analytische Kostenmodell erstmals benutzt, als sie die Preisgestaltung für den Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung geprüft hat. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung“.

Entgelte dürfen nicht genehmigt werden, wenn sie (a) Aufschläge enthalten, die nur aufgrund einer marktbeherrschenden Stellung des Antragstellers durchsetzbar sind, (b) Abschläge enthalten, die die Wettbewerbsmöglichkeiten anderer Unternehmen auf einem Markt der Telekommunikation beeinträchtigen oder (c) einzelne Nachfrager gleichartiger oder ähnlicher Telekommunikationsdienstleistungen auf einem Telekommunikationsmarkt diskriminieren, es sei denn, diese Aufschläge, Abschläge oder Unterschiede sind sachlich gerechtfertigt.

Alle Entgelte marktbeherrschender Anbieter in Märkten, in denen diese über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, sind einer nachträglichen Überprüfung unterworfen. Dies gilt auch, wenn diese Entgelte Gegenstand einer vorherigen Genehmigung waren. Die Regulierungsbehörde leitet ein nachträgliches Überprüfungsverfahren ein, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, daß die Entgelte Abschläge oder diskriminierende Merkmale aufweisen, die nicht sachlich gerechtfertigt sind. Sie kann diesen Entgelten letztlich widersprechen und sie für unwirksam erklären. Darüber hinaus kann die Regulierungsbehörde Entgelte, die nicht Gegenstand einer vorherigen Genehmigung waren, nachträglich überprüfen, wenn ihr Tatsachen bekannt werden, die die Annahme rechtfertigen, daß diese Entgelte Aufschläge, Abschläge oder diskriminierende Merkmale im oben beschriebenen Sinn enthalten. Sie kann auch solchen Entgelten widersprechen und sie für unwirksam erklären. So hatte die Regulierungsbehörde beispielsweise eine nachträgliche Überprüfung der Anhebung der Breitbandkabelentgelte eingeleitet. Siehe „Geschäftstätigkeit—Breitbandkabel und Rundfunk“.

Im Zusammenhang mit der nachträglichen Überprüfung der Breitbandkabelentgelte hat das Verwaltungsgericht Köln am 18. März 1999 einen Beschluß erlassen, demzufolge alle Firmen- und Geschäftsgeheimnisse, die für eine Entscheidung in einem Beschlußkammerverfahren nach dem

Telekommunikationsgesetz entscheidungserheblich sind, von der Deutschen Telekom den anderen an dem Verfahren beteiligten Parteien mitgeteilt werden müssen. In der Entscheidung des Gerichts heißt es, daß Ausnahmen von dieser Regel nur in Fällen gemacht werden können, in denen die Deutsche Telekom nachweisen kann, daß sie ein besonderes Interesse hat, das den Schutz ihrer Firmen- und Geschäftsgeheimnisse rechtfertigt. Dies kann auf alle Beschlusssammerverfahren grundsätzliche Auswirkungen haben. Die Deutsche Telekom hat gegen diesen Beschluß Beschwerde eingelegt.

Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung

Das Telekommunikationsgesetz sieht Bestimmungen für den besonderen Netzzugang und die Zusammenschaltung vor. Die Netzzugangsverordnung präzisiert die Bestimmungen des Telekommunikationsgesetzes und regelt, in welcher Weise der besondere Netzzugang (einschließlich der Zusammenschaltung) zu gewähren ist.

Allgemeine Prinzipien

Jeder Betreiber eines öffentlichen Telekommunikationsnetzes ist unabhängig von seiner Marktposition verpflichtet, auf Anfrage anderen Betreibern ein Angebot für die Zusammenschaltung mit seinem Netz zu unterbreiten. Wenn sich die beteiligten Parteien nicht auf eine Vereinbarung über eine Zusammenschaltung einigen können, wird diese von der Regulierungsbehörde angeordnet. Die Regulierungsbehörde legt in diesem Fall auch die Bedingungen einer solchen Zusammenschaltung fest. Vereinbarungen über besonderen Netzzugang müssen sich inhaltlich an bestimmten Regelungen ausrichten, die die Netzzugangsverordnung vorgibt.

Besondere Bestimmungen für marktbeherrschende Anbieter

Betreiber von Telekommunikationsnetzen, die Telekommunikationsdienstleistungen für die Öffentlichkeit anbieten und auf einem solchen Markt über eine marktbeherrschende Stellung verfügen, müssen anderen Nutzern Zugang zu ihren Telekommunikationsnetzen oder zu Teilen derselben gewähren. Dieser Zugang kann über allen Nutzern zugängliche Anschlüsse (allgemeiner Netzzugang) und über besondere Anschlüsse (besonderer Netzzugang) gewährt werden; letzteres schließt die Zusammenschaltung von Netzen ein. Zugangsbeschränkungen können nur auf die in der ONP-Richtlinie (Open Network Provision 90/387/EWG) der Europäischen Union („EU“) genannten Gründe, beispielsweise die Aufrechterhaltung der Netzsicherheit, der Netzintegrität und der Interoperabilität von Diensten sowie auf den Datenschutz, gestützt werden.

Gleichermaßen muß ein marktbeherrschender Anbieter in einem Markt für öffentliche Telekommunikationsdienstleistungen Wettbewerbern, die auf demselben Markt tätig sind, den Zugang zu wesentlichen Leistungen, die er selbst für die Erbringung von Telekommunikationsdienstleistungen nutzt, diskriminierungsfrei gewähren. Dabei hat er die gleichen Konditionen einzuräumen, die er sich selbst bei der Nutzung dieser Leistungen einräumt, es sei denn, daß die Einräumung unterschiedlicher Bedingungen sachlich gerechtfertigt werden kann.

Marktbeherrschende Anbieter sind verpflichtet, ihre Leistungen für besonderen Netzzugang zu entbündeln und müssen daher wesentliche interne Leistungen einschließlich der jeweils erforderlichen Übertragungs-, vermittlungs- und betriebstechnischen Schnittstellen in einer Weise anbieten, daß ein Nutzer keine Leistungen abnehmen muß, die er nicht nachfragt. Diese Verpflichtung zur Entbündelung gilt insoweit nicht, als der Anbieter Tatsachen nachweist, aufgrund derer die Verpflichtung im Einzelfall sachlich nicht gerechtfertigt ist. Darüber hinaus ist ein marktbeherrschender Anbieter verpflichtet, die Nutzung der entbündelten Leistungen räumlich an der Übertragungs-, vermittlungs- oder betriebstechnischen Schnittstelle diskriminierungsfrei und zu den gleichen Bedingungen einzuräumen, die er sich selbst einräumt („physische Kollokation“). Falls der marktbeherrschende Anbieter jedoch nachweisen kann, daß die physische Kollokation sachlich nicht gerechtfertigt ist, muß er statt dessen Netzzugang mittels „virtueller Kollokation“, d. h. zu Bedingungen anbieten, die der physischen Kollokation in wirtschaftlicher, technischer und betrieblicher Hinsicht gleichwertig sind.

Ferner muß ein marktbeherrschender Anbieter die harmonisierten technischen Standards beachten, die von der EU für den offenen Netzzugang bindend festgelegt wurden.

Vereinbarungen über den besonderen Netzzugang (einschließlich der Zusammenschaltung) müssen der Regulierungsbehörde unmittelbar nach ihrem Abschluß vorgelegt werden. Die

Bedingungen solcher Vereinbarungen müssen auf objektiven Kriterien beruhen, nachvollziehbar sein und gleichartigen Zugang sicherstellen.

Die Regulierungsbehörde veröffentlicht in ihrem Amtsblatt, wann und wo die jeweilige Vereinbarung eingesehen werden kann. Sie veröffentlicht darüber hinaus die Bestimmungen und Bedingungen solcher Vereinbarungen in ihrem Amtsblatt, von denen zu erwarten ist, daß sie in einer Vielzahl von Vereinbarungen über den besonderen Netzzugang aufgenommen werden. Derartige Bestimmungen und Bedingungen bilden dann ein „Grundangebot“, das der marktbeherrschende Anbieter in seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen aufnehmen muß.

Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz

Bis zum 31. Dezember 1998 hatte die Deutsche Telekom mit Wettbewerbern, die Fern- und Auslandsverkehr über ein Festnetz anbieten, knapp 70 Zusammenschaltungsvereinbarungen abgeschlossen. Das derzeitige Niveau der Netzzusammenschaltungsentgelte ist ursprünglich vom Bundesministerium für Post und Telekommunikation, dem Vorgänger der Regulierungsbehörde, in einer Entscheidung vom 12. September 1997 festgelegt und durch spätere Entscheidungen der Regulierungsbehörde bestätigt und im Detail konkretisiert worden (die „Zusammenschaltungsentscheidungen“). Durch diese Entscheidungen wurde eine Tarifstruktur festgelegt, bei der sich die Netzzusammenschaltungsentgelte nach der Strecke bestimmen, die der Verkehr zwischen dem Zusammenschaltungspunkt mit dem Netz der Deutschen Telekom und dem Terminierungspunkt zurücklegt. Entsprechend ist die Strecke, die der Verkehr auf dem Netz der Deutschen Telekom zurücklegt, der Hauptbestimmungsfaktor der Zusammenschaltungskosten des Wettbewerbers. Siehe „Geschäftstätigkeit—Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier“.

In ihren Zusammenschaltungsentscheidungen hat es die Regulierungsbehörde abgelehnt, einen Teil des sogenannten Anschlußdefizits in ihre Kostenkalkulation der Bereitstellung von Netzzusammenschaltungsleistungen einzubeziehen. Zwecks Gewährleistung des universellen Zugangs sind die Zugangsentgelte in Deutschland seit jeher so niedrig festgesetzt worden, daß sie die Kosten der Bereitstellung des Zugangsdienstes nicht in voller Höhe decken. Der Fehlbetrag der Umsatzerlöse aus Zugangsdiensten wurde durch höhere Verbindungsentgelte ausgeglichen. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß den Wettbewerbern ein unfairer Vorteil eingeräumt wird, wenn die Netzzusammenschaltungsentgelte nicht ein Entgelt enthalten, das sich nach dem Anteil der Kosten der Bereitstellung von Zugangsdiensten bemißt, der durch die Zugangsentgelte nicht gedeckt ist. In ihren Zusammenschaltungsentscheidungen hat die Regulierungsbehörde angeordnet, daß von Wettbewerbern, die Sprachdienste anbieten, nicht verlangt werden sollte, daß sie die der Deutschen Telekom durch die Bereitstellung von Zugangsdiensten entstandenen Kosten ausgleichen, da die mit dem Zugangsdienst verbundenen Kosten nicht in Kausalzusammenhang mit den Sprachdiensten stehen, für welche die Zusammenschaltung vorgenommen wird. Die Zusammenschaltungsentscheidungen haben jedoch ausdrücklich die Frage offengelassen, ob Beiträge zum Ausgleich des Zugangsdefizits in einem anderen Zusammenhang erhoben werden könnten. Siehe unten „—Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung“. Wegen der grundsätzlichen Bedeutung der Zusammenschaltungsentscheidungen hat die Deutsche Telekom bei den zuständigen Gerichten deren Überprüfung beantragt. Siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“. Hinsichtlich des Ergebnisses dieser gerichtlichen Überprüfung kann keinerlei Zusicherung gegeben werden.

Seit Anfang 1998 haben sich zahlreiche Anbieter von Telekommunikationsdiensten die niedrigen Netzzusammenschaltungsentgelte, die von den Zusammenschaltungsentscheidungen vorgeschrieben worden sind, zunutze gemacht und sich Zugang zum Markt verschafft, wo sie einen flächendeckenden Sprachtelefondienst anbieten, obwohl sie nur eine minimale Investition in die Netzinfrastruktur gemacht haben und in einigen Fällen sogar nur eine Lizenz besitzen, die auf einen bestimmten Ortsbereich begrenzt ist. Diese Betreiber können ihre Dienste allein durch die Zusammenschaltung mit dem Netz der Deutschen Telekom flächendeckend anbieten. In mehreren Fällen werben Wettbewerber, die nur über einige wenige Vermittlungsstellen innerhalb eines bestimmten Gebiets verfügen, um Kunden an weit entfernten Standorten und führen dann Orts- oder Regionalverkehr durch Vermittlungsstellen, deren Standorte Hunderte von Kilometern entfernt sind.

Im März 1998 legte die Deutsche Telekom bei der Regulierungsbehörde gegen diese Praktiken Beschwerde ein. Seit Juni 1998 schloß die Deutsche Telekom keine Zusammenschaltungsvereinbarungen mehr mit Netzbetreibern ab, die Dienste anbieten, ohne

Ortsnetze zu errichten (juristisch ausgedrückt: Verbindungsnetzbetreiber), bis die regulatorischen Auswirkungen dieses Problems abgeklärt werden konnten. Gleichzeitig schlug die Deutsche Telekom der Regulierungsbehörde ein modifiziertes Zusammenschaltungsangebot vor, das eine Differenzierung der Verbindungsnetzbetreiber nach der Höhe ihrer Investition in die Netzinfrastruktur ermöglicht. In ihrer Beschwerde behauptet die Deutsche Telekom unter anderem, daß die atypischen Verkehrsflüsse, die sich aus den Praktiken ihrer Wettbewerber ergeben, zu einer ineffizienten Nutzung des Netzes der Deutschen Telekom geführt und Netzüberlastungen verursacht haben, die die Integrität des Netzes gefährden und sich auf die Qualität der Dienste negativ ausgewirkt haben. Seitdem hat die Regulierungsbehörde allerdings von der Deutschen Telekom verlangt, daß sie mit einer Reihe von Verbindungsnetzbetreibern Zusammenschaltungsvereinbarungen abschließt, solange das Ergebnis einer öffentlichen Anhörung ausstand, die zur Prüfung der von der Deutschen Telekom aufgeworfenen Fragen angesetzt wurde.

Nach dieser öffentlichen Anhörung hat die Regulierungsbehörde im Dezember 1998 gewisse Grundsätze bekanntgegeben, die künftig dafür maßgeblich sind, inwieweit Wettbewerber Anspruch auf Zusammenschaltung mit dem Netz der Deutschen Telekom haben. Diesen Grundsätzen zufolge, die im März 1999 durch die amtliche Veröffentlichung der Ergebnisse der öffentlichen Verhandlung bestätigt worden sind, müssen Betreiber mindestens eine Vermittlungsstelle und drei Übertragungswege haben, um die aufgrund der Zusammenschaltungsentscheidungen festgelegten Netzzusammenschaltungsentgelte in Anspruch nehmen zu können. Ferner soll die Deutsche Telekom nun das Recht haben, von Betreibern, die atypische Verkehrsflüsse erzeugen, Zuschläge zu verlangen, falls diese Verkehrsflüsse dazu führen, daß der Deutschen Telekom zusätzliche Netzkosten entstehen. Am 16. März 1999 hat die Deutsche Telekom bei der Regulierungsbehörde beantragt, daß ihr das Recht gewährt werde, auf die Netzzusammenschaltungsentgelte Zuschläge zu erheben, um zusätzliche Investitionen in das Netz zu decken, die zur Wahrung der Integrität des Netzes und der Qualität der Dienste erforderlich sind. Dieser Antrag wurde von der Regulierungsbehörde im Mai 1999 abgelehnt. Davon abgesehen hat die Deutsche Telekom zahlreiche Zusammenschaltungsvereinbarungen vertragsgemäß vorläufig zum 31. Dezember 1999 gekündigt. Weil zu diesem Zeitpunkt die Geltungsdauer der derzeitigen genehmigten Netzzusammenschaltungsentgelte abläuft, möchte die Deutsche Telekom das oben erwähnte neue Zusammenschaltungsangebot in die Verträge implementieren.

Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz

Im April 1998 hat die Regulierungsbehörde eine Untersuchung der Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz eingeleitet, um festzustellen, ob die Entgelte auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung beruhen. Inzwischen hat sich die Deutsche Telekom mit den Mobilfunknetzbetreibern auf einen Plan geeinigt, nach dem die Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz allmählich auf das Niveau der Entgelte für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz gesenkt werden sollen, wobei Niveaugleichheit bis zum 1. Januar 2000 erreicht werden soll. Gemäß dieser Vereinbarung hat die Deutsche Telekom die Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz mit Wirkung ab 1. Januar 1999 gesenkt. Obwohl die Deutsche Telekom den Standpunkt vertritt, daß sie auf dem deutschen Markt für die Abnahme des Verkehrs von Mobilfunknetzen kein marktbeherrschender Anbieter ist, war sie bereit, die neuen Entgelte der Regulierungsbehörde zur Genehmigung vorzulegen. In einer Entscheidung vom 29. März 1999 hat die Regulierungsbehörde die Senkung der Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz bis zum 30. Juni 1999 genehmigt und die Deutsche Telekom dazu verpflichtet, diese Entgelte weiter auf das Niveau der Entgelte für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz zu senken. Diese herabgesetzten Entgelte für die Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz sollen dann wie die Entgelte für die Zusammenschaltung von Festnetzen mit dem Festnetz bis Ende 1999 gelten. Die Deutsche Telekom wird gegen diese Entscheidung keine Berufung einlegen. Die Entwicklung auf EU-Ebene wird unter „Wettbewerbsrecht“ erörtert.

Zugang zur Teilnehmeranschlußleitung

Wie vorstehend in bezug auf den besonderen Netzzugang erwähnt wurde, sind marktbeherrschende Anbieter verpflichtet, ihr Leistungsangebot zu entbündeln, soweit dies von anderen Teilnehmern auf einem Markt für öffentliche Telekommunikationsdienste verlangt wird und

keine Tatsachen vom Marktbeherrscher nachgewiesen werden, aufgrund derer dies im Einzelfall sachlich nicht gerechtfertigt wäre. Im Lichte dieser Verpflichtung haben verschiedene Wettbewerber von der Deutschen Telekom verlangt, ihnen entbündelten Zugang zu den Teilnehmeranschlußleitungen der Deutschen Telekom zu gewähren. Durch Gestattung des Zugangs zur Teilnehmeranschlußleitung erhalten Wettbewerber mit der Entbündelung des Zugangsnetzes die Möglichkeit, direkten Zugang zu den Kunden zu gewinnen, ohne eigene Ortsnetze aufbauen zu müssen. Auf diese Weise können Wettbewerber die Teilnehmeranschlußleitungen der Deutschen Telekom nutzen, um dem Kunden ein breit gefächertes Angebot von örtlichen Diensten direkt anzubieten, der in der Regel nicht weiß, daß die Teilnehmeranschlußleitung in seine Wohnung von der Deutschen Telekom gemietet ist und daß die Deutsche Telekom hierfür nur eine monatliche Pauschale erhält und nicht ein nutzungsabhängiges Entgelt.

Im Dezember 1997 hat die Deutsche Telekom erstmals Vereinbarungen mit einer Reihe von Wettbewerbern über entbündelten Zugang zu Teilnehmeranschlußleitungen abgeschlossen. Im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen legte die Deutsche Telekom die vorgeschlagenen Entgelte für die Gewährung des entbündelten Zugangs zu Teilnehmeranschlußleitungen der Regulierungsbehörde zur Genehmigung vor. Dieser Antrag wurde im März 1998 abgelehnt und vorläufig ein monatliches Entgelt in Höhe von DM 20,65 (€ 10,56) für den Zugang zu der Kupferdoppelader vorgeschrieben, der für die Wettbewerber der Deutschen Telekom wichtigsten Art der Anschlußleitung. In ihrer Entscheidung hat die Regulierungsbehörde manche Kostenbestandteile der Deutschen Telekom in Frage gestellt und behauptet, daß ihre geschätzten Kapitalkosten zu hoch, die Lebensdauer der abbeschriebenen Anlagen zu kurz und die Belege für den Betriebskostenzuschlag und die Gemeinkostenansätze nicht ausreichend gewesen seien.

Die Deutsche Telekom war nicht der Meinung, daß das vorgeschriebene Entgelt ihre relevanten Kosten deckte. Es begann daher eine Phase zahlreicher Verfahren vor den Gerichten und der Regulierungsbehörde. Die Deutsche Telekom erhob bei dem zuständigen Verwaltungsgericht Klage gegen die Entscheidung der Regulierungsbehörde, mit der sie gleichzeitig weiter verhandelte. Im Jahre 1998 wurden zwei weitere Anträge auf Genehmigung von Entgelten eingereicht, die beide im Einvernehmen mit der Regulierungsbehörde zurückgezogen wurden, um ihr mehr Zeit für die Beurteilung der Kostenangaben und der zugrundeliegenden ökonomischen Konzepte zu geben. Die Deutsche Telekom stellte dann im Januar 1999 einen neuen Antrag auf Genehmigung eines monatlichen Entgelts von DM 37,30 (€ 19,07) für den Zugang zu einer Kupferdoppelader. Die Regulierungsbehörde genehmigte – teils aufgrund des oben in „Preisgestaltung“ beschriebenen analytischen Kostenmodells – ein Entgelt von DM 25,40 (€ 12,99) mit Wirkung vom 8. Februar 1999, also eine Erhöhung des im März 1998 angeordneten vorläufigen monatlichen Entgelts von DM 20,65 (€ 10,56) für eine Kupferdoppelader. Außerdem legte die Regulierungsbehörde einmalige Bereitstellungsentgelte in Höhe von DM 191,64 (€ 97,98) bis DM 337,13 (€ 172,37) fest und ein Entgelt von DM 107,70 (€ 55,07) für den Terminierungszugang zu einer Kupferdoppelader; diese Entgelte waren alle niedriger als die von der Deutschen Telekom beantragten Entgelte. Diese neuen Entgelte, einschließlich des monatlichen Entgelts, sollen bis zum 31. März 2001 gelten. Die Regulierungsbehörde stellte zwar erneut Aspekte der Kostenkalkulation der Deutschen Telekom in Frage, doch wurde in dieser Entscheidung offenbar erstmals anerkannt, daß die Deutsche Telekom berechtigt ist, einen Teil ihrer historischen Kosten durch die Zugangsentgelte hereinzuholen. Die Deutsche Telekom und ihre Wettbewerber haben Aspekte dieser jüngsten Entscheidung vor Gericht angefochten. Hinsichtlich des Ergebnisses dieser gerichtlichen Überprüfung kann keinerlei Zusicherung gegeben werden. Siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“.

Außer den Entscheidungen über die angemessene Höhe der Netzzusammenschaltungsentgelte hat die Regulierungsbehörde auch Feststellungen über den technischen Punkt, an dem die Zusammenschaltung zu erfolgen hat, getroffen. In einer Entscheidung zu dieser Frage hat die Regulierungsbehörde die Auffassung vertreten, daß die Deutsche Telekom bei der Entbündelung soweit wie technisch möglich auf die Wünsche der Wettbewerber eingehen muß. In einer anderen Entscheidung hat die Regulierungsbehörde verfügt, daß die Deutsche Telekom entbündelten Zugang zu dem Teil der Teilnehmeranschlußleitungen gewähren muß, der sich in der Wohnung der Kunden befindet. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidungen Klage erhoben.

Numerierung, Rufnummernportabilität und Netzbetreiberauswahl

Nach dem Telekommunikationsgesetz hat die Regulierungsbehörde die Aufgabe, ein nationales Rufnummernsystem zu entwickeln und zu verwalten. Bei seiner Anwendung sollen jedem Betreiber von

Telekommunikationsnetzen und jedem Diensteanbieter bestimmte Rufnummernbereiche zur Nutzung durch seine Kunden zugeteilt werden. Die zugeteilten Nummernbereiche befinden sich innerhalb bestehender Ortsnetzkenzahlbereiche. Die Antragsteller müssen Gebühren entrichten, die im Detail von einer in 1999 noch zu erlassenden Verordnung definiert werden. Bei Veränderung der Struktur und der Konfiguration von Rufnummern hat die Regulierungsbehörde die Interessen der betroffenen Parteien zu berücksichtigen und muß dabei insbesondere auf die Kosten achten, die Lizenznehmern, weiteren Telekommunikationsdiensteanbietern und Kunden entstehen können.

Im Zusammenhang mit den Entgelten, die von Betreibern für die Zuteilung von Rufnummernbereichen zu entrichten sind, wurde der Deutschen Telekom mitgeteilt, daß die Regulierungsbehörde vorhabe, von der Deutschen Telekom ein Entgelt für die Rufnummern (außer Service-Nummern) zu verlangen, die vor der Liberalisierung des deutschen Telekommunikationsmarktes zugeteilt worden sind. Je nach der Höhe dieses Entgelts könnte diese Forderung eine erhebliche finanzielle Belastung für die Deutsche Telekom bedeuten. Die Deutsche Telekom ist der Ansicht, daß die Auferlegung eines solchen Entgelts nach geltendem Recht nicht zulässig ist, und erörtert zur Zeit die rechtlichen und regulatorischen Folgen dieses Vorhabens mit den zuständigen Bundesbehörden.

Seit dem 1. Januar 1998 müssen die Deutsche Telekom und andere Netzbetreiber ihren Kunden ermöglichen, einen Netzbetreiber im voraus auszuwählen (Preselection). Darüber hinaus ist es den Kunden möglich, ihren vorausgewählten Netzbetreiber zu umgehen, indem sie jeweils vor der gewünschten Rufnummer die Kennziffer eines anderen Betreibers für den einzelnen Verbindungsaufbau wählen (Call-by-Call). Ebenfalls seit dem 1. Januar 1998 sind die Deutsche Telekom und andere Netzbetreiber grundsätzlich gehalten, die Übertragbarkeit von Telefonnummern zu gewährleisten. Dies erlaubt es den Kunden, ihre Nummern beizubehalten, wenn sie den Netzbetreiber, nicht aber ihren Standort wechseln. Nummernportabilität und die Regelungen zur Auswahl des Netzbetreibers erlauben es den Kunden, ohne Schwierigkeiten zwischen konkurrierenden Netzbetreibern zu wechseln.

Nach dem TKG kann die Regulierungsbehörde die Verpflichtung, Rufnummernportabilität und Auswahl des Netzbetreibers zu gewährleisten, aussetzen, wenn das Anbieten dieser Dienste technisch nicht machbar ist. Die Regulierungsbehörde hat die Verpflichtung, die Netzbetreibervorauswahl, die Auswahl des Netzbetreibers für jeden einzelnen Anruf (Call-by-Call) und die Rufnummernportabilität zu gewährleisten, für die Betreiber von Mobilfunknetzen einstweilen ausgesetzt. Die Verpflichtung, Rufnummernportabilität anzubieten, kann auch dann ausgesetzt werden, wenn die Aussetzung den Wettbewerb nicht erheblich einschränkt oder den Kunden schädigt.

Im Januar 1998 hat die Deutsche Telekom bei der Regulierungsbehörde die Genehmigung eines einmaligen Entgelts von DM 49 (€ 25,05) für die Übertragung einer Rufnummer beantragt. Zusätzlich hat die Deutsche Telekom Anträge zur Genehmigung von Entgelten für die Netzbetreibervorauswahl in Höhe von DM 49 (€ 25,05) für 1998, DM 35 (€ 17,90) für 1999 und DM 20 (€ 10,23) für 2000 beantragt. Hinsichtlich der Entgelte für Netzbetreibervorauswahl hat die Regulierungsbehörde im Juni 1998 entschieden, daß die Deutsche Telekom 1998 DM 27 (€ 13,80) , 1999 DM 20 (€ 10,23) und im Jahr 2000 DM 10 (€ 5,11) verlangen kann. Der Antrag auf Genehmigung eines Entgelts für die Rufnummernportabilität wurde am 7. April 1998 mit der Begründung abgelehnt, daß die Rufnummernportabilität nicht mit der Erbringung einer Dienstleistung für den Kunden verbunden ist. Außerdem lasse das Gesetz die Erhebung eines solchen Entgelts nicht zu. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidung Rechtsmittel eingelegt. Ein anschließend eingereichter Antrag auf Genehmigung eines einmaligen Entgelts für Rufnummerportabilität wurde von der Regulierungsbehörde ebenfalls abgelehnt. Die Deutsche Telekom hat gegen diese Entscheidung Klage erhoben.

Universaldienste

Das Telekommunikationsgesetz enthält Bestimmungen, die die Verfügbarkeit bestimmter grundlegender Telekommunikationsdienstleistungen (sogenannte „Universaldienste“) in ganz Deutschland sicherstellen sollen. Zusätzliche Details, die diese Universaldienstverpflichtung betreffen, sind in der Telekommunikations-Universaldienstleistungsverordnung („Universaldienstleistungsverordnung“) und in der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung („Kundenschutzverordnung“) enthalten. Beide traten am 1. Januar 1998 teilweise bzw. vollständig in Kraft. Siehe „—Kundenschutzverordnung“.

Nach der Universaldienstleistungsverordnung umfassen Universaldienste den Sprachtelefondienst mit bestimmten ISDN-Leistungsmerkmalen, Auskunftsdienste, Telefonverzeichnisse, öffentliche Telefonstellen und bestimmte Kategorien von Übertragungswegen. Diese Dienstleistungen müssen universell für alle Kunden zu einem erschwinglichen Preis verfügbar sein. Der Preis für den öffentlichen Sprachtelefondienst wird dabei als erschwinglich angesehen, soweit er den durchschnittlichen realen Preis des Sprachtelefondienstes für private Haushalte außerhalb von Städten mit mehr als 100.000 Einwohnern zum 31. Dezember 1997 nicht überschreitet. Diese Bestimmung soll Betreiber von Telekommunikationsdiensten daran hindern, Preissenkungen in Ballungsgebieten, in denen intensiver Wettbewerb besteht, durch höhere Entgelte in Vororten und ländlichen Gebieten zu subventionieren. Die Preise für Auskunftsdienste, Telefonverzeichnisse, öffentliche Telefonstellen und bestimmte Übertragungswege werden als erschwinglich erachtet, wenn sie auf den Kosten einer effizienten Leistungserbringung beruhen.

Sofern ein Universaldienst in einem bestimmten sachlichen und geographischen Markt nicht hinreichend und angemessen angeboten wird oder falls Grund zu der Annahme besteht, daß ein solches Angebot nicht erreicht wird, kann nach dem Telekommunikationsgesetz jeder Lizenznehmer mit einem Anteil von mindestens 4% des sachlich relevanten Marktes oder mit einer marktbeherrschenden Stellung in bezug auf den sachlich und räumlich relevanten Markt verpflichtet werden, zum Angebot dieses Universaldienstes beizutragen.

In solch einem Fall wird die Regulierungsbehörde in einem ersten Schritt eine öffentliche Ausschreibung für die freiwillige Erbringung des entsprechenden Universaldienstes initiieren. Sofern innerhalb eines Monats kein Betreiber ein Angebot zur Bereitstellung dieses Dienstes ohne besonderen Ausgleich abgegeben hat, kann die Regulierungsbehörde einen Lizenznehmer, der marktbeherrschender Anbieter im sachlich und räumlich relevanten Markt ist, zur Erbringung des Dienstes verpflichten. Falls der Anbieter einen Ausgleichsanspruch für die Bereitstellung der Dienste nachweist, kann die Regulierungsbehörde weitere Angebote für die Bereitstellung des Universaldienstes einholen, um die Verpflichtung auf den Bieter zu übertragen, der den geringsten finanziellen Ausgleich fordert.

Ein Anbieter, der von der Regulierungsbehörde verpflichtet wird, einen Universaldienst bereitzustellen, kann nach dem Telekommunikationsgesetz einen Kostenausgleich verlangen. Dazu muß er nachweisen, daß die langfristigen zusätzlichen Kosten der effizienten Bereitstellung des Universaldienstes im relevanten geographischen Markt (unter Einschluß einer angemessenen Verzinsung des eingesetzten Kapitals) die für den Dienst erzielten Einkünfte übersteigen, die auf der Grundlage erschwinglicher Preise kalkuliert wurden. Wird ein Ausgleich gewährt, ist jeder Lizenznehmer mit einem Anteil von mindestens 4% des Produktmarktes verpflichtet, zu diesem Ausgleich mit einer Universaldienstabgabe beizutragen. Bedeutende Einzelheiten zu diesem Ausgleichssystem sind noch festzulegen.

Bis Ende 1997 war die Deutsche Telekom nach der vor Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes erlassenen Pflichtleistungsverordnung verpflichtet, Auskunftsdienste bereitzustellen, Telefonverzeichnisse herauszugeben, öffentliche Telefonstellen (einschließlich gebührenfreier Notrufdienste) zu betreiben sowie Telex- und Telegrammdienste flächendeckend zu gleichen Tarifen anzubieten. Infolge ihres Telefondienstmonopols war die Deutsche Telekom verpflichtet, öffentlichen Sprachtelefondienst im Festnetz flächendeckend anzubieten. Ende 1997 wurde die Pflichtleistungsverordnung vollständig durch die Universaldienstleistungsverordnung ersetzt, die zunächst lediglich in bezug auf den Betrieb von Übertragungswegen in Kraft getreten war. Die Universaldienstleistungsverordnung enthält keine Verpflichtung zum Angebot von Telex- oder Telegrammdiensten. Die Deutsche Telekom bietet derzeit ohne Ausgleich alle Dienste an, die in der Universaldienstleistungsverordnung als Universaldienste festgelegt sind. Das Unternehmen erwartet, daß diese Dienste in einem Wettbewerbsmarkt durch die Angebote aller Anbieter ausreichend zur Verfügung stehen. Das Unternehmen geht davon aus, daß es für geraume Zeit der einzige geeignete Anbieter für die Auferlegung einer Universaldienstleistungsverpflichtung ist. Daher kann es sich für die Deutsche Telekom als schwierig herausstellen, das Angebot von Universaldienstleistungen in bestimmten Märkten einzustellen. Allerdings kann sie dann gegebenenfalls einen finanziellen Ausgleich verlangen. Falls die Deutsche Telekom die Entscheidung trifft, einen der in der Universaldienstleistungsverordnung bezeichneten Dienste einzustellen, muß sie dies der Regulierungsbehörde mindestens ein Jahr zuvor mitteilen.

Wenn die Deutsche Telekom nach dem Telekommunikationsgesetz verpflichtet wird, eine Universaldienstleistung anzubieten, und die damit erzielten Einkünfte nicht die zusätzlichen Kosten abdecken, ist es möglich, daß der vom Telekommunikationsgesetz hierfür vorgesehene finanzielle Ausgleich nicht die gesamten Kosten des Unternehmens für die Bereitstellung dieser Dienste abdeckt. Darüber hinaus könnte die Deutsche Telekom verpflichtet werden, zu einem finanziellen Ausgleich beizutragen, falls andere Betreiber mit der Universaldienstleistungserbringung betraut werden.

Jeder Lizenznehmer, der öffentliche Sprachtelefondienste anbietet, ist verpflichtet, seine Kundendaten anderen Betreibern von Auskunftsdiensten und Verlegern von Telefonbüchern für die besonderen Zwecke dieser Dienste verfügbar zu machen. Von anderen Lizenznehmern darf er ein Entgelt für die Bereitstellung dieser Daten erheben, das auf den Kosten der effizienten Leistungsbereitstellung beruht. Kundendaten sind Dritten gegen Zahlung eines angemessenen Entgelts bereitzustellen. Die Deutsche Telekom kommt dieser Verpflichtung nach und stellt ihre Kundendaten unter Berücksichtigung der Datenschutzvorschriften anderen Betreibern von Auskunftsdiensten und Verlegern von Telefonbüchern zur Verfügung. 1998 sind die Entgelte, die die Deutsche Telekom für diese Bereitstellung erhebt, vom Bundeskartellamt geprüft worden, nachdem Wettbewerber behauptet hatten, die Entgelte seien mißbräuchlich hoch. Mit Verfügung vom 13. Januar 1999 hat das Bundeskartellamt dieses Verfahren eingestellt. Im Rahmen dieser Ermittlungen stellte das Bundeskartellamt die Kosten der Deutschen Telekom für die effiziente Bereitstellung von Kundendaten fest und kam zu dem Schluß, daß sich alle Benutzer dieser Angaben diese Kosten nutzungsabhängig zu teilen haben. Die Deutsche Telekom hat sich verpflichtet, den Betreibern, die Anspruch auf Bereitstellung von Kundendaten haben, dafür kostenorientierte Entgelte auf der Grundlage der Feststellungen zu berechnen.

Kundenschutzverordnung

Eine Neufassung der Telekommunikationskundenschutzverordnung („TKV“) ist am 1. Januar 1998 in Kraft getreten. Sie löst die TKV von 1995 ab. Im Gegensatz zur TKV von 1995, die lediglich das Vertragsverhältnis zwischen der Deutschen Telekom und ihren Kunden regelte, behandelt die Neufassung der TKV die besonderen Rechte und Pflichten der Anbieter von öffentlichen Telekommunikationsdiensten gegenüber ihren Kunden, die entweder Endkunden oder Wettbewerber sein können, soweit sie mit dem betreffenden Anbieter von Telekommunikationsdiensten einen Vertrag abgeschlossen haben. Somit unterliegen fast alle Produkte und Dienstleistungen der Deutschen Telekom mit nur einigen wenigen Ausnahmen wie der Vertrieb von Telefonen den Bestimmungen der TKV.

Gemäß den Bestimmungen der TKV müssen marktbeherrschende Anbieter ihre Dienste jedermann zu den gleichen Bedingungen zur Verfügung stellen. Ausnahmen müssen sachlich gerechtfertigt sein. Außerdem ist das marktbeherrschende Unternehmen, auch wenn Telekommunikationsanbieter grundsätzlich einige Flexibilität im Angebot von Dienstleistungen in „Bündeln“ haben, verpflichtet, einzelne Dienste entbündelt anzubieten, sofern es für sie eine „allgemeine Nachfrage“ auf dem Markt gibt. Diese Verpflichtung gilt sowohl für die Beschreibung der einzelnen Dienstleistungen und die relevanten Leistungsmerkmale als auch für die Ausstellung der Rechnungen für diese Dienstleistungen. Es ist jedoch nach wie vor gestattet, individuell aufgeführte Dienstleistungen als Paket anzubieten.

Zudem muß der marktbeherrschende Anbieter auf Verlangen jede Störung sofort beseitigen oder beheben, auch nachts oder an Sonn- oder Feiertagen. Zur Zeit ist die Deutsche Telekom verpflichtet, den Kunden Sprachtelefondienste und andere Universaldienste im Rahmen des Gesetzes und der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Deutschen Telekom anzubieten. Die Kunden können kostenlos eine spezifizierte Rechnung ihrer Telefongespräche verlangen, die so detailliert ist, daß die Kunden die Richtigkeit ihrer Rechnung nachprüfen und überwachen können. Sollte der Kunde nicht mit einem anderen Anbieter eine andere Regelung getroffen haben, erhält er von seinem örtlichen Netzbetreiber eine kombinierte Rechnung. In diesem Fall sind die Entgelte für alle Anrufe, die ein Kunde über andere Anbieter gemacht hat, separat aufzuführen. Außerdem räumt die TKV gewisse Beschränkungen der Haftung der Anbieter von Telekommunikationsdiensten ein. Weiterhin haben die Anbieter von Telekommunikationsdiensten ab 1. Januar 2001 sicherzustellen, daß die Telefonrechnung eines Kunden, der einen Höchstbetrag festgesetzt hat, diesen Betrag nicht überschreitet.

Wegerechte

Vor Inkrafttreten des Telekommunikationsgesetzes war die Deutsche Telekom berechtigt, von dem Recht des Bundes, öffentliche Wege unentgeltlich zu nutzen, Gebrauch zu machen. Dem Telekommunikationsgesetz zufolge wird dieses Recht auf die lizenzierten Betreiber von Übertragungswegen für öffentliche Telekommunikationsdienste übertragen. Der Deutschen Telekom wurde dieses Recht im Rahmen der Lizenzerteilung übertragen. Vor der Verlegung von neuen Leitungen hat der Betreiber gemäß dem Telekommunikationsgesetz die Zustimmung der für die Instandhaltung des Weges zuständigen Behörde einzuholen. Die Deutsche Telekom hat sich diesbezüglich mit den Gebietskörperschaften auf ein kostensparendes und Verzögerungen vermeidendes Verfahren zur Konsenszielung geeinigt.

Falls die Errichtung neuer Übertragungswege unter Nutzung öffentlicher Wegerechte nicht durchführbar erscheint oder die Kosten hierfür unverhältnismäßig hoch sind, kann ein Betreiber bestehender Übertragungswege, der solche öffentlichen Wegerechte nutzt, verpflichtet sein, dem anderen Betreiber die gemeinsame Nutzung seiner Einrichtungen (wie z. B. Kabelschächte und Antennenmasten) gegen eine angemessene Entschädigung zu gewähren. Dies gilt, sofern hierfür keine größeren Baumaßnahmen erforderlich sind und eine gemeinsame Nutzung wirtschaftlich durchführbar ist.

Europäische Union

Deutschland ist Mitgliedstaat der EU und verpflichtet, EU-Recht in nationales Recht umzusetzen und bei der Rechtsanwendung zu beachten. EU-Gemeinschaftsrecht kann in verschiedenen Formen bestehen. EU-Verordnungen haben allgemeine Geltung, sind verbindlich und gelten unmittelbar. EU-Richtlinien sind für die Mitgliedstaaten verbindlich; die Mitgliedstaaten können allerdings über Form und Mittel der Umsetzung in nationales Recht entscheiden.

Die Europäische Kommission hat ihre Befugnisse nach Art. 90 Abs. 3 EG-Vertrag (nunmehr Art. 86 Abs. 3) genutzt, durch Liberalisierungsrichtlinien die Monopolrechte der staatlichen Telekommunikationsunternehmen aufzuheben, um die Telekommunikationsmärkte in den Mitgliedstaaten für den Wettbewerb zu öffnen. Eine der wichtigsten dieser Richtlinien ist die „Richtlinie zur Einführung vollständigen Wettbewerbs“ vom März 1996; sie sieht die vollständige Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte in den meisten EU-Mitgliedstaaten mit Wirkung zum 1. Januar 1998 vor. Nach dieser Richtlinie wurden öffentliche Sprachtelefonien mit Wirkung zum 1. Januar 1998 in den meisten Mitgliedstaaten liberalisiert, während die Netzinfrastruktur zur Bereitstellung von liberalisierten Diensten bereits zum 1. Juli 1996 liberalisiert sein mußte. Die Deutsche Telekom erwartet, daß die Europäische Kommission im zweiten Halbjahr 1999 eine Richtlinie zur Regulierung der Breitbandkabelnetze beschließen wird, die die Richtlinie 90/388/EEC („Kabel-Richtlinie“) ergänzt. Diese Ergänzung der Kabel-Richtlinie wird es erforderlich machen, daß die Diensteanbieter ihre Telekommunikations- und Breitbandkabeldienst-Aktivitäten strukturell voneinander trennen; dies bedeutet, daß marktbeherrschende Anbieter ihre Breitbandkabelnetze zumindest in eine separate Tochtergesellschaft ausgliedern müssen (siehe „Wettbewerb—Breitbandkabel und Rundfunk“). Nach der strukturellen Trennung ist eine Überprüfung vorgesehen, die zu weiteren Maßnahmen der Europäischen Kommission, einschließlich der Verpflichtung zur Veräußerung, im Falle der Verletzung europäischen Wettbewerbsrechts führen könnte.

Darüber hinaus hat die EU eine Reihe von Richtlinien und Empfehlungen hinsichtlich des offenen und effizienten Zugangs zu und zur Nutzung von öffentlichen Telekommunikationsnetzen und -diensten erlassen. Sie beziehen sich auf das Prinzip des „offenen Netzzugangs“ (Open Network Provision, ONP) und dienen zur Angleichung der technischen Schnittstellen, Benutzungsbedingungen und Tarifierungsgrundsätze in der EU, um objektive, transparente und nichtdiskriminierende Zugangs- und Nutzungsbedingungen für öffentliche Telekommunikationsnetze und -dienste zu gewährleisten. Im Juni 1997 beschloß die Europäische Kommission eine Richtlinie über Zusammenschaltung in der Telekommunikation („Zusammenschaltungsrichtlinie“). Im Oktober 1997 legte die Europäische Kommission einen Vorschlag zur Erweiterung der Zusammenschaltungsrichtlinie vor, die die Einführung von Rufnummernportabilität und der Möglichkeit der freien Auswahl der Netzbetreiber bis spätestens zum Jahr 2000 vorsieht. Diese Erweiterung trat zum September 1998 in Kraft; die Voraussetzungen werden von der Deutschen Telekom bereits jetzt erfüllt. Im Januar 1999 erließ die Europäische Kommission eine Entscheidung für eine europaweit harmonisierte dritte Generation von Mobiltelefonsystemen „UMTS“ (Universal Mobile Telecommunications Systems). Die Entscheidung

umfaßt die Grundlagen für Roaming, Lizenzierung und Frequenzen und sieht den 1. Januar 2002 als Zieldatum für die Vorkehrungen zur effektiven Einführung von UMTS-Netzen und Diensten vor. Die Entscheidung wurde im Januar 1999 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Ende 1998 leitete die Europäische Kommission eine erneute Überprüfung der Grundlagen für die europäischen Telekommunikationsrichtlinien unter Berücksichtigung von wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten ein.

Weitere Richtlinien, Empfehlungen, Stellungnahmen und andere Maßnahmen der EU zur Harmonisierung des Telekommunikationssektors in den Mitgliedstaaten sind zu erwarten.

Internationale Verpflichtungen

Mehr als 70 Mitgliedstaaten der Welthandelsorganisation („WTO“), die mehr als 90% der Weltumsatzerlöse für Standardtelekommunikationsdienste auf sich vereinigen, darunter die Mitglieder der EU und die Vereinigten Staaten, haben das Basic Telecommunications Agreement („BTA“) abgeschlossen, um damit für einige oder alle Standardtelekommunikationsdienste Marktzugang zu gewähren. Diese Vereinbarung ist am 5. Februar 1998 in Kraft getreten. Das BTA ist Teil des General Agreement on Trade in Services, das von der WTO verwaltet wird. Im Rahmen des BTA haben sich die Unterzeichnerstaaten verpflichtet, „Zugang zum Markt“ zu gewähren und in bestimmten Telekommunikationsdienstsektoren von der Auferlegung bestimmter Quoten oder sonstiger mengenmäßiger Restriktionen Abstand zu nehmen, sowie „die Behandlung als Inländer“ zu gewähren, nämlich ausländische Anbieter von Telekommunikationsdiensten nicht anders zu behandeln als die einheimischen Anbieter. Ferner hat sich eine Reihe von Unterzeichnerstaaten zur Einhaltung wettbewerbsfreundlicher Grundsätze verpflichtet, die in einem Referenzpapier über wettbewerbsfeindliches Verhalten, Zusammenschaltung, Universaldienst, Transparenz der Lizenzierungskriterien, Unabhängigkeit der Regulierungsstelle und knappe Ressourcen dargelegt sind. Ein US-Diensteanbieter/Carrier hat bei dem U.S. Trade Representative gegen den Bund Beschwerde erhoben und behauptet, daß er seinen Verpflichtungen im Rahmen des BTA nicht nachkomme. Siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“.

Wettbewerbsrecht

Die Deutsche Telekom unterliegt dem deutschen Kartellrecht, den Wettbewerbsbestimmungen der EU sowie dem Kartell- und Wettbewerbsrecht aller Rechtsordnungen, in denen sie ihre Geschäftstätigkeit ausübt.

Das deutsche Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) untersagt den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung ebenso wie die Beeinträchtigung des Wettbewerbs durch horizontale Vereinbarungen oder kollusives Verhalten von Marktteilnehmern. Vereinbarungen oder Verhaltensweisen, die eine vertikale Beschränkung des Wettbewerbs bewirken, sind grundsätzlich erlaubt, können aber von den Kartellbehörden untersagt werden, sofern sie eine Gefahr oder eine erhebliche Störung des Marktes darstellen. Preisbindungen sind allerdings verboten.

Unternehmenszusammenschlüsse einschließlich der Gründung von Gemeinschaftsunternehmen müssen bei dem Bundeskartellamt angemeldet werden, wenn das Umsatzvolumen der betroffenen Unternehmen eine gewisse Höhe überschreitet aber noch unterhalb der Schwelle liegt, bei der diese bei der Europäischen Kommission angemeldet werden müssen. Das Bundeskartellamt verbietet Unternehmenszusammenschlüsse, die eine marktbeherrschende Stellung begründen oder verstärken. Das Bundeskartellamt ist ebenso wie die Kartellbehörden der Bundesländer befugt, dieses Gesetz durchzusetzen; es kann Sanktionen verhängen, wenn seinen Anordnungen zuwider gehandelt wird. Bevor das Bundeskartellamt Maßnahmen ergreift, um den Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung auf dem Telekommunikationssektor zu verfolgen, muß es der Regulierungsbehörde Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. Marktteilnehmer, die durch mißbräuchliche Praktiken eines marktbeherrschenden Anbieters einen Schaden erlitten haben, können dafür sowohl nach dem Telekommunikationsgesetz als auch nach dem GWB Schadensersatz verlangen.

Die Wettbewerbsregeln der EU gelten in den Mitgliedstaaten unmittelbar und sind deshalb auch auf die Tätigkeit der Deutschen Telekom im Telekommunikationsmarkt anwendbar. Die wichtigsten Prinzipien des EU-Wettbewerbsrechts finden sich in den Art. 81 und 82 (vor dem 1. Mai 1999: Art. 85 und 86) des EG-Vertrags als auch in der Europäischen Fusionskontrollverordnung.

Art. 81 Abs. 1 des EG-Vertrages verbietet das kollusive Verhalten von Wettbewerbern, falls hierdurch der Handel zwischen Mitgliedstaaten betroffen ist und der Wettbewerb in der EU beeinträchtigt wird oder beeinträchtigt werden soll. Artikel 82 verbietet jeden Mißbrauch einer marktbeherrschenden Stellung in einem wesentlichen Teil der EU, sofern der Handel zwischen den Mitgliedstaaten davon beeinträchtigt wird. Diese Regeln werden von der Europäischen Kommission in Zusammenarbeit mit den nationalen Wettbewerbsbehörden, d. h. in Deutschland mit dem Bundeskartellamt, durchgesetzt. Darüber hinaus fallen Verstöße gegen das Wettbewerbsrecht der EU auch in die Zuständigkeit der nationalen Gerichte.

Vor kurzen wurde bei der Europäischen Kommission eine Beschwerde erhoben, in der behauptet wird, die Deutsche Telekom mißbrauche ihre marktbeherrschende Stellung bei den Diensten im Telefonfestnetz, da sie die Gebühren für Internet-Zugang und Ortsgespräche in einem einzigen kostengünstigen Paket kombiniert habe. Siehe „Geschäftstätigkeit—Rechtsstreitigkeiten“.

Im Jahr 1998 und in den Vorjahren hat die Deutsche Telekom von der Europäischen Kommission mehrfach Auskunftersuchen erhalten. Durch Auskunftersuchen dieser Art überwacht die Europäische Kommission die Entwicklung des Wettbewerbs auf den Telekommunikationsmärkten in allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Die Europäische Kommission stellt zum Beispiel Ermittlungen über die Höhe der Mobilfunkgebühren in allen Mitgliedstaaten an und untersucht in diesem Zusammenhang, ob die Netzzusammenschaltungsentgelte zwischen den Festnetzen und den Mobilfunknetzen und die Beträge, die die Deutsche Telekom bei Anrufen zu Mobilfunknetzen einbehält, zu hoch sind. Die Kommission kündigte an, daß sie ihre Verfahren ruhen läßt, solange die nationalen Regulierungsbehörden ihre eigenen Ermittlungen anstellen. Siehe „—Besonderer Netzzugang und Zusammenschaltung—Zusammenschaltung von Mobilfunknetzen mit dem Festnetz“. Es ist davon auszugehen, daß weitere Ermittlungen und andere Maßnahmen der Europäischen Kommission zur Förderung des Wettbewerbs folgen werden.

Die Parteien einer Kooperationsvereinbarung können die Europäische Kommission freiwillig um eine Bestätigung ersuchen, daß ihre Kooperation das im EG-Vertrag verankerte Verbot von wettbewerbsbeschränkenden Absprachen nicht verletzt.

Ferner kann die Europäische Kommission eine Freistellung von dem Verbot gewähren, falls die Parteien nachweisen, daß die Vorteile der Kooperation für den Verbraucher oder für Forschung und Entwicklung größer sind als die angenommene Wettbewerbsverzerrung. Zur Zeit bemüht sich die Deutsche Telekom um eine derartige Freistellung für ihr Kooperationsprogramm mit France Télécom.

Die Europäische Fusionskontrollverordnung schreibt vor, daß alle Zusammenschlüsse, Übernahmen und Gemeinschaftsunternehmen, bei denen der Umsatz eines Beteiligten eine bestimmte Schwelle überschreitet, bei der Europäischen Kommission und nicht bei den nationalen Behörden zur Prüfung anzumelden sind. Zusammenschlüsse sind verboten, falls sie mit dem Risiko verbunden sind, daß sie eine marktbeherrschende Stellung in einem relevanten Markt begründen oder festigen. Die in Italien erfolgte Gründung des Gemeinschaftsunternehmens WIND, an dem die Deutsche Telekom, France Télécom und Enel beteiligt sind, wurde zur Prüfung vorgelegt und binnen Monatsfrist genehmigt.

Organe der Gesellschaft

Einleitung

Die Organe der Deutschen Telekom sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Hauptversammlung. Wie nach dem deutschen Aktiengesetz erforderlich, hat die Deutsche Telekom eine zweistufige Unternehmensführung bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Der Vorstand ist für die Geschäftsführung und für die Vertretung der Gesellschaft gegenüber Dritten zuständig, während der Aufsichtsrat die Vorstandsmitglieder bestellt und abberuft und die Geschäftsführung der Deutschen Telekom überwacht. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist der Aufsichtsrat nicht zur Geschäftsführung berechtigt. Nach der Satzung der Deutschen Telekom und der Geschäftsordnung für den Vorstand muß dieser für bestimmte Geschäfte die vorherige Zustimmung des Aufsichtsrats einholen. Dies gilt u.a. für den Erwerb von und die Verfügung über Grundstücke und Rechte an Grundstücken, die einen Wert von mehr als DM 50 Mio. haben, für den Erwerb von und die Verfügung über Unternehmensbeteiligungen, die Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern oder anderen Personen, die Aufsichtsfunktionen in einem Unternehmen ausüben, an dem die Deutsche Telekom direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist und dessen Gesellschaftskapital mehr als DM 5 Mio. beträgt oder dessen Jahresumsatz DM 50 Mio. übersteigt, und für Geschäfte, die die Unternehmensstruktur oder Unternehmensstrategie der Deutschen Telekom betreffen. Der Aufsichtsrat ist darüber hinaus nach dem deutschen Aktiengesetz berechtigt, jederzeit weitere Geschäfte von seiner Zustimmung abhängig zu machen.

Aufgrund des Änderungsgesetzes zum deutschen Aktiengesetz (KonTraG) hat der Aufsichtsrat jetzt erweiterte Kontrollfunktionen. Zum Beispiel ist in dem neuen Gesetz vorgeschrieben, daß der Vorstand dem Aufsichtsrat über seine künftige Geschäftsplanung berichten muß. Der Vorstand ist ferner verpflichtet, für ein angemessenes Risikomanagement innerhalb der Deutschen Telekom zu sorgen. Ab dem Geschäftsjahr 1998 ist der Aufsichtsrat auch verpflichtet, nicht nur die Jahresabschlüsse und Lageberichte der Deutschen Telekom AG, sondern auch die Konzernabschlüsse und Konzernlageberichte zu prüfen. Ab dem Geschäftsjahr 1998 wird der Abschlußprüfer nicht mehr von dem Vorstand, sondern vom Aufsichtsrat beauftragt. Das Gesetz sieht weitere Änderungen vor, die sich auf verschiedene Positionen der Jahresabschlüsse beziehen.

Der Vorstand hat ein internes Überwachungssystem einzurichten und dem Aufsichtsrat regelmäßig Berichte über die Geschäftstätigkeit und die grundsätzliche Planung der Deutschen Telekom vorzulegen; zudem ist der Aufsichtsrat berechtigt, jederzeit Sonderberichte zu verlangen. Nach dem deutschen Aktiengesetz ist die gleichzeitige Mitgliedschaft in Vorstand und Aufsichtsrat nicht zulässig. Die Mitglieder des Vorstands und die Mitglieder des Aufsichtsrats haben der Deutschen Telekom gegenüber eine Treue- und Sorgfaltspflicht.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben haben die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Kaufmanns anzuwenden. Es wird angenommen, daß das Unternehmensinteresse neben den Interessen der Aktionäre auch die Interessen der Arbeitnehmer und, bis zu einem gewissen Grad, das Gemeinwohl umfaßt. Vorstand und Aufsichtsrat müssen bei ihren Maßnahmen und Entscheidungen alle diese Interessen berücksichtigen. Obwohl es keine ausdrückliche Verpflichtung gibt, ausschließlich im Interesse der Aktionäre zu handeln, muß der Vorstand die Rechte der Aktionäre auf Gleichbehandlung und gleiche Information beachten.

Nach deutschem Aktienrecht ist es einzelnen Aktionären, wie jeder anderen Person, untersagt, ihren Einfluß auf die Gesellschaft dazu zu benutzen, ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats zu einer für die Gesellschaft schädlichen Handlung zu bestimmen. Ein herrschendes Unternehmen darf die Gesellschaft nicht veranlassen, für die Gesellschaft nachteilige Maßnahmen zu treffen, es sei denn, der entstehende Nachteil wird ausgeglichen. Wer unter Verwendung seines Einflusses ein Mitglied des Vorstands oder des Aufsichtsrats, einen Prokuristen oder einen Handlungsbevollmächtigten dazu veranlaßt, zum Schaden der Gesellschaft oder ihrer Aktionäre zu handeln, ist der Gesellschaft und den Aktionären zum Ersatz des ihnen daraus entstehenden Schadens verpflichtet. Daneben haften die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats gesamtschuldnerisch, wenn sie unter Verletzung ihrer Pflichten gehandelt haben.

Ein Aktionär hat keine Möglichkeit, gegen Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats direkt vorzugehen, falls er glaubt, daß diese ihre Pflichten gegenüber der Gesellschaft verletzt haben. Nur die Gesellschaft hat das Recht, Schadensersatz von den Mitgliedern des Vorstands oder des

Aufsichtsrats zu verlangen. Die Deutsche Telekom kann erst drei Jahre nach dem Entstehen des Anspruchs und nur dann auf Ersatzansprüche verzichten oder sich darüber vergleichen, wenn die Aktionäre dies in der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit beschließen und wenn nicht eine Minderheit von Aktionären, deren Anteile zusammen den zehnten Teil des Grundkapitals erreichen oder übersteigen, Widerspruch zur Niederschrift erhebt.

Vorstand

Nach der Satzung bestimmt der Aufsichtsrat die Zahl der Mitglieder des Vorstands, wobei dieser mindestens aus zwei Mitgliedern besteht. Der Aufsichtsrat kann einen Vorsitzenden des Vorstands sowie einen stellvertretenden Vorsitzenden ernennen.

Die Vorstandsmitglieder werden vom Aufsichtsrat für höchstens fünf Jahre bestellt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Aus wichtigem Grund kann der Aufsichtsrat die Bestellung eines Vorstandsmitglieds vor Ablauf von dessen Amtszeit widerrufen, etwa bei grober Pflichtverletzung oder wenn die Hauptversammlung dem Vorstandsmitglied das Vertrauen entzieht. Ein Mitglied des Vorstands ist nicht befugt, Rechtsgeschäfte der Gesellschaft mit sich selbst abzuschließen, am Abschluß solcher Geschäfte mitzuwirken oder darüber abzustimmen.

Die Beschlüsse des Vorstands werden mit einfacher Mehrheit gefaßt, soweit keine abweichenden gesetzlichen Mehrheitserfordernisse bestehen. Im Fall der Stimmengleichheit gibt die Stimme desjenigen Vorstandsmitglieds den Ausschlag, in dessen Verantwortungsbereich die zu treffende Entscheidung fällt.

Die derzeitigen Mitglieder des Vorstands, ihr Alter, ihre Verantwortungsbereiche, das Datum ihrer Bestellung und ihre Arbeitserfahrung sind nachfolgend aufgeführt. Die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom sind unter der Adresse der Deutschen Telekom erreichbar.

Dr. Ron Sommer (49 Jahre) wurde im Mai 1995 zum Vorsitzenden des Vorstands bestellt. Er ist für die Konzernstrategie, -kommunikation, -revision und -organisation sowie für Regulierungsfragen und Personal der obersten Führungsebene verantwortlich. Nach seiner Promotion zum Doktor der Mathematik begann er seine Karriere beim Nixdorf Konzern mit Stationen in New York, Paderborn und Paris. 1980 wurde er Geschäftsführer von Sony Deutschland und 1986 Vorsitzender der Geschäftsführung von Sony Deutschland. 1990 wurde er Vorsitzender des Board of Directors von Sony USA und 1993 übernahm er in gleicher Funktion die Führung von Sony Europa.

Josef Brauner (48 Jahre) ist seit Oktober 1998 verantwortlich für den Vorstandsbereich Vertrieb und Service. Er trat 1997 als Leiter des Geschäftsbereichs Vertrieb in die Dienste der Deutschen Telekom. Nach dem Beginn seiner Vertriebskarriere beim amerikanischen Unternehmen Avery als Niederlassungsleiter für Deutschland, Österreich und die Schweiz wechselte Josef Brauner zu Sony Deutschland und übernahm dort zunächst die Vertriebsleitung des Investitionsgüterbereichs, anschließend die Leitung der Division. 1988 wurde Brauner in die Geschäftsführung berufen und 1993 zum Vorsitzenden der Geschäftsführung von Sony Deutschland bestellt.

Detlev Buchal (54 Jahre) wurde im Oktober 1998 verantwortlich für den Vorstandsbereich Produktmarketing, nachdem er zuvor für den Vorstandsbereich Vertrieb verantwortlich war. Nach diversen Managementpositionen im Bankgewerbe trat er in die Geschäftsführung der GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH der deutschen Eurocard- und eurocheque-Zentrale ein. 1992 wurde er dort Vorsitzender der Geschäftsführung, verantwortlich vor allem für strategische Planung, Marketing, Verkauf und Vertrieb. Seit Februar 1996 ist er Mitglied im Vorstand der Deutschen Telekom.

Jeffrey A. Hedberg (38 Jahre) ist seit Januar 1999 verantwortlich für den Vorstandsbereich International. Der gebürtige US-Amerikaner trat 1985 in die TVM/Matuschka Gruppe München ein, wo er sich vor allem mit der Analyse von Venture-Capital-Projekten für international tätige Unternehmen beschäftigte. Danach war Hedberg für den US-Carrier US-West in der Abteilung International tätig und betreute anschließend als Associate für Coopers & Lybrand internationale Projekte weltweit agierender Telekommunikationskonzerne. 1994 wechselte er zur schweizerischen Swisscom und war dort zuletzt als Executive Vice President und Mitglied der Geschäftsführung für die internationalen Investments der Swisscom verantwortlich.

Dr. Hagen Hultsch (58 Jahre) ist seit Juli 1993 verantwortlich für den Unternehmensbereich Technik Dienste. Nach seiner Promotion zum Doktor der Physik lehrte er als Assistenzprofessor in Mainz, bevor er 1977 die Leitung des Rechenzentrums der Gesellschaft für Schwerionenforschung in Darmstadt übernahm. 1985 wurde er Direktor für Informationstechnische Dienste Deutschland bei Electronic Data Systems. 1988 trat er als Leiter des Bereichs Führungsorganisation und Informationssysteme in die Volkswagen AG ein. Von Juli 1993 bis 1994 war er Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundespost TELEKOM und seit Januar 1995 ist er Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom.

Dr. Heinz Klinkhammer (52 Jahre) ist seit 1996 verantwortlich für den Vorstandsbereich Personal und Recht. Seine berufliche Laufbahn begann der promovierte Jurist am Institut für Deutsches und Europäisches Arbeits-, Sozial- und Wirtschaftsrecht, anschließend wurde er Arbeitsrichter. Von 1979 bis 1990 arbeitete er im Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. 1991 wurde er Arbeitsdirektor der Hüttenwerke Krupp Mannesmann GmbH, 1992 Mitglied des Vorstands der Mannesmannröhren-Werke AG. Seit April 1996 ist er Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom.

Dr. Joachim Kröske (54 Jahre) ist seit 1995 verantwortlich für den Vorstandsbereich Finanzen und Controlling. Nach dem Studium der Betriebswirtschaft und seiner Promotion bekleidete er von 1972 bis 1986 verschiedene leitende Positionen bei Philips, einschließlich der Leitung der Zentrale Betriebswirtschaft von Philips Deutschland, der kaufmännischen Führung des Unternehmensbereiches Autoradio sowie der Elektronik Bauelemente. 1986 wurde ihm die kaufmännische Geschäftsführung der Dräger Werke in Lübeck übertragen. Von 1990 bis 1994 war er Mitglied des Vorstands der Deutschen Bundespost TELEKOM und seit Januar 1995 ist er Mitglied des Vorstands der Deutschen Telekom.

Dr. Kröske hat angekündigt, daß er nicht beabsichtigt, sein Mandat über den laufenden Fünf-Jahres-Vertrag, der im März 2000 ausläuft, zu verlängern.

Gerd Tenzer (55 Jahre) ist seit Januar 1990 verantwortlich für den Vorstandsbereich Technik Netze und verantwortet mittlerweile zudem die Bereiche Einkauf, Umweltschutz, Lizenzierte Diensteanbieter und Carrier sowie Breitbandkabel und Rundfunk. Er war von 1990 bis 1994 im Vorstand der Deutschen Bundespost TELEKOM und ist seit Januar 1995 im Vorstand der Deutschen Telekom. Der Diplom-Ingenieur arbeitete von 1968 bis 1970 in der Telekommunikationsforschung von AEG-Telefunken. 1970 trat er in den Dienst der damaligen Deutschen Bundespost ein. 1975 wechselte er in das Bundesministerium für Post und Telekommunikation, wo er 1980 die Leitung des Referats für Fernmeldepolitik übernahm.

Die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom hielten am 15. April 1999 zusammen rd. 4.000 Aktien der Deutschen Telekom AG.

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom besteht satzungsgemäß aus zwanzig Mitgliedern, von denen jeweils zehn die Anteilseigner und zehn die Arbeitnehmer vertreten. Die Aufsichtsratsmitglieder können für eine Amtszeit von bis zu fünf Jahren gewählt werden. Die Vertreter der Anteilseigner werden von der Hauptversammlung gewählt. Die zur Zeit amtierenden Arbeitnehmervertreter wurden am 2. Oktober 1997 von den Arbeitnehmern in Übereinstimmung mit den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes von 1976 gewählt. In diesem Wahlverfahren wählen die Beschäftigten der Deutschen Telekom ihre zehn Vertreter des Aufsichtsrats, die sich aus Vertretern von Arbeitern, Angestellten und leitenden Angestellten sowie aus drei Gewerkschaftsvertretern zusammensetzen. Beamte, die vom Mitbestimmungsgesetz von 1976 nicht erfaßt sind, werden, gemäß der Postreform II, diesen Gruppen nach ihrer jeweiligen Beschäftigung zugeordnet.

Ein Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat kann von der Hauptversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit abgewählt werden. Die Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat können mit einer Mehrheit von 3/4 der abgegebenen Stimmen der jeweiligen Arbeitnehmergruppe abgewählt werden.

Tritt ein Mitglied des Aufsichtsrats vor Ablauf seiner Amtszeit zurück, kann ein neues Mitglied gemäß Aktiengesetz ernannt werden. In dringenden Fällen ist es möglich, daß ein neues Aufsichtsratsmitglied vom Gericht ernannt wird.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Wird bei dieser Wahl die erforderliche Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Aufsichtsrats nicht erreicht, so wählen die Vertreter der Anteilseigner den Vorsitzenden und die Vertreter der Arbeitnehmer den Stellvertreter.

Der Aufsichtsrat tritt mindestens viermal pro Kalenderjahr zusammen. Er ist beschlußfähig, wenn mindestens zehn Mitglieder anwesend sind oder ihre Stimmen schriftlich abgegeben haben. Außer in den Fällen, in denen eine andere Mehrheit gesetzlich vorgeschrieben ist, werden die Beschlüsse des Aufsichtsrats mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt. Falls bei Stimmengleichheit eine zweite Abstimmung wieder zu Stimmengleichheit führt, hat der Vorsitzende des Aufsichtsrats die entscheidende Stimme.

Der Aufsichtsrat hat verschiedene Ausschüsse eingesetzt, derzeit einen Vermittlungsausschuß, einen Personalausschuß, einen Ausschuß für besondere Angelegenheiten sowie einen Präsidialausschuß. Sämtliche Ausschüsse sind gleichmäßig mit Vertretern der Anteilseigner und Arbeitnehmer besetzt. Der Aufsichtsratsvorsitzende ist zugleich Vorsitzender des Vermittlungsausschusses und des Präsidialausschusses und hat dort bei Stimmengleichheit die entscheidende Stimme. Letzteres gilt nicht bei den übrigen Ausschüssen. Der Vorsitzende des Personalausschusses ist ein Vertreter der Arbeitnehmer.

Die letzte Wahl von Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat fand auf der Hauptversammlung im Juli 1996 statt. Ihre Amtszeit läuft mit Ende der Hauptversammlung ab, die über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2000 beschließt, was voraussichtlich im Jahr 2001 geschehen wird. Die Amtszeit der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat läuft 2002 mit der Wahl der neuen Arbeitnehmervertreter gemäß dem Mitbestimmungsgesetz von 1976 ab.

Infolge einer Änderung von bestimmten Rechtsvorschriften über Aufsichtsräte deutscher Gesellschaften ist Dr. Klaus Götte mit Wirkung zum 30. April 1998 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Im Zuge eines Austauschs von Aufsichtsratsmitgliedern mit France Télécom wurde sein Nachfolger im Aufsichtsrat (ab 4. Juni 1998) Michel Bon, Präsident und Chief Executive Officer von France Télécom.

Helmut Dettmer, Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Deutschen Telekom, schied aus persönlichen Gründen mit Wirkung zum 31. August 1998 aus dem Aufsichtsrat aus. Ein Gericht hat Rainer Röhl (ab 6. November 1998) zu seinem Nachfolger bestimmt.

Bei den Vertretern der Anteilseigner hat Dr. Jürgen Stark, ehemaliger Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 27. Oktober 1998 niedergelegt, da er eine Position bei der Deutschen Bundesbank angenommen hat. Per Gerichtsurteil wurde Dr. Claus Noé, Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, mit Wirkung ab 13. Januar 1999 zu seinem Nachfolger bestimmt.

Veronika Altmeyer trat von ihrem Amt im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 28. März 1999 zurück. Ein Gericht hat Herrn Rüdiger Schulze mit Wirkung zum 29. März 1999 zu ihrem Nachfolger bestimmt. Er wurde mit Wirkung zum 13. April 1999 zum Stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats gewählt.

Auf der Hauptversammlung der Deutschen Telekom am 27. Mai 1999 traten Rainer Funke, Prof. Dr. Peter Glotz, Dr.-Ing. Paul Krüger und Dr. Claus Noé von ihren Aufsichtsratsmandaten zurück und wurden durch Hans W. Reich, Bernhard Walter, Dr. Hans-Dietrich Winkhaus und Prof. Dr. Heribert Zitzelsberger ersetzt.

Maud Pagel legte ihr Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum 31. Mai 1999 nieder. Ihre Nachfolgerin wurde mit Wirkung zum 1. Juni 1999 Waltraud Litzenberger.

Gegenwärtig besteht der Aufsichtsrat der Deutschen Telekom aus folgenden Mitgliedern (mit Angabe des Zeitpunktes ihrer Bestellung und ihrer Haupttätigkeit):

<u>Name</u>	<u>Mitglied seit</u>	<u>Haupttätigkeit</u>
Prof. Dr. Helmut Sihler Vorsitzender	1996	Mitglied des Gesellschafterausschusses der Henkel KGaA,
Rüdiger Schulze Stellvertretender Vorsitzender,	1999	Mitglied des geschäftsführenden Hauptvorstands der Deutschen Postgewerkschaft
Reinhard Ahrensmeier	1997	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats und des Betriebsrats der Zentrale der Deutschen Telekom Immobilien und Service GmbH
Gert Becker	1995	Ehemaliger Vorstandsvorsitzender der Degussa AG
Michel Bon	1998	Vorstandsvorsitzender der France Télécom S.A.
Josef Falbisoner	1997	Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, Bezirk Südbayern
Dr. sc. techn. Dieter Hundt	1995	Geschäftsführender Gesellschafter der Allgaier Werke GmbH & Co. KG, Präsident der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände
Franz-Josef Klare	1995	Vorsitzender der Deutschen Postgewerkschaft, Bezirk Münster
Dr. h.c. André Leysen	1995	Vorsitzender des Aufsichtsrats der AGFA-GEVAERT N.V.
Waltraud Litzenberger	ab 1. Juni 1999	Vorsitzende des Betriebsrats bei der Niederlassung Bad Kreuznach
Michael Löffler	1995	Vorsitzender des Betriebsrats bei der Deutschen Telekom AG, Niederlassung 1 Leipzig
Maud Pagel	1995 bis 31. Mai 1999	Gleichstellungsbeauftragte der Deutschen Telekom AG
Hans W. Reich	1999	Vorstandsmitglied der Kreditanstalt für Wiederaufbau
Rainer Röhl	1998	Stellvertretender Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG
Wolfgang Schmitt	1997	Leiter der Deutschen Telekom AG, Direktion Freiburg
Ursula Steinke	1995	Vorsitzende des Betriebsrats bei der Deutschen Telekom AG, Service- und Computer-Zentrum Nord
Prof. Dr. h.c. Dieter Stolte	1995	Intendant des Zweiten Deutschen Fernsehens
Bernhard Walter	1999	Sprecher des Vorstands der Dresdner Bank AG
Wilhelm Wegner	1996	Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats der Deutschen Telekom AG
Dr. Hans-Dietrich Winkhaus	1999	Vorsitzender der Geschäftsführung der Henkel KGaA
Dr. Heribert Zitzelsberger	1999	Staatssekretär im Bundesministerium für Finanzen

Vergütung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen und einem Sitzungsgeld von € 128 pro Sitzung eine feste, nach Ablauf des Geschäftsjahres zahlbare jährliche Vergütung, deren Höhe die Hauptversammlung am 27. Mai 1999 festgesetzt hat. Als jährliche Vergütung für 1998 sind für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats € 24.542, für den stellvertretenden Vorsitzenden € 18.407 und für die übrigen Mitglieder jeweils € 12.271 vorgeschlagen worden. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom AG betragen 1998 € 251.556, inklusive € 19.940 an Sitzungsgeldern.

Die Bezüge des Vorstands der Deutschen Telekom für das Geschäftsjahr 1998 beliefen sich auf € 4.690.994. Ein Teil der Gesamtbezüge des Vorstands wird als Gratifikation gezahlt, die aus einem Fixbetrag und einem variablen Betrag besteht. Der variable Betrag richtet sich nach verschiedenen Kriterien, unter anderem dem Erreichen bestimmter finanzieller und individueller Leistungsziele. Für das am 31. Dezember 1998 endende Geschäftsjahr wurden 36,3% der Gesamtbezüge als Gratifikation gezahlt. Vorbehaltlich der Billigung durch den Aufsichtsrat und die Hauptversammlung soll im Jahr 2000 für die Mitglieder des Vorstands und weitere Führungskräfte ein Aktienoptionsprogramm eingeführt werden.

Die Pensionsrückstellungen für Mitglieder des Vorstands beliefen sich per 31. Dezember 1998 auf insgesamt € 4.045.526. Verpflichtungen gegenüber Personen, für die keine Rückstellung gebildet worden ist, beliefen sich per 31. Dezember 1998 auf € 2.661.208. Zahlungen an ehemalige Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom AG oder ihre Hinterbliebenen beliefen sich im Jahr 1998 auf € 3.904.266.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats der Deutschen Telekom hielten am 15. April 1999 zusammen rd. 1.700 Aktien der Deutschen Telekom AG.

Mitarbeiter

Beamte

Zum 31. Dezember 1998 waren ca. 46,8% der Mitarbeiter der Deutschen Telekom Beamte (ausschließlich der erstmals nach dem 1. Januar 1995 konsolidierten Unternehmensteile). Seit dem 1. Januar 1995 wird bei Neueinstellungen kein Beamtenstatus mehr gewährt. Bei der Umwandlung der Deutschen Telekom in eine Aktiengesellschaft im Zusammenhang mit der Postreform II behielten die beamteten Mitarbeiter ihren Beamtenstatus bei. Die Bedingungen ihres Beschäftigungsverhältnisses und die ihnen von der Gesellschaft geschuldeten Leistungen unterliegen deshalb weiterhin den Vorschriften des Beamtenrechts. Insbesondere ergeben sich die Bezüge der Beamten aus gesetzlichen Vorschriften und nicht aus einzel- oder tarifvertraglichen Vereinbarungen. Die Beamten sind Beamte auf Lebenszeit und können daher – außer in besonderen, gesetzlich definierten Ausnahmefällen – nicht gegen ihren Willen entlassen werden. Beamte dürfen sich nicht an Arbeitskämpfmaßnahmen, insbesondere Streiks, beteiligen, können aber einer Gewerkschaft angehören. Obwohl die Deutsche Telekom gemäß der Postreform II die dem Bund als Dienstherrn zustehenden Rechte und Pflichten wahrnimmt, hat die Bundesanstalt Mitwirkungsrechte bei der Gestaltung bestimmter Bedingungen, zu denen Beamte bei der Deutschen Telekom tätig sind.

Die bei der Deutschen Telekom beschäftigten Beamten haben gegenüber dem Bund Anspruch auf eine Altersversorgung nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Die Versorgungsleistungen werden gemäß den Regelungen der Postreform II durch eine Unterstützungskasse erbracht, an die die Deutsche Telekom von 1995 bis einschließlich 1999 jährlich einen Festbetrag von € 1,5 Milliarden zu zahlen hat. Ab dem Jahr 2000 ist das Unternehmen verpflichtet, Beiträge an die Unterstützungskasse in Höhe von 33% der Bruttobezüge der dann aktiven Beamten und der fiktiven Bruttobezüge der beurlaubten Beamten zu leisten. Es wird erwartet, daß dies eine wesentliche Reduzierung gegenüber dem derzeit zu leistenden Beitrag bedeutet. Der Bund gewährleistet, daß die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, die gegenüber der Deutschen Telekom übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen.

Arbeitnehmer

Zum 31. Dezember 1998 waren ca. 53,2% der Beschäftigten der Deutschen Telekom Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte; ausschließlich der erstmals nach dem 1. Januar 1995 konsolidierten Unternehmensteile). Diese fallen – mit wenigen Ausnahmen – unter das Kündigungsschutzgesetz, das ergänzend zu den bestehenden Tarifverträgen die Möglichkeiten der einseitigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses durch den Arbeitgeber einschränkt.

Die große Mehrzahl der Arbeitnehmer der Deutschen Telekom ist gewerkschaftlich organisiert, überwiegend in der Deutschen Postgewerkschaft. Die Beschäftigungsbedingungen ebenso wie Lohn- und Gehaltserhöhungen für diese Mitarbeiter werden zwischen der Gesellschaft und den Gewerkschaften ausgehandelt. Für den Abschluß von Tarifverträgen, die die Gewährung bestimmter, im Gesetz abschließend aufgeführter nicht geldwerter Vorteile, Verhaltenspflichten oder sonstige

generelle Regelungen der Arbeitsverhältnisse betreffen, ist gemäß der Postreform II die Bundesanstalt zuständig. Diese Tarifverträge werden nur mit Zustimmung der Deutschen Telekom wirksam. Siehe „Beziehungen zum Bund—Koordinations- und Verwaltungsaufgaben der Bundesanstalt“. Tarifabschlüsse zwischen der Gesellschaft und den Gewerkschaften über Löhne und Gehälter haben im allgemeinen eine Laufzeit von einem Jahr.

Der derzeitige Tarifvertrag hat eine Laufzeit von fünfzehn Monaten; er endet am 31. März 2000. Aufgrund dieses Vertrags wurden die Gehälter für Arbeitnehmer am 1. April 1999 um 3,1% angehoben. Für die Periode vom 1. Januar 1999 bis 31. März 1999 haben die Arbeitnehmer eine einmalige Zahlung von € 153 erhalten. Der Tarifvertrag für 1998 hatte eine Laufzeit von einem Jahr, vom 1. Januar 1998 bis 31. Dezember 1998. Dieser Vertrag sah eine Anhebung der Gehälter der Arbeitnehmer um 1,5% vor. Siehe „Darstellung und Analyse der wirtschaftlichen Entwicklung – Ergebnis der Geschäftstätigkeit – Aufwandspositionen – Personalaufwand“.

Gewählte Interessenvertreter der Belegschaft

Die auf gesetzlicher Grundlage (Betriebsverfassungsgesetz 1972) gewählten Betriebsräte vertreten die Interessen der Mitarbeiter gegenüber der Deutschen Telekom. Neben den örtlichen Betriebsräten, die in allen Organisationseinheiten der Deutschen Telekom eingerichtet sind, gibt es für Fragen von unternehmens- bzw. konzernweiter Bedeutung einen Gesamt- und einen Konzernbetriebsrat. Betriebsräte haben vielfältige gesetzliche Beteiligungsrechte in personellen, sozialen und wirtschaftlichen Angelegenheiten. So muß der Betriebsrat z. B. vor einer Kündigung oder betrieblichen Umsetzung und zu anderen Dingen angehört werden und Gelegenheit zur Stellungnahme haben. Er hat Mitbestimmungsrechte in sozialen Fragen, u.a. bedürfen Arbeitszeit- oder Verhaltensregelungen seiner Zustimmung.

Die Deutsche Telekom geht davon aus, daß ihr Verhältnis zu den Betriebsräten wie auch zu den Gewerkschaften gut ist. Konstruktive Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern und ihren Vertretern sind für die Deutsche Telekom von zentraler Bedeutung.

Personalanpassungsmaßnahmen

Die Deutsche Telekom setzte ihre 1995 begonnenen Personalanpassungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 1998 fort. Im Vergleich zu 1997 sank die Zahl der Mitarbeiter der Deutschen Telekom zum 31. Dezember 1998 um etwa 12.000, wobei Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die erstmals nach dem 1. Januar 1995 in den Konsolidierungskreis einbezogen wurden, nicht berücksichtigt wurden. Die Personalanpassungsmaßnahmen, die zur Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens notwendig sind, stützen sich vor allem auf eine Kombination aus natürlicher Fluktuation, Abfindungsangeboten, Überbrückungszulagen, Teilzeitangeboten für ältere Mitarbeiter, Finanzbeihilfen für Beamte, die ihren Status aufgeben und das Unternehmen verlassen, und Vorruhestandsregelungen. Ein konzernweites Versetzungssystem stellt sicher, daß die personellen Erfordernisse aller Regionen und Spezialgebiete erfüllt werden. Gemäß den Festlegungen eines Tarifvertrags wird es bis zum Ende des Jahres 2000 keine Entlassungen aus Rationalisierungsgründen geben.

Das mittelfristige Ziel der Deutschen Telekom, die Zahl der Mitarbeiter (ohne Mitarbeiter von MATÁV) ohne betriebsbedingte Kündigungen bis zum Jahr 2000 auf 170.000 zu reduzieren – dies entspricht einem Abbau von 60.000 im Vergleich zum Personalbestand am Jahresende 1994 – wird vorzeitig erreicht werden. Die Deutsche Telekom erwartet, daß sich der Personalbestand auch in den nächsten Jahren verringern wird. Weitere Personalanpassungsmaßnahmen können zu Restrukturierungsaufwendungen und Kosten führen.

Die Produktivität der Belegschaft gemessen an den Umsatzerlösen je Mitarbeiter hat sich 1998 erhöht. Die Belegschaftsreduzierung verringerte die Personalkosten. Letztere beliefen sich 1998 auf € 9,2 Mrd. Dies bedeutete ein Absinken um 2,2% im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse je Mitarbeiter auf der Grundlage des Konsolidierungskreises von 1995 stiegen 1998 um 9,4% auf € 185.100 je Mitarbeiter.

BESCHREIBUNG DER AKTIEN

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Zusammenfassung bestimmter Informationen über das Aktienkapital der Deutschen Telekom sowie über bestimmte Vorschriften der Satzung und des deutschen Rechts. Die Übersicht erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und bezieht sich ausschließlich auf die bei Veröffentlichung dieses Prospekts gültige Satzung bzw. auf die zu diesem Zeitpunkt maßgebende Rechtslage in Deutschland.

Aktienkapital

Ohne Berücksichtigung dieses Angebots beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom € 7.023.872.000 und ist in 2.743.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Die einzelnen Aktien haben als solche keinen Nennwert, aber einen rechnerischen Nennbetrag, der durch Division des Grundkapitals durch die Anzahl der Aktien bestimmt werden kann.

Die Hauptversammlung der Deutschen Telekom hat am 27. Mai 1999 die Umwandlung aller Inhaberaktien in Namensaktien beschlossen. Dieser Beschluß soll erst dann zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet werden, wenn die technischen Voraussetzungen der Abwicklung von Börsenhandelsgeschäften in Namensaktien sichergestellt sind. Hiermit ist im Herbst 1999 zu rechnen; mit Eintragung des Beschlusses der Umwandlung der Inhaberaktien in Namensaktien würden sämtliche Inhaberaktien zu Namensaktien.

Der Vorstand ist aufgrund der Satzung der Deutschen Telekom ermächtigt, bis zum Ende des Jahres 1999 das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu € 2.556.459.405,98 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen. Dies bedeutet, daß unter Berücksichtigung der Börseneinführung im Jahre 1996 der Vorstand bis zum Ende des Jahres 1999 das Grundkapital der Deutschen Telekom um weitere bis zu € 731.914.327,92 durch Ausgabe von bis zu 285.904.034 Stückaktien ohne Nennwert erhöhen kann.

Der Vorstand hat am 3. Juni 1999 beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 15.192.693,76 durch Ausgabe von bis zu 5.934.646 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 2,56 mit der Maßgabe zu erhöhen, daß diese Aktien jeweils ab dem 1. Januar 1999 voll dividendenberechtigt sind. Dem hat der Aufsichtsrat mit Beschluß vom 3. Juni 1999 zugestimmt. Diese Aktien wurden von der DG Bank Deutsche Genossenschaftsbank AG mit der Verpflichtung gezeichnet, sie den Mitarbeitern der Deutschen Telekom und ihrer Tochtergesellschaften zur Zeichnung anzubieten.

Der Vorstand hat am 3. Juni 1999 weiter beschlossen, das Grundkapital um bis zu € 716.721.633,28 durch die Ausgabe von bis zu 279.969.388 Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 2,56 mit der Maßgabe zu erhöhen, daß diese Aktien jeweils ab dem 1. Januar 1999 voll dividendenberechtigt sind. Dem hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft mit Beschluß vom 3. Juni 1999 zugestimmt. Die aufgrund dieses Ausnutzungsbeschlusses auszugebenden Aktien können laut Beschluß des Vorstandes in zwei Tranchen wie folgt ausgegeben und gezeichnet werden:

- durch Ausgabe von bis zu 250.000.000 auf den Inhaber lautenden Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 2,56 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 1999, welche von den Konsortialführern des kombinierten Angebots zum Ausgabebetrag von € 2,56 gezeichnet werden konnten (diese Zeichnung ist am 25. Juni 1999 erfolgt); und
- durch Ausgabe von bis zu 29.969.388 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Nennbetrag von jeweils € 2,56 und voller Dividendenberechtigung ab dem 1. Januar 1999 im Hinblick auf die den Konsortialbanken eingeräumte Mehrzuteilungsoption.

Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW haben ihre Bezugsrechte hinsichtlich der gemäß oben stehendem Beschluß auszugebenden Aktien nicht ausgeübt.

Die Durchführung der Kapitalerhöhung um € 15.192.693,76 sowie um € 640.000.000,- wurde am 25. Juni 1999 in das Handelsregister eingetragen. Seitdem beträgt das Grundkapital der Deutschen Telekom AG € 7.679.064.693,76 und ist in 2.999.634.646 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt.

Bezugsrechte

Nach dem Aktiengesetz stehen jedem Aktionär grundsätzlich Bezugsrechte auf die im Rahmen einer Kapitalerhöhung neu auszugebenden Aktien zu (einschließlich Wandelschuldverschreibungen, Optionsanleihen, Genußrechten oder Gewinnschuldverschreibungen). Bezugsrechte sind frei

übertragbar und können während eines festgelegten Zeitraums vor Ablauf der Bezugsfrist an den deutschen Wertpapierbörsen gehandelt werden. Die Hauptversammlung kann mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen und gleichzeitiger Kapitalmehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals die Bezugsrechte ausschließen.

Des weiteren erfordert ein Bezugsrechtsausschluß einen Bericht des Vorstands, der zur Begründung des Bezugsrechtsausschlusses darlegt, daß das Interesse der Deutschen Telekom am Ausschluß des Bezugsrechts das Interesse der Aktionäre am Bestehen des Bezugsrechts überwiegt. Ohne eine solche Rechtfertigung ist ein Ausschluß des Bezugsrechts bei Ausgabe neuer Aktien zulässig, wenn

- die Deutsche Telekom das Kapital gegen Bareinlagen erhöht; und
- der Betrag der Kapitalerhöhung 10% des bestehenden Grundkapitals nicht übersteigt; und
- der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet.

Stimmrechte und Hauptversammlung

Jede Stückaktie gewährt ihrem Inhaber eine Stimme in der Hauptversammlung der Deutschen Telekom. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefaßt, sofern Gesetz oder die Satzung der Deutschen Telekom keine höhere Mehrheit verlangen. Weder das Aktienrecht noch die Satzung der Deutschen Telekom sehen eine Mindestbeteiligung für die Beschlußfähigkeit der Hauptversammlung vor. Nach dem Aktienrecht und der Satzung der Deutschen Telekom erfordern Beschlüsse von grundlegender Bedeutung neben der Mehrheit der abgegebenen Stimmen auch eine Mehrheit von mindestens 3/4 des bei der Beschlußfassung vertretenen Grundkapitals.

Zu diesen Beschlüssen mit grundlegender Bedeutung gehören:

- Kapitalerhöhungen mit Ausschluß des Bezugsrechts;
- Kapitalherabsetzungen;
- die Schaffung von genehmigtem oder bedingtem Kapital;
- die Auflösung der Deutschen Telekom;
- die Verschmelzung der Deutschen Telekom auf oder mit einer anderen Aktiengesellschaft;
- Auf- oder Abspaltungen;
- die Übertragung des gesamten Vermögens der Deutschen Telekom;
- der Abschluß von Unternehmensverträgen (insbesondere Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge); und
- der Wechsel der Rechtsform der Deutschen Telekom.

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlaßt werden. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung muß innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres stattfinden und wird vom Vorstand nach Erhalt des Berichts des Aufsichtsrats über den Jahresabschluß einberufen. Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die die Aktien bei der Gesellschaft, bei einem deutschen Notar, bei einer Wertpapiersammelbank oder bei einer sonstigen in der Einladung zur Hauptversammlung bezeichneten Stelle hinterlegen und bis zum Schluß der Hauptversammlung dort belassen. Die Hinterlegung muß spätestens am siebten Tage vor der Hauptversammlung erfolgen. Auch nach Hinterlegung kann der Aktionär weiterhin über seine Anteile durch Verkauf oder in anderer Weise verfügen. In diesem Fall werden vom übertragenden Aktionär erteilte Anweisungen zur Stimmabgabe allerdings unwirksam. Die Einberufung der Hauptversammlung muß von der Deutschen Telekom mindestens einen Monat vor dem letzten Hinterlegungstag im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden. Daneben muß die Deutsche Telekom die Einberufung auch in einem überregionalen Börsenpflichtblatt veröffentlichen.

Sobald die Umwandlung aller Aktien der Deutschen Telekom in Namensaktien in das Handelsregister eingetragen sein wird, was für den Herbst 1999 erwartet wird, muß jeder Aktionär der Gesellschaft seinen Namen, seine Anschrift und seinen Beruf (im Falle von Unternehmen die Firma,

die Geschäftsadresse und den Sitz der Gesellschaft) sowie die Anzahl der gehaltenen Aktien anzeigen, damit er in das von der Gesellschaft zu führende Aktienbuch eingetragen werden kann. Nach Eintragung der Umwandlung der Aktien in Namensaktien können diejenigen Aktionäre an der Hauptversammlung teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben, die sich rechtzeitig schriftlich oder per Telefax bei der Gesellschaft angemeldet haben und zum Zeitpunkt der Anmeldung im Aktienbuch eingetragen sind. Die Anmeldung muß so rechtzeitig erfolgen, daß zwischen dem Eingang der Anmeldung und dem Tag der Hauptversammlung zwei Tage liegen. Übertragungen von Aktien werden nach einer solchen Anmeldung erst nach Schluß der Hauptversammlung in das Aktienbuch eingetragen.

Dividenden und Ansprüche bei Auflösung der Gesellschaft

Die Dividendenausschüttung erfolgt unverzüglich nach dem Beschluß der Hauptversammlung über die Gewinnverwendung. Die Aktionäre nehmen an den Dividendenausschüttungen nach der Anzahl ihrer Stücke teil.

Dividenden können nur aus dem im Jahresabschluß ausgewiesenen Bilanzgewinn beschlossen und ausgeschüttet werden. Der Jahresabschluß wird durch Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats festgestellt. Bei der Feststellung des Jahresabschlusses sind Vorstand und Aufsichtsrat berechtigt, einen Teil des Jahresüberschusses nach Abzug der Beträge, die den gesetzlichen Rücklagen zuzuweisen sind, und nach Ausgleich von Verlustvorträgen ganz oder teilweise in andere Gewinnrücklagen einzustellen. Nach der Satzung ist die Einstellung von mehr als der Hälfte des Jahresüberschusses in andere Gewinnrücklagen nicht zulässig, wenn und soweit diese dadurch mehr als 50% des Grundkapitals der Gesellschaft betragen würden. Die Hauptversammlung, welche über die Gewinnverwendung entscheidet, ist berechtigt, weitere Beträge den Gewinnrücklagen zuzuführen oder die Gewinne ganz oder teilweise vorzutragen.

Von der Hauptversammlung beschlossene Dividenden sind vorbehaltlich eines anderweitigen Beschlusses am ersten Börsenhandelstag nach der Hauptversammlung zahlbar. Aktionäre, die effektive Aktienurkunden halten, erhalten die Dividendenzahlung durch die von der Deutschen Telekom bestimmten Zahlstellen gegen Vorlage des jeweiligen Dividendenscheins. Einzelheiten hinsichtlich der Zahlstellen werden im Bundesanzeiger veröffentlicht. Aktionäre, die ihre Aktien über die DBC halten, erhalten die Dividendenzahlung durch Gutschrift auf ihrem jeweiligen Konto.

Nach den Vorschriften des Aktiengesetzes ist bei einer Auflösung der Gesellschaft der nach Begleichung sämtlicher Verbindlichkeiten verbleibende Liquidationserlös unter den Aktionären im Verhältnis ihres Aktienbesitzes aufzuteilen.

Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten

Nach dem Wertpapierhandelsgesetz hat jeder, der durch Erwerb, Veräußerung oder auf sonstige Weise 5%, 10%, 25%, 50% oder 75% der Stimmrechte an der Deutschen Telekom erreicht, über- oder unterschreitet, der Deutschen Telekom und dem Bundesaufsichtsamt für den Wertpapierhandel unverzüglich, spätestens innerhalb von sieben Kalendertagen, schriftlich mitzuteilen, (a) daß er eine dieser Schwellen erreicht, über- oder unterschritten hat und (b) über wieviele Stimmrechte er insgesamt verfügt. Versäumt er, der Deutschen Telekom oder dem Bundesaufsichtsamt entsprechende Mitteilung zu machen, wird der Aktionär für die Dauer des Versäumnisses von der Ausübung der mit seinen Aktien verbundenen Rechte (einschließlich Stimmrecht und Recht zum Bezug von Dividenden) ausgeschlossen. Außerdem kann bei Nichteinhaltung der Mitteilungspflicht eine gesetzlich vorgesehene Geldstrafe verhängt werden.

Deutsche Devisenkontrolle

Zur Zeit beschränkt der Bund Kapitalbewegungen zwischen Deutschland und anderen Ländern nicht, mit Ausnahme von Kapitaltransaktionen nach Irak, Libyen, Jugoslawien und Serbien. Damit entspricht die Bundesrepublik UNO- und EU-Resolutionen.

Zu statistischen Zwecken hat mit bestimmten Ausnahmen jede in Deutschland ansässige Kapitalgesellschaft oder Person jede Zahlung, die sie von einer nicht in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft oder Person erhält oder an sie zahlt und die mehr als DM 5.000 oder € 2.556 (oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung) beträgt, der Deutschen Bundesbank zu melden. Ferner

sind alle Forderungen oder Verbindlichkeiten einer in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft oder Person gegenüber einer nicht in Deutschland ansässigen Kapitalgesellschaft oder Person, die insgesamt mehr als DM 3 Mio. oder € 1,5 Mio. (oder eine entsprechende Summe in Fremdwährung) betragen, am Ende jedes Kalendermonats ebenfalls der Deutschen Bundesbank zu melden.

Weder das deutsche Recht noch die Satzung der Deutschen Telekom beschränkt das Recht nicht in Deutschland ansässiger oder ausländischer Eigentümer von Aktien, die Aktien zu halten oder die mit ihnen verbundenen Stimmrechte auszuüben.

Der folgende Abschnitt enthält eine kurze Zusammenfassung einiger wichtiger deutscher Besteuerungsgrundsätze, die im Zusammenhang mit den Aktien bedeutsam sind oder werden können. Er soll keine umfassende, vollständige Darstellung sämtlicher deutscher steuerlicher Aspekte sein, die für Aktionäre relevant sein könnten. Grundlage der Zusammenfassung ist das zur Zeit der Abfassung dieses Prospekts geltende nationale deutsche Recht sowie typische Doppelbesteuerungsabkommen, wie sie derzeit zwischen der Bundesrepublik Deutschland und anderen Staaten bestehen; in beiden Bereichen können sich Vorschriften kurzfristig ändern. Potentiellen Käufern von Aktien wird empfohlen, wegen der Steuerfolgen des Kaufs, des Haltens sowie der Veräußerung bzw. unentgeltlichen Übertragung von Aktien und wegen der bei einer ggf. möglichen Erstattung deutscher Quellensteuer einzuhaltenden Verfahren ihre steuerlichen Berater zu konsultieren. Nur diese sind in der Lage, auch die besonderen steuerlichen Verhältnisse des einzelnen Aktionärs angemessen zu berücksichtigen.

Besteuerung der Gesellschaft

Deutsche Kapitalgesellschaften unterliegen der Körperschaftsteuer zum Satz von 40% auf nicht ausgeschüttete und von 30% auf ausgeschüttete Gewinne. Seit dem 1. Januar 1998 wird auf die Körperschaftsteuerschuld ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5% erhoben. Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag führen zu einer effektiven Gesamtbelastung ausgeschütteter Gewinne von 31,94%. Der Unterschied zwischen der effektiven Gesamtbelastung von 31,94% und der Kombination der Nominalsätze von 31,65% (30% + 5,5% davon) liegt darin begründet, daß der Solidaritätszuschlag nicht in das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren einbezogen ist. In Deutschland unbeschränkt Steuerpflichtige (sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten) sind zur Anrechnung oder Erstattung von 3/7 der von einer deutschen Kapitalgesellschaft ausgeschütteten Bruttodividende (vor Kapitalertragsteuer) berechtigt. Dadurch verringert sich auch die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag auf ihre jeweilige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld. Ausnahmen gelten für Dividendenzahlungen, die aus steuerfreien ausländischen Erträgen geleistet werden oder die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten.

Zusätzlich unterliegen deutsche Kapitalgesellschaften einer gewinnabhängigen Gewerbebeertragsteuer, deren genaue Höhe davon abhängig ist, in welcher Gemeinde die Gesellschaft mit ihrer(n) Betriebsstätte(n) ansässig ist. Bei der Ermittlung der Körperschaftsteuer der Kapitalgesellschaft ist die Gewerbebeertragsteuer als Betriebsausgabe abzugsfähig.

Besteuerung von Dividenden

Dividenden, die an inländische Aktionäre gezahlt werden, unterliegen bei diesen der Einkommen- oder Körperschaftsteuer. Ausnahmen gelten u.U. für Dividendenzahlungen, die an der Körperschaftsteuer unterliegende Aktionäre aus steuerfreien ausländischen Erträgen geleistet werden oder die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten. Die Steuer bemißt sich nach dem allgemeinen Tarif. Dividendenzahlungen an natürliche Personen sind jedoch steuerfrei, soweit sie zusammen mit anderen Einkünften aus Kapitalvermögen den Sparerfreibetrag in Höhe von DM 6.000 (bzw. DM 12.000 bei zusammenveranlagten Ehegatten) für das Jahr 1999 und in Höhe von DM 3.000 (bzw. DM 6.000 bei zusammenveranlagten Ehegatten) ab dem Jahr 2000 nicht übersteigen. Auf die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer des Aktionärs wird ein Solidaritätszuschlag von 5,5% erhoben.

Bei ausländischen Aktionären, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland halten, werden die Dividenden als Teil des Gewinns aus der Betriebsstätte oder festen Einrichtung besteuert. Die Einkommensteuer wird hier nach dem für Inländer geltenden Tarif ermittelt, beträgt aber mindestens 25%. Der Körperschaftsteuersatz für Gewinne ausländischer juristischer Personen aus einer deutschen Betriebsstätte beträgt 40%. Auch diese ausländischen Aktionäre zahlen einen Solidaritätszuschlag von 5,5% auf die festgesetzte Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Der Transfer des Gewinns aus der Betriebsstätte oder festen Einrichtung an das ausländische Stammhaus unterliegt nicht der deutschen Kapitalertragsteuer.

In Deutschland ansässige Aktionäre, Kapitalgesellschaften und gewerblich tätige Personengesellschaften, die Aktien in einem Betriebsvermögen halten, unterliegen mit der erhaltenen Bruttodividende der Gewerbebeertragsteuer, wenn die Aktienbeteiligung zum Beginn des Kalenderjahres nicht wenigstens ein Zehntel des Grundkapitals betrug.

Deutsche Kapitalgesellschaften haben für Rechnung ihrer Aktionäre von ihren Gewinnausschüttungen eine Quellensteuer (Kapitalertragsteuer) in Höhe von 25% einzubehalten und abzuführen. Der Solidaritätszuschlag von 5,5% wird auch auf die Kapitalertragsteuer aufgeschlagen. Er beträgt dann 1,375% (5,5% (Zuschlag) von 25% (Kapitalertragsteuer)) der Bruttodividende.

Für Ausschüttungen an ausländische Aktionäre wird der Quellensteuersatz nach den meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen auf 15% reduziert. Die Quellensteuerermäßigung wird in der Weise gewährt, daß die Differenz zwischen dem einbehaltenen Gesamtbetrag einschließlich des Solidaritätszuschlags und der unter Anwendung des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens tatsächlich geschuldeten Quellensteuer auf Antrag durch die deutsche Finanzverwaltung (Bundesamt für Finanzen, Friedhofstraße 1, 53221 Bonn) erstattet wird. Formulare für den Erstattungsantrag sind bei der deutschen Finanzverwaltung oder bei den deutschen Botschaften bzw. Konsulaten in den verschiedenen Staaten erhältlich. Noch weitergehende Ermäßigungen sehen die meisten Doppelbesteuerungsabkommen für Dividenden vor, die an Kapitalgesellschaften ausgeschüttet werden, denen mindestens 10% der (stimmberechtigten) Aktien der ausschüttenden Gesellschaft gehören. Das gleiche gilt für Dividenden, die an Muttergesellschaften im Sinne der Richtlinie Nr. 90/435/EWG des Rates vom 23. Juli 1990 (sog. Mutter-Tochter-Richtlinie) ausgeschüttet werden. In diesen Fällen kann auf Antrag und bei Vorliegen weiterer Voraussetzungen bereits bei der Ausschüttung der niedrigere Quellensteuersatz berücksichtigt oder von der Einbehaltung von Quellensteuer abgesehen werden.

In Deutschland ansässige Aktionäre sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten, sind zur Anrechnung bzw. Erstattung der von der ausschüttenden Gesellschaft einbehaltenen Kapitalertragsteuer (einschließlich Solidaritätszuschlag) auf ihre Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld berechtigt.

In Deutschland ansässige Aktionäre sowie ausländische Aktionäre, die Aktien im Vermögen einer Betriebsstätte oder einer festen Einrichtung in Deutschland halten, sind darüber hinaus im Rahmen des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens grundsätzlich zur Anrechnung bzw. Erstattung von 3/7 der Bruttodividende (vor Kapitalertragsteuer) berechtigt. Dadurch verringert sich insoweit auch die Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag auf ihre jeweilige Einkommen- bzw. Körperschaftsteuerschuld. Soweit Gewinne ausgeschüttet werden, die bei der Gesellschaft z. B. aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens steuerbefreit waren oder die steuerlich als Kapitalrückzahlung gelten, entsteht kein Anrechnungsguthaben. Sinn des körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahrens ist, daß eine Doppelbelastung im Verhältnis Gesellschaft/Aktionär vermieden und die Dividende nach den persönlichen Verhältnissen des Aktionärs besteuert wird.

In Deutschland ansässigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine Nichtveranlagungs-Bescheinigung ihres Sitz-/Wohnsitzfinanzamts vorgelegt haben, wird die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag zuzüglich der anrechenbaren Körperschaftsteuer ausgezahlt. Das gleiche gilt im Falle der Einreichung eines Freistellungsauftrags, soweit das in diesem Auftrag genannte Freistellungsvolumen nicht durch andere Erträge aus Kapitalvermögen bereits aufgebraucht ist. Auch steuerbefreiten Körperschaften kann die Depotbank bei Vorlage einer Nichtveranlagungs-Bescheinigung die Dividende ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag auszahlen.

Ausländischen Aktionären ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland wird nach deutschem Recht weder die (unter Umständen ermäßigte) Kapitalertragsteuer noch das körperschaftsteuerliche Anrechnungsguthaben angerechnet bzw. erstattet.

Erträge aus Aktien, die zum Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung gehören, welche eine ausländische juristische Person in Deutschland unterhält, unterliegen der deutschen Körperschaftsteuer zum Satz von 40% zuzüglich 2,2% Solidaritätszuschlag (5,5% (Zuschlag) von 40% (Körperschaftsteuer)), d. h. insgesamt 42,2%; das körperschaftsteuerliche Anrechnungsverfahren ist anwendbar.

Besteuerung von Veräußerungsgewinnen

Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten, die von einem in Deutschland ansässigen Aktionär im Betriebsvermögen oder von einem ausländischen Aktionär im Vermögen einer Betriebsstätte oder festen Einrichtung in Deutschland gehalten wurden, unterliegen ohne Besonderheiten der Besteuerung.

Gewinne aus der Veräußerung im Privatvermögen gehaltener Aktien oder Bezugsrechte sind hingegen nur zu versteuern, wenn die Veräußerung innerhalb von einem Jahr nach dem Erwerb der betreffenden Aktien stattfindet oder nach Ablauf dieser Spekulationsfrist wenn der Aktionär zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 10% unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Ein ausländischer Aktionär ohne Betriebsstätte oder feste Einrichtung in Deutschland unterliegt mit Gewinnen aus der Veräußerung von Aktien oder Bezugsrechten der deutschen Besteuerung nur, wenn er zu irgendeinem Zeitpunkt während der der Veräußerung vorangehenden fünf Jahre zu mindestens 10% unmittelbar oder mittelbar an der Gesellschaft beteiligt war. Insoweit sehen die meisten deutschen Doppelbesteuerungsabkommen sogar eine vollständige Befreiung von der deutschen Besteuerung vor.

Erwerb und Ausübung der Bezugsrechte

Weder der Erwerb noch die Ausübung der Bezugsrechte führt für die Aktionäre zu einer Besteuerung in Deutschland.

Bonusaktien

Für die steuerliche Behandlung der Verteilung von Bonusaktien gibt es keine eindeutige gesetzliche Regelung. Innerhalb der Finanzverwaltung wird hierzu zum Teil die Auffassung vertreten, daß es sich bei den Bonusaktien um einen steuerfreien Rabatt auf die Anschaffungskosten der Aktien, für die die Bonusaktien gewährt werden, handelt. Zum Teil besteht aber auch die Auffassung, daß die Bonusaktien eine steuerpflichtige Einnahme darstellen. Die Abstimmung der steuerlichen Behandlung innerhalb der Finanzverwaltung über diese Frage ist noch nicht abgeschlossen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, daß der Bezug von Bonusaktien als Dividende behandelt und entsprechend besteuert wird.

Vermögensteuer

Vermögensteuer wird für Veranlagungszeiträume seit 1997 nicht mehr erhoben.

Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer

Der Übergang von Aktien auf eine andere Person durch Schenkung oder von Todes wegen unterliegt der deutschen Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur, wenn

(a) der Erblasser oder Schenker oder der Erbe, Beschenkte oder sonstige Erwerber zur Zeit des Vermögensübergangs in Deutschland seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthalt hatte oder sich als deutscher Staatsangehöriger nicht länger als fünf Jahre im Ausland aufgehalten hatte, ohne im Inland einen Wohnsitz zu haben, oder

(b) außer im Fall von (a) die Aktien beim Erblasser oder Schenker zu einem Betriebsvermögen gehörten, für das in Deutschland eine Betriebsstätte unterhalten wurde oder ein ständiger Vertreter bestellt war, oder

(c) der Erblasser oder Schenker entweder allein oder zusammen mit anderen ihm nahestehenden Personen zu mindestens 10% am Grund- bzw. Stammkapital der deutschen Kapitalgesellschaft unmittelbar oder mittelbar beteiligt war.

Die wenigen gegenwärtig in Kraft befindlichen deutschen Erbschaftsteuer-Doppelbesteuerungsabkommen (z. B. dasjenige mit den USA) sehen gewöhnlich vor, daß deutsche Erbschaft- bzw. Schenkungsteuer nur in den Fällen (a) und - mit Einschränkungen - (b) erhoben werden kann.

Sonstige Steuern

Bei Kauf, Verkauf oder sonstiger Veräußerung von Aktien fällt keine deutsche Kapitalverkehrssteuer, Umsatzsteuer, Stempelsteuer oder ähnliche Steuer an.

AKTIENÜBERNAHME

Die Deutsche Telekom und die gemeinsamen globalen Koordinatoren für das Kombinierte Angebot haben am 4. Juni 1999 eine Vereinbarung geschlossen, Aktien und ADS zum Bezug durch Aktionäre im Rahmen des Bezugsrechtsangebots und zum Verkauf an andere Investoren in dem Globalen Angebot anzubieten. Desweiteren haben die Konsortialbanken und die Deutsche Telekom am 25. Juni 1999 einen Übernahmevertrag über das Angebot und den Verkauf von Aktien und ADS im Rahmen des Kombinierten Angebots geschlossen.

Im Rahmen des Bezugsrechtsangebots sind alle Konsortialbanken zum Verkauf von Aktien berechtigt. Die für europäische Privatanleger zuständigen Konsortialbanken werden Aktien im Rahmen des öffentlichen Angebots in Europa verkaufen. Die für das internationale Angebot zuständigen Konsortialbanken werden Aktien im Rahmen der öffentlichen Angebote in den Vereinigten Staaten und Japan und an institutionelle Anleger weltweit verkaufen. Jede der für das internationale Angebot zuständigen Konsortialbanken ist berechtigt, an jedem Ort der Welt Aktien anzubieten und zu verkaufen, wo dies rechtlich zulässig ist. Es bestehen keine Unter- oder Obergrenzen dafür, wie viele Aktien in einem einzelnen Land oder einer Region angeboten und verkauft werden dürfen. Vorbehaltlich der Erfüllung bestimmter Bedingungen hat sich jede der nachfolgend genannten Konsortialbanken einzeln verpflichtet, Aktien im Rahmen des Bezugsrechtsangebots anzubieten und Aktien zum Verkauf im Rahmen des Globalen Angebots zu erwerben.

Paneuropäisches Angebot Pan European Joint Lead Managers

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Goldman, Sachs & Co. oHG

Deutschland

Bayerische Landesbank
Girozentrale

Bayerische Hypo- und Vereinsbank
Aktiengesellschaft

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale

DG BANK Deutsche
Genossenschaftsbank AG

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Landesbank
Baden-Württemberg

Norddeutsche Landesbank
Girozentrale

BHF-BANK
Aktiengesellschaft

HSBC Trinkaus & Burkhardt
KGaA

Sal. Oppenheim jr. & Cie.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

M.M. Warburg & CO
Kommanditgesellschaft auf Aktien

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Bankgesellschaft Berlin
Aktiengesellschaft

Baden-Württembergische Bank
Aktiengesellschaft

Benelux

ABN AMRO Rothschild

Banque Bruxelles Lambert S.A.

Banque Générale du
Luxembourg S.A.

KBC Bank &
Verzekeringen N.V.

ING Bank

Frankreich

Société Générale
Banque Nationale de Paris

Crédit Agricole Indosuez

CCF Charterhouse

Crédit Lyonnais Securities

Italien

Banca d'Intermediazione Mobiliare IMI S.p.A.

Banca Commerciale Italiana S.p.A.

Banca di Roma S.p.A.

CABOTO SIM SPA

UniCredito Italiano S.p.A.

Österreich

CA IB Investmentbank Aktiengesellschaft

Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG

Raiffeisen Zentralbank Österreich Aktiengesellschaft

Spanien

BBV Interactivos, S.V.B., S.A.

Banco de Negocios Argentaria, S.A.

Banco Santander de Negocios S.A.

Finnland

Merita Bank Plc

Irland

NCB Stockbrokers Limited

Portugal

CISF-Banco de Investimento, S.A.

Globales Angebot

Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

Goldman Sachs & Co. oHG

ABN AMRO Rothschild

Credit Suisse First Boston
(Europe) Limited

Merrill Lynch International

Commerzbank
Aktiengesellschaft

DG BANK Deutsche
Genossenschaftsbank AG

Warburg Dillon Read AG

Banca d'Intermediazione
Mobiliare IMI S.p.A.

Daiwa Europe Limited

Morgan Stanley & Co
International Limited

J.P. Morgan Securities Ltd.

Salomon Brothers
International Limited

Paribas

Société Générale

Banque Nationale de Paris

Bayerische Landesbank
Girozentrale

Bayerische Hypo- und
Vereinsbank AG

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale

HSBC Investment
Bank plc

Nomura International plc

Bear Stearns & Co.

Toronto Dominion Bank

CA IB Investmentbank
Aktiengesellschaft

Banca Commerciale Italiana
S.p.A.

UniCredito Italiano S.p.A.

BBV Interactivos
S.V.B., S.A.

Der Übernahmevertrag sieht vor, daß die Verpflichtung der Konsortialbanken zum Erwerb der Aktien unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 29. Juni 1999 17.00 Uhr Frankfurter Zeit beendet werden kann, zu denen Ereignisse höherer Gewalt oder der Ausfall einer oder mehrerer Konsortialbanken, deren Anteil einen bestimmten Prozentsatz der Gesamtplazierung überschreitet, gehören.

Falls die Konsortialbanken mehr als die in dem Kombinierten Angebot angebotene Gesamtzahl von Aktien plazieren, haben die Konsortialbanken eine Mehrzuteilungsoption, zusätzliche bis zu 29.969.388 Aktien von der Deutschen Telekom zu erwerben, um diese Verkäufe zu decken. Die Mehrzuteilungsoption kann bis zum 31. Juli 1999 ausgeübt werden. Wenn Aktien auf der Basis dieser Mehrzuteilungsoption erworben werden, werden die Konsortialbanken jeweils Aktien in annähernd demselben Verhältnis erwerben, in dem sie Aktien in dem Kombinierten Angebot erworben haben. Den für das internationale Angebot zuständigen Konsortialbanken steht es frei, einen Teil oder sämtliche ihrer Aktien in Form von ADS zu übernehmen.

Die gemeinsamen Globalen Koordinatoren haben zudem einen Wertpapierleihvertrag mit der Bundesrepublik Deutschland geschlossen, der die Globalen Koordinatoren berechtigt, bis zur Höhe der vorstehend beschriebenen Mehrzuteilungsoption und darüber hinaus Aktien zwecks Abdeckung von Überzuteilungen auszuleihen, die in ihrer Ausstattung den angebotenen Aktien entsprechen. Diese Option kann von den gemeinsamen Globalen Koordinatoren jederzeit bis zum 31. Juli 1999 ausgeübt werden. Die entliehenen Aktien werden ausschließlich zur Deckung von Lieferverpflichtungen in bezug auf Unterdeckungspositionen der Konsortialbanken im Rahmen des Vertriebs der Aktien verwendet, bis diese Unterdeckungspositionen entweder durch die Ausübung der Mehrzuteilungsoption oder durch Käufe im Markt gedeckt werden. Für die entliehenen Aktien endet der Wertpapierleihvertrag vorbehaltlich der Eintragung der Durchführung der Kapitalerhöhung im Hinblick auf die Mehrzuteilungsoption spätestens am 31. Juli 1999.

Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Dresdner Bank Aktiengesellschaft und Goldman, Sachs & Co. sind gemeinsame Globale Koordinatoren des Kombinierten Angebots. Die Deutsche Telekom wird in Abstimmung mit den Globalen Koordinatoren den Angebotspreis festlegen und über die endgültige Zuteilung an jeden einzelnen Investor entscheiden. Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Dresdner Bank Aktiengesellschaft und Goldman, Sachs & Co. oHG sind die gemeinsamen Lead Manager und Dresdner Bank Aktiengesellschaft der Regional Bookrunner im Rahmen des Paneuropäischen öffentlichen Angebots an Privatanleger. Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Dresdner Bank Aktiengesellschaft und Goldman, Sachs International sind gemeinsame Lead Manager und gemeinsame Bookrunner für das internationale Angebot an institutionelle Investoren.

Die von den Konsortialbanken im Rahmen des Bezugsrechtsangebots verkauften Aktien wurden anfänglich zum im Bezugsangebot veröffentlichten Bezugspreis angeboten. Die von den Konsortialbanken im Rahmen des weltweiten Angebots verkauften Aktien wurden zum Angebotspreis angeboten, der am Ende der Bookbuildingfrist festgesetzt wird. Der maximale Angebotspreis wird nicht über dem im Bezugsangebot veröffentlichten Bezugspreis liegen. Aktionäre oder Inhaber von ADS, die Aktien oder ADS im Rahmen des Bezugsrechtsangebots gekauft haben, und europäische Privatanleger mit einem Depot bei einer in das Paneuropäische Angebot einbezogenen Bank, die Aktien während der Frist für frühe Kaufaufträge gezeichnet haben, haben Anspruch auf einen Preisnachlaß. Der im Rahmen des Bezugsrechtsangebots für eine bezogene Aktie endgültig zu zahlende Preis und der im Rahmen des weltweiten Angebots zu zahlende Preis werden voraussichtlich am 28. Juni 1999 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, im Handelsblatt und im Wall Street Journal veröffentlicht.

Die Globalen Koordinatoren haben die Aktien der Deutschen Telekom zunächst im Namen der Konsortialbanken zu einem ihrem rechnerischen Nennbetrag entsprechenden Zeichnungspreis gezeichnet. Dieser Zeichnungspreis wird bei Abrechnung mit dem von den Konsortialbanken fälligen Betrag verrechnet.

Die Deutsche Telekom hat mit den Konsortialbanken vereinbart, vor dem Juni 2000 weder direkt noch indirekt Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien der Deutschen Telekom aus genehmigtem Kapital oder andere Papiere, die in Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien der Deutschen Telekom umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, zu verkaufen oder ein auf diese bezogenes

Angebot bekanntzumachen. Die Deutsche Telekom hat sich auch bereit erklärt, während dieses Zeitraums keine Kapitalerhöhung zu veranlassen, außer zum Zwecke der Ausgabe von Aktien an Mitarbeiter oder Vorstandsmitglieder, um eine Aktiendividende zu zahlen (Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln) oder unter bestimmten Voraussetzungen und Beschränkungen im Zusammenhang mit einer Akquisition oder einem Joint Venture. Ähnliche Beschränkungen finden auch Anwendung auf Derivatgeschäfte, die wirtschaftlich eine dem Verkauf von Inhaberstamm- oder -vorzugsaktien der Deutschen Telekom ähnliche Wirkung hätten. In jedem Fall kann auf diese Einschränkungen verzichtet werden, falls die gemeinsamen Globalen Koordinatoren der geplanten Transaktion schriftlich zustimmen.

Die Bundesrepublik Deutschland und die KfW haben mit der Deutschen Telekom vereinbart, ihre Aktien der Gesellschaft nicht vor Juni 2000 zu verkaufen. Die Deutsche Telekom wird Anfragen der Bundesrepublik Deutschland und der KfW auf Zustimmung zur Veräußerung von Aktien mittels Begebung von Wandelanleihen nach dem 31. Dezember 1999 prüfen.

In Verbindung mit dem Angebot sind die Konsortialbanken berechtigt, auf dem offenen Markt Aktien, ADS, Bezugsrechte oder Bezugsrechtszertifikate zu kaufen und zu verkaufen. Bei diesen Transaktionen kann es sich um Leerverkäufe, Stabilisierungsgeschäfte und Aktienkäufe zur Deckung von Positionen aus Leerverkäufen handeln. Um Leerverkäufe handelt es sich, wenn die Konsortialbanken eine größere Anzahl von Aktien verkaufen, als sie im Rahmen des Angebots zu kaufen verpflichtet sind. Stabilisierungsgeschäfte bestehen aus bestimmten Angeboten und Käufen, die die Verhinderung oder Verzögerung eines Kursverfalls der Aktien, ADS, Bezugsrechte oder Bezugsrechtszertifikate auf dem Markt im Verlauf des Angebots bezwecken.

Diese Aktivitäten der Konsortialbanken können den Kurs der Aktien, ADS, Bezugsrechte oder Bezugsrechtszertifikate stabilisieren, aufrechterhalten oder anderweitig beeinflussen. Die Marktpreise für diese Wertpapiere können aufgrund der dargestellten Maßnahmen höher sein als sie ansonsten auf dem offenen Markt wären. Die entsprechenden Transaktionen können an jeder Börse, an der die Aktien, ADS, Bezugsrechte und Bezugsrechtszertifikate notiert sind, im Freiverkehr und auf beliebige andere Weise getätigt und nach ihrer Einleitung von den Konsortialbanken jederzeit wieder eingestellt werden.

Es entspricht allgemeiner Marktpraxis in Deutschland, daß Konsortialbanken einen geordneten Markt in vorhandenen Wertpapieren und Bezugsrechten unterhalten, und es ist zu erwarten, daß die Banken Maßnahmen ergreifen werden, um extreme Kursschwankungen hinsichtlich der Aktien und diesbezüglicher Bezugsrechte während und im Anschluß an die Plazierungsphase zu vermeiden. Diese Aktivitäten können zu beträchtlichen Unter- oder Überdeckungspositionen („Short-/Long-Positions“) hinsichtlich der Aktien oder anderer Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, führen. In dem Umfang, in dem die Konsortialbanken Unterdeckungspositionen hinsichtlich der Aktien oder anderer Wertpapiere, die in Aktien umgewandelt oder dafür eingetauscht werden können, eingehen, können diese durch die Ausübung der Mehrzuteilungsoption oder Käufe im Markt seitens der Konsortialbanken gedeckt werden. Überdeckungspositionen können jederzeit aufgelöst werden.

Die Deutsche Telekom schätzt, daß ihr Anteil an den Gesamtkosten des Kombinierten Angebots unter Außerachtlassung der Preisnachlässe und Provisionen annähernd € 270 Millionen beträgt.

Die Bezugsrechte wurden an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und gehandelt. Die Bezugsrechtszertifikate konnten an der New York Stock Exchange (NYSE) gehandelt werden.

Die Deutsche Telekom hat sich verpflichtet, die Konsortialbanken von bestimmten Haftungsverbindlichkeiten, einschließlich zivilrechtlicher Ansprüche nach dem U.S. Securities Act von 1933, freizustellen.

Einige der Konsortialbanken haben zeitweise Dienstleistungen an die Deutsche Telekom erbracht und unterhalten mit der Deutschen Telekom reguläre Beziehungen als Geschäftsbank. Goldman, Sachs & Co. oHG und die Dresdner Bank Aktiengesellschaft haben die Deutsche Telekom beim geplanten Unternehmenszusammenschluß mit der Telecom Italia beraten.

DAS BEZUGSRECHTSANGEBOT

Inhaber von Aktien der Deutschen Telekom waren zum Bezug junger Aktien berechtigt. Inhaber von ADS, die Aktien der Deutschen Telekom verkörpern, waren zum Bezug junger ADS berechtigt.

Die für den Bezug junger Aktien anwendbaren Verfahren und die Informationen über Kauf und Verkauf von Bezugsrechten sind nachstehend zusammengefaßt.

Bezug durch Inhaber von Bezugsrechten

Der folgende Zeitplan enthält Daten, die für Inhaber von Aktien der Deutschen Telekom relevant sein können:

Beginn der Bezugsfrist für junge Aktien	10. Juni 1999
Beginn des Bezugsrechtshandels	10. Juni 1999
Letzter Zeitpunkt zur Erteilung von Instruktionen an die Depotbank zur Teilnahme am Bezugsrechtsangebot	21. Juni 1999 10.00 Uhr (Frankfurter Zeit)
Ende des Handels mit Bezugsrechten	21. Juni 1999 13.30 Uhr (Frankfurter Zeit)
Ende der Bezugsfrist für junge Aktien und der Zeitpunkt, an dem die Bezugsrechte verfallen	23. Juni 1999 23.59 Uhr (Frankfurter Zeit)
Ende der Bookbuildingfrist für Aktien im Rahmen des Globalen Angebots	25. Juni 1999
Abrechnung der zugewiesenen Aktien	30. Juni 1999

Inhaber von Aktien der Deutschen Telekom sowie Erwerber von Bezugsrechten waren wie folgt zur Zeichnung junger Aktien berechtigt:

Berechtigung. Inhaber von Bezugsrechten waren zum Bezug junger Aktien berechtigt. Jede Aktie gewährte ein Bezugsrecht. Bruchteile von Bezugsrechten in Stückelungen von 1/1000 eines Bezugsrechts wurden an der Frankfurter Börse gehandelt. 9,8 Bezugsrechte berechtigten zur Zeichnung einer jungen Aktie zu dem im Bezugsangebot veröffentlichten Preis. Es ist jedoch möglich, daß Anleger nur einen geringeren als den im Bezugsangebot veröffentlichten Bezugspreis bezahlen müssen. Sofern der Marktpreis der Aktien am Ende der Bookbuildingperiode (das ist für diese Zwecke der Schlußauktionspreis für die Aktien der DTAG im XETRA-System der Deutsche Börse AG am 25. Juni 1999) oder der Angebotspreis für die Aktien im Rahmen des Globalen Angebots niedriger ist als der im Bezugsangebot veröffentlichte Preis, ermäßigt sich der durch Bezugsberechtigte zu zahlende Preis für eine bezogene Aktie auf den niedrigsten dieser Werte. Zusätzlich erhalten die Bezieher von Aktien auf diesen - gegebenenfalls wie vorstehend beschrieben ermäßigten - Bezugspreis einen Preisnachlaß von €2 pro neuer Aktie. Der endgültig zu zahlende Preis für eine bezogene Aktie wird voraussichtlich am 28. Juni 1999 in der Frankfurter Allgemeine Zeitung, dem Handelsblatt sowie in den USA im Wall Street Journal veröffentlicht.

Eine Depotbank in Deutschland hat für Inhaber von Bezugsrechten auf deren Ersuchen hin zusätzliche Bezugsrechte einschließlich von Bruchteilen von Rechten gekauft, damit diese über genügend Rechte für die Zeichnung einer oder mehrerer ganzer junger Aktien verfügen. Lediglich ganze junge Aktien konnten bezogen werden und die Deutsche Telekom wird keine Bruchteilsaktien ausgeben. Ansonsten konnten die Rechte nach eigenem Ermessen ausgeübt werden.

Bezugs- und Zahlungsmethode. Die Deutsche Telekom hat das Bezugsangebot am 5. Juni 1999 unter anderem im Bundesanzeiger, in der Börsen-Zeitung und in der Frankfurter Allgemeine Zeitung veröffentlicht.

Inhaber von Aktien haben von ihrer Depotbank eine Aufstellung der Anzahl der ausübaren Bezugsrechte, ein Exemplar des Bezugsangebots, und eine Aufforderung, Anweisungen über die Ausübung oder den Verkauf der Bezugsrechte zu geben, erhalten. Die Bezugsrechte konnten durch Übermittlung auf dem Postweg oder durch persönliche Übergabe

eines ordnungsgemäß ausgefüllten und unterzeichneten Anweisungsschreibens an die Depotbank ausgeübt werden. Der Einwurf in den Briefkasten allein genügte nicht. Ging das Anweisungsschreiben nicht bis zum 21. Juni 1999 10.00 Uhr Frankfurter Zeit bei der Depotbank ein, hat die Depotbank die Bezugsrechte bestmöglich verkauft, es sei denn, es wurden mit der Depotbank andere Vereinbarungen getroffen. Der Erlös aus dem Verkauf wurde dem Konto des Inhabers gutgeschrieben. Inhaber von Bezugsrechten können den endgültig zu zahlenden Preis je bezogener Aktie in Euro durch Scheck, Überweisung oder mittels Lastschrift bezahlen.

Kauf und Verkauf von Bezugsrechten. Bezugsrechte konnten über Banken in Deutschland sowie über Banken oder Makler außerhalb der Vereinigten Staaten und Kanada gehandelt, verkauft oder auf Dritte übertragen werden, außer in Japan, wo Bezugsrechte in bezug auf an der Tokyo Stock Exchange gehandelte Aktien zugunsten des Inhabers verkauft wurden. Die Aktien der Deutschen Telekom werden an allen deutschen Wertpapierbörsen und an der Börse in Tokio sowie über das Handelssystem SEAQ International gehandelt.

Inhaber von Aktien bei einer Depotbank konnten der Depotbank einen wie folgt lautenden Auftrag erteilen:

1. Eine beliebige Anzahl von Bezugsrechten für Rechnung des Inhabers zu kaufen, gleichgültig, ob dieser ein Bezugsrecht ausübt oder nicht, oder
2. Bezugsrechte für Rechnung des Inhabers zu verkaufen, gleichgültig, ob dieser ein Bezugsrecht ausübt oder nicht.

Die Depotbank mußte den Auftrag zum An- oder Verkauf von Bezugsrechten am 21. Juni 1999 vor 10.00 Uhr (Frankfurter Zeit) in schriftlicher Form erhalten. Inhaber von Bezugsrechten bei einer Depotbank konnten vor dem Verfall der Rechte die Depotbank schriftlich zur Ausübung der Rechte anweisen.

Nicht ausgeübte Bezugsrechte. Falls Inhaber von Bezugsrechten ihrer Depotbank vor dem 21. Juni 1999 vor 10.00 Uhr Frankfurter Zeit kein Anweisungsschreiben zugeleitet hatten, hat die Depotbank die Bezugsrechte bestmöglich verkauft. Die Konsortialbanken werden neue Aktien, die nach Verfall der Bezugsrechte unbezogen blieben (oder die zum Abrechnungstag der neuen Aktien nicht voll bezahlt wurden), im Rahmen des Globalen Angebots verkaufen.

Lieferung neuer Aktien. Inhaber von Bezugsrechten mit einem Wertpapierdepotkonto bei einer Depotbank erhalten die Lieferung der neuen, von ihnen bezogenen Aktien durch eine Gutschrift auf dem jeweiligen Wertpapierdepotkonto. Neue Aktien stehen bereits ausgegebenen Aktien in jeder Hinsicht gleich.

Die Deutsche Telekom hat für das Geschäftsjahr 1998 bereits Dividenden ausgezahlt, so daß Erwerber neuer Aktien insoweit nicht zum Dividendenbezug berechtigt sind.

Abbruch der Kapitalerhöhung. Die Deutsche Telekom und die Globalen Koordinatoren behalten sich vor, die Durchführung der Kapitalerhöhung unter bestimmten Umständen abzurechnen oder um bis zu eine Woche zu verschieben. Zu diesen Umständen zählen Turbulenzen an den internationalen Kapitalmärkten und bestimmte Fälle höherer Gewalt.

Sofern die Deutsche Telekom oder die gemeinsamen Globalen Koordinatoren nach Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister von ihrem Rücktrittsrecht Gebrauch machen, können die Aktionäre, die ihr Bezugsrecht ausgeübt haben, die neuen Aktien erhalten.

ABSCHLUSSPRÜFER

Abschlußprüfer der Deutschen Telekom war die C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (C&L), Olof-Palme-Straße 35, 60439 Frankfurt am Main. C&L hat den in diesem Prospekt enthaltenen Konzernabschluß der Deutschen Telekom AG zum 31. Dezember 1998 einschließlich Anhang geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Konzernbilanz zum 31. Dezember 1998 wurde um die Angaben zum 31. Dezember 1996 ergänzt.

ALLGEMEINE ANGABEN ÜBER DIE GESELLSCHAFT

Gründung, Name, Sitz und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde aufgrund des Gesetzes zur Umwandlung der Unternehmen der Deutschen Bundespost in die Rechtsform der Aktiengesellschaft (vom 14. September 1994) am 20. Dezember 1994 unter der Firma Deutsche Telekom AG gegründet und am 2. Januar 1995 in das Handelsregister eingetragen. Siehe „Geschäftstätigkeit—Historischer Hintergrund“ und „Beziehungen zum Bund—Aktienbesitz“.

Sitz der Gesellschaft ist Bonn. Die Gesellschaft ist in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn unter der Nummer HRB 6794 eingetragen.

Hauptversammlung und Geschäftsjahr

Die Einberufung der Hauptversammlung kann durch den Vorstand, den Aufsichtsrat oder durch Aktionäre, deren Anteile zusammen mindestens 5% des Grundkapitals erreichen, veranlaßt werden. Siehe „Beschreibung der Aktien—Stimmrechte und Hauptversammlung“.

Die ordentliche Hauptversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres entweder am Sitz der Gesellschaft, an einem deutschen Börsenplatz oder in einer deutschen Großstadt mit mehr als 500.000 Einwohnern statt.

Jede Stückaktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Satzungsgemäßer Gegenstand der Gesellschaft

Gegenstand der Gesellschaft ist die Betätigung im gesamten Bereich der Telekommunikation und in verwandten Bereichen im In- und Ausland.

Die Gesellschaft ist ferner zu allen Geschäften und Maßnahmen berechtigt, die geeignet sind, dem vorgenannten Gegenstand der Gesellschaft zu dienen. Sie kann auch andere Unternehmen gleicher oder verwandter Art im In- und Ausland gründen, erwerben und sich an ihnen beteiligen sowie solche Unternehmen leiten oder sich auf die Verwaltung der Beteiligung beschränken. Sie kann ihren Betrieb ganz oder teilweise in verbundene Unternehmen ausgliedern.

ZAHL- UND HINTERLEGUNGSSTELLEN

Die Gesellschaft wird für die Dauer der Zulassung ihrer Aktien zum Börsenhandel mit amtlicher Notierung an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf, Hamburg, Hannover, München und Stuttgart mindestens ein Kreditinstitut als Zahl- und Hinterlegungsstelle im Inland bestimmen und bekanntgeben, über das fällige Dividenden ausgezahlt, Bezugsrechte ausgeübt, Aktien zur Teilnahme an Hauptversammlungen hinterlegt bzw. gesperrt gehalten und alle sonstigen die Aktien betreffenden Maßnahmen, im Falle der Vorlegung der Wertpapierurkunden kostenfrei, bewirkt werden können.

Zentralzahlstelle ist die Deutsche Bank Aktiengesellschaft. Hinterlegungsstellen sind die Deutsche Bank Aktiengesellschaft, Dresdner Bank Aktiengesellschaft, DG BANK Deutsche Genossenschaftsbank AG, Westdeutsche Landesbank Girozentrale, Bayerische Landesbank Girozentrale, Commerzbank Aktiengesellschaft, Bayerische Hypo- und Vereinsbank Aktiengesellschaft, Bankgesellschaft Berlin Aktiengesellschaft und Norddeutsche Landesbank Girozentrale.

VERÖFFENTLICHUNGEN

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft werden satzungsgemäß im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Aktien betreffende Mitteilungen werden darüber hinaus in mindestens einem überregionalen Pflichtblatt der deutschen Wertpapierbörsen veröffentlicht.

GLOSSAR

Die folgenden Erläuterungen sind nicht als technische Definitionen gedacht, sondern sollen dem Leser als allgemeine Verständnishilfe für einige der in diesem Prospekt verwendeten Begriffe dienen.

ADSL—Asymmetrical Digital Subscriber Line: Technik zur Übertragung von hohen Datenraten (Upstream 16 kbit/s bis 640 kbit/s; Downstream 2 Mbit/s bis 8 Mbit/s) auf der üblichen Kupferdoppelader im Anschlußbereich bis etwa drei Kilometer.

ATM—Asynchronous Transfer Mode: International standardisierte Technologie zur breitbandigen Informationsübertragung. Die Technologie ermöglicht flexible Übertragungsraten bis 622 Mbit/s. Das ATM-Angebot der Deutschen Telekom heißt T-Net ATM.

Backbone: Unverzichtbarer Teil einer überregionalen oder globalen Netzkonfiguration zur Verbindung lokaler Subnetze, in der Regel mit hohen Geschwindigkeiten (im Mbit/s- und Gbit/s-Bereich).

Breitbanddienst: Dienstangebot, das seinem Nutzer eine schnelle digitale Übertragung (im Mbit/s-Bereich) und/oder eine breitbandige analoge Übertragung (MHz) zur Verfügung stellt (Deutsche Telekom-Produkte: T-Net ATM, FrameLink Plus, Videokonferenzen, Business-TV oder T-Media-Net).

Callback: Rückruf-Dienst für Auslandsgespräche.

Call-by-Call—Fallweise Auswahl der Telefongesellschaft: Wahlverfahren, das es dem Telefonkunden ermöglicht, die Telefongesellschaft (den Verbindungsnetzbetreiber) bei jedem Fern- und Auslandsgespräch frei zu wählen.

Call Center: Unternehmen oder Abteilung eines Unternehmens für Dienstleistungen, die operatorgestützte Sprachdienste anbieten; dabei wickelt eine größere Anzahl von Operatoren eingehende (Hotline) oder auch abgehende (Direktmarketing) Anrufe ab.

Carriers' Carrier: Netzbetreiber, der anderen Telefongesellschaften Netzdienstleistungen im eigenen Land zur Verfügung stellt.

Centrex: Leistungsmerkmale für die Bereitstellung von TK-Anlagenfunktionen im T-Net und in T-ISDN.

City-Netz: Netzplattform innerhalb von Ballungsräumen für eine Palette verschiedener Hochgeschwindigkeitsdienste, mit denen sich kundenindividuelle Anwendungspakete schnüren lassen; bis 155 Mbit/s.

Corporate Network: Nichtöffentliches Telekommunikationsnetz für geschlossene Nutzergruppen (z. B. verbundene Unternehmen).

Datex-M: Standortübergreifendes öffentliches Breitbandangebot der Deutschen Telekom nach dem Standard SMDS, das in erster Linie LANs verbindet.

Datex-P: Produktbezeichnung der Deutschen Telekom für die paketvermittelte Datenkommunikation auf virtuellen Verbindungen, entsprechend den internationalen Standards X.25, X.28 und X.31.

DCS 1800: Digital Cellular System 1800, technische Spezifikation für Mobilfunknetze, die im Frequenzbereich um 1800 MHz arbeiten. DCS 1800 baut auf der GSM-Technologie auf.

DSL: Digital Subscriber Line, eine hochentwickelte Technologie zur Übertragung von hohen Datenraten über Kupferleitungen. Auch als „Technologie für die letzte Meile“ bezeichnet, da sie Daten aus bestehenden Netzen bis hin zum Haus des Nutzers weiterleiten kann.

FrameLink Plus: Frame Relay-Angebot der Deutschen Telekom.

Frame Relay: Variante der Vermittlungstechnologie „Fast Packet Switching“: transparentes, verbindungsorientiertes Paketprotokoll der Schicht 2 mit variabler Paketlänge. Frame Relay erlaubt einen deutlich höheren Durchsatz und geringere Verzögerungen als Datex-P. Einsatz bei schnellen

Übertragungsraten (2 Mbit/s oder schneller), insbesondere für die Kopplung lokaler Computernetze (LAN) und Host-Computer-Anwendungen.

Gateway: Hard- und Software-Paket zur Anpassung inkompatibler Netze oder Kommunikationsprotokolle.

Glasfaserkabel: Nachrichtenübertragungsmedium aus hochreinem Quarzglas. Glasfaserkabel weisen eine höhere Übertragungskapazität (im Gbit/s-Bereich) und geringere Signalverzerrungen als Kupferkabel auf.

GPRS—General Packet Hörfunk Service: Technik für höhere Datenübertragungsraten in GSM-Netzen.

GSM—Global System for Mobile Communications: Paneuropäischer Standard im 900-MHz-Bereich für digitalen Mobilfunk.

High Performance Net: Flexibles Transportnetz der Deutschen Telekom mit extrem hohen Qualitätsmerkmalen.

IN—Intelligent Network, Intelligentes Netz: Kommunikationsnetz, bei dem die Verbindungssteuerung und die Dienstunterstützung getrennt sind. Dadurch lassen sich einzelne Leistungsmerkmale im Netz kundenindividuell einstellen oder kundenindividuelle Netze einrichten.

Interconnection: Bezeichnung für die im Telekommunikationsgesetz geregelte Zusammenschaltung der Netze verschiedener Anbieter.

International Backhaul: Verlängerung einer internationalen Verkehrsbeziehung bis ins Land hinein zu einem vom Kunden bestimmten Punkt.

Internet/Intranet: Weltweites Netzwerk von Computern auf Basis des IP ohne zentrales Netzmanagement. Intranets sind dagegen gemanagte IP-Netze, die nur bestimmten Nutzergruppen zugänglich sind.

IP—Internet Protokoll: Herstellerneutrales Transportprotokoll der Schicht 3 des OSI-Referenzmodells für die netzüberschreitende Kommunikation.

ISDN—Integrated Services Digital Network: Dienstintegrierendes digitales Telekommunikationsnetz. ISDN integriert Telekommunikationsdienste wie Telefon, Fax oder Datenkommunikation in einem Netz. Die Digitalisierung verbessert die Übertragungsqualität und erhöht die Übertragungsgeschwindigkeit gegenüber der herkömmlichen analogen Übertragung und ermöglicht darüber hinaus auch paketvermittelnde Datenübertragung.

LAN—Local Area Network: Lokales Netzwerk in einer räumlich eng begrenzten Region, meist mit dezentralem Netzwerkmanagement.

LeasedLink: Angebot der Deutschen Telekom im Bereich Festverbindungen (Mietleitung, Standleitung): Festgeschalteter physikalischer Übertragungsweg zwischen zwei Datenendeinrichtungen mit ständiger Übertragungsbereitschaft.

MAN—Metropolitan Area Network: Kommunikationsnetz für den schnellen Datenaustausch, welches sich über ein Stadtgebiet bzw. das Gebiet einer Metropole erstreckt.

Multimedia: Schlagwort für die zeitgleiche Integration von Textinformationen mit Standbildern, Videofilmen und Tönen.

Overlay-Netz: Zusätzliches Übertragungsnetz, das über eine vorhandene Netzstruktur mit einem anderen Übertragungsmedium (z. B. Glasfaser) gelegt wird.

Pager, Paging: Englische Sammelbezeichnung für Telekommunikationsdienste zur einseitigen funktechnischen Übertragung kurzer Nachrichten an kleine mobile Funkrufempfänger (Pager). Im deutschsprachigen Raum wird Paging für Funkrufdienste (z. B. Cityruf, Scall) verwendet.

PCS—Personal Communication Service: Verbundangebot von Festnetz- und Mobilfunkdiensten für Privatkunden und kleine Geschäftskunden.

Poolrouting: Kombination von minutenabhängigen und minutenunabhängigen Übertragungskapazitäten.

Portal Site: Zentrale Internet-Zugangseite mit intelligenter und personalisierter Führung durch das Angebot für Online-Kunden.

Preselection—Voreingestellte Auswahl der Telefongesellschaft: Verfahren, bei dem der Kunde auf einen bestimmten Anbieter, den sogenannten Verbindungsnetzbetreiber, für alle seine Fern- und Auslandsgespräche voreingestellt wird.

ProSolution: Beratungs-Dienstleistungsangebot der Deutschen Telekom.

Public Key Service: Dienstangebot zur Bereitstellung eines elektronischen Schlüssels für die sichere Datenübertragung im Internet.

Roaming: Leistungsmerkmal zellularer Funknetze, das die Erreichbarkeit aktivierter Mobilstationen standortunabhängig in allen Funkzellen des gesamten Versorgungsbereiches eines Netzes sicherstellt. Darüber hinaus kann sich das Roaming auch über gleichartige Netze verschiedener Netzbetreiber, wie z. B. beim internationalen Roaming im paneuropäischen GSM-System, erstrecken.

Rufnummernportierung: Möglichkeit der Mitnahme der Rufnummer bei einem Betreiberwechsel, soweit der Standort des Anschlusses nicht verändert wird.

T-C-Tel: Analoges Mobilfunkangebot der Deutschen Telekom.

T-D1: Mobilfunkangebot der Deutschen Telekom auf der Basis des GSM-Standards.

T-DSL: ADSL-Angebot der Deutschen Telekom.

T-InterConnect: Hochleistungsfähige Netzplattform (155 Mbit/s) für Anwendungen der Internet-Kommunikation der Deutschen Telekom.

T-ISDN: ISDN-Netz der Deutschen Telekom.

T-Mart: Geschäftskundenangebot mit Serviceunterstützung der Deutschen Telekom für multimediale Anwendungen und Dienste.

T-Net: Das digitalisierte Telefonnetz der Deutschen Telekom.

T-Net 200: Paketangebot der Deutschen Telekom, bestehend aus einem T-Net Anschluß und Komfortleistungen, wie Anrufweitschaltung oder Rückruf bei „besetzt“.

T-Net ATM: Bezeichnung für das ATM-Angebot der Deutschen Telekom.

T-NetBox: Anrufbeantworter im T-Net der Deutschen Telekom.

T-NetCall: Angebot für IP-basierten Telefondienst im T-Net der Deutschen Telekom.

T-Online: Online-Dienst der Deutschen Telekom, der neben einem schnellen Internet-Zugang ein breites Spektrum an Inhalten für Geschäfts- und Privatkunden bietet.

T-Punkte: Fachgeschäfte der Deutschen Telekom zum Vertrieb von deren Produkten, in erster Linie an Privatkunden.

T-Service: Die technische Kundendienstorganisation der Deutschen Telekom.

T-Taste: Funktionstaste bei Endgeräten, die auf Knopfdruck den direkten Zugriff auf wichtige Service-Nummern der Deutschen Telekom ermöglicht.

T-View: ISDN-Bildtelefon der Deutschen Telekom.

T-VPN: VPN-Produktlinie der Deutschen Telekom für kundenindividuelle virtuelle Netzlösungen.

TDN Telekom Designed Network: Das Angebot der Deutschen Telekom für kundenindividuelle Systemlösungen (Corporate Networks), die sich für Sprache, Daten, Bewegtbilder in nationalen und internationalen Netzen realisieren lassen.

Tegaron Traffic: Navigationsdienst für den Straßenverkehr von T-Mobil und Debis.

Telearbeit: Tätigkeiten, die – unterstützt durch Informations- und Kommunikationstechnik – räumlich entfernt vom Standort des Arbeit- oder Auftraggebers durchgeführt werden.

Telegernen: Computergestützter Unterricht, bei dem Programme bzw. Lektionen aus Online-Diensten heruntergeladen werden.

Telematik: Zusammenwachsen von Telekommunikation und Informationstechnologie.

TeleSec: Produktangebot der Deutschen Telekom für den sicheren Datenaustausch.

UMTS—Universal Mobile Telecommunications System: Internationaler Mobilfunk-Standard der dritten Generation, der ab dem Jahr 2002 mobile Multimedia- und Telematikdienste unter dem Frequenzspektrum von 2 GHz vereinigen soll.

Vanity-Nummern: Rufnummern, die mit Hilfe der Buchstabenbeschriftung auf modernen Telefontastaturen als einprägsames Wort dargestellt werden können.

VPN—Virtual Private Network: Kundenindividuelles Netz, das im Netz (T-Net/T-ISDN) der Deutschen Telekom virtuell abgebildet wird.

WDM—Wavelength Division Multiplex: Das Wellenlängenmultiplexprinzip ermöglicht die Vervielfachung der Übertragungskapazität auf vorhandenen Glasfasern durch die gleichzeitige Nutzung unterschiedlicher Wellenlängen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNABSCHLUSS UND LAGEBERICHT 1998
INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
Konzernabschluß	
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnungen für die Geschäftsjahre 1998, 1997 und 1996	F-2
Konzernbilanzen zum 31. Dezember 1998, 1997 und 1996	F-3
Konzernanlagevermögen zum 31. Dezember 1998	F-4
Konzern-Kapitalflußrechnungen für die Geschäftsjahre 1998, 1997 und 1996	F-6
Konzern-Eigenkapital zum 31. Dezember 1998, 1997 und 1996	F-7
Konzernanhang	F-8
Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers	F-51
Lagebericht des Konzerns und der AG	F-52

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG
(in Millionen €, außer bei Angaben je Aktie)

	<u>Anmerkung</u>	<u>1998 Mio. €</u>	<u>1997 Mio. €</u>	<u>1996 Mio. €</u>
Umsatzerlöse	(1)	35.719	34.539	32.250
Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen ..	(2)	990	1.514	1.766
Gesamtleistung		36.709	36.053	34.016
Sonstige betriebliche Erträge	(3)	2.069	1.915	1.997
Materialaufwand	(4)	(6.798)	(6.205)	(5.228)
Personalaufwand	(5)	(9.170)	(9.377)	(9.601)
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(6)	(9.037)	(9.509)	(9.026)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(7)	(5.385)	(5.195)	(4.834)
Finanzergebnis	(8)	(3.288)	(4.003)	(3.944)
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		5.100	3.679	3.380
Außerordentliches Ergebnis	(9)	—	—	(1.266)
Steuern	(10)	(2.654)	(1.844)	(1.132)
Jahresüberschuß		2.446	1.835	982
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(11)	(203)	(146)	(83)
Konzernüberschuß	(12)	2.243	1.689	899
Gewinnvortrag		6	1	46
Einstellungen in Gewinnrücklagen		(553)	—	(103)
Konzerngewinn (Bilanzgewinn der Deutschen Telekom AG)		1.696	1.690	842
Gewinn je Aktie in €		0,82	0,62	0,43

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNBILANZ
(in Millionen €)

	Anmerkung	31.12. 1998 Mio. €	31.12. 1997 Mio. €	31.12. 1996 Mio. €
AKTIVA				
Anlagevermögen				
Immaterielle Vermögensgegenstände	(13)	1.081	857	731
Sachanlagen	(14)	59.793	65.374	68.814
Finanzanlagen	(15)	5.646	3.824	4.234
		66.520	70.055	73.779
Umlaufvermögen				
Vorräte	(16)	595	655	1.073
Forderungen	(17)	4.118	4.209	3.817
Sonstige Vermögensgegenstände	(18)	725	765	520
Wertpapiere	(19)	1.370	1.836	2
Flüssige Mittel	(20)	5.086	4.733	9.128
		11.894	12.198	14.540
Rechnungsabgrenzungsposten und Steuerabgrenzung				
	(21)	877	994	812
		79.291	83.247	89.131
PASSIVA				
Eigenkapital				
Gezeichnetes Kapital	(22)			
Kapitalrücklage	(23)	7.014	7.014	7.014
Kapitalrücklage	(24)	14.250	14.250	14.250
Gewinnrücklagen	(25)	1.339	921	1.110
Konzerngewinn		1.696	1.690	842
Anteile anderer Gesellschafter	(26)	765	741	610
		25.064	24.616	23.826
Rückstellungen				
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	(27)	3.130	3.095	3.218
Andere Rückstellungen	(28)	5.224	4.571	4.416
		8.354	7.666	7.634
Verbindlichkeiten				
Finanzschulden	(29)	39.933	44.938	51.072
Übrige Verbindlichkeiten		5.547	5.491	6.194
		45.480	50.429	57.266
Rechnungsabgrenzungsposten				
		393	536	405
		79.291	83.247	89.131

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen (siehe Anmerkung 33)

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-ANLAGEVERMÖGEN
(in Millionen €)

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Stand 31.12.1998
	Stand 1.1.1998	Währungs- umrechnung	Veränderung Konsolidie- rungskreis	Zugänge	Abgänge	Um- buchungen	
in Mio. €							
Immaterielle Vermögensgegenstände							
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie							
Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.277	(12)	(1)	427	118	170	1.743
Geschäfts- oder Firmenwerte							
aus den Einzelabschlüssen	1	—	—	—	—	—	1
aus der Kapitalkonsolidierung	271	(26)	—	13	—	—	258
Geleistete Anzahlungen	50	—	—	88	1	(18)	119
	1.599	(38)	(1)	528	119	152	2.121
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf							
fremden Grundstücken	19.848	(30)	—	223	139	109	20.011
Technische Anlagen und Maschinen	64.347	(223)	(6)	2.636	1.340	1.390	66.804
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.347	(30)	—	583	174	(417)	4.309
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.551	(15)	—	818	36	(1.234)	1.084
	90.093	(298)	(6)	4.260	1.689	(152)	92.208
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	9	—	4	13	—	—	26
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	15	—	12	3	5	—	25
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	899	(169)	—	272	265	(2)	735
Übrige Beteiligungen	1.878	—	—	1.652	96	2	3.436
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein							
Beteiligungsverhältnis besteht	184	—	—	176	106	—	254
Wertpapiere des Anlagevermögens	619	—	—	618	185	—	1.052
Sonstige Ausleihungen	572	—	—	4	7	—	569
	4.176	(169)	16	2.738	664	—	6.097
	95.868	(505)	9	7.526	2.472	—	100.426

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

Stand 1.1.1998	Währungs- umrechnung	Abschreibungen				Um- buchungen	Stand 31.12.1998	Buchwerte	
		Veränderung Konsolidier- ungskreis	Zugänge	Abgänge	31.12.1998			31.12.1997	
648	(4)	(1)	387	100	—	930	813	629	
—	—	—	—	—	—	—	1	1	
94	(9)	—	25	—	—	110	148	177	
—	—	—	—	—	—	—	119	50	
742	(13)	(1)	412	100	—	1.040	1.081	857	
1.695	(4)	—	675	12	—	2.354	17.657	18.153	
21.071	(56)	(7)	7.186	689	201	27.706	39.098	43.276	
1.953	(11)	(1)	746	149	(201)	2.337	1.972	2.394	
—	—	—	18	—	—	18	1.066	1.551	
24.719	(71)	(8)	8.625	850	—	32.415	59.793	65.374	
6	—	—	4	—	—	10	16	3	
—	—	—	21	—	—	21	4	15	
306	(86)	—	171	1	—	390	345	593	
39	—	—	12	22	—	29	3.407	1.839	
1	—	—	10	10	—	1	253	183	
—	—	—	—	—	—	—	1.052	619	
—	—	—	—	—	—	—	569	572	
352	(86)	—	218	33	—	451	5.646	3.824	
25.813	(170)	(9)	9.255	983	—	33.906	66.520	70.055	

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG
(in Millionen €)

	<u>Anmerkung</u>	<u>1998</u> Mio. €	<u>1997</u> Mio. €	<u>1996</u> Mio. €
Konzernüberschuß		2.243	1.689	899
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis		203	146	83
Jahresüberschuß		2.446	1.835	982
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens		9.037	9.509	9.026
Ertragsteueraufwand		2.477	1.512	708
Zinserträge und -aufwendungen		2.962	3.256	3.717
Ergebnis aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens		516	596	525
Zuführung zur Rückstellung für Personalanpassungsmaßnahmen ...		—	—	710
Veränderung Pensionsrückstellungen		35	(123)	135
Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften		382	777	284
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge		(50)	(41)	(216)
Veränderung der Forderungen		5	(215)	(152)
Veränderung der Vorräte		57	124	145
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ..		246	(388)	(84)
Übrige Veränderungen		211	(72)	789
Gezahlte Ertragsteuern		(2.012)	(1.827)	(1.107)
Erhaltene Dividenden		110	88	78
Operativer Cash Flow		16.422	15.031	15.540
Gezahlte Zinsen		(3.403)	(3.755)	(4.486)
Erhaltene Zinsen		472	300	327
Cash Flow aus Geschäftstätigkeit	(30)	13.491	11.576	11.381
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen		(4.791)	(6.791)	(8.633)
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagen		(2.733)	(801)	(2.669)
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens		715	329	335
Veränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) und der Wertpapiere des Umlaufvermögens		(701)	1.729	(2.064)
Sonstiges		(1)	130	83
Cash Flow aus Investitionstätigkeit	(31)	(7.511)	(5.404)	(12.948)
Veränderung kurzfristiger Finanzverbindlichkeiten		(4.780)	(5.513)	(5.507)
Aufnahme mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		1.595	136	52
Rückzahlung mittel- und langfristiger Finanzverbindlichkeiten		(1.830)	(817)	(712)
Ausschüttung		(1.764)	(841)	(619)
Veränderung Minderheiten		(18)	—	—
Kapitalerhöhung		—	—	10.300
Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit	(32)	(6.797)	(7.035)	3.514
Auswirkung von Kursveränderungen auf die Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		6	(3)	—
Nettoveränderung der Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate)		(811)	(866)	1.947
Bestand am Anfang des Jahres		2.875	3.741	1.794
Bestand am Ende des Jahres		2.064	2.875	3.741
Flüssige Mittel laut Konzernbilanz				
Zahlungsmittel (Laufzeit bis 3 Monate) zum 31.12.		2.064	2.875	3.741
Zahlungsmittel (Laufzeit mehr als 3 Monate) zum 31.12.		3.022	1.858	5.387
Gesamt		5.086	4.733	9.128

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

DEUTSCHE TELEKOM
ENTWICKLUNG DES EIGENKAPITALS
(in Millionen €)

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			Konzern- gewinn	Anteile anderer Gesell- schafter	Gesamt	
	Anzahl der Aktien in Tausend Stück	Mio. €	Mio. €	Währungs- umrechnung Mio. €	Rücklage für eigene Anteile	Übrige Gewinn- rücklagen	Gesamt Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €
					Mio. €	Mio. €				
Stand 1.1.1996	2.000.000	5.113	5.774	(167)		1.263	1.096	660	3	12.646
Veränderung										
Konsolidierungskreis ...									585	585
Ausschüttung für 1995....								(614)	(5)	(619)
Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln	30.000	77				(77)	(77)			—
Kapitalerhöhung gegen Einlagen.....	713.700	1.824	8.476							10.300
Bildung der Rücklage für eigene Anteile					1	(1)	—			—
Jahresüberschuß						103	103	796	83	982
Währungsumrechnung....				(12)			(12)		(56)	(68)
Stand 31.12.1996	2.743.700	7.014	14.250	(179)	1	1.288	1.110	842	610	23.826
Veränderung										
Konsolidierungskreis ...				38			38		34	72
Ausschüttung für 1996....								(841)		(841)
Jahresüberschuß								1.689	146	1.835
Währungsumrechnung....				(227)			(227)		(49)	(276)
Stand 31.12.1997	2.743.700	7.014	14.250	(368)	1	1.288	921	1.690	741	24.616
Veränderung										
Konsolidierungskreis ...									(17)	(17)
Ausschüttung für 1997....								(1.684)	(73)	(1.757)
Jahresüberschuß						553	553	1.690	203	2.446
Währungsumrechnung....				(135)			(135)		(89)	(224)
Stand 31.12.1998	2.743.700	7.014	14.250	(503)	1	1.841	1.339	1.696	765	25.064

Die Anmerkungen sind Bestandteil des Konzernabschlusses.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG

Grundlagen und Methoden

Beschreibung der Geschäftstätigkeit und der Beziehungen zum Bund

Der Deutsche Telekom Konzern (im nachfolgenden Deutsche Telekom genannt) ist ein Komplettanbieter von Telekommunikationsdiensten. Zu den Hauptgeschäftsbereichen gehören die Telefonnetzkommunikation, Mobilkommunikation, Dienste im Bereich Breitbandkabel und Rundfunk für Fernseh- und Hörfunkanstalten, Spezielle Mehrwertdienste sowie Internationale Aktivitäten. Außerdem liefert und wartet die Deutsche Telekom Endgeräte und veröffentlicht Telefonverzeichnisse.

Die Hauptgeschäftstätigkeit des Konzerns besteht im Angebot von Telekommunikationsdienstleistungen, die mehr als 90% der gesamten Umsatzerlöse, des Ergebnisses sowie des ausgewiesenen Vermögens ausmachen. Der überwiegende Teil des Geschäftsvolumens wird in Deutschland abgewickelt und liegt somit in einer Region.

Die bis Ende 1994 als hoheitliches Unternehmen geführte Deutsche Bundespost TELEKOM wurde im Rahmen der Postreform II zum Jahresbeginn 1995 in eine Aktiengesellschaft umgewandelt und am 2. Januar 1995 unter der Firma Deutsche Telekom AG in das Handelsregister beim Amtsgericht Bonn (Nr. HRB 6794) eingetragen. Im Rahmen des im November 1996 erfolgten Börsengangs der Deutschen Telekom AG hat sich die Zahl ihrer Aktionäre wesentlich erhöht. Die Bundesrepublik Deutschland (Bund) hat an dieser Kapitalerhöhung nicht teilgenommen. Dadurch hatte sich der Anteil des Bundes, des ehemaligen Alleinaktionärs der Deutschen Telekom AG, bereits in 1996 auf rund 74% vermindert. Im Januar und November 1998 übertrug der Bund insgesamt ca. 24,6% seiner Telekom Aktien an die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), so daß der unmittelbare Anteil des Bundes per 31.12.1998 rund 49,4% beträgt. Die Aktionärsrechte des Bundes werden durch die Bundesanstalt für Post und Telekommunikation Deutsche Bundespost (Bundesanstalt) wahrgenommen, die seit der Auflösung des Bundesministeriums für Post und Telekommunikation (BMPT) zum 31.12.1997 der Aufsicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) untersteht.

Zum 1. Januar 1998 nahm die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Regulierungsbehörde) ihre Tätigkeit auf. Die Regulierungsbehörde, die dem Bundesministerium für Wirtschaft (BMW) untersteht, führt an Stelle des aufgelösten BMPT die Aufsicht über den Telekommunikationssektor in Deutschland und reguliert in diesem Rahmen die unternehmerische Tätigkeit der Deutschen Telekom.

Der Bund ist der größte Kunde der Deutschen Telekom und nimmt als solcher Dienste des Unternehmens zu Marktbedingungen in Anspruch. Die Geschäftsverbindungen der Deutschen Telekom bestehen jeweils unmittelbar zu den einzelnen Behörden und sonstigen staatlichen Stellen als voneinander unabhängigen Einzelkunden; die diesen gegenüber erbrachten Leistungen sind jeweils nicht erheblich für die Gesamteinnahmen der Deutschen Telekom.

Grundlagen der Bilanzierung

Der Konzernabschluß und der Konzernlagebericht der Deutschen Telekom AG werden nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des deutschen Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die im Rahmen des Börsengangs im November 1996 erfolgte Zulassung zur New Yorker Börse und die sich daraus ergebenden Berichtspflichten an die Börsenaufsichtsbehörde Securities and Exchange Commission (SEC) führten zu einer Internationalisierung der Konzernrechnungslegung der Deutschen Telekom. Entsprechend werden bei der Bilanzierung und Bewertung die am Abschlußstichtag geltenden US-amerikanischen Generally Accepted Accounting Principles (US-GAAP) beachtet, soweit dies im Rahmen der Ausübung von Wahlrechten nach deutschem Handelsrecht zulässig ist. Damit wird das Ziel verfolgt, eine möglichst einheitliche Berichterstattung nach HGB und US-GAAP zu gewährleisten und die im Konzernanhang vorzunehmende Überleitung von Ergebnis und Eigenkapital zu US-GAAP auf möglichst wenige Posten zu beschränken.

DEUTSCHE TELEKOM KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Der Inhalt des vorliegenden Konzernabschlusses weicht damit von einem US-amerikanischen Konzernabschluß nur insoweit ab, als die Gliederungs- und Ausweisvorschriften des Handelsgesetzbuches verbindlich sind und die Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen HGB und US-GAAP in einer eigenständigen Überleitung gezeigt werden.

Abweichend von den handelsrechtlichen Ausweisvorschriften werden entsprechend den Anforderungen der SEC in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung Vergleichszahlen für zwei Vorjahre angegeben. Entsprechendes gilt auch für die Konzern-Kapitalflußrechnung und die Aufstellung über die Entwicklung des Konzerneigenkapitals.

Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen den Gliederungsvorschriften der §§ 298 i.V.m. 266 und 275 HGB, wobei die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt wird. Der Ausweis erfolgt in Millionen DM. Für Zwecke des Börsengangs wurden die DM-Werte in € umgerechnet. Soweit zur Verbesserung der Klarheit und Übersichtlichkeit in Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung einzelne Posten zusammengefaßt werden, erfolgt ein getrennter Ausweis im Anhang. Bei Änderungen in der Darstellung werden Vorjahresbeträge im Interesse der Vergleichbarkeit angepaßt. Der Konzernabschluß enthält bereits im Geschäftsjahr 1998 entsprechend der neuen Gesetzesänderung des § 297 Abs. 1 Satz 2 HGB eine Konzern-Kapitalflußrechnung sowie eine Segmentberichterstattung; darüber hinaus wurde er um eine Darstellung der Eigenkapitalentwicklung ergänzt. In Übereinstimmung mit internationalen Gepflogenheiten beginnt die Berichterstattung mit der Gewinn- und Verlustrechnung; des weiteren wurden die Kapitalflußrechnung und die Eigenkapitalentwicklung dem Anhang vorangestellt.

Die Einbeziehung der Jahresabschlüsse in den Konzernabschluß erfolgt unter Beachtung der einheitlich für den Konzern gültigen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze. Hierbei wird in folgenden Fällen – im wesentlichen im Zusammenhang mit der Anpassung an die US-GAAP-von den im Einzelabschluß der Deutschen Telekom AG angewandten Grundsätzen abgewichen:

- Gemietete Sachanlagen, die wirtschaftlich als Anlagenkäufe mit langfristiger Finanzierung anzusehen sind (Finanzierungsleasing), werden zu den Anschaffungskosten angesetzt, die im Falle des Kaufs angefallen wären. Die Abschreibungen erfolgen planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer bzw. über die Laufzeit des Leasingvertrages. Die aus künftigen Leasingraten resultierenden Zahlungsverpflichtungen werden zum Barwert passiviert.
- In die Herstellungskosten des Sachanlagevermögens werden Bauzeitinsen eingerechnet.
- Unmittelbare Pensionsverpflichtungen werden, entsprechend den mittelbaren Pensionsverpflichtungen im Einzelabschluß der Deutschen Telekom AG, ebenfalls nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß SFAS Nr. 87 und Nr. 88 bewertet. Bei der Bewertung sämtlicher Pensionsverpflichtungen im Konzernabschluß wird die gestiegene durchschnittliche Lebenserwartung berücksichtigt.
- Bei der Bewertung der Ausgleichsverpflichtungen gegenüber der Postbeamtenkrankenkasse wird bereits im Geschäftsjahr 1998 der zusätzliche Zuführungsbedarf entsprechend den neuen „Richttafeln 1998“ von Prof. Klaus Heubeck voll ertragswirksam berücksichtigt. Die Verteilung des Zuführungsbetrags auf 4 Geschäftsjahre wird somit anders als im Einzelabschluß der Deutschen Telekom AG im Konzernabschluß bereits in 1998 vorweggenommen.
- Rückstellungen für interne Jahresabschlußkosten werden nicht angesetzt.
- Vereinnahmte Investitionszulagen werden als Minderung der Anschaffungs- oder Herstellungskosten behandelt.

Der von der C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluß der Deutschen Telekom AG sowie der Konzernabschluß der Deutschen Telekom werden im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nummer HRB 6794 hinterlegt. Der aufgrund der Notierung der Deutschen Telekom Aktie an der New York Stock Exchange (NYSE) der SEC in Form 20-F eingereichte Jahresbericht kann zusätzlich zum Geschäftsbericht bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluß werden die Jahresabschlüsse der Deutschen Telekom AG und deren Tochterunternehmen einbezogen.

Die Einbeziehung von Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und übrigen Beteiligungen in den Konzernabschluß der Deutschen Telekom folgt den nachstehenden Grundsätzen:

- Tochterunternehmen sind Gesellschaften, bei denen die Deutsche Telekom mittelbar oder unmittelbar die Stimmrechtsmehrheit hält oder die einheitliche Leitung ausübt.
- Assoziierte Unternehmen sind Gesellschaften, auf die die Deutsche Telekom einen maßgeblichen Einfluß ausübt. Grundsätzlich handelt es sich um Beteiligungen mit einem Stimmrechtsanteil zwischen 20% und 50%, die at equity in den Konzernabschluß einbezogen werden.
- Gesellschaften, an denen die Deutsche Telekom mit weniger als 20% beteiligt ist, werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert in den Abschlüssen berücksichtigt und als übrige Beteiligungen ausgewiesen.

Die Veränderung des Konsolidierungskreises stellt sich im Geschäftsjahr 1998 wie folgt dar:

	<u>Inland</u>	<u>Ausland</u>	<u>Gesamt</u>
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen			
01.01.1998	34	35	69
Zugänge	2	4	6
Abgänge	3	8	11
Umgliederungen	(1)	(2)	(3)
31.12.1998	<u>32</u>	<u>29</u>	<u>61</u>
At equity konsolidierte Unternehmen			
01.01.1998	37	18	55
Abgänge	8	1	9
Umgliederungen	(10)	(1)	(11)
31.12.1998	<u>19</u>	<u>16</u>	<u>35</u>
Übrige nicht konsolidierte verbundene Unternehmen und übrige Beteiligungen über 20 %			
01.01.1998	17	20	37
Zugänge	19	7	26
Abgänge	—	6	6
Umgliederungen	11	3	14
31.12.1998	<u>47</u>	<u>24</u>	<u>71</u>
Insgesamt			
01.01.1998	88	73	161
Zugänge	21	11	32
Abgänge	11	15	26
Umgliederungen	—	—	—
31.12.1998	<u>98</u>	<u>69</u>	<u>167</u>

In den Konzernabschluß werden neben der Deutschen Telekom AG als Mutterunternehmen 32 (31.12.1997: 34) inländische und 29 (31.12.1997: 35) ausländische Tochterunternehmen vollkonsolidiert einbezogen. Im Gegensatz zum Vorjahr (9 Tochterunternehmen) werden im Geschäftsjahr 1998 keine Tochterunternehmen im Konzernabschluß der Deutschen Telekom at equity bewertet.

Wesentliche Auswirkungen aus Konsolidierungskreisveränderungen auf den Konzernabschluß der Deutschen Telekom haben sich 1998 nicht ergeben.

Nicht konsolidiert wurden 36 (31.12.1997: 21) Tochterunternehmen, deren Einfluß auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns insgesamt von untergeordneter Bedeutung ist. Diese machen zusammen weniger als 1% vom Umsatz, Ergebnis und der Bilanzsumme des Deutsche Telekom Konzerns aus.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

35 (31.12.1997: 46) Unternehmen, auf die ein maßgeblicher Einfluß ausgeübt wird, wurden gemäß § 311 Absatz 1 HGB als assoziierte Unternehmen behandelt und at equity bewertet. Die verbleibenden 35 (31.12.1997: 16) assoziierten Unternehmen sind für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns von untergeordneter Bedeutung und werden im Posten Übrige Beteiligungen zu fortgeführten Anschaffungskosten ausgewiesen.

Die vollständige Aufstellung des Anteilsbesitzes wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. HRB 6794 hinterlegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert werden.

Wesentliche Beteiligungsgesellschaften

Die wesentlichen Beteiligungsgesellschaften, insbesondere Tochterunternehmen, deren Umsatz und Ergebnis zusammen mit der Deutschen Telekom AG mehr als 90% des Konzerns ausmachen, stellen sich wie folgt dar:

	Kapitalanteil der Deutschen Telekom 31.12.1998 %	Eigen- kapital 31.12.1998 Mio. €	Umsatz 1998 Mio. €	Ergebnis nach Steuern 1998 Mio. €	Beschäftigte 1998 Jahres- durchschnitt
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen					
DeTe Immobilien, Deutsche Telekom Immobilien und Service GmbH, Münster	100,00	153	3.929	88	10.529
DeTeMobil Deutsche Telekom MobilNet GmbH, Bonn	100,00	1.447	3.837	283	5.613
MATÁV Magyar Távközlési Rt., Budapest, Ungarn ^{1,2}	59,58	1.066	1.334	289	17.535
DeTeSystem Deutsche Telekom Systemlösungen GmbH, Frankfurt/Main	100,00	51	1.717	33	1.577
T-Data Gesellschaft für Datenkommunikation mbH, Bonn	100,00	497	460	69	571
DeTeMedien, Deutsche Telekom Medien GmbH, Frankfurt/Main	100,00	27	351	77	310
Deutsche Telekom Online Service GmbH, Darmstadt	100,00	36	323	13	516
DeTeLine Deutsche Telekom Kommunikationsnetze GmbH, Berlin	100,00	27	217	3	725
DeTeCSM Deutsche Telekom Management GmbH, Darmstadt	100,00	243	814	80	2.543
DeTeKabelService Deutsche Telekom Kabel Service Gesellschaft mbH, Bonn ¹	99,78	70	135	15	334
Assoziierte Unternehmen					
Atlas Telecommunications S.A., Brüssel, Belgien ¹	50,00	135	817	(442)	2.705
Technology Resources Industries Berhad, Kuala Lumpur, Malaysia ¹	20,99	225	404	(5)	4.958
PT Satelit Palapa Indonesia Satelindo, Jakarta, Indonesien	25,00	(36)	181	(123)	1.680
Isla Communications Co., Inc., Makati City, Manila, Philippinen ³	10,42	74	21	(55)	1.329
Asiacom Philippines, Inc., Makati City, Philippinen	49,88	48	0	(31)	-
Sonstige Beteiligungen					
Sprint Corporation, Westwood, Kansas, USA ¹	10,00	10.648	15.412	373	64.900
France Télécom S.A., Paris, Frankreich ^{1,4}	2,00	14.287	23.903	2.267	165.042

¹ Vorkonsolidierter Teilkonzernabschluss

² Indirekte Beteiligung über MagyarCom Holding GmbH, Bonn (Anteil Deutsche Telekom AG: 50%)

³ Direkte Beteiligung über Deutsche Telekom AG, zusätzlich indirekte Beteiligung über Asiacom (Anteil : 28,87%)

⁴ Geschäftsjahr 1997

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Konsolidierungsgrundsätze

Die *Kapitalkonsolidierung* erfolgt nach der Buchwertmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligungen mit den auf sie entfallenden Eigenkapitalanteilen zum Erwerbszeitpunkt. Ein sich ergebender Unterschiedsbetrag wird den Vermögensgegenständen und Schulden nach ihren tatsächlichen Werten zugerechnet. Ein danach verbleibender aktiver Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert ausgewiesen und über seine jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Ein passiver Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung wird innerhalb der Anderen Rückstellungen bilanziert.

Rücklagen der Tochterunternehmen, die während ihrer Konzernzugehörigkeit erwirtschaftet worden sind, werden in die Gewinnrücklagen eingestellt. Der Konzerngewinn entspricht dem Bilanzgewinn der Deutschen Telekom AG. Demzufolge sind die erfolgswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen und die Bilanzergebnisse der Tochterunternehmen in den Gewinnrücklagen bilanziert.

Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den einbezogenen Unternehmen werden eliminiert, die *Zwischenergebniseliminierung* und die Differenzen aus der *Schuldenkonsolidierung* sind erfolgswirksam verrechnet. Auf die ergebniswirksamen Konsolidierungsvorgänge werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich der abweichende Steueraufwand in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich ausgleicht und die Konsolidierungsvorgänge beim Mutterunternehmen nicht den Zeitraum der Steuerbefreiung bis Ende 1995 betreffen.

Die *at equity* einbezogenen Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Buchwertmethode unter Anwendung konzernerheitlicher Bewertungsgrundsätze bilanziert; hinsichtlich der Behandlung der Unterschiedsbeträge aus der Erstkonsolidierung gelten die zur Vollkonsolidierung angeführten Grundsätze. Zwischenergebnisse brauchen bei diesen Unternehmen wegen untergeordneter Bedeutung nicht korrigiert zu werden.

Gemeinschaftsunternehmen werden in den vorliegenden Konzernabschluß nach der Equity-Methode einbezogen.

Währungsumrechnung

In den Einzelabschlüssen der einbezogenen Unternehmen werden Forderungen sowie Bankguthaben und Verbindlichkeiten in fremder Währung mit dem Kurs am Tage des Geschäftsvorfalles angesetzt. Bis zum Bilanzstichtag eingetretene Verluste aus Wechselkursänderungen werden ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag nicht realisierte Gewinne aus Wechselkursänderungen bleiben unberücksichtigt. Durch Devisentermingeschäfte gesicherte Fremdwährungsposten werden mit dem Sicherungskurs angesetzt. Der Währungsumrechnung ausländischer Tochterunternehmen liegt das Konzept der funktionalen Währung zugrunde. Danach ist ausschlaggebend, welche Währung die Hauptbedeutung für die Geschäftstätigkeit des jeweiligen Auslandsunternehmens besitzt; seine Aktivitäten und finanzielle Struktur sollen so in den Konzernabschluß einfließen, wie sie sich in dieser Währung darstellen. Bei weitgehend in die Geschäftstätigkeit des Mutterunternehmens integrierten (unselbständigen) Tochterunternehmen ist die funktionale Währung identisch mit der Landeswährung des Mutterunternehmens. Diese unselbständigen Tochterunternehmen sind nach der Zeitbezugsmethode umzurechnen. Im Gegensatz hierzu ist die funktionale Währung von weitgehend selbständig agierenden Tochterunternehmen die jeweilige Landeswährung des Tochterunternehmens. Da zur Zeit alle in den Konzernabschluß einbezogenen ausländischen Tochterunternehmen der Deutschen Telekom selbständig agieren, erfolgt ihre Umrechnung nach der modifizierten Stichtagskursmethode. Im Konzernabschluß erfolgt so die Umrechnung der Bilanzposten der ausländischen Tochterunternehmen von der jeweiligen Landeswährung in DM mit den Mittelkursen am Bilanzstichtag. Die Umrechnungsdifferenzen werden ergebnisneutral unter den Gewinnrücklagen erfaßt. Die Gewinn- und Verlustrechnungen der ausländischen Tochterunternehmen werden ebenso wie die entsprechenden Jahresergebnisse zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Wechselkurse wichtiger Währungen entwickelten sich wie folgt:

	Durchschnittskurs			Stichtagskurs	
	1998 DM	1997 DM	1996 DM	31.12.1998 DM	31.12.1997 DM
100 Belgische Francs (BEF)	4,8476	4,8464	4,8592	4,8483	4,8478
100 Schweizer Franken (CHF)	121,4138	119,5045	121,8850	122,2000	123,2500
1 ECU	1,9727	1,9585	1,8837	1,9620	1,9790
100 Französische Francs (FRF)	29,8291	29,7049	29,4070	29,8180	29,8830
1 Britisches Pfund (GBP)	2,9142	2,8412	2,3478	2,7980	2,9820
100 Ungarische Forint (HUF)	0,8202	0,9301	0,9862	0,7738	0,8795
100 Indonesische Rupien	0,0181	0,0631	0,0646	0,0209	0,0319
100 Japanische Yen (JPY)	1,3482	1,4379	1,3838	1,4505	1,3838
100 Singapur Dollar (SGD)	105,1300	117,0160	106,7900	100,8440	106,9950
100 Malaysische Ringgit (MYR)	44,9550	62,7530	59,5745	44,0230	46,4110
100 Philippinische Peso (PHP)	4,2820	5,9559	5,7384	4,2723	4,4305
1 US-Dollar (USD)	1,7592	1,7348	1,5037	1,6730	1,7921

Bilanzierung und Bewertung

Die *Umsatzerlöse* enthalten alle Erlöse, die aus der typischen Geschäftstätigkeit der Deutschen Telekom resultieren. Darunter fallen z. B. Erlöse aus unternehmenstypischen Dienstleistungen und aus dem Verkauf von unternehmenstypischen Erzeugnissen und Waren. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer ausgewiesen und sind um Erlösschmälerungen gekürzt. Sie werden zeitraumbezogen nach dem Realisationsprinzip erfaßt. Beträge, die von ausländischen Netzbetreibern für ankommende Auslandsgespräche zu zahlen sind, werden in dem Zeitraum erfaßt, in dem die Gespräche stattfinden. Die Umsatzerlöse aus anderen Geschäftstätigkeiten werden für den Zeitraum ausgewiesen, in dem sie durch Erbringung von Dienstleistungen und Lieferung von Waren erwirtschaftet werden.

Forschungs- und Entwicklungskosten werden vollständig als Aufwand erfaßt.

Aufwendungen für Altersversorgung werden versicherungsmathematisch nach dem international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) entsprechend SFAS Nr. 87 und Nr. 88 berechnet und gemäß Nr. 132 dargestellt. Dieses Verfahren geht vom gesamten Barwert der im Berichtsjahr hinzugeworbenen Rentenanwartschaften aus und berücksichtigt die erwartete zukünftige Renten- und Gehaltsdynamik, während das Teilwertverfahren gemäß § 6a Einkommensteuergesetz auf eine gleichmäßige Aufwandsverteilung über die gesamte Dienstzeit abzielt, wobei die erwarteten Renten- und Gehaltssteigerungen außer Ansatz bleiben. Die gesamten Kosten des laufenden Jahres setzen sich zusammen aus den Normalkosten für die im Geschäftsjahr hinzugeworbenen Rentenanwartschaften (Service Cost), den Zinskosten (Interest Cost), Nachholungen von nicht verrechneten Kosten für Anwartschaften aus Vorperioden (Amortization Rates), abzüglich der Erträge aus Vermögenswerten zur Deckung von Pensionsverpflichtungen (Return on Assets). Zusätzlich waren gemäß SFAS Nr. 88 die Erfolgswirkungen der 1997 vorgenommenen Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung zu berücksichtigen.

Der Bilanzausweis (Pensionsrückstellung = Unfunded Accrued Pension Cost) ergibt sich nach den Vorschriften von SFAS Nr. 87, Nr. 88 und Nr. 132 im wesentlichen durch Gegenüberstellung des baren Aufwandes mit dem rechnungsmäßigen Aufwand gemäß versicherungsmathematischer Berechnung nach den obigen Vorschriften. Für aktive und frühere Beamte muß die Deutsche Telekom AG jährlich Beiträge an eine Unterstützungskasse zahlen, die die Pensionszahlungen leistet. Die fälligen Beträge, deren Höhe durch die 1995 in Kraft getretene Postreform II festgelegt ist und keiner gesonderten versicherungsmathematischen Berechnung unterliegt, werden als Aufwand des betreffenden Jahres erfaßt.

DEUTSCHE TELEKOM KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Marketingaufwendungen werden bei Entstehung als Aufwand gebucht.

Die *Aufwendungen für Ertragsteuern* beinhalten sowohl die unmittelbar zu entrichtenden Steuern vom Einkommen und vom Ertrag als auch die latenten Steuern. Latente Steuern werden für die Steuerauswirkungen von vorübergehenden Ergebnisabweichungen zwischen der Steuerbilanz und der Handelsbilanz gebildet, wobei die Wirkung von Unterschieden, die sich erwartungsgemäß in absehbarer Zeit nicht ausgleichen werden, unberücksichtigt bleibt. Latente Steuern aufgrund von temporären Differenzen können sowohl im Einzelabschluß der steuerpflichtigen Gesellschaften als auch im Konzernabschluß im Rahmen von Bewertungs- und Konsolidierungsmaßnahmen auftreten. Im Einzelabschluß der Deutschen Telekom AG wurden bis zum Eintritt in die volle Steuerpflicht am 1. Januar 1996 keine latenten Steuern berücksichtigt.

Der *Gewinn je Aktie* für die einzelnen Perioden wird durch Division des Konzernüberschusses durch die gewichtete Durchschnittszahl der Inhaberstammaktien errechnet. Die Ermittlung der gewichteten Durchschnittszahl der Inhaberstammaktien erfolgte für 1996 insbesondere unter Berücksichtigung der Ausgabe neuer Aktien im Rahmen der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zum 31. Juli 1996.

Entgeltlich erworbene *Immaterielle Vermögensgegenstände* werden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über die jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Erworbene Geschäftswerte einschließlich der Geschäftswerte aus der Kapitalkonsolidierung werden planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben.

In der Eröffnungsbilanz der Deutschen Telekom AG wurden in Ausübung des durch die Postreform II gewährten Wahlrechts die am 1. Januar 1995 auf die Deutsche Telekom AG übergegangenen Vermögensgegenstände des *Sachanlagevermögens* mit ihren Verkehrswerten angesetzt. Dabei wurden wegen ihrer Nähe zum Bewertungsstichtag bei den ab 1. Januar 1993 zugegangenen Sachanlagen deren Restbuchwerte zum 31. Dezember 1994 als künftige Anschaffungs- oder Herstellungskosten zum Ansatz gebracht. Die Restnutzungsdauern und die Abschreibungsmethode für diese Vermögensgegenstände werden unverändert fortgeführt. Die in der Eröffnungsbilanz angesetzten Werte gelten seitdem als die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten dieser Sachanlagen.

Im übrigen wird das Sachanlagevermögen zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Dabei umfassen die Herstellungskosten der selbst-erstellten Anlagen neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Material- und Fertigungsgemeinkosten sowie auf die Bauzeit entfallende Zinsen. Kosten der allgemeinen Verwaltung werden nicht aktiviert.

Im Sachanlagevermögen sind in den Vorjahren nicht abzugsfähige Vorsteuerbeträge insoweit erfaßt, als im Rahmen der ab 1996 eingetretenen vollen Umsatzsteuerpflicht der Deutschen Telekom mit Erstattungen aus Vorsteuerberichtigungen gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz zu rechnen ist. Die Abschreibung der aktivierten Vorsteuer erfolgt – beginnend ab 1996 – innerhalb von vier Jahren.

Außerplanmäßige Abschreibungen erfolgen, soweit der Ansatz mit einem niedrigeren Wert erforderlich ist. Dagegen werden nur nach Steuerrecht zulässige Werte, die zur Ausnutzung steuerlicher Vorteile in den Einzelabschlüssen angesetzt werden müssen, nicht in den Konzernabschluß übernommen, um dessen Aussagefähigkeit zu erhöhen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Abschreibungen des Anlagevermögens werden grundsätzlich linear vorgenommen. Ihrer Bemessung liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	<u>Jahre</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände	3 bis 4
Geschäfts- oder Firmenwerte	5 bis 12
Bauten	
Verwaltungs- und Wohngebäude	50
Betriebsgebäude, Fernmeldetürme	25 bis 30
Werkstattgebäude, Außenanlagen	10
Einrichtungen der Fernsprechdienste und Endeinrichtungen	3 bis 10
Datenübermittlungseinrichtungen, Telefonnetz- und ISDN-Vermittlungseinrichtungen, Übertragungseinrichtungen, Funkeinrichtungen, technische Einrichtungen für Breitbandverteilstellen	5 bis 20
Breitbandverteilstellen, Liniennetze, Kabelkanallinien	15 bis 20
Fernmeldestromversorgungseinrichtungen und Sonstiges	3 bis 10
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 20

Die Zugänge zu Immobilien werden im Zugangsjahr pro rata temporis abgeschrieben. Bewegliche Wirtschaftsgüter des Sachanlagevermögens werden bei Zugang im ersten Halbjahr mit einer vollen und bei Zugang im 2. Halbjahr mit einer halben Jahresrate abgeschrieben.

Zugänge an geringwertigen Wirtschaftsgütern werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben und ihr Abgang unterstellt.

Wartungs- und Reparaturkosten werden im Entstehungszeitpunkt verursachungsgemäß als Aufwand erfaßt.

Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden bei Verkauf oder sonstigem Abgang mit ihren jeweiligen Buchwerten (Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich der kumulierten Abschreibungen) ausgebucht. In Höhe des Unterschieds zwischen dem Verkaufserlös und dem Buchwert des Vermögensgegenstandes wird ein Gewinn oder Verlust aus Anlagenabgang ergebniswirksam berücksichtigt.

Die *Beteiligungen* sowie die *übrigen Finanzanlagen* werden zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten bilanziert. Niedrig- bzw. unverzinsliche Ausleihungen werden abgezinst und mit dem Barwert angesetzt. Außerplanmäßige Abschreibungen werden auf Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens nur bei voraussichtlich dauernder Wertminderung durchgeführt.

Die *Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe* sowie die *Waren* werden zu Anschaffungskosten, die *unfertigen und fertigen Erzeugnisse und Leistungen* zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten enthalten auf Basis einer normalen Kapazitätsauslastung die direkt zurechenbaren Einzelkosten wie Material- und Lohnkosten sowie Sondereinzelkosten der Fertigung zuzüglich angemessener anteiliger Material- und Fertigungsgemeinkosten und linearer Abschreibungen. Verwaltungs- und Vertriebskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden in den Herstellungskosten nicht aktiviert. Die Vorräte werden zum Abschlußstichtag abgewertet, soweit die Wiederbeschaffungskosten oder der Marktwert niedriger sind. Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer bzw. verminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abschläge berücksichtigt.

Die *Forderungen und Sonstigen Vermögensgegenstände* werden zum Nennbetrag angesetzt. Erkennbaren Einzelrisiken wird durch angemessene Wertberichtigungen, dem allgemeinen Kreditrisiko durch eine Pauschalwertberichtigung auf Forderungen ausreichend Rechnung getragen. Niedrig- bzw. unverzinsliche Posten mit einer Restlaufzeit von über einem Jahr werden abgezinst.

Die *Wertpapiere des Umlaufvermögens* werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenkurs am Abschlußstichtag bewertet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Pensions- und Rentenverpflichtungen werden nach versicherungsmathematischen Methoden in Übereinstimmung mit den US-GAAP (SFAS Nr. 87 und Nr. 88) auf der Grundlage des international üblichen Anwartschaftsbarwertverfahrens berechnet und gemäß SFAS Nr. 132 dargestellt.

Steuerrückstellungen sowie die *Sonstigen Rückstellungen*, einschließlich solcher für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und für Umweltrisiken, werden nach den Grundsätzen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ermittelt. Bei der Bemessung dieser Rückstellungen wurde allen erkennbaren Risiken Rechnung getragen.

Steuerabgrenzungen werden auf die zeitlich begrenzten Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie auf Konsolidierungsvorgänge berechnet. Ein sich ergebender Saldo wird - entsprechend seinem Charakter - als aktive Steuerabgrenzung bzw. unter den Steuerrückstellungen gesondert ausgewiesen. Für die Berechnung der latenten Steuern wird bei inländischen Gesellschaften der deutsche Thesaurierungssteuersatz, bei ausländischen Gesellschaften der jeweilige lokale Steuersatz zugrundegelegt.

Aufwandsrückstellungen werden im Telekom-Konzern grundsätzlich bei Vorliegen einer Passivierungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB gebildet. Dies gilt insbesondere bei Rückstellungen für im Geschäftsjahr unterlassene, jedoch innerhalb von 3 Monaten nachgeholte Instandhaltungen. Diese werden aufgrund der Passivierungspflicht nach HGB, abweichend von den US-GAAP, passiviert.

Mit Ausnahme der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie der Rückstellung für die zukünftige Unterdeckung der Postbeamtenkrankenkasse werden keine Rückstellungen abgezinst.

Die *Verbindlichkeiten* werden zum Rückzahlungsbetrag angesetzt. In den Fällen, in denen der Rückzahlungsbetrag einer Verbindlichkeit höher ist als der Ausgabebetrag, wird der Unterschiedsbetrag aktiviert und auf die Laufzeit der Verbindlichkeit verteilt sowie als Zinsaufwand erfaßt.

Entsprechend dem Imparitätsprinzip werden Bewertungsverluste aus derivativen Finanzinstrumenten, die nicht Teil von Bewertungseinheiten sind, bereits im Zeitpunkt ihrer Entstehung aufwandswirksam erfaßt. Bewertungsgewinne werden jedoch erst im Zeitpunkt ihrer Realisierung ertragswirksam berücksichtigt.

Bei der Aufstellung von Konzernabschlüssen nach HGB muß die Gesellschaft Einschätzungen vornehmen und Annahmen treffen, welche die Ansätze der Vermögensgegenstände und Schulden und die Angabe von Risiken und Ungewißheiten bezüglich der angesetzten Vermögensgegenstände und Schulden zum Stichtag des Abschlusses sowie die Aufwendungen und Erträge für den Berichtszeitraum beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Einschätzungen abweichen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(1) Umsatzerlöse¹

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Telefonnetzkommunikation	20.533	21.441	20.430
Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier	1.611	1.229	1.130
Datenkommunikation/Systemlösungen	2.507	2.326	2.139
Mobilkommunikation	3.061	2.573	2.138
Breitbandkabel/Rundfunk	1.804	1.597	1.533
Endgeräte	1.502	1.646	1.737
Spezielle Mehrwertdienste	2.051	2.001	1.702
Sonstige Dienste und Leistungen	1.254	521	456
Internationale Aktivitäten	1.396	1.205	985
	<u>35.719</u>	<u>34.539</u>	<u>32.250</u>

¹ Die Berichterstattung über die Umsatzerlöse orientiert sich seit dem Geschäftsjahr 1998 an der neuen Struktur der Konzerngeschäftsfelder des Deutsche Telekom Konzerns. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Struktur gegliedert.

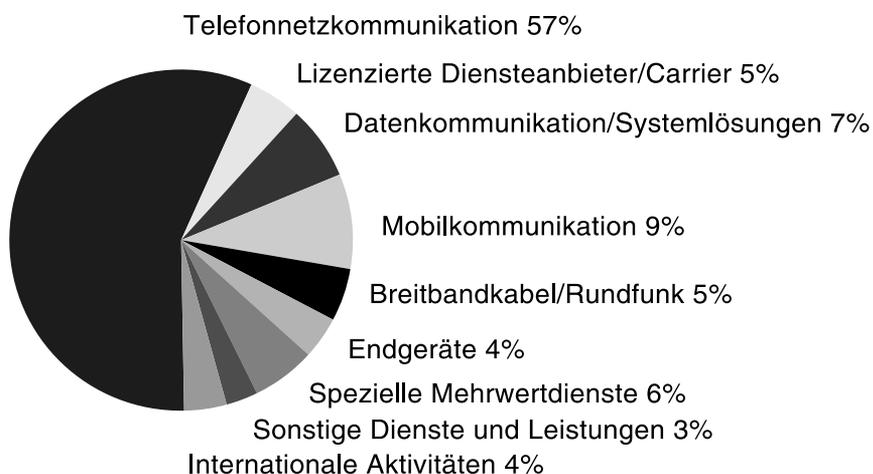
Umsatzerlöse nach Regionen:

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Inland	33.333	32.202	30.182
Ausland	2.386	2.337	2.068
	<u>35.719</u>	<u>34.539</u>	<u>32.250</u>

Die Umsatzerlöse im Ausland entfallen auf:

EU-Länder (ohne Deutschland)	535	548	555
Übriges Europa	1.537	1.413	1.159
Nordamerika	116	126	124
Lateinamerika	27	32	36
Übrige Länder	171	218	194
	<u>2.386</u>	<u>2.337</u>	<u>2.068</u>

Der prozentuale Anteil der einzelnen Umsatzsegmente am Gesamtumsatz stellt sich wie folgt dar:



Die sonstigen Dienste und Leistungen umfassen Multimediadienste und Nebenleistungen zum Telefondienst der Deutschen Telekom, wie z. B. Vermietung. Darüber hinaus werden hier die Umsätze aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber gemäß § 15 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV) ausgewiesen. Die Speziellen Mehrwertdienste beinhalten neben den öffentlichen Telefon- und Operatordiensten die Herausgabe von Telefonverzeichnissen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Auslandsumsatzerlöse stammen aus dem ankommenden Auslandstelefonverkehr des Festnetzes sowie aus dem internationalen Umsatzaufkommen der anderen Geschäftsfelder.

Der Umsatzanstieg im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um ca. 1,2 Mrd. € oder 3,4% resultiert wesentlich aus einer positiven Entwicklung bei der Mobilkommunikation aufgrund eines starken Teilnehmerwachstums im T-D1 Bereich. Trotz erneuten Wachstums bei den ISDN-Anschlüssen gingen die Umsätze aus der Telefonnetzkommunikation aufgrund des starken Wettbewerbs und der Preissenkungen in 1998 deutlich zurück. Hingegen entwickelten sich die Umsätze aus Datenkommunikation/Systemlösungen und Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier positiv. Die sonstigen Dienste und Leistungen beinhalten erstmals im Geschäftsjahr 1998 Umsätze aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber in Höhe von 0,5 Mrd. €, denen entsprechende Aufwendungen für bezogene Leistungen gegenüberstehen.

(2) Bestandsveränderung und andere aktivierte Eigenleistungen

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Erhöhung (Verminderung) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen und Leistungen	41	(313)	26
Andere aktivierte Eigenleistungen	949	1.827	1.740
	<u>990</u>	<u>1.514</u>	<u>1.766</u>

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen überwiegend Planungs- und Bauleistungen. Sie enthalten Bauzeitinsen in Höhe von 72 (1997: 190, 1996: 208) Mio. €.

(3) Sonstige betriebliche Erträge

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Vorsteuererstattung gemäß § 15a UStG	655	664	775
Übrige Vorsteuererstattungen	—	—	339
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	408	495	347
Kostenweiterverrechnungen/-erstattungen	284	295	202
Erträge aus Anlagenabgängen (einschließlich Anteilsverkäufe)	240	56	20
Erträge aus Nebengeschäften	127	79	56
Erträge aus Forderungsbewertung	80	55	13
Versicherungsentschädigungen	57	62	78
Übrige Erträge	218	209	167
	<u>2.069</u>	<u>1.915</u>	<u>1.997</u>

Den Vorsteuererstattungen gemäß § 15a Umsatzsteuergesetz (UStG) von 655 Mio. € aus der Berichtigung von in Vorjahren gezahlten Vorsteuern stehen Abschreibungen von 667 Mio. € auf vor 1996 aktivierte, nicht abzugsfähige Vorsteuern gegenüber.

Die in 1996 ausgewiesenen übrigen Vorsteuererstattungen von 339 Mio. € entfallen auf eine einmalige Vorsteuererstattung auf Vermögensgegenstände, die vor dem 1. Januar 1996 erworben und in 1996 in Betrieb genommen wurden.

Die Erträge aus Anlagenabgängen enthalten im wesentlichen Erträge aus dem Anteilsverkauf von SES-Aktien (SES Société européenne des satellites, Betzdorf) in Höhe von 146 Mio. €, die aus der Umstrukturierung des Aktienkapitals und der Börseneinführung der SES-Aktien resultieren.

Vom Gesamtbetrag der sonstigen betrieblichen Erträge sind 826 (1997: 606, 1996: 359) Mio. € anderen Geschäftsjahren zuzuordnen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(4) Materialaufwand

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.571	1.508	1.185
Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.227	4.697	4.043
davon Netzzugangsentgelte Inland	1.489	801	521
davon Netzzugangsentgelte Ausland	1.409	1.621	1.396
davon sonstige Leistungen	2.329	2.275	2.126
	<u>6.798</u>	<u>6.205</u>	<u>5.228</u>

Die unter den sonstigen Leistungen ausgewiesenen Aufwendungen für Reparaturen und Instandhaltung betragen 606 (1997: 523, 1996: 590) Mio. €. Zu den sonstigen Leistungen gehören insbesondere berechnete Aufwendungen für die Instandhaltung der Fernmeldeanlagen, der anderen Anlagen und des Fuhrparks der Deutschen Telekom sowie Aufwendungen für Softwarepflege und Inanspruchnahme von Rechnerleistungen bei EDV-Firmen. Die Netzzugangsentgelte Inland beinhalten Entgelte in Höhe von 522 Mio. € für die Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber gemäß §15 Telekommunikations-Kundenschutzverordnung (TKV).

(5) Personalaufwand/Beschäftigte

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Löhne und Gehälter:			
davon Beamte	2.779	2.959	3.362
davon Angestellte und Arbeiter	3.698	3.665	3.392
	<u>6.477</u>	<u>6.624</u>	<u>6.754</u>
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung:			
Sozialversicherungsbeiträge	712	707	681
Aufwendungen für Altersversorgung der Beamten	1.483	1.483	1.483
Aufwendungen für Altersversorgung der Angestellten und Arbeiter	275	349	354
Aufwendungen für Altersversorgung	1.758	1.832	1.837
Aufwendungen für die Beihilfen der im aktiven Dienst stehenden Beamten	204	204	320
Sonstige Aufwendungen aus dem Personalbereich	19	10	9
	<u>2.693</u>	<u>2.753</u>	<u>2.847</u>
	<u>9.170</u>	<u>9.377</u>	<u>9.601</u>

Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)

	<u>1998</u> <u>Anzahl</u>	<u>1997</u> <u>Anzahl</u>	<u>1996</u> <u>Anzahl</u>
Beamte	87.573	95.855	110.269
Angestellte	53.310	51.783	44.884
Arbeiter	44.857	49.305	52.616
Deutsche Telekom Konzern¹	185.740	196.943	207.769
Konsolidierungskreisveränderung Vorjahre (insbesondere MATÁV)	17.634	19.138	20.040
Deutsche Telekom Konzern insgesamt	<u>203.374</u>	<u>216.081</u>	<u>227.809</u>
Auszubildende/Praktikanten	6.165	6.178	9.003

¹ vor Konsolidierungskreisveränderung der Vorjahre

Die Aufwendungen für Altersversorgung betragen 1.758 (1997: 1.832, 1996: 1.837) Mio. €. Die Aufwendungen für Altersversorgung an Ruhestandsbeamte erfolgen entsprechend den durch die Postreform II getroffenen Neuregelungen. Der Rückgang des Personalaufwands im Berichtsjahr resultiert im wesentlichen aus dem planmäßig fortgeführten Personalabbau. Dieser Kostenreduzierung wirkten im Berichtsjahr, wie im Vorjahr, Gehaltsanpassungen sowie gestiegene Personalnebenkosten entgegen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(6) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens	412	323	264
Abschreibungen auf Sachanlagen	<u>8.625</u>	<u>9.186</u>	<u>8.762</u>
	<u>9.037</u>	<u>9.509</u>	<u>9.026</u>

Der Rückgang der Abschreibungen im Berichtsjahr um 472 Mio. € ist im wesentlichen auf die in 1998 gegenüber dem Vorjahr reduzierten Investitionen zurückzuführen. Die Abschreibungen auf Sachanlagen wurden im wesentlichen auf fernmeldetechnische Anlagen vorgenommen. Die gestiegenen Abschreibungen auf die immateriellen Vermögensgegenstände sind hauptsächlich auf Investitionen für Fakturierungs- und Kundenverwaltungssoftware bei der Deutschen Telekom AG zurückzuführen. Darüber hinaus enthalten die Abschreibungen, wie im Vorjahr, 667 Mio. € Abschreibungen auf vor 1996 aktivierte, nicht abzugsfähige Vorsteuer.

Außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 240 Mio. € wurden im wesentlichen auf Immobilien vorgenommen, die einer anderen Nutzung zugeführt wurden sowie auf Funkeinrichtungen für das T-C-Tel Netz.

(7) Sonstige betriebliche Aufwendungen

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Verluste aus Anlageabgängen	727	614	545
Marketingaufwendungen	711	694	814
Aufwendungen aus der Forderungsbewertung	656	407	363
Miet- und Pachtaufwendungen einschließlich Leasing	553	536	593
Rechts-, DV- und sonstige Beratungskosten	496	371	411
Portokosten	374	351	335
Sonstige Personalnebenkosten	352	309	250
Werbepremien, Provisionen	313	232	225
Rückstellungszuführungen	298	531	217
Diverse Verwaltungskosten und Gebühren	186	187	180
Reise- und Transportkosten	178	197	229
Kursverluste	105	114	93
Post- und Bankdienstleistungen	36	95	47
Leih- und Zeitarbeitskosten	32	48	42
Nicht abzugsfähige Vorsteuer	—	—	18
Übrige Aufwendungen	<u>368</u>	<u>509</u>	<u>472</u>
	<u>5.385</u>	<u>5.195</u>	<u>4.834</u>

Die Verluste aus Anlageabgängen sind im wesentlichen in Höhe von 310 Mio. € auf die Verschrottung von Linientechnik zurückzuführen. Der Anstieg der Marketingaufwendungen resultiert im wesentlichen aus verstärkter Kundenwerbung für das T-D1-Netz sowie verstärkten Werbemaßnahmen für die Einführung von Telly Local. Die Erhöhung der Aufwendungen aus der Forderungsbewertung ist überwiegend auf eine Erhöhung der pauschalen Forderungsausfallquote für zweifelhafte Forderungen sowie auf Forderungsausbuchungen im Rahmen der Bereinigung der Forderungsalbestände zurückzuführen. Daneben beinhalten die Aufwendungen aus der Forderungsbewertung Einzelwertberichtigungen auf Darlehen und Kautionsforderungen südostasiatischer Gesellschaften. Die sonstigen Personalnebenkosten enthalten 89 Mio. € für von der Bundesanstalt erbrachte Leistungen aus dem in 1997 geschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrag. Daneben beinhalten sie den zusätzlichen Führungsaufwand zur Rückstellung für die Postbeamtenkrankenkasse entsprechend der neuen „Richttafeln 1998“ von Prof. Klaus Heubeck.

Von den sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen 805 Mio. € auf periodenfremde Aufwendungen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(8) Finanzergebnis

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Ergebnis aus Beteiligungen	105	80	63
Ergebnis aus at equity bilanzierten Unternehmen (einschließlich Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte)	(382)	(778)	(284)
Beteiligungsergebnis	<u>(277)</u>	<u>(698)</u>	<u>(221)</u>
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	84	100	62
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	388	351	239
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(3.434)	(3.707)	(4.018)
Zinsergebnis	<u>(2.962)</u>	<u>(3.256)</u>	<u>(3.717)</u>
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	<u>(49)</u>	<u>(49)</u>	<u>(6)</u>
	<u>(3.288)</u>	<u>(4.003)</u>	<u>(3.944)</u>

Der Rückgang des negativen Finanzergebnisses um 0,7 Mrd. € resultiert mit 0,4 Mrd. € aus der Verminderung der Verluste aus at equity bilanzierten Unternehmen auf nunmehr 382 (1997: 778) Mio. €. Hauptursache für diese Verbesserung ist die deutliche Reduzierung der Risiken bei den Beteiligungsengagements in Südostasien. Vom in 1998 bilanzierten Gesamtbetrag des negativen Ergebnisses aus at equity bilanzierten Unternehmen entfällt mehr als die Hälfte auf unser Joint Venture Atlas/Global One“. Die Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens betreffen überwiegend Zinsen für Ausleihungen an die Deutsche Post AG. Die Abschreibungen auf Finanzanlagen, die außerplanmäßig waren, wurden überwiegend auf Ausleihungen und übrige Beteiligungen vorgenommen.

(9) Außerordentliches Ergebnis

Dieser Posten enthielt für das Geschäftsjahr 1996 Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen von 899 Mio. € sowie Emissionskosten in Höhe von 367 Mio. €.

(10) Steuern

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.477	1.512	708
Sonstige Steuern	177	332	424
	<u>2.654</u>	<u>1.844</u>	<u>1.132</u>

Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Ertragsteuern	2.526	1.586	1.044
Latente Steuern	(49)	(74)	(336)
	<u>2.477</u>	<u>1.512</u>	<u>708</u>

Der zusammengefaßte Steuersatz für die Ertragsteuern beläuft sich bei der Deutschen Telekom derzeit auf knapp 57%, bestehend aus der Körperschaftsteuer mit einem Steuersatz von 45% auf nicht ausgeschüttete Gewinne (Thesaurierungssteuersatz), der Gewerbebeertragsteuer (mit einem Durchschnittssteuersatz) und dem Solidaritätszuschlag, der in Höhe von 5,5% auf die Körperschaftsteuer erhoben wird. Bei Gewinnausschüttung beträgt die Körperschaftsteuerbelastung 30%. Der Konzernüberschuß wurde weitgehend im Inland erzielt. Körperschaftsteuerminderungen bzw. -erhöhungen aufgrund von Dividendenausschüttungen werden in der Periode berücksichtigt, für die die Ausschüttung erfolgt.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Für die Geschäftsjahre 1998 und 1997 leiten sich die effektiven Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von 2.477 Mio. € bzw. 1.512 Mio. € wie folgt von einem fiktiven „erwarteten“ Körperschaftsteueraufwand ab, der sich bei Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes für nicht ausgeschüttete Gewinne von 45% auf das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergeben hätte:

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>
Berechneter „erwarteter“ Körperschaftsteueraufwand, zum Steuersatz für nicht ausgeschüttete Gewinne	2.215	1.506
Anstieg (Verminderung) der Körperschaftsteuer aufgrund von:		
Posten, die nicht steuerabzugsfähig sind	(110)	(35)
Gewerbeertragsteuer	567	449
Effekt ausländischer Steuersätze	(117)	(178)
Nutzung von Verlustvorträgen	(108)	(17)
Körperschaftsteuerminderungen aufgrund von Dividendenausschüttungen	(360)	(269)
Vorkehrungen für Steueraufwand aus Vorjahren	286	—
Steuereffekt aufgrund von Unternehmensrestrukturierungen	—	206
Temporäre Differenzen auf steuerbefreite Effekte aus Vorjahren, aus dem laufenden Jahr und auf Verluste	189	(100)
Sonstiges	<u>(85)</u>	<u>(50)</u>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>2.477</u>	<u>1.512</u>
Effektiver Steuersatz	<u>50,3%</u>	<u>45,2%</u>

In Abweichung zu der Vorgehensweise bei den Rückstellungsberechnungen in den Handelsbilanzen der Deutschen Telekom AG wurde in der Steuererklärung ein Geschäftswert (Unterschiedsbetrag zwischen dem Unternehmenswert und den mit ihren Teilwerten aktivierten Wirtschaftsgütern) angesetzt, der gemäß § 7 Abs. 1 EStG über 15 Jahre abgeschrieben wird. Aus Vorsichtsgründen wurde im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, bei der Ermittlung des Steueraufwands, bis zur endgültigen Klärung des Firmenwertansatzes, keine Firmenwertabschreibung angesetzt.

Die latenten Steuern resultieren im wesentlichen aus abweichenden steuerlichen Ansatz- und Bewertungsmethoden. Zum 31. Dezember 1998 verfügte die Deutsche Telekom über körperschaftsteuerliche bzw. körperschaftsteuerähnliche Verlustvorträge von etwa 117 (1997: 278) Mio. € und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von rund 28 (1997: 43) Mio. €. Nahezu alle diese Verlustvorträge sind nach deutschem Steuerrecht unbegrenzt vortragsfähig.

(11) Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis

Das anderen Gesellschaftern zustehende Ergebnis betrifft mit 205 (1997: 148; 1996: 88) Mio. € Gewinnanteile und mit 2 (1997: 2; 1996: 5) Mio. Verlustanteile. Die Gewinnanteile 1998 entfallen wie in den Vorjahren nahezu ausschließlich auf die MATÁV.

(12) Konzernüberschuß

Der Konzernüberschuß in Höhe von 2.243 Mio. € wurde zum überwiegenden Teil von der Deutschen Telekom AG erwirtschaftet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(13) Immaterielle Vermögensgegenstände

	<u>31.12.1998</u> <u>Buchwerte</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1997</u> <u>Buchwerte</u> <u>Mio. €</u>
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	813	629
Geschäfts- oder Firmenwerte aus den Einzelabschlüssen	1	1
aus der Kapitalkonsolidierung	148	177
Geleistete Anzahlungen	119	50
	<u>1.081</u>	<u>857</u>

Der Anstieg der Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnlichen Rechte beruht wie im Vorjahr im wesentlichen auf der Aktivierung von Software, die der Steuerung und Verwaltung von Netzen sowie der Kundenverwaltung und Fakturierung dient.

Die Entwicklung der Immateriellen Vermögensgegenstände ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

(14) Sachanlagen

	<u>31.12.1998</u> <u>Buchwerte</u> <u>Mio. €</u>	<u>31.12.1997</u> <u>Buchwerte</u> <u>Mio. €</u>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	17.657	18.153
Technische Anlagen und Maschinen	39.098	43.276
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.972	2.394
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.066	1.551
	<u>59.793</u>	<u>65.374</u>

Die Zugänge des Sachanlagevermögens belaufen sich in 1998 auf 4.260 Mio. €. Sie entfallen überwiegend auf die Deutsche Telekom AG. Die Investitionstätigkeit in 1998 betraf hauptsächlich die Vermittlungs- und Übertragungstechnik sowie das fernmeldetechnische Liniennetz. Der Rückgang der Geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau resultiert im wesentlichen aus dem Abschluß der Digitalisierung in der Vermittlungstechnik im letzten Geschäftsjahr.

Vor dem 1. Januar 1996 unterlagen die Monopoldienste der Deutschen Telekom AG nicht der Umsatzsteuer. Dementsprechend konnte das Unternehmen nicht wie üblich den vollen Betrag, sondern nur 20% der auf bezogene Waren und Dienstleistungen gezahlten Umsatzsteuer als Vorsteuer geltend machen. Die auf die aktivierten Beträge entfallende nicht abzugsfähige Vorsteuer wurde aktiviert, soweit mit dem in 1996 erfolgten Eintritt in die volle Umsatzsteuerpflicht eine Vorsteuerberichtigung nach § 15a Umsatzsteuergesetz möglich ist. Zum Bilanzstichtag belief sich der aktivierte Vorsteuerbetrag nach planmäßigen Abschreibungen um 0,7 Mrd. € noch auf 0,7 Mrd. €. Den Abschreibungen stehen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Vorsteuererstattungen von 0,7 Mrd. € gegenüber.

Die Entwicklung der Sachanlagen ist dem Anlagespiegel zu entnehmen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Miet- und Leasingverpflichtungen:

Nachfolgend sind die mindestens zu leistenden Miet- und Leasingzahlungen aus nach dem 31. Dezember 1998 endenden Miet- und Leasingverträgen in Mio. € dargestellt.

Geschäftsjahr	Leasingraten für aktivierte Objekte	Mieten und Leasingraten für nicht aktivierte Objekte
1999.....	50	544
2000.....	47	462
2001.....	47	413
2002.....	46	375
2003.....	48	316
nach 2003	806	1.011
mindestens zu entrichtende Miet- und Leasingzahlungen	1.044	3.121
Zinsanteil	(490)	
Barwert der mindestens zu entrichtenden Leasingzahlungen	<u>554</u>	

Die Finanzierungs-Leasingverträge haben Laufzeiten bis zu 25 Jahren und betreffen hauptsächlich Bürogebäude.

(15) Finanzanlagen

	31.12.1998 Buchwerte Mio. €	31.12.1997 Buchwerte Mio. €
Anteile an verbundenen Unternehmen	16	3
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4	15
Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	345	593
Übrige Beteiligungen	3.407	1.839
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht ...	253	183
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.052	619
Sonstige Ausleihungen	569	572
	<u>5.646</u>	<u>3.824</u>

Der Rückgang der Beteiligungsbuchwerte an assoziierten Unternehmen um 248 Mio. € ergibt sich neben den erfolgsneutralen Währungseffekten von 83 Mio. €, insbesondere aufgrund des Kursverfalls bei den südostasiatischen Beteiligungen, aus in 1998 durchgeführten Goodwill-abschreibungen in Höhe von 171 Mio. € sowie Verlustübernahmen im Rahmen der Equity-Bewertung. Dem standen Zugänge in Höhe von 272 Mio. € gegenüber, die mit 240 Mio. € im wesentlichen aus Kapitaleinlagen aufgrund von Darlehensumwidmungen und Barkapitalerhöhungen bei Atlas Telecommunications S.A., Brüssel, resultieren.

Die Erhöhung der übrigen Beteiligungen in Höhe von 1.568 Mio. € betrifft insbesondere mit 1.218 Mio. € den Aktienkauf von 2% an der France Télécom S.A., Paris, der im Zusammenhang mit der wechselseitigen Beteiligung und dem weiteren Ausbau der Partnerschaft zwischen der Deutschen Telekom und der France Télécom vorgenommen wurde. Entsprechend dem Aktienkaufvertrag vom 1. Dezember 1998, der den weiteren Ausbau der Zusammenarbeit der beiden Unternehmen zur Grundlage hat, verpflichtete sich die Deutsche Telekom, den 2%-igen Anteil an France Télécom nicht vor dem 31. Dezember 2001 zu veräußern. Darüber hinaus waren weitere Zugänge von insgesamt 333 Mio. € an den Beteiligungen Sprint Corporation, Kansas City, SES Société européenne des satellites, Betzdorf, VocalTec Communications Ltd., Herzeliya, und Wind Telecomunicazioni S.p.A., Rom, zu verzeichnen.

Die wesentlichen Abgänge bei den übrigen Beteiligungen resultieren aus der Regelung, daß die Anteile am Kapital der Satellitenorganisationen INMARSAT, EUTELSAT und INTELSAT jährlich entsprechend der Nutzung neu festgelegt werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, setzen sich im wesentlichen aus zehn Gesellschafterdarlehen zusammen. Der wesentlichste Zugang im Geschäftsjahr 1998 war in Höhe von 111 Mio. € bei der Detecon Deutsche Telepost Consulting GmbH, Bonn, zu verzeichnen.

Die Wertpapiere des Anlagevermögens bestehen im wesentlichen aus Spezialfonds; darüber hinaus beinhalten sie Schuldverschreibungen und Pfandbriefe. Die wesentlichen Zugänge im Geschäftsjahr 1998 betreffen weitere von der Deutschen Telekom AG aufgelegte Spezialfonds sowie Wiederanlagen in bestehende Spezialfonds in Höhe von insgesamt 617 Mio. €, die der ertragsoptimierten Anlage mittel- und langfristiger Liquiditätsreserven dienen.

Die sonstigen Ausleihungen betreffen im wesentlichen ein Darlehen an die Deutsche Post AG. Darüber hinaus bestehen Darlehen zum Bau von Wohnheimen und Dienstbauten sowie Darlehen an Mitarbeiter.

Die Entwicklung der Finanzanlagen ist im Anlagespiegel dargestellt. Die Aufstellung des Anteilsbesitzes wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn unter der Nr. HRB 6794 hinterlegt. Sie kann bei der Deutschen Telekom AG, Bonn, Investor Relations, angefordert werden.

Wesentliche Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und die hierauf entfallenden Geschäfts- oder Firmenwerte stellen sich wie folgt dar:

	31.12.1998			31.12.1997		
	Kapitalanteil %	Buchwerte Mio. €	davon Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €	Kapitalanteil %	Buchwerte Mio. €	davon Geschäfts- oder Firmenwerte Mio. €
Satelindo	25,00	—	—	25,00	127	127
TRI.....	20,99	117	71	20,99	197	146
Atlas S.A.....	50,00	31	—	50,00	38	—
Asiacom	49,88	23	—	49,88	40	—
Islacom	10,42	3	—	10,42	8	—
Sonstige		171	45		183	63
		<u>345</u>	<u>116</u>		<u>593</u>	<u>336</u>

(16) Vorräte

	31.12.1998 Mio. €	31.12.1997 Mio. €
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	181	219
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	88	85
Fertige Erzeugnisse und Waren	316	337
Geleistete Anzahlungen	10	14
	<u>595</u>	<u>655</u>

Zu den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen zählen im wesentlichen Ersatzteile für die Datenübermittlungstechnik, die Übertragungstechnik sowie weitere fernmeldetechnische Ersatzteile und Bauelemente. Ihr Rückgang steht weitestgehend mit der abgeschlossenen Modernisierung des Fernmeldenetzes und dem damit verbundenen geringeren Bedarf an bevorrateten Hilfs- und Betriebsstoffen im Zusammenhang.

Die Bestände an unfertigen Leistungen betreffen im wesentlichen Kundenaufträge zur Installation von Telekommunikationsanlagen.

Unter Fertige Erzeugnisse und Waren werden Bestände an Endgeräten ausgewiesen, die sowohl für den Verkauf als auch für die Vermietung bestimmt sind.

Die geleisteten Anzahlungen betreffen im wesentlichen Endgeräte.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(17) Forderungen

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.953	3.989
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	14	5
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	<u>151</u>	<u>215</u>
	<u>4.118</u>	<u>4.209</u>

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich überwiegend aus der Abrechnung von Fernmeldeleistungen.

Mit Ausnahme von 3 Mio. € sind sämtliche Forderungen innerhalb eines Jahres fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen haben sich wie folgt entwickelt:

	<u>Stand 1.1.</u> Mio. €	<u>Zuführung</u> Mio. €	<u>Inanspruchnahme/Auflösung</u> Mio. €	<u>Stand 31.12.</u> Mio. €
1996	506	163	(36)	633
1997	633	182	(486)	329
1998	329	132	(90)	371

Im Geschäftsjahr 1998 sind Forderungen in Höhe von 524 (31.12.1997: 224) Mio. € ausgebucht worden.

(18) Sonstige Vermögensgegenstände

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Forderungen aus Steuern	237	204
Forderungen aus Zinsabgrenzungen	198	197
Forderungen gegen Mitarbeiter	65	61
Forderungen aus Kostenerstattungen und Darlehen	30	49
Übrige Sonstige Vermögensgegenstände	<u>195</u>	<u>254</u>
	<u>725</u>	<u>765</u>

Von den sonstigen Vermögensgegenständen sind 716 Mio. € innerhalb eines Jahres fällig; vom Gesamtbetrag sind 232 Mio. € rechtlich erst nach dem Bilanzstichtag entstanden, insbesondere aufgrund von Zinsabgrenzungen und noch nicht verrechenbarer Vorsteuer.

(19) Wertpapiere

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Eigene Anteile	1	1
Sonstige Wertpapiere	<u>1.369</u>	<u>1.835</u>
	<u>1.370</u>	<u>1.836</u>

Im Zusammenhang mit der Einführung des Unternehmens in 1996 an den internationalen Kapitalmärkten hatte die Deutsche Telekom AG ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm („Belegschaftsaktien“) aufgelegt. In 1997 wurden 252 Stück Aktien zum Nennwert von 5,- DM (2,56 €) je Aktie zurückgenommen und 1.120 Stück Aktien zum entsprechenden Emissionspreis von 28,- DM (14,32 €) bzw. 28,50 DM (14,57 €) je Aktie ausgegeben; 1998 ergab sich keine Veränderung. Die Kapitalrücklage wurde in 1997 entsprechend dem Ausgabeagio unter Berücksichtigung der gewährten Rabatte angepaßt. Der seit dem 31.12.1997 noch verbleibende Restbestand von 459.900 Stück Aktien ist weiterhin mit insgesamt 1,2 Mio. €, bilanziert. Sein Anteil am gezeichneten Kapital beträgt 0,02%. Der nach der Restabwicklung verbleibende Bestand soll in ein neues Mitarbeiterbeteiligungsprogramm einfließen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Bei den sonstigen Wertpapieren handelt es sich im wesentlichen um den Kurspflegebestand an eigenen Anleihen (943 Mio. €), Inhaberschuldverschreibungen (307 Mio. €) sowie um portugiesische Staatsanleihen (101 Mio. €). Mit Valuta 01.08.1997 wurde im Geschäftsjahr 1997 die Kurspflege für Anleihen und Schatzanweisungen der früheren Deutschen Bundespost von der Deutschen Telekom AG übernommen. Dazu wurde bei der Deutschen Bundesbank ein separates Interventionsdepot für die Kurspflege der Deutschen Telekom-Anleihen eingerichtet.

(20) Flüssige Mittel

	31.12.1998	31.12.1997
	Mio. €	Mio. €
Schecks	3	1
Kassenbestand und Bundesbankguthaben	8	9
Guthaben bei Kreditinstituten (einschließlich Postbankguthaben)	5.075	4.723
	<u>5.086</u>	<u>4.733</u>
	31.12.1998	31.12.1997
	Mio. €	Mio. €
Zahlungsmittel		
Laufzeit bis 3 Monate	2.064	2.875
Laufzeit mehr als 3 Monate	3.022	1.858
	<u>5.086</u>	<u>4.733</u>

In den Zahlungsmitteln mit einer Laufzeit bis zu 3 Monaten sind überwiegend Festgeldanlagen bei Kreditinstituten enthalten. Daneben sind hier die Kassenbestände, Bundesbank- und Postbankguthaben sowie Schecks ausgewiesen. Bei den Zahlungsmitteln mit einer Laufzeit von mehr als 3 Monaten handelt es sich um Termineinlagen bei Banken.

(21) Rechnungsabgrenzungsposten und Steuerabgrenzung

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 877 (31.12.1997: 994) Mio. € enthält überwiegend vorausgezahlte Personalaufwendungen von 347 (31.12.1997: 523) Mio. € bei der Deutschen Telekom AG sowie Disagioträge von 82 (31.12.1997: 93) Mio. €, deren Abschreibung linear über die Laufzeit der zugehörigen Verbindlichkeiten erfolgt. Daneben ist hier ein aktiver Abgrenzungsposten für latente Steuern in Höhe von 404 (31.12.1997: 354) Mio.€ ausgewiesen.

(22) Eigenkapital

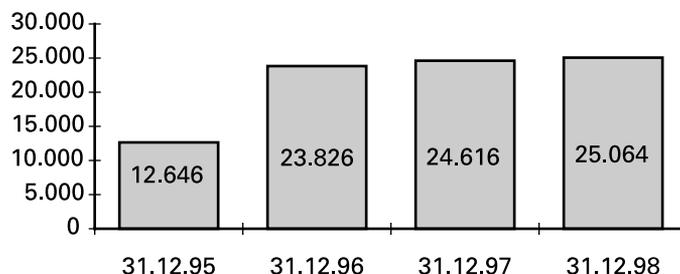
Am 04. Juni 1998 beschloß die Hauptversammlung der Deutschen Telekom AG, alle Aktien im Nennwert von je 5,- DM (2,56 €) auf nennwertlose Stückaktien umzustellen. Der Eintrag dieser Satzungsänderung erfolgte am 13. Juli 1998 beim Handelsregister Bonn. Die Umstellung der Börsennotierung erfolgte mit Datum 10. August 1998. Nach der Satzung ist der Vorstand berechtigt, das Grundkapital des Unternehmens bis zum Jahresende 1999 durch Ausgabe neuer Aktien gegen Sach- und Bareinlagen um bis zu 5 Mrd. DM (2,6 Mrd. €) auf maximal 15 Mrd. DM (7,7 Mrd. €) zu erhöhen.

Die Detailentwicklung des Konzerneigenkapitals der Jahre 1996, 1997 und 1998 ist dem Anhang vorangestellt.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Gesamteigenkapitalentwicklung stellt sich vom 31.12.1995 bis zum 31.12.1998 (in Mio. €) wie folgt dar:



(23) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital des Konzerns entspricht dem Grundkapital der Deutschen Telekom AG.

Zum 31. Dezember 1998 beträgt das gezeichnete Kapital gemäß § 5 Absatz 1 der Satzung unverändert 13.719 Mio. DM (7.014 Mio. €), das in 2.743,7 Millionen Stück nennwertlose auf den Inhaber lautende Aktien eingeteilt ist. Jede Aktie gewährt eine Stimme und ist für das Geschäftsjahr 1998 voll dividendenberechtigt. Nach Abzug der eigenen Anteile beläuft sich das für 1998 dividendenberechtigte Grundkapital auf 13.716 Mio. DM (7.013 Mio. €). Von dem nach der Satzung der Deutschen Telekom AG genehmigten Kapital im Nennbetrag von 5.000 Mio. DM (2.556 Mio. €) verbleibt nach Durchführung der Kapitalerhöhung gegen Einlagen noch ein Volumen im Nennbetrag von 1.431,5 Mio. DM (732 Mio. €) oder 286,3 Mio. Stückaktien, dessen Inanspruchnahme bis zum Jahresende 1999 befristet ist.

Die Hauptversammlung hatte am 1. Juli 1996 eine Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln beschlossen. Es wurden 30 Millionen Aktien an den Bund als einzigen Gesellschafter ausgegeben. Darüber hinaus erfolgte im Rahmen des Börsengangs der Deutsche Telekom AG eine Kapitalerhöhung gegen Einlagen durch die Ausgabe von 713,7 Millionen neuer Aktien. Im Zusammenhang mit dieser Kapitalerhöhung hatte der Bund auf sein gesetzliches Bezugsrecht verzichtet. Im Geschäftsjahr 1998 veräußerte der Bund rund 24,6% an die bundeseigene Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW), so daß der unmittelbare Anteil des Bundes per 31.12.1998 nur noch ca. 49,4% beträgt.

Das gezeichnete Kapital entfällt somit per 31.12.1998 mit rd. 1.354 Millionen Stückaktien auf den Bund (ca. 3.462 Mio. €) und mit rd. 621 Millionen Stückaktien auf die KfW (ca. 1.588 Mio. €). Darüber hinaus veräußerte die KfW in 1998 ihrerseits 2% oder rund 55 Millionen Stückaktien an die France Télécom S. A., Paris (ca. 140 Mio. €); der Rest befindet sich in Streubesitz.

(24) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns entspricht der Kapitalrücklage der Deutschen Telekom AG.

Durch die Änderung im Bestand der eigenen Anteile stieg die Kapitalrücklage im Geschäftsjahr 1997 geringfügig um 20.546,40 DM (10.505,21 €) an.

Der das Grundkapital übersteigende Betrag aus der Aktienemission in Höhe von 16.577 Mio. DM (8.476 Mio. €) wurde gemäß § 272 Absatz 2 Nr.1 HGB im Jahr 1996 in die Kapitalrücklage eingestellt.

(25) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen beinhalten neben den in Vorjahren erfolgten Einstellungen aus dem Jahresüberschuß der Deutschen Telekom AG die Konzernanteile an den Bilanzergebnissen der konsolidierten Tochterunternehmen, soweit sie seit ihrer Zugehörigkeit zum Konzern erwirtschaftet worden sind, sowie die Rücklage für eigene Anteile gemäß § 272 Abs. 4 HGB, die in Höhe des auf der Aktivseite der Bilanz für eigene Anteile ausgewiesenen Betrags gebildet wurde. Zusätzlich berücksichtigt dieser Posten die kumulierten Auswirkungen aus Konsolidierungsmaßnahmen. Darüber hinaus sind unter den Gewinnrücklagen die erfolgsneutral ermittelten Differenzen aus der Währungsumrechnung gesondert erfaßt.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

In 1996 verminderten sich die Gewinnrücklagen durch die Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln um 150 Mio. DM (77 Mio.€).

(26) Anteile anderer Gesellschafter

Von den Anteilen anderer Gesellschafter am Eigenkapital der einbezogenen Tochterunternehmen entfällt der überwiegende Teil auf die MATÁV.

(27) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Altersversorgung für Angestellte und Arbeiter

Die Versorgungsverpflichtungen des Konzerns in bezug auf Angestellte und Arbeiter beruhen auf Versorgungszusagen. Zu diesen zählen die unmittelbaren Versorgungszusagen der Deutschen Telekom, die mittelbar über die VAP (Versorgungsanstalt der Deutschen Bundespost) und den DTBS (Deutsche Telekom Betriebsrenten-Service) an Beschäftigte gegebenen Versorgungszusagen sowie Verpflichtungen gemäß Artikel 131 des Grundgesetzes (GG). Sie setzen sich wie folgt zusammen:

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Versorgungsverpflichtungen		
- unmittelbare	214	165
- mittelbare	2.901	2.912
Verpflichtungen gemäß Artikel 131 GG	15	18
	<u>3.130</u>	<u>3.095</u>

Unter Berücksichtigung ausgegliederter Vermögenswerte sind die Versorgungsverpflichtungen in vollem Umfang bilanziert.

Die Höhe der Rückstellung wurde nach versicherungsmathematischen Methoden in Übereinstimmung mit den US-GAAP (SFAS Nr. 87 und Nr. 88) und auf der Grundlage der nachstehend aufgeführten Annahmen berechnet:

	<u>1998</u>	<u>1997</u>	<u>1996</u>
Rechnungszins	6,0 %	6,5 %	6,5 %
Gehaltstrend	2,5 %	3,0 %	3,0 %
Erwarteter Zinsertrag	5,5 %	6,4 %	6,4 %
Rententrend	1,5 %	2,0 %	2,0 %

Der entsprechende Wertansatz gemäß § 6a Einkommensteuergesetz liegt bei 2.947 (31.12.1997: 2.679) Mio. €.

Die Deutsche Telekom hat die Struktur ihrer betrieblichen Altersversorgung 1997 grundlegend neu geordnet. Vorher wurden die Versorgungsleistungen hauptsächlich über die VAP erbracht, die die Nachfolgeunternehmen der Deutschen Bundespost und andere beteiligte Unternehmen gemeinsam finanzierten. In einer am 19. Dezember 1997 abgeschlossenen Segmentierungsvereinbarung wurden die Versorgungsempfänger, die Anwärter und das VAP-Vermögen den Unternehmen individuell zugeordnet. Ein geringer Teil der Verpflichtungen verblieb bei der VAP. Die VAP wurde hierfür mit dem nach ihrem Geschäftsplan erforderlichen Deckungskapital ausgestattet. Durch die Neuordnung entfielen die in den Vorjahren ausgewiesenen versicherungsmathematischen Verluste weitgehend.

Die VAP-Leistungen, die die Rentenbezüge aus der gesetzlichen Altersversorgung bis zu der nach der Rentenformel festgelegten Höhe aufstocken, werden grundsätzlich auf Basis der Bezüge der Mitarbeiter zu bestimmten Zeiten ihrer Beschäftigung berechnet. Für die in der Vergangenheit erworbenen Ansprüche auf VAP-Leistungen haben die Tarifparteien im Rahmen der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung eine Besitzstandsregelung vereinbart. Danach werden die Ansprüche von Rentnern und rentennahen Jahrgängen unverändert fortgeführt. Bei jüngeren Anwärtern wurden die Ansprüche abhängig von der bisherigen Versicherungsdauer in eine Initialgutschrift auf ein vom Arbeitgeber geführtes Kapitalkonto umgerechnet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Deutsche Telekom leistet jährliche Gutschriften auf dieses Konto; im Versorgungsfall wird der erreichte Kontostand als Einmalbetrag bzw. in Raten ausgezahlt oder in eine Rente umgewandelt. Sofern diese Beschäftigten das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten und weniger als 10 Versicherungsjahre aufwiesen, bestehen ihre Versorgungsansprüche unmittelbar gegenüber der Deutschen Telekom. Für die Abwicklung der übrigen Zusagen wurde im Vorjahr der DTBS gegründet. Leistungen aus anderen, direkten Pensionszusagen werden grundsätzlich aufgrund der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt; die Anwartschaften bestimmen sich in der Regel nach Gutschriften, die die Deutsche Telekom auf die von ihr geführten Kapitalkonten leistet.

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Barwert der Anwartschaften aus:		
unverfallbaren Versorgungsansprüchen (Vested Benefit Obligation)	2.839	2.731
noch verfallbaren Versorgungsansprüchen	<u>447</u>	<u>372</u>
Anwartschaftsbarwert ohne Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (Accumulated Benefit Obligation)	3.286	3.103
Effekt künftiger Gehaltssteigerungen	<u>85</u>	<u>136</u>
Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (Projected Benefit Obligation)	3.371	3.239
Ausgliederte Vermögenswerte	<u>(214)</u>	<u>(136)</u>
Das Vermögen übersteigende Leistungsverpflichtung	3.157	3.103
Anpassungsbetrag aufgrund unrealisierter Verluste	<u>(27)</u>	<u>(8)</u>
Pensionsrückstellungen (Unfunded Accrued Pension Cost)	<u>3.130</u>	<u>3.095</u>

Entwicklung der Pensionsverpflichtungen im Berichtsjahr:

	<u>1998</u> Mio. €	<u>1997</u> Mio. €
Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (Projected Benefit Obligation) zum 1. Januar	3.239	3.818
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche (Service Cost)	82	88
Kalkulatorischer Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche (Interest Cost)	202	240
Anpassungsbetrag aufgrund unrealisierter Versicherungsmathematischer Verluste	39	9
Versorgungszahlungen im Geschäftsjahr	<u>(191)</u>	<u>(206)</u>
Verpflichtungsabgang aufgrund von VAP-Neuregelung	<u>—</u>	<u>(710)</u>
Anwartschaftsbarwert mit Berücksichtigung künftiger Gehaltssteigerungen (Projected Benefit Obligation) zum 31. Dezember	<u>3.371</u>	<u>3.239</u>

Entwicklung der ausgliederten Vermögenswerte im Berichtsjahr:

	<u>1998</u> Mio. €	<u>1997</u> Mio. €
Ausgliederte Vermögenswerte zum 1. Januar	136	342
Tatsächliche Vermögenserträge	31	(15)
Arbeitgeberbeiträge an externe Versorgungsträger	232	248
Versorgungszahlungen externer Versorgungsträger im Geschäftsjahr	<u>(185)</u>	<u>(205)</u>
Vermögensabgang aufgrund von VAP-Neuregelung	<u>—</u>	<u>(234)</u>
Ausgliederte Vermögenswerte zum 31. Dezember	<u>214</u>	<u>136</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Pensionsaufwendungen für die jeweilige Periode setzen sich wie folgt zusammen:

	1998 Mio. €	1997 Mio. €	1996 Mio. €
Aufwand für die im Geschäftsjahr hinzuerworbenen Versorgungsansprüche (Service Cost)	82	88	109
Kalkulatorischer Zinsaufwand der bereits erworbenen Ansprüche (Interest Cost)	202	240	237
Erwartetes Ergebnis aus VAP-Beteiligung (Return on Plan Assets)	(9)	21	8
Pensionsaufwendungen der Periode	275	349	354
Ergebnis aus VAP-Neuregelung nach SFAS Nr. 88	—	(218)	—
Gesamte Pensionsaufwendungen der Periode (Net Periodic Pension Cost)	275	131	354

Pensionsregelungen für Beamte

Für ihre beamteten Mitarbeiter unterhält die Deutsche Telekom AG eine unternehmenseigene Unterstützungskasse. Nach den Vorschriften der Postreform II hat sich die Deutsche Telekom an der Finanzierung der Verpflichtungen des Bundes zu Pensions- und Beihilfezahlungen an die bei der Deutschen Telekom derzeit und früher beschäftigten Beamten und deren Hinterbliebenen zu beteiligen. Die Deutsche Telekom ist gesetzlich verpflichtet, von 1995 bis 1999 einen jährlichen Beitrag von 1,5 Mrd. € und in den Folgejahren in Höhe von 33% der Bruttozüge der aktiven und beurlaubten Beamten an die unternehmenseigene Unterstützungskasse zu leisten. Gemäß Postreform II gleicht der Bund Unterschiedsbeträge zwischen laufenden Zahlungsverpflichtungen der Unterstützungskasse einerseits und laufenden Zuwendungen der Deutschen Telekom AG oder anderen Vermögenserträgen andererseits auf geeignete Weise aus und gewährleistet, daß die Unterstützungskasse jederzeit in der Lage ist, die gegenüber ihren Trägerunternehmen übernommene Verpflichtung zu erfüllen. Soweit der Bund danach Leistungen an die Unterstützungskasse erbringt, kann er von der Deutschen Telekom AG keine Erstattung verlangen.

(28) Andere Rückstellungen

	31.12.1998 Mio. €	31.12.1997 Mio. €
Steuerrückstellungen	994	325
Sonstige Rückstellungen		
Verpflichtungen aus dem Personalbereich		
Postbeamtenkrankenkasse	882	761
Personalanpassungsmaßnahmen	449	742
Übrige Verpflichtungen	459	412
	1.790	1.915
Ausstehende Rechnungen	590	451
Prozeßrisiken	268	367
Risiken aus dem Immobilienbereich	204	204
Beteiligungsrisiken	204	122
Umweltrisiken	193	210
Rückbauverpflichtungen	106	83
Unterlassene Instandhaltungen	37	30
Noch nicht abgerechnete Telefoneinheiten	17	124
Übrige sonstige Rückstellungen	821	740
	4.230	4.246
	5.224	4.571

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Die Erhöhung der Steuerrückstellungen resultiert im wesentlichen aus im Geschäftsjahr durchgeführten Vorkehrungen für Körperschaftsteuer- und Gewerbesteueraufwendungen, die Vorjahre betreffen, sowie aus Umsatzsteuerrisiken für zurückliegende Jahre. Bei der Berechnung der Rückstellung für Körperschaftsteuer wurde, entsprechend dem Gewinnverwendungsvorschlag der Deutschen Telekom AG, eine Ausschüttung in Höhe von 1.683 Mio. € berücksichtigt.

Die Postbeamtenkrankenkasse (PBeaKK) wurde mit Inkrafttreten der Postreform II in ihrem Bestand geschlossen. Wegen der hierdurch verursachten fortschreitenden Überalterung des Versichertenbestandes kommt es zu einer Deckungslücke zwischen den regulären Einnahmen und den Leistungen der Kasse. Der Barwert der künftigen Deckungslücken ist nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Berücksichtigung der neuen „Richttafeln 1998“ von Prof. Klaus Heubeck, die insbesondere den Anstieg der durchschnittlichen Lebenserwartung widerspiegeln, berechnet worden; für den auf die Deutsche Telekom AG entfallenden Anteil wurde eine Rückstellung gebildet. Im Hinblick auf die Wettbewerbssituation ist beabsichtigt, den Personalbestand unter Einsatz verschiedener Instrumente in den Jahren 1995 bis 2000 um insgesamt rund 60.000 Mitarbeiter auf 170.000 Vollzeitbeschäftigte (ohne Mitarbeiter von Tochtergesellschaften, die erstmals nach dem 1. Januar 1995 in den Konsolidierungskreis einbezogen werden) zu vermindern. Dies schließt ca. 38.300 Fälle eines erwarteten freiwilligen Ausscheidens nichtbeamteter Mitarbeiter ein.

Im Berichtsjahr haben etwa 1.300 (1997: 2.100) Beamte und 3.200 (1997: 2.600) Angestellte und Arbeiter von dem Vorruhestands- und Abfindungsangebot Gebrauch gemacht. Dabei führen insbesondere die natürliche Fluktuation und der Vorruhestand von Beamten nicht zu einer finanziellen Belastung für die Deutsche Telekom AG. Für kostenwirksame Maßnahmen des Personalabbaus werden im vorliegenden Abschluß Rückstellungen in Höhe von 449 Mio. € und Verbindlichkeiten in Höhe von 21 Mio. € ausgewiesen. Die Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen, die hierfür bereits erfolgten Zahlungen sowie die diesbezüglich bilanzierten Rückstellungen und Verbindlichkeiten der Jahre 1998 und 1997 sind in nachfolgender Übersicht dargestellt:

	1998 Mio. €	1997 Mio. €
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum 1. Januar	774	1.069
Erfolgte Zahlungen (Verbräuche von Rückstellungen/Verbindlichkeiten)	(304)	(295)
Rückstellungen/Verbindlichkeiten zum 31. Dezember	<u>470</u>	<u>774</u>

Rückstellungen für Umweltrisiken bestanden zum 31. Dezember 1998 in Höhe von 193 (31.12.1997: 210) Mio. € für Risiken aus Kostenbelastungen und für Grundstücks- und Asbestsanierungen; darüber hinaus bestehen keine weiteren erkennbaren Risiken. Die Deutsche Telekom erwartet, daß die entsprechenden Zahlungen im Laufe der nächsten 1 bis 3 Jahre anfallen werden.

Der im Geschäftsjahr 1997 unter den übrigen sonstigen Rückstellungen ausgewiesene Unterschiedsbetrag aus der Kapitalkonsolidierung in Höhe von 3,5 Mio. € wurde im Geschäftsjahr 1998 ergebniswirksam vereinnahmt.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(29) Verbindlichkeiten

In Mio. €	31.12.1998				31.12.1997			
	Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit			Insgesamt	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre		bis 1 Jahr	über 1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
Finanzschulden								
Anleihen	36.101	5.372	19.779	10.950	39.686	3.681	23.549	12.456
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.832	315	1.936	1.581	5.252	1.304	1.622	2.326
	39.933	5.687	21.715	12.531	44.938	4.985	25.171	14.782
Übrige Verbindlichkeiten								
Erhaltene Anzahlungen	56	41	15		63	57	6	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.054	2.044	10		1.825	1.807	18	
Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel					1	1		
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	10	10			2	2		
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	55	55			62	62		
Sonstige Verbindlichkeiten	3.372	2.257	80	1.035	3.538	2.450	21	1.067
davon aus Steuern	(215)	(215)			(376)	(376)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(60)	(60)			(63)	(63)		
	5.547	4.407	105	1.035	5.491	4.379	45	1.067
Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten	45.480	10.094	21.820	13.566	50.429	9.364	25.216	15.849

Die Anleihen betreffen überwiegend Anleihen der Deutschen Bundespost.

Im einzelnen gliedern sich die Anleihen (in Mio. €) wie folgt:

effektiver Zinssatz fällig	bis 6%	bis 7%	bis 8%	bis 9%	über 9%	Gesamt
1999	77	1.789	3.478	—	28	5.372
2000	51	—	326	326	3.282	3.985
2001	1.048	—	—	3.707	571	5.326
2002	—	—	2.759	5.113	—	7.872
2003	—	2.557	—	—	39	2.596
nach 2003	1.036	3.272	6.642	—	—	10.950
	2.212	7.618	13.205	9.146	3.920	36.101

Die Bankverbindlichkeiten (hauptsächlich Schuldscheindarlehen), die in den nächsten 5 Jahren und später fällig werden, belaufen sich (in Mio. €) auf:

fällig	Beträge
1999	315
2000	240
2001	403
2002	538
2003	755
nach 2003	1.581
	3.832

Der durchschnittliche effektive Zinssatz der Finanzschulden beträgt für:

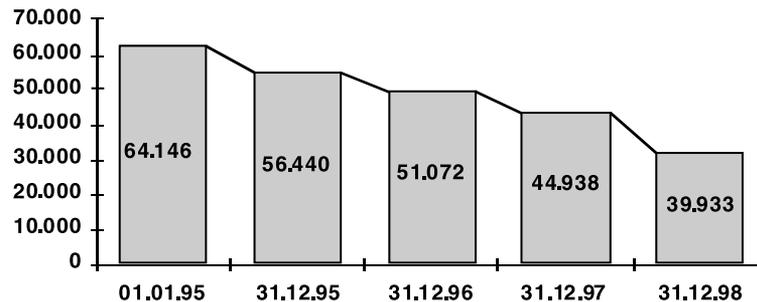
Anleihen	7,64% p.a. (1997: 7,57% p.a.)
Bankverbindlichkeiten	7,52% p.a. (1997: 7,53% p.a.)

Die Deutsche Telekom hat mit Kreditinstituten Vereinbarungen getroffen, denen zufolge sie kurzfristige Kredite innerhalb eines Kreditrahmens von bis zu 5 Mrd. € revolving im wesentlichen

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

zu Zinssätzen zwischen 5,5% und 6,0% oder zum Tagesinterbankensatz zuzüglich 0,25% in Anspruch nehmen kann. Zum 31.12.1998 wurden diese Kreditlinien in geringem Umfang in Anspruch genommen.

Der Abbau der Finanzschulden stellt sich im Zeitablauf (in Mio. €) wie folgt dar:



Die Finanzschulden entstanden zu einem erheblichen Teil im Zusammenhang mit dem Aufbau der Kommunikationsnetze in den neuen Bundesländern.

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.1998 Mio. €	31.12.1997 Mio. €
Zinsen	1.407	1.388
Miet- und Leasingverpflichtungen	563	583
Schuldscheindarlehen	556	608
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	120	152
Andere Verbindlichkeiten	726	807
	<u>3.372</u>	<u>3.538</u>

Die anderen Verbindlichkeiten beinhalten Steuerverbindlichkeiten in Höhe von 215 (31.12.1997: 376) Mio. € und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von 60 (31.12.1997: 63) Mio. €.

Die Verbindlichkeiten enthalten Fremdwährungsverbindlichkeiten in Höhe von 421 Mio. €.

Verbindlichkeiten von Tochterunternehmen gegenüber Kreditinstituten und Fremden sind in Höhe von 70 (31.12.1997: 112) Mio. € durch Forderungsabtretungen und Sicherungsübereignungen gesichert.

Eigene Sicherheiten für die Verbindlichkeiten der Deutschen Telekom AG bestehen nicht. Gemäß § 2 Absatz 4 PostUmwG trägt der Bund die Gewährleistung für die Erfüllung der Verbindlichkeiten, die am 1. Januar 1995 bestanden.

Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflußrechnung

Die Konzern-Kapitalflußrechnung wird in Übereinstimmung mit dem International Accounting Standard Nr. 7, Cash Flow Statements, erstellt. Hierbei werden aus dem Bestand der flüssigen Mittel laut Konzernbilanz die Zahlungsmittel mit einer - ursprünglichen - Laufzeit bis zu drei Monaten zugrundegelegt. Diese kurzfristigen Zahlungsmittel verminderten sich im Berichtsjahr um 811 Mio. € auf 2.064 Mio. €. Dem liegen folgende Entwicklungen zugrunde:

(30) Cash Flow aus Geschäftstätigkeit

Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich 1998 auf 13.491 Mio. €. Der Anstieg um rd. 1,9 Mrd. € resultiert hauptsächlich aus der Erhöhung des Jahresüberschusses, dem Zuwachs liquiditätsunwirksamer Ertragsteuern sowie dem Aufbau von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. Dem stehen insbesondere rückläufige Abschreibungen auf Sachanlagen und ein geringeres negatives Ergebnis aus assoziierten Gesellschaften entgegen.

(31) Cash Flow aus Investitionstätigkeit

Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr auf 7.511 Mio. € erhöhte Mittelabflüsse auf. Sie resultieren einerseits aus dem Aufbau von längerfristigen Zahlungsmitteln, andererseits aus gegenüber dem Vorjahr stark angestiegenen Investitionen in Finanzanlagen (insbesondere wegen des Erwerbs von Anteilen an France Télécom). Dem steht mit 4,8 Mrd. € ein gegenüber dem Vorjahr reduziertes Investitionsvolumen in Sachanlagen gegenüber. Wie in den Vorjahren konnten die Gesamtinvestitionen von rd. 7,5 Mrd. € aus dem Cash Flow aus Geschäftstätigkeit finanziert werden.

(32) Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit

Der Rückgang des Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit auf -6.797 Mio. € ist durch gegenläufige Effekte geprägt. Liquiditätsabflüssen wegen höherer Dividendenausschüttung und weiterem planmäßigen Abbau von Finanzverbindlichkeiten stehen Zuflüsse liquider Mittel aus der Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten gegenüber, insbesondere aus der Emission der Debut-Benchmarkanleihe im Mai 1998 mit einem Volumen von 1 Mrd. €.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Sonstige Angaben

(33) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Bürgschaften	180	228
Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	98	45
Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen	29	33
	<u>307</u>	<u>306</u>

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Barwert der Zahlungen an die unternehmenseigene Unterstützungskasse	11.453	12.066
Verpflichtungen aus Miet-, Pacht- und Leasingverträgen	3.121	3.348
Verpflichtungen aus der Übernahme von Gesellschaftsanteilen	1.651	1.561
Bestellobligo aus begonnenen Investitionen, einschließlich		
Verpflichtungen aus künftigen Aufwendungen	1.421	1.750
Verpflichtungen aus schwebenden Geschäften	41	104
Verpflichtungen aufgrund öffentlich-rechtlicher Auflagen	—	1
	<u>17.687</u>	<u>18.830</u>

Die Haftungsverhältnisse der Deutschen Telekom dienen im wesentlichen dem laufenden Geschäftsbetrieb und der Kreditsicherung.

Der Barwert der von der Deutschen Telekom an die Unterstützungskasse gemäß den Vorschriften der Postreform II zu leistenden Zahlungen beläuft sich zum 31. Dezember 1998 auf 11,5 Mrd. €. Die Besonderheit der in der Postreform II getroffenen Regelungen besteht darin, daß mit dem Ausscheiden des letzten Beamten aus dem aktiven Dienst auch die Zahlungsverpflichtung der Deutschen Telekom AG an die Unterstützungskasse erlischt. Die Verminderung der Zahlungsverpflichtung der Deutschen Telekom an die Unterstützungskasse um 0,6 Mrd. € im Berichtsjahr beruht auf der Zahlung in Höhe von 1,5 Mrd. € an die Unterstützungskasse, der ein Anstieg des Barwertes entgegensteht, der sich aus der Aufzinsung der zukünftigen Beitragszahlungen ergibt.

Gemäß der Joint-Venture Vereinbarung über MagyarCom hat die Ameritech, U.S.A., die Option, während der Laufzeit der Vereinbarung einen Teil oder die gesamte Beteiligung an die Deutsche Telekom zu verkaufen. Der Ausübungspreis entspricht dem Verkehrswert der betreffenden MATÁV-Anteile zuzüglich eines Zuschlages von 60 Mio. US-Dollar für den Erwerb der Anteilsmehrheit. Sollte die Option ausgeübt werden, würde der Betrag der erforderlichen Zahlung zum Berichtsjahresende 1998 bei maximal 1.627 Mio. € zuzüglich Zinsen liegen.

Die Deutsche Telekom ist im Rahmen des allgemeinen Geschäftsbetriebes an einer Reihe von Rechtsstreitigkeiten und anderen Verfahren beteiligt, einschließlich Verfahren aufgrund von Rechtsvorschriften zu Umweltschutz und anderen Angelegenheiten. Die Rechtsberatungskosten und die voraussichtlichen Kosten aufgrund negativer Verfahrensergebnisse wurden als Rückstellungen für Prozeßrisiken berücksichtigt. Die Deutsche Telekom geht nicht davon aus, daß weitere potentielle Kosten wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben werden.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(34) Informationen über Finanzinstrumente

Marktwerte

Der Marktwert eines Finanzinstruments ist der Wert, zu dem ein Abschluß zwischen zwei transaktionsbereiten Marktteilnehmern möglich ist, ohne daß ein Zwangsverkauf oder ein Verkauf im Rahmen einer Liquidation vorliegt. Die geschätzten Marktwerte der Finanzinstrumente der Deutschen Telekom sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

	31.12.1998		31.12.1997	
	Marktwert Mio. €	Buchwert Mio. €	Marktwert Mio. €	Buchwert Mio. €
AKTIVA				
Übrige Beteiligungen	4.099	3.407	1.839	1.839
Sonstige Ausleihungen	569	569	572	572
Wertpapiere des Anlagevermögens	1.147	1.052	690	619
Forderungen	4.118	4.118	4.209	4.209
Flüssige Mittel	5.086	5.086	4.733	4.733
Wertpapiere des Umlaufvermögens	1.383	1.370	1.854	1.836
PASSIVA				
Anleihen	40.340	36.101	43.354	39.686
Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten	3.832	3.832	5.252	5.252
Übrige Verbindlichkeiten	5.547	5.547	5.491	5.491
Derivative Finanzinstrumente¹				
Zinsswaps	(62)	(71)	39	32
Gekaufte Caps	2	2	8	9
Futures	0	0	0	1
Forward Rate Agreements	3	0	—	—
Verkaufte Swaptions	0	(1)	(1)	(1)
Zins-/Währungsswaps	9	4	—	—
Devisentermingeschäfte	1	0	29	—

¹ Beträge in Klammern stellen Passivposten dar.

Die Marktwerte wurden wie folgt bestimmt:

Die Marktwerte der Wertpapiere des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens basieren auf Börsenkursen. Die Buchwerte der Wertpapiere des Umlaufvermögens werden entsprechend dem Niederstwertprinzip zum Marktwert bewertet, soweit der Marktwert unter dem Buchwert liegt. Die Buchwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der flüssigen Mittel entsprechen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit annähernd den Marktwerten.

Der Marktwert der Anleihen basiert auf Börsenkursen. Die Buchwerte der Finanzschulden gegenüber Kreditinstituten und der übrigen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Marktwerten.

Die Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente spiegeln grundsätzlich die geschätzten Werte der noch laufenden Verträge wider, die das Unternehmen bei Auflösung der Verträge zum Bilanzstichtag erhalten würde oder zahlen müßte. Die Marktwerte dieser Finanzinstrumente können aufgrund künftiger Änderungen der Zinssätze oder Devisenkurse erheblich schwanken. Diese Wertänderungen dürfen nicht isoliert, sondern nur zusammen mit den aus den Grundgeschäften resultierenden gegenläufigen Wertentwicklungen beurteilt werden.

Die Marktwerte der übrigen Beteiligungen sowie der Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, deren Buchwerte insgesamt per 31.12.1998 3.664 (31.12.1997: 2.037) Mio. € betragen, wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an SES und VocalTec nicht ermittelt, da diese Marktwerte grundsätzlich nicht börsennotiert waren oder aufgrund vertraglicher Verpflichtungen ein Verkauf der Beteiligung zur Zeit nicht möglich ist. SES und

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

VocalTec sind mit ihren Marktwerten, die auf den Börsenkursen basieren, bewertet. Aufgrund der besonderen Eigenart der einzelnen sonstigen Sicherungsinstrumente ist eine Schätzung ihrer Marktwerte ebenfalls nicht sachgerecht. Des Weiteren ist eine Schätzung des Marktwertes für die Put-Option der Ameritech, U.S.A., nicht praktikabel, da die Option den Anteilserwerb zum Verkehrswert zuzüglich eines Zuschlags von 60 Mio. US-Dollar vorsieht.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt ihr Einsatz nicht mit dem Zweck der Gewinnerzielung, sondern zur Sicherung. Die derivativen Finanzinstrumente unterliegen internen Risikokontrollen.

Die Gesellschaft setzt Derivate als Hedgeinstrumente ein, um Risiken aus potentiellen Zinssatz- und Wechselkursänderungen bei Finanzanlagen und -verbindlichkeiten zu eliminieren. Diese Derivate gleichen die Marktwertveränderungen der zugeordneten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten aus. Die Wirksamkeit des Absicherungszusammenhangs wird fortlaufend überprüft. Diese Hedgeinstrumente werden zusammen mit den ihnen zugeordneten Finanzanlagen und -verbindlichkeiten bilanziert.

Die Zinsinstrumente umfassen insbesondere Zinsswaps, Forward Rate Agreements, Swaptions und Futures. Diese Zinsinstrumente werden mit dem Ziel abgeschlossen, die Zins- und Marktwertvolatilitäten bei bestimmten begebenen Anleihen und Geldanlagen einzugrenzen und dadurch insbesondere die Finanzierungskosten durch einen optimalen Mix aus zinsvariablen und zinsfixen Mitteln zu minimieren. Die Zinsswaps gliedern sich in Mikrozinsswaps (einzelnen Finanzinstrumenten zugeordnet) sowie Makrozinsswaps (einem Portfolio von Finanzinstrumenten zugeordnet).

Gewinne oder Verluste aus den Marktwertveränderungen der Zinsswaps werden grundsätzlich nicht erfolgswirksam erfaßt. Lediglich bei Makrozinsswaps, die der Risikominimierung von Geldanlagen dienen, gehen Bewertungsverluste in das Zinsergebnis ein. Zinsswaps, die nicht Mikro- oder Makrozinsswaps sind (insbesondere Sicherungsgeschäfte für geplante zukünftige Transaktionen), werden einem Portfolio zugeordnet. Gewinne und Verluste aus Marktwertveränderungen werden saldiert und nur ein Verlustüberhang wird erfolgswirksam erfaßt.

Die geleisteten und empfangenen Zahlungen aus den Zinsswaps werden sofort im Zinsergebnis erfaßt. Gewinne oder Verluste aus Zinsswaps, die vor Fälligkeit glattgestellt wurden, werden ebenfalls erfolgswirksam erfaßt.

Die Gesellschaft schließt Forward Rate Agreements zur Sicherung der Geldanlagen ab. Diese FRAs werden zu Marktwerten bewertet, in Höhe der Bewertungsverluste werden Rückstellungen gebildet, Bewertungsgewinne bleiben außer Ansatz. Der gezahlte bzw. empfangene Differenzbetrag zwischen vereinbartem Zinssatz und Referenzzinssatz wird im Zinsergebnis sofort vereinnahmt.

Verkaufte Swaptions werden einem Portfolio zugeordnet und entsprechend bewertet.

Die Gesellschaft schließt Futures in Verbindung mit festverzinslichen Wertpapieren ab. Diese Geschäfte werden zusammen mit den Wertpapieren bewertet.

Devisentermingeschäfte werden von der Gesellschaft zur Begrenzung der Währungsrisiken, die aus zukünftigen Investitionen und Zahlungen an bzw. von konzernfremden internationalen Carriern resultieren, eingesetzt. Liegt bei dem Erwerb von ausländischen Beteiligungen ein Vertrag mit feststehender Kaufpreisverpflichtung vor, wird ein Terminsicherungsgeschäft nicht bewertet. Bei Zugang wird die Beteiligung mit dem entsprechenden Sicherungskurs des Termingeschäfts bilanziert. Setzt die Gesellschaft beim Beteiligungserwerb Kaufoptionen zur Sicherung von Kaufpreisverpflichtungen ein, wird die unter den sonstigen Vermögensgegenständen bilanzierte Option bis zur Ausübung bzw. zum Verfall nicht bewertet. Bei Zugang der Beteiligung wird die Optionsprämie Bestandteil der Anschaffungskosten.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Alle sonstigen Devisentermingeschäfte werden mit den entsprechenden Grundgeschäften zu währungsspezifischen Portfolios zusammengefaßt und am Bilanzstichtag zu ihrem Marktwert bewertet. Bewertungsgewinne und -verluste werden pro Portfolio saldiert. In Höhe des Verlustüberhangs wird für das jeweilige Portfolio eine Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gebildet. Gewinnüberhänge bleiben außer Ansatz.

Die Nominalwerte der eingesetzten Finanzinstrumente belaufen sich auf:

	31.12.1998		31.12.1997	
	Fälligkeit	Nominalwerte Mio. €	Fälligkeit	Nominalwerte Mio. €
DM-Zinsswaps				
Receiver-Zinsswaps	1999-2008	3.745	1998-2002	2.940
Payer-Zinsswaps	2002-2007	1.892	2002-2007	1.125
Forward Payer-Zinsswaps	—	—	2008	256
US-\$ Zinsswaps				
Receiver-Zinsswaps	2002-2008	365	—	—
Payer-Zinsswaps	2002-2008	365	2002-2007	229
Gekaufte Caps	2002	153	2002	153
Futures	1999	38	1998	169
Forward Rate Agreements	1999	971	—	—
Verkaufte Swaptions	1999	205	1998	153
Zins-/Währungsswaps	2001-2003	77	—	—
Devisentermingeschäfte				
Terminkäufe	1999	225	1998	228
Terminverkäufe	1999	236	—	—

Aus den DM-Receiver-Zinsswaps erhält die Deutsche Telekom unverändert zum Vorjahr während der angegebenen Laufzeit gewichtete durchschnittliche Festzinsen von 4,6% p.a., die in variable Zinsen, grundsätzlich auf Basis des 6-Monats-LIBOR, getauscht werden. Aus den DM-Payer-Zinsswaps zahlt die Deutsche Telekom während der angegebenen Laufzeit gewichtete durchschnittliche Festzinsen von 5,5% p.a., die in variable Zinsen, grundsätzlich auf Basis des 6-Monats-LIBOR, getauscht werden. Die Zahlungen aus diesen Zinsswaps erfolgen jährlich bzw. halbjährlich.

Aus dem Kauf von Caps mit einer Laufzeit von 5 Jahren empfängt die Deutsche Telekom die Differenz zwischen dem vereinbarten Zinssatz und dem Referenzzinssatz.

Gewinne oder Verluste aus Kursänderungen der Futures gehen in das Zinsergebnis ein.

Bei den überwiegend verkauften Forward Rate Agreements mit Gesamtlaufzeiten zwischen 6 und 18 Monaten ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von 3,8% basierend auf einer Zinslaufzeit von drei bis sechs Monaten.

Die verkauften Payer-Swaptions haben eine Laufzeit von 6 Monaten. Bei Ausübung erhält die Deutsche Telekom Festzinsen auf Basis von 102 Mio. € bzw. 102 Mio. € für 3 bzw. 5 Jahre gegen variable Zinsen.

Die künftigen Liquiditätsbelastungen aus den US-Dollar Terminkäufen resultieren aus Einzelverträgen mit unterschiedlichen Kursen.

Die Nominalwerte der derivativen Finanzinstrumente stellen nicht zwischen den Vertragspartnern vereinbarte Zahlungen dar, sondern lediglich die Basis für die Zahlungsbemessung. Sie geben nicht den Risikogehalt der Finanzderivate wieder. Die tatsächlichen Zahlungen kommen unter Einbeziehung von Zinssätzen, Wechselkursen und sonstigen Konditionen zustande.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(35) Angaben zu Vorstand und Aufsichtsrat der Deutschen Telekom AG

Im Geschäftsjahr 1998 wurden keine Bezüge an den Aufsichtsrat gezahlt. Der Aufsichtsrat erhielt im Geschäftsjahr 1998 lediglich Sitzungsgelder in Höhe von 18.406,51 €. Vorbehaltlich der Zustimmung durch die Hauptversammlung werden die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 1998 mit 251.555,60 € festgesetzt. Unter der Voraussetzung, daß der Jahresabschluß der Deutschen Telekom AG in der aufgestellten Form festgestellt wird, betragen die für die Mitglieder des Vorstands der Deutschen Telekom AG von Konzernunternehmen gewährten Gesamtbezüge 4.690.994,34 €. Die Bezüge ehemaliger Vorstandsmitglieder der Deutschen Telekom AG und ihrer Hinterbliebenen belaufen sich auf 3.904.265,69 €. Die für diesen Personenkreis gebildeten Pensionsrückstellungen betragen 4.045.526,96 €. Die Verpflichtungen, für die keine Rückstellungen zu bilden waren, belaufen sich auf 2.661.207,77 €.

Bisher wurden keine Kredite an Vorstandsmitglieder bzw. ehemalige Vorstandsmitglieder gewährt.

(36) Gewinnverwendungsvorschlag der Deutschen Telekom AG

Die Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Telekom AG schließt mit einem Jahresüberschuß von 3.305.825.731,33 DM (1.690.241.857,08 €). Unter Berücksichtigung des Gewinnvortrags aus 1997 von 12.428.796,85 DM (6.354.742,92 €) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 3.318.254.528,18 DM (1.696.596.600,00 €).

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn mit 3.291.888.120,00 DM (1.683.115.669,56 €) zur Ausschüttung einer Dividende von 1,20 DM (0,61 €) je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 13.716.200.500,00 DM (7.012.981.956,51 €) zu verwenden und den Restbetrag von 26.366.408,18 DM (13.480.930,44 €) auf neue Rechnung vorzutragen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Überleitung zu US-GAAP

Aufgrund der Notierung an der New York Stock Exchange ist die Deutsche Telekom AG verpflichtet, der SEC, entsprechend dem Foreign Integrated Disclosure System für ausländische börsennotierte Unternehmen, neben dem deutschen Geschäftsbericht einen Jahresbericht gemäß Form 20-F einzureichen. Zusätzlich zu den bereits in der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgeübten Anpassungen an die US-GAAP sind entsprechend den Anforderungen des Form 20-F noch weitere Anpassungen nach US-amerikanischen Rechnungslegungsnormen durchzuführen. Bei diesen Anpassungen handelt es sich um Bilanzierungssachverhalte, für die aufgrund zwingender deutscher handelsrechtlicher Vorschriften eine Anwendung von US-GAAP nicht zulässig ist. Im Folgenden wird für das Konzerneigenkapital und das Konzernergebnis des deutschen handelsrechtlichen Konzernabschlusses die Überleitung auf die Werte nach US-amerikanischer Rechnungslegung erläutert.

(37) Wesentliche Unterschiede zwischen deutschem Handelsrecht und US-GAAP

Im Rahmen obiger US-GAAP Anpassungen wurden die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, die bis zum 31. Dezember 1992 erworben oder hergestellt wurden, mit dem Verkehrswert und nicht zu fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, wie dies nach US-GAAP erforderlich wäre. Die hieraus resultierenden Abweichungen konnten nicht beziffert werden, da das Vorgängerunternehmen vor dem 1. Januar 1993 keine ausreichend detaillierten Aufzeichnungen über die damaligen Anschaffungs- oder Herstellungskosten geführt hat. Die Verkehrswerte gelten seitdem als Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

(a) Personalanpassungsmaßnahmen

Nach deutschem Handelsrecht sind die Voraussetzungen für eine Rückstellungsbildung für die entsprechenden Aufhebungsvereinbarungen mit den Arbeitnehmern aufgrund der von der Deutschen Telekom AG angekündigten Personalanpassungsmaßnahmen gegeben. Hiervon abweichend entstehen nach US-GAAP diese Aufwendungen erst in der Periode, in der die betroffenen Mitarbeiter das Angebot ihres freiwilligen Ausscheidens in Anspruch nehmen. Die Gesellschaft hat sich in Tarifverträgen mit den Gewerkschaften dahingehend geeinigt, vor dem 1. Januar 2001 keine betriebsbedingten Kündigungen der nicht beamteten Mitarbeiter auszusprechen. Den Beamten unter den Mitarbeitern kann aufgrund ihrer Beamtenstellung nicht gekündigt werden.

(b) Emissionskosten

Nach deutschem Handelsrecht werden die mit der Börseneinführung im Zusammenhang stehenden Emissionskosten erfolgswirksam als außerordentlicher Aufwand erfaßt. Nach US-GAAP sind die Emissionskosten direkt erfolgsneutral mit dem Eigenkapital zu verrechnen.

(c) Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Nach den Vorschriften des HGB sind zu den jeweiligen Bilanzstichtagen Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, die innerhalb von drei Monaten nach dem Bilanzstichtag nachgeholt werden, zu bilden. Gemäß US-GAAP werden Instandhaltungsaufwendungen lediglich in der Periode ihres Anfalls bilanziert.

(d) Vorsteuerberichtigungen

Zum 31. Dezember 1998 belief sich der aktivierte Vorsteuerbetrag aus vor 1996 nicht abzugsfähigen Vorsteuern auf Anlagenzugänge nach planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 667 Mio. € noch auf 667 Mio. €. Den Abschreibungen stehen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen Vorsteuererstattungen von 655 Mio. € gegenüber. Im Gegensatz zu den Vorschriften des HGB, wonach die aktivierte Umsatzsteuer abgeschrieben und die erstattete Vorsteuer unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfaßt wurde, wird nach US-GAAP die aktivierte Umsatzsteuer von 667 Mio. € als langfristige Forderung und nicht als Sachanlagevermögen angesehen. Daher sind nach US-GAAP weder die Abschreibungen noch die sonstigen betrieblichen Erträge erfolgswirksam zu berücksichtigen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(e) Passive Rechnungsabgrenzungsposten einschließlich Zinsswaps

Wird ein Zinsswap, der im Rahmen eines Sicherungsgeschäfts (Hedge) abgeschlossen wurde, vorzeitig abgelöst, so erfolgt nach deutschem Handelsrecht bereits zu diesem Zeitpunkt die Realisierung des daraus entstehenden Gewinns oder Verlustes. 1996 wurden Zinsswaps von nominal 1.253 Mio. € und Endfälligkeit zwischen 1998 und 2000 vorzeitig aufgehoben, wodurch das Zinsergebnis um 64 Mio. € verbessert wurde. Nach US-GAAP werden Gewinne oder Verluste aus der Ablösung von Zinsswaps über die nicht in Anspruch genommene Restlaufzeit der Zinsswaps verteilt.

(f) Belegschaftsaktien

Im Zusammenhang mit dem Börsengang in 1996 hatten die Mitarbeiter der Deutschen Telekom die Möglichkeit, Belegschaftsaktien im Rahmen eines Mitarbeiterbeteiligungsprogramms zu erwerben. Der Mitarbeiterpreis für einen Teil dieser Belegschaftsaktien lag 40% unter dem Emissionspreis. Dieser Preisabschlag wird nach HGB erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet. Nach US-GAAP ist dieser Preisnachlaß jedoch erfolgswirksam als Aufwand zu buchen. Darüber hinaus wurde ein Mitarbeitererwerbsplan von der Deutschen Telekom aufgelegt. Die hieraus entstehenden monatlichen Leistungen werden von der Deutschen Telekom AG bis zum 31. Dezember 2001 an eine Bank gezahlt. Diese periodischen Zahlungen werden nach HGB im Zeitpunkt ihres Entstehens als Aufwand erfaßt. Gemäß US-GAAP wurden die Gesamtaufwendungen bis einschließlich 31. Dezember 2001 schon in 1996 vollständig aufwandswirksam berücksichtigt.

(g) Marktwertanpassungen bei Wertpapieren und Beteiligungen

Nach deutschem Handelsrecht werden marktgängige Wertpapiere und Beteiligungen mit ihren historischen Anschaffungskosten fortgeführt. Nach US-GAAP werden marktgängige Wertpapiere und Beteiligungen, die nicht nach der Equity-Methode bewertete Finanzanlagen darstellen, in die drei Kategorien Trading, Available-for-Sale und Held-to-Maturity eingeteilt. Trading- oder Available-for-Sale-Wertpapiere und Beteiligungen werden mit ihrem Marktwert am Bilanzstichtag angesetzt; Held-to-Maturity-Wertpapiere und Beteiligungen mit ihren historischen Anschaffungskosten. Unrealisierte Gewinne und Verluste bei Trading-Wertpapieren und Beteiligungen werden im Ergebnis ausgewiesen, während unrealisierte Gewinne und Verluste auf Available-for-Sale-Wertpapiere und Beteiligungen abzüglich Ertragsteuer mit dem Eigenkapital verrechnet werden.

(h) Andere Unterschiede

Andere Unterschiede bestehen insbesondere aus abweichenden Bewertungen, die im einzelnen nicht erheblich sind, einschließlich der Behandlung von übrigen derivativen Finanzinstrumenten und unrealisierter Gewinne aus Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten, die nach US-GAAP bilanziert werden. Darüber hinaus beinhalten die anderen Unterschiede des Geschäftsjahres 1997 abweichende Ergebnisse zu HGB aufgrund einer abweichenden Behandlung der erfolgsneutralen Währungsdifferenzen im Rahmen der Entkonsolidierung von Beteiligungen.

(i) Ertragsteuern

Abweichend zu HGB bestehen nach US-GAAP folgende Unterschiede bei der Ertragsteuerermittlung:

– Nach US-GAAP sind im Gegensatz zu HGB auf zukünftig zu erwartende Steuerminderungen aus Verlustvorträgen aktive Steuerabgrenzungen zu bilanzieren.

– Nach HGB werden auf Unterschiede zwischen Handels- und Steuerbilanz, die auf temporären Differenzen aus der steuerbefreiten Zeit beruhen, keine latenten Steuern berechnet. Entsprechend US-GAAP sind auch auf diese temporären Differenzen latente Steuern zu bilden.

– Im Gegensatz zu HGB werden nach US-GAAP auch auf Unterschiede, die sich erwartungsgemäß in absehbarer Zeit nicht ausgleichen werden (quasi-permanente Differenzen), latente Steuern gebildet.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Latente Steuern werden darüber hinaus auch auf Bewertungsunterschiede zwischen HGB und US-GAAP gebildet. Auf aktive latente Steuern werden Wertberichtigungen vorgenommen, wenn die Gesellschaft der Auffassung ist, daß sich wahrscheinlich ein Teil oder alle latenten Steuern nicht realisieren lassen. Latente Steuern werden entsprechend dem gesetzlich gültigen Steuersatz gebildet.

Folgende Übersicht zeigt die Ertragsteuerunterschiede zwischen HGB und US-GAAP auf:

	1998 Mio. €	1997 Mio. €	1996 Mio. €
Laufende Ertragsteuern	—	—	(268)
Latente Steuern aus Anwendung von US-GAAP	73	(353)	297
Latente Steuern aus Unterschieden zwischen HGB/US-GAAP	130	136	(161)
	<u>203</u>	<u>(217)</u>	<u>(132)</u>

(j) Anteile anderer Gesellschafter

Nach US-GAAP werden Anteile anderer Gesellschafter nicht unter der Position Eigenkapital ausgewiesen.

Überleitung des Konzernüberschusses von HGB zu US-GAAP :

	<u>Anmerkung</u>	1998 Mio. €	1997 Mio. €	1996 Mio. €
Konzernüberschuß nach HGB		2.243	1.689	899
Anpassungen gemäß US-GAAP				
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	(a)	(286)	(252)	491
Emissionskosten	(b)	—	—	288
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	(c)	7	(21)	(29)
Vorsteuerberichtigungen	(d)	13	3	(108)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten/Zinsswaps	(e)	20	5	(59)
Belegschaftsaktien	(f)	4	3	(37)
Andere Unterschiede	(h)	21	46	3
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	(i)	203	(217)	(132)
Konzernüberschuß nach US-GAAP		<u>2.225</u>	<u>1.256</u>	<u>1.316</u>

Überleitung des Konzerneigenkapitals von HGB zu US-GAAP:

	<u>Anmerkung</u>	31.12.1998 Mio. €	31.12.1997 Mio. €
Eigenkapital nach HGB		25.064	24.616
Anpassungen gemäß US-GAAP			
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	(a)	234	519
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	(c)	34	27
Vorsteuerberichtigungen	(d)	(92)	(105)
Passive Rechnungsabgrenzungsposten/Zinsswaps	(e)	(35)	(55)
Belegschaftsaktien	(f)	(8)	(12)
Marktwertanpassungen	(g)	800	71
Andere Unterschiede	(h)	44	23
Unterschiedliche Ertragsteuerauswirkungen	(i)	1.581	1.794
Anteile anderer Gesellschafter	(j)	(765)	(741)
Eigenkapital nach US-GAAP		<u>26.857</u>	<u>26.137</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Entwicklung des Konzerneigenkapitals nach US-GAAP:

	1998 Mio. €	1997 Mio. €
Eigenkapital nach US-GAAP am 1.1.	26.137	25.923
Konzernüberschuß nach US-GAAP	2.225	1.256
Other Comprehensive Income		
Marktwertanpassung bei Wertpapieren und Beteiligungen (nach latenten Steuern) ...	314	26
Währungsumrechnung	(135)	(227)
	179	(201)
Ausschüttung für 1997 bzw. 1996	(1.684)	(841)
Eigenkapital nach US-GAAP am 31.12.	26.857	26.137

(38) Steuerabgrenzung nach US-GAAP:

Die aktiven und passiven latenten Steuern nach US-GAAP berechnen sich wie folgt:

	31.12.1998 Mio. €	31.12.1997 Mio. €
Aktive latente Steuern nach US-GAAP		
Kurzfristige Steuern:		
Verlustvorträge	42	92
Sonstiges	41	20
Langfristige Steuern		
Verlustvorträge	—	33
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	28	—
Rückstellungen für Pensionen	1.629	1.631
Rückstellungen für Unterdeckung der		
Postbeamtenkrankenkasse	440	434
Übrige Rückstellungen	326	427
Sonstiges	71	—
Aktive latente Steuern nach US-GAAP	2.577	2.637
Passive latente Steuern nach US-GAAP		
Kurzfristige Steuern		
Übrige Rückstellungen	(8)	—
Langfristige Steuern		
Sachanlagen	(8)	(256)
Rückstellungen für Personalanpassungsmaßnahmen	—	(44)
Marktwertanpassungen	(456)	(40)
Sonstiges	—	(145)
Passive latente Steuern nach US-GAAP	(472)	(485)
Kurzfristige latente Steuern nach US-GAAP, netto ¹	76	112
Langfristige latente Steuern nach US-GAAP, netto ¹	2.030	2.040
Wertberichtigungen	(121)	(4)
Latente Steuern nach US-GAAP, netto¹	1.985	2.148

¹ Aktive latente Steuern abzüglich passive latente Steuern

Die latenten Steuern entwickeln sich von HGB zu US-GAAP wie folgt:

	31.12.1998 Mio. €	31.12.1997 Mio. €
Latente Steuern nach HGB, netto	404	354
Ansatzanpassungen gem. US-GAAP	2.142	2.069
Bewertungsanpassungen gem. US-GAAP	(561)	(275)
Latente Steuern nach US-GAAP, netto	1.985	2.148

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

(39) Zusätzliche Informationen zum Jahresabschluß nach US-GAAP

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Abweichend zur Gewinn- und Verlustrechnung nach dem HGB-Gesamtkostenverfahren sind bestimmte Posten gemäß US-GAAP anders auszuweisen. Hierzu zählen insbesondere die Rückstellungsaufösungen sowie die Auflösungen von Wertberichtigungen für zweifelhafte Forderungen, die nach US-GAAP direkt mit den entsprechenden Aufwendungen zu verrechnen sind und nicht gesondert als Ertrag ausgewiesen werden.

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit/Ergebnis vor Ertragsteuern ...	4.719	3.096	2.264
Ertragsteuern	(2.274)	(1.729)	(851)
Ergebnis vor außerordentlichem Ergebnis und anderen Gesellschaftern zustehendem Ergebnis	2.445	1.367	1.413
Außerordentliches Ergebnis (nach Ertragssteuervorteil 1996: 11 Mio. €)	—	—	(14)
Anderen Gesellschaftern zustehendes Ergebnis	(220)	(111)	(83)
Konzernüberschuß nach US-GAAP	<u>2.225</u>	<u>1.256</u>	<u>1.316</u>
Gewinn je Aktie nach US-GAAP (in €):			
Vor außerordentlichem Ergebnis	0,81	0,46	0,63
Außerordentliches Ergebnis	—	—	(0,01)
Nach außerordentlichem Ergebnis	0,81	0,46	0,62
Gewichteter Aktienbestand (in Mio. Stück)	2.743	2.743	2.110

Konzern-Comprehensive Income

Zusätzlich zu den nach HGB auszuweisenden Bestandteilen des Jahresabschlusses ist ab 1998 nach US-GAAP das Comprehensive Income darzustellen. Comprehensive Income sind bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals, die nicht im Zusammenhang mit Einlagen und Ausschüttungen oder vergleichbaren Transaktionen mit Eigentümern stehen.

	<u>1998</u> <u>Mio. €</u>	<u>1997</u> <u>Mio. €</u>	<u>1996</u> <u>Mio. €</u>
Konzernüberschuß nach US-GAAP	<u>2.225</u>	<u>1.256</u>	<u>1.316</u>
Other Comprehensive Income			
Währungsumrechnung	(135)	(189)	(12)
Umbuchung von realisierten Währungsumrechnungsdifferenzen	—	(38)	—
Unrealisierte Marktwertanpassungen (nach Steuern von 1998: 416 Mio. € und 1997: 35 Mio. €)	314	26	4
Other Comprehensive Income	<u>179</u>	<u>(201)</u>	<u>(8)</u>
Gesamtergebnis/Comprehensive Income	<u>2.404</u>	<u>1.055</u>	<u>1.308</u>

Entwicklung des Other Comprehensive Income im Geschäftsjahr

	<u>Währungsumrechnung</u> <u>Mio. €</u>	<u>Unrealisierte</u> <u>Marktwert-</u> <u>anpassungen</u> <u>Mio. €</u>	<u>Gesamtes Other</u> <u>Comprehensive Income</u> <u>Mio. €</u>
Stand am 1.1.1997	(179)	5	(174)
Veränderung des Geschäftsjahres	(227)	26	(201)
Stand am 31.12.1997	(406)	31	(375)
Veränderung des Geschäftsjahres	(135)	314	179
Stand am 31.12.1998	<u>(541)</u>	<u>345</u>	<u>(196)</u>

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Konzernbilanz nach US-GAAP

Anders als nach HGB werden nach US-GAAP die Bilanzposten differenzierter nach Fristigkeiten gegliedert. So werden z. B. alle Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nach US-GAAP als langfristig behandelt.

Nach US-GAAP bewertet und gegliedert stellt sich die Konzernbilanz wie folgt dar:

	<u>31.12.1998</u> Mio. €	<u>31.12.1997</u> Mio. €
Aktiva		
Kurzfristige Aktiva		
Flüssige Mittel	2.064	2.878
Übrige Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	10.889	9.973
	<u>12.953</u>	<u>12.851</u>
Langfristige Aktiva	68.564	72.075
	<u>81.517</u>	<u>84.926</u>
Passiva		
Kurzfristige Passiva		
Kurzfristige Finanzschulden	5.688	4.985
Kurzfristige andere Verbindlichkeiten	4.867	5.011
Rückstellungen	3.692	2.791
	<u>14.247</u>	<u>12.787</u>
Langfristige Passiva		
Langfristige Finanzschulden	34.163	39.861
Langfristige andere Verbindlichkeiten	5.502	5.435
	<u>39.665</u>	<u>45.296</u>
Anteile anderer Gesellschafter	748	706
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	7.014	7.014
Kapitalrücklage	14.108	14.108
Gewinnrücklagen und Bilanzgewinn	5.932	5.391
Gesamtes Other Comprehensive Income	(196)	(375)
Eigene Anteile	(1)	(1)
	<u>26.857</u>	<u>26.137</u>
	<u>81.517</u>	<u>84.926</u>

(40) Segmentinformationen entsprechend SFAS Nr. 131 nach Konzerngeschäftsfeldern

Im Juni 1997 veröffentlichte das FASB das SFAS Nr. 131. Dieses Statement, das die Deutsche Telekom erstmalig für das Geschäftsjahr 1998 anzuwenden hat, verlangt von Unternehmen die Offenlegung von Informationen zu operativen Segmenten entsprechend den internen Berichtsstrukturen. Gemäß des bislang geltenden SFAS Nr. 14, das eine Segmentierung nach Branchen vorsah, betätigte sich die Deutsche Telekom nur in der Telekommunikationsbranche. In Anwendung des SFAS Nr. 131 identifizierte die Deutsche Telekom folgende berichtspflichtige operative Segmente: Telefonnetzkommunikation, Mobilkommunikation, Breitbandkabel/Rundfunk, Endgeräte, Spezielle Mehrwertdienste und Internationale Aktivitäten. Die berichtspflichtigen Segmente stellen strategische Konzerngeschäftsfelder dar, die sich in ihren Diensten und Produkten, den relevanten Teilmärkten, den Kundenprofilen und dem regulatorischen Umfeld unterscheiden.

In den Jahren 1996 und 1997 haben sich umfangreiche Weiterentwicklungen im internen Berichtswesen sowie erhebliche Veränderungen in der Struktur der Konzerngeschäftsfelder ergeben. Da eine Aufbereitung vergleichbarer Segmentdaten nach SFAS Nr. 131 für die Jahre vor 1998 mit unverhältnismäßig großem Aufwand verbunden wäre, wird von ihr abgesehen.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Im Rahmen der Konzernsegmentberichterstattung weist die Deutsche Telekom Ertrags- und Kostensteuern den einzelnen Segmenten nicht zu. Außerordentliche Positionen waren bei der Deutschen Telekom im Geschäftsjahr 1998 nicht vorhanden. Abgesehen von Abschreibungen werden keine wesentlichen zahlungsunwirksamen Positionen den Segmenten zugeordnet.

Die verwendeten Bewertungsansätze für die Konzernsegmentberichterstattung entsprechen im wesentlichen den im Rahmen des deutschen Konzernabschlusses verwendeten Methoden. Die Deutsche Telekom beurteilt die Leistung der Segmente nach dem Ergebnis vor Steuern und dem außerordentlichen Ergebnis. Die Umsätze und Vorleistungen zwischen Segmenten werden, soweit verfügbar, auf der Basis von Marktpreisen verrechnet. Sonstige Aufwands- und Ertragspositionen sowie das Sachanlagevermögen und die Investitionen werden grundsätzlich im Umlageverfahren den Segmenten zugeordnet.

(in Mio. €)		Telefonnetz- kommunikation	Mobil- kommunikation	Breitbandkabel /Rundfunk	Endgeräte	Spezielle Mehrwertdienste	Internationale Aktivitäten	Sonstige Segmente	Überleitung	Konzern
Außenumsatz	1998	20.533	3.061	1.804	1.502	2.051	1.322	5.372	74	35.719
Intersegmentumsatz ...	1998	1.087	934	93	221	235	12	3.414	(5.996)	0
Abschreibungen	1998	(5.103)	(580)	(977)	(275)	(222)	(243)	(1.678)	41	(9.037)
Zinsergebnis	1998	(1.654)	(60)	(355)	(70)	(67)	(67)	(686)	(3)	(2.962)
Beteiligungsergebnis ..	1998	0	0	0	0	0	0	(323)	(3)	(326)
Ergebnis vor Steuern ..	1998	4.796	672	(325)	(114)	(181)	267	(40)	25	5.100
Sachanlagevermögen ..	1998	36.997	1.333	7.052	1.014	1.269	1.785	10.343	0	59.793
Investitionen	1998	1.907	491	377	124	64	440	857	0	4.260

Telefonnetzkommunikation

Das Konzerngeschäftsfeld Telefonnetzkommunikation bietet Sprachtelefonie und damit verbundene Leistungen im Festnetz für eine breite Kundengruppe an. Die Dienstleistungen werden im wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht und unterliegen in weiten Bereichen der Regulierung durch die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post. Die Deutsche Telekom konnte in diesem Segment im Geschäftsjahr einen Umsatz mit Dritten von 20.533 Mio. € erwirtschaften. Dieser Umsatz beruht zu etwa 60% auf nationalen Verbindungsentgelten, zu etwa 30% auf Anschlußgebühren, monatlichen Mietzahlungen und anderen inländischen Dienstleistungen und zu etwa 10% aus internationalen Verbindungsentgelten. Während sich die Verbindungsentgelte leicht rückläufig entwickelten, waren die Umsätze aus sonstigen Dienstleistungen weitestgehend stabil. Der Rückgang bei den Verbindungsentgelten ist im wesentlichen auf fallende Preise und die vollständige Öffnung der Märkte zurückzuführen. Der Umsatz mit anderen Segmenten in Höhe von 1.087 Mio. € beruht maßgeblich auf Leistungen, die in Verbindung mit verschiedenen Produktpaketen anderer Konzerngeschäftsfelder, insbesondere Spezielle Mehrwertdienste, von dem Konzerngeschäftsfeld Telefonnetzkommunikation erbracht werden. Die Abschreibungen im Bereich der Telefonnetzkommunikation, die über die Hälfte der gesamten Abschreibungen der Deutschen Telekom ausmachen, ergeben sich aus der Zuordnung wesentlicher Anteile des Sachanlagevermögens zu diesem Bereich.

Das Zinsergebnis mit einem Aufwand von 1.654 Mio. € beruht auf der hohen Kapitalbindung infolge hoher Anlagenintensität dieses Konzerngeschäftsfelds. Mit einem Ergebnis vor Steuern von 4.796 Mio. € ist die Telefonnetzkommunikation das bestimmende Segment in der Erzielung des Konzernergebnisses. Dieses Ergebnis war im Geschäftsjahr insbesondere geprägt durch fallende Preise bei den Verbindungsentgelten sowie durch Marktanteilsverluste, die aus der Aufhebung der Monopolstellung resultieren. Dem Konzerngeschäftsfeld Telefonnetzkommunikation als Hauptgeschäft der Deutschen Telekom werden mit 36.997 Mio. € etwa 62% des Konzernsachanlagevermögens zugerechnet. Hierbei werden insbesondere wesentliche Bestandteile der Netzinfrastruktur und der Grundstücke und Gebäude, die im Rahmen der Leistungserstellung der Telefonnetzkommunikation genutzt werden, dem Konzerngeschäftsfeld zugeordnet. Die Investitionen erfolgten hauptsächlich in technische Anlagen.

Mobilkommunikation

Das Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation bietet Mobiltelefon- und Funkrufdienste für eine breite Kundengruppe an. Die Dienstleistungen werden im wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht, in dessen bedeutendstem Bereich, der digitalen Mobiltelefonie, derzeit vier Mobilfunk-

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

betreiber ihre Dienstleistungen anbieten. Die Außenumsätze des Segments werden zu 78% durch T-D1, den Digitalen Mobiltelefondienst der Deutschen Telekom, erwirtschaftet. Der analoge Mobiltelefondienst T-C-Tel und die sonstigen Mobilkommunikationsdienste tragen mit 8% bzw. 14% zum Gesamtumsatz mit Dritten in Höhe von 3.061 Mio. € bei. Der Umsatz von 934 Mio. € mit anderen Segmenten wird hauptsächlich durch Netzzusammenschaltungsleistungen von dem Konzerngeschäftsfeld Mobilkommunikation erbracht. Die Abschreibungen im Bereich der Mobilkommunikation, deren Anteil 6% an den Abschreibungen der Deutschen Telekom beträgt, erfolgen auf das für den Mobilfunk genutzte Sachanlagevermögen. Der Zinsaufwand von 60 Mio. € ergibt sich im wesentlichen aus der Finanzierung von Sachanlagen. Mit einem Ergebnis vor Steuern von 672 Mio. € ist die Mobilkommunikation neben der Telefonnetzkommunikation ein bedeutendes Segment in der Erzielung des Konzernergebnisses. Trotz der im Geschäftsjahr gesunkenen Preise und gestiegener Kosten aufgrund der Subventionierung mobiler Endgeräte wurde das Ergebnis der Mobilkommunikation positiv durch den Zuwachs der Teilnehmerzahlen im Mobilnetz der Deutsche Telekom beeinflusst. Die Sachanlagen des Konzerngeschäftsfelds bestehen im wesentlichen aus Netzelementen und anderen technischen Anlagen des Mobilfunknetzes sowie aus Gebäuden. Die Investitionen beziehen sich insbesondere auf den Ausbau des digitalen Mobilfunknetzes.

Breitbandkabel/Rundfunk

Das Konzerngeschäftsfeld Breitbandkabel/Rundfunk bietet Übertragungsleistungen für analoge und digitale Fernseh- und Hörfunkprogramme an. Die Dienstleistungen werden auf dem inländischen Markt erbracht und unterliegen den Bestimmungen der Landesmedienanstalten. Die Außenumsätze des Segments werden zu etwa 75% durch Anschlußentgelte und monatliche Kabelgebühren privater Kabelnutzer sowie Übertragungsentgelten lokaler Kabelgesellschaften erwirtschaftet. Die Umsätze aus der Bereitstellung von Übertragungskapazitäten für Fernseh- und Rundfunksender machen die übrigen 25% der Außenumsätze aus. Der Umsatz mit anderen Segmenten ist sehr gering. Die Abschreibungen im Konzerngeschäftsfeld Breitbandkabel/Rundfunk, die einen Anteil von etwa 11% der Abschreibungen der Deutschen Telekom ausmachen, erfolgten hauptsächlich auf das Kabelnetz. Der Zinsaufwand von 355 Mio. € reflektiert im wesentlichen die Finanzierung der Sachanlagen des Segments.

Das Konzerngeschäftsfeld verzeichnete 1998 einen Verlust vor Steuern von 325 Mio. €. Positiv auf die Entwicklung des Ergebnisses wirkte sich die Erhöhung der Kabelentgelte Ende 1997 aus. Jedoch wird die Ertragslage durch bestehende Beschränkungen in der Vermarktung des Kabelnetzes negativ beeinflusst.

Die Sachanlagen des Konzerngeschäftsfelds bestehen im wesentlichen aus technischen Anlagen und Gebäuden. Sie sind zu zwei Dritteln dem Breitbandkabel und zu einem Drittel Rundfunkinstallationen zuzurechnen. Bei den Investitionen handelt es sich im wesentlichen um Ersatzinvestitionen bzw. Erweiterungsinvestitionen bei Neuanschlüssen im Breitbandkabelnetz sowie um den Bau von Rundfunkeinrichtungen.

Endgeräte

Das Konzerngeschäftsfeld Endgeräte betreibt den Verkauf und die Vermietung von Endgeräten und Telekommunikationsanlagen an verschiedene Zielgruppen. Die Dienstleistungen werden im wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht. Im Verkaufsgeschäft steht die Deutsche Telekom, die über keine eigene Produktion verfügt, mit ihren Zulieferern in direkter Konkurrenz. Das Segment erwirtschaftete Außenumsätze von 1.502 Mio. €. Der Umsatz mit anderen Segmenten in Höhe von 221 Mio. € bezieht sich im wesentlichen auf von der Deutsche Telekom selbstgenutzte Endgeräte und Leistungen an das Konzerngeschäftsfeld Telefonnetzkommunikation. Die Abschreibungen im Bereich der Endgeräte reflektieren den Abnutzungsaufwand für die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen. Der Zinsaufwand von 70 Mio. € spiegelt im wesentlichen die Finanzierung der zugeordneten Sachanlagen wider. Das Konzerngeschäftsfeld verzeichnete 1998 einen Verlust vor Steuern von 114 Mio. €. Zur Verbesserung der Ergebnissituation im Konzerngeschäftsfeld Endgeräte hat die Deutsche Telekom in 1998 ihr Produktportfolio gestrafft und weitere Maßnahmen eingeleitet. Die Sachanlagen werden dem Konzerngeschäftsfeld entsprechend der anteiligen Nutzung, insbesondere von Grundstücken und Gebäuden und Betriebs- und Geschäftsausstattung, zugeordnet. Die Investitionen beziehen sich auf zugeordnete Zugänge für Sachanlagen.

DEUTSCHE TELEKOM

KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Spezielle Mehrwertdienste

Das Konzerngeschäftsfeld Spezielle Mehrwertdienste bietet verschiedene Dienste auf der Basis des Telefonnetzes für eine breite Kundengruppe an. Hierzu zählen unter anderem die Dienste Auskunft, Call Center, Service Rufnummern und die öffentlichen Telefone. Die Dienstleistungen werden im wesentlichen auf dem inländischen Markt erbracht und unterliegen dem Wettbewerb. Die Hauptumsatzträger der Außenumsätze des Segments sind die Servicenummern, die mit 47% zum Außenumsatz beitragen. Die öffentlichen Telefone erwirtschafteten 32% , die Auskunft 20% des Außenumsatzes. Der Umsatz mit anderen Segmenten in Höhe von 235 Mio. € erfolgt im wesentlichen durch Leistungen, die für die Konzerngeschäftsfelder Telefonnetzkommunikation und Systemlösungen erbracht wurden. Die Abschreibungen im Bereich der Spezielle Mehrwertdienste ergeben sich für die dem Konzerngeschäftsfeld zugeordneten Sachanlagen. Der Zinsaufwand von 67 Mio. € reflektiert hauptsächlich die Finanzierung von Sachanlagen. Das Konzerngeschäftsfeld verzeichnete 1998 einen Verlust vor Steuern in Höhe von 181 Mio. €. Zur Verbesserung der Ergebnissituation im Konzerngeschäftsfeld Spezielle Mehrwertdienste hat die Anpassung der Tarife für einzelne Leistungen sowie die Optimierung der Standorte für öffentliche Telefone beigetragen. Die Sachanlagen werden dem Konzerngeschäftsfeld entsprechend der anteiligen Nutzung zugeordnet.

Internationale Aktivitäten

Das Konzerngeschäftsfeld Internationale Aktivitäten umfaßt im Rahmen der Segmentberichterstattung ausschließlich die Beteiligung an der MATÁV. Die MATÁV ist im ungarischen Telefonmarkt als Komplettanbieter von Telefondienstleistungen tätig. Die Außenumsätze des Segments sind im wesentlichen durch die Geschäftsaktivitäten der MATÁV im Festnetz- und Mobilfunkgeschäft geprägt.

Der Umsatz mit anderen Segmenten ist sehr gering. Die Abschreibungen im Bereich der Internationale Aktivitäten resultieren aus den Abschreibungen auf Sachanlagen der MATÁV. Der Zinsaufwand von 67 Mio. € ergibt sich aus dem Zinsergebnis der Gesellschaft. Das Konzerngeschäftsfeld verzeichnete 1998 einen Gewinn vor Steuern von 267 Mio. €. Die Sachanlagen entsprechen denen der MATÁV. Die Investitionen spiegeln den Ausbau der Telefonnetze in Ungarn wider.

Sonstige Segmente

Unter den sonstigen Segmenten sind diejenigen operativen Segmente ausgewiesen, die nach den Anforderungen des SFAS Nr. 131 nicht einzeln auszuweisen sind, sowie sonstige Aktivitäten und Sachanlagen, die keinem operativen Segment direkt zugeordnet werden. Bei den sonstigen Aktivitäten handelt es sich insbesondere um Beteiligungen mit einem negativen Beteiligungsergebnis zuzüglich Organisations- und Zinskosten. Dieses Beteiligungsergebnis beinhaltet auch die Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens. Demgegenüber stehen Erträge aus den Segmenten Datenkommunikation/Systemlösungen und Lizenzierte Diensteanbieter/Carrier. Bei den Sachanlagen sind hier neben dem Sachanlagevermögen der Konzerngeschäftsfelder auch das Corporate Headquarter ausgewiesen.

Überleitung

Die Überleitungspositionen ergeben sich im wesentlichen aus Konsolidierungsbuchungen und Unterschieden zwischen dem für das Managementreporting verwendeten Konsolidierungskreis und dem handelsrechtlichen Konsolidierungskreis des Konzernabschlusses. Die in der Überleitung ausgewiesenen Außenumsätze beziehen sich auf Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluß unter den Internationalen Aktivitäten ausgewiesen werden.

(41) Sonstige Angaben

Im Juni 1997 hat das FASB das SFAS Nr. 130, Reporting Comprehensive Income, erlassen. Comprehensive Income sind bestimmte erfolgsneutrale Veränderungen des Eigenkapitals, die nicht im Zusammenhang mit Einlagen und Ausschüttungen oder vergleichbaren Transaktionen mit Eigentümern stehen. Das Unternehmen wendet dieses Statement seit dem Berichtszeitraum 1998 an.

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Im Juni 1997 hat das FASB das SFAS Nr. 131, Disclosures about Segments of an Enterprise and Related Information, erlassen. Die Segmentberichterstattung nach SFAS 131 erfolgt auf der Grundlage der internen Berichterstattung an das Management. Das Statement wird seit dem Geschäftsjahr 1998 von der Deutschen Telekom angewandt.

Das FASB erließ im Februar 1998 das SFAS Nr. 132, Employers' Disclosures about Pensions and Other Postretirement Benefits. Hiernach erfolgt kein Wechsel in den Ermittlungsmethoden für die Pensionsaufwendungen bzw. Pensionsrückstellungen sondern lediglich eine Standardisierung in der Offenlegung und der Berichterstattung, was zu einem Wegfall von gewissen Offenlegungspflichten führt. Die Deutsche Telekom wendet dieses Statement seit dem Berichtszeitraum 1998 an.

Das AICPA veröffentlichte im März 1998 das Statement of Position 98-1 (SOP 98-1), Accounting for the Costs of Computer Software Developed or Obtained for Internal Use, das ab dem Geschäftsjahr 1999 anzuwenden ist. Hiernach sind bestimmte Aufwendungen aus der Projektentwicklungsphase eigengenutzter Software zu aktivieren und über die erwartete Nutzungsdauer abzuschreiben. Die Deutsche Telekom wendet dieses Statement ab dem Berichtszeitraum 1999 an.

Das FASB erließ im Juni 1998 das SFAS Nr. 133, Accounting for Derivative Instruments and Hedging Activities, das ab dem Geschäftsjahr 2000 zur Anwendung kommt. Hiernach stellen Derivative Instrumente Ansprüche oder Verpflichtungen dar, die der Definition von Vermögensgegenständen oder Schulden genügen und daher in der Bilanz ausgewiesen werden müssen. Sie sind generell mit dem Marktwert („fair value“) zu bewerten. Eine abweichende Bilanzierung ist nur dann zulässig, wenn ein Sicherungszusammenhang nachgewiesen wird, der den umfassenden Anforderungen an die Dokumentation und die Effektivitätsüberwachung der Vorschrift genügt. Die Deutsche Telekom prüft derzeit die Auswirkungen dieses Statements und wird es ab dem Berichtszeitraum 2000 anwenden.

Bonn, den 24. März 1999

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Dr. Ron Sommer
Detlev Buchal
Dr. Hagen Hultsch
Dr. Joachim Kröske

Josef Brauner
Jeffrey A. Hedberg
Dr. Heinz Klinkhammer
Gerd Tenzer

DEUTSCHE TELEKOM
KONZERNANHANG—(Fortsetzung)

Bestätigungsvermerk des Abschlußprüfers

“Der Konzernabschluß entspricht nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den gesetzlichen Vorschriften. Der Konzernabschluß vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der zusammengefaßte Bericht über die Lage der Deutsche Telekom AG und des Konzerns steht im Einklang mit dem Konzernabschluß.”

Frankfurt am Main, den 24. März 1999

C&L
Deutsche Revision
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dickmann
Wirtschaftsprüfer

Laue
Wirtschaftsprüfer

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG

Die Deutsche Telekom konnte das Geschäftsjahr 1998 erfolgreich abschließen und sich im Wettbewerb behaupten. Das Konzernergebnis wurde um 32,8% auf 2,2 Mrd. € gesteigert. Daher wird der Hauptversammlung die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,61 € je Aktie vorgeschlagen.

Kennzahlen Deutsche Telekom (Konzern)

in Mrd.€	1998	1997	1996	1995
Umsatz ¹	35,7	34,5	32,3	30,5
Konzernüberschuß.....	2,2	1,7	0,9	2,7
Bilanzsumme	79,3	83,2	89,1	81,9
Investitionen.....	7,5	7,9	11,6	9,0
Mitarbeiter zum Jahresende ²	195.876	209.295	220.667	213.467

¹ 1995 mehrwertsteuerbereinigt

² ab 1996 einschließlich der Beschäftigten der MATÁV; Mitarbeiter ohne Auszubildende und Praktikanten

Der Lagebericht der Deutschen Telekom AG und der Konzernlagebericht sind zusammengefaßt.

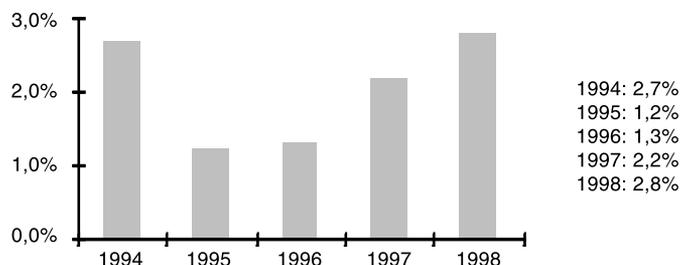
Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Verbesserte wirtschaftliche Lage

Die wirtschaftliche Situation in Deutschland hat sich im Laufe des Jahres 1998 weiter verbessert. Die seit über zwei Jahren anhaltende Aufwärtsentwicklung hat sich somit fortgesetzt. Anschaulich wird diese Entwicklung am Anstieg des Wertes aller im Inland erwirtschafteten Leistungen, dem Bruttoinlandsprodukt (BIP). Dieses ist nach einem Anstieg in 1997 um real 2,2% im Jahr 1998 real um 2,8% gestiegen. Auf ein günstiges wirtschaftliches Umfeld deutet außerdem der Anstieg der Ausrüstungsinvestitionen in 1998 um beachtliche 8,6% hin. Diese Entwicklungen sind sehr wichtig für die Deutsche Telekom, da sie zum überwiegenden Teil in Deutschland tätig ist.

Bruttoinlandsprodukt 1998 real

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr



Der Preisindex für die Lebenshaltung ist im Jahresdurchschnitt trotz der Umsatzsteuererhöhung im April 1998 nur um 0,9 Prozent gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Daher stellt Inflation für die Wirtschaft in Deutschland derzeit kein Problem dar.

Situation in Asien schwierig

Die Entwicklungen an den internationalen Finanzmärkten waren zum Ende 1998 von Beruhigung geprägt. Die Kurse an den Börsenplätzen haben sich seit Oktober 1998 wieder merklich erholt. Entscheidend hierfür waren sinkende Zinsen innerhalb der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion und die weiterhin gute Konjunkturlage in den USA. Die Krisenentwicklungen in Südostasien setzten sich 1998 fort, und erst in der zweiten Jahreshälfte 1998 trat in der Region eine gewisse Beruhigung ein. Eine dauerhafte Erholung in Südostasien ist derzeit noch nicht abzusehen. Die Deutsche Telekom hat daher in den Jahren 1997 und 1998 bei ihren südostasiatischen Beteiligungen weitreichende Risikovorsorgen vorgenommen.

Entwicklung der Telekommunikationsbranche

Wachstum und Liberalisierung

Vor diesem volkswirtschaftlichen Hintergrund wuchs der für die Deutsche Telekom relevante Telekommunikationsmarkt in Deutschland 1998 um rund 8% (i.V. rund 9%) auf 44,2 Mrd. € (i.V. 40,9 Mrd. €). Dabei nahm in 1998 das Mengenwachstum des Marktes zwar mit etwa 15% (i.V. rund 13%) deutlich zu, jedoch führte der durchschnittliche Preisverfall von ca. 7% (i.V. ca. 4%) zu einer Abschwächung des wertmäßigen Wachstumstrends.

An dieser Wertsteigerung um 8% des von der Deutschen Telekom abgedeckten inländischen Telekommunikationsmarktes in 1998 partizipierte die Deutsche Telekom mit etwa 1% Umsatzwachstum gegenüber 1997.

Mit der Marktöffnung ist Deutschland zu einem der liberalsten, aber auch am härtesten umkämpften Telekommunikationsmärkte der Welt geworden. Mit dem Angebot von Interconnection, entbundelter Anschlußleitung, Rufnummernportierung, Preselection und Call by Call nimmt Deutschland bei der Liberalisierung des Telekommunikationsmarktes eine Vorreiterrolle in Europa ein, so daß binnen kürzester Zeit starker Wettbewerb entstehen konnte. Für den Sprachtelefondienst mit eigenem Netz wurden bis Ende 1998 155 Lizenzen und für Übertragungswege 167 Lizenzen vergeben. Diese 322 Lizenzen befinden sich in der Hand von 164 verschiedenen Unternehmen. Zahlreiche weitere Lizenzanträge stehen bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post (Reg TP) noch zur Genehmigung an. Die Zahl der Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen ist seit Beginn 1998 um 35% auf fast 1500 Unternehmen gestiegen.

Unter diesen neuen Anbietern haben sich unterschiedliche strategische Gruppen mit teilweise stark diversifizierten Angeboten und Zielgruppen entwickelt. Auch internationale Carrier und ehemals Branchenfremde, wie Energieversorger und kommunale Betriebe, sind neu in den deutschen Telekommunikationsmarkt eingestiegen. Dieser Markteintritt war häufig durch eine Vielzahl von Kampagnen und somit hohen Werbeaufwendungen zur Steigerung des Bekanntheitsgrades gekennzeichnet. Der massive Auftritt neuer Wettbewerber führte insbesondere im Bereich der Fernverbindungen zu Marktanteilsverlusten der Deutschen Telekom.

Der Umsatz der Deutschen Telekom betrug in 1998 – ohne die ausländischen Aktivitäten (insbesondere MATÁV) sowie die Fakturierungsumsätze von Wettbewerbern – rund 33,8 Mrd. €. Bei einem errechneten Marktanteil von rund 76,5% (i.V. rund 81,5%) verlor die Deutsche Telekom 1998 im Durchschnitt wie erwartet rund 5% am inländischen Telekommunikationsmarkt, auf dem die Deutsche Telekom agiert.

Die Zahl der Verbindungsminuten im Telefonnetz der Deutschen Telekom konnte 1998 um rund 4% gesteigert werden. Deutliche Tarifanpassungen führten zu einer Preisreduzierung in 1998 von rund 10%. Trotz massiven Wettbewerbs waren damit die Verbindungsumsätze im Telefonnetz der Deutschen Telekom mit mehr als 15,9 Mrd. € nur um rund 6% niedriger als im Vorjahr. Hauptverantwortlich für diese Entwicklung ist der Umsatzrückgang in der Fern- und Auslandszone. Im Citybereich, Festnetz zu Mobilfunk und Dienstleistungsbereich konnten deutliche Umsatzgewinne gegenüber Vorjahr erreicht werden.

Auch der Teilmarkt Mobilfunktelefonie war 1998 von einem starken Wachstum gekennzeichnet. So war zum Jahresende nach Angaben der Regulierungsbehörde ein Anstieg um 65,2% auf über 13,5 Millionen registrierte Teilnehmer in den vier digitalen Funktelefonnetzen zu verzeichnen. Der Wettbewerb hat sich auch in diesem Segment verstärkt, was zu deutlichen Preisrückgängen geführt hat. Insbesondere von der Mobilfunktochter der Deutschen Telekom, der T-Mobil, wurden verschiedene Tarifinnovationen initiiert, wobei vor allem die Einführung von Local-Tarifen (Ortsnetztarife) Einfluß auf die Branchenentwicklung zeigte.

Regulierung des Telekommunikationsmarkts

Vollständige Liberalisierung

Den rechtlichen Rahmen für die Liberalisierung des Telekommunikationsmarkts in Deutschland bildet das Telekommunikationsgesetz, das für den Bereich der Telekommunikation eine sektorspezifische Wettbewerbsaufsicht vorsieht. Mit der vollständigen Liberalisierung erfüllt Deutschland die Vorgaben der Europäischen Kommission, die die Liberalisierung der Telekommunikationsmärkte zum 1. Januar 1998 in den meisten EU-Mitgliedstaaten vorsah.

Wesentliche Tarifentscheidungen und wichtige Angebote der Deutschen Telekom an Wettbewerber unterliegen entsprechend dem bestehenden Ordnungsrahmen der Genehmigungspflicht. Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat im ersten Jahr ihrer Tätigkeit bereits eine Vielzahl von Regulierungsentscheidungen getroffen. Für die nach dem Telekommunikationsgesetz vorgeschriebene Portierung von Rufnummern versagte die Regulierungsbehörde der Deutschen Telekom die Erhebung eines Entgeltes. Für Preselection genehmigte die Regulierungsbehörde ein weitaus geringeres Entgelt als von der Deutschen Telekom beantragt. Zur Sicherung ihrer Rechtsansprüche hat die Deutsche Telekom Klagen gegen diese beiden Entscheidungen eingelegt, über die noch nicht entschieden ist. In einer weiteren wichtigen Entscheidung genehmigte die Regulierungsbehörde die Erhöhung der Kabelentgelte der Deutschen Telekom. Ein Tarifantrag der Deutschen Telekom, der ab dem 1. Januar 1999 für Telefongespräche im Festnetz Preissenkungen von bis zu 62 Prozent vorsieht, wurde von der Regulierungsbehörde genehmigt.

Zu der zentralen Frage, ob für unterschiedliche Netzbetreiber und Telekommunikationsanbieter verschiedene Interconnectionentgelte gelten können, traf die Regulierungsbehörde 1998 noch keine abschließende Entscheidung. Die konkrete Ausgestaltung einer solchen Carriersegmentierung ist noch offen, wird von der Regulierungsbehörde jedoch vom Grundsatz her bejaht.

Unsere Geschäftsentwicklung

Umsatz gestiegen

Die Deutsche Telekom erzielte 1998 einen Konzernumsatz von 35,7 Mrd. €. Dies entspricht einem Anstieg von 3,4% gegenüber dem Vorjahr.

Umsatz Deutsche Telekom (Konzern) ¹

in Mrd. €	1998	1997	Veränd. ²	1996
Telefonnetzkommunikation	20,5	21,4	-4,2%	20,4
Lizenzierte Dienste/Carrier	1,6	1,2	31,2%	1,1
Datenkommunikation/Systemlösungen	2,5	2,3	7,8%	2,1
Mobilkommunikation	3,1	2,6	18,9%	2,1
Breitbandkabel/Rundfunk	1,8	1,6	13,0%	1,6
Endgeräte	1,5	1,6	-8,7%	1,8
Spezielle Mehrwertdienste	2,1	2,0	2,5%	1,7
Sonstige Dienste und Leistungen	1,2	0,6	141%	0,5
Internationale Aktivitäten	1,4	1,2	15,8%	1,0
Gesamtumsatz	35,7	34,5	3,4%	32,3

¹ Die Berichterstattung der Umsatzerlöse orientiert sich an der Konzerngeschäftsfeldstruktur des Geschäftsjahres 1998. Die Vorjahreswerte wurden entsprechend der neuen Struktur gegliedert.

² Auf Basis der exakteren Millionen-Werte

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG—(Fortsetzung)

Der größte Umsatzträger der Deutschen Telekom, die Telefonnetzkommunikation, lag 1998 mit 20,5 Mrd. € unter dem Niveau des Vorjahres. Maßgeblich für diese Umsatzentwicklung waren die Tarifsenkungen und der sich im Jahresverlauf verstärkende Wettbewerb, insbesondere bei nationalen und internationalen Ferngesprächen. Positiv auf den Umsatz der Telefonnetzkommunikation wirkte sich die erneute Steigerung der ISDN-Anschlüsse um 37,5% auf 10,1 Millionen aus. Insgesamt war in der Telefonnetzkommunikation 1998 jedoch ein Rückgang um 4,2% auf 20,5 Mrd. € zu verzeichnen. In den Bereichen Datenkommunikation und Systemlösungen sowie bei den Interconnectiondienstleistungen war in 1998 ein deutliches Umsatzwachstum festzustellen. Die Umsatzrückgänge in der Telefonnetzkommunikation konnten hierdurch beinahe vollständig kompensiert werden.

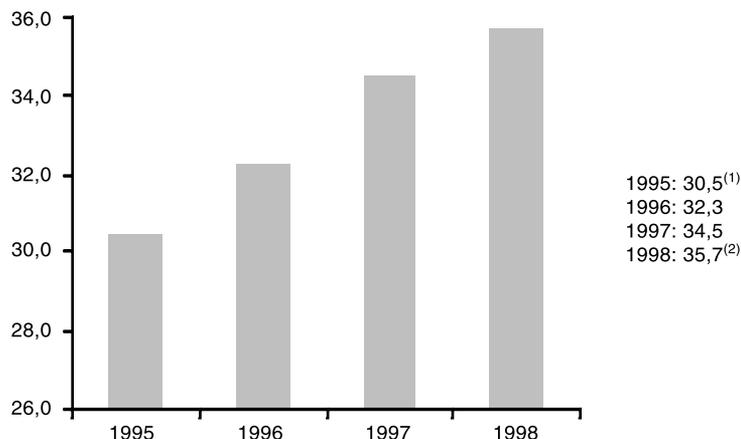
Der Umsatz aus der Mobilkommunikation stieg im Jahr 1998 um 18,9% gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Im Bereich des Leistungsangebots T-D1 waren starke Umsatzsteigerungen durch die dynamische Entwicklung der Kundenzahl zu verzeichnen: Sie stieg um 67,1% auf 5,5 Millionen zum Jahresende. Beim analogen T-C-Tel hingegen gingen die Umsätze bei einem abnehmenden Kundenbestand weiter zurück.

Im Konzerngeschäftsfeld Breitbandkabel/Rundfunk verbesserte sich der Umsatz aufgrund der Preisanpassung zum 1. November 1997 um 13,0% auf 1,8 Mrd. €. Im Bereich Endgeräte gingen die Umsätze planmäßig als Folge von Produktbereinigungen gegenüber dem Vorjahr um 8,7% auf 1,5 Mrd. € zurück. Das Konzerngeschäftsfeld Spezielle Mehrwertdienste konnte den Umsatz unter anderem durch die Tarifanpassung zum 1. November 1997 um 2,5% auf 2,1 Mrd. € in 1998 steigern.

Der Erfolg von T-Online als größter Online-Dienst im deutschen Markt zeigt sich in der erfreulichen Umsatzsteigerung der Sonstigen Dienste und Leistungen auf 1,2 Mrd. €. Die Zahl der T-Online Kunden konnte zum Jahresende um 40,6% auf 2,7 Mio. erhöht werden. Weiterhin werden unter den Sonstigen Diensten und Leistungen die erstmalig angefallenen Umsätze aus der Übernahme und Fakturierung von Leistungen anderer Festnetzbetreiber in Höhe von 0,5 Mrd. € erfaßt. Diesen Umsätzen steht eine entsprechende Erhöhung des Materialaufwandes gegenüber. Im Bereich Internationale Aktivitäten resultiert der Umsatz in Höhe von 1,4 Mrd. € hauptsächlich aus der ungarischen Telekommunikations-Gesellschaft MATÁV. Hier war 1998 eine Steigerung um 15,8% zu verzeichnen, die auf erneut gesteigerte Anschlußzahlen im Fest- und Mobilnetz der ungarischen Gesellschaft zurückzuführen ist.

Umsatz im Zeitablauf

in Mrd. €



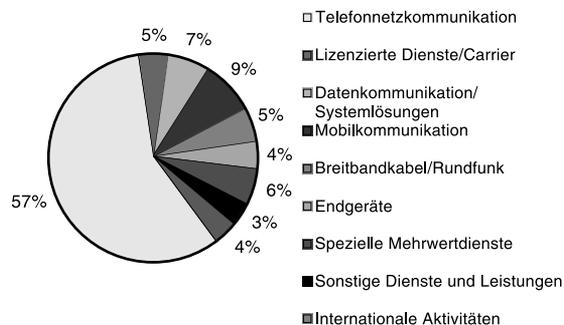
(1) Wert 1995 mehrwertsteuerbereinigt

(2) Wert 1998 enthält 0,5 Mrd. € aus der Fakturierung von Leistungen anderer Netzbetreiber

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG—(Fortsetzung)

Umsatz nach Geschäftsfeldern



Ergebnis weiter verbessert

Die Deutsche Telekom erzielte im Berichtsjahr einen Konzernüberschuß von 2,2 Mrd. €, gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 32,8%. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 5,1 (i. V. 3,7) Mrd. €.

Dieser Ergebnissteigerung liegen folgende zum Teil gegenläufige Entwicklungen zugrunde: Der Erhöhung der Umsatzerlöse um 3,4% auf 35,7 Mrd. €, darunter 0,5 Mrd. € aus der Fakturierung von Leistungen anderer Festnetzbetreiber, stand ein Anstieg des Materialaufwands um 9,5% auf 6,8 (i. V. 6,2) Mrd. € gegenüber. Dieser Anstieg ist allerdings im wesentlichen durch den erstmaligen Ansatz des Aufwands aus der Fakturierung von Leistungen anderer Festnetzbetreiber in Höhe von 0,5 Mrd. € im Materialaufwand begründet.

Durch den planmäßig fortgeführten Personalabbau ist im Berichtsjahr der Personalaufwand um 2,2% auf 9,2 (i. V. 9,4) Mrd. € gesunken. Der Personalaufwand je Mitarbeiter stieg jedoch um 3,9%. Ursächlich dafür waren neben der Tarifierhöhung um 1,5% und den Entgeltanpassungen für das Tarifgebiet Ost die altersabhängigen Gehaltssteigerungen, in Teilbereichen die Anpassung von Gehältern an eine marktgerechte Bezahlung und die Zahlung eines jährlichen Fixbeitrages von 1,5 Mrd. € zu den Beamtenpensionen.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und auf Sachanlagen sind infolge der stark rückläufigen Investitionen erwartungsgemäß um 5,0% auf 9,0 (i. V. 9,5) Mrd. € gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 0,2 Mrd. € auf 5,4 Mrd. €.

Das negative Finanzergebnis in Höhe von 3,3 (i. V. 4,0) Mrd. € konnte im Vergleich zum Vorjahr um 17,8% verbessert werden. Dabei verringerte sich das negative Zinsergebnis aufgrund der planmäßigen Reduzierung der Finanzverbindlichkeiten erwartungsgemäß um 0,3 Mrd. € auf 3,0 Mrd. €. Weiterhin konnte das ebenfalls negative Beteiligungsergebnis auf 0,3 Mrd. € (i. V. 0,7) Mrd. € mehr als halbiert werden. Hauptbestandteile des negativen Beteiligungsergebnisses waren weitere Anlaufverluste bei Atlas/Global One und Ergebnisbelastungen durch die Beteiligungen der Deutschen Telekom in Südostasien. Bei den Beteiligungen in Südostasien war über die laufenden anteiligen negativen Ergebnisse (0,05 Mrd. €) und planmäßigen Abschreibungen auf Geschäfts- oder Firmenwerte (0,03 Mrd. €) hinaus weitere Risikovorsorge in Höhe von 0,1 Mrd. € aufgrund der krisenhaften Entwicklung in der Region erforderlich.

Die Erhöhung des Ertragsteueraufwands um 1,0 Mrd. € resultiert im wesentlichen aus einem verbesserten Vorsteuerergebnis gegenüber dem Vorjahresvergleichszeitraum. Darüber hinaus wirkten sich Bilanzierungs- und Bewertungsunterschiede zwischen Handelsbilanz und Steuerbilanz, insbesondere im Bereich der Rückstellungen, aus. Der Erhöhung der Ertragsteuern steht eine Verminderung der übrigen sonstigen Steuern um 0,2 Mrd. € gegenüber, die überwiegend aus dem Wegfall der Gewerbesteuer in 1998 resultiert. Insgesamt stieg der Steueraufwand um 0,8 Mrd. € auf 2,7 Mrd. €.

Konzern-/DVFA-Ergebnis je Aktie

in Mio. €	1998	1997	1996
Konzernüberschuß	2.243	1.689	899
Goodwill-Abschreibungen	195	315	145
Andere Hinzurechnungen ¹	0	0	544
DVFA/SG-Ergebnis ²	2.438	2.004	1.588
Anzahl Stammaktien	2.743.240.100		
DVFA/SG-Ergebnis je Aktie in €	0,89	0,73	0,58

1 außerordentliche Aufwendungen für Personalanpassungsmaßnahmen und Emissionskosten, bereinigt um Steuereffekte

2 DVFA/SG-Ergebnis, berechnet nach der bisher gültigen Methode

Ergebnisbeiträge der Segmente nach SFAS Nr. 131

Eckdaten der Konzernsegmente 1998 gemäß SFAS Nr. 131

in Mrd. €	Außen- umsatz	Ergebnis vor Steuern	Umsatz- rendite ¹	Investitionen in im SAV
Telefonnetzkommunikation	20,5	4,8	23,4%	1,9
Mobilkommunikation	3,1	0,7	22,0%	0,5
Breitbandkabel/Rundfunk	1,8	(0,3)	-18,0%	0,4
Endgeräte	1,5	(0,1)	-7,6%	0,1
Spezielle Mehrwertdienste	2,1	(0,2)	-8,8%	0,1
Internationale Aktivitäten	1,3	0,3	20,2%	0,4
Sonstige Segmente	5,3	(0,1)	-0,7%	0,9
Überleitung ²	0,1	—	—	—
Gesamt	35,7	5,1	14,3%	4,3

1 Auf Basis der exakteren Millionen-Werte

2 Außenumsätze von Tochtergesellschaften, die im Konzernabschluß unter Internationale Aktivitäten ausgewiesen werden.

Die Telefonnetzkommunikation erzielte 1998 ein Ergebnis vor Steuern von 4,8 Mrd. €. Dieses Ergebnis wurde beeinflusst durch das generelle Wachstum im Telekommunikationsmarkt ebenso wie durch den sich nach der Liberalisierung im Jahresablauf verstärkenden Wettbewerb. Weiterhin dürfte die Tarifsenkung zum 1. März 1998 die Profitabilität in diesem Bereich beeinträchtigt haben.

Das Ergebnis vor Steuern in der Mobilkommunikation belief sich in 1998 auf 0,7 Mrd. €. Dieses Ergebnis konnte trotz nachhaltiger Preissenkungen im Jahresverlauf und gestiegenen Wareneinsatz im Materialaufwand aufgrund der stark gewachsenen Kundenzahl im T-D1-Netz erreicht werden.

Im Bereich Breitbandkabel/Rundfunk zeigten sich in 1998 die Auswirkungen der Tarifierhöhung vom 1. November 1997, so daß das negative Ergebnis vor Steuern auf 0,3 Mrd. € begrenzt werden konnte.

Bei den Endgeräten betrug das negative Ergebnis vor Steuern 1998 0,1 Mrd. €. Um die Verluste in diesem Bereich zu verringern, ist im Berichtsjahr eine Bereinigung des Produktportfolios durchgeführt worden.

Die Speziellen Mehrwertdienste erzielten 1998 ein negatives Ergebnis vor Steuern in Höhe von 0,2 Mrd. €. Preisanpassungen sowie die Straffung des Standortkonzeptes bei den öffentlichen Telefonen haben in diesem Bereich die Ergebnissituation in der Berichtsperiode positiv beeinflusst.

Die Internationalen Aktivitäten erbrachten in 1998 ein Ergebnis vor Steuern in Höhe von 0,3 Mrd. €. Hauptsächlich handelt es sich hierbei um die ungarische Telekommunikations-Gesellschaft Matáv.

Die sonstigen Segmente, in denen die Lizenzierten Anbieter und Carrier, die Datenkommunikation und Systemlösungen sowie Multimedia mit T-Online enthalten sind, erzielten 1998 ein negatives Ergebnis vor Steuern von 0,1 Mrd. €. Zu diesem Ergebnis trugen die Lizenzierten Anbieter und Carrier zusammen mit der Datenkommunikation/Systemlösungen bei. Weiterhin wurden hier auch die negativen Ergebnisbeiträge der assoziierten Unternehmen, unter anderem Global One und die südostasiatischen Beteiligungen, berücksichtigt.

DEUTSCHE TELEKOM
LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

Kurzfassung des Jahresabschlusses der Deutschen Telekom AG

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mrd. €	1998	1997
Umsatzerlöse	31,4	30,9
Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,6	1,0
Sonstige betriebliche Erträge	3,9	4,3
Materialaufwand und bezogene Leistungen	(6,9)	(5,9)
Personalaufwand	(7,8)	(8,1)
Abschreibungen	(7,7)	(8,6)
Sonstige betriebl. Aufwendg.	(6,6)	(6,8)
Finanzergebnis	(2,6)	(3,3)
Ergebnis vor Steuern	4,3	3,5
Steuern	(2,6)	(1,8)
Jahresüberschuß	<u>1,7</u>	<u>1,7</u>

Bilanz

in Mrd. €	31.12.1998	31.12.1997
Sachanlagen inkl. immaterielle Vermögensgegenstände	50,9	60,3
Finanzanlagen	14,6	8,5
Anlagevermögen	65,5	68,8
Vorräte	0,4	0,4
Forderungen	4,0	4,2
Liquide Mittel	6,2	6,4
Umlaufvermögen	10,6	11,0
Aktive Steuerlatenz	0,3	0,4
Rechnungsabgrenzungsposten	0,5	0,6
Bilanzsumme Aktiva	76,9	80,8
Eigenkapital	25,3	25,3
- davon Bilanzgewinn	1,7	1,7
Rückstellungen	6,9	6,6
Verbindlichkeiten	44,4	48,5
Rechnungsabgrenzungsposten	0,3	0,4
Bilanzsumme Passiva	76,9	80,8

Der von der C&L Deutsche Revision Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluß der Deutschen Telekom AG wird im Bundesanzeiger veröffentlicht und beim Handelsregister des Amtsgerichts Bonn hinterlegt. Der Abschluß kann auch bei der Deutschen Telekom, Investor Relations, Postfach 20 00, D-53105 Bonn, Telefax (0228) 181-8405, angefordert werden.

Jahresabschluß der Deutschen Telekom AG

Die Berichterstattung international tätiger Konzerne konzentriert sich immer mehr auf den Konzernabschluß. Maßgeblich für die Ausschüttung der Dividende an die Aktionäre ist jedoch in Deutschland das Ergebnis der Deutschen Telekom AG. Daher stellen wir hier den Jahresabschluß der Deutschen Telekom AG kurz dar.

Die Bilanzsumme der Deutschen Telekom AG verringerte sich aufgrund sinkender Finanzverbindlichkeiten um 3,9 Mrd. € auf 76,9 Mrd. €. Die Eigenkapitalquote erhöhte sich um 1,5% auf 30,7%. Der Umsatz der Deutschen Telekom AG konnte um 1,7% auf 31,4 Mrd. € gesteigert werden. Die Deutsche Telekom AG hat mit 4,3 Mrd. € ein Ergebnis vor Steuern erzielt, das sich gegenüber dem Vorjahr um 25% erhöhte. Nach Steuern in Höhe von 2,6 Mrd. € beträgt der Jahresüberschuß 1,7 Mrd. €. Dieser soll nach dem Gewinnverwendungsvorschlag nahezu vollständig an die Aktionäre ausgeschüttet werden.

DEUTSCHE TELEKOM

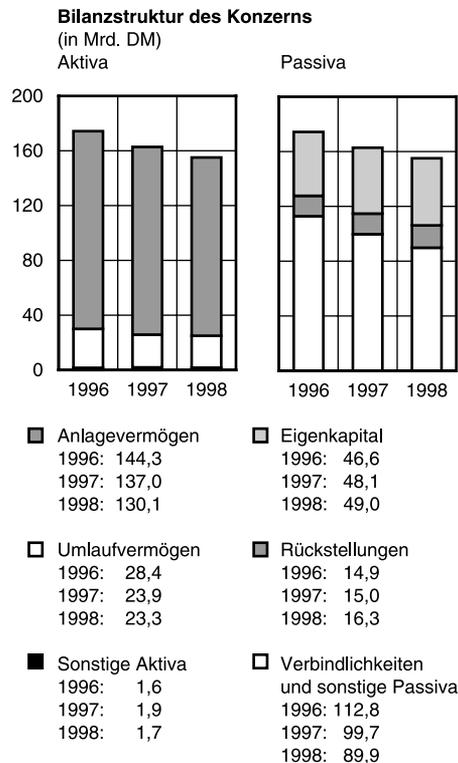
LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG—(Fortsetzung)

0,61 € Dividende je Aktie

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den Bilanzgewinn in Höhe von 1,7 Mrd. € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,61 € je Stückaktie auf das dividendenberechtigte Grundkapital von 7 Mrd. € zu verwenden. Inländische uneingeschränkt steuerpflichtige Aktionäre erhalten zusätzlich eine Steuergutschrift in Höhe von 0,26 € je Stückaktie.

Bilanzstruktur: Eigenkapitalquote erhöht

Die Bilanzsumme des Deutschen Telekom Konzerns verringerte sich im Geschäftsjahr 1998 um 3,9 Mrd. € auf 79,3 Mrd. €. Auf der Vermögensseite ist dieser Rückgang hauptsächlich auf den Abbau des Anlagevermögens um 3,5 Mrd. € zurückzuführen; hier stand insbesondere bei den Sachanlagen den Abschreibungen und Abgängen ein geringeres Investitionsvolumen gegenüber. Das Umlaufvermögen verminderte sich nur geringfügig um 0,3 Mrd. €, hauptsächlich durch den Verkauf von Wertpapieren des Umlaufvermögens. Das Eigenkapital erhöhte sich vor allem durch Stärkung der Gewinnrücklagen aus dem Konzernüberschuß zum 31. Dezember 1998 auf 25,1 (i. V. 24,6) Mrd. €. Die Eigenkapitalquote verbesserte sich von 27,5% zum Vorjahresstichtag auf 29,5% (ohne die zur Ausschüttung vorgeschlagenen Beträge).

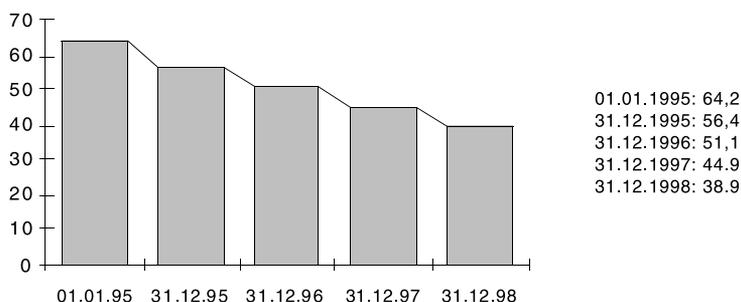


Finanzschulden weiter verringert

Die Deutsche Telekom hat ihre Finanzstruktur durch den konsequenten Schuldenabbau erneut verbessert. Die Finanzschulden verringerten sich erwartungsgemäß um weitere 5 Mrd. € (11,1%) auf 39,9 Mrd. €. Somit konnten von dem geplanten Rückführungsvolumen (rund 30,7 Mrd. € im alten Konsolidierungskreis) seit 1995 bereits 25,6 Mrd. € Verbindlichkeiten getilgt werden; der Abbau der Finanzverbindlichkeiten auf rund 33,2 Mrd. € im Jahr 2000 wird auch in Zukunft zielstrebig weiterverfolgt.

Zur Erweiterung der Finanzierungsbasis hat die Deutsche Telekom im Mai 1998 eine Anleihe mit einem Volumen von 1 Mrd. € emittiert. Die Emission dieser Debut-Benchmarkanleihe erfolgte durch die Finanzierungstochter Deutsche Telekom International Finance B.V. und soll der Verbesserung der Fristenstruktur und der Optimierung der Zinsaufwendungen dienen.

Finanzschulden in Mrd. €



Investitionen rückläufig

Im Geschäftsjahr 1998 hat die Deutsche Telekom 7,5 (i. V. 7,9) Mrd. € investiert, davon 4,8 (i. V. 7,1) Mrd. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sowie 2,7 (i. V. 0,8) Mrd. € in Finanzanlagen.

Das Investitionsvolumen im Sachanlagevermögen ging erwartungsgemäß nach den 1997 abgeschlossenen Investitionsvorhaben, der Umstellung von analoger auf digitale Übertragungs- und Vermittlungstechnik und dem Programm „Aufbau Ost“, deutlich auf 4,3 (i.V. 6,8) Mrd. € zurück. Schwerpunkte der Investitionstätigkeit bei den Sachanlagen waren 1998 die Übertragungseinrichtungen und Vermittlungseinrichtungen sowie das fernmeldetechnische Liniennetz. In die Betriebs- und Geschäftsausstattung wurden 0,6 Mrd. € investiert. Die Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände betrugen 1998 0,5 (i.V. 0,3) Mrd. €, wovon der größte Teil der Neuanschaffung und Verbesserung von Software diente.

Der deutliche Anstieg der Investitionen in Finanzanlagen auf 2,7 Mrd. € gegenüber 0,8 Mrd. € in 1997 hat mehrere Gründe. Die Deutsche Telekom hat in die von ihr aufgelegten festverzinslichen Wertpapiere (Rentenfonds) sowie gemischten Fonds und Aktienfonds weitere 0,6 Mrd. € investiert. Diese Fonds dienen der ertragsoptimierten Anlage mittel- und langfristiger Liquiditätsreserven. Daneben wurden 0,3 Mrd. € in Beteiligungen an assoziierten Unternehmen, insbesondere Atlas/Global One, investiert.

Weitere Investitionen in Höhe von 1,7 Mrd. € wurden im Bereich der übrigen Beteiligungen realisiert. Davon entfielen 1,2 Mrd. € auf den Erwerb einer Beteiligung von 2% an France Télécom im Rahmen einer Überkreuzbeteiligung. In die Satellitengesellschaft SES Société Européenne des Satellites S. A. wurden weitere 0,2 Mrd. € investiert sowie über 0,1 Mrd. € in das im November 1997 gegründete italienische Joint Venture Wind und 0,04 Mrd. € in die israelische Gesellschaft Vocal Tec Communications Ltd. Weiterhin beteiligte sich die Deutsche Telekom an Kapitalmaßnahmen in Höhe von rund 0,04 Mrd. € bei Sprint.

Weiterhin starker Operativer Cash Flow

Der Cash Flow aus Geschäftstätigkeit erhöhte sich um 1,9 Mrd. € auf 13,5 Mrd. €. Der Cash Flow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr Mittelabflüsse in Höhe von 7,5 (i.V. 5,4) Mrd. € aus. Während in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen weniger investiert wurde, stieg das Volumen bei den Finanzanlagen. Der Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluß in Höhe von 6,8 Mrd. € aus. Gegenüber 1997 bedeutet das nur eine geringfügige Abnahme.

Kapitalflußrechnung (Kurzfassung)

in Mrd. €	1998	1997	1996
Mittelzufluß aus laufender Geschäftstätigkeit	13,5	11,6	11,4
Mittelabfluß aus Investitionstätigkeit	(7,5)	(5,4)	(13,0)
Mittelab-/zufluß aus Finanzierungstätigkeit	(6,8)	(7,1)	3,5
Veränderung der kurzfristigen Zahlungsmittel (≤ 3 Monate)	<u>(0,8)</u>	<u>(0,9)</u>	<u>1,9</u>

Einkauf

Deutlicher Rückgang im Einkaufsvolumen

Die Gesamtausgaben für Waren und Dienstleistungen im Konzern sanken gegenüber 1997 um etwa 2 Mrd. € auf rund 9,7 Mrd. €. Dieser Rückgang war möglich, weil in den Vorjahren durch konsequente Investitionen eine weltweit beispielhafte Telekommunikationsinfrastruktur geschaffen worden war. Der Anteil des Einkaufsvolumens am Umsatz konnte so auf einen im internationalen Vergleich guten Wert von 27% gesenkt werden.

Über den Abschluß wesentlicher Investitionsvorhaben beim Aufbau der Telekommunikationsinfrastruktur hinaus haben der Preisrückgang infolge der Marktentwicklung auf wichtigen Beschaffungsmärkten, interne Kosteneinsparungen sowie erneut erhebliche Einkaufserfolge zu dieser erfreulichen Entwicklung beigetragen. Der Einkaufsschwerpunkt lag in 1998 wieder im Einkauf von Telekommunikationstechnik sowie IV-Hard- und Software einschließlich der dazugehörigen Beratungsleistungen.

Die Internationalisierung des Einkaufs wurde mit der Gründung internationaler Einkaufsbüros in den wichtigen Technologiemarkten Nordamerika und Südostasien weiter forciert. Der Anteil des Einkaufs bei ausländischen Firmen und deren Tochtergesellschaften erreichte 1998 ca. 20% des Gesamtvolumens. Neben der Internationalisierung bildet der Ausbau von Lieferantenbeziehungen bei gleichzeitiger Reduzierung der Lieferantenzahl einen weiteren wichtigen Schwerpunkt der Einkaufspolitik.

Der strategische Fokus des Einkaufs wird auch in 1999 auf einer nachhaltigen Reduzierung der Beschaffungspreise im Sinne der Gesamtkosten über den Lebenszyklus der eingesetzten Produkte liegen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Innovationen sichern die Zukunft

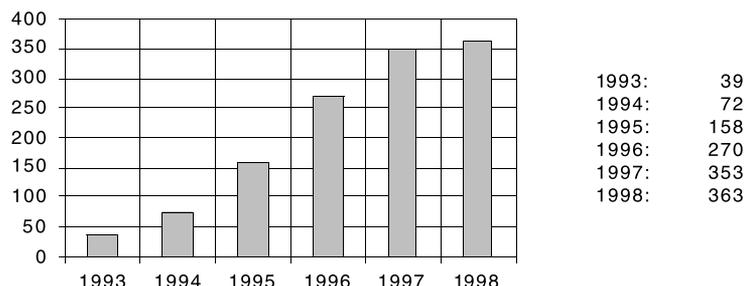
Die Entwicklung innovativer Produkte und Dienste bestimmt die Wettbewerbsfähigkeit der Deutschen Telekom und trägt dazu bei, unsere Position im internationalen Wettbewerb zu stärken. Mit unserer Innovationsstrategie wollen wir sicherstellen, daß technologischer Fortschritt zügig in konkreten Kundennutzen umgewandelt wird. Die Aufgabenfelder sind breit gefächert: Neben Forschungsprojekten führen wir schwerpunktmäßig Entwicklungsarbeiten für neue Produkte, Dienste und Anwendungen des Konzerns durch. Ein weiterer Schwerpunkt ist die kontinuierliche Effizienz- und Qualitätssteigerung der Netzinfrastruktur.

In unseren Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen, dem Technologiezentrum, der T-Berkom, unseren fünf Software-Entwicklungszentren, der Multimedia Software GmbH Dresden, sowie im Entwicklungsbereich unserer Mobilfunktochter T-Mobil GmbH waren 1998 rund 4.400 Mitarbeiter

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

beschäftigt. Der finanzielle Aufwand für den Bereich Forschung und Entwicklung belief sich 1998 auf rund 0,7 (i.V. 0,6) Mrd. €. Etwa 40% davon flossen in die Softwareentwicklung. Mit 363 neuen Patentanmeldungen im Jahr 1998 konnte die Zahl des Vorjahres wieder übertroffen werden. Weltweit besitzt die Telekom mittlerweile ca. 3.000 Schutzrechte.

Patentanmeldungen der Deutschen Telekom



Mit WDM-Technologie hohe Datenmengen übertragen

Das Technologiezentrum mit Hauptsitz in Darmstadt verantwortet die Weiterentwicklung und Optimierung der Netzinfrastruktur des Konzerns. Zu den Schwerpunkten der Arbeit in 1998 gehörten die Bereiche ATM-, IN- und IP-Plattformen. Auch im Bereich der Übertragungstechnik ist das Technologiezentrum aktiv. Im Rahmen des von der EU geförderten Programms für Forschung und Entwicklung ACTS (Advanced Communication Technologies and Services) ist die Deutsche Telekom maßgeblich an Pilotsystemen beteiligt, um die WDM-Technologie (Wavelength Division Multiplex) weiter voranzutreiben. Als einer der ersten Netzbetreiber in Europa hat die Deutsche Telekom die WDM-Technologie in 1998 erfolgreich erprobt und für besondere Anwendungsfälle bereits eingeführt. Dieses Wellenlängenmultiplex-System ermöglicht die Übertragung extrem hoher Datenmengen auf vorhandenen Glasfasernetzen. Mit dieser Technik wollen wir dem stark wachsenden Verkehrsbedarf der ATM- und IP-Dienste gerecht werden.

An vielen Standorten innovativ

In Berlin entwickelt unser Tochterunternehmen T-Berkom kundennahe Anwendungen, Telematik-Dienste und Endsysteme in enger Kooperation mit nationalen und internationalen High-Tech-Partnern, Universitäten und Großforschungseinrichtungen. Hierzu gehören zum Beispiel die innovativen Internet- und Intranet-Dienste wie Music on Demand, vernetzte Spiele und Internettelefonie mit Surf&Call. Weitere Entwicklungsleistungen sind Telekommerz- und Call Center-Lösungen mit Computer Telephonie Integration und Sprachsteuerung sowie neue Endsysteme, zu denen das T-View 100PC gehört. Die Überprüfung auf einfache Handhabbarkeit der entwickelten Produkte und Dienste erfolgt in einem speziell hierfür eingerichteten Labor. Im Mittelpunkt der Arbeit von T-Berkom steht der nachweisbare Kundennutzen durch neue Produkte und Lösungen.

Die Entwicklungszentren der Deutschen Telekom in Berlin, Bremen, Essen, Darmstadt und Saarbrücken erstellen Software in der gesamten Bandbreite, die das Unternehmen benötigt. Das Entwicklungsspektrum reicht von der Unterstützung aller internen Geschäftsprozesse bis hin zu softwarespezifischen Produkt- und Dienstekomponenten. Zu den Schwerpunkten 1998 gehörte die weitere Ablösung von komplexen Altsystemen im Prozeß der Auftragsabwicklung der Deutschen Telekom durch flexiblere Neuentwicklungen.

In den Entwicklungszentren haben wir auch die IT-Kompetenz für Schlüsseltechnologien wie Netzmanagementsysteme und Dienstkomponenten wie das Intelligente Netz ausgebaut, um Wettbewerbsvorteile durch schnelleres und direkteres Umsetzen innovativer Anforderungen zu erzielen.

Unser Tochterunternehmen, die Multimedia Software GmbH Dresden, entwickelt Software für Produkte und Dienste unter Einsatz von Multimedia-, Internet- und Intranet-Technologien. Zu den in 1998 realisierten Projekten gehört u.a. eine digitale Mediathek für die Mercedes Benz Marketing Academy, die zukünftig den Abruf von Schulungsmaterialien – vom Textdokument bis hin zum

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

Trainingsvideo – on Demand gestattet. Auch die Internetauftritte der Deutschen Telekom AG, des Teams Deutsche Telekom und der Veranstaltungshalle Kölnarena wurden unter Mitwirkung der Multimedia Software GmbH Dresden gestaltet.

T-Venture

Im ersten vollen Geschäftsjahr (in Klammern die Zahlen des Rumpfgeschäftsjahres 1997) hat T-Venture ca. 17 Mio. € (4,1 Mio. €) für 9 (2) Unternehmen der Telematik-Branche als Minderheitsbeteiligung zugesagt und anteilig ausgezahlt. Unser erstes Investment aus dem Vorjahr (Dezember 1997), die Firma Intershop Communications AG, wurde im Juli 1998 gemeinsam mit der Technologieholding, einer der führenden Venture Capital-Gesellschaften in Deutschland, erfolgreich an der Börse in Frankfurt (Neuer Markt) eingeführt. Im Rahmen der internationalen Fondsstrategie (indirekte Investments) hat T-Venture Fondsbeteiligungen in USA, Großbritannien, den Niederlanden und Israel zugesagt und damit begonnen, ein internationales Netzwerk von professionellen Venture Capital Partnern aufzubauen. Alle direkten und indirekten Investments von T-Venture haben bereits zu einem regen Informationsaustausch unter allen Beteiligten geführt. Vertriebs- und Lizenzverträge wurden abgeschlossen und das „Window on Technology“ geöffnet.

Zusammenarbeit mit France Télécom

Die Kooperation mit France Télécom hat einen wichtigen Platz in unseren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten. Zu den Kooperationsfeldern gehören unter anderem die ATM-Technologie, Intelligente Netze, IP-Dienste sowie Standardisierungsfragen. Für gemeinsame Forschungs- und Entwicklungsprojekte wurde im Berichtsjahr in Brisbane, Kalifornien, mit France Télécom das Joint Venture ThinkOne gegründet. ThinkOne wird sich in erster Linie mit Internet-Technologien, Multimedia-Diensten, Datenkommunikation und Mobilfunkdiensten befassen. Das Gemeinschaftsunternehmen integriert zwei bereits vorhandene Organisationen, die sich vor allem mit dem Identifizieren und Ausloten der Einsatzpotentiale neuer Informations- und Kommunikationstechnologien beschäftigen: die 1996 gegründete Deutsche Telekom Advanced Solutions und die 1997 gegründete France Télécom Research & Development, eines der Labore von CNET, dem Forschungszentrum von France Télécom.

Aktivitäten werden 1999 zusammengeführt

Um die Entwicklung innovativer Produkte und Lösungen konzernweit zu bündeln, wird die Deutsche Telekom in 1999 die Tochtergesellschaft T-Nova GmbH gründen. Das Technologiezentrum, die fünf Software-Entwicklungszentren und die T-Berkom werden in dieser neuen Tochtergesellschaft zusammengeführt, die zum 1. Juli 1999 ihre Geschäftstätigkeit aufnehmen soll. T-Nova GmbH wird im Konzern für die Forschung und die Entwicklung von Produkten, Diensten, Netzen und Netzelementen sowie prozeßunterstützender Software verantwortlich sein. Darüber hinaus wird sie Unterstützung bei Markteinführung und Betrieb sowie Beratungs- und Systemintegrationsleistungen anbieten. Wir versprechen uns von dieser Zusammenführung einen wesentlichen Beitrag zur Steigerung der Innovationskraft des Konzerns.

MITARBEITER

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind das größte Erfolgspotential der Deutschen Telekom. Auch in 1998 haben wir weiter in eine zukunftsorientierte Personalpolitik investiert und einen wesentlichen Schwerpunkt des Personalmanagements auf die zielgerichtete Entwicklung der Fähigkeiten unserer Beschäftigten gelegt. Darüber hinaus wurde auch 1998 die sozialverträgliche Personalanpassung fortgeführt.

Mitarbeiterzahl sinkt auf 179.200

Zum 31. Dezember 1998 beschäftigte die Deutsche Telekom 179.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Davon waren 46,8% Beamte und 53,2% Arbeitnehmer (Angestellte und Arbeiter). Diese Werte beziehen sich auf den Konsolidierungskreis von 1995. Inklusive der Konsolidierungskreisveränderung (insbesondere MATÁV) betrug die Zahl der Beschäftigten Ende 1998 195.900. Die Zahl der Auszubildenden und Praktikanten lag zum 31. Dezember 1998 bei 6.900.

Mitarbeiter der Deutschen Telekom zum Bilanzstichtag¹

	<u>31.12.98</u>	<u>31.12.97</u>	<u>31.12.96</u>	<u>31.12.95</u>
Beamte	83.848	91.542	105.419	114.430
Angestellte	54.008	51.681	44.235	43.672
Arbeiter	41.313	47.811	51.406	55.365
Deutsche Telekom ²	179.169	191.034	201.060	213.467
Konsolidierungskreisveränderung der Vorjahre (insbesondere MATÁV)	16.707	18.261	19.607	—
Konzern Deutsche Telekom insgesamt	<u>195.876</u>	<u>209.295</u>	<u>220.667</u>	<u>213.467</u>
Auszubildende und Praktikanten	6.932	6.711	8.923	11.718

¹ Umgerechnet auf Vollzeitkräfte

² Vor Konsolidierungskreisveränderung der Vorjahre

Rund 34% unserer Beschäftigten sind Frauen. Es gehört zu den erklärten Zielen des Konzerns, die Gleichstellung von Frauen und Männern zu fördern und im Arbeitsalltag konkret zu leben. So hat die Deutsche Telekom im Berichtsjahr das Pilotprojekt "Mentoring-Programm für Frauen" gestartet. Damit sollen Frauen konsequent auf Führungsaufgaben vorbereitet werden.

Personalanpassung und Personalausgleich

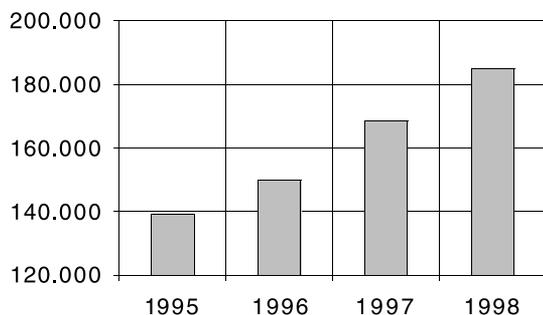
Die Personalanpassungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr 1998 fortgeführt. Im Vergleich zum Jahresende 1997 sank die Zahl der Beschäftigten im Konsolidierungskreis von 1995 zum 31. Dezember 1998 um rund 12.000. Der für den Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit notwendige Personalabbau erfolgt über natürliche Fluktuation, Abfindungszahlungen, Überbrückungsgelder, Altersteilzeit, Veränderungsgelder und Vorruhestandsregelungen. Die regionale und fachliche Deckung des Personalbedarfs wird durch einen konzerninternen Personalausgleich sichergestellt. Auf betriebsbedingte Kündigungen wird gemäß einer tarifvertraglichen Vereinbarung bis zum Ende des Jahres 2000 verzichtet.

Das mittelfristige Ziel, die Zahl der Beschäftigten im Konzern (ohne MATÁV) im Rahmen einer sozialverträglichen Personalanpassung bis zum Jahr 2000 gegenüber 1994 um 60.000 auf ca. 170.000 zu reduzieren, wird vorzeitig erreicht.

Personalproduktivität deutlich gestiegen

Die erzielten Fortschritte bei der Personalanpassung haben zu einer Reduzierung beim Personalaufwand der Deutschen Telekom geführt. Dieser belief sich 1998 auf 9,2 Mrd. €. Im Vergleich zum Geschäftsjahr 1997 ist das ein Rückgang um 2,2%. Der Umsatz pro Mitarbeiter erhöhte sich auf Basis des Konsolidierungskreises von 1995 im Berichtsjahr um 9,4% auf 185.000 €.

Umsatz je Mitarbeiter¹



1995: 139.000²
 1996: 150.000
 1997: 169.000
 1998: 185.000

¹ Umsatz and Mitarbeiter von Konsolidierungskreisveränderung: Mitarbeiter im Durchschnitt ohne Auszubildende

² Auf der Basis des mehrwertsteuerbereinigten Umsatzes

Leistungsgerechte Vergütungssysteme

Um die Herausforderungen der Zukunft und des Wettbewerbs zu bestehen, führt die Deutsche Telekom schrittweise ein einheitliches, an den Leistungen des einzelnen orientiertes Vergütungssystem ein. So trat zum 1. Januar 1998 eine neue Richtlinie über die Zahlung einer variablen Vergütung an leitende Angestellte in Kraft. Diese variable Vergütung ist abhängig von der Erreichung gesetzter Unternehmensziele, der Erreichung individuell vereinbarter Ziele und der Gesamtperformance der jeweiligen Führungskraft. Nachdem bei den Töchtern T-Mobil, DeTeCSM und DeTeSystem bereits 1997 ein neues Entgeltsystem vereinbart wurde, ist dieses System zum 1. Januar 1999 auch bei der DeTe Immobilien eingeführt worden.

Personalentwicklung und innovative Arbeitsformen

Für die Deutsche Telekom ist die zielgerichtete Ausbildung und Personalentwicklung durch kontinuierliche Förderung und Weiterbildung der Beschäftigten eine der Voraussetzungen für den Ausbau der führenden Marktposition. So wurden 1998 insgesamt 0,3 Mrd. € in die betriebliche Aus- und Weiterbildung investiert.

Parallel dazu wurden im Unternehmen Tarifverträge zur Teilzeitarbeit und erstmals in Deutschland ein Tarifvertrag zur Telearbeit abgeschlossen. Dadurch kann die Deutsche Telekom ihre Prozesse flexibilisieren, Vorgänge effizienter gestalten, Arbeitszeiten besser verteilen, Zeit und Kosten sparen sowie die Produktivität weiter erhöhen.

Neuer Sozialtarifvertrag

Im Berichtsjahr hat das Unternehmen einen neuen Sozialtarifvertrag abgeschlossen. Ziel dieses Tarifvertrages ist es, die betrieblichen Sonderleistungen bzw. -einrichtungen, wie z. B. Wohnheime, Sozialberatung und das Erholungswerk, effektiver zu gestalten, sie dem marktüblichen Standard anzunähern und den erforderlichen Kostenaufwand zu reduzieren. Die Deutsche Telekom betrachtet die betrieblichen Sozialleistungen als ein weiteres Instrument zum Erhalt und zur Steigerung der Leistungsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Personal- und Sozialbericht

In 1998 hat die Deutsche Telekom erstmals einen Personal- und Sozialbericht herausgegeben. Dieser Bericht, der von nun an jährlich erscheinen wird, dient der Information über innovative Konzepte und Maßnahmen, die darauf abzielen, das Potential unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser zu erschließen und zu fördern.

Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Aufgrund der Mehrheitsbeteiligung ist die Deutsche Telekom AG ein abhängiges Unternehmen der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beherrschungs- oder Gewinnabführungsvertrag besteht nicht. Der Vorstand der Deutschen Telekom AG hat daher gemäß § 312 AktG einen Abhängigkeitsbericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen erstellt. Der Vorstand hat am Ende des Berichts folgende Erklärung abgegeben: „Der Vorstand erklärt, daß die Gesellschaft nach den Umständen, die dem Vorstand in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Maßnahmen im Interesse oder auf Veranlassung des herrschenden Unternehmens oder der mit ihm verbundenen Unternehmen sind nicht getroffen und auch nicht unterlassen worden.“

KONZERNTHEMEN

Risikomanagement

Rasante Wettbewerbsentwicklung, neue Technologien und die wachsenden Herausforderungen einer globalen Informationsgesellschaft prägen unser wirtschaftliches Umfeld. Unser Ziel ist es, mit den Instrumenten eines systematischen Risikomanagements diesen Herausforderungen zu begegnen.

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG—(Fortsetzung)

Die Deutsche Telekom unterliegt und unterlag schon immer der Prüfung durch den Wirtschaftsprüfer gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz, welche ebenfalls eine Risikoprüfung, zuzüglich eingeleiteter Maßnahmen, beinhaltet. Wir verfügen über eine angemessene Interne Revision und ein entsprechendes Controlling, da für uns ein koordiniertes Zusammenspiel von Chancennutzung sowie Risikoanalyse und -begrenzung auf strategischer und operativer Ebene notwendige Voraussetzung für dauerhaften Unternehmenserfolg ist.

Als weitere Ergänzung zu den bisher bestehenden Verfahren haben wir eigene Risikomanagement-Instrumente entwickelt. Dabei messen wir neben der Risikoanalyse und Verfahren zur Risikobewältigung, der Risikofrüherkennung eine hohe Bedeutung zu. Das Risikomanagement-System soll das Management zeitnah und koordiniert über wesentliche Einzelrisiken informieren, diese Risiken werten und über den aktuellen Stand vorgenommener Risikobegrenzungs- und Kontrollmaßnahmen berichten.

Risikomanagement-Systeme der verschiedenen Bereiche werden zu einem konzernweiten Risikomanagement-System zusammengefaßt und weiterentwickelt. Dabei setzen wir Verfahren zur strategischen Planung, operativen Steuerung und zur Kontrolle von Unternehmensrisiken ein, die auch die speziellen Anforderungen des regulierten Telekommunikationsmarktes abdecken. Ein definierter Risk Management-Prozeß soll sicherstellen, daß in allen Geschäftsabläufen Risikobetrachtungen adäquat berücksichtigt werden.

Unser Handeln orientiert sich an den Potentialen zur Wertsteigerung des Unternehmens, wobei wir um ständige Verbesserung unseres Risikomanagements bemüht sind. Die mit unserem unternehmerischen Handeln verbundenen wesentlichen Risiken sind aus heutiger Sicht:

- die weitere Entwicklung der Deutschen Telekom am inländischen Telekommunikationsmarkt in Folge der deutlichen Preisreduzierungen und der Regulierungsentscheidungen;
- die Entwicklung der Rahmenbedingungen unserer Refinanzierungsmöglichkeiten;
- der weitere Fortgang unseres Kostenabbaus;
- die Entwicklung unserer internationalen Beteiligungen und der beeinflussenden Länderrisiken;
- die weitere Entwicklung des deutschen Immobilienmarktes angesichts eines Immobilienvermögens mit einem Restbuchwert von rund 18 Mrd. €.

Management von Finanzrisiken

Im Rahmen des konzernweiten Risikomanagements legen wir ein besonderes Augenmerk auf das Management der Risiken aus Finanzpositionen. Für alle Aktivitäten der Treasury – insbesondere für den Einsatz derivativer Finanzinstrumente – gilt der oberste Grundsatz der Risikobegrenzung.

Derivative Finanzinstrumente werden zur Begrenzung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos eingesetzt. Grundsätzlich erfolgt der Einsatz nicht spekulativ, sondern lediglich für Sicherungszwecke. Zum 31. Dezember 1998 betrug das Nominalvolumen der abgeschlossenen Geschäfte 7,7 Mrd. € bei den derivativen Zinsinstrumenten und 0,6 Mrd. € bei Devisentermingeschäften. Die derivativen Finanzkontrakte wurden zur Absicherung von Zins- und Währungsrisiken sowie in geringem Umfang zur Optimierung des Zinsertrags eingegangen.

Um die wirtschaftlichen Auswirkungen derivativer Finanzpositionen jederzeit ermitteln und steuern zu können, werden die Handelsgeschäfte unmittelbar nach dem Abschluß in einem zentralen Treasury-System erfaßt. Der aktuelle Geschäftsverlauf kann so jederzeit überwacht werden. Eine weitere wichtige Voraussetzung zur Gewährleistung eines effizienten Risikomanagements haben wir mit der klaren und funktionellen Trennung von Handel und Kontrolle in der Aufbau- und Ablauforganisation geschaffen.

Alle Finanztransaktionen und Risikopositionen werden in einem zentralen Treasury-System geführt. Das Management wird regelmäßig über Bestand und Marktwert aller Finanztransaktionen informiert. Im Geschäftsjahr 1999 planen wir die Verfahren zur Risikobewertung weiter zu verbessern.

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

Die Deutsche Telekom wird das im Bankensektor etablierte Value-at-Risk-Verfahren zur Bewertung von Finanzrisiken nach den Empfehlungen der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich implementieren.

Vorbereitung auf das Jahr 2000

Die Deutsche Telekom hat die Herausforderungen, die sich aus der Datumsumstellung zum Jahr 2000 für Informations- und Kommunikationstechnologie ergeben, frühzeitig erkannt und sich mit der Problematik befaßt. Im Jahr 1997 beschloß der Vorstand die Einrichtung einer zentralen Projektleitung zur Koordination der Umstellungsprozesse im Konzern. Diese zentrale Projektleitung koordiniert und steuert die Aktivitäten der Projektteams der Teilprojekte in den jeweiligen Konzerneinheiten. In den Teilprojekten wird im wesentlichen nach folgendem Vorgehensmodell gearbeitet: Inventur, Analyse, Umstellung, Test, Gesamtintegrationstest.

Die Deutsche Telekom plant, bis zum 30. Juni 1999 alle Gesamtintegrationstests, die die Wechselwirkungen der Systeme untereinander berücksichtigen, und die daraus resultierenden Nachbesserungen abgeschlossen zu haben. Mit den Lieferanten und internationalen Partnern der Deutschen Telekom erfolgt eine enge Zusammenarbeit. Weiterhin werden Notfallpläne in Abstimmung mit allen Beteiligten für Problemsituationen während des Datumswechsels vorbereitet.

Insgesamt werden für die Umstellung und Tests der Systeme Ausgaben von rund 150 Mio. € erwartet. Darüber hinaus können finanzielle Risiken aus etwaigen aus dem Datumswechsel zum Jahr 2000 resultierenden Störungen nicht ausgeschlossen werden. Die Deutsche Telekom geht jedoch davon aus, daß zum Jahr 2000 die Fähigkeit der Systeme zum Datumswechsel gewährleistet sein wird.

Einführung des Euro

Die Einführung des Euro zum 1. Januar 1999 stellt für die Deutsche Telekom ein wichtiges Ereignis dar. Aufgrund der Komplexität dieser Aufgabenstellung hat die Deutsche Telekom seit 1997 ein zentrales Projekt zur Vorbereitung, Umsetzung und Steuerung der in diesem Zusammenhang notwendigen Maßnahmen eingerichtet. Die betroffenen Bereiche definieren die aus ihrer Sicht zur Einführung des Euro notwendigen Maßnahmen. Die Tochtergesellschaften führen die Euro-Umstellung im Rahmen einzelner Vorgaben eigenständig durch. Das zentrale Projekt koordiniert die Umstellungsaktivitäten und sorgt so für eine gesamthafte, rechtzeitige und planmäßige Einführung des Euro im Konzern.

Der Euro-Auftritt der Deutschen Telekom erfolgt zum Beginn des Jahres 2000. Von diesem Zeitpunkt an wird die Fakturierung der Kunden im Regelfall in Euro vorgenommen. Die Telefonrechnung enthält bis dahin zur Information den Rechnungsendbetrag in Euro. Internes und Externes Rechnungswesen sollen zum Beginn des Jahres 2001 umgestellt werden. Die Jahresabschlüsse und Zwischenberichte der Deutschen Telekom werden beginnend mit dem Zwischenbericht für das erste Quartal 1999 in Euro veröffentlicht werden.

Die Deutsche Telekom rechnet für die Umstellung auf die Währung Euro mit Ausgaben von etwa 145 Mio. €. In 1998 beliefen sich die Ausgaben für die Umstellung auf den Euro konzernweit auf ca. 20 Mio. €. Für 1999 wird mit Ausgaben in Höhe von etwa 50 Mio. € gerechnet.

BESONDERE EREIGNISSE NACH SCHLUSS DES GESCHÄFTSJAHRES

Die Deutsche Telekom hat ihre im Mai 1998 in Höhe von 1 Mrd. € aufgelegte Debit-Benchmarkanleihe aufgestockt und gleichzeitig auf Euro umgestellt. Die Erhöhung und Umstellung der Anleihe erfolgte von einem Volumen von 1 Mrd. € auf 2 Mrd. € zum 12. Januar 1999.

Die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post hat in einer Entscheidung am 8. Februar 1999 den Preis für die Bereitstellung der Teilnehmeranschlußleitung von der Deutsche Telekom an Wettbewerber auf 25,40 DM monatlich festgesetzt. Diese Entgeltregelung gilt befristet bis zum 31. März 2001. Gegen die Entscheidung hat die Deutsche Telekom am 8. März 1999 rein vorsorglich und zur Wahrung der Frist Klage erhoben.

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNS UND DER AG—(Fortsetzung)

Ein Antrag zur Genehmigung neuer Preissenkungen im Telefonbereich zum 1. April 1999 wurde von der Deutschen Telekom am 25. Januar 1999 bei der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post gestellt. Der Minutenpreis für Ferngespräche im Festnetz zwischen 21 Uhr und 6 Uhr soll danach auf 6 Pfennig gesenkt werden, während der Minutenpreis für Festnetzgespräche im Citybereich für den gleichen Zeitraum auf 3 Pfennig gesenkt werden soll. Über diesen Antrag hat die Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post am 16. März 1999 entschieden. Das beantragte Entgelt von 6 Pfennig im Fernbereich wurde genehmigt, während die Genehmigung für das Entgelt von 3 Pfennig im Citybereich versagt wurde. Damit kann die Deutsche Telekom die geplante Tarifsenkung lediglich im Fernbereich umsetzen.

Im Februar 1999 hat die Deutsche Telekom ihren über die Mobilfunktochter T-Mobil gehaltenen Anteil von 25% an der max.mobil. Telekommunikation Service GmbH, Wien, auf 71% erhöht. Diese Erhöhung steht noch unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die EU-Kommission (Fusionskontrolle) und die österreichische Regulierungsbehörde. Der Erwerb weiterer Anteile wird von der Deutschen Telekom angestrebt.

Im Jahr 1998 wurde die Ausgliederung des Geschäftsfeldes Breitbandkabel beschlossen. Zum Jahreswechsel wurde der Kern des Breitbandkabel-Geschäftes mit Anlagevermögen der Kabel Deutschland GmbH übertragen. Sie hat neben der Sicherstellung des operativen Betriebes die Aufgabe, regionale Kabelgesellschaften mit Investoren in Deutschland zu bilden. Neben der Kabel Deutschland GmbH hat die Deutsche Telekom zum 1. Februar 1999 eine eigenständige Servicegesellschaft ausgegründet, die unter MediaServices GmbH firmieren soll und Dienstleistungen für die Kabelgesellschaften sowie für andere Kabelnetzbetreiber und Programmanbieter anbietet. So übernimmt die Servicegesellschaft beispielsweise die Vermarktung, das Kundenmanagement und den Vertrieb eines digitalen Programm bouquets mehrerer Anbieter.

Am 2. März 1999 erklärte Sprint gegenüber Atlas, dem Joint Venture zwischen France Télécom und Deutsche Telekom, daß sie nicht beabsichtigt, dem gegenwärtigen Budget von Global One für 1999 zuzustimmen. Seitdem erörtern Sprint, France Télécom und Deutsche Telekom die weitere Vorgehensweise. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, kommen die im Joint Venture-Vertrag vorgesehenen Regelungen zur Anwendung.

AUSBLICK

Unsere Erwartung für den Telekommunikationsmarkt

Für 1999 rechnen wir mit einer verhaltenen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Das Wachstum des BIP dürfte nach den gegenwärtigen Prognosen in 1999 gegenüber 1998 rückläufig sein. Inflationsgefahr ist für 1999 zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht zu erkennen.

Auf dem Telekommunikationsmarkt in Deutschland erwarten wir 1999 eine Fortsetzung der beschriebenen Markttrends. Das bedeutet, daß bei anhaltendem Volumenwachstum die Preise 1999 weiter rückläufig sein werden und es damit zu einer nochmaligen Verlangsamung des wertmäßigen Wachstums auf dem inländischen Telekommunikationsmarkt, den die Deutsche Telekom abdeckt, kommen wird.

Zukünftige Investitionen

Die fortgesetzte Optimierung der Auslastungsgrade der Netze sowie die Erfolge im Einkauf werden voraussichtlich dazu führen, daß das Investitionsvolumen für Sachanlagen in 1999, aber auch mittelfristig kontinuierlich zurückgeht. In 1999 plant die Deutsche Telekom, rund 1,5 Mrd. € in den Ausbau des T-Net zu investieren.

Ein bedeutender Anteil der Investitionen dient der Schaffung einer Grundlage für zukünftige innovative Angebote. So wird beispielsweise die Entwicklung breitbandiger Anschlüsse, die auf Basis der T-DSL-Technik hohe Übertragungsraten über die Kupferdoppelader ermöglichen, und der Ausbau des Intelligenten Netzes, mit dessen Hilfe u.a. Telefonmehrwertdienste wie virtuelle private Netze oder

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

T-VoteCall realisiert werden, forciert. Darauf aufbauend werden entsprechend den Kundenanforderungen zunehmend komplexere Produkte und Dienstleistungen entwickelt. Hierzu zählen Verbundprodukte aus Fest- und Mobilfunknetz sowie Multimediadienste.

Investitionsschwerpunkte im Rahmen des Ausbaus des T-Net bilden das Anschlußnetz sowie das nationale und internationale Netz der Deutschen Telekom. Im Anschlußnetz sind Investitionen in Höhe von mehr als 350 Mio. € vorgesehen. Diese Mittel werden im wesentlichen für die Erschließung von Neubaugebieten, für kleinere Netzerweiterungen im bestehenden Netz und für die Herstellung neuer Anschlüsse, hervorgerufen durch die starke Nachfrage nach ISDN-Anschlüssen, verwendet. In das nationale und internationale Netz der Deutschen Telekom werden über 0,6 Mrd. € investiert, um beispielsweise neue Leistungsmerkmale im Telefonnetzdienst zu realisieren, aber auch um weltweite Seekabelübertragungsrechte zu erwerben, mit deren Hilfe der stark ansteigende Internet-Verkehr bedarfsgerecht übertragen werden kann. Mittelfristig investieren wir in die Entwicklung unserer Internet-Plattform mehr als 400 Mio. €.

Bei der Mobilfunktochter T-Mobil sind für 1999 Investitionen in Höhe von 0,8 Mrd. € geplant, die vor allem zum Ausbau des T-D1-Netzes dienen. Damit soll unter anderem die Zahl der Funkzellen von 14.000 auf mindestens 20.000 erhöht werden, um den wachsenden Verkehrsvolumen gerecht zu werden.

Weitere Investitionen tätigt die Deutsche Telekom aufgrund regulatorischer Vorgaben, zur Qualitätsverbesserung, zur Erhöhung der Netzsicherheit und zur Optimierung der Prozeßabläufe mit Hilfe neuer eingeführter IV-Systeme.

Umsatzentwicklung in der Zukunft

Zum 1. Januar 1999 startete die Deutsche Telekom mit deutlichen Preissenkungen für Fernverbindungen. Damit verbunden wurde eine Vereinfachung der Tarifstruktur, die künftig im wesentlichen nur noch zwei Tarifzeiten umfassen soll. Weitere Tarifsenkungen ab dem 1. April 1999 im Festnetz wurden von der Regulierungsbehörde für Telekommunikation und Post nur für den Fernbereich genehmigt.

Ziel dieser Maßnahmen ist es, den Marktanteil zu stabilisieren. Den daraus resultierenden erheblichen Umsatzrückgang bei Ferngesprächsverbindungen erwarten wir durch höhere Anschlußumsätze abschwächen zu können. Diese sollten sich aus der verstärkten Migration von Kunden zu höherwertigen Anschlüssen, wie ISDN, T-Net Box oder T-Net 200 ergeben, denn erst dadurch kommt der Kunde in den Genuß der günstigsten Telekom-Gesprächstarife. Darüber hinaus besteht die Chance, auch teilweise Marktanteile zurückzugewinnen. Das dem gegenüberstehende Risiko unserer Tarifmaßnahmen liegt darin, daß sie nicht den gewünschten Erfolg am Markt erzielen.

Die rückläufigen Umsätze in der Telefonnetzkommunikation sollen außerdem durch Umsatzwachstum in anderen Geschäftssegmenten kompensiert werden. Dabei kommt dem stark wachsenden Mobilfunkgeschäft der T-Mobil entsprechende Bedeutung zu. Auch im bereits 1998 stark gestiegenen Systemlösungs- und Datenkommunikationsgeschäft erwarten wir weit überdurchschnittliche Zuwächse. Damit entwickelt sich die Deutsche Telekom für Firmenkunden immer stärker von einem reinen Transportanbieter zu einem Telematik-Dienstleister, als Partner der Industrie und Behörden für das Outsourcing des gesamten Spektrums der Telekommunikations- und EDV-Dienste.

Im Bereich der Sonstigen Dienste verfügt T-Online über die besten Wachstumsperspektiven. Der größte Online-Service Provider Europas profitiert dabei sowohl von der explodierenden Bedeutung des Internet und der bei T-Online angebotenen Leistungen als auch von der geplanten Internationalisierung.

Die Bedeutung der Umsätze der internationalen Aktivitäten über die ungarische MATÁV hinaus wird in den nächsten Jahren erheblich zunehmen. So kommt es durch die Übernahme der Mehrheit an der österreichischen max.mobil., dem mit 37% Marktanteil zweitgrößten Anbieter am derzeit dynamischsten Mobilfunkmarkt Europas, zu einer erstmaligen Konsolidierung dieser Umsätze in 1999.

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

Eine Ausdehnung der Aktivitäten in Österreich auf Onlinedienste und Festnetz ist geplant. Österreich kann dabei als Musterfall herangezogen werden, wie weitere Expansionschritte der Deutschen Telekom in Europa aussehen können.

Betrachtet man die Umsatzentwicklung der einzelnen Geschäftsfelder insgesamt und geht man vom Eintreffen unserer Erwartungen aus, sollte aus heutiger Sicht für 1999 ein Umsatz etwa auf dem Niveau von 1998 erzielt werden. Preisbedingte Umsatzrückgänge im Inland sollen durch Wachstum und Ausbau zukunftssträchtiger Geschäftsfelder sowie verstärkte Expansion im Ausland abgefangen werden.

Zukünftige Ergebnissituation

Um eine zufriedenstellende Profitabilität der Deutschen Telekom bei der dargestellten Umsatzentwicklung sicherzustellen, werden wir der Kostenseite weiterhin volle Aufmerksamkeit widmen.

Die Deutsche Telekom plant, ihre Finanzverbindlichkeiten im Ausmaß von derzeit rund 50% der Bilanzsumme auf ein Niveau von etwa 40% konsequent zu reduzieren. Für 1999 sieht die Tilgungsstruktur einen Abbau von weiteren 5,4 Mrd. € vor. Von wesentlicher Bedeutung für den Konzern werden die erzielbaren Refinanzierungs-Konditionen sein. Denn in den nächsten Jahren stehen jährlich bis zu 7,7 Mrd. € hochverzinsliche Post-Anleihen aus den frühen 90-er Jahren zur Tilgung an. Die Höhe der neuen Zinsen hängt dabei auch vom Rating der Deutschen Telekom und den damit verbundenen Bilanzrelationen und Zukunftsaussichten ab.

Zur Optimierung unserer Finanzierungskosten wurde schon im Mai 1998 eine Debut-Benchmarkanleihe begeben, die im Januar 1999 weiter aufgestockt wurde. Beide Tranchen wurden am Kapitalmarkt sehr positiv aufgenommen und bewertet. Dies ist der erste Schritt zur Positionierung der Deutschen Telekom am internationalen Anleihemarkt.

Insgesamt gehen wir in den kommenden Jahren von einer deutlichen Reduzierung des Zinsaufwandes aus.

Auch die Abschreibungen im Sachanlagevermögen werden in Folge sinkender Investitionen weiter zurückgehen. Aufgrund der bereits in der Vergangenheit getätigten Investitionen in die Digitalisierung und den Aufbau Ost verfügt die Deutsche Telekom heute über eines der modernsten Telekommunikationsnetze der Welt. Die Investitionsvolumina werden daher weiter rückläufig sein. Damit wird sich aus heutiger Sicht auch das Abschreibungsniveau langfristig an das aktuelle Investitionsniveau angleichen.

Bei den Personalaufwendungen ist aufgrund des auch in Zukunft kontinuierlich geplanten Personalabbaus mit einer Fortsetzung des rückläufigen Trends zu rechnen. Dieser Rückgang wird sich zusätzlich ab dem Jahr 2000 durch Umstellung des Beitragssystems der Unterstützungskasse für Beamtenpensionen verstärken und zu einer weiteren Entlastung der Deutschen Telekom führen.

Die Sonstigen Betrieblichen Aufwendungen stehen besonders im Fokus. Jeder einzelne Posten wird hier auf sein Kostensenkungspotential hin überprüft. Wir erwarten auch in diesem Bereich erhebliche Einsparungen.

Beim Materialaufwand soll in den nächsten Jahren eine unterproportionale Steigerung zum Umsatz erreicht werden. Zu berücksichtigen bleibt hier jedoch, daß mit dem Wandel vom reinen Transportanbieter zum Systemanbieter ein Anstieg der bezogenen Waren und Leistungen, wie etwa von Informationsservice-Providern und Softwarehäusern, verbunden ist. Analog wirken sich die Interconnection-Leistungen von Wettbewerbern aus.

Im Beteiligungsbereich soll bereits 1999 der Break Even erreicht werden. Wir rechnen mit rückläufigen Verlusten bei Global One, die durch Erträge anderer Beteiligungen kompensiert werden sollen. Die derzeitigen asiatischen Beteiligungen wurden fast vollständig wertberichtigt und beinhalten damit auch Chancen. Von entscheidender Bedeutung für die zukünftige Entwicklung sind die jeweiligen Länderrisiken und die damit verbundene künftige wirtschaftliche Entwicklung sowie die weitere Entwicklung bei Global One.

DEUTSCHE TELEKOM

LAGEBERICHT DES KONZERNES UND DER AG—(Fortsetzung)

Bei unseren Geschäftssegmenten erwarten wir, trotz der bereits erzielten deutlichen Verbesserungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, auch in 1999 eine weitere Reduzierung der kumulierten Defizite unserer verlustbringenden Aktivitäten. Unter der Annahme, daß sich die Verbesserungsmaßnahmen im Endgerätebereich und bei den Speziellen Mehrwertdiensten erfolgreich fortsetzen lassen, rechnen wir damit, in diesen Bereichen im Geschäftsjahr 2000 die Verlustzone verlassen zu können.

Damit ist aus heutiger Sicht geplant, daß im Jahr 2000 das Segment Breitbandkabel/Rundfunk als einziger Verlustbringer verbleibt. Das Breitbandkabelgeschäft wurde zum Jahreswechsel ausgegliedert, um die notwendigen Voraussetzungen für den von der Deutschen Telekom angestrebten Verkauf zu schaffen. Auf Basis der derzeit international für Breitbandkabelnetze erzielbaren Preise versprechen wir uns entsprechende Ergebnisbeiträge in der Zukunft. Die weiteren Fortschritte hängen von den konkreten Kaufangeboten ab.

Kapitalerhöhung

Die Deutsche Telekom bekräftigt ihren Führungsanspruch in Europa und ihre Position im sich rasch verändernden globalen Telekommunikationsmarkt. Zur Sicherung des dafür notwendigen Wachstums prüfen wir eine Kombination mehrerer Schritte. So sollen bestehende internationale Beteiligungen mit Wertsteigerungspotential aufgestockt werden. Darüber hinaus planen wir die Expansion unserer Wachstumsträger im In- und insbesondere Ausland sowie Zukäufe, die für die Entwicklung von einem Transportanbieter zu einem Anbieter kompletter Telematik-Lösungen notwendig sind.

Die Deutsche Telekom prüft daher derzeit ihren künftigen Kapitalbedarf und die gegebenenfalls daraus resultierende Notwendigkeit eines zweiten Börsengangs.

Die Deutsche Telekom verfügt aus ihrem genehmigten Kapital noch über ein Volumen von bis zu 286,3 Mio. Aktien, das sie bis zum Jahresende 1999 ausnutzen kann. Als Teil der Postreform II hat sich die Bundesrepublik Deutschland als unser Hauptaktionär bereit erklärt, ihre Anteile nicht vor dem 31. Dezember 1999 über den Kapitalmarkt zu verkaufen, was auch für die von der Kreditanstalt für Wiederaufbau gehaltenen Aktien gilt.

Bonn, im Juni 1999

Deutsche Telekom AG
Der Vorstand

Aufgrund des vorstehenden Prospekts

sind

€ 5.119.064.693,76

Stück 1.999.634.646 auf den Inhaber lautende Stückaktien

mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden rechnerischen Anteil
am Grundkapital von je € 2,56

mit voller Gewinnberechtigung ab 1. Januar 1999

- Wertpapier-Kenn-Nummer 555 700 -

- ISIN Code DE 000 555 700 3 -

- Common Code 6990142 -

und zwar

€ 640.000.000,-

Stück 250.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999

sowie

€ 15.192.693,76

Stück 5.934.646 auf den Inhaber lautende Stückaktien

aus der Kapitalerhöhung vom 25. Juni 1999
zugunsten der Mitarbeiter (Mitarbeiterangebot)

sowie

€ 4.463.872.000,-

Stück 1.743.700.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien

aus dem Bestand der Bundesrepublik Deutschland und der
Kreditanstalt für Wiederaufbau

der

Deutsche Telekom AG

Bonn

an den Wertpapierbörsen zu Frankfurt am Main, Berlin, Bremen, Düsseldorf,
Hamburg, Hannover, München und Stuttgart zum Börsenhandel
mit amtlicher Notierung zugelassen worden.

Joint Global Co-ordinators
Deutsche Bank **Dresdner Kleinwort Benson** **Goldman, Sachs & Co.**

Global Institutional Offering

Joint Lead Managers/Joint Bookrunners
Deutsche Bank **Dresdner Kleinwort Benson** **Goldman Sachs International**

Pan European Retail Offering

Pan European Joint Lead Managers
Dresdner Kleinwort Benson **Deutsche Bank** **Goldman, Sachs & Co. oHG**
Pan European Retail Bookrunner

Frankfurt am Main, Berlin, Düsseldorf, Hamburg, Hannover,
Köln, München, Stuttgart, im Juni 1999

Deutsche Bank
Aktiengesellschaft

Dresdner Bank
Aktiengesellschaft

Goldman, Sachs & Co. oHG

Bayerische Landesbank
Girozentrale

Bayerische Hypo- und Vereinsbank
Aktiengesellschaft

Westdeutsche Landesbank
Girozentrale

DG Bank
Deutsche Genossenschaftsbank AG

COMMERZBANK
Aktiengesellschaft

Landesbank Baden-Württemberg

Norddeutsche Landesbank
Girozentrale

BHF-BANK
Aktiengesellschaft

HSBC Trinkaus & Burkhardt
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Sal. Oppenheim jr. & Cie
Kommanditgesellschaft auf Aktien

M.M. Warburg & CO
Kommanditgesellschaft auf Aktien

B. Metzler seel. Sohn & Co.
Kommanditgesellschaft auf Aktien

Baden-Württembergische Bank
Aktiengesellschaft

Bankgesellschaft Berlin
Aktiengesellschaft

Financial Advisor der Gesellschaft

ABN AMRO Rothschild